This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

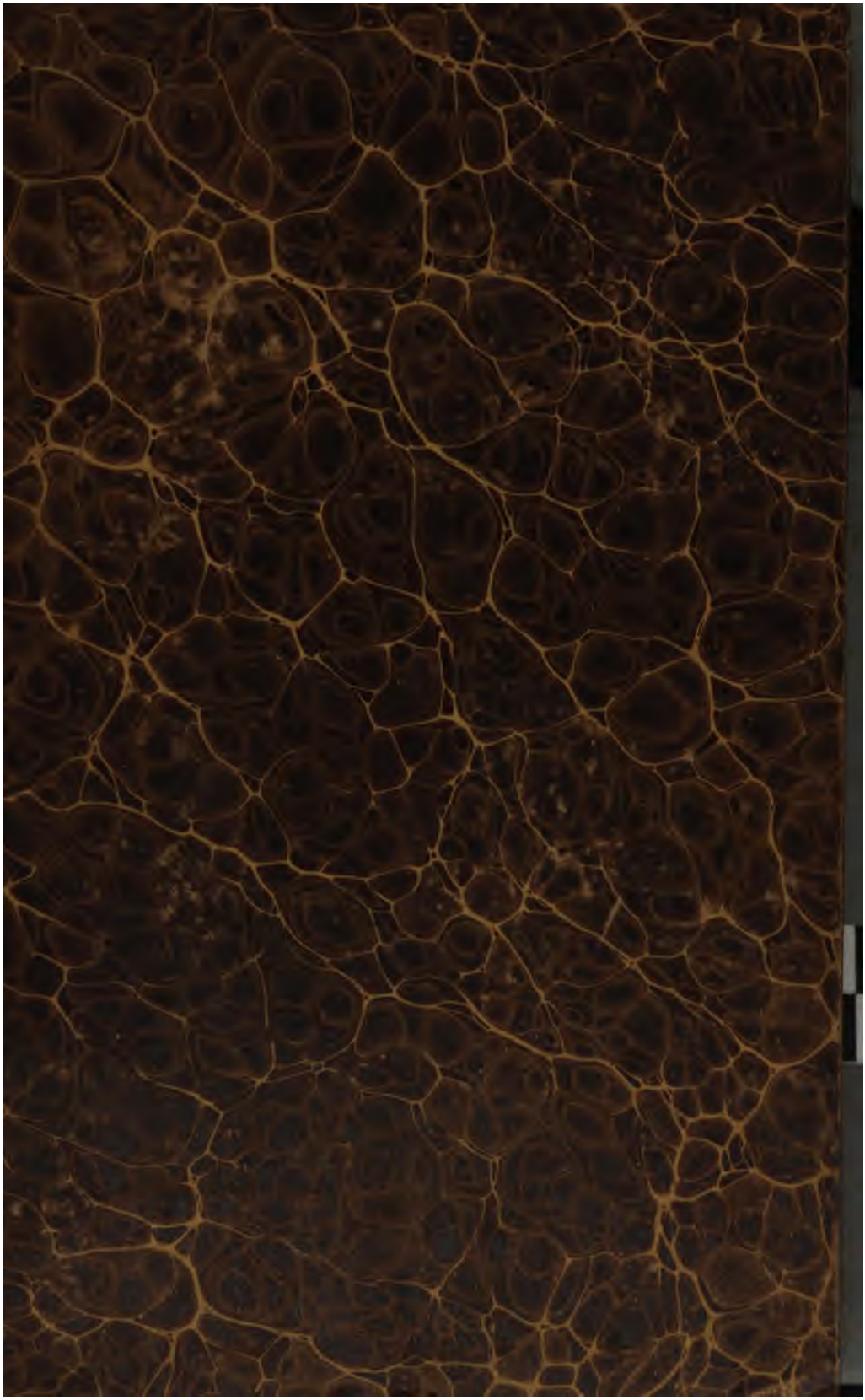

600088073W

Lehrbuch

der

Kirchengeſchichte

von

Dr. Joh. Joſ. Ign. Döllinger,
ordentlichem Profeſſor der Theologie an der Univerſität München.

Erſter Band.

Zweite, verbeſſerte Auflage.

Regensburg, 1843.
Verlag von G. Joſeph Manz.

Luzern, bei Gebrüder Räber.

110. m. 137

٦٠١ ... ٥١١

Inhaltsverzeichniß.

I. Periode.

Von der Gründung der Kirche bis zum Ende der heidniſchen Verfolgungen. (J. 33 — 313.)

Seite

I. Kapitel. Stiftung und Ausbreitung der Kirche. Die Apoſtel. Der Kampf gegen das Heidenthum. Die Verfolgungen.

§. 1. Religiös-ſittlicher Zuſtand des jüdiſchen Volkes und der heidniſchen Völker im Römiſchen Reiche 3

§. 2. Der Anfang der Kirche 7

§. 3. Zerſtörung von Jeruſalem. Die Ausbreitung der Kirche. Die Haupt- und Stammkirchen des Orients und Occidents . 11

§. 4. Urſachen der ſchnellen Ausbreitung des Chriſtenthums; Hinderniſſe; Stimmung der Heiden; Gründe und Vorwände der Verfolgung 14

§. 5. Die Verfolgungen unter den Römiſchen Kaiſern . . . 18

§. 6. Beſtreitung und Vertheidigung des Chriſtenthums . . . 22

II. Kapitel. Die Häreſieen und die inneren Streitigkeiten.

§. 7. Die judaiſirenden Parteien 25

§. 8. Der Gnoſticismus 26

Seite

§. 9. Der Manichäismus 33

§. 10. Die Antitrinitarier 36

§. 11. Die Montaniſten. Streitigkeiten über die Paſchafeier und den Chiliasmus 38

§. 12. Spaltungen. Die Novatianer. Streitigkeiten über die Taufe der Häretiker 40

III. Kapitel. Die Verfaſſung der Kirche.

§. 13. Kleriker und Laien. Das Prieſterthum und das Epiſkopat. Die übrigen Stufen des Klerus 42

§. 14. Fortſetzung. Die Metropoliten-Verbindung. Die Synoden. Die Einheit der ganzen Kirche. Der Primat . . . 47

II. Periode.

Von K. Konſtantin bis auf die ſechſte ökumeniſche Synode. (J. 313—680.)

I. Kapitel. Äußere Geſchichte der Kirche im Römiſchen Reiche.

§. 15. Kampf des Chriſtenthums mit dem Heidenthume im Römiſchen Reiche. Konſtantin; Julian; Untergang des Heidenthums . 50

§. 16. Heidniſche Polemik; die chriſtlichen Apologeten . . . 54

II. Kapitel. Schickſale der Kirche außerhalb des Römiſchen Reiches und unter den Germaniſchen Völkern. Der Islam.

§. 17. Ausbreitung und Bedrückung der Kirche im Orient . . 57

§. 18. Verbreitung der Kirche im Occident. Arianismus bei den Deutſchen Völkern. Vandaliſche Verfolgung in Afrika; die Franken und die Langobarden 60

§. 19. Chriſtenthum auf den Britiſchen Inſeln. Bekehrung der Angelſachſen; Oſterſtreit 63

§. 20. Chriſtenthum in Deutſchland und den angränzenden Ländern . 67

§. 21. Muhammed und der Islam 68

Seite

III. Kapitel. Die Spaltungen und Häreſieen bis zum Ende des vierten Jahrhunderts.

§. 22. Die Donatiſtiſche Spaltung 70
§. 23. Arianiſche Streitigkeiten. 1. Bis zur Synode zu Sardika 347 75
§. 24. 2. Bis zum Tode des Konſtantius, 361. Marcellus von Ancyra. Eunomius und die Anomöer. Die Semiarianer . . . 81
§. 25. Die letzten Zeiten des Arianismus; die Lucifferianiſche und Meletianiſche Spaltung; die Macedonianer 87
§. 26. Photinus. Apollinaris 91
§. 27. Die Priſcillianiſten. Kleinere Sekten; einzeln ſtehende Irrlehrer 93
§. 28. Origenianiſche Streitigkeiten 98

IV. Kapitel. Häreſieen und Streitigkeiten über die Gnade und die Inkarnation vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis zum Schluſſe der Periode.

§. 29. Der Pelagianismus 102
§. 30. Semipelagianiſche Streitigkeiten 111
§. 31. Der Neſtorianismus 115
§. 32. Ausbruch des Streites. Die Synode zu Epheſus und ihre Folgen 119
§. 33. Eutyches. Die Räuberſynode. Die Synode zu Chalcedon . 127
§. 34. Fortdauer des Kampfes. Die Monophyſiten. Das Henotikon . 133
§. 35. Erneuerung des Origeniſtiſchen Streites. Der Streit über die drei Kapitel. Fünfte ökumeniſche Synode. Schiſma . . 140
§. 36. Innere Geſchichte der Monophyſiten. Streitigkeiten und Sekten unter ihnen. Die Neſtorianer 150
§. 37. Monotheletiſcher Streit 155

V. Kapitel. Verfaſſung und Regierung der Kirche.

§. 38. Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche 163
§. 39. Reihenfolge der Römiſchen Biſchöfe 171

Seite

§. 40. Der Primat 177

§. 41. Die Patriarchal- und Metropolitan-Verfaſſung im Occident . 189

§. 42. Patriarchal- und Metropolitan-Verfaſſung im Orient. Die Patriarchen von Konſtantinopel 200

§. 43. Die Biſchöfe und ihre Sprengel. Landbiſchöfe und Pfarrer. Der übrige Klerus 209

§. 44. Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe in den neuen Germaniſchen Kirchen. Die Kirche im Fränkiſchen und Weſtgothiſchen Reiche 217

§. 45. Der Cölibat 224

§. 46. Aſceten und Anachoreten. Entſtehung der Klöſter. Ausbreitung des Mönchslebens im Orient und Occident. Der Benediktiner-Orden. Nonnenklöſter 227

§. 47. Kanonenſammlungen und Rechtsbücher der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche 238

Sakramente, Kultus und Diſciplin der alten Kirche (in den ſieben erſten Jahrhunderten oder den beiden erſten Perioden).

§. 48. Katechumenat, Taufe und Konfirmation 242

§. 49. Die Liturgieen der alten Kirche 249

§. 50. Die Ordnung des Gottesdienſtes; die Meſſe der Katechumenen und die Meſſe der Gläubigen 256

§. 51. Verwaltung der Euchariſtie. Ihre Elemente. Verſchiedene Arten der Meſſe. Kommunion unter Einer Geſtalt. Agapen . 266

§. 52. Die Buße. Das Sündenbekenntniß. Die Abſolution . . 274

§. 53. Krankenſalbung. Ordination. Ehe 285

§. 54. Arkan-Diſciplin 290

§. 55. Kirchen. Altäre. Bilder. Das Kreuz 292

§. 56. Die Feſte und Faſten der Kirche 298

§. 57. Tägliches Gebet. Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Benediktionen. Kirchliche Wohlthätigkeitsanſtalten. Begräbniß. Exkommunikation 306

III. Periode.

Von der sechsten ökumenischen Synode bis auf Gregorius VII.

(J. 680—1073.)

Seite

I. Kapitel. Äußere Geschichte der Kirche; Verbreitung des Christenthums.

§. 58. Deutschland: Ostfranken; Friesland; der heilige Bonifacius in Thüringen, Hessen, Bayern; Bekehrung der Sachsen . . 313

§. 59. Christenthum im Norden Europa's, in Dänemark, Norwegen und Schweden, Island 320

§. 60. Einführung des Christenthums bei den südöstlichen Slawen, in Mähren, Böhmen, Polen, bei den Slawen im nordöstlichen Deutschlande und bei den Russen 329

§. 61. Christenthum bei den Awaren, Chazaren und Bulgaren. Bekehrung der Magyaren in Ungarn. Verfolgung der Christen in Spanien, Christenthum im inneren Asien 337

II. Kapitel. Geschichte der Häresieen, dogmatischen Streitigkeiten und Spaltungen.

§. 62. Die Paulicianer 343

§. 63. Der Bilderstreit im Orient 347

§. 64. Verhandlungen über den Bildergebrauch im Fränkischen Reiche. Klaudius von Turin 356

§. 65. Der Adoptianismus 359

§. 66. Streitigkeiten über die Prädestination, durch Gottschalk veranlaßt 363

§. 67. Verhandlungen über die Eucharistie im neunten Jahrhundert . 368

§. 68. Berengarius von Tours 372

§. 69. Beginn des Orientalischen Schisma. Ignatius und Photius . 379

Seite

§. 70. Verhältniß der beiden Kirchen im zehnten und eilften Jahrhundert. Erneuerung des Schiſma durch Michael Cerularius 396

III. Kapitel. Geſchichte der Päpſte.

§. 71. I. Bis zum Tode Leo's III, 816 402

§. 72. II. Bis zum Tode Sylveſter's II, 1003 412

§. 73. III. Bis zum Tode Alexander's II, 1073 400

Litteratur der allgemeinen Kirchengeſchichte.

I. Von katholiſchen Verfaſſern.

Caes. Baronii Annales ecclesiastici. Romae 1588—1607. 12 Tomi fol. Moguntiae 1601. Antwerp. 1610. (geht bis 1198. Fortſetzungen von Abraham. Bzovius, Rom. 1616 ss., Colon. 1621 ss. 8 Tomi fol. (bis 1564); (kürzer von Henr. Spondanus. Paris. 1640 ss. 2 Tomi fol. (bis 1640); am beſten von Odoricus Raynaldus, Rom. 1646—1677. Colon. 1693 ss. Tom. XIII—XXI. (geht bis 1565). An dieſen ſchließt ſich an Jac. de Laderchio, Ann. eccl. Tom. XXII—XXIV (bis 1571). Ergänzende und berichtigende Kritik des Baronius. Anton. Pagi Critica historico-chronologica in annales Baronii, Antwerp. 1705. 4 Tomi fol. Geſammtausgabe von Baronius, Raynaldus und Pagi mit Zuſätzen von Dom. Georgi und J. D. Mansi, Lucae 1738—59, 38 Bde. fol.

Ant. Godeau histoire de l'église jusqu'à la fin du neuvième siècle. Paris 1663. 3 V. fol.

Cl. Fleury histoire ecclesiastique, Paris 1691—1720. 20 Vols. 4. (bis 1414); continuée par Fabre, 16 Vols. 4. (bis 1595).

Natalis Alexandri historia ecclesiastica. Parisiis 1699. 8 Tomi fol. Op. et stud. Const. Roncaglia. Lucae 1740. 9 Tomi fol. Venet. 1750. 9 Tom. fol. (bis in's 16te Jahrhundert).

Seb. le Nain de Tillemont mémoires pour servir à l'histoire ecclesiastique des six premiers siècles. Paris 1693. 16 Vols. 4. (Bis 513; durchaus Monographien einzelner Perſonen, Sekten, Synoden, zuſammengeſetzt aus Quellenſtellen).

Fr. Timol. de Choisy histoire de l'église. Paris 1703. 11 V. 4.

(Bonav. Racine) abrégé de l'histoire ecclesiastique. Cologne (Paris) 1762—67. 13 V. 4. (bis in's 18te Jahrhundert).

Berault-Bercastel histoire de l'église. Paris 1778. 24 Vols. 12. (bis in's 18te Jahrhundert).

(Ducreux) les siècles chrétiens. Paris 1785. 10 Vols. 12.

Bianchini demonstratio historiae ecclesiasticae. Romae 1752. 3 Tomi fol.

Gius. Agost. Orsi Storia ecclesiastica. Roma 1748—62. 20 Voll. 4. (Die erſten 6 Jahrhunderte.) Fortgeſetzt von Phil. Ag. Becchetti. Roma 1770 ss. 24 Voll. 4. (bis 1585). Die letzten 12 Bde. unter dem Titel: Storia degli ultimi quattro secoli della chiesa.

Casp. Saccarelli historia ecclesiastica per annos digesta. Romae 1771—96. 25 Voll. 4. (bis 1185).

Fr. Leop. Gr. zu Stolberg Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti. Hamburg 1806—18, 15 Bde. (bis 431). Fortgeſetzt von Fr. von Kerz, Mainz 1824 ff.

Th. Katerkamp der Kirchengeſchichte 1—5te Abtheilung. 5 Bde. Münſter 1823—34. (Bis 1153.)

Locherer Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche. Ravensburg 1824—34. 9 Bde. (unvollendet).

Kürzere Werke und Lehrbücher v. M. Dannenmayr 1788, K. Schmalfuß 1792, Clem. Becker 1781—92, Joſ. Ign. Ritter 1826, Ant. Klein 1828, Jak. Ruttenſtock 1832, Joh. Baptiſt Palma (Praelectiones Historiae Eccles., Rom. 1838, Vol. 1. 2.), Paul Delfignore (Institutiones Hist. Eccl. Rom. 1837), Alzog 1841, Annegarn 1842.

II. Von proteſtantiſchen Verfaſſern.

Ecclesiastica historia — congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica (M. Flacius, M. Copus, Jo. Wigandus, M. Judex etc.). Basil. 1559—74. 13 Tomi fol. Jeder Band ein Jahrhundert.

J. H. Hottingeri historia ecclesiastica N. T. Hanov. et Tiguri 1655—67. 9 Voll. (Bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts.)

Gottfr. Arnold's unparteiiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie bis 1688. Frankf. 1699. 2 Bde. Fol. Schaffhauſen 1740. 3 Bde. Fol.

Jacques Basnage Histoire de l'église. Rotterd. 1699. 2 V. fol.

Eberh. Weismann introductio in memorabilia eccl. hist. Tubing. 1718. Hal. 1745. 2 Voll. 4.

J. L. Mosheim institutionum historiae eccles. libb. IV. Helmst. 1755. 4.

H. Venema institutiones historiae ecclesiae V. et N. T. Lugd. Bat. 1777—83. 7 Voll. 4. (Bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts.)

J. Matth. Schröckh's chriſtliche Kirchengeſchichte bis zur Reformation.

Leipzig 1768—1803. 35 Bde. Deſſ. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. 1804—10. 10 Bde. Die beiden letzten von H. G. Tzſchirner.

J. E. Ch. Schmidt's Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Gießen 1801—1820. 6 Bde. (bis 1216). Fortgeſetzt von Rettberg 1834.

A. Neander's allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche. Hamburg 1825 ff. 8 Bde., bis 814.

Kürzere Werke und Kompendien von J. S. Semler 1761, 1773 und 1783, L. T. Spittler 1782, P. E. Jablonsky 1783, J. Fr. W. Thym 1800, W. Münſcher 1804, C. F. Stäudlin 1816, J. T. L. Danz 1818, J. C. L. Gieſeler 1823, J. Matter 1829, Engelhardt 1833, F. Guericke 1833, K. Haſe 1834, Fr. Rehm 1835.

Erſte Periode.

Von der Gründung der Kirche bis zum Ende der heidniſchen Verfolgungen (J. 33—313).

I. Quellen: die Schriften des N. T. Die Kirchengeſchichte des Euſebius. Die Märtyrer-Akten. Die Werke der Kirchenväter dieſer Zeit.

II. Bearbeitungen: Joh. Laur. Moshemii commentarii de rebus christianorum ante Constantinum M. Helmst. 1753. 4. — Jos. Zola de rebus christianorum ante Constantinum M. Ticini 1780. 4.

Erſtes Kapitel.

Stiftung und Ausbreitung der Kirche. Die Apoſtel. Der Kampf gegen das Heidenthum. Die Verfolgungen.

§. 1.

Religiös-ſittlicher Zuſtand des jüdiſchen Volkes und der heidniſchen Völker im Römiſchen Reiche.

Judäa und Samaria waren nach der Verbannung des Archelaus eine Römiſche, zu Syrien gehörige, doch von eigenen Prokuratoren verwaltete Provinz geworden, während Galiläa und Peräa unter der Herrſchaft des Tetrarchen Herodes Antipas ſtanden. Zwar bildete Kaiſer Klaudius im J. 41 wieder ein Königreich Paläſtina für Herodes Agrippa, aber nach deſſen Tode 44 wurde das ganze Land wieder Römiſche Provinz. Das Synedrium mit dem Hohenprieſter

an der Spitze behielt die freie Leitung der Religionsangelegenheiten. Die Juden bedrückt und mißhandelt durch fremde Herrscher schloßen sich noch sorgfältiger und starrer gegen alles Nichtjüdische ab; ihre Nationalität verschmolz noch mehr mit ihrem religiösen Glauben, und ihre Abneigung, dem Stifter einer allgemeinen, die engen Schranken des Judenthums durchbrechenden, allen Völkern gleichmäßig bestimmten Religion zu glauben, war daher auf's Höchste gestiegen. Mit unerschütterlicher Festigkeit blieb die Masse des Volkes dem Buchstaben ihres Gesetzes ergeben, aber ohne dadurch von einer tiefen sittlichen Entartung abgehalten zu werden. Ihre Sehnsucht war nur auf die Befreiung von der politischen Knechtschaft gerichtet; nur einen Messias, der nach Zertrümmerung der Römischen Herrschaft ein neues mächtiges jüdisches Reich aufrichten werde, erwarteten und begehrten sie, und verschmähten darum Den, der in Knechtsgestalt, um vom Joche der Sünde sie zu erlösen, zu ihnen kam.

Ein Zeichen des Verfalls der Religion waren die damals bestehenden Sekten, die jedoch keine Trennung und Aufhebung der religiösen Gemeinschaft unter dem Volke selbst bewirkten. Die beim Volke sehr angesehenen Pharisäer gebehrdeten sich als die Hüter des Gesetzes und als strenge Eiferer für dessen Reinheit, obgleich sie zugleich auch die mündliche Überlieferung gegen die Sadducäer vertheidigten. Vervielfältigte Reinigungen und Fasten, die strengste Sabbatfeier galten ihnen für wesentliche Punkte der Religion, und das heuchlerische Gepränge, welches sie häufig mit ihren von innerer Andacht und Nächstenliebe völlig entblößten Übungen trieben, zog ihnen den wiederholten scharfen Tadel des Erlösers zu. Die Sadducäer dagegen, die ihren Anhang vorzüglich unter den Reichen und Vornehmen hatten, waren flache Deisten, läugneten das Dasein der Engel, die Unsterblichkeit der Seele, daher auch die Auferstehung und das künftige Gericht, und die Einwirkung Gottes auf die menschlichen Handlungen. Abgesondert von den übrigen Juden hatten sich die Essäer in den Gegenden am todten Meere und am Jordan einer bis zur Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft getriebenen Ascese ergeben, gingen in der Beobachtung des Sabbats und der Scheu vor fremder Berührung noch weiter als die Andern und nahmen auch an dem Tempelgottesdienst keinen Theil. Einen Zweig dieser Essäer bildeten wohl die von Philo geschilderten Therapeuten in Ägypten, die aber nicht wie jene ein arbeitsames, sondern ein ganz be-

ſchauliches Leben führten. In Ägypten und beſonders zu Alexandrien hatte auch ihren Sitz jene Schule gebildeter Juden, deren Repräſentant Philo iſt, und die mittelſt allegoriſcher Auslegung des A. T. Platoniſche Philoſophie mit dem Judenthume verſchmolz. Die Samariter waren ein Miſchvolk, entſtanden aus der Verbindung der von den Aſſyriern zurückgelaſſenen Iſraeliten mit heidniſchen Koloniſten, hatten ihren eigenen Tempel auf dem Berge Garizim und ihr eigenes Prieſterthum, und waren überhaupt von den Juden durch wechſelſeitigen bittern Haß völlig geſchieden. — Außerhalb Judäa, in allen Theilen des Römiſchen Reichs, vorzüglich aber im Orient beſtanden jüdiſche Gemeinden, eng unter ſich und mit ihrem Mittelpunkte zu Jeruſalem durch die Tempelſteuer und öftere Wallfahrten verbunden. Die häufigen Berührungen ſolcher in der Zerſtreuung (ἐν διασπορᾷ) lebenden Juden mit den Heiden bewirkten, daß Viele von dieſen in der Sehnſucht nach etwas Beſſerem ſich gläubig dem Judenthume anſchloßen, theils vollſtändig mit Übernahme des Ceremonialgeſetzes als Proſelyten der Gerechtigkeit, theils frei von dieſem Geſetze blos als Theilnehmer an dem Glauben und den Hoffnungen des alten Bundes als Proſelyten des Thors.

Die heidniſchen Religionen hatten alle einen partikulären nationellen Charakter und daher eine politiſche Richtung, ſo daß der Staat entweder ganz in den religiöſen Einrichtungen aufging, wie ehemals in Ägypten, Perſien, Indien, oder die Religion in der engſten Verbindung mit der ſtaatsbürgerlichen Verfaſſung ſtand, und hauptſächlich als Mittel zur Befeſtigung der politiſchen Verhältniſſe diente. Jedes Volk verehrte ſeine eigenen Götter in beſonderer Weiſe, nicht um gegenwärtige und künftige geiſtige Güter zu erlangen, ſondern zunächſt nur um die Huld ſeiner Götter zur Mittheilung irdiſchen Segens zu bewegen. Dieſe Gottheiten, entſtanden aus der Vergötterung der Natur und ausgezeichneter Menſchen, und aus der Perſonifikation ethiſcher Begriffe, wurden verehrt und dargeſtellt als menſchlich denkende und fühlende, ſelbſt als mit menſchlichen Leidenſchaften und Laſtern behaftete Weſen, und Ausſchweifungen und Verbrechen wurden daher häufig der Eingebung eines Gottes zugeſchrieben. Das religiöſe Vertrauen der Menſchen ruhte nicht auf dem Glauben an die Alles mit Weisheit leitende göttliche Vorſehung, ſondern man glaubte ein unausweichliches Verhängniß, und in dieſem und dem Glücke verehrte man die Lenker der irdiſchen Dinge. Der troſtloſe

Wahn der Heiden ſah in menſchlichem Unglück und in den Leiden nur die Wirkung der Bosheit oder der Rache eines Gottes, oder die blinde Fügung des Schickſals oder des Zufalls; die pädagogiſche Bedeutung, die heilende Kraft der Leiden war der heidniſchen Vorſtellungsweiſe fremd. Der Dienſt der Götter war nicht gegründet auf innere Andacht und Frömmigkeit, keine religiöſe Lehre war damit verbunden, ſondern er war blos ein Inbegriff äußerer, oft kleinlicher und ſuperſtitiöſer Formen, mitunter mit Grauſamkeit, öfter noch mit Wohlluſt verknüpft. Menſchenopfer kamen ſelbſt bei den gebildeten Griechen und Römern, wenn auch nicht gewöhnlich, vor; mit raſendem Taumel wurden die Feſte des Dionyſos und die Luperkalien der Römer, mit ſchamloſer Unzucht die Theſmophorien, die Aphrodiſien und Floralien gefeiert; an vielen Orten waren die Tempel ſelbſt privilegirte Stätten der Wohlluſt; die Geſchlechtstheile Gegenſtände der religiöſen Verehrung. Weit verbreitet war die Magie und Theurgie; der finſtere Kult bösartiger Gottheiten, die Beſchwörung Verſtorbener und die von mancherlei Gräueln begleitete Anrufung von Dämonen. Reinigung von befleckender Schuld, Sühnung begangener Frevel und Beſänftigung der erzürnten Götter ſollte durch Waſchen oder Beſprengen mit Waſſer, durch Thieropfer, oder auch durch die grauſenerregenden Kriobolien und Taurobolien bewirkt werden; Beſſerung, Umwandlung der Geſinnung und Lebensweiſe wurde nicht für nöthig erachtet. Schwankend und verworren, durch die Religion kaum verbürgt, jedenfalls nicht durch ſie veredelt und geläutert waren die Vorſtellungen von der Fortdauer des Menſchen und ſeinem Zuſtande nach dem Tode. Die Idee einer Vergeltung verband der heidniſche Volkswahn gar nicht oder nur in ſehr beſchränktem Sinne mit der künftigen Exiſtenz und unter den Gebildeten hatten Viele, vielleicht die Meiſten, ſich eingeredet, daß mit dieſem Leben Alles zu Ende ſei.

Der Einfluß des heidniſchen Religionsweſens auf die Sittlichkeit der Völker war daher im Ganzen wenig günſtig, oft poſitiv verderblich. Die höheren Stände ſuchten häufig das, was die Religion ihnen nicht gewährte, Nahrung für den Geiſt und eine feſte Stütze für das Leben in den Schulen der Griechiſchen Philoſophie, die im geſammten Römiſchen Reiche ſehr verbreitet waren. Dieſe Schulen ſtanden faſt durchaus mit den Volksreligionen in einem mehr oder minder ſchroffen und ausgeſprochenen Gegenſatze, ohne daß ſie jedoch der Wahrheit näher gekommen wären; vielmehr waren ihre Lehren

von Gott und den göttlichen Dingen ſo wie ihre ethiſchen Grundſätze reich an Widerſprüchen und an groben, ſchädlichen Irrthümern. Sie wußten nicht die Einheit des göttlichen Weſens feſtzuhalten, ſie verkannten durch ihre Lehre von der ewigen unerſchaffenen Materie die ſchöpferiſche Kraft Gottes, ſie läugneten oder beſchränkten die göttliche Vorſehung, und ſie verwarfen oder bezweifelten die Fortdauer der Seele nach dem Tode, oder behaupteten pantheiſtiſch mit der Unſterblichkeit auch eine ewige Präexiſtenz der Seele. Nicht beſſer ſtand es um die Principien der Moral in dieſen Schulen. Die Epikuräiſche Philoſophie lehrte die Menſchen, Alles auf den einen Zweck des Vergnügens zu beziehen und mit dem Maßſtabe des Eigennutzes zu meſſen; der gränzenloſe Hochmuth der Stoiker verhieß, den Menſchen bis zur Impaſſibilität und zur Gleichheit mit den Göttern zu erheben; und die Akademie hatte in ihrer ſkeptiſchen Richtung die wichtigſten moraliſchen Fragen zum Gegenſtande endloſer Kontroverſen gemacht.

§. 2.

Der Anfang der Kirche.

Die Kirche Jeſu Chriſti wurde vollendet durch die Sendung des verheißenen heiligen Geiſtes. Die durch dieſen Geiſt erleuchteten und gänzlich umgewandelten Apoſtel verkündigten von da an muth- und glaubensvoll die Lehre des Gekreuzigten, vor Allen that es Petrus noch an dem Tage der Ausgießung ſelbſt; durch das Wunder der Sprachengabe verſtand jeder der zahlreich und aus den verſchiedenſten Nationen Verſammelten die Worte der Jünger unmittelbar, als ob ſie in ſeiner Sprache geredet würden, und ſo ließen noch an demſelben Tage 3000 Neubekehrte ſich taufen. Vergeblich ſuchten die aufgeſchreckten Häupter der Juden das plötzlich entzündete Feuer zu dämpfen, die Apoſtel erklärten ihnen, daß ſie dem göttlichen Gebote mehr gehorchen müßten, als ihrem menſchlichen; die wunderbaren Heilungen, die vorzüglich durch Petrus geſchahen, ſprachen noch beredter als ſeine Worte für die Wahrheit ſeiner Lehre, und die Gemeinde mehrte ſich bald auf fünftauſend. Gütergemeinſchaft war im Drange der erſten Liebe und begeiſterter Aufopferung ohne Zwang eingeführt worden; in Privatwohnungen wurde das heilige Opfer gefeiert, dabei aber fortwährend der Tempel beſucht; eingedenk der Weiſſagungen Chriſti erwarteten ſeine Jünger die nahe bevorſtehende

Kataſtrophe, den Untergang des jüdiſchen Staates und die Zerſtörung des Tempels, als das Zeichen zur gänzlichen Losſagung vom jüdiſchen Religionsweſen und zur Selbſtſtändigkeit der nunmehr gereiften Kirche.

Durch die Einſetzung der Diakonen wurde eine neue Klaſſe von Kirchendienern eingeführt, oder es begann die Gliederung und Abſtufung der kirchlichen Gewalten, welche bisher in den Apoſteln concentrirt geweſen waren. Die erſte Hauptverfolgung, von den ergrimmten Phariſäern und Sadducäern über die Kirche verhängt, brachte dem heiligen Stephanus den Märtyrertod und bewirkte die Auswanderung vieler Gläubigen, die nun den Samen des göttlichen Worts in die näher gelegenen Provinzen trugen. Doch blieben die Apoſtel noch in Jeruſalem zurück, und nur Petrus und Johannes gingen nach Samaria, um den von dem Diakon Philippus Bekehrten den heiligen Geiſt durch die Handauflegung zu ertheilen. Einer der eifrigſten Verfolger, der Zögling der Phariſäer Saul aus Tarſus, eilte eben nach Damaſkus, um die dortigen Gläubigen gefeſſelt nach Jeruſalem zu führen, als Chriſtus durch eine plötzliche und unmittelbare Offenbarung und Erleuchtung ihn zu einem Werkzeuge ſeiner Gnade umſchuf, und ihn ſeine wahre Beſtimmung, als Chriſti auserwählter Apoſtel Heiden und Juden das Evangelium zu verkünden, erkennen ließ. Doch war nicht er es, ſondern der Fürſt der Apoſtel, der den Heiden in der Perſon des Hauptmanns Cornelius die Pforten der Kirche öffnete. Bald entſtand die zweite Stammkirche zu Antiochien, die nicht blos wie die zu Jeruſalem aus Judenchriſten, ſondern auch aus bekehrten Heiden ſich bildete, und hier wurde den Gläubigen zuerſt der Name Chriſtianer beigelegt. Zu Jeruſalem wurde in einer neuen durch Herodes Agrippa verhängten Verfolgung Jakobus der Zebedäide enthauptet; Petrus ſah im Gefängniſſe dem Tode entgegen, wurde aber Nachts durch einen Engel befreit. Bald darauf ſcheint der Auszug der Apoſtel aus Jeruſalem, nachdem ſie (mit Ausnahme des Petrus) zwölf Jahre daſelbſt geblieben waren, ſtattgefunden zu haben; ſie zerſtreuten ſich als Boten des Glaubens unter den Völkern, und nur Jakobus der Alphäide blieb als Biſchof von Jeruſalem zurück. Paulus, der ſeit ſeiner Bekehrung zweimal bei den Apoſteln zu Jeruſalem geweſen, erhielt mit Barnabas in Folge einer göttlichen Offenbarung zu Antiochien die Weihe des Apoſtolats; darauf unternahm er, von Barnabas und Markus begleitet,

ſeine erſte Miſſionsreiſe, die ihn nach Cypern und durch einen Theil von Kleinaſien führte. Überall wandte er ſich zuerſt an die Juden und predigte in ihren Synagogen, wurde allenthalben von der Mehrzahl ſeines Volkes zurückgeſtoßen und verfolgt, fand aber dafür eine um ſo beſſere Aufnahme bei den Heiden, und die Gemeinden, die er ſtiftete, beſtanden zum größeren Theile aus bekehrten Griechen. Auf göttliche Eingebung ging er 14 Jahre nach ſeiner Bekehrung zum Drittenmale nach Jeruſalem; hier erkannten die Säulen der Kirche, Petrus, Jakobus und Johannes, ihn und Barnabas als ächte Mitapoſtel an, denen vorzüglich die Berufung der Heiden zum Glauben obliege. Damals, um d. J. 50, mußte auch eine für das Wohl der jungen Kirche höchſt wichtige Streitfrage definitiv entſchieden werden, die Frage, nämlich, ob auch die Heidenchriſten zur Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes verpflichtet ſeien, denn eine ſolche Verpflichtung behaupteten Viele unter den gläubig gewordenen Juden, beſonders die zu Jeruſalem, die noch immer ſtrenge Eiferer für das Geſetz waren, und daher die Heidenchriſten nur wenn ſie ſich der Beſchneidung und den übrigen Forderungen des Geſetzes unterworfen haben würden, zu ihrer Gemeinſchaft zulaſſen wollten. Schon hatte Paulus zu Antiochien den Petrus darüber getadelt, daß er, um den Judenchriſten nicht Ärgerniß zu geben, ſich von den Tafeln der Heidenchriſten zurückgezogen hatte; ſpäter kamen wieder Judenchriſten aus Judäa nach Antiochien mit der Behauptung, daß die Beſchneidung nothwendig ſei zur Seligkeit. Das Concilium zu Jeruſalem, zu welchem Paulus und Barnabas von Antiochien gekommen waren, entſchied daher auf den Antrag des Petrus und des Jakobus, daß den Heidenchriſten nichts weiter auferlegt werden ſolle, als wozu auch die Proſelyten des Thors verpflichtet waren: Enthaltung von Opferſpeiſen, vom Erſtickten, vom Blute und von der Unzucht. Dieſen Beſchluß machte Paulus den Gemeinden, die er während ſeiner zweiten Miſſionsreiſe beſuchte, bekannt. Auf dieſer zweiten Reiſe ging er zum erſtenmale von Aſien nach Europa über, gründete in Macedonien die Kirchen zu Philippi und Theſſalonika, predigte in Athen, bildete eine zahlreiche Gemeinde in Korinth, und kehrte im J. 58 nach Syrien zurück. Seine dritte Miſſionsreiſe galt zunächſt den Kleinaſiatiſchen Provinzen; in Epheſus verweilte er faſt drei Jahre; dann beſuchte er wieder die Kirchen in Macedonien und Hellas, und zog um das J. 60 durch Syrien nach Jeruſalem, wo er von allen

Kataſtrophe, den Untergang des jüdiſchen Staates und die Zerſtörung des Tempels, als das Zeichen zur gänzlichen Losſagung vom jüdiſchen Religionsweſen und zur Selbſtſtändigkeit der nunmehr gereiften Kirche.

Durch die Einſetzung der Diakonen wurde eine neue Klaſſe von Kirchendienern eingeführt, oder es begann die Gliederung und Abſtufung der kirchlichen Gewalten, welche bisher in den Apoſteln concentrirt geweſen waren. Die erſte Hauptverfolgung, von den ergrimmten Phariſäern und Sadducäern über die Kirche verhängt, brachte dem heiligen Stephanus den Märtyrertod und bewirkte die Auswanderung vieler Gläubigen, die nun den Samen des göttlichen Worts in die näher gelegenen Provinzen trugen. Doch blieben die Apoſtel noch in Jeruſalem zurück, und nur Petrus und Johannes gingen nach Samaria, um den von dem Diakon Philippus Bekehrten den heiligen Geiſt durch die Handauflegung zu ertheilen. Einer der eifrigſten Verfolger, der Zögling der Phariſäer Saul aus Tarſus, eilte eben nach Damaſkus, um die dortigen Gläubigen gefeſſelt nach Jeruſalem zu führen, als Chriſtus durch eine plötzliche und unmittelbare Offenbarung und Erleuchtung ihn zu einem Werkzeuge ſeiner Gnade umſchuf, und ihn ſeine wahre Beſtimmung, als Chriſti auserwählter Apoſtel Heiden und Juden das Evangelium zu verkünden, erkennen ließ. Doch war nicht er es, ſondern der Fürſt der Apoſtel, der den Heiden in der Perſon des Hauptmanns Cornelius die Pforten der Kirche öffnete. Bald entſtand die zweite Stammkirche zu Antiochien, die nicht blos wie die zu Jeruſalem aus Judenchriſten, ſondern auch aus bekehrten Heiden ſich bildete, und hier wurde den Gläubigen zuerſt der Name Chriſtianer beigelegt. Zu Jeruſalem wurde in einer neuen durch Herodes Agrippa verhängten Verfolgung Jakobus der Zebedäide enthauptet; Petrus ſah im Gefängniſſe dem Tode entgegen, wurde aber Nachts durch einen Engel befreit. Bald darauf ſcheint der Auszug der Apoſtel aus Jeruſalem, nachdem ſie (mit Ausnahme des Petrus) zwölf Jahre daſelbſt geblieben waren, ſtattgefunden zu haben; ſie zerſtreuten ſich als Boten des Glaubens unter den Völkern, und nur Jakobus der Alphäide blieb als Biſchof von Jeruſalem zurück. Paulus, der ſeit ſeiner Bekehrung zweimal bei den Apoſteln zu Jeruſalem geweſen, erhielt mit Barnabas in Folge einer göttlichen Offenbarung zu Antiochien die Weihe des Apoſtolats; darauf unternahm er, von Barnabas und Markus begleitet,

ſeine erſte Miſſionsreiſe, die ihn nach Cypern und durch einen Theil von Kleinaſien führte. Überall wandte er ſich zuerſt an die Juden und predigte in ihren Synagogen, wurde allenthalben von der Mehrzahl ſeines Volkes zurückgeſtoßen und verfolgt, fand aber dafür eine um ſo beſſere Aufnahme bei den Heiden, und die Gemeinden, die er ſtiftete, beſtanden zum größeren Theile aus bekehrten Griechen. Auf göttliche Eingebung ging er 14 Jahre nach ſeiner Bekehrung zum Drittenmale nach Jeruſalem; hier erkannten die Säulen der Kirche, Petrus, Jakobus und Johannes ihn und Barnabas als ächte Mitapoſtel an, denen vorzüglich die Berufung der Heiden zum Glauben obliege. Damals, um d. J. 50, mußte auch eine für das Wohl der jungen Kirche höchſt wichtige Streitfrage definitiv entſchieden werden, die Frage nämlich, ob auch die Heidenchriſten zur Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes verpflichtet ſeien, denn eine ſolche Verpflichtung behaupteten Viele unter den gläubig gewordenen Juden, beſonders die zu Jeruſalem, die noch immer ſtrenge Eiferer für das Geſetz waren, und daher die Heidenchriſten nur wenn ſie ſich der Beſchneidung und den übrigen Forderungen des Geſetzes unterworfen haben würden, zu ihrer Gemeinſchaft zulaſſen wollten. Schon hatte Paulus zu Antiochien den Petrus darüber getadelt, daß er, um den Judenchriſten nicht Ärgerniß zu geben, ſich von den Tafeln der Heidenchriſten zurückgezogen hatte; ſpäter kamen wieder Judenchriſten aus Judäa nach Antiochien mit der Behauptung, daß die Beſchneidung nothwendig ſei zur Seligkeit. Das Concilium zu Jeruſalem, zu welchem Paulus und Barnabas von Antiochien gekommen waren, entſchied daher auf den Antrag des Petrus und des Jakobus, daß den Heidenchriſten nichts weiter auferlegt werden ſolle, als wozu auch die Proſelyten des Thors verpflichtet waren: Enthaltung von Opferſpeiſen, vom Erſtickten, vom Blute und von der Unzucht. Dieſen Beſchluß machte Paulus den Gemeinden, die er während ſeiner zweiten Miſſionsreiſe beſuchte, bekannt. Auf dieſer zweiten Reiſe ging er zum erſtenmale von Aſien nach Europa über, gründete in Macedonien die Kirchen zu Philippi und Theſſalonika, predigte in Athen, bildete eine zahlreiche Gemeinde in Korinth, und kehrte im J. 56 nach Syrien zurück. Seine dritte Miſſionsreiſe galt zunächſt den Kleinaſiatiſchen Provinzen; in Epheſus verweilte er faſt drei Jahre; dann beſuchte er wieder die Kirchen in Macedonien und Hellas, und zog um das J. 60 durch Syrien nach Jeruſalem, wo er von allen

Zwar wurde durch den Untergang des jüdiſchen Staats- und Kirchenweſens die Anhänglichkeit der Juden-Chriſten an das alte Geſetz ſehr herabgeſtimmt, doch erhielt ſich gerade in der Gemeinde zu Jeruſalem die Beobachtung des Moſaiſchen Ritus noch längere Zeit. Als nämlich einzelne Theile der Stadt ſich wieder aus den Trümmern zu erheben begannen, kehrte ein Theil der ausgewanderten Chriſten mit ihrem Biſchofe Simeon dahin zurück, und erſt die abermalige Zerſtörung Jeruſalems, die in Folge des großen jüdiſchen Aufruhrs 132—136 unter Kaiſer Hadrian geſchah, machte der abgeſonderten Exiſtenz dieſer jüdiſch-chriſtlichen Gemeinde und ihrer Beobachtung des Geſetzes ein Ende. Die neue Kirche in der nahe bei den Trümmern Jeruſalems erbauten Stadt Ällia Kapitolina beſtand vorzugsweiſe aus Heiden-Chriſten, und ihre Biſchöfe waren heidniſcher Abkunft.

Die vornehmſte Kirche in Paläſtina wurde frühzeitig die zu Cäſarea, die Hauptkirche des Orients überhaupt war und blieb die Antiocheniſche, welcher von Evodius, dem von Petrus eingeſetzten, bis zum J. 318 zwanzig Biſchöfe vorſtanden. Zu Edeſſa, der Hauptſtadt von Oſhroene, wurde ſchon 228 eine chriſtliche Kirche erbaut. Der Apoſtel der Chaldäer und erſter Biſchof von Seleucia am Tigris war nach der alten Landes-Tradition Maris, ein Schüler des heiligen Thaddäus. Die vereinigte Kirche von Seleucia und Kteſiphon wurde die Haupt- und Stammkirche für das Parthiſche, ſpäter Perſiſche Reich, wo das Chriſtenthum frühzeitig bedeutende Fortſchritte machte. In den Provinzen von Kleinaſien wurden die älteſten Kirchen ſchon von den Apoſteln und ihren unmittelbaren Jüngern geſtiftet. In Bithynien klagte der Prokonſul Plinius über die raſche Verbreitung des neuen Aberglaubens, der ſelbſt bis in die Dörfer und einzelnen Landhäuſer gedrungen ſei. Auf den Inſeln Kreta und Cyprus wurde das Chriſtenthum ſchon von Paulus, Titus und Barnabas begründet. Die Kirche zu Alexandrien, dem Range nach die zweite in der Chriſtenheit, wurde geſtiftet durch den von Petrus dahin geſandten Evangeliſten Markus. Nach einer ſpäteren, aber glaubwürdigen Nachricht gab es bis in's dritte Jahrhundert in Ägypten außer Alexandrien keine biſchöflichen Kirchen; erſt der Alexandriniſche Biſchof Demetrius und ſeine Nachfolger Dionyſius und Heraklas ſetzten mehrere Biſchöfe ein.

Verbreitung der Kirche in Europa. In den Thraciſchen

Provinzen war Heraklea die Hauptkirche; Macedonien hatte die apoſtoliſchen Kirchen zu Theſſalonika, Philippi und Berrhöa, in Hellas blühte das gleichfalls apoſtoliſche Korinth; erſter Biſchof zu Athen war der von Paulus bekehrte Areopagite Dionyſius. In Italien war Rom ohne Zweifel die älteſte Kirche; die Angabe des Sueton, daß die auf Antrieb eines Chreſtus unter den Juden in Rom entſtandenen Unruhen den Kaiſer Klaudius veranlaßt hätten, ſie aus der Stadt zu verbannen, iſt wahrſcheinlich von der durch die erſte Ankündigung des Evangeliums unter ihnen erregten Gährung zu verſtehen. Die Römiſche Gemeinde wurde frühzeitig eine der blühendſten und zahlreichſten; ſchon Nero konnte nach dem Ausdrucke des Tacitus eine ungeheuer große Anzahl von Chriſten hinrichten laſſen; um das J. 250 befanden ſich in der Römiſchen Kirche 76 Presbyter, 14 Diakonen und Subdiakonen, 50 Lektoren, Exorciſten und Oſtiarier, und um die Zeit der Diokletianiſchen Verfolgung ſtanden ſchon 40 Kirchen in Rom. Die übrigen größeren Kirchen Italiens und Siciliens ſollen nach alten Lokaltraditionen meiſt von Schülern des Apoſtels Petrus geſtiftet worden ſein.

Über die Anfänge der Afrikaniſchen Kirche fehlt es an Nachrichten. Wahrſcheinlich wurde das Chriſtenthum von Rom aus nach Nordafrika, und wohl zuerſt nach Karthago, welches die Hauptkirche wurde, gebracht; gegen Ende des zweiten Jahrhunderts war es daſelbſt ſchon ſo verbreitet, daß Agrippinus von Karthago eine Synode von 70 Afrikaniſchen Biſchöfen halten konnte. Nicht blos im prokonſulariſchen Afrika, auch in Numidien und Mauritanien bildeten ſich im zweiten und dritten Jahrhundert zahlreiche Kirchen, ſo daß ſchon Cyprian ein Concilium von 90 Numidiſchen Biſchöfen erwähnt. In Spanien ſoll nach einer alten Sage zuerſt der Apoſtel Jakobus der Zebedäide das Evangelium verkündigt haben; ob Paulus ſeinen Vorſatz, dahin zu reiſen, ausgeführt habe, iſt unbekannt. Spaniſche Kirchen und Biſchöfe werden erſt um d. J. 250 in der Geſchichte erwähnt. Neunzehn Spaniſche Biſchöfe kamen um d. J. 306 auf der Synode zu Elvira (Illiberis) zuſammen. In Gallien ſcheinen die erſten Kirchen erſt um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entſtanden zu ſein. Die eine Zeit lang unter Einem Biſchofe vereinigten Gemeinden zu Lyon und Vienne waren, wo nicht die älteſten, doch unter den älteſten. Nach einer Nachricht des Gregorius von Tours hat der Papſt Fabian gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts

7 Bischöfe nebst andern Geistlichen nach Gallien gesandt, welche dann die Kirchen zu Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Limoges, Tours und Paris gründeten. Irenäus erwähnt bereits im zweiten Jahrhundert der in den beiden Germanien, d. h. in den Ländern am linken Rheinufer bis nach Belgien hinab, gestifteten Christengemeinden. In Trier, Köln und Metz bestanden wenigstens im Beginne des vierten Jahrhunderts christliche Gemeinden. In den Donauländern, Noricum, Rhätien und Vindelicien (Östreich, Bayern, Tyrol und Graubündten) scheint das Christenthum schon früher, im dritten Jahrhundert, einzelne Stätten gefunden zu haben; die älteste Kirche war die zu Lorch (Laureacum). Der Bischof Victorinus von Petavio in Steyermark litt 303 den Märtyrertod, und zu Augusta Vindelicorum (Augsburg) ward um dieselbe Zeit die heilige Afra verbrannt. — Von christlichen Gemeinden in Britannien, selbst jenseits der Gränzen des Römischen Gebietes, reden bereits Tertullian und Origenes. In der Diokletianischen Verfolgung litten mehrere Britische Christen den Märtyrertod; und auf der Synode zu Arles 314 waren drei Britische Bischöfe zugegen.

§. 4.

Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums; Hindernisse; Stimmung der Heiden; Gründe und Vorwände der Verfolgung.

I. Die Schriften der Apologeten: Justinus, Athenagoras, Tertullian, Minucius Felix, Cyprian, Origenes, Arnobius, Lactantius.

II. Chr. Kortholt Paganus obtrectator. Lubecae 1703. 4. — J. J. Huldrici Gentilis obtrectator. Tigur. 1744.

Die Geschichte der Kirche in den ersten Jahrhunderten, der Gang ihrer Ausbreitung und Befestigung kann nur gehörig verstanden und gewürdigt werden, wenn man einerseits die dieser Verbreitung günstigen Umstände, und die Mittel, die der Kirche dazu gegeben waren, andererseits die Hindernisse, mit welchen sie zu kämpfen hatte, erwägt und anerkennt.

Von den Römischen Behörden wurde die christliche Kirche anfänglich für eine jüdische Sekte gehalten, daher wenig beachtet und wenig verfolgt. Als eine genauere Kenntniß des Christenthums und seiner von dem jüdischen Partikularismus weit entfernten universellen

Richtung ſcharfe Maßregeln und ſchwere Verfolgungen erzeugte, war die Kirche bereits feſt genug gewurzelt, um dieſen Angriffen Stand halten zu können. Die Römiſche Herrſchaft hatte ſo viele Völker zu Einem großen Staate vereinigt, ihre Nationalität und ihre Abſchließung gegen alles Fremde durchbrochen und geſchwächt; dadurch und durch die bequeme und ſichere Kommunikation, die die Römer zwiſchen allen ihrer Gewalt unterworfenen Ländern hergeſtellt hatten, ſo wie durch die allgemeine Verbreitung der Griechiſchen Sprache fanden die chriſtlichen Glaubensboten ihre Aufgabe weſentlich erleichtert. Dazu kam das furchtbare Elend der Zeiten, welches die Menſchen geneigter machte, einer troſtvollen, den Blick auf ein künftiges Leben lenkenden Lehre Gehör zu leihen, während in ruhigen geordneten Zeiten des Friedens und Wohlſtandes dieſe Empfänglichkeit viel geringer geweſen ſein würde. Es kam hinzu der lebendige Eifer, Andre, beſonders Verwandte und Freunde zu bekehren, welcher die Gläubigen beſeelte, und Viele bewog, ſich mit Verzichtung auf alles Eigenthum ausſchließlich dem Miſſionsberufe zu widmen. Wenn nun noch das Leben der meiſten Chriſten ein treuer Spiegel ihres Glaubens war, wenn ſich die Kraft des Evangeliums in der wunderbaren, von den Heiden ſonſt für unmöglich gehaltenen Umwandlung und Bekehrung ſo vieler Sünder offenbarte, und wenn die Chriſten alle Qualen der Römiſchen Folter und die Schrecken des ſchmerzlichſten Todes mit einer freudigen Standhaftigkeit und zugleich mit einer beiſpielloſen Milde und Sanftmuth gegen ihre Verfolger ertrugen, ſo mußten die beſſeren, minder verblendeten Heiden aufmerkſam werden auf eine Lehre, die ſolche Früchte trug; ſie mußten das Übermenſchliche und Göttliche in ihr anerkennen, und dieſer Anerkennung mußte der Glaube folgen. Zugleich mit dieſen Wundern der Gnade wirkten zur Erleuchtung und Bekehrung der Heiden die Wunder der Krankenheilungen und der Austreibungen böſer Geiſter, welche von den Chriſten im Namen Jeſu fortwährend, auch nach den Zeiten der Apoſtel vollbracht wurden, und auf welche ſich Juſtinus, Tertullian, Irenäus, Origenes, als auf Dinge, die täglich unter den Augen der Heiden vorfielen, beriefen. Endlich war die ſeit Mitte des zweiten Jahrhunderts allgemein erwachte Sehnſucht nach religiöſer Befriedigung, dann die fortſchreitende Läuterung, welche den rohen Polytheismus milderte, und dem chriſtlichen Monotheismus

im Schooße des Heidenthums ſelbſt die Bahn brach, dem Erfolg des chriſtlichen Glaubens günſtig.

Auf der andern Seite waren die feindſeligen Elemente, welche ſich den Fortſchritten des Chriſtenthums widerſetzten, im Römiſchen Reiche ſo überwiegend mächtig, daß die Kirche ohne den Beiſtand der Wunder- und Gnadengaben und ohne eine beſondere göttliche Führung nimmermehr ſich befeſtigt, noch den Sieg über das Heidenthum errungen haben würde. Noch übte der Götterdienſt eine große Gewalt über die Gemüther der Menſchen aus, Erziehung, Litteratur, der ehrwürdige Schein eines grauen Alterthums, die Pracht und Heiterkeit der religiöſen Feſte, Alles dieß vereinigte ſich, die Anhänglichkeit an den Polytheismus zu erhalten und zu befeſtigen; die heidniſche Moral verdiente kaum dieſen Namen, und ſetzte den Leidenſchaften der Menſchen keine Schranken; die chriſtliche Religion dagegen legte durch ihre ethiſchen Forderungen dem Menſchen ein Joch auf, welches dem Heiden ebenſo unnatürlich als unerträglich erſchien, und ihr überaus einfacher Gottesdienſt ließ die Sinne, denen der heidniſche Kult ſo vielfachen Genuß darbot, leer ausgehen. Die heidniſchen Prieſter und Alle, denen das alte Religionsweſen irgendwie Vortheil brachte, Alle, die ihre Nahrung aus demſelben zogen, waren natürliche und unverſöhnliche Feinde einer Religion, welche ſie ihres Gewinnſtes zu berauben, ihr Amt überflüſſig zu machen drohte. Da die Verehrung der Rom ſchützenden Götter als das Fundament des Römiſchen Staatsweſens betrachtet wurde, ſo galt der Chriſt, der den Götterdienſt antaſtete, als Staatsverräther und öffentlicher Feind. Die Nothwendigkeit, den ganzen bisherigen Wandel zu ändern, von den öffentlichen Schauſpielen und Gaſtmahlen wegzubleiben, das ſtille, zurückgezogene Leben, die Scheu vor vertraulichen Verbindungen mit Heiden, Alles dieß, woran der Heide den neuen Chriſten erkannte, erzeugte die Vorſtellung, daß die chriſtliche Religion ein ſchwärmeriſcher, düſterer, ja ein menſchenfeindlicher Wahn ſei, und es war einer der früheſten Vorwürfe, der den Chriſten ſchon nach der Angabe des Tacitus gemacht wurde, daß ſie von einer gegen alle übrigen Menſchen bitter feindſeligen Geſinnung beſeelt ſeien. So ſtanden die Chriſten der erſten Jahrhunderte als eine kleine, zwar immer wachſende, aber eben darum nur deſto gefährlichere Geſellſchaft, die ſich großentheils unter den ungebildetſten Ständen, unter den roheſten und dürftigſten Menſchen Anhänger erwerbe, der großen

Maſſe der Heiden gegenüber; die Reichen, die Mächtigen, die Philoſophen blickten mit Verachtung, die eifrigen Götterdiener mit Abſcheu auf die neue Erſcheinung; verleumderiſche Gerüchte und gehäſſige Beſchuldigungen gegen die Chriſten, gegen ihre Lehre und ihre Sitten fanden bereitwillige Aufnahme und ſchnelle Fortpflanzung.

Da die Chriſten den Göttern jede Art der Verehrung verweigerten, und die Heiden bei ihnen nicht die Zeichen der Götteranbetung, Tempel und Altäre, Opfer und Bildſäulen, wahrnahmen, ſo wurden ſie der Religionsverachtung überhaupt geziehen, und für Atheiſten erklärt. Die Anbetung eines Menſchen, der ein armes, unſtätes Leben mit dem ſchimpflichen Tode der Kreuzigung beſchloſſen, wurde ihnen als eine unbegreifliche an Wahnſinn gränzende Thorheit aufgerechnet; und wenn ſie es ablehnten, beim Genius des Kaiſers zu ſchwören, an den Opfern und Gebeten für ſein Heil Theil zu nehmen, ſo zog ihnen dieß die Strafen der Majeſtätsverbrecher zu. Aus dem Genuſſe des Leibes Chriſti im heiligen Abendmahle machten die Heiden ein Thyeſteiſches Mahl, in welchem das Fleiſch eines gemordeten Kindes gegeſſen, und ſein Blut getrunken werde, und die innige Liebe, welche die Chriſten unter einander verband, und ihren Mahlzeiten den Namen (Agapen) gab, wurde ihnen als blutſchänderiſche Wohlluſt gedeutet. Es war daher Stoff genug vorhanden, einen allgemeinen Widerwillen und tiefen Haß gegen ſie zu erzeugen und zu nähren. Man wähnte, die Gottloſigkeit der Chriſten ziehe den Zorn und die Rache der Götter auf Städte und Länder herab; wurde nun das Land von Erdbeben, Überſchwemmung, Unfruchtbarkeit, Hungersnoth heimgeſucht, ſo ergoß ſich das Volk, das noch überdieß von den heidniſchen Prieſtern, Magiern, Wahrſagern und Zeichendeutern bearbeitet und aufgereizt wurde, in laute Verwünſchungen gegen die Götterfeinde, welche die Schuld des allgemeinen Unglücks trügen, und verlangte ſie zum Tode geſchleppt zu ſehen. Nach feſten Grundſätzen wurden dagegen die Chriſten von den Kaiſern und den höheren Staatsbeamten verfolgt, als Menſchen, deren Lehren und Beſtrebungen für den Beſtand des Römiſchen Reiches gefährlich ſeien, und die durch ihren hartnäckigen Widerſtand gegen die Geſetze ein ſehr ſchlimmes Beiſpiel aufſtellten.

§. 5.

Die Verfolgungen unter den Römiſchen Kaiſern.

Acta primorum Martyrum sincera et selecta ed. Th. Ruinart. Amstelod. 1713. fol. Lactantius de mortibus persecutorum.

Unter der Regierung des Klaudius wurden die erſten Römiſchen Gläubigen noch nicht von den Juden unterſchieden, ſondern mit dieſen aus Rom verbannt. Dieſe Ausſtoßung traf die Juden, wie Suetonius zu verrathen ſcheint, eben wegen der durch die chriſtliche Lehre unter ihnen entſtandenen Unruhen. Als eine eigene Religionspartei wurden die Chriſten zuerſt erkannt und verfolgt unter Nero, welcher die große, von ihm angeſtiftete Feuersbrunſt den Chriſten Schuld gab; und Viele derſelben ſeit dem J. 64 in Rom von wilden Thieren zerreißen oder in Pech gewickelt verbrennen ließ. Domitian (81—96) ließ ſeinen Vetter den Konſul Flavius Klemens auf die Anklage des Atheismus und Judaismus, d. h. wegen des chriſtlichen Glaubens, den die Römer für eine Miſchung von Unglauben und jüdiſchem Aberglauben hielten, mit mehreren Anderen hinrichten; zwei Enkel des Apoſtels Judas, Verwandte Jeſu, wurden, weil ſie durch ihre Abſtammung von dem Davidiſchen Königshauſe politiſchen Argwohn erregt hatten, nach Rom vor den Kaiſer geführt, aber als unverdächtig wieder frei gelaſſen. Nerva (96—98) ſchützte die Chriſten, indem er die Anklagen auf Gottloſigkeit und auf jüdiſche Gebräuche verbot. Unter Trajan (98—117) begann erſt ein regelmäßigeres, bewußtes Verfahren gegen die Chriſten, die nunmehr doppelt ſchuldig erſchienen, als Feinde der Römiſchen Staatsreligion, und weil ſie durch ihre Verſammlungen das Verbot der Hetärien oder geſchloſſenen Verbindungen übertraten. Der Kaiſer erklärte daher auf die Anfrage des jüngeren Plinius, Statthalters von Bithynien, daß die Chriſten zwar nicht durch die Staatsgewalt aufgeſucht, wohl aber, wenn ſie vor Gericht angeklagt und überwieſen würden, mit dem Tode beſtraft werden ſollten, falls ſie nicht Chriſtum verläugnen, und ſich wieder zu den Göttern wenden wollten. Den heiligen Ignatius, Biſchof von Antiochien, verurtheilte Trajan ſelbſt; er wurde zu Rom im Amphitheater von wilden Thieren zerriſſen. Der 120jährige Symeon, Biſchof von Jeruſalem, ſtarb am Kreuze. Hadrian (117—138) und Antoninus Pius (138—161) ſuchten

die Christen gegen die Ausbrüche der Volkswuth zu schützen; der erste verbot, sie auf das bloße Geschrei des Pöbels ohne gerichtliches Verfahren hinzurichten; Antonin bestätigte dieses Reskript seines Vorgängers, als öffentliche Unglücksfälle, besonders Erdbeben, die blutdürstige Wuth des Pöbels neuerdings erregt hatten. Entschieden feindlich gegen das Christenthum erwies sich dagegen der philosophische Kaiser Markus Aurelius (161—180). Die Christen wurden nun, was Trajan untersagt hatte, durch Häscher aufgesucht, und ehe man sie hinrichtete, suchte man sie erst durch Martern zur Verläugnung zu zwingen. In Smyrna starb der greise Bischof Polykarp, der letzte Zögling der Apostel, auf dem Scheiterhaufen. Zu Lugdunum und Vienna in Gallien wurden die Christen 177 erst von dem Pöbel mißhandelt, dann lange eingekerkert, die ausgesuchtesten Qualen wurden angewandt, ihre Standhaftigkeit zu erschüttern; der 90jährige B. Pothinus starb an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen im Kerker; die übrigen wurden theils den wilden Thieren preisgegeben, theils als Römische Bürger enthauptet. Die plötzliche Rettung des Römischen Heeres im Markomannischen Kriege durch das Gebet der in der Legio fulminea befindlichen Christen scheint den Kaiser keineswegs zu milderer Gesinnung gegen das Christenthum bestimmt zu haben.

Kommodus (181—192) gab zwar keine Befehle zu neuen Verfolgungen, aber fortwährend wurden einzelne Christen hingerichtet, wie der Senator Apollonius zu Rom, dessen Ankläger, weil er sein eigner Sklave war, mit ihm den Tod erlitt. Septimius Severus (192—211) erließ 202 ein scharfes Gesetz gegen die Annahme des christlichen Glaubens; theils auf seinen Befehl, theils durch die Statthalter in den Provinzen wurden, vorzüglich in Ägypten und im Prokonsularischen Afrika, viele Gläubige des Märtyrertodes theilhaft; zu Alexandrien Leonidas, der Vater des Origenes und die Jungfrau Potamiäna, zu Karthago Perpetua und Felicitas, die nebst vier andern Christen den wilden Thieren im Amphitheater preisgegeben wurden. Unter Karakalla (211—217) dauerte die Verfolgung noch einige Jahre fort; Heliogabal (218—222) schonte die Christen, da er nicht lange genug lebte, um die Ausführung seines Plans, alle Religionen, auch die christliche, mit dem Syrischen Sonnendienste zu verschmelzen, versuchen zu können. Alexander Severus aber (222—235) war gleich seiner Mutter Julia Mammäa aus Neigung

und Achtung ein Gönner der Chriſten; er hatte das Bild Jeſu neben den Bildern des Orpheus und Apollonius von Thyana in ſeinem Lararium aufgeſtellt; und ſchon konnten die Chriſten ſich eigene Kirchen erbauen. Dieſe lange Ruhe wurde zwar unterbrochen durch die Verfolgung des Thraciers Maximin (235—238), der die Chriſten ſchon darum haßte, weil ſein Vorgänger ſie begünſtigt hatte; doch nach der Ermordung dieſes Tyrannen wurde ihnen wieder die Huld des Arabers Philippus (244—249) und zwar in ſo hohem Grade zu Theil, daß die Sage entſtand, er ſei ſelbſt Chriſt geweſen, und habe am Oſterfeſte zu Antiochien die Zulaſſung zur Kommunion begehrt; unwahrſcheinlich, da Philippus ſich bei öffentlichen religiöſen Feierlichkeiten als Heide benahm.

Während der langen, nur durch die Maximiniſche Verfolgung auf kurze Zeit unterbrochenen Ruhe hatten die Chriſten ſich in ſo raſcher Zunahme vermehrt, daß bei den Altrömiſch Geſinnten und bei den eifrigern Anhängern des Götterdienſtes ernſte Beſorgniſſe erwachten; man fand, daß die Geſetze und die Maßregeln der früheren Kaiſer nicht allgemein und durchgreifend genug geweſen ſeien, und der Kaiſer Decius (249—251) beſchloß die gänzliche Zerſtörung der Kirche und die Ausrottung der Chriſten durchzuſetzen. Sein Edikt befahl, jede Art von Martern gegen die Chriſten, die ſich zu opfern weigern würden, anzuwenden, und bedrohte die Nachläßigkeit oder Milde der Beamten mit den ſchwerſten Strafen. Hinrichtung traf vorzüglich die Biſchöfe, wie Fabian von Rom, Babylas von Antiochien, Alexander von Jeruſalem. Den Auswandernden wurde die Rückkehr bei Todesſtrafe verboten, und ihr Vermögen eingezogen. Viele wurden abtrünnig (thurificati und sacrificati); Andere erkauften ſich nur ein obrigkeitliches Zeugniß, daß ſie verläugnet hätten, oder ſie bewirkten durch Geldſpenden, daß ihre Namen in die öffentlichen Regiſter eingetragen wurden, als ob ſie dem Geſetze Genüge gethan hätten (libellatici und acta facientes); auch dieſe wurden von der Kirche als Gefallene behandelt. Der grimmige Chriſtenfeind Decius fiel zwar 251 in der Schlacht gegen die Gothen; aber nur kurze Ruhe wurde den Chriſten dadurch zu Theil; ſchon unter Gallus, und noch mehr unter Valerian (253—260) wurde wieder mit großer Härte und mit der Abſicht, die chriſtliche Geſellſchaft völlig aufzulöſen, gegen ſie verfahren; deßhalb gebot auch ein kaiſerliches Edikt 258, daß die Biſchöfe, Presbyter und Diakonen ent-

hauptet werden ſollten. Der Römiſche Biſchof Sixtus und ſein Diakon Laurentius waren unter den erſten Märtyrern dieſer Verfolgung; auch der Biſchof Cyprian von Karthago wurde vor den Augen ſeiner Gemeinde enthauptet.

Dagegen gab Valerian's Sohn, Gallien (260—268), den Chriſten nicht nur Frieden und freie Religionsübung, ſondern erkannte auch, indem er die Rückgabe der den Kirchen gehörigen Häuſer, Grundſtücke und Begräbnißſtätten befahl, die chriſtliche Kirche zum erſtenmale als eine geſetzmäßig beſtehende religiöſe Korporation (religio licita) an. Nun folgte eine vierzigjährige Ruhe, die durch keine allgemeine Verfolgung unterbrochen wurde; denn Aurelians Entſchluß, eine neue 275 zu beginnen, wurde durch ſeinen Tod vereitelt. Dieſe Ruhe genoßen die Chriſten auch noch in der früheren Zeit der Regierung des Diokletian (284—305); aber der immer größer werdende Abfall vom Heidenthume beunruhigte; die alte Herrlichkeit des Römiſchen Reiches ſollte wiederhergeſtellt werden, und dazu ſchien die Beſchützung und Befeſtigung der Staatsreligion weſentlich zu gehören; der Cäſar Galerius, heidniſchem Aberglauben blind ergeben, drängte, und die Götzenprieſter boten ihren ganzen Einfluß auf; und ſo entſchloß ſich endlich Diokletian, mittels einer allgemeinen mit beharrlicher Energie durchgeführten Verfolgung das Chriſtenthum auszurotten.

Die Feindſeligkeiten, welche gegen die Chriſten im Heere und am Hofe ſchon ſeit 298 verübt wurden, waren die Vorboten ſchärferer und weiter greifender Maßregeln. Das erſte Edikt 303 erklärte die Chriſten für rechtslos und aller Ämter verluſtig, verfügte Niederreißung ihrer Kirchen, Auslieferung und Verbrennung ihrer heiligen Bücher. Auf ein zweites Edikt wurden alle Geiſtlichen in's Gefängniß geworfen, ein drittes verordnete, daß ſie durch die Folter gezwungen werden ſollten, den Göttern zu opfern; und im Anfange des J. 304 ward die Vollziehung der Todesſtrafe an den Hartnäckigen befohlen.

Im Oriente wütheten Diokletian und Galerius, in Italien und Afrika der gegen die Chriſten gleich feindlich geſinnte Maximian; die Statthalter in den Provinzen beeiferten ſich, dem Beiſpiele der Kaiſer zu folgen; nur in Gallien fanden die Chriſten Schonung unter der Herrſchaft des milden Konſtantius Chlorus. Vielen Geiſtlichen brachte ſchon die Weigerung, die heiligen Schriften zum Verbrennen

auszuliefern, den Tod; die, welche ſich ſchrecken ließen, wurden als Traditores von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen. Noch nie hatte man ſo ausgeſuchte Qualen, ſo mannigfaltige Todesarten gegen eine zahlreiche Geſellſchaft, deren einziges Verbrechen in ihrer Religion beſtand, angewendet; aber es war auch der letzte große Kampf, den das Römiſche Heidenthum gegen die neue Religion auf Leben und Tod ſtritt. Schon rühmten Inſchriften, daß es den Kaiſern gelungen ſei, die Feinde des Staates, die Chriſten, zu vertilgen; und auch nach der Thronentſagung Diokletian's und Maximian's 305 nahm die Verfolgung im Oriente eher zu als ab, denn der neue Cäſar Maximin theilte die Geſinnungen ſeines Oheims Galerius; im J. 308 ließ er alle Eßwaaren auf den Märkten mit Opferwaſſer oder Opferwein beſprengen, und noch 310 wurde der Biſchof Silvanus von Gaza mit 38 Bekennern enthauptet. Im Abendlande dagegen hatte Konſtantius der Verfolgung ſchon 305 ein Ende gemacht, und ſeit ſeinem Tode 306 herrſchte im Weſten ſein den Chriſten noch günſtiger geſinnter Sohn Konſtantin. Doch jetzt erkannte auch Galerius, daß menſchliche Kräfte zur Ausrottung des Chriſtenthums nicht hinreichten; in den Qualen einer unheilbaren Krankheit glaubte er die Rache des Chriſtengottes zu empfinden; er nahm daher 311 die blutigen Geſetze der letzten Zeit zurück. Gleich nach ſeinem Tode erneuerte Maximin die Verfolgung; aber Konſtantin, nach dem Siege über Maxentius Herr des Occidents, erließ 312 zugleich mit dem Auguſtus Licinius ein Duldungsgeſetz; dieß wurde 313 zur völligen Religionsfreiheit erweitert, und durch Licinius nach dem Tode des Maximin auch in allen Provinzen des Orients vollſtreckt.

§. 6.

Beſtreitung und Vertheidigung des Chriſtenthums.

Lucian. de morte Peregrini. Origenes contra Celsum, ed. G. Spencer, Cantabrig. 1658. 4. Philostrati vita Apollonii Tyan. Eusebii Caesar. liber adv. Hieroclem. Porphyrii fragmenta ap. Holstenium de vita et scriptis Porphyrii. — Die Griechiſchen Apologeten, Juſtin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Hermias, geſammelt von Prud. Maranus. Paris. 1742. fol. Minucii Felicis Octavius, ed. J. Gronovius. L. B. 1709. Tertulliani apologeticus; ad nationes II. 2; ad Scapulam. Cyprianus ad Demetrium; de vanitate idolorum. Arnobius adv. gentes, ed. J. C. Orellius. Lips. 1816. 2 Voll.

Der geistige Kampf gegen das Christenthum wurde auf doppelte Weise geführt: einmal durch Vertheidigung und Befestigung des Heidenthums, dann durch bald ernste bald spottende Angriffe auf die christliche Religion, auf ihren Stifter und dessen Apostel, und durch Herabwürdigung und Verleumdung der Christen als Menschen und Staatsbürger. Die erstere Aufgabe setzte sich die Neuplatonische Philosophen-Schule, gegründet und ausgebildet im Laufe des dritten Jahrhunderts durch Ammonius Sakkas und Plotinus. Sie wollten eben so in den philosophischen Systemen wie in den Volksreligionen eine innere wesentliche Einheit bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Beiwerke und der äußeren Formen nachweisen, und dann die Eine Philosophie mit der Einen Religion selbst wieder zu einem harmonischen Ganzen verschmelzen, den polytheistischen Glauben und Kultus theils durch jene Zurückführung auf die alten gemeinsamen Grundwahrheiten und durch allegorische Deutung der Mythen, theils durch die Verbindung mit der Philosophie, theils endlich auch durch die Aufnahme christlicher Ideen läutern und veredeln. Dabei waren sie indeß immer entschiedene Gegner des Christenthums, welches nicht wie die anderen Religionen sich behandeln und mit jenen verschmelzen ließ, sondern starr und fest seinen unduldsamen exklusiven Charakter und seinen Anspruch auf Alleingültigkeit behauptete.

Gegen die Mitte des zweiten Jahrhunders begannen heidnische Philosophen das Christenthum in eignen Schriften zu bekämpfen. Lucian spottete nur gelegenheitlich über die thörichte Todesverachtung der Christen, die auf ihren Träumereien von Unsterblichkeit beruhe, über ihre einfältige Bruderliebe und hülfreiche Gutmüthigkeit, durch die sie die Beute jedes Betrügers würden. Wohlberechnet und gewandt durchgeführt war dagegen der leidenschaftlich bittere Angriff (die „wahre Rede") seines Zeitgenossen Celsus um d. J. 140. Ihm ist der Erlöser nichts, als ein im Ehebruche erzeugter Jude, ein herumziehender Gaukler, die christliche Lehre ein Gemisch von jüdischem Wahn, neu ersonnenen Irrthümern und einigen guten, der Griechischen Philosophie entlehnten ethischen Vorschriften; die Christen sind ein Haufe verblendeter Menschen, die mit ihren Thorheiten in der Regel nur Unwissende und Verbrecher, Sklaven, Weiber und Kinder bestechen und gewinnen. — Eine, wenn gleich nicht ausgesprochene Beziehung auf das Christenthum läßt sich in der von Philostratus

um das J. 230 verfaßten Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana erkennen, insoferne darin dieser Philosoph als das Ideal eines der Gottheit verwandten Weisen, als ein Wunderthäter und Reformator des Heidenthums Christo zugleich nachgebildet und entgegengesetzt wurde. In ähnlicher Weise stellten die Neuplatoniker Porphyrius und Jamblichus das Leben des Pythagoras dar. Auch der Statthalter Hierokles von Bithynien, der sich in der Diokletianischen Verfolgung durch seine Grausamkeit auszeichnete, stellte in einer gegen die Christen gerichteten Schrift die Wunder des Apollonius den Wundern Jesu entgegen. Von der ausführlichen Streitschrift, welche Porphyrius gegen Ende des dritten Jahrhunderts verfaßte, ist nur Einzelnes aus gelegentlichen Anführungen bekannt.

Die ersten christlichen Schutzschriften, welche Quadratus und Aristides dem Kaiser Hadrian übergaben, so wie die, welche Melito, Apollinaris und Miltiades an M. Aurelius richteten, sind verloren. Die ältesten, die wir besitzen, sind die beiden Apologien des Justinus Martyr, die erste größere an Antoninus Pius, die zweite an M. Aurelius gerichtet. Die Rede seines Schülers Tatianus ist ein scharfer Angriff auf das Heidenthum. Athenagoras widerlegte um das J. 170 vorzüglich die drei Hauptanklagen der Gottesläugnung, des Kindermordes und der Blutschande; und bald darauf schrieb der Bischof Theophilus von Antiochien seine drei Bücher an den Heiden Autolykus. Die älteste apologetische Schrift in lateinischer Sprache ist wohl der Oktavius des Afrikaners Minucius Felix, welchem bald der warme und beredte Apologetikus des Tertullian folgte. In Alexandrien schrieb Origenes das Hauptwerk dieser Gattung, seine Widerlegung des Celsus. Endlich erschien unmittelbar vor der letzten großen Verfolgung das durch genaue Kenntniß des heidnischen Religionswesens ausgezeichnete Werk des Numidischen Rhetors Arnobius.

Zweites Kapitel.

Die Häreſien und die inneren Streitigkeiten.

§. 7.

Die Judaiſirenden Parteien.

Epiphanius hæres. 19. 20. 30. Euseb. H. E. 3, 27. Theodoret. hæret. fab. 2, 1, 2. Hieronymus comment. in Jesaiam u. in Matth. Tertullian und Origenes an mehreren Stellen. Die Klementinen in Cotelerii Patrum apost. opp. Amstelod. 1724. fol. Vol. I.

Aus dem Beſtreben, den Glauben an Chriſtus mit fremdartigen, heidniſchen oder jüdiſchen Lehren in Verbindung zu bringen, entſprangen die älteſten Häreſieen. Die judaiſirenden Sekten unterſchieden ſich theils durch die ſtärkere oder ſchwächere Beimiſchung jüdiſcher Meinungen, theils durch die Verſchmelzung der Lehren jüdiſcher Häreſieen mit chriſtlichen Dogmen. Bei den erſten Ebioniten, an deren Spitze der von Hegeſippus genannte Thebutis geſtanden haben mag, überwog wohl das Judenthum; ſie hatten mit den Chriſten nur die Anerkennung der Meſſiaswürde Jeſu gemein. Aber die ſpäteren genauer bekannten Ebioniten entſtanden nach dem Auszug aus Jeruſalem durch Vermiſchung mit den jenſeits des Jordans und am todten Meere wohnenden Eſſäern; ſie lehrten, daß der himmliſche Meſſias Chriſtus, der ſchon durch den erſten Menſchen die ächte Gottesverehrung auf Erden gegründet, und durch die Propheten wiederhergeſtellt habe, zuletzt ſich mit dem Menſchen Jeſus bei der Taufe im Jordan vereinigt habe, um das geläuterte Judenthum zur allgemeinen Religion zu erheben. Sie erklärten das Moſaiſche Geſetz (jedoch mit Verwerfung des Opferdienſtes) für ſtreng verpflichtend, verabſcheuten den Apoſtel Paulus als einen Abtrünnigen und Irrlehrer, und übten die Eſſäiſche Aſceſe in ihrer ganzen Strenge. Ihr Religionsbuch war das ſogenannte Evangelium der Hebräer, welches durch Auslaſſungen und Änderungen eine ihren Lehren entſprechende Geſtalt erhalten hatte. Auch in einem Werke des zweiten Jahrhunderts, den Klementiniſchen Homilien, iſt das Ebioniti ſche Syſtem dargeſtellt, nur wird dem Moſaiſchen Geſetze keine abſolute und allgemeine Verpflichtung beigelegt.

Dagegen ehrten die erſt von Hieronymus und Epiphanius erwähnten Nazaräer Paulus als den Apoſtel der Heiden, erkannten auch die übernatürliche Geburt Jeſu, doch nicht ſeine Gottheit, an, und hatten gleichfalls ihr eigenes Evangelium, welches nicht ſo verſtümmelt als das Ebionitiſche war. Eine dritte judaiſirende Sekte der Elxaiten oder Elkeſaiten, hervorgegangen aus einer gleichnamigen älteren Judenpartei, ſtimmte in ihren Lehrſätzen größtentheils mit den Ebioniten überein; an ihnen fiel nebſt der Betreibung magiſcher Künſte beſonders die Behauptung auf, daß in der Verfolgung äußerer Abfall bei innerer Bewahrung des Glaubens erlaubt ſei.

Dieſe jüdiſch-geſinnten Parteien blieben immer auf einen engeren Raum eingeſchränkt; ihr Hauptſitz war das ſüdöſtliche Paläſtina, in andern Gegenden ſcheinen ſie keine oder nur ſehr wenige und kleine Gemeinden gehabt zu haben; zu einer weit größeren Ausbreitung gelangten und weit gefährlicher wurden daher auch für die Kirche die verſchiedenen Sekten, die man unter dem Namen der Gnoſtiker begreift.

§. 8.

Der Gnoſticismus.

I. Irenaeus adv. hæreses, ed. Ren. Massuet. Paris. 1710. fol. Tertullianus adv. Marcionem ll. V; de præscriptionibus hæreticorum; adv. Valentinianos; contra Gnosticos Scorpiacum. (Pseudo-Origenis) dialogus contra Marcionitas ed. Wetstenius, Basil. 1673. 4. Epiphanius adv. hæreses, opp. ed. Petavius. Tom I. Paris. 1622. fol. Klemens von Alexandrien und Origenes in vielen Stellen. Die Fragmente der Gnoſtiker geſammelt in Maſſuet's Ausgabe des Irenäus p. 349—376.

II. A. Neander's genetiſche Entwickelung der vornehmſten Gnoſtiſchen Syſteme. Berlin 1818. — J. Matter histoire critique du Gnostieisme. Paris 1828. 2 Vols. — F. Chr. Baur die chriſtliche Gnoſis in ihrer geſchichtlichen Entwicklung. Tübingen 1835.

Den Gnoſtiſchen Syſtemen lag eine im erſten und zweiten Jahrhundert weit verbreitete Denk- und Anſchauungsweiſe zu Grunde. Bei der großen geiſtigen und religiöſen Gährung jener Zeit übte die orientaliſche aus den Syriſchen, Perſiſchen, Ägyptiſchen Naturreligionen abſtrahirte Religionsphiloſophie mächtigen Einfluß auf die Gemüther aus; im Judenthume hatte ſich ſchon in der Kabbala und

dem jüdiſch-alexandriniſchen Platonismus des Philo eine verwandte Doktrin entwickelt, und dieſe zum Theil heidniſchen, zum Theil jüdiſchen Lehren waren es, welche in Verbindung gebracht mit chriſtlichen Ideen, beſonders der Erlöſungslehre, die Gnoſtiſchen Syſteme erzeugten. Ihnen kam die Geſinnung vieler Chriſten entgegen, welche damals geneigt waren, den Gegenſatz gegen die Welt, gegen die eigne Sinnlichkeit und die Maſſe der Heiden als einen radikalen und unverſöhnlichen zu betrachten, und den Satan als böſes Prinzip an die Spitze des niederen materiellen Reiches zu ſtellen.

Das Gemeinſame der Gnoſtiſchen Syſteme iſt: der Dualismus, dem zufolge dem höchſten Gotte eine ewige formloſe Materie, die zugleich Sitz und Quelle alles Böſen iſt, entgegengeſtellt wird; die Emanation der Äonen, die das Lichtreich bewohnen, aus Gott; die Bildung der niederen ſichtbaren Welt durch den Demiurg, einen aus dem Pleroma ausgeſchloſſenen oder von dem höchſten Gotte geſendeten Äon; die Beſtimmung der menſchlichen Seelen, welche aus ihrer wahren Heimath, dem Pleroma, herabgeſunken in die Materie und vermiſcht mit derſelben ſind, ſich durch Bekämpfung des ihr inwohnenden Böſen allmälig von den Banden der Leiber zu befreien und gereinigt in das Lichtreich zurückzukehren. Den Gott des A. T. betrachteten alle Gnoſtiker als den irrig für den höchſten Gott gehaltenen Demiurg, das Judenthum als ſeine Offenbarung; doch den einen galt der Demiurg für ein gutes, wenn gleich beſchränktes, Gott dienendes Weſen, und demnach galt ihnen auch das Judenthum als eine an ſich gute auf das Chriſtenthum vorbereitende Anſtalt; die andern dagegen erklärten den Demiurg für ein böſes, gegen die Menſchenſeelen wie gegen den höchſten Gott feindſeliges Weſen, und dieſe verachteten die Offenbarung des A. T. als eine abſichtliche Täuſchung, durch welche der Demiurg die Menſchen in der Knechtſchaft und Unkenntniß ihres höheren Urſprungs habe zurückhalten wollen. Alle Gnoſtiker kamen darin überein, daß ſich der höchſte Gott durch Chriſtus, einen aus dem Pleroma herabgekommenen Äon, den Menſchen geoffenbaret habe; daß aber die Erlöſung nicht durch das Leiden und den Tod Chriſti, ſondern blos durch ſeine Erſcheinung und Lehre gewirkt worden ſei. Viele unter ihnen waren Doketen, d. h. ſie lehrten, daß Chriſtus nicht wirklich, ſondern nur dem Scheine nach Menſch geworden ſei, daß er nur einen Scheinleib gehabt, und daß daher auch alle körperlichen Funktionen und Affekte nur Schein und

Täuſchung geweſen ſeien, oder daß er einen ätheriſchen pneumatiſchen Leib aus den höheren Regionen mit herabgebracht habe. Die Gnoſtiker, welche nicht Doketen waren, nahmen eine temporäre Verbindung des Äon Chriſtus mit dem Menſchen Jeſus bei der Taufe im Jordan an.

Die Gnoſtiker verwarfen demnach die Lehre der Kirche von der Schöpfung aus Nichts, und von der Entſtehung des Böſen durch einen freien Akt des kreatürlichen Willens, die Lehre von der Inkarnation Gottes und von der Auferſtehung des Leibes. Sie läugneten entweder die Realität des Kreuzestodes Chriſti, oder ſie behaupteten, daß nur der Menſch Jeſus gelitten habe und geſtorben ſei, und ſprachen ſeinem Leiden alle Kraft und erlöſende Wirkſamkeit ab. Da ſie alles Böſe aus der Materie und der Vermiſchung mit derſelben ableiteten, ſo nahm ihre Sittenlehre meiſt den Charakter einer unnatürlich ſtrengen Enthaltung an, während bei einigen Sekten der Haß gegen den Demiurg und deſſen beſchränkendes Geſetz eine antinomiſtiſche Verachtung aller Sitte und alles Geſetzes erzeugte. Manche wollten ohne äußere Trennung nur innerhalb der Kirche eine Art chriſtlicher Geheimlehre ſtiften, unter der Hülle kirchlicher Ausdrücke ihre Gnoſtiſchen Irrthümer bergen, und beklagten ſich daher, daß ſie ohne Grund aus der Kirche ausgeſtoßen würden. Eine Verſchiedenheit der Lehre hielten ſie wegen der urſprünglichen Verſchiedenheit der (hyliſchen, pſychiſchen, pneumatiſchen) Menſchen für nothwendig. Der offenen Tradition der Kirche ſetzten ſie die Behauptung einer geheimen, von Chriſtus oder den Apoſteln einzelnen Auserwählten anvertrauten Tradition entgegen. Die heilige Schrift, mit welcher ſie der Berufung auf die Authorität der Kirche begegneten, behandelten ſie mit ſchrankenloſer Willkühr; ihrer gewaltſamen Auslegung mußten ſich die widerſtrebendſten Stellen fügen, aber ſie verwarfen auch ganze Bücher des N. T., ſie erdichteten unächte, ſie verſtümmelten und veränderten die ächten. Bei der Haltungsloſigkeit und Beweglichkeit ihrer Lehren konnte eine geordnete kirchliche Verfaſſung theils nicht aufkommen, theils ſich nicht befeſtigen. Die Sakramente verwarfen ſie entweder durchaus, oder ſie gaben ihnen eine von der kirchlichen verſchiedene Bedeutung, da ihnen die Materie als Sitz des Böſen nicht Vehikel der göttlichen Gnade ſein konnte. Die Katholiken galten ihnen als die beſchränkten, blindglaubenden Pſychiker,

während sie die Pneumatischen, die Erkennenden und Vollkommenen seien.

Schon die Apostel Paulus und Johannes hatten Veranlassung, vor Gnostischen Verirrungen zu warnen; doch sind die ersten Gestaltungen Gnostischer Systeme und die Anfänge Gnostischer Sekten in den apostolischen Zeiten dunkel und zweifelhaft. Ein Vorläufer des Gnosticismus war wohl der Samaritische Magier Simon, der sich für eine aus dem höchsten Gott ausgeflossene Kraft, und seine Gattin Helena für die auch aus Gott emanirte, aber in der Materie gefangene und durch ihn zu befreiende, Weltseele erklärte. Simon selbst scheint noch nichts christliches angenommen zu haben, aber die nach ihm benannte Sekte der Simonianer hatte bereits Christum in ihr System eingereiht: sie lehrte, daß derselbe Eine Gott sich unter den Samaritern als Vater, unter den Juden als Sohn Gottes in Christo, und unter den Heiden als heiliger Geist geoffenbart habe.

Die Nikolaiten, welche den von den Aposteln zu Jerusalem eingesetzten Diakon Nikolaus für ihren Meister ausgaben, waren eine Gnostische Partei, welche antinomistisch behauptete, daß man sein Fleisch mißbrauchen, d. h. sich der Lust hingeben und dadurch die Gewalt des Fleisches brechen müsse. Sie beriefen sich dabei auf einen von ihnen mißdeuteten Ausspruch jenes Diakons. Wahrscheinlich gehörten die in der Apokalypse 2, 6. 15. erwähnten Nikolaiten und die unmittelbar vorher genannten Schüler Balaams (Nikolaus scheint nur der hellenistische Name statt des gleichbedeutenden Balaam zu seyn) zu ihnen. — In der Lehre des Cerinthus, der in Ephesus noch mit dem Apostel Johannes zusammentraf, flossen Gnostische und jüdisch-ebionitische Irrthümer in einander. Seine Dogmen von der Weltbildung durch den Demiurg und von der Vereinigung des himmlischen Logos mit dem Menschen Jesus bei dessen Taufe sind Gnostisch, aber gegen die allgemeine Lehre der übrigen Gnostiker legte er auch einem gewissen Theil des jüdischen Gesetzes eine fortdauernd verbindende Kraft bei; zugleich lehrte er, daß am Ende der Zeiten ein tausendjähriges irdisches Reich Christi zu erwarten sei. Nach dem Zeugnisse des Irenäus, Epiphanius und Hieronymus hatte Johannes sein Evangelium vorzüglich gegen die Irrlehren des Cerinthus geschrieben.

Basilides, der aus Syrien gebürtig in Alexandrien um 125 lehrte, wurde der Stifter einer sehr verbreiteten Sekte. Der Inbegriff

seiner Lehre ist: Aus dem unnennbaren Urwesen sind 7 Kräfte emanirt, welche mit jenem zusammen die erste selige Ogdoas bilden, worauf in fortgehender Entwickelung 365 Geisterreiche, jedes zu 7 Äonen (zusammengefaßt in dem mystischen Namen Abraxas = 365) entstanden sind. Die niedere sichtbare Welt hat der Judengott Archon, der an der Spitze der 7 Engel des untersten Geisterreichs steht, in Folge einer Vermischung von Keimen aus dem Lichtreiche mit der dem Reiche der Finsterniß angehörigen Materie gebildet. Zur Erlösung der in der Materie gefangen gehaltenen Seelen wurde die höchste göttliche Kraft, der Nus, gesandt, der sich mit dem Menschen Jesus bei der Taufe vereinigte, den gefallenen Lichtwesen, deren Läuterung durch fortgehende Seelenwanderungen geschieht, den ihnen bisher verborgenen Gott offenbarte, und sie zum Bewußtsein ihrer göttlichen Abstammung brachte. Die späteren Basilidianer, wenigstens ein Zweig derselben, lehrten doketisch, daß nicht der Erlöser, sondern Simon von Cyrene unter dessen Scheingestalt gekreuzigt worden sei, billigten daher die Verläugnung des Gekreuzigten, und meinten als die gesetzfreien Vollkommenen alle Lüste ungescheut befriedigen zu dürfen.

Den Doketismus lehrte auch Saturninus zu Antiochien, ein Zeitgenosse des Basilides, mit dessen System das seinige viel Ähnlichkeit hat. Die von dem höchsten Gotte am weitesten entfernten 7 Planetengeister haben die niedere Welt gebildet, und den Menschen geschaffen, den dann Gott durch einen Funken seiner Kraft beseelte. Diesen Gottverwandten Menschen hat der Satan ein Geschlecht von ihm beseelter hylischer Naturen entgegengesetzt. Den höchsten Äon hat Gott gesandt, um die Lichtmenschen von der Macht des Judengottes zu befreien und im Kampfe gegen die Dämonen und dämonischen Menschen zu stärken. Die Saturninianer enthielten sich der Ehe und des Kinderzeugens, da beides vom Satan herrühre.

Durch sein sorgfältig ausgebildetes System wurde der Alexandriner Valentinus, der um 140 zu Rom lehrte, der Stifter der bedeutendsten Gnostischen Sekte. An Griechische Philosopheme sich anschließend, vermied er den Dualismus andrer Gnostiker, indem er einen Urgrund oder verborgnen Gott, den Bythos an die Spitze seiner theogonischen und kosmogonischen Entwicklungen stellte, und aus diesem eine absteigende Reihe von 30 theils männlichen, theils weiblichen Äonen emaniren ließ. Diese Äonen sind die hypostasirten

Ideen, die Urbilder alles natürlichen und geiſtigen Lebens. Ein von dem letzten Äon, der Sophia, erzeugtes geſtaltloſes Weſen, die Enthymeſis oder Achamoth, aus dem Pleroma herabgeſunken, beſeelte die Materie, und brachte ſo drei Gattungen von Weſen, die pneumatiſchen, die pſychiſchen und die hyliſchen Naturen hervor. Der pſychiſche Demiurg bildete eine neue Welt als unvollkommenes Abbild des Pleroma, deren Herrſcher er iſt, während der Satan, als König des Reiches der Hyle, hier auf Erden waltet. Der Demiurg, der Gott des Judenthums, verhieß den Seinigen einen pſychiſchen Meſſias, mit welchem ſich dann der Äon Jeſus oder der Soter bei der Taufe im Jordan verband, und das Werk der Erlöſung vollbrachte, indem er die pſychiſchen Menſchen von der Gewalt des Böſen, die pneumatiſchen von der Herrſchaft des Demiurg und deſſen jüdiſchen Satzungen befreite. Die Kirche iſt indeß wie vordem das Judenthum blos eine Anſtalt für Pſychiker; nur die pneumatiſchen Naturen, welche unfehlbar ſelig werden, d. h. in's Pleroma zurückkehren, erkennen (als Valentinianer) den Soter und ſammeln ſich um ihn. Das Ende des Weltlaufes wird eine Apokataſtaſis ſein: die geiſtigen Naturen gehen mit dem Soter und ſeiner Gattin der Achamoth in's Pleroma ein, der Demiurg genießt mit den gerechten Pſychikern in der mittleren Welt an den Gränzen des Pleroma einer beſchränkten Seligkeit, die Materie aber und das Böſe mit ihr wird durch hervorbrechendes Feuer verzehrt.

Auf verſchiedne Weiſe modificirten Sekundus, Ptolemäus, Herakleon, Kolorbaſus, Markus das Syſtem ihres Meiſters Valentinus. Markus bediente ſich zur Darſtellung des Valentinianiſchen Syſtems von den Äonen-Zeugungen der Buchſtaben und ihrer Zahlenbedeutung; ſeine Anhänger, die Markoſianer waren im Abendlande ſehr verbreitet. Dieſer Gattung von Gnoſis war auch der berühmte Syrer Bardeſanes zu Edeſſa zugethan, obgleich er ſich nicht von der Kirche trennte, vielmehr öffentlich vor der Gemeinde ſich rechtgläubig ausſprach. Die praktiſchen Folgerungen der Gnoſtiſchen Doktrin von der Materie entwickelte beſonders der Aſſyrier Tatian, deſſen Anhänger, die Enkratiten, ſich der Ehe, des Weins und des Fleiſcheſſens gänzlich enthielten. In dem Syſteme der Ophiten iſt Jaldabaoth der bösartige Gott des Judenthums, der Welt- und Menſchenbildner; die Sophia bewog die Menſchen durch den Schlangengeiſt (Ophiomorphos) wider das Verbot des Jaldabaoth vom

Baume der Erkenntniß zu eſſen; dadurch erleuchtet wandten ſie ſich dem höchſten Gott zu, wurden aber von dem erzürnten Weltbildner hinab in die finſtere Welt geſtoßen, wo ſie nun von dem Schlangengeiſte und deſſen Söhnen zur Sünde gereizt und gequält werden. Der himmliſche Chriſtus vereinigte ſich mit dem Menſchen Jeſus, dem Meſſias des Jaldabaoth, der nun durch die ihm ergebenen Juden deſſen Kreuzigung bewirkte. Auch hier war Befreiung aller Lichtkeime (der geiſtigen Menſchen) aus den Banden der niedern Welt und Erhebung derſelben in das Reich der Äonen Ziel und Ende des Weltlaufes. Einige Zweige der Ophiten erwieſen der Schlange, unter deren Hülle die Sophia oder Chriſtus ſelbſt dem Menſchen im Paradieſe erſchienen ſei, eine Verehrung, wovon dann die ganze Partei den Namen erhielt. Origenes kannte Ophiten in Ägypten, welche ſelbſt Chriſtum von jedem Aufzunehmenden verfluchen ließen. Andere lehrten pantheiſtiſch eine allgemeine Weltſeele, aus der Alles ausgefloſſen ſei und in die Alles zurückkehre. Die zu derſelben Gnoſtiſchen Familie gehörigen Sethianer ſahen in Seth den Stammvater der Pneumatiſchen, der in Jeſus wieder als Erlöſer erſchienen ſei. Die Kainiten dagegen ehrten alle in der heiligen Schrift als Miſſethäter dargeſtellten Menſchen von Kain bis Judas Iſcharioth als pneumatiſche Naturen, und geſtatteten als Verächter des vom Judengotte gegebenen Geſetzes grobe Laſter. Eine ſolche Erhebung über das Geſetz und über alle die beſchränkenden Religionen des großen Haufens verbanden auch Karpokrates und ſein Sohn Epiphanes mit der pantheiſtiſchen Lehre, daß die Verſenkung des Geiſtes in die Monas allein zur Seligkeit führe; dieß ſei die wahre Gnoſis, die auch Jeſus, gleich den großen Griechiſchen Philoſophen, beſeſſen habe. Demſelben Antinomismus huldigten die Antitakten, Barbeloniten und Probikianer.

Marcion, der von ſeinem Vater, dem Biſchof von Sinope, gebannt, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Rom kam, bildete da unter dem Einfluſſe des Syriſchen Gnoſtikers Cerdo ſein Syſtem aus, welches minder ſpekulativ oder phantaſtiſch, aber auch minder unchriſtlich als die übrigen Gnoſtiſchen Lehrgebäude war. Er unterſchied drei ewige Principien: der heilige, liebevolle Gott, die Hyle mit ihrem bösartigen Beherrſcher, dem Teufel, und zwiſchen beiden in der Mitte ſtehend der gerechte Weltbildner, der eine ihm ähnliche Welt aus der Hyle geſtaltete. Dieſer Demiurg ahndete die

Übertretung ſeines erſten Geſetzes an den Menſchen mit ſtrenger Härte, wählte ſich aber ein Lieblingsvolk, das jüdiſche, aus, dem er das Moſaiſche Geſetz gab, und einen Meſſias, den Gründer eines großen jüdiſchen Reiches verhieß. Da erbarmte ſich der gute, bisher völlig unbekannte Gott der Menſchen, erſchien als Chriſtus in menſchlicher Schein-Geſtalt auf Erden, und wirkte, obgleich er aus weiſer Akkommodation ſich Anfangs für den Meſſias ausgab, in Lehre und Anordnung dem Demiurg und deſſen jüdiſchen Einrichtungen entgegen, wurde daher auch auf deſſen Anſtiften gekreuziget. Die an den in Chriſtus geoffenbarten Gott glauben, ſind frei von der Herrſchaft des Demiurg, wogegen die Übrigen ſeiner ſtrafenden oder belohnenden Gerechtigkeit überlaſſen bleiben. Marcion verwarf die Auferſtehung, und forderte von ſeinen Anhängern ſtrenge Enthaltung, auch von der Ehe; die katholiſche Kirche beſchuldigte er des Rückfalls in's Judenthum, ſchon ſeit der Apoſtel Zeiten, da nur Paulus die Lehre Chriſti rein aufgefaßt habe. Vom N. T. nahm er nur 10 Pauliniſche Briefe und das Evangelium des Lukas an, jene und dieſes ſeinen Lehren gemäß verſtümmelt und verändert. In einem eignen Buche, den Antitheſen, hatte er die vermeinte gänzliche Verſchiedenheit und die Widerſprüche zwiſchen dem Evangelium und dem Judenthume gezeigt. Die Marcionitiſche Sekte war kirchlich organiſirt, hatte Biſchöfe und Presbyter, erhielt ſich daher auch bis in's ſechste Jahrhundert, doch nicht ohne innere durch dogmatiſche Bewegungen erzeugte Spaltungen.

§. 9.

Der Manichäismus.

I. Acta disputationis S. Archelai Cascharorum ep. cum Manete in Zacagni collectaneis monum. vet. eccl. Romæ 1698. 4. Titi Bostrensis ll. IV. contra Manichæos in Canisii lect. ant. ed. Basnage, Tom. I. Alexander Lycopolit. adv. Manich. placita in Gallandii Biblioth. PP. Tom. IV. Die Schriften des heiligen Auguſtinus gegen die Manichäer Fauſtus, Fortunatus, Adimantus, Sekundinus. Seine Bücher contra epistolam Manichæi fundam.; de actis cum Felice Manichæo; de natura boni; de duabus animabus; de utilitate credendi; de moribus Manichæorum; de hæresibus. Evodius de fide contra Manichæos; ſämmtlich im achten Bande der Benediktiner-Ausgabe des Auguſtinus. Fragmente von Briefen des Mani bei Auguſtin und in Fabricii biblioth. Græc. V, 284 ss.

II. Is. Beausobre histoire critique de Manichée et du Manichéisme. Amst. 1734. 39. 2 Vols. 4. — Laur. Alticotii S. I. diss. hist. crit. de antiquis novisque Manichæis. Rom. 1763. 4. — F. Chr. Baur das Manichäiſche Religionsſyſtem nach den Quellen unterſucht und entwickelt. Tübingen 1832.

Außerhalb des Chriſtenthums, im tieferen Aſien, durch eine Verbindung Zoroaſtriſcher, Buddhaiſtiſcher und wohl auch Gnoſtiſcher (Baſilidianiſcher) Lehren entſtand um die Mitte des dritten Jahrhunderts das Manichäiſche Syſtem, welches dann mit der chriſtlichen Religion ſich zu verſchmelzen oder dieſe vielmehr in Orientaliſches (Perſiſch-Buddhaiſtiſches) Heidenthum umzubilden trachtete. Der Stifter, Mani, ein geborner Perſer, hatte, durch Verfolgung aus ſeinem Vaterlande vertrieben, längere Zeit in den Ländern des öſtlichen Aſiens verweilt, war dann nach Perſien zurückgekehrt, und endlich auf Befehl des Königs Bahram um das J. 277 hingerichtet worden.

Dualismus und eine ſtatt der Schöpfung angenommene Miſchung der beiden Principien, Haß gegen das A. T. und das Judenthum, Verwerfung oder allegoriſche Umdeutung des ganzen hiſtoriſchen Chriſtenthums ſind in der Manichäiſchen Lehre charakteriſtiſch, und zeigen zugleich ihre nahe Verwandtſchaft mit dem Gnoſticismus. Zwei Grundweſen, Gott mit ſeinem Lichtreiche und ſeinen Äonen, und der Satan mit ſeinem Reiche der Finſterniß und ſeinen Dämonen, ſtanden von Ewigkeit her einander unabhängig gegenüber; die Mächte des dämoniſchen Reiches durchbrachen im Kampfe gegen das Lichtreich die Gränze, und es erfolgte eine Miſchung und Durchdringung der dadurch bildungsfähig gewordenen Hyle und des Lichtſtoffes. Der von dem Lichtgotte emanirte „lebende Geiſt" bildete nun die ſichtbare Welt, in welcher jedes nach dem verſchiedenen Grade der Miſchung eine höhere oder niedere Stufe einnimmt. In der ganzen Natur iſt der Lichtſtoff (der Sohn Gottes, Jesus patibilis) als belebende Seele verbreitet, und ſehnt ſich, in den Banden der Materie feſtgehalten, nach Erlöſung. Auflöſung der geſchehenen Miſchung, Befreiung der Lichtſeele aus dem Kerker der Hyle iſt daher Ziel und Ende des ganzen Weltlaufes. In dem Menſchen, den der Archon zur Concentration und Feſthaltung der gefangenen Lichttheile gezeugt hat, vereinigt ſich die dämoniſch-hyliſche Natur, nach welcher er ein Abbild des Archon iſt, mit der aus dem Lichtreiche ſtammenden Pſyche,

in welcher ſich die in der Sonne wohnende Lichtſubſtanz des Urmenſchen abbildet. Das Weib gaben ihm die Dämonen, damit er durch Zeugung und Fortpflanzung die ihm inwohnende Lichtſeele zerſplittere und ihr durch ſolche Schwächung die Befreiung erſchwert werde. Die erſte Begattung war daher die erſte Sünde. Der Manichäiſche Erlöſer iſt der Sohn des Urmenſchen, die von der Materie nicht befleckte Lichtſeele. Dieſer Chriſtus ſucht von der Sonne aus alle in der Welt zerſtreuten und gefangenen Lichtelemente zu läutern und an ſich zu ziehen. Von einem Scheinkörper umgeben iſt er auf die Erde herabgeſtiegen, um als Lehrer den Seelen zu zeigen, wie ſie durch Bewältigung der Begierden immer mehr entfeſſelt und gereinigt einſt in ihre himmliſche Heimath zurückkehren können. Das Judenthum war ein Werk des Archon, und aus den Propheten redete daher ein Lügengeiſt; aber auch die Bücher des N. T. ſind theils ganz unterſchoben, theils von judaiſirenden Chriſten verfälſcht; Mani mußte als der von Chriſtus verheißene Paraklet kommen, um die wahre Religion theils zu vollenden, theils in ihrer unverfälſchten Geſtalt wieder herzuſtellen.

Die Manichäiſche Ethik beſtand hauptſächlich in dem dreifachen Siegel des Mundes, der Hände und des Schooßes; das erſte begriff Vermeidung jeder Läſterung und Enthaltung von aller animaliſchen Nahrung und vom Weine; das zweite gebot Schonung alles Thier- und Pflanzenlebens, überhaupt körperliche Ruhe zum Behufe eines ganz beſchaulichen Lebens; das dritte Siegel forderte Keuſchheit und eheloſes Leben oder wenigſtens Vermeidung der Kindererzeugung. Doch die Laſt dieſer Entbehrungen trugen nur die Auserwählten oder Vollkommnen; den Hörern war Ehe, Genuß des Fleiſches, Grundbeſitz, Ackerbau und Gewerbe geſtattet; ſie verſorgten die Auserwählten mit den ihnen nöthigen Vegetabilien und empfingen dafür Vergebung der durch die Einſammlung und Zubereitung der Früchte begangenen Sünden. Die Manichäiſche Hierarchie beſtand aus fünf Graden, den 12 **Magistris** mit ihrem Oberhaupte, den 72 Biſchöfen, den Presbytern, Diakonen und den **Electis** überhaupt. Ihr exoteriſcher Kultus ward als ein rein geiſtiger im Gegenſatze gegen den katholiſchen Ceremoniendienſt gerühmt. Die eſoteriſchen Religionshandlungen der **Electi** wurden geheim gehalten, ſpäter aber ergab ſich durch gerichtliche Unterſuchungen, daß ſie eine ſchändliche und unnatürlich frevelhafte Euchariſtie begingen; doch ſollte dieß nach der

Angabe Einiger nur einer der drei Manichäiſchen Parteien, der der Katharisten, zur Laſt fallen.

§. 10.

Die Antitrinitarier.

Euseb. H. E. 5, 28; 6, 20. 33; 7, 27—30. Theodoret. hæres. fab. 2, 4. 5. 8. 9. Epiphan. hæres. 54. 62. 65. Tertullianus adv. Praxeam. S. Hippolytus contra hæres. Noëti, opp. ed. Fabricius, Hamburg. 1716. II, 5 ss. Concilium Antioch. in causa Pauli Samos. ap. Routh reliquiæ II, 465 ss.

In den häretiſchen Angriffen auf die Trinitätslehre läßt ſich theils ein jüdiſches ängſtliches Feſthalten an der abſtrakten Einheit Gottes, theils eine rationaliſtiſche Abneigung gegen das Myſterium erkennen. Von den einen wurde daher Jeſus für einen bloßen Menſchen erklärt, der nur vorzüglich begnadigt und erleuchtet geweſen ſei, während die andern zwar die Verbindung der Gottheit mit dem Menſchen Jeſus behaupteten, aber, da ſie das Daſein dreier Perſonen im göttlichen Weſen läugneten, Patripaſſianer wurden, d. h. lehrten, daß der Eine Gott ſelbſt oder der Vater ſich mit Jeſus verbunden habe.

Der Gerber Theodotus von Byzanz ſtiftete zu Rom gegen Ende des zweiten Jahrhunderts eine Sekte, die ſich zu der Lehre bekannte, daß Chriſtus ohngeachtet ſeiner wunderbaren Geburt von der Jungfrau ein bloßer Menſch geweſen ſei. Daſſelbe lehrte auch Artemon; die Melchiſedekiten aber, die Schüler eines andern Theodotus, ſetzten Melchiſedek als eine übermenſchliche Theophanie und als den Mittler der Engel noch über Chriſtus. Dagegen lehrte Praxeas, gegen welchen Tertullian ſchrieb, daß nur Eine göttliche Hypoſtaſe ſei, und daß dieſe, inſofern ſie aus ſich ſelbſt hervorgetreten, und ſich mit Jeſus vereinigt habe, Sohn genannt werde. Auf ähnliche Weiſe erklärte ſich Noëtus, der deshalb zu Smyrna um d. J. 220 aus der Kirche ausgeſchloſſen wurde. Am meiſten ausgebildet wurde dieſe Lehre durch Sabellius, der in der Pentapolis in Afrika um das J. 255 ein Syſtem aufſtellte, in welchem das Dogma der Trinität durch Gnoſtiſche Emanationstheorie verfälſcht, und die innere ewige Offenbarung Gottes mit der äußeren zeitlichen verwechſelt erſcheinet. Der Eine verborgene Gott heißt hinſichtlich

ſeiner erſten Manifeſtation als Schöpfer und Lenker der Welt der Vater; in einer zweiten Emanation heißt er der Sohn, ſo ferne er ſich der Kraft und Wirkung nach mit dem Menſchen Jeſus vereiniget hat, und in einer dritten der heilige Geiſt, inſoferne er in der Kirche die Erlöſung vollendend wirkt. Jede dieſer beiden Kräfte oder Ausſtrahlungen Gottes kehrt nach Vollbringung ihres Berufes wieder in den Vater, von dem ſie ausgefloſſen, zurück.

Auch der Biſchof Beryllus von Boſtra betrachtete den Logos als eine bloße Kraft und vorübergehende Emanation aus dem Weſen Gottes, die erſt durch die Vereinigung mit einem menſchlichen Leibe (als deſſen Seele) Perſon geworden ſei. Doch er widerrief 244, durch Origenes überzeugt, ſeine Irrlehre. Nicht ſo der Biſchof von Antiochien, Paulus von Samoſata; ihm galt Chriſtus als ein bloßer Menſch, in welchem die Weisheit Gottes, der unperſönliche Logos, gewohnt, und nur in höherem Maße als in den alten Propheten gewirkt habe. Er wurde ſowohl wegen dieſer Irrlehre, als wegen ſeiner Habgier, Härte und ſeines Hochmuths auf einer Synode zu Antiochien im J. 369 oder 370 abgeſetzt, und aus der Kirche geſtoßen; doch erhielten ſich Anhänger ſeiner Lehre, die Paulianiſten oder Samoſatenianer.

Dionyſius von Alexandrien hatte ſich in dem Beſtreben, den Sabellianismus gründlich zu widerlegen, ſo ausgedrückt, als ob er eine Weſensungleichheit zwiſchen dem Vater und dem Sohne annehme, und dieſen in die Klaſſe der Geſchöpfe ſetze. Der Römiſche Biſchof Dionyſius, an den ſich Einige deshalb klagend gewandt hatten, erhob ſich dagegen um d. J. 262, und veranlaßte den Biſchof von Alexandrien zu einer ausführlichen Vertheidigung, worin er ſich der katholiſchen Lehre völlig entſprechend erklärte: der Sohn ſei mit dem Vater gleich ewig, als der Abglanz des ewigen Lichtes; es habe keine Zeit gegeben, wo Gott nicht Vater geweſen; der Sohn ſei alſo kein Geſchöpf, ſondern Sohn Gottes der Natur nach. Auch den Sinn des von dem Verhältniſſe des Sohnes zum Vater gebrauchten Wortes Homouſios, gleichweſentlich, billigte Dionyſius.

§. 11.

Die Montaniſten. Streitigkeiten über die Paſchafeier und den Chiliasmus.

Euseb. H. E. 5, 16—19. Tertullianus de pudicitia; de fuga in persecutione; de jejuniis; de monogamia; de cultu feminarum; de virginibus velandis; de exhortatione castitatis. Epiphan. hær. 48. — Oſterſtreit: Euseb. H. E. 5, 23—25. Epiphan. hær 50. — Chiliasmus: Euseb. H. E. 3, 39. 28; 7, 24. 25. Irenæus 5, 25—36. Lactantii instit. div. 7, 14—25.

Das Eigenthümliche der Montaniſtiſchen Sekte beſtand in dem hochmüthigen Pochen auf Privaterleuchtung durch Eingebungen des heiligen Geiſtes, und in einem darauf gegründeten übertriebenen Rigorismus und falſchen Spiritualismus. Der Phrygier Montanus und die beiden Frauen Priſcilla und Maximilla behaupteten die Organe zu ſein, durch welche der Geiſt Gottes das chriſtliche Leben und die kirchliche Diſciplin zur Vollendung führe. Das Reich Gottes, welches vor Chriſtus ſich noch auf der Stufe der Kindheit befunden, durch ihn und die Apoſtel die Kraft des Jünglingsalters erlangt habe, ſollte durch ihre Offenbarungen erſt zur Reife des männlichen Alters erhoben werden. Sobald nun die Kirche ſich weigerte, dieſe Prophetengabe des Montanus und jener Frauen anzuerkennen, trennten er und ſeine Anhänger ſich von ihr, und rühmten ſich, die Kirche des Geiſtes im Gegenſatze gegen die Kirche der fleiſchlichgeſinnten Pſychiker, der Katholiken, zu bilden. Der Montaniſtiſche Paraklet gab neue ſtrengere Faſtengeſetze, und forderte, daß die Kirche eine ſchwere nach der Taufe begangene Sünde niemals nachlaſſe, Wittwern und Wittwen eine nochmalige Verheirathung nicht geſtatte, und daß kein Chriſt ſich in der Verfolgung durch Flucht oder Verbergung zu retten ſuche. In Phrygien, wo der Montanismus (um 170) geboren wurde, hatte er auch ſeinen Hauptſitz, doch verbreitete er ſich auch im Occident, wo Tertullian der talentvolle Anwalt der Montaniſtiſchen Lehren wurde.

Da die Montaniſten ſich für ihre Lehre vom Paraklet auf das Evangelium Johannes, und für das tauſendjährige Reich, deſſen nahe Ankunft ihre Propheten verkündigten, auf die Apokalypſe beriefen, ſo gab dieß ihren Gegnern zu Thyatira-Veranlaſſung, beide kanoniſche Bücher als unächt zu verwerfen. Epiphanius nannte die

kleine Partei, die ſich dergeſtalt bildete, Aloger, weil ſie mit dem Johanneiſchen Evangelium auch das Dogma vom göttlichen Logos aufgegeben zu haben ſcheinen, und alſo Antitrinitarier wurden. — Noch weiter als die Montaniſten in ethiſcher Strenge ging der gelehrte Ägyptier Hierakas am Ende des dritten Jahrhunderts, deſſen mehr Gnoſtiſche als chriſtliche Aſceſe den eheloſen Stand und die Enthaltung von Fleiſch und Wein für nothwendig zur Seligkeit erklärte, und der auch in Folge einer allegoriſirenden Schrifterklärung die Auferſtehung läugnete.

Eine Verſchiedenheit der Paſchafeier beſtand in der Kirche ſchon ſeit den früheſten Zeiten. Die Kleinaſiatiſchen Gemeinden kamen in dem Eſſen des Paſſahlammes und in der Zeit der Feier mit den Juden überein; ſie begingen das Gedächtniß des Leidens Chriſti (πασχα σταυρωσιμον) immer am 14ten des jüdiſchen Monats Niſan, und feierten drei Tage nachher, welcher Wochentag es auch ſein mochte, das Feſt ſeiner Auferſtehung (πασχα ἀναστασιμον). Die übrigen Kirchen dagegen, namentlich die Römiſche, feierten das Auferſtehungsfeſt immer an einem Sonntage, und begingen am vorausgehenden Freitag das Gedächtniß des Leidens Jeſu. Dieſe vielfach ſtörende Ungleichheit zu heben, wurde ſchon frühzeitig verſucht; der heilige Polykarp, Biſchof von Smyrna, beſprach ſich darüber in Rom 162 mit dem Papſte Anicetus, und beide ſchieden friedlich, obgleich eine Vereinigung nicht zu Stande kam. Entſchiedener und allgemeiner äußerte ſich das Verlangen nach Gleichheit in dieſem Punkte gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts; man mißbilligte das Anſchließen der Kleinaſiaten an die jüdiſchen Oſtergebräuche; im Weſten und im Oſten wurden deshalb um d. J. 196 mehrere Synoden gehalten, und der Papſt Victor verband endlich mit der Forderung, daß die Kleinaſiatiſchen Kirchen ſich dem Gebrauche der übrigen Kirchen fügen ſollten, die Drohung, daß er ſie ſonſt von der Kirchengemeinſchaft ausſchließen werde. Allein die Biſchöfe dieſer Kirchen, Polykrates von Epheſus an der Spitze, beharrten, unter Berufung auf die Anordnungen der Apoſtel Philippus und Johannes, bei ihrer Weigerung; und Victor ſcheint ſeine Drohung hierauf nicht erfüllt zu haben; andere Biſchöfe, namentlich der heilige Irenäus, hatten ihn dringend gebeten, er möge wegen einer bloßen Verſchiedenheit in den Gebräuchen den Frieden der Kirche nicht ſtören.

Die aus dem Judenthume ſtammende Vorſtellung von einem

tausendjährigen Reiche Christi auf Erden, welches der allgemeinen Auferstehung und dem letzten Gerichte vorhergehen werde, hegten nicht die Montanisten allein; sie hatte auch schon im Anfange des zweiten Jahrhunderts bei vielen Katholischen Eingang gefunden. Bei den apostolischen Vätern findet sie sich nicht; der Bischof Papias von Hierapolis scheint sie zuerst verbreitet zu haben. Justinus und Irenäus vertheidigten diese Lehre, der Römische Presbyter Kajus aber bestritt sie als eine Erfindung des Häretikers Cerinthus. Auch die Alexandrinische Schule war dem Chiliasmus entgegen; die Anhänger desselben in Ägypten brachte Dyonisius, Bischof von Alexandrien, auf einer Konferenz im J. 255 von ihrer Meinung ab. Es lag sehr nahe, auch die Apokalypse in diesen Streit zu ziehen, und obgleich sie immer in der Kirche als ein Werk des Apostels Johannes betrachtet wurde, so gab es doch Einige, welche, wie die Aloger, sie dem Cerinthus beigelegt wissen wollten, während Dionysius, nicht aus geschichtlichen, sondern blos aus inneren Gründen, einen Presbyter Johannes in Vorderasien für den Verfasser derselben hielt. Übrigens fand der Chiliasmus seit der Mitte des dritten und im Beginne des vierten Jahrhunderts zwar noch einige Vertheidiger, besonders an Methodius und Laktantius; doch konnten ihm diese einzelnen Stimmen keine allgemeinere Geltung verschaffen, und nach der Nicänischen Synode kommt er nur selten mehr vor.

§. 12.

Spaltungen; die Novatianer. Streit über die Taufe der Häretiker.

Euseb. H. E. 6, 43. 45. Cyprian. ep. 38. 49—53 ss. — Euseb. H. E. 7, 3—5. Cyprian. ep. 69—75. Acta Concilii Carthag. III. de baptismo ap. Harduin. Acta Conc. I, 159.

Bisher hatten alle Trennungen von der katholischen Kirche in einer Abweichung von der kirchlichen Lehre ihren Grund gehabt; in der Mitte des dritten Jahrhunderts aber wurden Versuche zur Zerreißung der kirchlichen Einheit gemacht, welche wenigstens anfänglich ihre Veranlassung nur in einer Frage der Zucht und Ökonomie der Kirche hatten. Blos lokal und vorübergehend war die Spaltung, welche der Diakon Felicissimus und der Presbyter Novatus zu Karthago durch Trennung von ihrem Bischofe Cyprian und durch

Wahl eines eignen Biſchofs ſtifteten. Cyprians ſtrenge Haltung gegen die in der Verfolgung Gefallenen diente ihnen als Vorwand; in Rom aber ſchloß ſich Novatus der gerade entgegengeſetzten Partei an, welche die Gefallenen nie wieder zur Kirchengemeinſchaft zugelaſſen wiſſen wollte, und unter ſeiner Mitwirkung kam auch hier eine Trennung, die jedoch viel bedeutender wurde, zu Stande. Der Presbyter Novatian verwarf mit mehreren Gleichgeſinnten den eben gewählten rechtmäßigen Biſchof Kornelius und ließ ſich 251 zum Gegenpapſte weihen; ſeine Verſuche, auch in den auswärtigen Kirchen Anhänger zu gewinnen, mißlangen keineswegs und es bildete ſich eine ſchiſmatiſche Partei, deren Lehrſatz war, daß die, welche den Götzen geopfert, oder überhaupt eine ſchwere Sünde begangen hätten, nie zur Kirchengemeinſchaft zugelaſſen werden dürften, da die Löſegewalt der Kirche ſich nicht auf Todſünden erſtrecke. Daran knüpfte ſich dann die Behauptung, daß die Kirche, da ſie dennoch ſchwere Sünder aufgenommen, befleckt und entweiht ſei, und daß nur ſie, die Reinen (καθαροι) die ächte, apoſtoliſche Kirche noch bildeten. In dieſem Wahne gingen die Novatianer ſelbſt bis zur Verwerfung der in der katholiſchen Kirche ertheilten Taufe.

In dieſer Kirche ſelbſt wurde die Frage, ob die in einer häretiſchen oder ſchiſmatiſchen Sekte empfangene Taufe gültig ſei, wenige Jahre nachher Gegenſtand eines ſehr ernſten Zwiſtes. In Kleinaſien und in Afrika hatte man ſchon auf einigen Synoden dieſe Frage verneinend entſchieden, und daher verordnet, daß die, welche von einer häretiſchen Partei zur katholiſchen Kirche überträten, neu getauft werden ſollten; und nun in den J. 255 und 256 erklärten zwei unter Cyprian's Vorſitz gehaltene Synoden neuerdings, zunächſt mit Beziehung auf die Taufe der Novatianer, daß die wahre Taufe nur in und von der Kirche empfangen werden könne, und jede außerhalb der Kirche ertheilte nichtig ſei. Dieſe Entſcheidung verwarf aber der Papſt Stephanus, und behauptete vielmehr, nach der alten Überlieferung der Römiſchen und andrer Kirchen dürften den von einer Sekte zur Kirche Übertretenden nur die Hände aufgelegt werden zur Buße und Ausſöhnung. Doch erkannte er der Taufe der Häretiker nur dann Giltigkeit zu, wenn ſie nach der evangeliſchen Vorſchrift im Namen der drei göttlichen Perſonen geſchehen ſei. Stephanus ſcheint in ſeinem Schreiben den Afrikaniſchen Biſchöfen, im Falle ſie bei ihrer irrigen Handlungsweiſe beharren würden, mit

Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft gedroht zu haben, und nun wurde der Streit mit einer leidenſchaftlichen Bitterkeit geführt; Cyprian verſammelte zu Karthago eine dritte Synode von 85 Biſchöfen, auf der man nicht nur den früheren Beſchluß beſtätigte, ſondern auch unfreundliche Seitenblicke auf die vorgebliche Anmaßung des Stephanus warf, und Äußerungen fallen ließ, welche zum Princip erhoben, die Einheit der Kirche zerſtört haben würden. Noch härter drückte ſich Firmilian, Biſchof von Cäſarea, in ſeinem Schreiben an Cyprian über Stephanus aus; denn dieſer hatte angekündigt, daß er auch die Biſchöfe von Kappadocien, Galatien und Cilicien von ſeiner Gemeinſchaft abſondern werde, weil ſie wiedertauften. Der Streit wurde durch den Tod des Stephanus und Cyprianus im J. 257 abgebrochen, und es ſcheint nicht zu einer wirklichen Aufhebung der Kirchengemeinſchaft gekommen zu ſein; in jedem Falle war ſie von kurzer Dauer.

Drittes Kapitel.

Die Verfaſſung der Kirche.

§. 13.

Kleriker und Laien; das Prieſterthum und das Epiſkopat. Die übrigen Stufen des Klerus.

Die Verfaſſung der Kirche, deren Grundzüge Chriſtus ſelbſt anordnete, entwickelte ſich aus den Formen des jüdiſchen Kirchenweſens; die beſchränkte, gebundne, fleiſchliche Ordnung der alten Kirche ging über in die Freiheit und geiſtige Gewaltordnung der neuen, und das an Einen Stamm gekettete und alſo nur durch leibliche Zeugung mittheilbare Levitiſche Prieſterthum verwandelte ſich in das evangeliſche, jedem geöffnete Prieſterthum, welches nur durch geiſtige Zeugung, durch Mittheilung des heiligen Geiſtes mittels der Händeauflegung der Apoſtel und ihrer Nachfolger fortgepflanzt wird. Die dreifache Gewalt des altteſtamentlichen Prieſterthums, die der Bewahrung und Auslegung der Lehre, die liturgiſche und die der Regierung, war in der neuen Kirche zuerſt in der Perſon des Stifters vereiniget; Chriſtus übertrug ſie zugleich mit ſeiner Sendung

auf die Apoſtel, und er verband damit die Verheißung, daß er mit ihnen ſein werde bis an's Ende der Welt, womit er ankündigte, daß das Apoſtolat durch eine ununterbrochene Reihe von Prieſtern, Lehrern und Vorſtehern fortbeſtehen werde bis an's Ende der Welt, daß der Dienſt der Heilslehre, der Ausſpendung der Sakramente und der Kirchenregierung niemals aufhören ſolle, daß es daher ſtets eine ſichtbare Kirche geben werde, bei welcher er, Chriſtus, immerdar bleiben, in welcher ſeine Lehre unverfälſcht bewahrt und verkündigt, ſeine Heilmittel geſpendet, alles von ihm Gebotene werde beobachtet werden.

Von Anbeginn an fand im neuen Bunde, wie im alten, der Unterſchied zwiſchen den Klerikern und Laien ſtatt. Der heilige Klemens von Rom vergleicht daher den jüdiſchen Hohenprieſter, die Prieſter, die Leviten und die Laien mit den Abſtufungen der chriſtlichen Hierarchie, dem Biſchofe, den Presbytern und den Laien. Die Aufnahme in die Klaſſe der Kleriker, der zum Dienſte der Kirche Auserwählten, geſchah ſtets durch eine Weihung und Abſonderung von den Laien (Röm. 1, 1. Apg. 13, 2), und wer einmal Kleriker geworden, war für immer an dieſen Stand geknüpft; es findet ſich kein Beiſpiel, daß ein Kleriker wieder völlig Laie geworden, oder daß ein aus dem Klerikat ausgetretener oder der prieſterlichen Gewalt Beraubter bei ſeiner Wiedereinſetzung in dieſelbe zum zweitenmale ordinirt worden wäre. Neben dem eigentlichen ſpeciellen Prieſterthum des neuen Bundes wird auch ein allgemeines Prieſterthum der Chriſten überhaupt in einigen Stellen des N. T. und in den Gebeten der Kirche erwähnt, und durch die Salbung bei der Taufe angezeigt, da jeder Gläubige im weiteren Sinne Opfer des Gebetes und der guten Werke darbringt, da Alle an der Darbringung des unblutigen Altar-Opfers Theil nehmen, und da in der alten Kirche dem Laien durch die Sitte der häuslichen Kommunion noch insbeſondere eine prieſterliche Funktion zugeſtanden war.

Jede einzelne Kirche hatte Ein Oberhaupt, den Biſchof, welcher Mittelpunkt und Repräſentant der Einheit Aller war. Weder konnte eine Kirche ohne Biſchof ſein, noch konnten mehrere Biſchöfe Einer Kirche vorſtehen. Das Epiſkopat war die Fortſetzung des Apoſtolats; die Gewalt der Apoſtel ging alſo auf ihre Nachfolger, die Biſchöfe über, nur mit dem Unterſchiede, daß jene eine örtlich unbeſchränkte Authorität ausübten, ihre Stellvertreter und Nachfolger

aber auf ein bestimmtes Gebiet (Diöceſe) beſchränkt waren. Daß von Anfang an in allen Gemeinden Ein Biſchof mit höherer Gewalt den Mittelpunkt der Einheit bildete, daß überall, wo ſich Presbyter befanden, dieſe dem Biſchofe untergeordnet waren, und daß alſo Epiſkopat und Presbyterat zwei weſentlich verſchiedene Stufen in der kirchlichen Hierarchie bildeten, iſt hiſtoriſch gewiß. Die Apoſtel ſelbſt ſetzten in den Gemeinden Biſchöfe ein, Jakobus, der Bruder des Herrn, blieb als erſter Biſchof zu Jeruſalem; Timotheus, den Paulus als Biſchof in Vorderaſien zurückgelaſſen, hatte eine richterliche Gewalt über die Presbyter und in der Apokalypſe werden die ſieben Vorſteher (Engel) von ſieben Kleinaſiatiſchen Kirchen erwähnt. Von den vornehmſten und apoſtoliſchen Kirchen iſt die Reihenfolge der Biſchöfe von den Apoſteln an bekannt, und Tertullian hebt es als ein unterſcheidendes Merkmal der häretiſchen Sekten im Gegenſatz gegen die Kirche hervor, daß ſie die Anfänge ihrer Kirchen und die von den Apoſteln an fortlaufende Reihenfolge ihrer Biſchöfe nicht nachzuweiſen im Stande ſeien. Der heilige Ignatius endlich hebt in ſeinen Briefen mit beſonderem Nachdruck die höhere Gewalt und Einſetzung der Biſchöfe hervor.

Nur der Biſchof predigte in der Regel vor der Gemeinde, er verrichtete das euchariſtiſche Opfer, er ſpendete die Sakramente, die Presbyter waren in Bezug auf die Feier des heiligen Opfers und die Verwaltung der Sakramente nur die ſeiner Authorität auch hierin untergeordneten Gehülfen; auch konnte nur der Biſchof das Prieſterthum durch die Ordination fortpflanzen. Bei der engen vertrauensvollen Verbindung, in welcher die Gemeinde mit ihrem Biſchofe ſtand, pflegte dieſer in allen wichtigeren Angelegenheiten im Einverſtändniſſe mit derſelben zu handeln; doch war ſeine Authorität eine unabhängige, welche die Gemeinde nicht willkührlich beſchränken konnte; ſie konnte ihn nicht abſetzen, wie ſie ihn nicht eingeſetzt hatte (nur gewählt hatte ſie ihn); als Nachfolger und Erbe der Apoſtel war er vom heiligen Geiſte eingeſetzt, die Kirche zu regieren, und im Falle einer Divergenz mußte die Gemeinde ſich ſeiner Entſcheidung, nicht er ſich dem Urtheil der Mehrheit unterwerfen.

Die Presbyter, welche die Apoſtel in den größeren Städten einſetzten, und die allmälig in allen oder doch den meiſten biſchöflichen Kirchen eingeführt wurden, waren die Gehülfen und Rathgeber des Biſchofs; in Bezug auf das heilige Opfer waren und hießen ſie

gleich dem Biſchofe **sacerdotes** (ἱερεῖς), Prieſter; doch wurde der Biſchof vorzugsweiſe ſo genannt, oder durch die Benennung Hoherprieſter unterſchieden. Sie bildeten das Presbyterium, zu dem der Biſchof ſelbſt als Haupt und Vorſitzer gehörte, und mit welchem er gemeinſchaftlich die Regierung der Kirche führte. Wie die Presbyter die berathenden, ſo waren die Diakonen, die Nachfolger jener ſieben von den Apoſteln in Jeruſalem eingeſetzten Almoſenpfleger, die dienenden Gehülfen des Biſchofs. Sie aſſiſtirten unmittelbar dem Biſchofe oder Presbyter bei der Feier des heiligen Opfers, ſie ſammelten die Oblationen der Gläubigen, nahmen Theil an der Austheilung der Euchariſtie, überbrachten den Abweſenden die Kommunion, und tauften auch mit Bewilligung des Biſchofs. Ihr Ruf zeigte der Gemeinde die Theile der Liturgie, den Katechumenen und Büßenden die Zeit ihrer Entfernung an. Dabei hatten ſie die heiligen Gefäße zu bewahren, die Aufſicht in der verſammelten Gemeinde zu führen, und ihrem erſten Berufe gemäß, als des Biſchofs Diener Almoſen zu vertheilen. In den großen Kirchen erlangte frühzeitig einer der Diakonen einen Vorrang vor den übrigen; ein ſolcher ward ſpäter Archidiakonus genannt. Einzelne Diakonen wurden auch Landgemeinden als Seelſorger vorgeſetzt.

In größeren Kirchen fühlte man allmälig das Bedürfniß, die Funktionen, welche die Diakonen anfänglich (und in kleineren Gemeinden auch fernerhin) allein verrichteten, unter mehrere Abſtufungen des niedern Klerus zu vertheilen. So entſtanden die Subdiakoni oder Hypodiakoni, die im Abendlande zuerſt in der Mitte des dritten, im Orient in der erſten Hälfte des vierten Jahrhunderts vorkommen. Ihr Dienſt war damals noch kein liturgiſcher, ſondern niederer Art; ſie wurden auch nicht, wie die Diakoni, durch Handauflegung noch innerhalb des Presbyteriums ordinirt. Um die gleiche Zeit werden, doch nur in der lateiniſchen Kirche, die Akolythen erwähnt. Die Exorciſten legten den damals ſehr häufig vorkommenden Energumenen die Hände auf, beteten über ſie, und trugen überhaupt für ihre geiſtige und körperliche Pflege Sorge. Die Lektoren, welcher ſchon Tertullian gedenkt, hatten in den Gemeindeverſammlungen die Abſchnitte aus der heiligen Schrift vorzuleſen, ſorgten auch für den Unterricht der Katechumenen. Hie und da kamen auch die Oſtiarier vor, denen die Kirchenthüren zur Bewachung und Verſchließung übergeben waren. Weibliche Kirchendiener,

Diakoniſſen, hatten die Apoſtel ſchon eingeſetzt; ſie wurden zuweilen aus den Jungfrauen, gewöhnlich aber aus dem Wittwenſtande gewählt, daher auch ihr Dienſt Viduatus hieß. Dieſer beſtand in der Aſſiſtenz bei der Taufe weiblicher Katechumenen, in der Pflege der Kranken, beſonders weiblicher Kranken, und in der Beſorgung ſolcher biſchöflichen Aufträge, die ſich auf den weiblichen Theil der Gemeinde bezogen.

Wann die erſte Bildung eigner Landgemeinden erfolgt ſei, iſt ungewiß, anfänglich ſcheinen ſich die auf dem Lande wohnenden Chriſten ganz zur nächſten Stadtkirche gehalten zu haben. Die Presbyter oder Diakonen, denen die Biſchöfe dann die Verwaltung der Landgemeinden anvertrauten, waren längere Zeit in ihren Gewalten ſehr beſchränkt, und konnten meiſt von den Biſchöfen wieder abgerufen werden; doch gab es auch ſchon feſtſtehende Landpfarrer. Landbiſchöfe, Chorepiscopi, wurden gegen Ende dieſer Periode im Oriente eingeführt, und kommen zuerſt in den Kanonen der Synode von Ancyra 314 vor, im Occident wurden ſie erſt ſpäter bekannt. Sie hatten in Abhängigkeit von dem Stadtbiſchofe die Leitung eines aus mehreren Dorfgemeinden beſtehenden Sprengels, waren meiſt bloße Presbyter, und konnten daher nur die niedern Weihen ertheilen. Doch hatten auch Einzelne derſelben wirklich die biſchöfliche Weihe, deren Gewalt ſie aber nur nach dem Willen des Stadtbiſchofs ausüben durften.

An der Beſetzung der kirchlichen Ämter, beſonders der biſchöflichen, pflegte die geſammte Gemeinde Theil zu nehmen. Die Wahl des Biſchofs geſchah meiſtens durch das Volk unter dem Vorſitze und der Leitung der Provinzialbiſchöfe, oder es kam auch vor, daß die Biſchöfe in Gegenwart und unter Zuſtimmung der Gemeinde wählten. Wenn der von dem Volke Begehrte auch das Zeugniß des Klerus der erledigten Kirche für ſich hatte, dann wurde er von den Biſchöfen der Provinz oder der benachbarten Kirche beſtätigt und ordinirt, und trat ſo als anerkanntes Glied in das geſammte Epiſkopat der katholiſchen Kirche ein. Die übrigen Geiſtlichen, namentlich die Presbyter, wurden von dem Biſchofe nach dem Zeugniſſe oder unter der Zuſtimmung des Klerus und der Gemeinde eingeſetzt.

§. 14.

Fortſetzung. Die Metropolitan-Verbindung. Die Synoden. Die Einheit der ganzen Kirche. Der Primat.

Zu der Metropolitan-Verfaſſung oder der Verbindung mehrerer Diöceſen unter ihrem Haupte, dem Biſchofe der Stamm- und Mutterkirche hatten die Apoſtel ſchon, nicht ohne Rückſicht auf das zwiſchen den jüdiſchen Synedrien und den von ihnen abhängigen Gemeinden beſtehende Verhältniß, den Grund gelegt. Jeruſalem wurde gleich anfänglich als die Stammkirche der jüdiſch-chriſtlichen Gemeinden in Galiläa, Samaria und Judäa auch deren Metropole, bis nach dem Untergange der Kirche zu Jeruſalem der Metropolitanvorrang auf die Kirche zu Cäſarea überging; die Antiocheniſche Kirche trat in daſſelbe Verhältniß zu den Syriſchen Tochterkirchen; der Biſchof von Alexandrien hatte von früher Zeit an das Recht, alle Biſchöfe in Ägypten, Libyen und der Pentapolis zu ordiniren; und der Römiſche Biſchof übte die Metropolitangewalt über die zehn ſuburbikariſchen Provinzen, d. h. über Mittel- und Unteritalien und die Inſeln Sardinien, Sicilien und Korſika. Bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts war das Metropolitan-Syſtem in der ganzen Orientaliſchen und in einem großen Theile der Abendländiſchen Kirche herrſchend geworden, jede Provinz hatte in der Mutterkirche ihre kirchliche Hauptſtadt, und nun entwickelte ſich auch das Patriarchal-Syſtem, d. h. der Vorrang der alten großen apoſtoliſchen Metropolen Antiochien, Alexandrien und Rom, vor allen übrigen.

Wie dem Biſchof ſein Presbyterium zur Seite ſtand, ſo hatte der Metropolit die Provinzial-Synode, auf welcher die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Provinz verhandelt wurden, und die Entwicklung des Synodal-Syſtems hielt daher gleichen Schritt mit der Ausbildung der Metropolitan-Verfaſſung. Synoden wurden gehalten, um die Einheit der Kirchen und Biſchöfe zugleich darzuſtellen und zu befeſtigen, um Spaltungen abzuwehren, um Irrlehren im Keime zu erſticken oder doch durch das feierliche Urtheil ſolcher Verſammlungen minder ſchädlich zu machen, überhaupt um über bedeutende Fragen und Ereigniſſe des kirchlichen Lebens gemeinſam zu berathen und zu entſcheiden. Schon die Apoſtel hielten zu Jeruſalem die erſte Synode zur Beilegung des Streites über das Moſaiſche Geſetz; hierauf erwähnt die Geſchichte erſt der um das J. 150 in

Kleinaſien durch den Montanismus veranlaßten Synoden; dann wurden am Ende des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts in verſchiedenen Theilen der Kirche Synoden wegen der Oſterfeier und der Taufe der Häretiker gehalten. Die erſten größeren Synoden, auf denen Biſchöfe aus mehreren Provinzen ſich verſammelten, waren die gegen 269 zu Antiochien wegen der Irrlehre des Paulus gehaltenen. Um dieſe Zeit beſtand an einigen Orten, namentlich in Kappadocien, ſchon die Einrichtung, daß ſich die Provinzialſynode alljährlich verſammelte. Auf dieſen Synoden erſchienen die Biſchöfe als die Nachfolger der Apoſtel und als die natürlichen und nothwendigen Repräſentanten ihrer Kirchen, aber auch Presbyter nahmen, jedoch nicht mit der entſcheidenden Authorität der Biſchöfe, an den Verhandlungen Theil.

Schon das Inſtitut der Synoden ſelbſt war ein ſprechender Ausdruck jenes von den früheſten Zeiten an den Gläubigen inwohnenden Bewußtſeins, daß Alle zu der Einen durch die Einheit des Glaubens und der Liebe unzertrennlich verbundenen Kirche gehörten, daß ſie Mitglieder der katholiſchen Kirche ſeien, wie ſchon der heilige Ignatius die Kirche im Gegenſatze gegen die häretiſchen Sekten bezeichnet. Alle Gemeinden ſtanden in einer ununterbrochenen, durch mancherlei Mittel, beſonders auch durch reiſende Brüder unterhaltenen Verbindung; und über die ganze Kirche verbreitete ſich, gleichſam ſie umſpannend und tragend, das Eine ungetheilte Epiſkopat, ein aus Haupt und Gliedern beſtehender organiſcher Körper. „Es ſind viele Hirten, wie Cyprian ſagt, aber ſie weiden nur Eine Heerde; Alle ſind durch engverkettete Eintracht und durch das Band der Einheit verbunden, Alle wachen für das Wohl der geſammten Kirche, und jeder iſt zunächſt einem Theile, aber mit der Verpflichtung für das Ganze vorgeſetzt.“ Vermittelſt der Biſchöfe der Hauptkirchen ſtanden alle Kirchenvorſteher in einem regelmäßigen ſchriftlichen Verkehre; jeder Chriſt mußte, um in einer andern Kirche zur Gemeinſchaft zugelaſſen zu werden, von ſeinem Biſchofe ein Friedens- oder Beglaubigungs-Schreiben mitbringen, und wer in ſeiner Kirche aus der Geſellſchaft der Gläubigen ausgeſchloſſen war, wurde auch in einer andern nicht zugelaſſen.

Träger und Repräſentant dieſer Einheit der ganzen Kirche, Schlußſtein und Mittelpunkt des geſammten Epiſkopats, war der Biſchof von Rom; mit ihm ſtanden Alle mittelbar oder unmittelbar

durch die Friedens- und Gemeinſchaftsbriefe in fortwährender Verbindung. Er war der Nachfolger des Apoſtels Petrus, welchen Chriſtus für den Felſen und das Fundament, auf welchem die Kirche ruhen ſolle, erklärt, und dem er das oberſte Hirtenamt über die Geſammtheit der Gläubigen übertragen hatte. Petrus hatte den ihm verliehenen Primat unter den Apoſteln ausgeübt, er war dann nach Rom gekommen, hatte die dortige Kirche geleitet, den Märtyrertod daſelbſt erlitten, und die von ihm getragene höchſte kirchliche Würde war demnach auf jene, welche in dem Epiſkopat der Römiſchen Kirche ihm nachfolgten, übergegangen. So war die Kirche zu Rom die Hauptkirche der Chriſtenheit, der Mittelpunkt der geſammten Kirche geworden. Daher nennt ſchon der heilige Ignatius die Römiſche Kirche „die Vorſteherin des Liebesbundes“ d. h. der ganzen Chriſtenheit; der heilige Irenäus beruft ſich auf die für jede einzelne Kirche vorhandene Nothwendigkeit, mit der Römiſchen wegen ihres mächtigen Vorranges (propter potentiorem principalitatem) übereinzuſtimmen. Der heilige Cyprian ſtellt den Apoſtel Petrus dar als den Urſprung, den Ausgangs- und Mittelpunkt der geſammten Kirche; die Römiſche Kirche, auf welche Petrus dieſen Vorzug übertragen, nennt er die erſte und vornehmſte Kirche, den Römiſchen Biſchof den Nachfolger und Stellvertreter des Petrus, und erkennt ihm den Beruf zu, die Einheit der Kirche zu ſchützen und zu bewahren, und die Gemeinſchaft aller Biſchöfe unter einander, von welchen jeder mit ihm in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung ſtehen muß, zu vermitteln. Daher forderte Cyprian den Papſt Stephanus auf, die Abſetzung des novatianiſch-geſinnten Biſchofs Marcianus von Arles und die Erwählung eines andern an deſſen Stelle zu bewirken. Damals kam es auch ſchon vor, daß abgeſetzte Biſchöfe an den Papſt appellirten, wie dieß der Spaniſche Biſchof Baſilides that, den auch Stephanus in ſein Bisthum wieder einſetzte; und Cyprian mißbilligte zwar den Gebrauch, den der getäuſchte Papſt in dieſem Falle von ſeinem Rechte gemacht, keineswegs aber beſtritt er das Recht ſelbſt, welches er ausgeübt hatte.

Zweite Periode.

Von K. Konſtantin bis auf die ſechſte ökumeniſche Synode. (J. 313—680.)

Quellen: die Kirchengeſchichtſchreiber Sokrates, Sozomenus, Theodoretus, Philoſtorgius, Evagrius, Ruſinus, Sulpicius Severus. — Die Profanhiſtoriker: Ammianus Marcellinus, Zoſimus, Oroſius, Prokopius, Agathias; das Chronicon paschale; die Chroniken des Proſper, Idacius, Viktor von Tununum, Marcellinus. Die Chronographie des Theophanes. — Die Akten der Concilien. — Die kaiſerlichen Geſetze im Codex Theodosianus und Codex Justinianeus. — Die Werke der Kirchenväter dieſer Zeit.

Erſtes Kapitel.

Äußere Geſchichte der Kirche im Römiſchen Reiche.

§. 15.

Kampf des Chriſtenthums mit dem Heidenthume im Römiſchen Reiche. Konſtantin; Julian; Untergang des Heidenthums.

I. Eusebius de vita Constantini libri IV. Juliani opera ed. Ez. Spanhemius. Lips. 1696. fol. Libanii orationes ed. Reiske, Altenburg. 1791—97. 4 V. Themistii orationes, ed. Harduin. Paris. 1684. fol.

II. Frc. Gusta Vita di Constantino il Grande. Fuligno 1786. 2 PP. 4. — J. C. F. Manſo Leben Konſtantin's d. Gr. Breslau 1817. — (De la Bleterie) vie de l'empereur Julien. Amst. 1735. 2 V. — Jondot hist. de l'emp. Julien. Paris 1817. 2 V. — A. Neander über den Kaiſer Julianus und ſein Zeitalter. Leipzig 1812. — S. Th. Rüdiger de statu et conditione Paganorum sub imperatoribus post Constantinum M. Vratislav. 1825.

Konſtantin hatte, obgleich im Heidenthume erzogen, die billige, eine gewiſſe Vorliebe verrathende, Geſinnung ſeines Vaters Konſtantius gegen die Chriſten geerbt. Dieſe Milde ging bald in entſchiedene Zuneigung, und endlich in feſten Glauben an die Göttlichkeit des Chriſtenthums über. Den Wendepunkt in ſeiner religiöſen

Gesinnung bildete nach seiner eignen von Eusebius berichteten Aussage die wunderbare Erscheinung eines Kreuzes am Himmel, welche ihm auf seinem Zuge gegen Marentius im J. 311 mit der Verheißung des Sieges zu Theil wurde. Im folgenden Jahre erließ Konstantin, nunmehr Beherrscher des Römischen Occidents, gemeinschaftlich mit Licinius, der bald darauf Alleinherrscher des Orients wurde, das erste den Christen schon günstige Duldungsedikt für alle Religionsparteien, und diesem folgte dann 313 das Edikt von Mailand, welches insbesondere den Christen völlig freie Ausübung ihrer Religion gewährte. Eine Reihe von Gesetzen gewährte in den nächsten Jahren den Christen bedeutende Vortheile: Konstantin entband die Geistlichen von der Verpflichtung Gemeindeämter zu übernehmen, und von persönlichen Abgaben, bestätigte die schiedsrichterliche Gewalt der Bischöfe, hob das Strafgesetz gegen die Ehelosen auf, erlaubte den Kirchen, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, gebot die Feier des Sonntags, unterstützte mehrfach Kirchen und Geistliche, und ließ viele neue Kirchen erbauen. Inzwischen bedrückte Licinius, der in Konstantin zugleich den Nebenbuhler und den Begünstiger des Christenthums haßte, die Gläubigen seines Reiches; der Krieg, der 323 zwischen beiden Kaisern ausbrach, wurde ein eigentlicher Religionskrieg. Licinius unterlag und mit ihm das Heidenthum. Der Sieger, unter dessen Herrschaft das gesammte Römische Reich nun vereinigt war, erklärte sich seitdem auf das Unzweideutigste für einen Bekenner der christlichen Religion, und sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß auch alle seine Unterthanen derselben beitreten möchten. Seine Söhne ließ er als Christen erziehen, die einflußreichsten Staatsämter besetzte er mit Christen, dem alten heidnischen Rom stellte er ein neues christliches in dem zur Hauptstadt erweiterten Byzantium entgegen, und allmälig ging er zu direkten Angriffen auf das Heidenthum, das er in seinen Gesetzen als einen der Vergangenheit angehörigen Aberglauben bezeichnete, über. Er ließ an manchen Orten die Tempel schließen, oder in Kirchen umwandeln, oder der Zerstörung preisgeben, die Götterbilder zertrümmern oder wegführen; er lockte die Heiden durch mancherlei Mittel, sich zum neuen Glauben zu bekennen, und in der letzten Zeit seiner Regierung scheint er selbst ein allgemeines Verbot gegen den öffentlichen Götterdienst erlassen zu haben, welches aber nirgends vollstreckt wurde. Bei all diesem Eifer blieb doch er selber bis zum Ende seines Lebens außerhalb der Kirche;

erſt in ſeiner letzten Krankheit empfing er 337 auf einem Schloſſe bei Nikomedien die Taufe.

Seine drei Söhne, welche das Reich unter ſich theilten, Konſtantin II (†340), Konſtantius (†361) und Konſtans (†350) verfuhren mit größerer Schärfe und Haſtigkeit gegen das Heidenthum. Ein Geſetz des J. 341 gebot, „daß der Aberglaube aufhöre und der Wahnſinn der Opfer abgeſchafft werde", und als Konſtantius 353 nach dem Tode ſeiner Brüder und nach Überwindung des Uſurpators Magnentius Alleinherr geworden war, befahl er die Schließung der Tempel und die Unterlaſſung der Opfer bei Todesſtrafe. Aber die Zahl der Heiden war noch viel zu groß, ihre Macht noch zu bedeutend, als daß Konſtantius die ernſtliche Vollſtreckung dieſes blutigen Geſetzes, obgleich er es 356 wiederholte, hätte wollen können. Während er die Tempel zerſtören ließ oder verſchenkte, hinderte er nicht, daß die angeſehenſten höheren Schulen, und damit die Bildung der vornehmeren Jugend, fortwährend in den Händen der meiſt heidniſch-geſinnten Sophiſten blieben.

Durch den Einfluß dieſer Sophiſten und durch ſeine Verbindung mit den Platonikern in Vorderaſien wurde Julian, der talentvolle Neffe des Konſtantius, zum Abfalle vom Chriſtenthum und zu dem Entſchluſſe gebracht, die ihm einſt zufallende Herrſchaft zur Wiederherſtellung des Polytheismus im Römiſchen Reiche zu gebrauchen. Zugleich ſollte das Heidenthum veredelt, und nach den Lehren der Neuplatoniſchen Schule, zu denen ſich Julian bekannte, idealiſirt und umgebildet werden. Haß gegen Konſtantius, der nicht ſchuldlos an der Ermordung von Julian's nächſten Verwandten geweſen, und die Nothwendigkeit, längere Zeit Anhänglichkeit an das Chriſtenthum zu heucheln, ſteigerten ſeine Bitterkeit gegen dieſe Religion, und als ihn die Legionen in Gallien zum Kaiſer ausriefen, und ihm durch den Tod des Konſtantius 361 die ſchrankenloſe Gewalt über das ganze Reich zufiel, da ſäumte er nicht, gleichmäßig an der Untergrabung des Chriſtenthums wie an der Wiederaufrichtung des Heidenthums zu arbeiten. Direkte blutige Verfolgung wollte er zwar, durch die Erfahrung früherer Zeiten gewarnt, vermeiden, aber die grauſamen Reaktionen des heidniſchen Pöbels, der viele Chriſten ſeiner Wuth opferte, ließ er ungeſtraft; er entzog den Geiſtlichen und Kirchen die von ſeinen Vorgängern gewährten Vorrechte; und verhieß allen chriſtlichen Parteien gleiche Duldung, damit ſie ſich in endloſem Streite

ſelbſt aufrieben; endlich ſchloß er alle Chriſten von dem öffentlichen Lehramte der Litteratur aus, damit die chriſtlichen Jünglinge unwiſſend blieben, oder die heidniſchen Schulen zu beſuchen genöthigt würden. Um die Rückkehr zum Heidenthume zu befördern, ließ er kein Mittel unverſucht, auch brachte er es dahin, daß während der kurzen Dauer ſeiner Regierung dieſes Abfallen eben ſo zur Tagesordnung gehörte, wie unter den vorigen Kaiſern der Übertritt zum Chriſtenthum gebräuchlich geweſen war; Tauſende wurden jetzt aus denſelben blos äußerlichen Gründen und um ihres Vortheils willen Heiden, wie ſie früher aus keiner beſſeren Urſache Namen-Chriſten geworden waren. Aber vergeblich ſuchte er die Götzenprieſter und das Volk zu begeiſtern, vergeblich gab er als **Pontifex Maximus** das Beiſpiel der eifrigſten Religionsübung; der religiöſe Enthuſiasmus der Polytheiſten war und blieb erſtorben. Es wirkte nicht, daß er dem Heidenthume durch die Übertragung chriſtlicher Inſtitute (Geſang, Predigten, Klöſter, Bußdiſciplin, Armenhäuſer) aufzuhelfen trachtete: mit ſeinem frühen Tode 363 fiel das ganze mühſam und künſtlich aufgerichtete Flickwerk von ſelbſt zuſammen; ja er mußte noch erleben, daß eine große gegen das Chriſtenthum gerichtete Unternehmung durch ihren Ausgang zu einem glänzenden Siege dieſer Religion wurde. Um die göttlichen Weiſſagungen, die ſich auf die bleibende Zerſtörung des jüdiſchen Tempels beziehen, zu vereiteln, und der chriſtlichen Kirche zu ihrer Beſchämung die jüdiſche mit dem Tempel, dem Prieſterthum und den alt geſetzlichen Opfern gegenüber zu ſtellen, befahl er die Wiederherſtellung des Tempels zu Jeruſalem; allein Erdbeben und Feuerflammen, welche wiederholt aus der Erde hervorbrechend die Arbeiter tödteten oder verſehrten, zwangen die Juden und Heiden, von dem begonnenen Baue abzuſtehen.

Julian's Nachfolger, Jovian († 364), war zwar entſchiedener Chriſt, bewilligte aber doch auch den Heiden Religionsfreiheit, und daſſelbe thaten die Kaiſer Valentinian I im Occident und Valens im Orient. Doch ſollen beide ſpäter die Thieropfer verboten haben. Bereits hatte das Heidenthum in den Städten ſehr abgenommen, und da die meiſten Anhänger deſſelben ſich noch in den entlegneren Dörfern und auf einſamen Landgütern fanden, ſo entſtand der Name **Pagani**, der zuerſt in einem Geſetze Valentinian's vom J. 368 gebraucht wurde. Gratian (375—383) ließ Altar und Bild der Siegesgöttin aus der Kurie zu Rom wegnehmen, und entzog den

Prieſtern und Tempeln ihre Vorrechte, Einkünfte und Beſitzungen. Den Vorſtellungen, durch die der heidniſche Theil des Römiſchen Senats bei ihm und ſeinem Nachfolger Valentinian II die Zurücknahme dieſer Verfügungen zu erlangen ſuchte, begegnete kraftvoll der Biſchof Ambroſius von Mailand. Die entſcheidendſten Schritte zur gänzlichen Auflöſung des Heidenthums that Theodoſius der Große, ſeit 379 Beherrſcher des Orients, und von 392—395 Alleinherrſcher des zum letztenmale vereinigten Römiſchen Reiches. Er verbot 381 die Opfer, welche um die Zukunft in den Eingeweiden der Thiere zu erforſchen geſchlachtet wurden, und ließ es geſchehen, daß auf dem Lande, vorzüglich auf Antrieb der Mönche, viele Tempel zerſtört wurden; vergeblich verfaßte Libanius ſeine Schutzrede für die Tempel und für die heidniſche Religionsübung des Landvolkes. In Alexandrien gaben die Heiden ſelbſt durch blutigen Aufruhr Veranlaſſung zur Zerſtörung des Serapeums und der übrigen Tempel, und 392 erſchien das Edikt, welches den Götterdienſt in allen ſeinen Gebräuchen unter Androhung ſchwerer Strafen unterſagte. Seine Söhne Arkadius und Honorius folgten dem Beiſpiele des Vaters. Honorius verordnete 399 die Abbrechung der noch übrigen Tempel auf dem Lande, während ſie in den Städten als Kunſtwerke und öffentliche Zierden erhalten werden ſollten. Im Orient drückte ſich der jüngere Theodoſius in einem Geſetze vom J. 423 aus, als ob er an dem Vorhandenſein von Heiden zweifle; allein die Zahl derſelben war in der That noch längere Zeit nicht unbedeutend; daher wurden die Geſetze gegen die Übung heidniſcher Gebräuche von Zeit zu Zeit erneuert, und noch Juſtinian erließ 529 und 534 Edikte, die ſelbſt mit der Todesſtrafe drohten. Indeß blieb noch viel Heidniſches in den Sitten, und ſelbſt im öffentlichen Leben; die Gladiatoren-Spiele wurden zu Rom erſt 404 nach der Aufopferung des Einſiedlers Telemachus aufgehoben; die Luperkalien wurden daſelbſt bis 495 gefeiert, und die Abſchaffung derſelben erregte noch die Unzufriedenheit ſelbſt vornehmer Römer und Senatoren.

§. 16.

Heidniſche Polemik; die chriſtlichen Apologeten.

Cyrillus Alex. contra Julianum ll. X. Lactantii opera ed. Lebrun et Lenglet-Dufresnoy. Paris 1783. 2 V. 4. Jul. Firm. Maternus

de errore prof. religg. Lugd. Bat. 1769. Eusebii Cæsareens. præparatio evangelica. Colon. 1688. fol. Ejusdem demonstratio evangelica. Colon. 1688. fol. Athanasii opp. ed. Montfaucon. Paris. 1698. Tom. I. Augustinus de civitate Dei. Theodoreti Græc. affectuum curatio, opp. ed. Schulze T. IV. Zachæi christiani et Apollonii philosophi consultatio, ap. D'Achery spicileg. T. I.

Der Kaiser Julian schrieb ein ausführliches bitter leidenschaftliches und an Entstellungen reiches Werk gegen die christliche Religion, dessen Inhalt wir aus der Widerlegung des Cyrillus kennen; er tadelte darin den Inhalt des A. T., welcher aus Mythen und unwürdigen Vorstellungen der Gottheit bestehe, fand, daß Christus nichts Großes vollbracht habe, und erst von Johannes vergöttert worden sei; daß die ersten Christen die lasterhaftesten Menschen gewesen, und die dermaligen kaum besser seien, und hob besonders die Römische Weltherrschaft und den Glanz der Hellenischen Litteratur als Wirkungen des Polytheismus im Gegensatz gegen die Unfruchtbarkeit und Ohnmacht des Christenthums hervor. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurde in Lucianischer Weise der Dialog Philopatris, eine Verspottung der Dreieinigkeitslehre geschrieben. Die Hauptstütze des Heidenthums war fortwährend die platonisch-pythagorälische Philosophenschule, die ihre Hauptsitze zu Athen und Alexandrien hatte, bis sie an letzterem Orte im fünften Jahrhundert erlosch, und zu Athen im sechsten von Justinian aufgelöst wurde. Ihre Lehre, wie sie durch die Aufnahme christlicher Elemente veredelt war, bildete den Glauben der meisten gebildeten Heiden jener Zeit: mit Aufgebung des alten groben Polytheismus erkannte man die Einheit des höchsten Wesens und Grundprincips aller Dinge an; die Götter, Genien, Dämonen, Heroen seien Mittelwesen, die, obzwar tief unter dem höchsten Urwesen stehend, doch göttlich verehrt zu werden verdienten, weil ihnen das Mittleramt zwischen Gott und den Sterblichen zukomme. Die Griechischen Mythen und die gesammte Göttergeschichte sollten blos allegorische Hüllen sein, unter denen geheime Lehren und Andeutungen verborgen seien. Auch das alte heidnische Fatum wurde verworfen, und die Ethik durch die Aufnahme christlicher Lehren erweitert und geläutert. So geschah es, daß sich bei Manchen eine aus christlichem und heidnischem gemischte Religionsansicht bildete, wie sie sich in den Schriften des Ammianus Marcellinus und des Chalcidius zeigt; wogegen Andre, Libanius,

Eunapius und ähnliche bittre Feinde des Chriſtenthums blieben. Die gangbarſten Vorwürfe, welche die Heiden dieſer Geſinnung den Chriſten machten, betrafen einerſeits die Verehrung, oder wie ſie es nannten, die Vergötterung und Anbetung der Märtyrer und ihrer Reliquien, im Vergleiche mit welcher die von ihnen (den Heiden) den Heroen und Dämonen erwieſene Verehrung viel würdiger und geziemender ſei; andrerſeits wieſen ſie auf das Elend der Zeiten, auf den Verfall und die Ohnmacht des Römiſchen Reiches, welchem die Götter, ſeit Chriſtus angebetet werde, ihren Schutz entzogen hätten. Viele Heiden nahmen Ärgerniß an einem in Knechtsgeſtalt erſchienenen und gekreuzigten Gotte. Andere beriefen ſich auf das unſittliche Leben ſo vieler Chriſten, oder behaupteten, Gott ſelbſt wolle die Verſchiedenheit der Religionsformen, als etwas zum Gedeihen der Religion ſelbſt Nothwendiges, darum verberge er ſich vor den Menſchen, und darum thue auch jeder am beſten, bei der alten Religion, in der er erzogen worden, zu bleiben. — Zur Vertheidigung des Chriſtenthums und zur Aufdeckung der heidniſchen Verirrungen erſchienen im vierten und fünften Jahrhundert mehrere Werke chriſtlicher Authoren: zuerſt, um das J. 320, die göttlichen Inſtitutionen des Laktantius, und gleichzeitig die evangeliſche Vorbereitung und Beweisführung des Euſebius von Cäſarea; einige Jahre ſpäter ſchrieb Athanaſius die zwei Abhandlungen gegen die Heiden und von der Menſchwerdung des Logos; um das J. 345 forderte Firmikus Maternus die Kaiſer durch eine grelle Schilderung heidniſcher Mißbräuche zur Ausrottung des Heidenthums auf; am Schluſſe dieſes Jahrhunderts verfaßte der heilige Auguſtin, durch die heidniſche Anklage, daß alles Unglück der Zeiten die Schuld des Chriſtenthums ſei, veranlaßt, ſein großes Werk vom Staate Gottes; bald darauf widerlegte Cyrillus von Alexandrien Julian's Buch, und zuletzt, um das J. 430, verfaßte Theodoret ſeine „Heilung der heidniſchen Irrthümer.“

Zweites Kapitel.

Schickſale der Kirche außerhalb des Römiſchen Reiches und unter den Germaniſchen Völkern. Der Islam.

§. 17.

Ausbreitung und Bedrückung der Kirche im Orient.

Agathangeli Acta s. Gregorii in Actis SS. Septbr. VIII, 321—400. Moſis Chorenensis hist. Armen. ed. G. et W. Whiston arm. et lat. Lond. 1736. History of Armenia by F. Chamich, transl. by J. Audall. Calcutta 1827. 2 Vols. Lebeau hist. du Bas-Empire, rev. corr. et augmentée d'après les historiens Orientaux par M. de Saint-Martin. Paris 1824—34. Vol. 1—11. Acta Martyrum Orientalium ed. St. Evod. Assemanus. Rom. 1748. fol. Joh. Sim. Assemani Bibliotheca Orientalis, Romæ 1726. fol. T. II, III. P. 1. 2.

Das Armeniſche Volk, das erſte, welches als ſolches die chriſtliche Religion annahm, verdankte ſeine Bekehrung dem heiligen Gregorius dem Erleuchter, welcher, abſtammend aus dem Armeniſchen Königsgeſchlechte, in Kappadocien erzogen wurde, dann gegen Ende des dritten Jahrhunderts in ſein Vaterland zurückkehrte, und nach langer Gefangenſchaft den König Tiridates nebſt einem großen Theile des Volkes bekehrte. Er wurde 302 durch den Biſchof Leontius zu Cäſarea zum Metropoliten von Armenien geweiht, worauf er unter dem Beiſtande Griechiſcher und Syriſcher Geiſtlichen die Bekehrung des Volkes fortſetzte und das Kirchenweſen des Landes ordnete. Doch innere Kriege hinderten das Gedeihen der Religion, Viele blieben Heiden oder fielen wieder ab, und als die Perſer 368, von abtrünnigen Armeniern gerufen, einen großen Theil des Landes eroberten, ſollte das Chriſtenthum völlig ausgerottet werden. Dieß gelang zwar nicht, aber die völlige Abhängigkeit von Perſien, in welche Armenien ſeit dem J. 390 und beſonders ſeit 429 als Provinz des Perſiſchen Reiches gerieth, machte es den Perſern leicht, die Unterdrückung der chriſtlichen Religion und die allgemeine Einführung des Perſiſchen Feuerdienſtes wiederholt zu verſuchen. Jezdedſcherd II gebot 450 allen Armeniern, die Religion und die Gebräuche der Perſer anzunehmen, 700 Magi wurden in das Land

geſchickt, mit dem Auftrage alle Kirchen niederzureißen oder in Pyreen umzuwandeln. Als die Chriſten hierauf zu den Waffen griffen, unterlagen ſie der Perſiſchen Übermacht, Viele erlitten den Märtyrertod, aber die Nation erkämpfte doch durch ihren beharrlichen Widerſtand freie Ausübung der chriſtlichen Religion. Neue Bedrückungen und Verfolgungen riefen 482 und 497 neue Aufſtände hervor, und noch im J. 564 erzeugte der Verſuch der Perſer, die Armeniſchen Chriſten zur Annahme der Lehre Zoroaſter's zu zwingen, einen blutigen Krieg, in Folge deſſen ganz Armenien Jahre lang verwüſtet wurde. — Im J. 428 hatten die Armenier durch die Fürſorge ihres großen Patriarchen, des heiligen Sahag und ſeines Freundes des heiligen Mesrob eine treue Überſetzung der heiligen Schrift erhalten, nachdem Mesrob ein Armeniſches Alphabet erfunden hatte.

Auch unter den nördlich von Armenien, in den Thälern des Kaukaſus wohnenden Völkern verbreitete ſich das Chriſtenthum. Den Iberiern verkündete ſchon 326 eine Chriſtin aus dem Römiſchen Reiche mit geſegnetem Erfolge den Erlöſer; von da empfingen dann auch die Albanier und andre nahe wohnenden Völkerſtämme den Glauben. Die Lazier, Tzannen und Abasgen wurden erſt im ſechſten Jahrhundert durch ihre Verbindung mit dem Oſtrömiſchen Reiche chriſtlich.

Große Fortſchritte hatte das Chriſtenthum bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts in dem Perſiſchen Reiche, vorzüglich unter der in den Vorder-Perſiſchen Provinzen ſehr zahlreichen Syriſchen Bevölkerung gemacht, als der Religionshaß der Feueranbeter und der politiſche Argwohn, der bei den Perſiſchen Chriſten eine gefährliche Hinneigung zu den Oſtrömern vorausſetzte, die grauſamſten Verfolgungen erzeugte. Im J. 343 wurde der Primas der Perſiſchen Kirche, Simeon Barſaboe, Erzbiſchof von Kteſiphon und Seleucia, mit hundert andern Biſchöfen und Geiſtlichen auf Befehl des Königes Schapur hingerichtet, und ein an demſelben Tage erlaſſenes Edikt verurtheilte alle Chriſten ohne Unterſchied des Geſchlechtes und Standes zum Tode; dieß wurde zwar bald nachher auf die Geiſtlichen, Mönche und Nonnen beſchränkt, doch belief ſich nach der Angabe des Sozomenus die Zahl der damals hingerichteten Chriſten, deren Namen man kannte, auf 16000. Abtrünnige Chriſten mußten die Henker der ſtandhaften werden; Sciabuſtes und Barbaſcemin, die nächſten Nachfolger des heiligen Simeon, erlitten

gleichfalls zugleich mit vielen Geiſtlichen und Jungfrauen den Tod, und die Kirche von Seleucia blieb 20 Jahre unbeſetzt. Als die Verfolgung mit einigen Unterbrechungen ſchon 36 Jahre gedauert hatte, wurde ſie 379 durch ein neues Edikt geſchärft, welches gegen alle Chriſten ohne Unterſchied die grauſamſten Martern und ſchmerzlichſten Todesarten anzuwenden befahl. Es ſei Wahnſinn, hieß es, eine andere Religion haben zu wollen, als die des großen Königs. Die Ruhe, welche die Chriſten unter dem ihnen geneigten Jezdedſcherd genoßen, unterbrach 418 der Biſchof Abdas von Suſa durch die Zerſtörung eines Feuertempels, eine That, die ſeine Hinrichtung und geſchärfte Maßregeln gegen die Chriſten zur Folge hatte. Unter der Regierung des erbitterten Chriſtenfeindes Bahram's V brach eine neue Verfolgung aus, in welcher die Chriſten 30 Jahre lang mit den ausgeſuchteſten Martern gepeinigt wurden; unter andern wurde ein angeſehener Mann am Hofe, Jakob, langſam in Stücke zerſchnitten. Unter Jezdedſcherd II hielt die Verfolgung an bis zum J. 450. Bald darauf machten ſich die Neſtorianer mit Hülfe der Perſer zu Meiſtern der Perſiſchen Kirche, und erlangten, da bei ihnen keine Hinneigung zu den Griechen zu beſorgen war, von Seite der heidniſchen Machthaber Schutz und Sicherheit.

In Habeſſinien oder dem Axumitiſchen Äthiopien legte ein Jüngling aus Tyrus, Frumentius, den Grund zur Einführung des Chriſtenthums. Als er 326 zum heiligen Athanaſius nach Alexandrien kam, und ihm von den glücklichen Anfängen des Glaubens in jenem Lande Bericht erſtattete, weihte ihn dieſer zum erſten Biſchofe der Äthiopier und ſandte ihn dahin zurück. Frumentius nahm ſeinen Sitz in der Hauptſtadt Axuma, taufte den König Aizana und bekehrte allmälig einen großen Theil des Volkes. Die Habeſſiniſche Kirche trat in ein Abhängigkeitsverhältniß zu der Alexandriniſchen, ſie empfing regelmäßig von dieſer ihren Metropoliten, und nahm daher auch ſpäter gleich der Mutterkirche den Monophyſitismus an. Auch die Nubier und Blemmyer nahmen im ſechſten Jahrhundert das monophyſitiſche Chriſtenthum an, ihre Kirche wurde gleichfalls eine Filiale der Alexandriniſchen, ging aber ſeit dem zehnten Jahrhundert völlig zu Grunde, während die Habeſſiniſche ſich erhielt. — Im ſüdlichen Arabien, im Reiche der Hamdſcharen oder Homeriten pflanzte der vom Kaiſer Konſtantius geſandte Theophilus das Chriſtenthum; die Menge und Macht der dortigen Juden ſcheint es allein

gehindert zu haben, daß nicht das ganze Land christlich würde. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts hatten die Homeriten selbst einen jüdischen König, Dunaan, der das Christenthum wieder auszurotten strebte, und nach der Einnahme der fast ganz christlichen Stadt Negran im J. 523 über 4000 Gläubige theils verbrennen theils enthaupten ließ. Doch der Habessinische König Elesbaan zog seinen Glaubensgenossen in Jemen zu Hülfe, besiegte die Juden unter Dunaan, und seitdem herrschten in Jemen christliche Könige, bis das Land in die Gewalt der Perser und endlich in Muhammed's Hände fiel. Die Homeritische Kirche hatte, obgleich ihr Stifter Theophilus ein Arianer war, doch den Arianismus nicht angenommen oder nicht beibehalten; wohl aber hatte sich während der Persischen Oberherrschaft und durch die Verbindung mit den Persischen Nestorianern der Nestorianismus eingeschlichen. Auch im mittleren und nördlichen Arabien hatten einzelne Stämme bereits im vierten und fünften Jahrhundert sich zum christlichen Glauben gewandt, und das südwestlich von Babylon gelegene Reich Hira hatte einige christliche Könige.

An den Küsten von Indien gab es schon seit dem vierten Jahrhundert einzelne, wohl durch Persische Christen gestiftete und hauptsächlich aus Persern bestehende Gemeinden, wiewohl die alte Landestradition die erste Pflanzung des Christenthums auf den Apostel Thomas zurückführt. Diese Gemeinden nahmen mittels ihrer Abhängigkeit von der Persischen Kirche gleichfalls den Nestorianismus an. Auch in China bildeten sich seit dem siebenten Jahrhundert christliche Gemeinden; nach einem 1625 in China gefundenen syrisch-chinesischen Monumente war es ein Priester Jaballah (oder Olopuen), der im J. 636 die christliche Lehre nach China brachte, wo sie sich denn unter dem Schutze der Kaiser ausbreitete.

§. 18.

Verbreitung der Kirche im Occident. Arianismus bei den Deutschen Völkern; Vandalische Verfolgung in Afrika; die Franken und die Langobarden.

Die Gothen, aus dem fernen Skandinavien herabgezogen an die Ufer der Donau, waren schon in der vorigen Periode durch Gefangene, die sie auf ihren Raubzügen aus den Römischen Pro-

vinzen mit ſich weggeführt, mit dem chriſtlichen Glauben bekannt geworden, und auf der Nicäniſchen Synode war ſchon ein Biſchof der Gothen Theophilus anweſend. Durch ihre Verbindung mit dem Arianiſchen Kaiſer Valens nahmen die Weſtgothen unter Fridigern um das J. 375 den Arianismus, jedoch in ſeiner milderen Form an; ihr Biſchof Ulfilas, ein geborner Kappadocier, gab ihnen ein dem Griechiſchen nachgebildetes Alphabet und eine Bibelüberſetzung. Indeß blieben oder wurden auch viele Gothen katholiſch, Andere blieben heidniſch, und der Weſtgothiſche Häuptling Athanarich verfolgte, ſo weit ſeine Gewalt reichte, die Chriſten. Von den Weſtgothen ging das Arianiſche Chriſtenthum zu den Oſtgothen und Gepiden, dann zu den Alanen, Vandalen und Sueven über. Als die Germaniſchen Völker in den weſtlichen Theilen des Römiſchen Reiches neue Staaten gründeten, behandelten ſie die katholiſche Religion der ihnen unterworfenen Römer mit Schonung und Achtung; nur die Vandalen und einige Weſtgothiſche Könige machten hievon eine Ausnahme. Die Oſtgothen brachten den Arianismus mit nach Italien, während der Dauer ihres Reiches (486—552) blieben alle Italiäner katholiſch. Die Burgunder, die ſich um 411 im Römiſchen Obergermanien feſtgeſetzt, waren katholiſch, bis ihr König Gundebald, der Beherrſcher eines mächtigen Reiches an der Rhone und Saone, nach 490 den Arianismus einführte. Ein Religionsgeſpräch zwiſchen den katholiſchen Biſchöfen und den Arianern im J. 500 führte zwar zu keinem Ergebniſſe, doch neigte ſich Gundebald unter dem Einfluſſe des Biſchofs Avitus von Vienne dem katholiſchen Glauben wieder zu, und ſein Sohn Siegmund ſtellte 517 denſelben unter den Burgundern wieder her. Die Sueven hatten unter ihrem noch heidniſchen Könige Rechila († 448) ein Reich in Hiſpanien geſtiftet; ihr nächſter König Rechiar war katholiſch; aber Remismund führte 496 den Arianismus ein, und erſt 560 brachte Theodemir, als ſein Sohn auf die Fürbitte des heiligen Martinus von Tours geheilt worden, die Sueven zur katholiſchen Kirche zurück. Im J. 585 wurde dann das Sueviſche Reich mit dem Weſtgothiſchen vereinigt, wie das Burgundiſche 534 mit dem Fränkiſchen verſchmolzen worden war. Die Weſtgothen hatten ſich das ſüdliche Gallien unterworfen; da aber ihr König Eurich die Katholiken daſelbſt (um 470) drückte und die Geiſtlichen verfolgte, ſo verloren ſie ſeit 507 den größten Theil Galliens an die Franken. In Spanien ließen die Gothiſchen Könige

die Kirche ungekränkt, bis Leowigild's Sohn, Hermenegild, sich 578 zum katholischen Glauben bekannte und die Waffen gegen seinen Vater ergriff; besiegt, wurde er wegen seiner standhaften Weigerung, den Arianismus wieder anzunehmen, hingerichtet; Leowigild aber wollte nun die Verschmelzung der Katholiken mit den Arianern durchsetzen und mißhandelte die widerstrebenden katholischen Bischöfe und Priester. Doch sein Sohn Rekkared theilte die Gesinnungen seines Bruders; als er König geworden, bekannte er sich öffentlich zur katholischen Lehre, bewog den größten Theil seines Volkes und selbst mehrere Bischöfe, dem Arianismus zu entsagen, und berief 589 nach Toledo eine National-Synode zur Befestigung der katholischen Religion.

Dagegen betrugen sich die Vandalen, die seit 455 das Römische Nordafrika beherrschten, als erbitterte und grausame Feinde der katholischen Religion. Schon unter Geiserich wurden die Katholiken ihrer Kirchen beraubt, ihre Bischöfe verbannt, Einzelne gemartert und hingerichtet; aber unter seinem Sohne Hunerich (477—484) wurde die Verfolgung noch weit härter; er ließ 4976 Gläubige in eine der ödesten Sandwüsten abführen, wo ein großer Theil verschmachtete; eine auf seinen Befehl 484 gehaltene Konferenz zwischen den katholischen und den Arianischen Bischöfen mußte ihm den Vorwand zu neuen Gewaltschritten darbieten: 348 Bischöfe wurden verbannt; Viele waren in Folge schwerer Mißhandlungen gestorben; eine große Anzahl von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen wurde hierauf theils verstümmelt theils hingerichtet. Andern ertheilte man mit Gewalt die Arianische Taufe; die Christen zu Tipasa, denen man die Zunge ausgeschnitten, behielten durch ein Wunder den freien Gebrauch der Sprache. König Guntamund 485—496 benahm sich mit Milde gegen die Katholiken; aber Thrasamund 496—523 wollte wieder den Arianismus zur herrschenden Religion machen; er nahm den Katholiken wieder ihre Kirchen, verbannte 120 Bischöfe, und verbot neue zu ordiniren. Hilderich nahm alle diese Verfügungen zurück, und unter Gilimer wurde das Vandalische Reich von den Oströmern gestürzt, worauf die katholische Religion in Afrika ungekränkt bis gegen Ende des siebenten Jahrhunderts fortdauerte. Als aber seit 669 die Eroberungen der Araber in Afrika begannen, ging das Christenthum daselbst allmälig zu Grunde. — Auch die Langobarden, die seit 568 den größern Theil von Italien eroberten, waren

meiſt Arianer; doch ſcheinen die Bedrückungen, welche die Italiäner anfänglich von ihnen erlitten, keinen religiöſen Grund gehabt zu haben. Durch die Bayeriſche Herzogstochter Theodelinde, welche als Gemahlin des Königs Autharis nach Italien kam, wurde ſeit Ende des ſechſten Jahrhunderts die katholiſche Kirche unter den Langobarden ſehr gefördert, und die Könige Agilulf, Aripert und Grimoald (bis 671) brachten es dahin, daß der Arianismus unter ihrem Volke ſich allmälig verlor.

So waren von allen Germaniſchen Stämmen die Franken die einzigen, welche gleich anfänglich katholiſch wurden und blieben. Die Saliſchen Franken hatten ſich im nördlichen Theile des Römiſchen Galliens feſtgeſetzt; ihr Häuptling Chlodwig ließ ſich 496 in Folge des in der Schlacht gegen die Alemannen gethanen Gelübdes von dem Biſchofe Remigius von Rheims taufen, mit ihm wurden noch 3000 Franken Chriſten; die Gleichheit der Religion erwarb ihm die Gunſt der Römiſchen Gallier, auch der den Arianiſchen Weſtgothen und den Burgundern unterworfenen; daher gelang es ihm, faſt ganz Gallien unter ſeine Gewalt zu bringen, und bei ſeinem Tode 511 ſeinen Söhnen ein großes und mächtiges Reich zu hinterlaſſen.

§. 19.

Chriſtenthum auf den Britiſchen Inſeln; Bekehrung der Angelſachſen; Oſterſtreit.

S. Patricii opuscula ed. J. Waræus. Lond. 1658. Probi vita S. Patricii in Bedæ opp. ed. Basil. 1563, Tom. III. Biographien des heiligen Columba von Adamnan (bei Canist. lect. ant. T. I.). und Cumineus (in Mabillon Acta SS. T. I.) Bedæ Venerabilis ecclesiastica historia Anglorum, ed. J. Smith. Cantabrig. 1722. fol.

Als Papſt Cöleſtin 431 den Römiſchen Diakon Palladius als erſten Biſchof nach Irland ſandte, gab es ſchon Chriſten, und wohl auch ſchon einzelne chriſtliche Gemeinden auf dieſer Inſel. Doch nicht Palladius, der Irland gleich wieder verließ, ſondern der heil. Patricius, ein Belgier, wurde der eigentliche Apoſtel der Iren und Gründer der Iriſchen Kirche. In ſeiner Jugend durch Seeräuber gefangen, war er als Sklave nach Irland gekommen, dann wieder frei geworden; 431 ging er nach Rom, ließ ſich vom Papſte als Glaubensbote nach jener Inſel ſenden, empfing in Gallien das Epiſkopat,

und kam 432 mit einigen Gehülfen nach Irland. Gott segnete seine Predigt; er besuchte nach und nach alle Theile der Insel, brachte den größeren Theil des Volkes zum christlichen Glauben, und nahm um 455 seinen Sitz zu Armagh, welches daher die kirchliche Metropole Irlands wurde. Als er um 465 starb, waren bereits mehrere Bischöfe, und eine große Anzahl von Geistlichen, theils bekehrten Einwohnern, theils Römern (d. h. Galliern und Britanniern) eingesetzt; einige Klöster als kirchliche Schulen und Seminarien bestanden bereits, und noch mehrere wurden in der Folge errichtet; weibliche Klöster errichtete und ordnete um 490 die heilige Brigida; bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts war ganz Irland christlich. Schon in diesem und noch mehr im folgenden Jahrhundert wurden die Irischen Klosterschulen die besten im ganzen Abendlande, und da die dortigen Klöster auch im verdienten Rufe der lautersten Frömmigkeit standen, so kamen von näheren und entfernteren Ländern zahlreiche Freunde der Wissenschaft und des ascetischen Lebens nach Irland, wo sie gastfreundliche Aufnahme und unentgeldlichen Unterricht fanden. Die Irländer aber gingen ihrerseits als Glaubensboten oder als Stifter und Reformatoren von Klöstern häufig nach dem Kontinente.

Die südlichen Pikten in Nordbritannien (dem heutigen Schottland) wurden schon 412 von dem Britischen Bischofe Ninian bekehrt; den nördlichen Pikten aber und den Bewohnern der Hebriden brachte erst 565 der Irländer Columba das Evangelium. Auf seine Nachfolger, die Äbte des Klosters Hy, welches Columba auf einer der Hebriden gegründet hatte, und wo er auch 597 gestorben war, vererbte sich das Vorrecht, über die Bischöfe der Scoten und Pikten in Nordbritannien und auf den Hebriden eine Jurisdiktion auszuüben.

Die heidnischen Angelsachsen, welche seit dem J. 450 allmälig den größten Theil des südlichen und mittleren Britanniens eroberten, drängten die christlichen Briten in die westlichsten Gegenden der Insel zurück, und zerstörten, so weit ihre Gewalt reichte, die christliche Kirche. Die Britische Geistlichkeit wurde theils durch inneres, von dem Briten Gildas in grellen Farben geschildertes, Verderbniß, theils durch Nationalhaß abgehalten, die Bekehrung der Eroberer zu versuchen. Was diese unterließen, übernahm Papst Gregorius der Große, indem er durch die Vermählung des Königs Ethelbert von Kent mit einer Fränkischen Prinzessin Bertha ermuthigt,

den Abt Auguſtinus mit 40 Römiſchen Mönchen als Glaubensboten nach Britannien ſandte, wo die Angelſachſen eine Heptarchie von 7 oder 8 unabhängigen Königreichen gegründet hatten. Sie landeten 597 auf der Inſel Thanet, Ethelbert geſtattete ihnen frei zu predigen, und ließ ſich bald ſelbſt taufen, welchem Beiſpiele ein großer Theil des Volkes folgte. In Canterbury nahm Auguſtin ſeinen Sitz als erſter Angelſächſiſcher Biſchof und Metropolit; die heidniſchen Tempel wurden nach dem Rathe des Papſtes in chriſtliche Kirchen, die Opfergelage in Dankmahlzeiten zur Ehre Gottes umgeſchaffen. Bereits konnte auch der neuerdings vom Papſte geſandte Mellitus den König Sabercth von Eſſex taufen (604) und das Bisthum London gründen; aber die Söhne der beiden chriſtlichen Könige waren heidniſch geblieben, Mellitus wurde vertrieben, und die beginnende Engliſche Kirche war 616 mit dem Untergange bedroht, als auch Laurentius, der Nachfolger Auguſtin's, die Inſel hoffnungslos verlaſſen wollte. Glücklicherweiſe wandte die ſchnelle Bekehrung des Königes Eadbald von Kent dieß ab. In dem großen nördlichen Reiche Northumberland brach Ethelberts Tochter Edilberge durch ihre Vermählung mit dem Könige Edwin und durch Einführung des Biſchofs Paulinus dem chriſtlichen Glauben die Bahn; in einer allgemeinen Verſammlung 627 beſchloßen der König und die Northumbriſchen Edeln einſtimmig, dem Heidenthume zu entſagen, und Paulinus wurde erſter Biſchof von York; doch er mußte 633 nach dem Tode Edwins vor der Übermacht heidniſcher Sieger flüchten; und erſt der Irländer Aidan, der ſeinen biſchöflichen Sitz auf der Inſel Lindisfarne nahm, und 651 ſtarb, vollbrachte mit dem frommen in Irland gläubig gewordnen Könige Oswald die Bekehrung der Northumbrier. Unter den Mittelangeln und Merciern verbreitete gleichfalls ein Irländer, der Biſchof Diuma, den Glauben; in Weſſex begann Birinus 635 die Predigt Chriſti, und der Franke Eleutherius, 670 zum Biſchof der Weſtſachſen geweiht, führte ſie fort, und zuletzt wurden auch die Bewohner von Suſſex durch den vertriebenen Northumbriſchen Biſchof Wilfrid um 680 bekehrt. So hatten Römiſche, Iriſche und Fränkiſche, zuletzt auch Angelſächſiſche Prieſter ſelbſt bis zum Ende des ſiebenten Jahrhunderts durch gemeinſame und in einander greifende Anſtrengungen die ſämmtlichen Stämme und Königreiche der Angelſachſen chriſtlich gemacht. Papſt Vitalian ſandte 669 den gelehrten Griechiſchen Mönch Theodor als Erzbiſchof von Canterbury

in Begleitung des Abtes Hadrian nach Britannien, und dieſe legten Schulen für Theologie, Mathematik und die klaſſiſchen Sprachen an; zudem ſtudierten viele Angelſachſen in den Iriſchen Klöſtern, und zwiſchen beiden Kirchen, der Iriſchen und der Engliſchen, beſtand die engſte Verbindung, die durch die Differenz hinſichtlich der Zeit der Oſterfeier im Ganzen nicht geſtört wurde.

Dieſe Verſchiedenheit war dadurch entſtanden, daß man in den Iriſchen und Britiſchen Kirchen fortwährend die Oſterzeit nach dem alten Cyclus von 84 Jahren berechnete, während man in Rom ſeit der Mitte des ſechſten Jahrhunderts ſich des neueren Alexandriniſchen Cyclus bediente. Die Briten, welche ſowohl in der Oſterberechnung als in einigen andern minder bedeutenden Gebräuchen von der Römiſchen Obſervanz abwichen, widerſtanden hartnäckig den Aufforderungen des Auguſtinus, ſich in der Oſterfeier und Taufe dem Römiſchen Ritus zu fügen; auch wollten ſie weder an dem Angelſächſiſchen Bekehrungswerke Theil nehmen, noch den Auguſtinus als ihren Metropoliten (dieſe Gewalt hatte ihm der Papſt übertragen) anerkennen; jenes nicht aus Nationalhaß, dieſes nicht im Bewußtſein der ſchweren Gebrechen ihres Kirchenweſens. Anders benahmen ſich die Irländer; im ſüdlichen Irland wurde nach einer mit dem Römiſchen Stuhle gepflogenen Verhandlung ſeit 633 der Römiſche Oſtercyclus ohne Widerſtand eingeführt; im nördlichen Irland, wo die Mönche von Hy großen Einfluß hatten, beharrte man länger bei dem alten Gebrauche, und in Northumbrien, welches drei Iriſche Biſchöfe nach einander hatte, wurde Oſtern von den einen nach Iriſcher, von den andern nach Römiſcher Komputation gefeiert. Um dieſe ſtörende Verſchiedenheit zu heben, wurde 664 eine Konferenz zu Strenaeſhalch (oder Whitby) in Gegenwart der beiden Northumbriſchen Könige Oswio und Alchfrid gehalten. Oswio erklärte ſich zuletzt, aus Ehrfurcht vor der Authorität des Stuhles Petri, für den Römiſchen Ritus, der Biſchof Colman aber legte lieber ſein Bisthum Lindisfarne nieder, als daß er nachgegeben hätte, und kehrte nach Irland zurück. Endlich wurde durch die Bemühungen des Abtes Adamnan 703 auch im nördlichen Irland und 716 auf Antrieb des Engliſchen Prieſters Egbert auch in dem Kloſter auf der Inſel Hy der Römiſche Cyclus eingeführt, und ſo die Einigkeit hergeſtellt.

§. 20.

Chriſtenthum in Deutſchland und den angränzenden Ländern.

Iriſche Mönche waren es vorzüglich, welche im ſechſten und ſiebenten Jahrhunderte auf dem Kontinente und namentlich in Deutſchland als Glaubensboten wirkten, und Klöſter als die einzigen damals paſſenden und dauerhaften Bildungsanſtalten gründeten. Den Alemannen am Bodenſee predigte um 611 der heilige Columban, der das Kloſter Lureu in den Vogeſen geſtiftet hatte, von dort aber vertrieben worden war; er ſtarb 613 im Kloſter Bobbio in Italien, aber ſein Schüler Gall blieb in der Nähe des Bodenſees, lehnte das Bisthum Konſtanz (früher Vindoniſſa) ab, und ſtarb 645 zu Arbon. Zwei ſeiner Schüler, Theodor und Mang verließen das von ihm gegründete Kloſter (Sankt Gallen), um den Heiden in der Gegend von Kempten und zu Füßen am Lech zu predigen. Zu Paſſau (Castra Batava) lehrte um 440 der heilige Valentinus unter Heiden und Arianern, ging aber nachher mit Bewilligung des Papſtes Leo als Glaubensprediger zu den Tyrolern. Bald nach ihm wirkte ſegensreich in Pannonien und Norikum, beſonders um Wien, der heilige Severin. Aber gegen Ende des fünften und im Anfange des ſechſten Jahrhunderts gingen die chriſtlichen Gemeinden in dieſen Ländern unter den Stürmen der Völkerwanderung faſt völlig zu Grunde; die Römiſchen Chriſten zogen nach Italien; die Metropole Lorch wurde nebſt ihren Suffraganbisthümern zerſtört.

Unter den Bojoariern, die ſich in Norikum und Vindelicien niedergelaſſen hatten, ſcheint das Chriſtenthum zuerſt durch die Verbindung mit den Franken einigen Eingang gefunden zu haben. Um 580 kam der Biſchof Rupert von Worms nach Regensburg, taufte den Herzog Theodo mit vielen Bayern, und errichtete dann Kloſter und Kirche auf der Stätte des alten Juvavia, wo ſich ſeitdem die Stadt Salzburg allmälig erhob. Ihm folgte als Apoſtel der Bayern ſeit 652 der Fränkiſche Biſchof Emmeran, der den Avaren in Pannonien predigen wollte, aber von dem Herzoge Theodo zurückgehalten 7 Jahre an der Bekehrung der Bayern arbeitete, und dann von dem Sohne des Herzogs ermordet ward. — In den Gegenden am Rheine beſtanden ſeit dem vierten Jahrhunderte die Bisthümer Straßburg, Speyer, Mainz, Köln; an der Moſel und Maaß die Kirchen zu

Trier, Metz, Toul, Verdun; dann in Belgien zu Tongern (452 nach Maſtricht verlegt), zu Tournay und Arras (ſeit 545 zu Cambray); doch ſcheint in den meiſten dieſer Kirchen die biſchöfliche Succeſſion während der Völkerwanderung unterbrochen geweſen zu ſein. Zur Bekehrung der heidniſchen Belgier in Brabant und Flandern wirkten im ſiebenten Jahrhunderte die apoſtoliſchen Männer Amandus, Biſchof von Straßburg und ſeit 646 von Maſtricht, Audomar, Stifter des Kloſters St. Bertin, der Irländer Livin, der 656 von den Heiden erſchlagen ward, und der Biſchof Eligius von Noyon.

§. 21.

Muhammed und der Islam.

Alcorani textus universus ed. Lud. Marraccius. Patav. 1698 fol. Der Koran, deutſch von S. F. G. Wahl, Halle 1828. Abulfedæ Annales Muslemici, arab. et lat. ed. J. F. Reiskius. Tom. I, Hafniæ 1789. 4.

Die Halbinſel Arabien, von vielen auch durch verſchiedene Religionen getrennten, zur Mehrheit aber heidniſchen Stämmen bewohnt, wurde im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts die Wiege eines neuen Glaubens und eines auf dieſen Glauben gebauten Weltreiches, welches die chriſtliche Religion in den Ländern, in welchen ſie zuerſt ſich verbreitet hatte, in denen aber auch in der letzten Zeit großes Verderben und weit verbreiteter häretiſcher Abfall von der Kirche eingeriſſen war, gewaltſam unterdrückte, ja ſelbſt, wie in Nordafrika, gänzlich vertilgte. Muhammed, ein Nachkomme Iſmael's aus dem mächtigen Stamme der Koreiſchiten, kündigte ſich an als den Propheten, welchen Gott in dieſen letzten Zeiten geſandt habe, um die urſprüngliche, einzig wahre Religion Abraham's, den Islam, d. h. die Ergebung an Gott, wieder herzuſtellen. Er wollte zunächſt ſeine Araber vom Götzendienſte zur Verehrung des Einen Gottes zurückführen, und die vielfach getrennten und feindlich geſpaltenen Stämme, zu Einem großen und mächtigen Volke vereinigen, trat aber durch ſeine erſten Erfolge kühner gemacht, bald mit dem Anſpruch hervor, daß ſeine Religion auf den Trümmern aller bisherigen, auch der jüdiſchen und der chriſtlichen, als die allein wahre Weltreligion in ihrer letzten und vollkommenſten Geſtalt, herrſchen ſolle. Die Einheit Gottes im Gegenſatze gegen heidniſche Vielgötterei und chriſtliche Trinität war die Grundlehre. Den größten Einfluß auf die geſammte

Richtung des Moslemiſchen Geiſtes übten die Lehren von dem unbedingten Rathſchluſſe, durch welchen Gott alle Handlungen und Schickſale der Menſchen unabänderlich vorherbeſtimmt habe, und von dem Paradieſe mit ſeinen fleiſchlichen Genüſſen, welches die Gläubigen nach dem Tode aufnahm. Die vornehmſten Pflichten des Moslem wurden das tägliche Gebet, das Almoſengeben, das Faſten und die Wallfahrt nach Mekka; für das verdienſtlichſte aber erklärte Muhammed die Theilnahme an dem heiligen zur Ausbreitung der neuen Religion zu führenden Kriege. Vielweiberei wurde geſtattet, der Genuß des Weines aber unterſagt. Seinem Weſen nach war der Islam ein über die Schranken einer Volksreligion hinaus zur Univerſalreligion erhobenes, ſeines typiſchen und prophetiſchen Charakters entkleidetes, daher auch vergröbertes und verflachtes Judenthum. In Chriſto erkennt der Stifter des Islam nicht den Gottmenſchen und Erlöſer, ſondern nur den letzten ihm vorausgegangenen Propheten.

Von ſeinem eignen Stamme, den Koreiſchiten, angefeindet, entfloh Muhammed im J. 622 von Mekka nach Jatreb, ſeitdem Medina (Medinat-al Nabi, Stadt des Propheten) genannt. Darauf begann er den Krieg gegen die Koreiſchiten durch Plünderung ihrer Karavanen, und endigte ihn 629 mit der Eroberung von Mekka, wo das alte Nationalheiligthum, die Kaaba, ſeitdem Mittelpunkt ſeiner Religion wurde. Bis zu ſeinem Tode 632 war ganz Arabien ſeiner Lehre und ſeiner Herrſchaft unterworfen; Viele hatten freiwillig, Viele erſt nach hartnäckigem Widerſtande, gezwungen den neuen Glauben angenommen. Seinen Anhängern hinterließ er den Koran, d. h. die Offenbarungen, die er zu verſchiedenen Zeiten empfangen zu haben behauptete, und die dann unter dem erſten Kalifen (geiſtlichem und weltlichem Oberhaupte) Abu Bekr in einem Buche geſammelt wurden.

Der Abfall der meiſten Arabiſchen Stämme, der unmittelbar nach dem Tode des gefürchteten Propheten erfolgte, wurde ſchnell gerächt, und die Rückkehr der Abtrünnigen zum Islam und zum Gehorſam gegen den Nachfolger Muhammed's durch blutige ſiegreiche Schlachten erzwungen. Hierauf begannen die auswärtigen Eroberungen: Syrien und Paläſtina waren bereits 639, Ägypten 640, Perſien 651 unterjocht. Wer immer den Islam annahm, wurde zur Theilnahme an allen Rechten und Vortheilen der Sieger zugelaſſen, die Chriſten aber mußten den Tribut der Ungläubigen entrichten, ſie

mußten zum Theil ihre Kirchen abtreten, oder durften doch keine neuen erbauen, und waren überhaupt ſo vielen Bedrückungen und läſtigen Bedingungen unterworfen, daß ihre Zahl in den eroberten Ländern ſich raſch verminderte, und ihr Kirchenweſen immer mehr verkümmerte und zerfiel.

Drittes Kapitel.

Die Spaltungen und die Häreſieen bis zum Ende des vierten Jahrhunderts.

§. 22.

Die Donatiſtiſche Spaltung.

I. S. Optati (B. von Mileve um 368) de schismate Donatistarum libb. VII. ed. L. E. Dupin. Paris. 1700 fol. Monumenta vetera ad Donatist. hist. pertinentia (bei Dupin's Optatus). Die Schriften des heiligen Auguſtinus gegen Parmenianus, Creſconius, Petilianus, Gaudentius; ſeine Bücher: de baptismo; ad Catholicos epistola contra Donatistas; breviculus collationum contra Donatistas; ad Donatistas post collationem Carthag.; de gestis cum Emerito Donatista — ſämmtlich im 9ten Bande der Benediktiner-Ausgabe.

II. Historia Donatistarum ex Norisianis Schedis excerpta in H. Norisii opp. ed. a P. et H. Balleriniis, Veron. 732, Tom. IV.

Die folgenreiche und langwierige Donatiſtiſche Spaltung nahm ihren Anfang in perſönlichen Zwiſtigkeiten; die Numidiſchen Biſchöfe Sekundus von Tigiſis und Donatus von Caſä Nigrä bildeten durch Anſchließung an einige Unzufriedene in Karthago eine Partei gegen den dortigen Biſchof Menſurius und ſeinen Diakon Cäcilian. Durch ihre Beſchuldigungen, daß Menſurius in der Diokletianiſchen Verfolgung die heiligen Bücher ausgeliefert, und durch ſeinen Diakon den in den Gefängniſſen ſchmachtenden Chriſten alle Unterſtützung von Außen hartherzig entzogen habe, bewirkten ſie ſchon um das J. 306 eine Spaltung in der Karthagiſchen Kirche. Als nun nach dem Tode des Menſurius Cäcilian gewählt wurde, kam die Trennung zum offnen Ausbruche. Man hatte, ohne die, keineswegs geſetzlich gebotene, Ankunft und Mitwirkung der Numidiſchen Biſchöfe abzuwarten,

den Cäcilian gleich nach ſeiner Wahl durch den Biſchof Felix von Aptunga ordiniren laſſen; die 70 Numidiſchen Biſchöfe fanden, als ſie gleich darauf in Karthago ankamen, eine gegen Cäcilian feindliche Minorität vor, beſtehend aus den alten Gegnern des Menſurius, aus einem Paar in ihren Hoffnungen auf das Epiſkopat getäuſchter Prieſter, und einer durch ihren Reichthum mächtigen Frau Lucilla. Unter dem Vorſitze des Sekundus von Tigiſis wurde nun 312 eine Synode gehalten, auf welcher der Lektor Majorin, Hausgenoſſe der Lucilla, zum Gegenbiſchof in Karthago gewählt ward. Das Verhältniß, in welchem die Stadt und Kirche Karthago zu den Afrikaniſchen Provinzen ſtand, brachte es mit ſich, daß das hier entſtandene Schisma ſich mit großer Schnelligkeit über das ganze Römiſche Nordafrika verbreitete. Die Donatiſten (ſo wurden ſie genannt, weil Donatus, Biſchof von Caſä Nigrä, ein Haupturheber der Trennung war, und den Majorin ordinirt hatte) wandten ſich ſchon 313 an Konſtantin, und begehrten ein Schiedsgericht von Galliſchen Biſchöfen. Auf des Kaiſers Geheiß unterſuchte eine Synode von 19 Galliſchen und Italiſchen Biſchöfen unter Vorſitz des Papſtes Melchiades ihre Anklagen gegen Cäcilian, und erklärte dieſen für unſchuldig. Die Donatiſten aber ſtützten nun ihre Verwerfung des Cäcilian vorzüglich auf die angebliche Thatſache, daß der Biſchof Felix von Aptunga, der ihn ordinirt hatte, ein Traditor geweſen ſei. Darauf wurde Konſtantin's Befehle gemäß dieſe Angabe von dem Prokonſul Älian in Afrika unterſucht, und Felix gleichfalls von aller Schuld freigeſprochen. Doch ließen die Donatiſten nicht ab, den Kaiſer zu beſtürmen, bis er 314 eine große Occidentaliſche Synode nach Arles berief; als auch dieſe ſich zu Gunſten Cäcilian's entſchied, appellirten ſie von ihrem Urtheile an den Kaiſer. Widerwillig hörte Konſtantin die Parteien zu Mailand an, aber auch er konnte an Cäcilian keine Schuld entdecken, und verordnete, daß den hartnäckigen Schismatikern ihre Kirchen weggenommen, und ſelbſt ihr Vermögen eingezogen werden ſolle. Eine fanatiſche Wuth bemächtigte ſich nun der Partei, und erzeugte die Circumcellionen (von ihren Kirchengenoſſen Agoniſtici genannt), wilde Schaaren wüthender für die Donatiſtiſche Sache begeiſterter Landleute und entlaufener Sklaven, die den Donatiſtiſchen Biſchöfen mitunter als Leibwache dienten. Die Begierde nach dem Märtyrertode wurde in dieſer Sekte, die eigentlich aus dem Abſcheu vor jeder Verläugnung des Glaubens entſtanden

war, oder der doch dieſer Abſcheu als Vorwand diente, bis zum Wahnſinn geſteigert; von Heiden oder von Katholiſchen um's Leben gebracht zu werden, galt ihnen ſchon für Märtyrerthum; ſie reizten daher jene, zwangen dieſe, ſie zu tödten, ja wenn ſie Niemanden fanden, der ihnen dieſen Dienſt leiſtete, ſtürzten ſie ſich ſelbſt in Abgründe, in die Flammen oder in Waſſerfluthen. Natürlich ſchonten ſie fremdes Leben nicht mehr als das eigene; mit der Loſung: „zu Gottes Ehre!" überfielen ſie Nachts die Häuſer der katholiſchen Geiſtlichen, zündeten ſie an, ſchlugen, blendeten, ermordeten die Inwohner.

Um gleich der katholiſchen Kirche einen Mittelpunkt der Einheit und einen vermeintlichen Nachfolger Petri zu haben, ſandten die Biſchöfe der Partei einen Afrikaner Viktor als Donatiſtiſchen Biſchof nach Rom. Ihre Verſuche, ſich auch dorthin festzuſetzen, mißlangen; in Nordafrika aber wurden ſie überaus zahlreich und mächtig, beſonders als Konſtantin 321 ihren verbannten Biſchöfen die Rückkehr geſtattete, und den Katholiken Duldung und Schonung der Gegner empfahl. Das Haupt der Schiſmatiker war damals Donatus der Große, ſeit Majorin's frühem Tode ihr Biſchof zu Karthago, ein Mann von ausgezeichneten Gaben, dem ſeine Anhänger ſo unbedingt ergeben waren, daß ſie ſich ſelber öffentlich die Partei des Donatus nannten, und bei ſeinem Namen zu ſchwören pflegten. Unter Konſtantin's Söhnen veranlaßten die Ausſchweifungen der Circumcellionen, die ihren eigenen Biſchöfen unerträglich wurden, ſcharfe Maßregeln: der Komes Taurinus ließ Viele derſelben 346 niederhauen. Darauf erſchienen Paullus und Macarius von Konſtans geſandt, um durch Geldaustheilungen die Armen unter den Donatiſten zu gewinnen. Als Donatus, Biſchof von Bagajä, ſeine Agoniſtiker gegen Macarius aufbot, brauchten die dieſem zur Bedeckung mitgegebenen Soldaten Gewalt, mehrere Donatiſten fielen, zwei ihrer Biſchöfe wurden als Anſtifter des Aufruhrs hingerichtet, von den Ihrigen aber als Märtyrer verehrt. Nun flohen viele Donatiſtiſche Biſchöfe, die andern wurden verbannt, Macarius erzwang die Vereinigung, und der äußerlich wiederhergeſtellte Friede währte bis 362. Aber mit Julian's Bewilligung kehrten die Vertriebenen erbittert zurück, entriſſen den Katholiken nicht ohne Blutvergießen viele Kirchen, und vergalten ihnen reichlich die früher erlittenen Unbilden.

Dogmatiſch ſollte die Spaltung gerechtfertiget werden durch die Lehre, daß nur jene Kirche die wahre ſei, welche keinen offenbaren

Sünder in ihrer Gemeinſchaft dulde, daß alle Kirchen außer den ihrigen dadurch, daß ſie mit den Traditoren Cäcilian und Felix von Aptunga in religiöſe Gemeinſchaft getreten, befleckt und entheiligt worden ſeien, und demnach aufgehört hätten, die wahre Kirche zu ſein. Die Donatiſten behaupteten alſo unumwunden, daß die katholiſche Kirche, nachdem ſie in der ganzen übrigen Welt zu Grunde gegangen, nur noch allein bei ihnen in Afrika beſtehe. Da ferner nach ihrer Lehre von der perſönlichen Würdigkeit und Heiligkeit des Ausſpenders die Wirkſamkeit der Sakramente abhing, ſo ſchloßen ſie, daß alle außer ihrer Gemeinſchaft ertheilten Sakramente ungültig ſeien, ertheilten daher Allen, die zu ihnen übertraten, von Neuem die Taufe, ja ſie ſcheuten ſich nicht, das heilige Opfer der Katholiken für einen Götzendienſt zu erklären. Gleich den Novatianern behaupteten ſie, die allein Reinen und Heiligen zu ſein; ſie rühmten ſich ihrer Märtyrer, und trieben ihren Abſcheu gegen die Katholiſchen, „die Söhne der Traditoren,“ bis zur Vermeidung jeder Berührung.

Kaiſerliche Geſetze verboten, beſonders ſeit Gratian, die Verſammlungen der Donatiſten, verordneten Schließung ihrer Kirchen oder Rückgabe derſelben an die Katholiken; aber mehr als dieſe ſchadeten ihnen ihre eignen innerlichen Zwiſte und Spaltungen; Primianiſten, Maximianiſten, Rogatiſten, Klaudianiſten u. a. bekämpften ſich wechſelſeitig mit wilder Leidenſchaft, und jede dieſer Sekten wollte allein die wahre katholiſche Kirche ſein. Der Geiſt ſchiſmatiſcher Abſonderung, welcher die Partei in's Daſein gerufen, wucherte ſo üppig in ihr fort, daß nach dem Zeugniſſe des heiligen Auguſtin allein in Numidien (wo die Donatiſten freilich am zahlreichſten waren, und die große Mehrheit der Einwohner bildeten) alle ihre verſchiedenen Sekten kaum gezählt werden konnten; dennoch hatten ſie gegen Ende des vierten Jahrhunderts an 400 Biſchöfe in Afrika. Ein zunächſt durch die erneuerten Gewaltthaten der Circumcellionen veranlaßtes Geſetz des Kaiſers Honorius 405 gebot ihnen unter ſchwerer Strafe ſich mit der katholiſchen Kirche zu vereinigen, und da damals auch der heilige Auguſtinus mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes die Donatiſten zu beſtreiten nicht ermüdete, und ſcharfſinnig alle ihre Winkelzüge und Sophismen an's Licht zog, ſo kehrten Viele zur Kirche zurück. Im J. 411 wurde auf Befehl des Kaiſers unter dem Vorſitze des Prätors Marcellinus eine Konferenz zu Karthago gehalten,

auf der 286 katholiſche und 279 Donatiſtiſche Biſchöfe erſchienen. Die katholiſchen Biſchöfe erboten ſich, die Donatiſtiſchen Biſchöfe im Falle der Wiedervereinigung ſelbſt mit Beibehaltung ihrer kirchlichen Würde aufzunehmen, eine Selbſtverläugnung, welche von dieſen mit Hochmuth und Haß erwiedert wurde. „Die Söhne der Märtyrer dürften nichts gemein haben mit dem Geſchlechte der Traditoren," war ſchon früher die auf katholiſche Friedenseröffnungen ertheilte Antwort geweſen. Durch endloſe Ausflüchte und kleinliche Ränke ſuchten die Donatiſten die Verhandlung über die eigentlichen Streitpunkte hinauszuſchieben oder ganz zu vereiteln; doch konnte Auguſtin in Widerlegung des von den Gegnern endlich vorgeleſenen Aufſatzes den Beweis für den dogmatiſchen Hauptpunkt, über welchen geſtritten wurde, führen; er that dar, daß die Kirche durch die zuweilen unvermeidliche Duldung der Böſen in ihrer Mitte ihren Charakter der Heiligkeit, Wahrheit und Katholicität nicht verliere. Zuletzt erklärte Marcellin die Donatiſten für widerlegt, und verordnete die Vollſtreckung der gegen ſie erlaſſenen Geſetze; ein neues entſchiedeneres Geſetz von 413 bewirkte, daß ganze Donatiſtiſche Gemeinden mit ihren Biſchöfen übertraten. Bis zum Tode des heiligen Auguſtin 430 war das Schiſma dem größeren Theile nach erloſchen; doch beſtanden noch Überbleibſel der Partei zur Zeit Gregor's des Großen, und die Klagen dieſes Papſtes ſo wie der damaligen Afrikaniſchen Biſchöfe zeigen, wie rührig die Donatiſten noch waren, und wie häufig Katholiſche von ihnen wiedergetauft wurden.

Früher als die Donatiſtiſche, gleich im Anfange des Jahrhunderts, war in Ägypten die Meletianiſche Spaltung entſtanden. Meletius, Biſchof von Lykopolis in der Thebais, hatte ſich mit ſeinem Patriarchen, dem milder geſinnten Petrus von Alexandrien über die Frage von der Wiederaufnahme der in der Verfolgung Gefallenen entzweit, und nahm, während der Gefangenſchaft des Petrus in Ägypten umherreiſend, eigenmächtige Ordinationen und Abſetzungen vor, wodurch die Partei der Meletianer, die ſich ſelbſt die Kirche der Märtyrer nannte, ſich bildete. Die Synode zu Nicäa wollte die von Meletius Ordinirten in dem Beſitze ihrer Ämter laſſen, und entzog nur ihm ſelbſt die Ausübung der biſchöflichen Würde; die Spaltung dauerte indeß doch fort; die Meletianer machten ſpäter gemeinſchaftliche Sache mit den Arianern gegen Athanaſius, ohne

jedoch der Arianiſchen Lehre zu huldigen, und erſt im fünften Jahrhundert erloſch dieſes Schisma.

§. 23.

Arianiſche Streitigkeiten. 1. Bis zur Synode zu Sardika 347.

I. S. Athanasii libri et orationes contra Arium; Epistola de decretis Synodi Nicænæ; Historia Arianorum; Apologia I.; Opp. ed. Montfaucon, Paris. 1698, 3 Voll. fol. Epiphanii hær. 69. Die Fragmente der Kirchengeſchichte des Arianers Philoſtorgius ed. Gothofredus, Genevæ 1643. 4. Gelasii Cyzic. Hist. Concilii Nicæni in Harduini Collect. Concil. T. I. Fragmente von Schriften des Arius bei Theodoret, Epiphanius und Athanaſius.

II. Travasa Storia critica della Vita di Arrio. Venez. 1746. — Möhler Athanaſius d. Gr. und die Kirche ſeiner Zeit, beſonders im Kampfe mit dem Arianismus. 2 Thle., Mainz 1827. — Hermant Vie de S. Athanase, Paris 1671. 4. 2 Voll. — Maimbourg Histoire de l'Arianisme. Paris 1675.

Der große die Trinität betreffende Zwiſt des vierten Jahrhunderts iſt eine Erſcheinung, welche, durch frühere Ereigniſſe und Entwickelungen vorbereitet, mit geſchichtlicher Nothwendigkeit eintreten mußte. Noch war der Kreis des Irrthums in Bezug auf dieſes Grunddogma des Chriſtenthums nicht durchlaufen; zu den Häreſieen, welche, wie bisher, in Feſthaltung der abſtrakten Einheit des göttlichen Weſens die ewige immanente Selbſtoffenbarung Gottes, die Selbſtentfaltung in drei Perſönlichkeiten läugneten, mußte noch eine neue Häreſie ſich geſellen, welche, auf den perſönlichen Unterſchied des Sohnes vom Vater ſich ſtützend, auch eine Weſensverſchiedenheit beider behauptete. Schon hatten Einige in der Kirche, theils durch eine Platoniſirende Philoſophie mißleitet, theils durch den polemiſchen Eifer gegen die Läugner der perſönlichen Verſchiedenheit fortgeriſſen, theils endlich auch durch arglos unvorſichtigen Gebrauch minder paſſender Ausdrücke, die Diſtanz zwiſchen dem Vater und dem Sohne erweiternd, dieſen als ein Geſchöpf bezeichnet, und von einem Anfange ſeines Daſeins aus dem Willen des Vaters geſprochen. Zwar hatte Dionyſius von Alexandrien ſeine früheren derartigen Äußerungen zurückgenommen, und ſich ganz im Sinne der Kirchenlehre erklärt; aber bald nach ihm ſcheint ein anderer kirchlicher Lehrer, der Presbyter

Lucian zu Antiochien, unter ſeinen zahlreichen Schülern Lehren ausgeſtreut zu haben, welche nur der dialektiſchen Entwicklung bedurften, um als eine der gefährlichſten und hartnäckigſten Häreſieen dem Dogma der Kirche entgegenzutreten.

Ein Schüler Lucian's, der gelehrte und geiſtig gewandte, aber auch hochmüthige und verbildete Libyer Arius, Presbyter zu Alexandrien, brachte den Keim zur Reife. Seine Lehre war: Der Sohn iſt nicht aus der Natur des Vaters gezeugt, ſondern aus nichts geſchaffen; er hat zwar ein vorweltliches (und vorzeitliches), aber kein ewiges Daſein; er iſt alſo dem Weſen nach von dem Vater verſchieden, und ſteht auf der Linie der geſchaffenen Weſen, denen er jedoch, da Gott Alles, auch die Zeit durch ihn erſt geſchaffen hat, vorangeht, weshalb er auch Sohn Gottes und Logos heißt. Als Geſchöpf iſt der Sohn vollkommen, und dem Vater ſo ähnlich, als ein Geſchöpf dem Schöpfer ſein kann; da er aber Alles von der Gnade des Vaters als Geſchenk empfangen hat, da er einmal nicht war, ſo iſt er durch eine unendliche Kluft von dem Weſen und der ewigen Herrlichkeit des Vaters geſchieden, und vermag dieſes Weſen ſelbſt nicht zu begreifen, ſondern hat nur eine mangelhafte Kenntniß von demſelben. Sein Wille iſt daher auch urſprünglich ein wandelbarer, des Guten wie des Böſen fähiger, wie der aller vernünftigen Geſchöpfe; er iſt zwar, vergleichungsweiſe wenigſtens, frei von Sünde, aber nicht von Natur, ſondern nur durch den guten Gebrauch ſeines Wahlvermögens, und der Vater hat, ſein Beharren im Guten vorausſehend, ihm jene Würde und Erhabenheit über alle übrigen Geſchöpfe verliehen, die ihm ſpäter als Verdienſt ſeiner Tugend zu Theil geworden wäre. Daher, obgleich er Gott genannt wird, iſt er es doch nicht in Wahrheit, ſondern er iſt nur in gewiſſem Sinne vergöttlicht worden, wie ja auch die Menſchen durch Erreichung eines hohen Grades ſittlicher Vollkommenheit zur Theilnahme an göttlichen Vorzügen gelangen können. Der Begriff einer Zeugung des Sohnes aus dem Weſen des Vaters iſt demnach durchaus verwerflich; er würde auf den einer Emanation aus dem göttlichen Weſen und folglich einer Theilbarkeit und Veränderlichkeit deſſelben führen.

Dieſe Lehre, welche der oberflächlichen Verſtandesbildung und dem noch halb heidniſchen Sinne Vieler von denen, die ſich damals Chriſten nannten, zuſagen mußte, griff zerſtörend in das ganze Syſtem

der christlichen Heilswahrheiten ein; nach ihr war es nicht Gott, der Mensch geworden, die Erlösung des gefallenen Geschlechts vollbracht hatte, sondern ein wandelbares Geschöpf sollte Alles geleistet haben; der fromme Christ, dem der Glaube an den Gottmenschen Christus, den Einen göttlichen Mittler, den Zugang zu Gott, die Möglichkeit der innigsten Einigung mit ihm eröffnete, sah sich durch die Lehre, daß sein Erlöser und Mittler so unendlich weit, als er selber, vom Wesen Gottes entfernt sei, wieder in die heidnische Entfremdung von Gott zurückgestoßen, und die Gottheit war ihm wieder in unerreichbare Ferne gerückt.

Der Streit brach aus, als Arius öffentlich die Lehre seines Bischofs Alexander von der anfangslosen Zeugung des Sohnes aus dem Wesen des Vaters und der Gleichheit seiner Natur mit der des Vaters bestritt. Nach vergeblichen Versuchen ihn zum Widerruf zu bewegen, wurde er mit seinen schon zahlreichen Anhängern 321 auf einer zu Alexandrien gehaltenen Synode von 100 Bischöfen abgesetzt und von der Kirche ausgeschlossen. Während nun Alexander von vielen Seiten her die Versicherung erhielt, daß man sein Verfahren gegen Arius billige, und daß sein Glaube der der Kirche sei, wußte auch der Irrlehrer den Beitritt und die Unterstützung mehrerer Orientalischen Bischöfe, des Eusebius von Nikomedien, Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarbe u. a. zu gewinnen; die einen theilten in der That völlig seine Ansichten, die andern bestach er durch eine mildere Darstellung seiner Lehre: durch seine Behauptung, der Sohn sei aus Nichts geschaffen worden, solle nur die Annahme eines präexistirenden Stoffes oder eines Ausflusses aus dem Wesen Gottes ausgeschlossen werden; er sei durch den Willen des Vaters vor allen Zeiten hervorgebracht worden als vollkommner Gott, eingeboren, unwandelbar (nicht dem Wesen nach, sondern durch seine von Gott vorausgesehene Willensrichtung). Selbst der gelehrte Eusebius von Cäsarea verwandte sich für Arius, der indeß bei seinem Freunde dem Bischof von Nikomedien seine Thalia schrieb. Eine Synode in Bithynien billigte seine Lehre; der Streit wurde immer leidenschaftlicher, durchdrang alle Klassen des Volkes, und selbst die Heiden spotteten auf den Theatern der Christen. Indeß war Konstantin 324 Herr des Orients geworden, und meinte anfänglich den Zwist durch Absendung des Bischofs Hosius von Korduba und durch ein Schreiben, in welchem er die Streitfragen für ein unnützes und

kleinliches Wortgezänk erklärte, in Güte beilegen zu können. Vergeblich; auf einer neuen Synode zu Alexandrien wurde in Gegenwart und mit Billigung des Hosius die Verdammung des Arius und seiner Lehre bestätigt. Da berief Konstantin eine allgemeine Kirchenversammlung nach Nicäa 325.

In dieser ehrwürdigen Versammlung von 318 meist Orientalischen Bischöfen fanden sich nur etwa 22 Arianisch Gesinnte. In den Verhandlungen mit Arius und seinen Anhängern überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, ihren Sophismen die bestimmtesten und unzweideutigsten Ausdrücke zur Bezeichnung der Kirchenlehre entgegenzusetzen. Darum wurde dem Symbol, welches Eusebius von Cäsarea übergeben hatte, beigefügt, daß der Sohn wahrer Gott, gezeugt, nicht gemacht, und gleiches Wesens (ὁμοούσιος) mit dem Vater sei. Einige, wie Eusebius selbst, bequemten sich zur Unterzeichnung des Symbols, indem sie die entschiedensten Ausdrücke desselben auf sophistisch unredliche Weise nach ihrem Sinne deuteten. Zuletzt, als der auf der Synode anwesende Kaiser Allen, die das Symbol nicht annehmen würden, mit Absetzung und Verbannung drohte, unterschrieben auch die siebenzehn, die sich anfänglich geweigert hatten, nur nicht Arius und die beiden Ägyptischen Bischöfe Theonas und Sekundus. Konstantin verwies sie nach Illyrien, und drei Monate später wurden auch Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa verbannt.

Aber viel zu tief war die Richtung, deren Organ Arius geworden war, in die Kirche eingedrungen, viel zu mächtig die Arianische Partei, als daß die Entscheidung der Nicänischen Synode den Streit beendigt hätte. Dem innerlich unklaren und wankelmüthigen Kaiser wurde Arius als ein an sich rechtgläubiger, fremden Leidenschaften aufgeopferter Mann geschildert, zu dessen Verfolgung müßige Spitzfindigkeiten den Vorwand hätten leihen müssen; er rief ihn 327 zurück, und befriedigte sich mit einem in allgemeinen, katholisch klingenden Ausdrücken abgefaßten Bekenntnisse, welches Arius ihm überreichte. Nun durften auch Eusebius von Nikomedien und Theognis zu ihren Kirchen zurückkehren; ihre Partei wurde immer mächtiger am kaiserlichen Hofe, und es galt nun zunächst, Rache zu nehmen an ihren vornehmsten Gegnern, das Joch des Nicänischen Bekenntnisses abzuwerfen, und die Wiederaufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft durchzusetzen. Sofort wurden mehrere der ange-

ſehenſten Orientaliſchen Biſchöfe, voran Euſtathius von Antiochien, theils auf Synoden, theils durch kaiſerliche Befehle abgeſetzt und ihre Kirchen mit Arianiſch-Geſinnten beſetzt. Aber an Einem Manne ſcheiterten trotz der vorübergehenden Erfolge zuletzt doch die Beſtrebungen der Arianer, an dem heiligen Athanaſius, ſeit 326 Biſchof von Alexandrien. Ihm vor Allen war die Aufgabe geworden, in den ſtürmiſchen, bedrängnißvollen Zeiten, welche nun folgten, den katholiſchen Glauben im Orient zu ſchirmen und zu erhalten. Gewandt und mächtig in Handhabung des mündlichen wie des ſchriftlichen Wortes, klar und ſcharfſinnig, felſenfeſt in Behauptung der Wahrheit, raſtlos thätig, die Häreſie bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen, das Gewebe ihrer Sophismen zu zerreißen, und dieſen vielgeſtaltigen Proteus in jeder neuen Verkappung zu erkennen und zu entlarven, wurde ſeine Perſon faſt identiſch mit der Sache, die er vertrat, und die Gemeinſchaft mit ihm galt Freunden wie Feinden als Zeichen des katholiſchen Bekenntniſſes.

Durch die beharrliche Weigerung, den Arius in der Alexandriniſchen Kirche zuzulaſſen, und mit den Arianern in Gemeinſchaft zu treten, zog ſich Athanaſius das Mißfallen des Kaiſers zu, die Euſebianer (Euſebius von Nikomedien war die Seele der jetzt vorherrſchenden Partei) erhoben in Verbindung mit den Meletianern eine Reihe ſchwerer Beſchuldigungen gegen ihn, und der Kaiſer befahl ihm, ſich erſt vor einer Synode zu Cäſarea, dann, als er hier nicht erſchienen, 335 vor einer größeren zu Tyrus zu verantworten. Hier ſaßen die Häupter der Gegenpartei über ihn zu Gericht: die beiden Euſebius, Maris, Theognis, Flaccillus von Antiochien, Patrophilus, Urſacius, Valens; Athanaſius wurde, obgleich die Anklagen gegen ihn theils offenbar falſch, theils unerwieſen waren, abgeſetzt, und von dem Kaiſer nach Trier verbannt, Arius aber wurde auf der gleich nachher zu Jeruſalem gehaltenen Synode in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen; ſchon ſollte er in Konſtantinopel, obgleich der daſige Biſchof Alexander widerſtand, feierlich mit ſeinen Anhängern in die Kirche eingeführt werden; da ſtarb er plötzlich 336.

Konſtantin's Söhne riefen die verbannten Biſchöfe zurück; aber bald wußten die Euſebianer den Beherrſcher des Orients, den ſchwachen und tyranniſchen Konſtantius, ſo zu gewinnen, daß er das blinde Werkzeug ihrer Entwürfe wurde; neuerdings beſchuldigten ſie Athanaſius mehrerer ſowohl kirchlicher als politiſcher Vergehen, ver-

trieben ihn, und ſetzten einen Presbyter Piſtus an ſeine Stelle. Vergeblich erklärte ſich eine zahlreiche Synode Ägyptiſcher Biſchöfe zu Alexandrien, und der Papſt Julius, an welchen ſich dieſe Synode und die Euſebianer ſelber gewandt hatten, für Athanaſius. Auf der Synode zu Antiochien 341 wurde er förmlich abgeſetzt, und mit Beſeitigung des Piſtus der Kappadocier Gregorius als Biſchof von Alexandrien geweiht; dieſer bemächtigte ſich dann unter Mord und Blutvergießen der dortigen Kirchen, zwang das katholiſche Volk, ihn anzuerkennen, und durchzog Ägypten, überall Biſchöfe, Mönche und Jungfrauen mißhandelnd. Indeſſen hatten die zu Antiochien verſammelten Euſebianer vier Glaubensformeln entworfen, zu welchen 345 noch die fünfte ſehr ausführliche (ἔκθεσις μακροστιχος) kam; da ſie aber damals die Authorität der Nicäniſchen Synode noch nicht geradezu anzugreifen wagten, und da Viele unter ihnen wirklich nicht eigentlich Arianiſch geſinnt waren, ſo lauteten dieſe Formeln faſt ganz katholiſch; es wurde darin die wahre und vollkommne Gottheit Chriſti bekannt, nur das ὁμοούσιος war weggelaſſen, und die Zeugung des Sohnes für einen Willensakt des Vaters erklärt, während Athanaſius mit Recht behauptete, daß die Erzeugung des Sohnes in dem Weſen Gottes ſelbſt begründet ſei, und nicht als ein beſonderer göttlicher Willensakt gedacht werden dürfe. Unter den Biſchöfen der Synode waren nicht wenige im Herzen völlige Arianer, aber ſie legten nach der gewöhnlichen Taktik dieſer Partei den katholiſch lautenden Formeln einen Arianiſchen Sinn unter; ſo erklärten ſie ſpäter auf Befragen hinſichtlich des Ausdrucks, der Logos ſei aus Gott, dieß ſei nur gleich den Worten des Apoſtels, daß Alles aus Gott ſei, zu verſtehen.

Die neuerdings von den Euſebianern vertriebenen Biſchöfe Marcellus von Ancyra, Aſklepas von Gaza, Lucius von Adrianopel, Paulus von Konſtantinopel und mehrere andere nahmen nun nebſt Athanaſius ihre Zuflucht zum Papſte Julius, und wurden auf der Synode zu Rom 343 für unſchuldig erklärt. Ein neues allgemeines Concilium, welches die beiden Kaiſer Konſtans und Konſtantius nach Sardika in Illyrien 347 beriefen, ſollte den Frieden der Kirche herſtellen. Euſebius von Nikomedien war inzwiſchen als Biſchof von Konſtantinopel geſtorben, aber ſeine Partei war noch ungeſchwächt, die Mehrzahl der nach Sardika gekommenen 70 Orientalen gehörte zu ihr; die Rechtgläubigen hielt die Furcht vor Konſtantius und den

Gewaltſchritten der Euſebianer gefeſſelt. Die 100 Abendländiſchen Biſchöfe, an deren Spitze der 90jährige Hoſius ſtand, waren einig unter ſich und im Bekenntniſſe der Nicäniſchen Lehre, nur fünf, darunter Urſacius, Biſchof von Singidunum und Valens, Biſchof von Murſa, ſchlugen ſich zu den Euſebianern. Als dieſe ſich in der Minorität ſahen, und die Aufdeckung und Rüge der von ihnen begangenen Gewaltthaten zu gewärtigen hatten, ergriffen ſie begierig den Vorwand, den ihnen die Zulaſſung des Athanaſius und der andern vertriebenen Biſchöfe zu den Verſammlungen darbot, trennten ſich, und hielten abgeſondert ihre Sitzungen in dem nahen Philippopolis. Hier entwarfen ſie ein verfängliches Glaubensbekenntniß, verdammten alle von den Abendländern Losgeſprochene, und ſchloßen Hoſius, die vornehmſten katholiſchen Biſchöfe und ſogar den Papſt Julius von ihrer Kirchengemeinſchaft aus. Dagegen erklärten die zu Sardika verſammelten Occidentalen ihre Anhänglichkeit an das Nicäniſche Symbolum, verordneten die Wiedereinſetzung der verbannten Biſchöfe, und ſprachen über die Häupter der Arianer die Abſetzung aus. Zum erſtenmale trat in Folge dieſer Vorgänge eine temporäre kirchliche Trennung des Orients vom Occident ein. Zwar gab es viele rechtgläubige Biſchöfe im Orient, aber auf ihnen laſtete das Joch der Euſebianer und des von dieſen und den ihnen ergebenen Weibern und Eunuchen des Hofes geleiteten Konſtantius; ſie hielten ſich ſtill und wagten nicht, die Kirchengemeinſchaft mit den Euſebianern zu zerreißen.

§. 24.

2. Bis zum Tode des Konſtantius 361. Marcellus von Ancyra. Eunomius und die Anomöer. Die Semiarianer.

I. S. Athanasii Apologia II, III; de Synodis Arim. et Seleuc. S. Hilarii liber de Synodis; ad Constantium Aug. ll. 2; contra Constantium imp. lib. unus; fragmenta. Opp. ed. Maffei Veron. 1730. fol. Luciferi Calaritani ad Constantium ll. 2; de non conveniendo cum hæreticis; de non parcendo delinquentibus in Deum; quod moriendum sit pro Filio Dei; Opp. ed. Coleti, Venet. 1778. fol. — Eusebii Cæsar. contra Marcellum ll. 2; de ecclesiastica theologia ll. 3, ad calcem Ejusd. Demonstration. Evang. Colon. 1688. — Epipha-

nius haer. 72. — Eunomii libellus fidei; apologeticus, in Basnage, Canisii Thesaur. I, 178.

II. Rettberg Marcelliana, Gotting. 1798. — Klose Geschichte und Lehre des Eunomius, Kiel 1833.

Konstantius gestattete 349, dem Verlangen seines Bruders Konstans nachgebend, dem heiligen Athanasius die Rückkehr in seine Kirche. Aber der Tod des Konstans, der 350 durch den Usurpator Magnentius erfolgte, ließ den Gegnern wieder freie Hand. Zunächst erneuerten sie den Angriff auf Marcellus, Bischof von Ancyra, den standhaften Vertheidiger des Homousion, den sie auf die Anklage des Sabellianismus schon 336 abgesetzt hatten, und nun wieder auf der Synode zu Sirmium 351 nebst seinem Schüler Photinus, welcher letztere allerdings eine offenbare Irrlehre behauptete, entsetzten. Im Auftrage der Eusebianischen Partei hatte Eusebius von Cäsarea in zwei Werken („gegen Marcellus" und „von der kirchlichen Theologie") ihn des Sabellianischen Irrthums, daß der Logos nur eine unpersönliche Kraft des Vaters sei, zu überführen gesucht; mit einigem Scheine konnte der Verdacht dieses Wahnes auf Marcellus geworfen werden, da er, obgleich an sich rechtgläubig, den Sabellianischen Ausdruck einer Ausdehnung der Monas zur Trias gebrauchte, und den Namen Gottes Sohn blos auf den menschgewordenen Christus beziehen wollte; doch hatte ihn Papst Julius 341 und die Synode zu Sardika 347 freigesprochen. Neue politische und kirchliche Anklagen gegen Athanasius hatten indeß den nunmehrigen Alleinherrscher Konstantius schon wieder in einen bittern Feind dieses unbeugsamen Priesters umgewandelt; auf der Synode zu Arles 353 und auf der großen Versammlung von 300 Bischöfen zu Mailand 355 erzwang der Kaiser, der von seinen Arianischen Hofbischöfen umgeben, selbst den Vorsitz führte, durch Bestechungen, Täuschungen und Drohungen die Aufgebung des Athanasius, und die Aufnahme der Arianer in die Kirchengemeinschaft; die standhaften Bischöfe Dionysius von Mailand, Eusebius von Vercelli und Lucifer von Kagliari, der päpstliche Legat, wurden mißhandelt und verbannt. Dasselbe Loos traf hierauf den Papst Liberius und den Greis Hosius. Zu Alexandrien wurde, als Athanasius mit dem Tode bedroht sich in der Wüste verborgen hatte, der rohe, eben so tyrannische als niederträchtige Kappadocier Georgius mit Waffengewalt eingesetzt; viele Ägyptische Bischöfe wurden in die Bergwerke oder Sandwüsten ab-

geführt; die Katholiken, die mit den Arianern nicht in die Kirchengemeinschaft treten wollten, wurden gefoltert und so heftig gegeißelt, daß mehrere unter den Schlägen den Geist aufgaben. Überall herrschte Zwang und Verfolgung; „unterzeichnet oder weichet aus euren Kirchen," war die den Bischöfen gestellte Alternative; selbst den Novatianern wurden als Vertheidigern des Homousion ihre Kirchen entrissen. Der Untergang des Nicänischen Bekenntnisses schien gewiß; denn selbst der greise Hosius und der Papst Liberius fielen, als ihr Muth durch die Leiden der Verbannung gebrochen war. Der letztere verzichtete 357 auf die Gemeinschaft des Athanasius, trat in die der Arianer, und unterschrieb eine der drei zu Sirmium entworfenen Formeln, wahrscheinlich die erste, die, mindestens ihrem wörtlichen Inhalt nach, nicht häretisch, sondern vielmehr, selbst nach dem Zeugnisse des Hilarius, so abgefaßt war, daß auch Rechtgläubige ihr beitreten konnten. Indeß haben in neuerer Zeit Mehrere zu zeigen gesucht, der Fall des Liberius müsse als eine in die Werke des heiligen Athanasius und die Fragmente des heiligen Hilarius von einem Arianer eingeschobene Erdichtung betrachtet werden, da Sulpicius Severus, Sokrates und Theodoret nichts davon wissen, sondern erzählen, daß Konstantius durch die Bitten der Römischen Frauen und die unruhigen Bewegungen unter dem Römischen Volke bewogen worden sei, dem Papste die Rückkehr nach Rom zu gestatten.

Wenige, aber ausgezeichnete Männer stritten damals noch muthig in Schriften für die katholische Sache; im Orient der unerschütterliche Athanasius, welcher damals nebst persönlichen Schutzschriften (die erste wurde 350, die zweite 356, die dritte 358 verfaßt) seine Geschichte des Arianismus und vier Abhandlungen gegen diese Irrlehre herausgab; im Abendlande schrieb der heilige Hilarius sein kunstreiches und scharfsinniges Werk von der Trinität in 12 Büchern. Zum Glück für die Sache des Nicänischen Glaubens entzweiten die Gegner desselben sich jetzt unter sich, oder vielmehr der längst schon vorhandene innere Zwist kam jetzt, als die Katholischen überwunden oder doch der völligen Niederlage nahe zu sein schienen, zu offenem Ausbruche. Die gemäßigtere Partei der Semiarianer war bisher im Orient durch die Menge der zu ihr gehörigen Bischöfe und durch die Gunst des Konstantius überwiegend; die eigentlichen Arianer hatten bei ihrer numerischen Schwäche, und um das

gemeinſame Ziel, die Abſchaffung des Nicäniſchen Bekenntniſſes und den Sturz des Athanaſius zu erreichen, ſich mit jenen verbanden, und ihre Meinungen heuchleriſch verbargen. Jetzt aber, als ſie, Urſacius und Valens an der Spitze, am Hofe den Ton angaben, verwarfen ſie auf einer Synode zu Sirmium 357 die Ausdrücke Homouſios und Homoiuſios als nicht in der Schrift enthalten, und erklärten, der Vater übertreffe an Würde und Herrlichkeit den Sohn, der ihm mit allen Übrigen unterworfen ſei. Der Syrer Aëtius und ſein Schüler, der hochmüthige aber konſequente Dialektiker Eunomius, eine Zeit lang Biſchof von Cyzicum, bildeten nun die Partei der Anomöer oder Eunomianer, deren Lehrbegriff der vollſtändig ausgebildete und offen ausgeſprochene Arianismus war. Eunomius, der bereits das häretiſche Princip von der alleinigen Authorität der heiligen Schrift im Gegenſatze gegen die Tradition der Väter aufſtellte, zerſtörte zugleich den Begriff des Myſteriums, indem er eine abſolute Begreiflichkeit des göttlichen Weſens annahm, ſeine Gegner beſchuldigte, ſie ſeien als Lehrer eines unbekannten Gottes nicht einmal Chriſten, und geradezu behauptete, er kenne Gott eben ſo gut, als ſich ſelbſt. Nach ſeiner Lehre iſt der Sohn ein Geſchöpf, welches einen Anfang des Seins gehabt, von Natur veränderlich, auch zum Böſen, und ſterblich geweſen, und nur durch Gottes Gnade erſt unveränderlich und unſterblich geworden iſt. Von den übrigen Geſchöpfen unterſcheidet er ſich durch die Unmittelbarkeit ſeiner Erſchaffung und durch ſein vorzeitliches (nicht ewiges) Daſein; den Namen Gott und göttliche Würde hat er nur wegen ſeiner Beſtändigkeit im Guten erhalten; und da das Ungezeugte und Unveränderliche ſich nicht mit der Menſchheit verbinden konnte, ſo iſt er als der Geſchaffene Menſch geworden, d. h. er hat einen menſchlichen Körper (ohne menſchliche Seele) angenommen.

Auf einer Synode zu Ancyra 358 erklärten ſich die Semiarianer, an deren Spitze Baſilius von Ancyra und Georgius von Laodicea ſtanden, gegen die Anomöiſche Lehre, und entſchieden, daß der Sohn dem Vater dem Weſen nach ähnlich ſei. Einen Vermittelungsverſuch enthielt die dritte Sirmiſche Formel, welche 359 aus den Unterhandlungen des Urſacius und Valens mit Semiarianiſchen Biſchöfen hervorging, und zweideutig ausſagte, daß der Sohn dem Vater in Allem ähnlich ſei nach der Schriftlehre, und den Gebrauch des Wortes *ousia*, welches von Laien wenig verſtanden werde,

unterſagte. Die Anomöer waren jetzt durch den Einfluß des ihre Geſinnung theilenden Eudoxius, Biſchof's von Antochia, am kaiſerlichen Hofe mächtig geworden; eine neue allgemeine Synode ſollte die letzte Sirmiſche oder eine ähnliche Arianiſche Formel zur Glaubensnorm der geſammten Kirche erheben. Doch fürchtete man, die katholiſch geſinnten Orientaliſchen Biſchöfe möchten durch die Gegenwart der Abendländer ermuthigt ſich mit dieſen vereinigen; man fürchtete auch, die Semiarianer möchten ſich auf der Synode mit den Katholiſchen, denen ſie doch weit näher ſtanden, als den Anomöern, verſchmelzen; darum wurde die Theilung der Synode in zwei beſchloſſen: die Biſchöfe des Occidents mußten ſich 359 zu Rimini, die des Orients gleichzeitig zu Seleucia in Iſaurien verſammeln. Zu Rimini, wo von 400 verſammelten Biſchöfen 80 Arianer waren, wiederholte und beſtätigte man das Nicäniſche Bekenntniß mit Verwerfung der ſeitdem gemachten Formeln, und ſetzte 4 Arianiſche Biſchöfe ab. Aber die 10 abgeordneten Biſchöfe, welche die Synode an Konſtantius ſchicken mußte, wurden von dieſem und von den Arianern ſeines Hofes ſo lange durch trügeriſche Vorſpiegelungen und durch Drohungen bearbeitet, bis ſie, auch erſchöpft durch das lange Harren und Herumziehen, eine der letzten Sirmiſchen ähnliche Formel unterſchrieben, in der blos einer Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater „nach der Schrift" erwähnt wurde, und mit den Arianern in Kirchengemeinſchaft traten. Durch ſolche Kunſtgriffe wurden auch die zu Rimini fortwährend zurückgehaltenen Biſchöfe endlich dahin gebracht, dieſelben Schritte zu thun. Ermüdet durch ein ſiebenmonatliches Verweilen, bange vor den Folgen einer ſo langen Entfernung von ihren Gemeinden, ſelbſt Mangel leidend, und unabläſſig gedrängt von dem Präfekten Taurus und von den Arianern, die ihnen die Verantwortlichkeit vorhielten, um eines einzigen der heiligen Schrift fremden und durch ſeine Neuheit anſtößigen Wortes (Subſtanz) willen den Frieden zwiſchen dem Orient und dem Occidente unmöglich zu machen — gaben ſie endlich nach, ihr Gewiſſen beſchwichtigend mit dem katholiſchen Sinne eines Bekenntniſſes, in dem doch die ewige Geburt und Gottheit des Sohnes ausgeſprochen war. Auch die 20 Biſchöfe, welche länger widerſtanden hatten, wichen noch, beſonders als ſie ſahen, daß die Arianer ſich die Anathematismen, durch welche die gröbſten Irrthümer des Arius verworfen wurden, wohl gefallen ließen; doch wußte Valens in dieſe noch den

verfänglichen Satz einzuſchieben, daß der Sohn nicht eine Kreatur ſei gleich den übrigen Kreaturen. In Bezug auf den kläglichen Ausgang dieſer Synode ſagte ſpäter der heilige Hieronymus: die Welt habe ſtaunend geklagt, daß ſie auf einmal Arianiſch geworden ſei.

Indeſſen herrſchte auf der Synode zu Seleucia eine unheilbare Verwirrung, veranlaßt durch die Verſchiedenheit der Anomöiſchen und Semiarianiſchen Anſichten und durch die auf Vielen der anweſenden Biſchöfe laſtenden Anklagen. Die große Mehrzahl war Semiarianiſch geſinnt, in ſo fern als die Meiſten an dem Nicäniſchen Symbolum nichts als den Gebrauch des nach ihrer Meinung leicht in Sabellianiſchem Sinne zu mißdeutenden Wortes Homouſios auszuſetzen hatten. Über neun Biſchöfe, welche die Anomöiſchen Lehren am offenſten behauptet hatten, beſonders über Acacius von Cäſarea, den damaligen Führer der Partei, ſprachen ſie die Abſetzung aus; aber ihre zehn Abgeordneten wurden von dem Kaiſer, bei dem gerade Acacius und Eudoxius viel vermochten, gezwungen, die Formel von Rimini zu unterſchreiben, und ſo ihr Homoiuſios aufzugeben. Auf einer Synode zu Konſtantinopel 360 opferten die Acacianer ihren Aëtius auf, durften aber dafür die Häupter der Semiarianer unter allerlei Vorwänden abſetzen. Eudoxius, der ſich hierauf des Bisthums der Hauptſtadt bemächtigte, ſetzte, ſo weit ſein Arm reichte, Arianiſche Biſchöfe ein. Alle Biſchöfe des Orients und Occidents wurden unter Androhung des Exils zur Unterzeichnung der Formel von Rimini angehalten, und nur Wenige widerſtanden, unter dieſen Papſt Liberius, Vincentius von Kapua und Gregorius von Elvira. Doch hatten bereits Viele, beſonders Verbannte, ihre Unterſchrift widerrufen, und eine Synode Galliſcher Biſchöfe zu Paris 360 oder 361 verwarf die Formel und exkommunicirte die Arianiſchen Biſchöfe im Occident. Durch die Willkühr der weltlichen Macht war eine furchtbare Zerrüttung in die Kirche eingedrungen; wider ihren Willen ſahen ſich die rechtgläubigen Biſchöfe auseinandergeriſſen, und in die Gemeinſchaft ihrer alten Feinde, der Arianer, geworfen, und die Verzweiflung gab damals dem heiligen Hilarius und noch mehr dem Lucifer von Kagliari ſo ſcharfe und bis zur Verwegenheit kühne Ausdrücke gegen Konſtantius ein, daß nur die äußerſte Noth der Kirche dieſes Vergeſſen der Pflichten des Unterthans gegen den Kaiſer entſchuldigen kann.

§. 25.

Die letzten Zeiten des Arianismus; die Luciferianiſche und Meletianiſche Spaltung; die Macedonianer.

Faustini libellus precum, in Sirmondi opp., Paris. 1696. fol. Tom. I. S. Hieronymi Dialogus Orthodoxi et Luciferiani. — S. Basilii epistolæ, opp. ed. Garnier. Paris. 1721. fol. T. III. — Epiphanius hær. 74.

Als Julian nach dem Tode des Konſtantius den Verbannten die Rückkehr in ihre Kirchen geſtattete, löſeten ſich ſogleich die unnatürlichen Feſſeln, welche die Kirche in ihrem offenen, geraden Gange gehemmt hatten, und der Arianismus, von der Staatsgewalt nicht länger getragen, ſank zu einer gewöhnlichen Sekte herab. Zahlreiche Gemeinden und Biſchöfe warfen ſogleich die Bürde des Bekenntniſſes von Rimini ab, und die Synode zu Alexandrien, welche der zurückgekehrte Athanaſius 362 hielt, machte ihnen die Ausſöhnung mit der Kirche ſo leicht als möglich. Nur der ſtarrſinnige Lucifer von Kagliari begehrte die Abſetzung aller Biſchöfe, welche die Formel von Rimini unterzeichnet hatten, und ſtellte ſich an die Spitze einer ſchiſmatiſchen Partei der Luciferianer, welche die katholiſche Kirche durch die Aufnahme jener Gefallenen entweiht achtend, ſich als die Reinen von ihr abſonderten. Einer von ihnen, der Diakon Hilarius behauptete ſogar, daß die rückkehrenden Arianer wiedergetauft werden müßten. Eine andere aus dem Arianismus hervorgegangene Spaltung, die Meletianiſche, verwirrte die Antiocheniſche Kirche. Seit der Abſetzung des Euſtathius 330 beſtand hier eine von den folgenden Arianiſchen Biſchöfen getrennte katholiſche Gemeinde der Euſtathianer; Meletius, bisher Biſchof von Sebaſte, den die Arianer 360 in Antiochia einſetzten, zeigte ſich wider Erwarten katholiſch geſinnt, und wurde daher gleich wieder durch den alten Arianer Euzoius verdrängt, und da Lucifer den Führer der Euſtathianer, den Presbyter Paulinus zum Biſchof ordinirte, ſo gab es jetzt drei Parteien und drei Biſchöfe in Antiochien.

Den Semiarianern kamen Athanaſius und Hilarius mit der Erklärung entgegen, daß ſie ſie als Glaubensgenoſſen betrachteten, welche nur durch ein Wort noch geſchieden wären, und auch dieſes Scheinhinderniß gewiß noch überwinden würden. Aber ein wichtigerer

Punkt, als das Homouſion, kam jetzt zwiſchen den Semiarianern und den Katholiken zur Sprache, nämlich die Gottheit des heiligen Geiſtes, und es geſtaltete ſich aus jenen die Partei der Pneumatomachen oder Macedonianer, wie ſie genannt wurden, weil vorzüglich der Semiarianer Macedonius, 341—360 Biſchof von Konſtantinopel, die Lehre, daß der heilige Geiſt ein dem Vater und dem Sohne völlig unähnliches, dienendes Geſchöpf ſei, ausgebildet und verbreitet hatte. Diejenigen Semiarianer, welche dieſe Lehre nicht theilten, ſchloßen ſich, obgleich noch ihre Synode zu Lampſakus 364 das Antiocheniſche Bekenntniß von 341 erneuert hatte, den Vertheidigern des Nicäniſchen Glaubens immer näher an, und in ſcharfer Abſonderung ſchieden ſich von nun an die Sekten der Anomöer und der Macedonianer der katholiſchen Kirche gegenüber aus. Die klugen Acacianer dagegen bekannten ſich, wie es eben ihr Vortheil erheiſchte, unter Jovian zur katholiſchen, unter Valens zur Anomöiſchen Lehre.

Während nämlich Valentinian im Occident allgemeine Religionsfreiheit gewährte, verhängte ſein Bruder Valens, ein Schüler des Arianers Eudoxius, im Orient eine neue Verfolgung über die Katholiken und Semiarianer. Er befahl 367, die Biſchöfe, die unter Konſtantius abgeſetzt worden waren, neuerdings zu vertreiben; auch der heilige Athanaſius mußte, zum fünftenmale bereits, ſeine Kirche verlaſſen, wurde jedoch, da man Unruhen in Alexandrien befürchtete, bald zurückgerufen. Achtzig Geiſtliche waren nach Nikomedien gekommen, um für die Katholiken zu Konſtantinopel den Schutz des Kaiſers gegen die empörenden Mißhandlungen der Arianer anzurufen; Valens befahl, das Schiff, auf welchem ſie heimkehrten, auf der hohen See anzuzünden, ſo daß Alle den Tod in den Fluthen fanden. Zu Alexandrien und im übrigen Ägypten wurden viele Katholiken gefoltert und getödtet, als nach dem Tode des heiligen Athanaſius der Arianer Lucius den von Athanaſius empfohlenen Biſchof Petrus verdrängte. Die nächſte Wirkung der Verfolgung war indeß, daß die meiſten Semiarianer, die nicht zur Sekte der Pneumatomachen gehörten, ſich völlig mit der katholiſchen Kirche vereinigten; ihre Abgeordneten, Euſtathius von Sebaſte, Silvanus von Tarſus und Theophilus von Kaſtabala, übergaben dem Papſte Liberius im Namen von 59 Biſchöfen ein Bekenntniß, welches die Gleichweſentlichkeit

des Sohnes mit dem Vater aussprach, worauf der Papst sie zur kirchlichen Gemeinschaft zuließ.

Es war eine der nachtheiligsten Folgen dieses langwierigen Glaubenskampfes, daß eine leichtfertige dogmatische Streitsucht besonders im Orient in allen Klassen überhand nahm, und die Menschen vom Kaiser bis zum Bettler herab sich gewöhnten, das erhabenste Mysterium zum alltäglichen Gegenstande dialektischer Disputirübungen zu machen: so schildert Gregorius von Nyssa, wie auf den Straßen und Märkten zu Konstantinopel Wechsler, Bäcker und Kleidertrödler mitten unter den Beschäftigungen ihres Gewerbes über das Gezeugtsein und Ungezeugtsein, über die Unterordnung des Sohnes unter den Vater und Ähnliches dogmatisirten. Eine solche Stimmung konnte der Herrschaft des Arianismus nicht anders als günstig sein; aber glücklicher Weise besaß die katholische Kirche auch nach dem Tode des heiligen Athanasius (373) Männer, welche gründlich und scharfsinnig den Arianismus bekämpften und geistig vernichteten; dieß thaten die drei großen Kappadocischen Kirchenlehrer: Gregorius von Nazianz in seinen theologischen Reden, Basilius, Bischof von Cäsarea und sein Bruder Gregorius, Bischof von Nyssa, in ihren Werken gegen Eunomius, dann zu Alexandrien Didymus der Blinde in seinem Buche von der Trinität. Im Abendlande herrschte allgemein der Nicänische Glaube; nur in Mailand war der Bischof Aurentius eine Stütze des Arianismus, auf den aber 374 der katholische Ambrosius folgte, und in Illyrien gab es einige Arianisch gesinnte Bischöfe, deren sechs um dieselbe Zeit auf einer dortigen Synode abgesetzt wurden. Im Orient dagegen konnten die Arianer, da der Kaiser, der Hof, die Präfekten, Vikarien ihrer Gesinnung waren, durch List und Gewalt sich der meisten Kirchen bemächtigen; nur in Kappadocien blieb durch die Sorgfalt und das große Ansehen des heiligen Basilius der katholische Glaube überwiegend. Da nach Vertreibung der katholischen Bischöfe die Mönche und Anachoreten bei ihrem mächtigen Einflusse auf das Volk die festesten Stützen der katholischen Lehre waren, so kehrte sich die Wuth des Kaisers hauptsächlich gegen sie; in Syrien wurden ihre Hütten und Arbeiten verbrannt, in Ägypten, namentlich im Nitrischen Gebirge, ganze Schaaren derselben ermordet, andere verbannt, und zu den Bergwerken verurtheilt. Mitten unter solchen Triumphen starb 376 das damalige Oberhaupt der Arianer Euzojus zu Antiochia, und 378 fiel auch

Valens in der unglücklichen Schlacht gegen die Gothen; kurz vor seinem Tode hatte er noch einige Reue bezeigt, und den vertriebenen Bischöfen und Priestern die Rückkehr in ihre Kirchen erlaubt. Der Kaiser Gratian gewährte den Katholiken sogleich völlige Freiheit; doch hatten noch bei der Thronbesteigung des Theodosius 379 die Arianer in Syrien und Palästina, auch in mehreren andern Provinzen und in der Hauptstadt fast alle Kirchen inne; nun aber erschien 380 das berühmte Edikt, daß alle den Glauben, zu welchem sich der Papst Damasus und der Bischof Petrus von Alexandrien bekannten, annehmen und sich katholische Christen nennen sollten; zu Konstantinopel mußten die Arianer nach 40jährigem Besitze alle Kirchen räumen; 381 wurden ihnen alle Versammlungen in den Städten verboten, und alle Kirchen im ganzen Oriente entzogen, und so fiel der Arianismus durch dieselbe Gewalt, die ihn bisher getragen und ausgebreitet hatte. Alle, die nur aus Furcht und Zwang oder um der Gunst der Machthaber willen dem Arianismus beigetreten waren, fielen jetzt natürlich wieder ab; ein Versuch der eigentlichen Arianer (Acacianer oder Eudoxianer), sich durch eine Vereinigung mit den Eunomianern zu verstärken, scheiterte an der von diesen gestellten Forderung, die 360 geschehene Verdammung des Aëtius und seiner Schriften aufzuheben; beide Parteien zerfielen immer mehr, auch durch innere Spaltungen.

Theodosius berief 381 eine große Orientalische Synode nach Konstantinopel, auf der 150 Bischöfe, darunter 36 Macedonianische aus den Gegenden des Hellespont, erschienen. Die letzteren beharrten bei ihrer Verwerfung der Homousia des Sohnes und des heiligen Geistes mit dem Vater. Die Synode aber bestätigte und vervollständigte das Nicänische Bekenntniß nach den damaligen Bedürfnissen durch den gegen die Pneumatomachen gerichteten Zusatz, daß dem heiligen Geiste, der vom Vater ausgehe, dieselbe Anbetung und Verherrlichung, wie dem Vater und dem Sohne gebühre. Durch die Zustimmung des Papstes und der Abendländischen Bischöfe erhielt diese Versammlung nachher das Ansehen einer ökumenischen. Im Abendlande wollte die Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian den Arianismus wieder emporbringen, aber sie vermochte nichts gegen die Festigkeit des heiligen Ambrosius, und ein zweiter Aurentius, von ihr zum Bischof von Mailand ernannt, konnte daselbst auch nicht eine Kirche für seine Partei erlangen

Spät, nach einer Dauer von 85 Jahren, wurde die Antiochenische Spaltung beigelegt, welche ſogar zwiſchen der Abendländiſchen und der Morgenländiſchen Kirche eine temporäre Spannung herbeigeführt hatte. Der Papſt nämlich, die weſtlichen Biſchöfe und die Ägyptier erkannten den Paulinus an, während die katholiſchen Orientalen mit dem heiligen Meletius in Gemeinſchaft ſtanden. Die beiden katholiſchen Parteien zu Antiochia hatten ſich zwar 378 dahin vertragen, daß der Überlebende als alleiniger Biſchof anerkannt werden ſolle, doch als Meletius 381 auf der Synode zu Konſtantinopel, wo er den Vorſitz geführt hatte, ſtarb, wählten ſeine Anhänger in Antiochia ſogleich den Prieſter Flavian, den auch die Synode beſtätigte, und die Euſtathianer ſetzten 388 nach dem Tode des Paulinus den Evagrius an deſſen Stelle. Doch brachte es Flavian dahin, daß dem Evagrius, der 392 ſtarb, kein Nachfolger gegeben wurde, und 398 erlangte er auch durch die Vermittelung des heiligen Chryſoſtomus und des Theophilus von Alexandrien, daß der Römiſche Stuhl ihn anerkannte. Dennoch beharrte noch ein Theil der Euſtathianer in der Trennung bis gegen das J. 415.

§. 26.

Photinus. Apollinaris.

Über Photinus die Antitheſen von Antiochia und Sirmium bei Athanas. de Synodis; Socrates H. E. 2, 19. — Über Apollinaris S. Gregorii Nysseni Antirrheticus in Zacagnii monumentis, Rom. 1698. Leontii Byzant. adv. eos, qui proferunt quædam Apollinarii, in Basnage-Canisii Thesaur. I, 507.

Es war eine alte, längſt abgethane Irrlehre, welche Photinus, Biſchof von Sirmium, inmitten der Arianiſchen Streitigkeiten erneute; er läugnete die Dreiperſönlichkeit Gottes, und erklärte den Logos für eine unperſönliche göttliche Kraft, welche, aus der Gottheit hervorgetreten, beſonders auf den Menſchen Jeſus gewirkt, und durch ihn ſich manifeſtirt habe, der durch dieſe Einwirkung oder Inwohnung begnadigte Menſch heiße Chriſtus und Gottes (adoptirter) Sohn, und könne auch uneigentlich Gott genannt werden, wiewohl ſein Reich einſt durch Zurückgabe der Herrſchaft an Gott ein Ende nehmen und der Logos ſich dann wieder von ihm ſcheiden werde. Wegen dieſer Lehre, die der des Paulus von Samoſata am nächſten

kam, wurde Photinus von den Semiarianern auf einer Synode zu Antiochien 344, bald darauf auch von den Abendländischen Bischöfen zu Mailand (347 oder 349) verdammt, und von den zu Sirmium versammelten Orientalen 351 abgesetzt; hierauf wandte er sich an den Kaiser, eine öffentliche Disputation begehrend, welche auch in Gegenwart kaiserlicher Richter zwischen ihm und Basilius von Ancyra geführt wurde, aber den Ausgang hatte, daß ihn auch noch die Strafe der Verbannung traf. Unter Julian kehrte er nach Sirmium zurück, wurde aber von Valentinian 364 nochmals vertrieben. Es bildete sich zwar eine Sekte von Photinianern, die aber bald nach dem Tode ihres Urhebers erlosch. Auf ähnliche Weise wie Photinus scheint um das J. 371 der Bischof Bonosus von Sardika die Gottheit Christi geläugnet und ihn einen bloßen Adoptiv-Sohn Gottes genannt zu haben, daher die Bonosianer von den Alten mit den Photinianern zusammengestellt werden.

Über das Verhältniß der menschlichen und der göttlichen Natur in Christo stellte zuerst Apollinaris, Bischof von Laodicea, ein entschiedener Gegner des Arianismus, in mißverstandnem Eifer für die Einheit und Gottheit Christi eine Irrlehre auf. Von der menschlichen Natur, behauptete er, habe Christus blos den Körper und die diesen belebende niedere Seelenkraft (ψυχη) gehabt, die Stelle des Geistes aber (des νους oder πνευμα) habe der Logos, die Gottheit eingenommen. Er sprach also Christo gerade das Wesentlichste der Menschheit, die vernünftige Seele ab, und läugnete die wirkliche und vollständige Menschwerdung des Logos, ein Irrthum, der zerstörend in das ganze System der Heilswahrheiten eingriff, und konsequent mit der vollkommenen Menschwerdung auch die vollkommene Erlösung aufheben mußte. Apollinaris meinte, die Unsündlichkeit Christi lasse sich mit der Annahme, daß er eine menschliche Seele gehabt, die nothwendig auch sündhaft sei, nicht vereinigen; auch könne ein Einzelwesen nicht aus zweien für sich schon vollkommenen Dingen (Gottheit und Menschheit) bestehen, man müsse also, sobald man von seiner Lehre abweiche und zwei einander entgegengesetzte oder doch von einander unabhängige Naturen behaupte, zwei Söhne und zwei Christus annehmen. Die Apollinaristen pflegten es daher als eine Grundwahrheit auf ihre Häuser zu schreiben, daß man nicht einen Menschen, der einen Gott trage, sondern Gott, der das Fleisch trage, anzubeten habe, und ihre Gegner nannten sie ἀνθρωπολατρας, ihnen vor-

werfend, daß ſie einen Menſchen abgöttiſch anbeteten. Schon die Alexandriniſche Synode von 362 ſtellte die katholiſche Lehre von der Inkarnation im Gegenſatz gegen die eben genannte Irrlehre auf; der heilige Athanaſius beſtritt dieſe in einigen Schriften, ohne jedoch Apollinaris, mit dem er perſönlich befreundet war, zu nennen, doch die Hauptſchrift gegen den Apollinarismus verfaßte Gregorius von Nyſſa. Der Papſt Damaſus verdammte auf einer Synode zu Rom 378 in Gegenwart des Biſchofs Petrus von Alexandrien die Lehre des Apollinaris, und ſetzte ihn mit ſeinem Schüler Timotheus, der ſich Biſchof von Berytus nannte, ab. Dieſes Urtheil beſtätigten die Synoden zu Antiochia 379 und zu Konſtantinopel 381. Zu Antiochia trat des Apollinaris vornehmſter Schüler, Vitalis, als Biſchof der Apollinariſten auf. Ein anderer Schüler, Polemo, behauptete, daß das Fleiſch Jeſu Chriſti ewiger Natur und vom Himmel herabgekommen ſei, daß es ſich mit der Gottheit zu Einer Subſtanz verbunden, und dergeſtalt ſelbſt göttlich geworden ſei. Seine Anhänger, die Polemianer, waren demnach die Vorläufer der Eutychianer, und nach der Verſicherung des Timotheus hatte bereits Apollinaris ſelbſt dieſe Lehre vorgetragen. So bildeten ſich, nach der Angabe des heiligen Auguſtin, drei Sekten unter den Apollinariſten: die einen nahmen (gleich den Eunomianern) an, daß Chriſtus gar keine menſchliche Seele gehabt habe; andere ſprachen ihm nur die höhere Seelenkraft ab; und die dritte Partei lehrte, daß auch der Körper Chriſti ein Theil ſeiner Gottheit geworden ſei. Die Sekte erloſch im Laufe des fünften Jahrhunderts.

§. 27.

Die Priſcillianiſten. Kleinere Sekten; einzeln ſtehende Irrlehrer.

Priſcillianiſten: Sulpicii Severi Hist. sacra 2, 46—51. Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum, in Opp. Augustini T. VIII. Leonis P. epist. 15. ad Turibium. — Euchiten: Epiphan. hær. 80. Theodoret. hær. fab. 4, 11. Hist. eccl. 4, 10. — Audianer: Epiphan. hær. 70. Theodoret. hær. fab. 4, 10. H. eccl. 4, 9. — Aërius: Epiphan. hær. 75. Philastrii hær. 73. Augustin. de hæres. c. 83. — Helvidius: Hieronymus adv. Helvidium, opp. T. II. Gennadius de vir. illustr. c. 32. Augustin. de hæres. c. 84. — Jovinian: Hieronymus adv. Jovin. II, 3. Opp.

T. II. Siricius ep. 7, 8. in Constant. epp. Pontiff. I, 663. Ambrosius ep. 42. ad Siricium. August. de haer. c. 82. — Vigilantius: Hieronymus adv. Vigilantium, opp. T. II; ep. ad Vigilant.; ep. ad Riparium.

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts verbreitete sich die Manichäische Anschauungsweise unter der Form des Priscillianismus in Spanien. Ein Ägyptier Marcus hatte sie dahin gebracht, und Priscillian, ein reicher, beredter und dialektisch gewandter, aber bei aller äußeren Abtödtung eitler und auf sein Wissen stolzer Mann, hatte sie begierig ergriffen; unter seinem Patronat verbreitete sich die Irrlehre schnell in ganz Spanien, selbst Bischöfe, wie Instantius und Salvianus traten ihr bei. Durch das Verdammungsurtheil der Synode zu Saragossa ließen sich diese nicht abhalten, den Priscillian selbst als Bischof von Avila einzusetzen, und als Kaiser Gratian sie aus dem Reiche verwies, gingen sie kühn nach Mailand und Rom, um den Papst Damasus und den kaiserlichen Hof für sich zu gewinnen. Das letztere gelang durch Bestechung; ihr Hauptgegner, der Bischof Ithacius von Ossonoba, mußte sogar aus Spanien flüchten, brachte aber bald darauf seine Anklage vor den neuen Kaiser Maximus, der nach Gratian's Tode von Trier aus über die westlichen Provinzen herrschte. Auf den Befehl dieses Usurpators mußten sich die Häupter der Priscillianisten vor einer Synode zu Bordeaux stellen; hier wurde Instantius abgesetzt, Priscillian aber appellirte an den Kaiser, und die Synode, welche, ohne sich dadurch irren zu lassen, auch über ihn Absetzung und Bann hätte verhängen sollen, ließ sich dieß gefallen. Demzufolge kamen nun Priscillian nebst seinen Anhängern einerseits, und die Bischöfe Idacius von Merida und Ithacius andrerseits nach Trier; Ithacius, ein kurzsichtiger Eiferer, der überall Priscillianismus zu sehen meinte, und schon anhaltendes Studium und Fasten für verdächtig hielt, bewog den Maximus, sein dem heiligen Martinus von Tours gegebenes Wort, daß er das Blut der Irrlehrer nicht vergießen wolle, zu brechen; der Präfekt Evodius führte nach Römischer Weise die Untersuchung mit Anwendung der Folter, und der Kaiser sprach das Todesurtheil. Priscillian, die Wittwe Euchrocia und fünf andre wurden 385 überführt, in ihren geheimen Versammlungen verbrecherische Ausschweifungen begangen zu haben und enthauptet. Instantius und die Übrigen wurden nur verbannt.

Dem Syſteme Priſcillian's liegt der Manichäiſche Dualismus zu Grunde: ein böſes Urweſen, hervorgegangen aus dem Chaos und der ewigen Finſterniß, iſt der Bildner der niedern Welt; die Seelen, welche göttlicher Natur ſind, wurden von Gott aus dem Himmel ausgeſandt zur Bekämpfung der finſteren Mächte und ihres Reiches, aber von dieſen überwältigt und in Körper eingeſchloſſen. Zur Befreiung der Seelen iſt der Erlöſer mit einem himmliſchen, dem gemeinen menſchlichen ſcheinbar ähnlichen Leibe herabgekommen, und hat durch ſein Leiden (welches nach Priſcillian's Lehre wohl nur ſcheinbar und ſymboliſch war) das Zeichen, welches die böſen Mächte den Seelen bei ihrer Einkerkerung in die Leiber aufgeprägt hatten, ausgelöſcht. Dieſe Sekte verabſcheute die Erzeugung von Kindern und den Gebrauch der Ehe, gebot Enthaltung vom Fleiſche der Thiere und verwarf die Auferſtehung der Körper. Ihre Myſterien ſollen nicht minder ſchändlich als die der Manichäer geweſen ſein. Durch Lüge und Meineid ihren Glauben zu verbergen und den katholiſchen zu heucheln, hielten ſie für erlaubt.

Maximus berichtete dem Papſte Siricius das Geſchehene, aber dieſer und die angeſehenſten Biſchöfe des Occidents, namentlich der heilige Ambroſius, Biſchof von Mailand, und der heilige Martinus, Biſchof von Tours, mißbilligten die Härte, mit welcher Ithacius und ſeine Freunde die Häretiker bis zum Tode verfolgt hatten; beide ſchloßen die Ithacianer von ihrer kirchlichen Gemeinſchaft aus, und um das J. 389 wurde Ithacius abgeſetzt. Indeſſen diente die Schärfe des Maximus nur zur Befeſtigung und Ausbreitung der Irrlehre; die Priſcillianiſten verehrten ihren Meiſter als einen Märtyrer, und in kurzer Zeit gehörte faſt die ganze Bevölkerung von Gallicien zu ihrer Sekte. Auf der Synode zu Toledo 400 kehrten zwei Priſcillianiſtiſche Biſchöfe Symphoſus und Dictinnius zur Kirche zurück, aber die Sekte erhielt ſich noch lange, und eine Synode zu Braga 563 mußte noch hinſichtlich ihrer neue Geſetze machen.

Die Sekte der Meſſalianer oder Euchiten (der Hebräiſche wie der Griechiſche Name bedeutet Betende) ſcheint unter den Anachoreten von Meſopotamien entſtanden zu ſein, war ohngeachtet des Verfahrens, welches der Biſchof Flavian auf einer Synode zu Antiochien um 390 gegen ſie anſtellte, in ganz Syrien ſehr verbreitet, erhielt ſich lange, und kam von Zeit zu Zeit wieder zum Vorſchein. Von ihrem Oberhaupte, dem Meſopotamier Adelphius, hießen ſie

auch Adelphianer, ſie ſelber aber nannten ſich die Spiritualen, und hatten ſich jener falſchen Aſceſe und dem verderblichen Quietismus ergeben, der in der Kirche zu verſchiednen Zeiten und in mannigfacher Geſtalt ſich wieder gezeigt hat. Jeder Menſch, lehrten ſie, [illegible] von Geburt unter der Herrſchaft eines von ſeinen Vorältern ererbten Dämons, der nur durch unabläſſiges Gebet bezwungen, und dabei doch auf ganz äußerliche Weiſe ausgetrieben werde, worauf der heilige Geiſt ſich der Seele bemächtige, ſie ganz vergöttliche, und bis zur völligen Unſündlichkeit und Impaſſibilität erhebe. Sie verwarfen die äußeren aſcetiſchen Übungen, insbeſondere das Faſten, aber auch die Handarbeit als des geiſtigen Menſchen unwürdig, deſſen einzige Beſchäftigung das Gebet ſein ſolle. Für gleichgültig hielten ſie den Empfang der Euchariſtie, da die Sakramente für den zur göttlichen Vollkommenheit im Erkennen und Handeln verklärten Spiritualen bedeutungslos ſeien; doch wollten auch ſie ſich nicht von der äußeren Gemeinſchaft der Kirche trennen. — Die heidniſchen Meſſalianer oder Euphemiten, von denen Epiphanius ſpricht, glichen den Hypſiſtariern in Kappadocien, zu denen der Vater des heiligen Gregorius von Nazianz gehört hatte, nur daß dieſe neben ihrem Monotheismus judaiſirend auch die Speiſegeſetze und den Sabbath beobachteten.

Die Audianer waren eine wenig gekannte Sekte in Meſopotamien, deren Stifter Audius, wegen ſeines rückſichtsloſen Strafeifers exkommunicirt, endlich ein Schiſma bildete, und mehrere Biſchöfe und Prieſter ſeiner Sekte einſetzte. Wie bei allen von der Kirche getrennten Parteien ſchlichen ſich auch bei dieſer allmälig Irrthümer ein; ſie feierten Oſtern als Quartodecimaner mit den Juden, hatten anthropomorphiſtiſche (oder gar Manichäiſche) Vorſtellungen von Gott, und pflegten den Sündern die kanoniſche Buße zu erlaſſen; indem ſie von ihnen nebſt der Beichte nur das Durchgehen zwiſchen ihren in zwei Haufen liegenden heiligen Büchern begehrten. Dieſe Sekte entſtand um die Mitte des vierten, und erloſch gegen Ende des fünften Jahrhunderts. — Der Arianer Aërius, ehemals ein Gefährte des Euſtathius von Sebaſte, behauptete mit ſeinen in Pamphylien verbreiteten Anhängern, den Aërianern, die Gleichheit der Biſchöfe und der Presbyter, tadelte als jüdiſchen Aberglauben die Oſterfeier, und die von der Kirche feſtgeſetzten Faſten, und verwarf die Gebete und guten Werke für die Verſtorbenen, die dieſen

nichts nützen könnten. — Wie man die kirchliche Wahrheit nach entgegengesetzten Richtungen zu verfälschen strebte, und wie die Kirche ihre Lehre und Handlungsweise gegen ganz widersprechende Zumuthungen und Irrthümer zu behaupten wußte, dieß zeigt sich an Eustathius einerseits, und an Helvidius, Jovinian, Vigilantius andrerseits. Der Bischof Eustathius von Sebaste im Römischen Armenien, der als Arianer um 330 starb, stellte im Übermuth einer mißverstandenen Ascese Forderungen und Behauptungen auf, denen die Synode zu Gangra (ungewiß, wann) durch eine Reihe von Kanonen begegnete. Er und sein Anhang hielt den Genuß des Fleisches für unerlaubt, verwarf die Ehe als etwas Unreines, verbot alle Gemeinschaft mit einem verheiratheten Priester, und fastete mit Verachtung der kirchlichen Fasten am Sonntage. Dagegen behaupteten Helvidius, ein Schüler des Arianers Aurentius, der Mönch Jovinian zu Rom um 388, und der Gallische Presbyter Vigilantius um 402, daß der jungfräuliche Stand durchaus keinen Vorzug vor dem ehelichen habe. Damit verband der weichliche Jovinian noch seine Irrlehre von der Werthlosigkeit der Enthaltung von Speisen, von der Unverlierbarkeit der in der Taufe empfangenen Gnade, und von der Gleichheit der Belohnungen im ewigen Leben. Vigilantius war gleichfalls ein Gegner des Fastens und der Enthaltsamkeit, bestritt aber auch die Verehrung, welche den Märtyrern, ihren Gräbern und Reliquien erwiesen wurde, erklärte die Fürbitten der Heiligen für wirkungslos, und nannte ihre Verehrer Aschendiener und Götzenanbeter. Beide widerlegte der heilige Hieronymus mit großer Schärfe; Jovinian's Lehren wurden auch von einer Synode zu Mailand 390 verdammt.

Auch über die Persönlichkeit der heiligen Jungfrau und die ihr gebührende Verehrung entstanden Streitigkeiten. Jovinian lehrte, Maria habe durch die Geburt Jesu aufgehört, Jungfrau zu sein; weiter noch gingen Helvidius und Bonosus von Sardika durch die Behauptung, daß sie in der Ehe mit Joseph Kinder gezeugt habe; gegen den ersten schrieb Hieronymus, gegen den letztern Ambrosius. In Arabien läugneten auch die Antidikomarianiten, die Epiphanius bestritt, die Virginität der Mutter des Herrn, wogegen die Kollyridianerinnen in demselben Lande ihr göttliche Ehre erwiesen.

§. 28.

Origenianiſche Streitigkeiten.

I. Die Briefe des Hieronymus, Epiphanius, Theophilus, geſammelt in Hieronymi opp. ed. Vallarsi T. I. Hieronymus ad Pammachium et Oceanum de erroribus Origenis. Rufini Apologiæ II. und Hieronymi Apolog. adv. Rufinum, Opp. ed. Vallarsi T. II. Palladius de vita Chrysostomi, Paris. 1680. 4. Briefe des Chryſoſtomus, Innocenz, Honorius bei Palladius und Sozomenus. Auszug aus den Akten der Synode an der Eiche bei Photius biblioth. cod. 39.

II. P. D. Huetii Origeniana, im vierten Bande des Origenes von De la Rue. — L. Doucin histoire des mouvemens arrivez dans l'eglise au sujet d'Origène. Paris, 1700.

Die Lehre, welche der große Alexandriner Origenes in ſeinen zahlreichen Schriften theils klar und beſtimmt, theils nur andeutend oder in zweifelndem Tone vorgetragen hatte, war ganz geeignet, einen langwierigen Streit und nicht geringe Verwirrung in der Kirche zu erzeugen. Genährt durch das Studium Helleniſcher, beſonders Platoniſcher Philoſophie, und ſchon durch ſeine Stellung an der katechetiſchen Schule zu Alexandrien dazu aufgefordert, die chriſtlichen Doktrinen den philoſophiſch gebildeten Heiden möglichſt annehmlich zu machen, hatte er ein Syſtem gebildet, in welchem die einfache chriſtliche Wahrheit durch fremdartige, der kirchlichen Überlieferung ſchroff widerſprechende Philoſopheme entſtellt war. Denn obgleich er wiederholt ſeine Verehrung der kirchlichen Lehre, und ſeine Unterwerfung unter ihre Authorität bekannte, ſo meinte er doch in einer Zeit, in welcher die Kirche über manche Dogmen ſich noch nicht definitiv ausgeſprochen hatte, und unterſtützt durch die Willkühr ſeiner allegoriſchen, das Poſitive in Bilder und Symbole verwandelnden Auslegung, durch welche er ſich, wie die Schrift ſo auch die Tradition dienſtbar zu machen wußte, hinlänglich freien Raum für ſeine eigenthümlichen Meinungen zu haben. Er lehrte zwar eine Schöpfung aus Nichts, d. h. er verwarf die heidniſche Lehre der Bildung eines präexiſtirenden Stoffes, nahm aber eine ewige Schöpfung an, weil in Gott keine Veränderung, und alſo auch kein Anfang des Handelns gedacht werden dürfe. Der uns bekannten Welt iſt nach ihm eine Reihe andrer Weltbildungen vorausgegangen, und wieder andre werden auf ſie folgen; zuerſt aber iſt durch einen Akt des göttlichen

Willens eine Welt von urſprünglich völlig gleichen Geiſtern aus Gott hervorgegangen. Viele von dieſen haben ſich durch die Abkehr ihres Willens von Gott der anfänglichen Seligkeit auf eine Zeit lang beraubt, und dieſer Mißbrauch des ihnen verliehenen freien Willens iſt der Sündenfall, der in den einzelnen geſchaffenen Geiſtern graduell verſchieden war, und dadurch die Urſache aller generiſchen und individuellen Verſchiedenheiten unter ihnen wurde. Alle Seelen ſind demnach gefallene himmliſche Weſen, die zur Buße und Läuterung im Körper eingeſchloſſen ſind; den beſſeren dienen die Geſtirne des Himmels als Leiber, die ſie beſeelen, die tiefer gefallenen aber (die Menſchenſeelen) bewohnen die irdiſchen Körper. Der Sohn oder Logos, der ſchon vor aller Zeit mit der reinen, unſündlichen Seele Chriſti hypoſtatiſch vereinigt war, in der Zeit aber auch den menſchlichen Körper annahm, hat die Erlöſung aller gefallenen Geiſter (nicht nur der auf Erden befindlichen) vollbracht, d. h. ihnen die Rückkehr zu Gott möglich gemacht. Da alle Strafen nur eine heilende Bedeutung haben, und da eine ewige Dauer der Hölle, dem weſentlichen Charakter aller geſchaffenen Dinge, der Unbeſtändigkeit widerſpricht, ſo wird zuletzt (in consummatione saeculi) eine allgemeine Apokataſtaſis eintreten, auch die Dämonen werden endlich ſich beſſern und begnadigt werden, und wenn dergeſtalt die Ausſöhnung aller vernünftigen Weſen mit Gott erfolgt iſt, wird Gott wahrhaft Alles in Allem ſein.

Ein ſolches Syſtem, offen und unumwunden dargelegt, konnte nur allgemeine Entrüſtung in der Kirche erregen, die es als ein Gewebe von verderblichen Irrlehren von ſich ſtoßen mußte; allein Origenes ſelbſt klagte, daß ſeine Schriften von Häretikern verfälſcht worden ſeien, er trug Sorge, an der gewöhnlichen Redeweiſe der Kirche nichts zu ändern, und beobachtete in ſeinen populären Reden und Schriften eine kluge Zurückhaltung; ferner waren dieſe Lehren häufig nur verſteckt angedeutet, ſchienen durch widerſprechende Äußerungen aufgehoben oder zurückgenommen zu ſein, und waren nirgends, mit Ausnahme des in ſeine frühere Lebenszeit fallenden Buches von den Principien, im Zuſammenhange vorgetragen; ſie fielen daher vielen Leſern ſeiner Schriften nicht auf, Andre bemerkten nur einzelnes Anſtößige, was ſie gerne an einem ſo großen und verdienſtvollen Manne entſchuldigten, und ohngeachtet der Angriffe, die von Zeit zu Zeit auf einzelne ſeiner Lehren gemacht wurden, blieb ſein Anſehen

und die Verehrung, die man ſeinem Andenken erwies, bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts im Ganzen ungeſchmälert. Methodius, Biſchof von Tyrus und Märtyrer 309, hatte die Lehre des Origenes von der Auferſtehung beſtritten, obgleich ſich der Alexandriniſche Lehrer in ſeinen ſpätern Schriften (namentlich in der Widerlegung des Celſus) völlig rechtgläubig darüber erklärt hatte; mit mehr Grund hatte derſelbe Methodius die Vorſtellung des Origenes von der ewigen Schöpfung und Präexiſtenz der Seelen angegriffen. Andrerſeits hatte der Presbyter Pamphilus zu Cäſarea gleichzeitig eine ausführliche Apologie des Origenes begonnen, die ſein Freund Euſebius nach deſſen Märtyrertode vollendete; als aber hierauf der Arianiſche Streit ausbrach, ruhte die Origenianiſche Kontroverſe, und erwachte erſt wieder, doch mit weit größerer Heftigkeit, im J. 394. Der Origenismus hatte damals ſeine vornehmſten Stätten in Paläſtina und in Ägypten, wo er durch den berühmten Didymus den Blinden, einen der angeſehenſten Theologen ſeiner Zeit, befeſtigt worden war. Zu Jeruſalem geriethen der dortige Biſchof Johannes und Epiphanius, Biſchof von Salamina auf Cypern, der erſte als Beſchützer, der andre als ſcharfer Gegner der Origeniſten, in einen heftigen Zwiſt miteinander, und aus demſelben Grunde entzweiten ſich auch der heilige Hieronymus und der Presbyter Rufinus von Aquileja, beide ehemalige Schüler des Didymus, und bisher in enger Freundſchaft verbunden. Hieronymus trat auf die Seite des Epiphanius, Rufinus auf die des Johannes, von deſſen Gemeinſchaft ſich Hieronymus ſammt den Mönchen von Bethlehem trennte; Epiphanius ſchrieb einen Brief, in dem er, wenigſtens nach der Überſetzung des Hieronymus, dem Johannes, Rufinus, und einigen andern die acht Hauptirrthümer des Origenes beizumeſſen ſchien, wogegen Johannes und die Seinigen den Epiphanius des Anthropomorphismus, oder der Lehre, daß Gott einen menſchlich geſtalteten Körper habe, beſchuldigten. Zwar gelang es dem Biſchof Theophilus von Alexandrien, in Paläſtina den Frieden 397 zu vermitteln; als aber Rufinus nach ſeiner Heimkehr in Aquileja eine Überſetzung der Bücher des Origenes von den Principien herausgab, worin er indeß die anſtößigſten Stellen gemildert oder verändert hatte, da erneuerte ſich die Fehde zwiſchen ihm und Hieronymus in einer Reihe leidenſchaftlicher Streitſchriften. Auch der Papſt Anaſtaſius verdammte nun den Origenismus, als die treue Überſetzung des Hiero-

nymus ihn über den gefährlichen Charakter des Origeniſchen Werkes belehrt hatte, und rief den Rufinus 401 zur Verantwortung nach Rom, der ſich durch die Bekanntmachung eines orthodoxen Bekenntniſſes zu rechtfertigen ſuchte.

Unterdeß hatte auch Theophilus in Ägypten, wo die anthropomorphiſtiſchen und die Origeniſtiſchen Mönche ſich bekämpften, von den erſtern gedrängt, die Bücher des Origenes auf einer Synode im J. 400 verdammt, worauf er ſich in ſeinem Oſterbriefe 401 mit einer von einem früheren Begünſtiger der Origeniſten unerwarteten Heftigkeit gegen dieſelben erklärte. Die Origeniſtiſche Partei der Nitriſchen Mönche weigerte ſich, dem Gebrauche der Origeniſchen Schriften nach dem Begehren der Synode zu entſagen, unter dem Vorwand, daß jeder ſelbſt zwiſchen Wahrheit und Irrthum in dieſen Schriften zu unterſcheiden im Stande ſein müſſe. Durch dieſe Widerſetzlichkeit zogen ſie ſich eine Verfolgung zu (die indeß noch andre für Theophilus wenig ehrenhafte Urſachen gehabt haben ſoll), und 50 Mönche, die vier ſogenannten langen Brüder an der Spitze, flüchteten ſich 401 nach Konſtantinopel unter den Schutz des Patriarchen Johannes Chryſoſtomus. Die meiſten dieſer Männer waren ſo wenig als Chryſoſtomus Origeniſten im dogmatiſchen Sinne; aber der leichtgläubige, von Theophilus gewonnene Epiphanius, glaubte auch in der Hauptſtadt dem Origenismus entgegenwirken zu müſſen; er kam 403 nach Konſtantinopel, forderte die daſelbſt befindlichen Biſchöfe auf, den Origenes zu verdammen, was dieſe meiſt verweigerten, reiste bald darauf wieder ab, ohne die Ankunft des Theophilus zu erwarten, und ſtarb auf der Heimreiſe. Theophilus war, da ihn die Nitriſchen Mönche ſchwerer Vergehen angeklagt hatten, von dem Kaiſer Arkadius nach Konſtantinopel vorgeladen worden, um ſich da vor einem geiſtlichen Gerichte, in dem Chryſoſtomus vorſitzen ſollte, zu verantworten; aber die allgebietende Kaiſerin Eudoxia, durch die ſtrengen Strafreden des Chryſoſtomus erbittert, bewirkte, daß Theophilus nicht als Beklagter, ſondern als Richter in der Hauptſtadt auftreten konnte. An der Eiche, einer Vorſtadt von Chalcedon, verſammelte ſich 403 eine Synode von Biſchöfen, die theils Ägyptier, theils perſönliche Feinde des heiligen Chryſoſtomus waren. Dieſe ließen ſich eine mit Unwahrheiten, Verdrehungen und nichtigen Dingen angefüllte Klagſchrift gegen ihn übergeben, und ſetzten ihn, da er nicht erſchien, ab, worauf der Kaiſer ihn zur Verbannung

verurtheilte. Der laute Unwille des ſeinem Biſchofe liebevoll ergebenen Volkes ſchreckte indeß die Kaiſerin, Chryſoſtomus wurde ſchon nach wenigen Tagen zurückgerufen, und im Triumphe in ſeine Kirche geführt; aber nach zwei Monaten erregte der unbeugſame Biſchof neuerdings den Zorn der Kaiſerin durch die Rüge des Unfugs, der bei der Einweihung der ihr geſetzten Bildſäule begangen wurde, und als er ſich in einer Rede eine Anſpielung auf die wüthende Herodias, die das Haupt des Johannes begehre, erlaubte, ſchwor ſie ihm den Untergang. Theophilus, der ſich auf die Bitte der an der Eiche verſammelten Biſchöfe mit den Nitriſchen Mönchen verſöhnt hatte, und darauf, um einem größeren Concilium zu entgehen, eilig nach Alexandrien zurückgekehrt war, lenkte aus der Ferne die Machinationen der durch ihren Haß gegen Chryſoſtomus Verbundenen. Man bediente ſich gegen ihn des Antiochenſiſchen Kanons, der einen Biſchof für unfähig, je wieder ſein Amt zu verwalten, erklärte, wenn derſelbe, von einer Synode abgeſetzt, ſich ſeiner Kirche wieder bemächtigen würde, ohne vorher von einer andern Synode losgeſprochen worden zu ſein. Chryſoſtomus wurde von neuem verbannt, zuerſt nach Cucuſus an der Grenze von Armenien, dann nach Pityus am ſchwarzen Meer; auf dem Wege dahin ſtarb er 407.

Viertes Kapitel.

Häreſieen und Streitigkeiten über die Gnade und die Inkarnation vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis zum Schluſſe der Periode.

§. 29.

Der Pelagianismus.

I. S. Augustini Opera, ed. Benedictin. T. X. S. Hieronymi epist. 138. ad Ctesiphontem und adversus Pelagianos dialogi III. Orosii Apologeticus contra Pelagianos de arbitrii libertate. Marii Mercatoris Commonitorium adv. hæres. Pelagii, Opp. ed. Garnerius, Paris. 1673. fol.

II. Henr. Norisii historia Pelagiana. Patavii 1673. fol. — Joh. Garnier Dissertt. VII., quibus integra continetur Pelagianorum hi-

storia, in deſſen Ausgabe des Marius Merkator, Paris. 1673. fol. — Scip. Maffeii historia dogmatum de div. gratia, lib. arbitrio et prædestinatione, lat. ed. F. Reiffenbergius. Francof. 1756. fol. — Laur. Alticotii Summa Augustiniana, Rom. 1755. 4. Tom. IV. V. VI. — (Patouillet) Histoire du Pelagianisme, Avignon 1763.

Das Beſtreben, die Lehre der Kirche rationaliſtiſch zu geſtalten, hatte bei ſeinem erſten offenen Hervortreten im Arianismus eine völlige Niederlage erlitten; aber was an der Trinitätslehre mißlungen war, das wurde nun an zwei andern Grunddogmen, dem der Inkarnation und dem der Erlöſung und Gnade verſucht; aus der Schule eines gefeierten und einflußreichen Kirchenlehrers, Theodor's, Biſchofs von Mopsveſte in Cilicien, traten Männer hervor, welche die dort empfangenen Keime zu den beiden eng verwandten und zuſammenhängenden Irrlehren des Neſtorianismus und des Pelagianismus ausbildeten, Irrlehren, von denen die eine in der Orientaliſchen Kirche einen langwierigen, die Kirche tief zerrüttenden Kampf erzeugte, die andere aber im Abendlande ſchneller und mit weit geringerer Erſchütterung überwunden wurde.

Nach der Angabe des Marius Merkator war es ein Schüler Theodor's, der Syrier Ruffinus (nicht zu verwechſeln mit dem Presbyter von Aquileja), welcher zuerſt in Rom unter dem Pontifikate des Anaſtaſius (398—402) die Lehre, daß die menſchliche Natur frei ſei von angeborenem und vererbtem Verderben, auszubreiten ſuchte. Zu einem konſequenten Syſtem ausgebildet wurde dieſe Lehre von dem Britiſchen Mönche Pelagius, einem gelehrten und als kirchlicher Schriftſteller bereits angeſehenen Manne, welcher in mißverſtandenem Eifer gegen die feige Trägheit, die ihre Nichterfüllung des Geſetzes mit dem inneren Unvermögen beſchönige, die menſchliche Freiheit und ſittliche Kraft erheben zu ſollen meinte. Folgendes waren die Grundzüge dieſer Lehre, wie Pelagius ſie zum Theil früher, zum Theil aber auch erſt im Verlaufe des Streites entwickelte, als er, um dem allgemein chriſtlichen Bewußtſein nicht allzu ſchroff entgegenzuſtehen, Einiges hinſichtlich der Gnade zugeſtand, was wohl anfänglich nicht zu ſeinem Lehrbegriff gehörte.

Schon der erſte Menſch iſt ſterblich erſchaffen worden, und mußte nothwendig ſterben, er mochte ſündigen oder nicht. So wie nun der Tod nicht die Folge der Sünde iſt, ſo hat dieſe überhaupt auf die menſchliche Natur keinen Einfluß gehabt; als etwas Subſtanz-

loſes konnte ſie unſre Natur nicht inficiren noch verändern. Die Kinder werden alſo in demſelben Zuſtande geboren, in welchem Adam ſich vor ſeinem Falle befand, und die Menſchen ſind noch ſo frei, als er im Paradieſe war. Das Wort des Apoſtels, daß Alle in Adam geſündiget haben, iſt nur ſo zu verſtehen, daß Alle den erſten Menſchen in der von ihm begangenen Sünde nachahmen, denn das Unvermeidliche iſt keine Sünde, und die Begierlichkeit iſt, auch im gegenwärtigen Zuſtande, nichts Böſes. Jeder Menſch kann alſo ohne Sünde ſein, und alle göttlichen Gebote vollkommen erfüllen, wenn gleich Niemand es zu dieſer Vollkommenheit bringen, Niemand wirklich ſündelos ſein ſollte. Daß der Menſch das Gute wollen und vollbringen kann, das hat er von Gott; in der Verleihung dieſes Könnens, d. h. des freien Willens oder der Möglichkeit nicht zu ſündigen, beſteht vorzugsweiſe die göttliche Gnade; Gnade heißt aber auch der Beiſtand, den uns Gott dazu gibt, daß wir das, was er uns kraft unſers freien Willens zu thun gebietet, leichter vollbringen können, alſo das Geſetz, die Lehre und das Beiſpiel Chriſti, dann die (blos auf das Vergangene ſich beziehende, nicht mit einer inneren Heiligung und Kräftigung zur Vermeidung künftiger Sünden verbundene) Nachlaſſung oder Nichtzurechnung der Sünden. Neben dieſen äußeren Dingen geſtand Pelagius im Verlaufe des Streits auch noch eine innere übernatürliche Gnade zu, eine Inwohnung des heiligen Geiſtes, die aber blos erleuchtend auf den Verſtand wirke, nicht die heiligende Gnade, welche unmittelbar den Willen ergreift und lenkt, und die Liebe im Herzen des Menſchen ausgießt, daher man ihm zufolge Gott nicht um die Gnade bitten ſoll, das Gute zu lieben und zu thun, ſondern nur um die, es zu erkennen. Wenn alſo Pelagius von der Nothwendigkeit der Gnade redete, ſo verſtand er darunter nur die erſte, die Verleihung des freien Willens, und dieſen beſtimmte er als die Indifferenz, das Gleichgewicht des Willens zwiſchen Gut und Böſe; die helfende Gnade, die er noch annahm, iſt dem Menſchen nicht nothwendig zur Überwindung der Verſuchung und Erfüllung der Gebote, ſondern mit ihr vollbringt der Menſch nur leichter das Gute, und ſie iſt keine freie Gabe, ſondern ſie wird verdient von dem Menſchen durch den guten Gebrauch ſeines Wahlvermögens; denn Gott gibt ſie jedem, der ſich nur durch ſolche richtige Anwendung ſeiner natürlichen Fähigkeiten dazu diſponirt. Mit den bloßen Kräften ſeines freien Willens kann der Menſch den

Glauben ergreifen, die weitere (helfende) Gnade verdienen, jeder Verſuchung widerſtehen, und alle göttlichen Gebote halten. Die Taufe iſt hienach den Erwachſenen nöthig zur Vergebung der begangenen Sünden, den Kindern dagegen iſt ſie nöthig nicht zur Sündenvergebung, da ſie ohne alle Sünde und Schuld ſind, doch aber zur Erlangung der Kindſchaft Gottes und des Himmelreichs; denn die nichtgetauften Kinder und die unbefleckt lebenden Heiden gelangen zwar zum ewigen Leben, nicht aber in's Himmelreich, welches nur den getauften und der Gnade Chriſti theilhaftig gewordenen ſich öffnet.

Der Freund und Schüler des Pelagius, Cäleſtius, der vorzugsweiſe die Lehre von der Erbſünde beſtritt, während Pelagius mehr die Gnade angriff, wurde zuerſt 412 von einer Synode zu Karthago unter dem Vorſitze des Biſchofs Aurelius, bei welchem ihn der Diakon Paulinus von Mailand als Irrlehrer angeklagt hatte, aus der Kirche ausgeſchloſſen. Er appellirte von dieſem Urtheil an den Römiſchen Stuhl, gab aber ſeiner Appellation keine Folge, ſondern ging nach Epheſus. Pelagius hatte unterdeß in Jeruſalem die Gunſt des Biſchofs Johannes gewonnen; ſeine Schriften, beſonders ſein Kommentar über die Briefe Pauli wurden mit Beifall von den Römiſchen Frauen in Jeruſalem geleſen, als Hieronymus zu Bethlehem ſeine Behauptung, daß der Menſch, wenn er wolle, völlig ſündenfrei ſein könne, in einem Sendſchreiben an Kteſiphon beſtritt. Hierauf kam der Spaniſche Presbyter Oroſius, von Auguſtinus an Hieronymus geſandt, nach Paläſtina, und beſchuldigte auf einer Verſammlung des Klerus zu Jeruſalem 415 den Pelagius, daß er die Lehren, welche die Karthagiſche Synode an Cäleſtius verdammt habe, vortrage; da aber der Biſchof Johannes den Pelagius ſichtbar begünſtigte, auch bei der Verſchiedenheit der Sprache und der Unredlichkeit des Dollmetſchers die Verſtändigung ſchwierig war, ſo berief ſich Oroſius auf die Entſcheidung des Papſtes Innocenz. Doch bald darauf übergaben zwei vertriebene Galliſche Biſchöfe Eros und Lazarus, wahrſcheinlich auf Betrieb des heiligen Hieronymus, dem Metropoliten Eulogius von Cäſarea eine Klageſchrift gegen Pelagius, weshalb Eulogius eine Synode von 14 Biſchöfen zu Diospolis noch im J. 415 verſammelte. Pelagius half ſich hier durch jene zweideutige Redeweiſe und unredliche Doppelzüngigkeit, welche ſeine Zeitgenoſſen ihm ſo ſtark und wiederholt vorwarfen. Er erkannte die

Nothwendigkeit der Gnade an, indem er darunter die Gabe der Willensfreiheit verstand; Alles, was er über die zureichende Kraft des freien Willens gesagt hatte, wollte er ohne Beeinträchtigung der Gnade gesagt haben; zugleich versicherte er, daß er keinen andern Glauben als den der Kirche habe, verdammte die Irrthümer, die man ihm Schuld gegeben, und erlangte auf diese Weise die Freisprechung. Während die Pelagianer in Palästina auf diesen Sieg pochend in den Klöstern zu Bethlehem aus Haß gegen den heiligen Hieronymus die ärgsten Gewaltthaten verübten, schrieb Pelagius überall hin, besonders rühmend, daß die Synode seine so hart angegriffene Lehre von der Unsündlichkeit gutgeheißen habe.

Gleich bei den ersten Regungen des Pelagianismus hatte sich in Afrika in der Person des großen Bischofs von Hippo ein Vertheidiger der katholischen Lehre erhoben, der 20 Jahre lang unermüdet fortfuhr, diese Häresie mit der ganzen Überlegenheit seines reichen Geistes und seiner tiefen und erleuchteten Frömmigkeit zu bekämpfen. Schon 412 schrieb er auf die Bitte des Tribuns Marcellinus die Bücher „von den Verdiensten und der Nachlassung der Sünden;" im J. 414 widerlegte er das Buch des Pelagius „von der Natur" durch sein Werk „von der Natur und der Gnade" und im J. 416 schrieb er durch den Ausgang der Synode zu Diospolis veranlaßt „von den Handlungen des Pelagius." Die Lehren aber, welche Augustinus im Namen der Kirche den Pelagianischen Irrthümern entgegensetzte (von den eigenthümlichen Ansichten, welche er hie und da beimischte, oder auch nur von der Hitze des Streites fortgerissen äußerte, wird hier abgesehen), waren im Wesentlichen folgende:

Der Mensch befindet sich seit dem Sündenfalle nicht mehr in dem primitiven Zustande, sondern hat in Folge jener Sünde die heiligmachende Gnade verloren, ist dem Tode und körperlichen Leiden unterworfen, und fühlt in sich den Stachel der ungeregelten Begierlichkeit oder einer mächtigen Neigung zum Bösen. Demnach ist der freie Wille des Menschen jetzt sehr verschieden von dem, welchen Adam vor dem Falle hatte. Von dem freien Willen, wie ihn Pelagius versteht, nämlich als das Gleichgewicht zwischen Gut und Böse, als die vollkommen gleiche Leichtigkeit, das Gute oder das Böse zu thun, läßt sich sagen, daß er durch die Urstünde zerstört sei, da der Mensch kraft der ihm inwohnenden Begierlichkeit weit mehr zum Bösen als zum Guten geneigt ist, und zuvörderst schon der Hülfe

der Gnade dazu bedarf, daß jene Indifferenz, jenes Gleichgewicht in ihm wiederhergestellt werde. In Wahrheit aber ist der freie Wille nicht zerstört und vernichtet worden durch den Fall, sondern nur von der ursprünglichen Gerechtigkeit entblößt, geschwächt und verwundet. Denn das Wahlvermögen selbst ist nicht verloren; wenn der Mensch das Böse thut, so wird er nicht unwiderstehlich von der Begierlichkeit fortgerissen, und thut er das Gute, so wird er nicht dazu von dem unüberwindlichen Zuge der Gnade bestimmt, sondern er handelt im einen und im andern Falle mit Freiheit, und kann dieses oder jenes wählen; aber die Kraft, das Gute zu thun, empfängt er nur durch die heilende Gnade, die uns durch das Blut Christi verdient worden ist, und die keineswegs ein bloßer Beistand, sondern ein Heilmittel, eine Arznei ist. Diese innere, den Geist erleuchtende und den Willen bewegende Gnade muß dem Willen zuvorkommen, und ihn über seine natürlichen Kräfte erheben; sie ist eine völlig freie durch nichts von unsrer Seite verdiente Gabe, und ohne sie ist es dem Menschen unmöglich, etwas übernatürlich und verdienstlich Gutes zu thun. Doch auch mit der Gnade kann der Mensch bei der Schwäche und Gebrechlichkeit seiner gefallenen Natur sich nicht völlig frei von Sünden erhalten; auch der Beste und am meisten Begnadigte wird noch hie und da der Versuchung zu geringeren Sünden unterliegen.

Als Orosius 416 mit Briefen des Eros und Lazarus nach Afrika zurückkam, sprach eine Synode zu Karthago des Anathema über Pelagius und seinen Schüler Cälestius aus, wenn sie nicht selbst ihre Irrthümer verdammen würden, und bat den Papst Innocenz um die Bestätigung dieses Urtheils. Zugleich kamen Briefe von der Numidischen Synode zu Mileve und von 5 Afrikanischen Bischöfen, darunter Augustinus, in denen Innocenz ersucht wurde, durch seine höhere Authorität die Irrlehrer zum Widerrufe zu bewegen, und den Pelagius nach Rom vorzuladen, damit er da von seinem Glauben Rechenschaft gebe. Innocenz antwortete mit dem Versprechen, Pelagius und Cälestius, falls sie auf ihrer falschen Lehre beharren würden, zu exkommuniciren. Damals sagte der heilige Augustin in einer Rede an das Volk: „Bereits haben zwei Concilien ihre Beschlüsse in dieser Sache an den apostolischen Stuhl gesandt, von da sind die bestätigenden Reskripte gekommen, und so ist die Sache geendet, möge nur auch einmal der Irrthum ein Ende nehmen!“

Auf einer Synode zu Antiochien verurtheilt und von dem Nachfolger des Johannes, dem Biſchof Praylus, von Jeruſalem weggewieſen, ſandte Pelagius Verſicherungen ſeines Gehorſams und ſeiner Rechtgläubigkeit nach Rom, wo unterdeß der Grieche Zoſimus auf Innocenz gefolgt war, und gleichzeitig kam auch Cäleſtius, durch den Patriarchen Attikus von Konſtantinopel vertrieben, dahin, um ſich, wie er ſagte, von den fälſchlich ihm beigemeſſenen Irrthümern zu reinigen. Er übergab ein Glaubensbekenntniß, das bis auf den Punkt von der Erbſünde katholiſch lautete, verſprach Alles verdammen zu wollen, was der heilige Stuhl für verdammlich erklären werde, und der leichtgläubige, von der wahren Bedeutung des Streites nicht gehörig unterrichtete Zoſimus ließ ſich, da auch ſein Argwohn gegen Eros und Lazarus hinzukam, hintergehen, nahm auch das Bekenntniß, welches Pelagius geſandt hatte, beifällig auf, und ſchrieb 417 im Tone des Vorwurfs an die Afrikaniſchen Biſchöfe, ſie hätten in dieſer Sache übereilt und allzuſtrenge geurtheilt, ſprach von Pelagius und Cäleſtius als von ſchuldloſen Opfern einer Verleumdung, und behielt ſich vor, ſie nach 2 Monaten und nach der Vernehmung der Afrikaner von der Exkommunikation zu entbinden. Aber die Afrikaniſchen Biſchöfe blieben feſt; 214 zu Karthago noch im J. 417 verſammelte beſchloßen, bei den früheren Dekreten gegen die Pelagianer, beſonders bei denen des Papſtes Innocenz zu verharren, und deckten in einem Briefe an Zoſimus das Ungenügende in den Erklärungen des Cäleſtius auf. Hierauf verdammte eine 418 zu Karthago gehaltene Plenarſynode von ganz Afrika in 8 Kanonen die vornehmſten Pelagianiſchen Irrthümer; Zoſimus aber hatte ſchon vorher, im Beginne des J. 418, ſeine Täuſchung erkannt, und den Cäleſtius aufgefordert, ſich auf einer neuen Verſammlung des Römiſchen Klerus zum Behufe einer genaueren Prüfung ſeines Glaubens zu ſtellen. Da Cäleſtius nicht erſchien, ſo ſprach der Papſt in einem ausführlichen an alle Biſchöfe der chriſtlichen Welt gerichteten Schreiben (Tractoria) das Verdammungsurtheil über Pelagius und Cäleſtius aus. Dieſes Schreiben wurde allenthalben angenommen und unterzeichnet; nur Julian von Eklanum mit 17 Italieniſchen Biſchöfen weigerte ſich deſſen, weshalb ſie von Zoſimus abgeſetzt, und in Folge eines gegen alle hartnäckigen Pelagianer gerichteten kaiſerlichen Edikts verbannt wurden.

Eben dieſer Julian aber bewährte ſich ſeitdem als den gründ-

lichſten und talentvollſten Anwald des Pelagianismus, der heilige Auguſtin fand an ihm einen ſeiner nicht unwürdigen Gegner, und zwiſchen beiden wurde daher auch der wiſſenſchaftliche Streit bis zum Tode des Biſchofs von Hippo fortgeführt. Doch war Julian kein ſchroffer Pelagianer, ſondern näherte ſich einigermaſſen den ſpätern Semipelagianern. Er erkannte eine innere den Willen beſtimmende Gnade an, ohne ſie jedoch für nothwendig zu halten, da der Menſch mit ſeinem noch geſunden und ungeſchwächten Willen das Gute ſelber wollen und beginnen könne, und die Gnade ihn nur im Fortgange unterſtütze und ihm die Vollbringung erleichtere. Dieſe Gnade werde dem Menſchen nach ſeinen Verdienſten gegeben; verdient nämlich könne ſie werden durch natürliches Verlangen nach dem Guten, durch Glaube und Gebet. Dabei nahm er an, daß die Ungläubigen auch mit ihren blos natürlichen Kräften, ohne Hülfe der Gnade, alle Tugenden in ihrer Vollkommenheit beſitzen könnten. Indem Auguſtinus dieſe Lehren bekämpfte, wurden noch zwei Dinge in den Kreis der Kontroverſe gezogen: die Begierlichkeit im Menſchen und der Eheſtand. Von der erſten behauptete Julian, ſie ſei an ſich nicht böſe, ſondern eine natürliche und dem Menſchen nützliche Gabe Gottes, während Auguſtinus ſie für ein Gebrechen, eine Depravation der Natur erklärte, die eine Wirkung der Sünde Adam's, eine von Gott verhängte Züchtigung ſei, und die nach dem Beiſpiele Paulus auch Sünde genannt werden könne. Daraus ſchloß Julian: Wenn die Concupiſcenz etwas Böſes und eine Folge der Sünde iſt, und wenn alle Kinder in der Sünde gezeugt werden, ſo iſt die Ehe zugleich Wirkung und Quelle dieſer Sünde, und wie kann ſie dann gebilliget werden? Auguſtinus beantwortete dieſen Einwurf 418 in ſeinem Buche „von der Ehe und der Begierlichkeit," worin er zeigte, daß eine keuſche Ehe, in welcher das Übel der ſinnlichen Wohlluſt durch Beziehung auf die Kinderzeugung zum Guten angewandt werde, völlig gerechtfertigt ſei vor Gott und den Menſchen. Julian's Gegenſchrift widerlegte er 424 durch ein großes Werk in 6 Büchern, und er hatte bereits in eben ſo vielen Büchern ein anderes größeres Werk dieſes ſeines Gegners zu beſtreiten begonnen, als ihn Gott vor Vollendung dieſer letzten Arbeit hinwegnahm.

Julian und ſeine Anhänger ließen es nicht an geſchäftiger Thätigkeit, ſich und ihre Lehre zu behaupten, fehlen. Sie beſchuldigten ihre Gegner des Manichäismus, da ſie eine radikale Schlechtigkeit

der menſchlichen Natur, die Exiſtenz von Subſtanzen, die Gott nicht geſchaffen habe, behaupteten, die Ehe als ein Werk des Teufels betrachteten, und unter dem Namen der Gnade einen Fatalismus einführten. Gegen dieſe Anklagen ſchrieb Auguſtinus 420 das Werk, das an den Papſt Bonifacius gerichtet iſt. Ferner hatten Julian und die 17 Biſchöfe von der Konſtitution des Zoſimus an ein allgemeines Concil appellirt; in einem Schreiben an den Römiſchen Klerus hatte Julian behauptet, daß er und ſeine Partei keineswegs die ihnen zugeſchriebenen Lehren vortrügen, dagegen aber die Biſchöfe der Gegenſeite aufgefordert, die „Manichäiſchen Irrthümer,“ welche ſie, die Pelagianer, ihnen Schuld gaben, zu verdammen. Als alle dieſe Künſte nichts fruchteten, ging Julian mit ſeinen Anhängern nach Cilicien zu Theodor, Biſchof von Mopsveſtia, dem eigentlichen Stifter der Irrlehre, und dieſer verfaßte wahrſcheinlich damals das von Photius beſchriebene Werk „gegen die, welche behaupten, daß der Menſch durch die Natur und nicht durch ſeinen Willen ſündige.“ Er bezeichnete darin den heiligen Hieronymus als den Urheber der neuen Häreſie, griff auch den heiligen Auguſtinus an, und entſtellte die katholiſche Lehre in derſelben Weiſe, wie es bereits Julian gethan hatte. Nach dem Tode des Kaiſers Honorius kamen Julian und Cäleſtius wieder nach Italien, und begehrten vergeblich von dem Papſte Cöleſtin eine neue Unterſuchung ihrer Sache; ſie wandten ſich nach Konſtantinopel, wurden aber auch hier von dem Patriarchen Attikus vertrieben; beſſer wurden ſie von deſſen Nachfolger Neſtorius, dem Schüler des Theodor von Mopsveſtia aufgenommen; als aber Briefe des Papſtes und eine Denkſchrift des damals zu Konſtantinopel verweilenden Marius Merkator auf die Irrthümer der Pelagianer hinwieſen, wagte auch Neſtorius ſich nicht offen für ſie zu erklären, und ſie mußten 429 auf kaiſerlichen Befehl die Hauptſtadt verlaſſen. Auf der allgemeinen Synode zu Epheſus wurden dann die den Pelagianismus betreffenden Akten vorgeleſen, und die päpſtlichen Beſchlüſſe in dieſer Sache beſtätiget. So waren die Pelagianer in 19 Jahren von 4 Päpſten und mehr als 20 Concilien verurtheilt worden, und mit dem Tode der Urheber und ihrer wenigen Anhänger erloſch eine Häreſie, die das Eigenthümliche hatte, daß ſie nicht die Bildung einer abgeſonderten Sekte veranlaßte, ſondern nur von wenigen Gelehrten verfochten dem Volke fremd blieb.

§. 30.

Semipelagianiſche Streitigkeiten.

Joh. Cassiani Collationes PP. Scet. Opp. ed. Al. Gazæus, Atrebati 1628. fol. Fausti Regiensis opp. in Biblioth. max. PP. VIII, 523 ss. S. Prosperi Opp. Paris. 1711. fol. S. Fulgentii Opp. Paris. 1684. 4. Joh. Maxentii scripta in Biblioth. max. PP. IX, 539 ss. Prædestinatus s. prædestinatorum hæresis et libri, s. Augustino temere adscripti, confutatio, in Bibl. max. PP. T. XXVII.

Der Pelagianismus in ſeiner groben, jedes chriſtliche Gefühl abſtoßenden Geſtalt war überwunden und verſtummt, aber der Irrthum, der den Willen und die Selbſtthätigkeit des Menſchen auf Koſten der Gnade erhebt, erneuerte ſich in der milderen und minder unchriſtlichen, wenn gleich immer noch verwerflichen Form des Semipelagianismus. Auguſtinus hatte ſich in ſeinen letzten Schriften gegen die Pelagianer zu einzelnen ſchroffen, mit der kirchlichen Tradition keineswegs im Einklange ſtehenden Behauptungen über die Nothwendigkeit zu ſündigen und über die unwiderſtehliche Wirkung der Gnade hinreißen laſſen; Äußerungen, die indeß durch den Zuſammenhang und durch viele ganz verſchiedne Ausſprüche vielfach gemildert waren, und die jedenfalls nicht als Ausdruck der allgemeinen Kirchenlehre gelten ſollten; allein Viele erhielten dadurch einen ſehr ſcheinbaren Anlaß, ſich gegen dieſe Schriften, auch ſo weit dieſelben nur die weſentlich chriſtliche Lehre entwickelten, zu erklären, und über Gnade und Freiheit ein ganz abweichendes Syſtem, welches ſpäter das Semipelagianiſche genannt wurde, aufzuſtellen.

Bereits um das J. 426 meinten die Mönche des Kloſters Adrumetum in Afrika in Auguſtin's Büchern zu finden, daß er den freien Willen gänzlich vernichte, und der große Kirchenlehrer verfaßte zu ihrer Belehrung die beiden Werke „von der Gnade und dem freien Willen," und „von der Zurechtweiſung und der Gnade." Bald darauf berichteten ihm zwei Laien aus Gallien, Proſper und Hilarius, daß auch viele Prieſter und Mönche zu Marſeille mit ſeiner Lehre unzufrieden wären, und behaupteten, der menſchliche Wille müſſe den Einwirkungen der Gnade vorangehen und ihnen entgegenkommen, und der Menſch ſelbſt demnach den Anfang zu ſeiner Rechtfertigung und Beſeligung machen. Dieſen Gegnern antwortete Auguſtin durch

seine 2 Bücher von der „Vorherbestimmung der Heiligen" und „von der Gabe des Beharrens." Er behandelte sie darin sehr schonend als Brüder, die, obwohl in einem wichtigen Punkte irrend, doch weit vom Pelagianismus entfernt seien. Nicht alle indeß, welche Prosper als Gegner des heiligen Augustinus nennt, waren Semipelagianisch gesinnt; nicht so gesinnt war der heilige Hilarius, Bischof von Arles, der zwar die Prädestinationslehre Augustin's verwarf, aber das Bedürfniß einer zuvorkommenden Gnade anerkannte. Wohl aber huldigten jenem Irrthume Faustus, Bischof von Riez, und Kassianus, der nach langem Verweilen bei den Ägyptischen Anachoreten und dem heiligen Chrysostomus in Konstantinopel, 410 nach Marseille gekommen war, wo er einem großen von ihm gestifteten Kloster als Abt vorstand, und in 24 Konferenzen die Unterredungen, die er mit jenen Einsiedlern gehabt, beschrieb. In der 13ten Konferenz behauptet er, daß man den guten Willen, da er auch zuweilen von den Kräften der Natur komme, nicht immer der Gnade zuschreiben dürfe. Wahrscheinlich gehörte auch zu dieser Schule der Presbyter Gennadius von Marseille, der um das J. 495 das Buch des heiligen Hieronymus von den berühmten Männern der Kirche fortsetzte. Tüchtige Vertheidiger der Lehre und Persönlichkeit Augustin's waren dagegen Prosper, der um 463 als Laie starb, und später Fulgentius, Bischof von Ruspe in Afrika, gestorben 533. Selbstständiger, weniger Augustinisch ist das Buch von „der Berufung der Völker," welches bald dem heiligen Prosper, bald dem Papst Leo beigelegt worden ist, und in welchem die allzuharten Behauptungen Augustin's und Prosper's gemildert werden.

Prosper und Hilarius klagten 431 bei dem Papste Cölestin in Rom, daß einige Priester zu Marseille, ohne von den Gallischen Bischöfen zurechtgewiesen zu werden, irrig lehrten. Der Papst schrieb hierauf an die Gallischen Bischöfe, tadelte sie dieses Schweigens halber, pries den heiligen Augustin, den der Römische Stuhl stets als einen der besten Kirchenlehrer betrachtet habe, setzte aber bei: „Die tiefer gehenden und schwierigeren Fragen, die von den Bestreitern der Häretiker ausführlicher behandelt worden sind (z. B. was Augustin über die Natur der Erbsünde und die Ursachen der Prädestination gelehrt hat) wagen wir nicht zu verachten, wollen sie aber auch nicht bestätigen, denn hinreichend ist schon das, was die päpstlichen Dekrete über die Gnade enthalten." Anders dachten die Scy-

thiſchen Mönche, die im J. 520 die Schriften des Fauſtus von Riez durchaus verdammt wiſſen wollten, und die dem Papſt Hormisdas zürnten, weil er in ſeinem Schreiben an den Biſchof Poſſeſſor blos erklärt hatte, dieſe Schriften hätten keine Authorität in der Kirche. Dafür verdammten die Afrikaniſchen nach Sardinien verbannten Biſchöfe dieſelben, und trugen dem Fulgentius auf, die darin enthaltenen Irrthümer zu widerlegen.

Die Semipelagianer nahmen eine Schwächung der natürlichen Kräfte des Menſchen durch die Erbſünde an, meinten aber doch, den Anfang des Glaubens und der Gerechtigkeit könne der Menſch mit ſeinen natürlichen ſich ſelbſt überlaſſenen Kräften machen, indem er ſich durch die in ihm von ſelbſt erwachenden Regungen des Glaubens und der Sehnſucht nach Heilung und göttlicher Hülfe die erſte Gnade verdiene. Sie verglichen daher den Menſchen mit einem Kranken, der zuerſt ſeinen Zuſtand erkennt, den Arzt herbeiruft, Vertrauen zu ihm faßt und die Mittel deſſelben gebraucht, und lehrten, der Anfang des Heils komme von dem, der geheilt werde, nicht von dem, der heilt. Daraus folgte, daß Gott bereit ſei, Allen ohne Unterſchied ſeine Gaben mitzutheilen, und nur auf das ſelbſtthätige Begehren des Geſchöpfes warte, und die, an ſich ganz wahre, Behauptung: daß Gott die Seligkeit aller Menſchen wolle, und Chriſtus für das geſammte Menſchengeſchlecht geſtorben ſei, hatte bei ihnen den irrigen Sinn, daß durch die Verdienſte Chriſti Allen ein Schatz von Gnaden gleichmäßig aufgethan ſei, aus denen jeder mittels ſeiner natürlichen Heilsbegierde kaufen könne, welche und wie viele er wolle. Wurde ihnen das Beiſpiel von zwei Kindern, von denen das eine getauft, das andere ungetauft ſtirbt, entgegengehalten, ſo antworteten ſie, Gott habe bei jenem das künftige Eintreten eines guten Willens vorausgeſehen, und ihm darum die Gnade der Taufe zu Theil werden laſſen. Ferner verwarfen ſie auch die beſondere Gnade des Beharrens im Guten, die Auguſtinus lehrte, behauptend, daß dieſes Beharren ein Werk des freien Willens ſei; und endlich wenn ſie, gleich ſo vielen Vätern und Theologen lehrten, daß der ewige Rathſchluß Gottes hinſichtlich der Seligkeit der Auserwählten ſich auf das Vorausſehen ihrer Verdienſte gründe, ſo meinten ſie damit nicht die durch die Gnade gewirkten Verdienſte, ſondern den Gebrauch ihrer natürlichen Kräfte.

Dieſe Irrlehren verwarf im J. 529 die Synode zu Orange, auf der 13 Galliſche Biſchöfe unter ihrem Metropoliten dem heiligen Cäſarius von Arles verſammelt waren. Die katholiſche dem Semipelagianismus entgegengeſetzte Lehre, wie ſie hier in 25 Kanonen dargelegt wurde, iſt im Weſentlichen folgende: Schon die erſte Regung des Glaubens an den, der die Sünder rechtfertigt, die Anrufung der göttlichen Gnade und die Begierde, von den Sünden frei zu werden, iſt eine Wirkung der Gnade und Eingebung des heiligen Geiſtes; durch ſeine eignen natürlichen Kräfte kann der Menſch nichts, was zu ſeiner Seligkeit gehört, denken oder wählen, und darum kann die Gnade durch nichts Vorausgehendes verdient werden; ſondern die freie Gnade geht vorher, damit wir verdienſtliche Werke thun, und was immer Gutes von dem Menſchen geſchieht, das läßt Gott ihn thun, denn von ſich hat jeder nur die Lüge und die Sünde. Selbſt die Wiedergeborenen und die Heiligen müſſen, um zu einem guten Ende zu gelangen, und in der Übung der guten Werke zu verharren, Gottes Hülfe unaufhörlich anrufen. — Papſt Bonifacius II beſtätigte dieſe Kanonen im J. 530, und ſeitdem ſind ſie ſtets als eine allgemein geltende Glaubensregel in der Kirche betrachtet worden.

Den Pelagianiſchen Irrthümern diametral entgegengeſetzt war die Lehre der Prädeſtinatianer, von denen die Geſchichte indeß nur einen nennt, den Presbyter Lucidus in Gallien; dieſer übergab 475 den zu Arles verſammelten Biſchöfen eine Schrift, in welcher er, durch Fauſtus von Riez bekehrt, die früher von ihm behaupteten Sätze verdammte. Sie enthielten die Lehre, daß Gott durch einen abſoluten, nöthigenden und aller Vorausſicht eines Verdienſtes oder einer Schuld vorangehenden Rathſchluß einen Theil der Menſchen zur ewigen Verdammniß und zu den dazu führenden Sünden prädeſtinire, daß er demnach auch nicht das Heil aller Menſchen wolle, ſondern nur derer, die er zur Seligkeit vorherbeſtimmt habe, und daß Chriſtus nur für die Auserwählten geſtorben ſei, daß ferner der freie Wille ſeit dem Sündenfalle gänzlich vertilgt ſei, und daß die Sakramente bei den zum ewigen Tode prädeſtinirten wirkungslos blieben.

§. 31.

Der Neſtorianismus.

I. Fragmente des Theodor von Mopsveſte, in den Akten der 5ten ökumen. Synode, Harduin, Coll. Conc. III, 1 ss. und in A. Maji Script. vet. nova Collect. T. VI, 300 ss. Schriften des Neſtorius: ſeine Homilien geſammelt von Garnier opp. Marii Mercator. II, 5. Seine Briefe an P. Cöleſtin, Cyrillus, den Kaiſer Theodoſius in den Concilien-Sammlungen. Fragmente ſeiner Schriften bei Cyrillus und in den Akten der Epheſin. Synode. Die Briefe des heiligen Cyrillus von Alexandrien, ſeine Dialogen von der Inkarnation, die Abhandlung vom Glauben an den Kaiſer Theodoſius; die fünf Bücher gegen Neſtorius, die Schriften zur Vertheidigung der zwölf Anathematismen — ſämmtlich im 5ten und 6ten Band ſeiner geſammelten Werke, ed. Aubert, Paris. 1638. fol. Theodoreti reprehensio XII. Anathematismorum Cyrilli, Opp. ed. Schulze, T. V. Liberati Breviarium causæ Nestorianorum et Eutychian. ed. Garnier, Paris. 1675. Irenæi Tragœdia, s. comment. de rebus in Synodo Ephes. et in Oriente toto gestis, in lat. Überſ. großen Theils in: Variorum epistolæ ad Concilium Ephes. pertinentes, ed. Chr. Lupus, Lovan. 1682. 4. Acta Synodi Ephesinæ in Harduin. Conc. Coll. I, 1271 ss. Leontii Byzant. contra Nestorium et Eutychen in Canisii thesaur. Monum. ed. Basnage T. I.

II. Garnier de hæresi et libris Nestorii, in ſ. Ausgabe des Marius Mercator T. II. — L. Doucin histoire du Nestorianisme, Paris 1698. 4.

Schon um das J. 418 hatte der Galliſche Mönch Leporius, nachmals Prieſter zu Hippo in Afrika, gelehrt, daß in Chriſto zwei ſelbſtſtändige Subjekte ſeien, und daß das Göttliche blos dem Logos, das Menſchliche aber blos dem Menſchen Jeſus zugeſchrieben werden dürfe; er hatte dieſe Lehre bis in ihre Konſequenzen verfolgt, und daher behauptet, daß der bloße Menſch, getrennt von der Gottheit, gelitten habe, und daß Chriſtus nicht gekommen ſei, die Erlöſung des Menſchengeſchlechtes zu vollbringen, ſondern nur, das Beiſpiel eines heiligen Lebens zu geben. Dieſe Lehren hatten die Galliſchen Biſchöfe verdammt, und Leporius ſelbſt wurde bald darauf durch den heiligen Auguſtin überzeugt und zum Widerrufe gebracht. Was aber im Occident nur der ephemere Irrthum eines Einzelnen war, das ſchlug im Orient durch das Anſehen eines berühmten Theologen und unter der Authorität eines Patriarchen der Hauptſtadt tiefe Wurzeln, und wurde die Veranlaſſung zu einer noch jetzt fortdauernden Spaltung.

Theodor Bischof von Mopsveste, und früher Presbyter zu Antiochien, hatte im Kampfe gegen den Apollinarismus, der die Naturen in Christo konfundirte und die menschliche verstümmelte, den entgegengesetzten Irrthum, der das Göttliche und das Menschliche in Christo auseinanderhielt, und nur eine moralische und äußerliche Vereinigung des Logos mit dem Menschen Jesus zugab, zu einem System ausgebildet. In dem Umfange des Antiocheniſchen Patriarchats hatte diese Lehre durch Theodor's Schriften und durch viele ihrem Meister unbedingt ergebene Schüler bereits starken Eingang gefunden, als Nestorius, ein durch Beredsamkeit und strengen Wandel ausgezeichneter Presbyter zu Antiochien, es unternahm, sie auch in der Hauptstadt des Reiches, wohin er 428 als Nachfolger des Patriarchen Sisinnius berufen worden war, zu verbreiten. Der Lehrbegriff des Theodor und des Nestorius — denn zwischen beiden ist keine erhebliche Differenz bemerkbar — war aber folgender:

Jesus Christus ist eigentlich ein bloßer Mensch, der mit dem Logos verbunden, und weit mehr als alle Heiligen und Propheten von der Kraft Gottes erfüllt ist. Gott der Logos und Jesus von Nazareth sind also zwei völlig verschiedene Subjekte oder Personen, aber die eine ist mit der andern vergesellschaftet, und diese Vereinigung ist enger noch als die des Menschen mit dem Gewande, das er trägt, oder des Tempels mit der ihn bewohnenden Gottheit. Der Mensch Jesus hat den Gott in sich aufgenommen, der Logos wohnt im Menschen wie in einem Tempel, er hat sich mit der Menschheit bekleidet, um uns durch den Schleier derselben seine Herrlichkeit zu offenbaren, und sich ihrer als eines Werkzeugs zu unserem Heile zu bedienen. Der Sohn Mariens ist nicht wahrer Gott; er ist nur ein Mensch, der Gott trägt, von Gott erfüllt oder besessen ist, und er wird Gott genannt, weil er kraft der Beziehungen, in denen er zu der Gottheit steht, an ihren Ehren und Vorzügen Theil nimmt, und aller Anbetung würdig ist; doch kommt ihm der Name Gott nur uneigentlich zu, wie wenn die Schrift Moses den Gott Pharao's oder Israel den Sohn Gottes nennt. Die Inkarnation ist also eine bloße Inwohnung Gottes des Logos im Menschen, das ewige Wort ist nicht Mensch geworden, sondern es hat sich nur mit dem Menschen verbunden, der Gott Logos ist nicht geboren aus der Jungfrau, hat nicht gelitten, sondern er hat nur in dem von der Jungfrau Gebornen, in dem, welcher litt und starb, seine Wohnung genommen; denn der

Schöpfer kann nicht erſchaffen werden, das Leben kann nicht ſterben, der Allmächtige keine Schwachheit empfinden. Die heilige Jungfrau iſt nicht Gottesgebärerin (Θεοτοκος), ſondern Mutter eines Menſchen, oder Chriſtusgebärerin. Der Name Chriſtus nämlich bezeichnet nicht einen Gott-Menſchen, ſondern einen mit Gott verbundenen Menſchen; eine Verbindung oder Geſellſchaft aber ſetzt nothwendig zwei Perſonen voraus, die zwar moraliſch Eins ſein können, aber in den phyſiſchen oder ſubſtantiellen, das Individuum bedingenden Funktionen und Eigenſchaften getrennt ſein müſſen, weshalb der Menſch Jeſus dem mit ihm verbundenen Logos keineswegs ſeine natürlichen und ſubſtantiellen Eigenſchaften mittheilt. So lehrte Neſtorius, und darum konnte er in den Anathematismen, die er denen des Cyrillus entgegenſtellte, ſagen: Anathema dem, welcher den Emmanuel wahren Gott nennt, ſtatt zu ſagen, daß Gott in der menſchlichen Natur nur gewohnt habe! Anathema dem, der ſagt, daß nach der Annahme des Menſchen durch den Logos Ein natürlicher Sohn Gottes ſei, oder daß der in der Jungfrau erzeugte Menſch der eingeborne Sohn des Vaters ſei!

Dem Verſtande empfahl ſich dieſe Lehre durch die Leichtigkeit, ſich einen von Gott erfüllten und beſeſſenen Menſchen zu denken, im Vergleiche mit der Schwierigkeit, die Idee eines Gott-Menſchen zu faſſen, und den Schein der Schriftmäßigkeit konnte man ihr geben, indem man die Stellen der heiligen Schrift, welche von dem Menſchenſohne, ſeiner Erniedrigung, ſeinem Nichtwiſſen, ſeiner Trauer und Klage reden, hervorhob und blos auf den Menſchen Jeſus bezog. Dazu kam noch die abſichtliche Verwechslung der Ausdrücke: „Gott iſt geſtorben," und „die Gottheit iſt geſtorben;" wenn nämlich der Fleiſchgewordene, d. h. mit einer menſchlichen Natur weſenhaft vereinigte Logos im Fleiſche litt und ſtarb, ſo war es allerdings Gott, der litt und ſtarb, nicht aber die Gottheit, denn er litt und ſtarb nur in einer ſeiner beiden Naturen, während die andre, die Gottheit, unleidend und unſterblich blieb. Neſtorius aber und ſeine Anhänger trugen das, was nur von der Perſon gilt, auf die Natur über, und erklärten es demzufolge für Läſterung, zu ſagen, daß die Gottheit leidensfähig oder ſterblich ſei.

Doch wie Gott den heiligen Athanaſius zur ſiegreichen Bekämpfung des Arianismus, und den heiligen Auguſtin zur Vernichtung des Pelagianismus berufen hatte, ſo ſorgte er auch dießmal dafür,

daß in der Orientaliſchen Kirche ein Mann ſich fand, der die wahre Lehre von der Menſchwerdung rettete, und die neue gefährliche Häreſie in allen ihren künſtlichen Wendungen und Subtilitäten glücklich beſtritt — Cyrillus, Patriarch von Alexandrien. Den Neſtorianismus überwand er ſowohl durch Aufdeckung der Konſequenzen, zu denen er führte, als durch Entgegenſetzung der katholiſchen Lehre. Wie eng man ſich auch — ſagt Cyrill — die Verbindung zwiſchen dem Sohne Mariens und dem Logos denken mag, wenn ſie nicht eine innere und eine weſenhafte iſt, ſo kann ſie nicht als Grund gelten, daß der als Gott angebetet werde, der es doch nicht iſt, der vielmehr nicht weſentlich von der Kreatur verſchieden iſt. Die Gott allein gebührende Anbetung darf nicht getheilt werden, und wenn dennoch Jeſus dem Neſtorius zufolge angebetet werden ſoll, weil er der Herr aller Dinge geworden, ſo iſt dieß geradezu gegen das erſte Gebot; der Menſch kann dadurch, daß er dem Logos als Organ gedient, nicht dem Ewigen gleich werden. Wenn ferner der, welcher gelitten hat, nicht auch derſelbe iſt, der die Todten auferweckt, wenn der eine das thut, was der andre nicht thun kann, der eine durch Gnade iſt, was der andre von Natur iſt (Sohn Gottes), ſo iſt nicht ein einziger Sohn, ſondern es ſind zwei, ein wahrer und ein Adoptiv-Sohn; Chriſtus iſt nicht Eine Perſon, ſondern es ſind zwei Perſonen, die zwar denſelben Namen, aber auf ſehr verſchiedne Weiſe, haben. Man kann auch nicht ſagen, daß Gott der Logos unſer Erlöſer ſei, wenn nicht er es iſt, der dem Tode für unſre Sünden überliefert worden iſt; der Logos hätte dann keinen andern Antheil an unſrer Erlöſung, als den, Jeſum vorbereitet, belehrt und ermuthigt zu haben, während doch Paulus ſagt, daß Gott ſeines eignen Sohnes nicht geſchont habe. Der eigne Sohn iſt aber nur der aus dem Weſen des Vaters gezeugte, und der für uns Hingegebne wäre dann ein fremder, der nur den Namen Sohn führte, und vor den übrigen Menſchen nur das voraus hatte, was eine fremde Hand ihm gegeben. So zeigte Cyrill, wie tief verletzend die Neſtorianiſche Lehre in den Komplex der chriſtlichen Heilswahrheiten eingreife. Die katholiſche Lehre aber ſtellte Cyrillus alſo dar:

Gleichwie die Mutter eines Menſchen Mutter ſeiner ganzen Perſon, und nicht blos ſeines Körpers iſt, wenn gleich ſeine Seele ihm anderswoher gekommen iſt, weil ſie nicht blos den Körper, ſondern das ganze Individuum, wie es aus der realen und weſenhaften

Vereinigung von Leib und Seele hervorgegangen, geboren hat — ſo iſt auch Maria, obwohl ſie keineswegs die Gottheit, durch die der Logos gleiches Weſens mit dem Vater iſt, hervorgebracht hat, doch wahrhaft und wirklich die Mutter des Logos, denn ſie hat das eigne Fleiſch des Logos gebildet, und die Perſon ſelbſt des mit unſrem Fleiſche bekleideten ewigen Wortes zur Welt gebracht; dieſe Vereinigung des Logos mit dem Menſchen iſt eine hypoſtatiſche, d. h. zu Einem Subjekte, und eine phyſiſche, d. i. eine wahrhafte und innerliche Vereinigung der Naturen, nicht eine blos relative (σχετικη) und äußere, in ſo fern der für ſich als eignes Subjekt fortbeſtehende Menſch zur Gemeinſchaft der Majeſtät und Würde des Logos zugelaſſen worden iſt, wie Neſtorius lehrte. Darum dürfen auch die Schriftſtellen, die von Chriſto handeln, nicht getheilt angewandt werden, ſo daß die einen blos auf den Menſchen, die andern auf den göttlichen Logos allein bezogen werden. Vielmehr iſt es einer und derſelbe, der geſagt hat: „Ich bin die Auferſtehung und das Leben," und der wiederum gerufen: „Mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen;" und dieſem Einen ungetheilten Emmanuel muß auch Eine ungetheilte Anbetung und Lobpreiſung gezollt werden. Sein Fleiſch iſt lebendig machend, weil es das eigne Fleiſch des Logos iſt, deſſen, der das Leben ſelber iſt. Und gleich wie endlich der ganze Menſch ſtirbt, wiewohl durch den Tod nur ſein Körper, nicht ſeine Seele zerſtört wird, ſo iſt auch der Logos ſelbſt gekreuziget worden, und hat den Tod gekoſtet, wenn gleich nur im Fleiſche, da alle Handlungen und Leiden des Fleiſches wahrhaft und eigentlich die Handlungen und Leiden Gottes des Logos ſind, weil es das eigne Fleiſch Gottes iſt.

§. 32.

Ausbruch des Streites. Die Synode zu Epheſus und ihre Folgen.

Neſtorius richtete zu Konſtantinopel ſeine Angriffe vorzüglich auf den Ausdruck Gottesgebärerin, der längſt ſchon von den angeſehenſten Vätern gebraucht worden war, und das Wort θεοτοκος wurde für den Neſtorianismus eben ſo der Stein des Anſtoßes und das kürzeſte Symbolum der katholiſchen Lehre, wie dies das Wort ὁμοουσιος für den Arianismus geweſen war. Schon in ſeiner Predigt am Weihnachtsfeſte 428 erklärte er: Die heilige Jungfrau Mutter Gottes

nennen, heiße die Thorheit der Helden rechtfertigen, die ihren Göttern Mütter gäben. Die Christen der Hauptstadt erkannten bald, daß Nestorius mit seinen Antiocheniſchen Prieſtern ihnen eine fremde Lehre aufdringen wolle; Proklus, ernannter Biſchof von Cyzicus, redete öffentlich dagegen, und als Dorotheus von Marcianopel mit ſchweigender Billigung des gegenwärtigen Patriarchen Anathema rief über jeden, der Maria Mutter Gottes nennen würde, blieb das Volk aus der Kirche weg, und viele Geiſtliche und Mönche trennten ſich von ſeiner Gemeinſchaft. Neſtorius hoffte den Widerſtand durch Mißhandlungen, Abſetzungen und Bannſprüche zu brechen, aber die Verfolgten klagten beim Kaiſer, und baten, daß ein allgemeines Concil berufen werden möge. Indeß war eine Sammlung von Reden des Neſtorius unter dem Titel: Abhandlung von der Menſchwerdung, auch in Ägypten verbreitet worden, und wurde von den dortigen Mönchen begierig geleſen. Cyrillus warnte ſie vor der neuen Irrlehre in einem Schreiben, worin er mit kluger Schonung den Neſtorius weder nannte noch bezeichnete. Als dieſes Schreiben in Konſtantinopel bekannt wurde, verbarg Neſtorius ſeine Erbitterung nicht, und behandelte in dem Briefwechſel, der ſich hierauf zwiſchen ihm und Cyrill entſpann, dieſen mit abſtoßendem Hochmuthe. Zugleich ſchrieb er dem Papſte Cöleſtin, ſeine Gegner anklagend, die ſich nicht ſcheuten, der heiligen Jungfrau den abſcheulichen Namen Gottesgebärerin zu geben. Der Papſt verſäumte nichts, ſich die genaueſte Kenntniß von der Sache zu verſchaffen; der Abt Kaſſianus entledigte ſich des von Rom erhaltnen Auftrags, die Reden des Neſtorius zu prüfen, durch ein ausführliches Werk, worin die Irrthümer deſſelben nachgewieſen waren, und als auch der verlangte Bericht des Cyrillus eintraf, verſammelte der Papſt 430 ſeine Synode, und erklärte: Wenn Neſtorius nicht binnen 10 Tagen nach Empfang dieſes Dekrets ſeine Irrlehre widerrufe, ſo ſei er abgeſetzt und aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen. Cyrillus wurde als päpſtlicher Legat für dieſe Sache mit Vollſtreckung des Urtheils beauftragt. Ehe noch die Abgeordneten des Cyrillus und ſeiner Synode mit einem 3ten dogmatiſchen Schreiben in Konſtantinopel ankamen, hatte Theodoſius, auch von Neſtorius und deſſen Anhängern dazu aufgefordert, die Berufung eines allgemeinen Conciliums angeordnet. Die zwölf Anathematismen des Cyrill, welche in negativer Form die katholiſche Lehre von der Menſchwerdung ausſprachen, erwiederte Neſtorius durch eben ſo viele Gegenanathematismen,

obgleich ihm ſein Landsmann, Freund und Mitſchüler Johannes, Patriarch von Antiochien, in einem Schreiben eben erſt dringend gerathen hatte, den geforderten Widerruf zu leiſten, und den Ausdruck Gottesgebärerin, der nicht ohne Gefahr eines großen Irrthums verworfen werden könne, zu genehmigen. Indeß erklärte ſich Neſtorius, von ſo vielen auswärtigen und einheimiſchen Gegnern gedrängt, in einer Predigt bereit, dieſen Ausdruck zu dulden und ſelbſt zu gebrauchen, doch nur in ſo fern, als der in der Jungfrau gebildete Tempel Gottes (der Menſch Jeſus) mit der Gottheit verbunden worden ſei. In einer Konferenz mit Theodotus von Ancyra zu Epheſus ſagte er ſogar, ein Kind von zwei oder drei Monaten könne er nicht als Gott erkennen. Aber auch Johannes von Antiochien änderte gar bald ſeinen Sinn; Anhänglichkeit an die Lehren des zu Antiochien hochverehrten Theodor, Scheu vor den zahlreichen Schülern und Anhängern Theodor's in ſeiner Diöceſe und ſeinem Patriarchate, Vorſtellungen des Neſtorius, und Furcht vor dem wachſenden, jetzt auch durch den Papſt beförderten Uebergewichte des Cyrillus im Orient — alles dieß zuſammen mag ihn zu dem Entſchluſſe beſtimmt haben, ſich auf die Seite des Neſtorius zu ſchlagen; er trug zwei Biſchöfen ſeines Patriarchats, Andreas von Samoſata, und Theodoret von Cyrus auf, die Anathematismen Cyrill's zu widerlegen.

Zu Epheſus verſammelten ſich 431 gegen 200 Biſchöfe, darunter an 100 Metropoliten aus Paläſtina, Kleinaſien, Macedonien, den Inſeln, Hellas und Ägypten; Cyrill führte als Bevollmächtigter des Papſtes, der auch noch zwei Biſchöfe und einen Prieſter als ſeine Legaten ſandte, den Vorſitz. Lange wartete man auf die Ankunft des Johannes, von deſſen Suffragan-Biſchöfen ein großer Theil ſchon eingetroffen war. Indeß wurden während der heißen und ungeſunden Jahreszeit in Epheſus viele Biſchöfe krank, mehrere ſtarben, andre begannen Mangel zu empfinden, die meiſten ſcheuten eine allzulange Abweſenheit von ihren Kirchen; als die Ungeduld ſchon auf's höchſte geſtiegen war, kamen zwei Metropoliten mit Briefen des Johannes an, und verkündeten ſeine nahe Ankunft; man wartete vergeblich noch 3 Tage; da beſchloß man die Sitzungen zu eröffnen, denn es ſchien, daß Johannes gefliſſentlich zögere, um nicht an der Verurtheilung des ihm befreundeten Neſtorius Theil nehmen zu müſſen, und jene beiden Metropoliten hatten in ſeinem Namen erklärt, daß man nur, ohne ihn noch länger zu erwarten, die Synode halten möge.

Der kaiſerliche Bevollmächtigte Kandidian widerſetzte ſich in offener Parteilichkeit für Neſtorius der Eröffnung der Synode, die dennoch, 16 Tage nach dem vom Kaiſer beſtimmten Termin, ſtatt fand. Neſtorius, der ſeine Wohnung mit Soldaten umgeben hatte, ließ die Biſchöfe, die ihm die Citation des Conciliums überbringen ſollten, nicht vor; darauf ließ die Synode ſeine Antwort an Cyrill und Auszüge aus ſeinen Schriften vorleſen, und fällte das Urtheil, genöthiget, wie ſie ſagte, durch die Kanonen und durch das Schreiben des Papſtes Cöleſtin, daß Neſtorius abgeſetzt und excommunicirt ſein ſolle. Nun fing Kandidian die Briefe der Synode an Theodoſius und andre Perſonen in der Hauptſtadt auf, während er und Neſtorius den Kaiſer durch falſche Berichte hintergingen.

Sechs Tage nach der Abſetzung des Neſtorius kam Johannes mit 14 Biſchöfen in Epheſus an, und er, der noch vor wenigen Tagen einen Brief voll Äußerungen der Zärtlichkeit und Hochachtung an Cyrill geſchrieben hatte, hielt noch in der Stunde ſeiner Ankunft auf ſeinem Zimmer im Wirthshauſe eine Verſammlung von Anhängern des Neſtorius und ſeinen Begleitern, in Allem 43 Biſchöfen, welche das Urtheil der Synode umſtieß, die Anathematismen Cyrills, ohne ſie nur vorleſen zu laſſen, für häretiſch erklärte, und über Cyrill und Memnon, Biſchof von Epheſus, die Abſetzung ausſprach. Zugleich erklärte Johannes ſämmtliche Biſchöfe des Concils für excommunicirt, bis ſie die Anathematismen verdammen, das Nicäniſche Symbolum ohne allen Zuſatz unterſchreiben, und ſich den Orientaliſchen Biſchöfen, die das wahre Epheſiniſche Concilium bildeten, anſchließen würden. Doch wagte dieſes After-Concilium nicht, die Lehre des Neſtorius zu billigen. Die wahre Synode, bei der unterdeß die päpſtlichen Legaten eingetroffen waren, verhängte hierauf nach vergeblichen Citationen über Johannes und ſeine Partei die Suspenſion; die härtere Strafe der Abſetzung auszuſprechen, ſollte dem Papſte vorbehalten bleiben. Zu Konſtantinopel befahl der mißleitete und ſchlecht unterrichtete Kaiſer, daß Neſtorius, Cyrill und Memnon abgeſetzt bleiben ſollten; der Staatsbeamte Johannes, der zur Vollſtreckung des kaiſerlichen Befehls nach Epheſus kam, ließ die drei Prälaten als Gefangene bewachen, bemühte ſich aber vergeblich, die 200 Biſchöfe zum Eintritt in die Gemeinſchaft der Antiocheniſchen Partei zu bewegen. Endlich gelang es der Synode und dem Cyrill und Memnon, drei Briefe durch einen Bettler nach der Hauptſtadt zu bringen; der Kaiſer

erlaubte den Bischöfen beider Parteien, Abgeordnete an ihn zu schicken, hörte die einen und die andern zu Chalcedon, und befahl, daß Cyrillus und Memnon in Freiheit gesetzt, die Bischöfe in ihre Heimath entlassen würden, die Abgeordneten des wahren Concils aber einen neuen Bischof der Hauptstadt statt des Nestorius weihen sollten; dies geschah, indem der Priester Maximian ordinirt wurde, aber nun war auch das Schisma der Antiochener vollständig erklärt; Johannes hielt noch auf seiner Rückreise zu Tarsus mit den Bischöfen Cilicieus, lauter Schülern Theodor's und eifrigen Nestorianern, eine Versammlung, auf der man sich verpflichtete, nie von den zu Ephesus gefaßten Beschlüssen abzuweichen, und darauf den Patriarchen Juvenalis von Jerusalem, Theodotus von Ancyra, Acacius von Melitene und die beiden andern Abgeordneten des Concils absetzte, weil sie einen neuen Bischof von Konstantinopel zu weihen sich erkühnt hätten. Auf einer zahlreicheren Synode zu Antiochien ward neuerdings die Absetzung gegen Cyrill und die Verdammung seiner Anathematismen verkündet. Theodoret schrieb gegen diese Sätze ein neues ausführlicheres Werk, das (bis auf Fragmente verlorne) Pentalogion. Es war eine unlautere absichtlich verdrehende Polemik, wenn Theodoret dem Cyrill immer wieder vorwarf, er lasse den Logos einen Anfang nehmen, lasse ihn in's Fleisch verwandelt werden, und behaupte mit Apollinaris, daß dieses Fleisch keine andre Seele als den Logos gehabt habe. Wiederholt und auf's bestimmteste hatte sich Cyrill über die Unveränderlichkeit des Logos und über die Vollständigkeit seiner menschlichen, aus einem Leibe und einer vernünftigen Seele bestehenden Natur erklärt; allein der Ausdruck: „Eine Natur des Fleisch gewordenen Logos," den er einigemale gebraucht hatte, wurde mit großer Gewandtheit von Theodoret, Alexander von Hierapolis und Andern als Waffe gegen ihn gekehrt. Vergeblich versicherte er, daß er nach älterem Sprachgebrauche „Natur" statt Individuum oder Person gesetzt habe, daß er in Christo zwei Substanzen, die göttliche und die menschliche, anerkenne; seine Gegner bestanden darauf, er nehme nur successiv zwei Naturen in Christo an, und sein Satz: Gott hat gelitten nach dem Fleisch, wolle nur sagen, daß die an sich leidensunfähige Gottheit erst durch ihre Verwandlung in's Fleisch dem Leiden unterworfen worden sei.

Der Kaiser und der Papst Sixtus III, die den Frieden in der Kirche hergestellt wünschten, vermochten den allgemein verehrten

Acacius von Beröa, einen Greis von 110 Jahren, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Johannes von Antiochien, erſchrocken, Rom, Alexandrien, Konſtantinopel und Jeruſalem gegen ſich, und ſich mit den Biſchöfen ſeines Patriarchats und einiger kleinaſiatiſchen Provinzen allein ſtehend zu erblicken, zeigte verſöhnliche Geſinnung. Indeß fürchtete er den Starrſinn ſeiner Biſchöfe, von denen Viele darauf beſtanden, daß Cyrill ſeine Anathematismen, ja Alles, was er vor der Epheſiniſchen Synode geſchrieben, widerrufe; doch endlich kam durch die Bemühungen des Biſchofs Paulus von Emeſa und durch die weiſe Mäßigung Cyrill's der Vergleich im J. 433 zu Stande. Ein Glaubensbekenntniß, welches Cyrill's Abgeordnete dem Johannes vorlegten, wurde von dieſem ſo abgeändert, daß es jenem Bekenntniſſe, das die Orientalen zu Chalcedon dem Kaiſer überreicht hatten, gleich kam. Nur mit dieſen Milderungen — ſchrieb er an Cyrill — könne er ſeine Biſchöfe dahin bringen, dem Vergleich beizutreten; an Theodoret aber und die Gleichgeſinnten ſchrieb er, Cyrill habe nachgegeben, und die ihnen anſtößigen Ausdrücke Conſubſtantiation, enge (hypoſtatiſche) Vereinigung, Eine Natur in Chriſto, ſeien beſeitigt. Cyrill ließ ſich dieſe Änderungen, die doch nicht weſentlich waren, um des Friedens willen gefallen, genehmigte die Formel, die immer noch die katholiſche Lehre, wenn gleich mit geringerer Schärfe, ausſprach, und nun ſchrieben Johannes und ſeine Biſchöfe an den Papſt Sixtus, an Cyrill und Maximian, um ihnen zu erklären, daß ſie in der Gemeinſchaft aller rechtgläubigen Biſchöfe ſein wollten, daß ſie in die Ordination des Maximian und die Abſetzung des Neſtorius einwilligten, und die Lehre des letztern verdammten. Aber die hartnäckigen Neſtorianer, an deren Spitze Alexander von Hierapolis ſtand, verwarfen den Frieden, weil man den unſchuldigen Neſtorius aufgeopfert, den Ägyptier nicht zur Verdammung ſeiner Anathematismen genöthigt, und die Wiedereinſetzung der von Maximian abgeſetzten Metropoliten Helladius von Tarſus, Eutherius von Tyana, Dorotheus von Marcianopolis und Himerius von Nikomedien nicht erlangt habe. Ganze Provinzen kündigten dem Johannes die Gemeinſchaft auf; Helladius und Eutherius verſuchten ſelbſt den Papſt Sixtus auf ihre Seite zu ziehen; eine Synode zu Anazarbe erneuerte die Beſchlüſſe der Antiocheniſchen Partei zu Epheſus. Der bedrängte Johannes wandte ſich an den kaiſerlichen Hof, um durch den weltlichen Arm die Einigung zu erzwingen, und er ſoll damals daſſelbe

Mittel angewandt haben, deſſen ſich während und nach der Epheſiſchen Synode Cyrill bediente (wenn der Brief des Archidiakonus von Alexandrien in der Sammlung des Neſtorianers Irenäus ächt iſt), um das gewaltthätige Eingreifen der Staatsgewalt in die geiſtlichen Angelegenheiten abzuwehren oder minder ſchädlich zu machen: Geldgeſchenke an die einflußreichſten Hofleute und Staatsbeamten. Der Kaiſer erließ endlich ein Edikt, welches den im Schiſma beharrenden Biſchöfen Verbannung ankündigte, worauf Theodoret ſich wieder mit Johannes vereinigte, ohne jedoch der Abſetzung des Neſtorius und der Verdammung ſeiner Lehre beizutreten. Dem Beiſpiele des angeſehenen Biſchofs von Cyrus folgten die Biſchöfe von Euphrateſia, Iſaurien und den beiden Cilicien; auch dieſe Provinzen proteſtirten anfänglich gegen die Abſetzung des Neſtorius, gegen die Verwerfung ſeiner Lehre und gegen die Anathematismen Cyrill's. Aber ein neues Edikt befahl allen Biſchöfen, dem Concil von Epheſus beizutreten, die Abſetzung des Neſtorius als rechtmäßig anzuerkennen, und ſeine Lehre zu anathematiſiren; faſt alle fügten ſich, wiewohl theilweiſe in zweideutigen Ausdrücken, auch Helladius von Tarſus und Himerius, die daher im Beſitze ihrer Kirchen gelaſſen wurden; unbeugſam dagegen blieben Alexander von Hierapolis, der Koryphäe der Neſtorianer, Meletius von Mopsveſte, Eutherius von Tyana, Dorotheus von Marcianopolis, und einige Andre, die meiſt in der Verbannung ſtarben. Mit dem Trotz und Hochmuthe ächter Schiſmatiker ſagten Alexander und ſeine Anhänger, es ſei ihnen gleichgültig, ob viele oder wenige Menſchen in ihrer Gemeinſchaft ſeien; der Glaube habe allgemeinen Schiffbruch gelitten, und wenn die Mönche alle Todten erweckten, um die Ägyptiſche Gottloſigkeit zu ſtützen, ſo würden ſie doch bei ihrem Glauben und der von Gott ihnen gegebenen Einſicht bleiben. Neſtorius, der ſich ſeit der Epheſiſchen Synode in ſein altes Kloſter zu Antiochien zurückgezogen hatte, von wo aus er die Bewegungen ſeiner Partei leitete, wurde vom Kaiſer nach einer Oaſe in Ägypten verbannt, und ſtarb nach vielem Ungemach, ohne ſeine Geſinnungen geändert zu haben. Ein kaiſerliches Geſetz von 435 unterſagte den Neſtorianern, die auch in der Hauptſtadt noch zahlreich waren, ſich zu verſammeln, und befahl, ſie Simonianer zu nennen.

Der Friede war äußerlich in der ganzen Kirche hergeſtellt, aber allzutiefe Wurzeln hatte der theologiſche Zwiſt geſchlagen, als daß mit dem Aufhören der kirchlichen Trennung auch ſofort die Gegen-

ſätze in der Lehre verſchwunden wären. Die Anhänger der Lehre, welche Neſtorius am ſtärkſten ausgeſprochen hatte, gaben von nun an die Perſon dieſes Mannes größtentheils preis, ſie vermieden es, ſeiner anders als in allgemeinen Ausdrücken zu gedenken, aber unerſchüttert ſtand noch das Anſehen Theodor's und ſeiner Schriften; unter dem Schutze dieſes verehrten Namens konnte die Lehre, deren Urheber er war, ungehindert geprieſen und vorgetragen werden; Auszüge aus ſeinen Schriften (zuweilen auch aus denen ſeines Lehrers Diodor's von Tarſus) wurden daher in die Landesſprachen, in's Syriſche, Perſiſche und Armeniſche überſetzt, und man verbreitete eine Schrift, in welcher den Anathematismen Cyrill's die am entſchiedenſten widerſprechenden Stellen aus Theodor gegenübergeſtellt waren. Der Hauptſitz dieſes Treibens war Edeſſa und die berühmte theologiſche Schule daſelbſt, die Pflanzſchule des Perſiſchen Klerus. Darum anathematiſirte der eifrig katholiſche Rabulas, Biſchof von Edeſſa, ſchon um 432 Theodor's Perſon und Schriften, und wurde deshalb heftig angegriffen von dem Presbyter Ibas, dem Verfaſſer des berüchtigten Briefes an Maris. Rabulas und Acacius von Melitene warnten auch die Biſchöfe von Armenien vor Theodor's Schriften, und dieſe befragten deshalb den Biſchof Proklus, ſeit 434 Nachfolger Maximian's zu Konſtantinopel, welcher einer der erſten ſich gegen des Neſtorius Lehre erklärt hatte. Proklus antwortete 437 durch ein dogmatiſches Schreiben (Tomus), welches er dann auch an Johannes von Antiochien ſandte, mit der Bitte, es zum Zeichen der Einheit ihres Glaubens von ſeinen Biſchöfen und insbeſondre auch von dem des Neſtorianismus angeſchuldigten Ibas, Biſchof von Edeſſa unterzeichnen zu laſſen. Die Orientalen unterſchrieben nun zwar den Tomus, nicht aber den Anhang, nämlich eine Cenſur mehrerer Stellen aus Theodor, welche Proklus, wiewohl ohne dieſen zu nennen, beigefügt hatte, während auch Cyrill ein (verlorenes) Werk gegen Theodor ſchrieb, das hinwiederum von Theodoret bekämpft wurde. Als Cyrill die unüberwindliche Abneigung der Orientalen ſah, das Andenken ihres gefeierten Lehrers Theodor kränken zu laſſen, hielt er ein, und bewog auch den Patriarchen Proklus, die Sache ruhen zu laſſen, damit nicht, wie er ſchrieb, die Wunden der Kirche wieder aufgeriſſen, und eine größere und heilloſere Spaltung, als die erſte geweſen, erzeugt werde.

§. 33.

Eutyches. Die Räuberſynode. Die Synode zu Chalcedon.

Breviculus historiæ Eutychianistarum (bis 480, von Gelaſius I ?) in Mansi Coll. Conc. VII. 1060 ss. Liberatus ſ. oben. Acta Concilii Chalcedonensis bei Harduin T. II, Mansi T. VI. Theodoreti Eranistes seu Polymorphus, Opp. ed. Schulze T. IV.

Es iſt eine in der Geſchichte der Kirche oft wiederkehrende Erſcheinung, daß eine Irrlehre, ſobald ſie einmal beſtimmte Geſtaltung erlangt hat, nun auch die gerade entgegengeſetzte in's Daſein ruft, und ſo iſt es die ſtets ſich erneuernde Aufgabe der Kirche, zwiſchen dieſen Extremen die in der Mitte liegende, das Wahre der beiden widerſprechenden Dogmen in ſich vereinigende katholiſche Lehre feſtzuhalten, und nach beiden Seiten hin ſcharf zu begränzen. So rief jetzt der Neſtorianismus den Eutychianismus hervor. Eutyches, ein bejahrter Archimandrit eines Kloſters zu Konſtantinopel, der in der Entfernung vom Neſtorianismus nicht zu weit gehen zu können meinte, behauptete, daß in Folge der Inkarnation aus der göttlichen und der menſchlichen Natur Chriſti nur Eine Subſtanz und Natur geworden ſei, und läugnete, daß Chriſtus ſeiner Menſchheit nach gleichweſentlich mit uns ſei. Die nothwendige Folge, die ſich aus ſeiner Behauptung von Einer Natur in Chriſto ergab, daß eine Vermiſchung der beiden Naturen oder eine Verwandlung, eine Abſorption der einen durch die andere eingetreten ſei, gab er nicht zu, aber darauf beſtand er, daß vor der Vereinigung zwei Naturen geweſen ſeien, ſo daß er alſo, nach der Bemerkung des heiligen Leo, eine Präexiſtenz der menſchlichen Seele Chriſti gleich dem Origenes angenommen zu haben ſcheint; nach der Vereinigung aber ſollte nur Eine Natur, die göttliche geblieben ſein, und ſo war es nach Eutyches die Gottheit ſelbſt, welche unmittelbar litt und gekreuzigt wurde. Auch enthielt es für ihn keinen Widerſpruch, zu ſagen: das Wort iſt Fleiſch geworden, und: die Natur des Fleiſches iſt in ihm nach der Vereinigung nicht mehr vorhanden; und weil das Fleiſch durch die Vereinigung mit der Gottheit vergöttlicht und in eine andre Natur übergegangen ſein ſollte, ſo erklärte Eutyches, der Leib Chriſti ſei nicht der Leib eines Menſchen, ſondern blos ein menſchlicher (d. h.

blos menſchlich der äußern Geſtalt, nicht der Subſtanz nach). Das Myſterium der Inkarnation wurde demnach durch die Lehre des Eutyches eben ſo gut, als durch die Neſtorianiſche, vernichtet; ohne wahrer Menſch zu ſein, konnte Chriſtus nicht unſer Mittler, unſer Vorbild und Tugendmuſter werden, und wenn das erlöſende Leiden und Sterben unmittelbar auf die Gottheit, die doch nur durch das Medium einer wahren Menſchheit leiden und den Tod koſten konnte, übertragen wurde, ſo wurde eben dadurch die Kraft und Bedeutung dieſes Leidens ſelbſt zerſtört. Ohne Zweifel lagen alle dieſe Folgen nicht in dem Sinne und der Abſicht des Eutyches, der ein frommer, aber kurzſichtiger und von theologiſcher Schärfe völlig entblößter Mann war, aber der hochmüthige Starrſinn, mit welchem er trotz aller Belehrung eine nothwendig zu ſolchen Ergebniſſen führende Lehre behauptete, machte ihn zum Häretiker. Nur der heiligen Schrift, erklärte er, unterwerfe er ſich, deren Zeugniß ſtärker und entſcheidender ſei, als das der Väter, doch berief er ſich auch auf Cyrill und Athanaſius, welche von Einer Fleiſch gewordenen Natur des Logos geredet hätten.

Zuerſt rügte Domnus, Biſchof von Antiochien, die neue Irrlehre in einem Briefe an den Kaiſer; hierauf trat Euſebius, Biſchof von Doryläum, der noch als Laie einer der erſten Gegner des Neſtorianismus geweſen, vor einer Synode zu Konſtantinopel 448 als Ankläger des Eutyches auf, und da dieſer ſeine Lehre von der Einen Natur aufzugeben ſich weigerte, ſchloß ihn der Patriarch Flavian im Namen der Synode von der Kirchengemeinſchaft aus. Aber Eutyches genoß die Gunſt des Alles vermögenden Eunuchen Chryſaphius, er rief den Schutz des Papſtes Leo an, bewirkte, daß der Kaiſer ſelbſt ſeine Sache dem Papſte empfahl, und erlangte, daß eine neue Verſammlung von Biſchöfen unter dem Vorſitze des Thalaſſius von Cäſarea die Akten der vorigen Synode, die ſeiner Angabe nach verfälſcht ſein ſollten, unterſuchte. Auf dem Stuhle zu Alexandrien ſaß ſeit 444 der herrſchſüchtige Dioſkor, der in dem Eutychianiſchen Streite eine erwünſchte Gelegenheit ſah, die Orientalen als angebliche Neſtorianer zu demüthigen, und ſich an Flavian, dem er perſönlich grollte, zu rächen. Er und Chryſaphius, dem er ſich als Werkzeug lieh, und der gleichfalls Flavian verfolgte, bewogen den ſchwachen Kaiſer, ein allgemeines Concilium auszuſchreiben, nicht um die neue Irrlehre zu verwerfen, ſondern, wie es in dem kaiſer-

lichen Schreiben an die Synode hieß, um die Begünſtiger des Neſtorianismus aus den Kirchen zu vertreiben. Leo, der unter den damaligen Umſtänden die Verſammlung einer allgemeinen Synode für unnöthig hielt, jedenfalls aber glaubte, ſie würde beſſer in Italien als in dem leidenſchaftlich bewegten Orient gehalten werden, gab endlich ſeine Zuſtimmung, ernannte dazu drei Legaten, und ſandte an Flavian das berühmte dogmatiſche Schreiben, worin er mit großer Klarheit und Präciſion die Lehre von der Inkarnation mit Verwerfung und Widerlegung der beiden entgegengeſetzten Irrthümer des Eutyches und des Neſtorius entwickelte.

Die Synode wurde zu Epheſus am 8ten Auguſt 449 eröffnet. Gegen 130 Biſchöfe aus Ägypten, dem Orient, Aſien, Pontus, Thracien waren zugegen; alle Macht aber war in den Händen des Dioſkor, welchem der Kaiſer den Vorſitz übertragen hatte; dem Abte Barſumas, einem Freund des Eutyches und Dioſkor, hatte man als Stellvertreter aller Äbte und Archimandriten des Orients Sitz und Stimme unter den Biſchöfen, was bisher unerhört war, gewährt. Gleich die erſten Anordnungen verriethen, daß hier nicht Recht und Wahrheit, ſondern Gewalt gelten ſollte, den päpſtlichen Legaten war der Vorſitz entzogen, und die Patriarchen Domnus und Flavian mußten erſt nach Juvenalis von Jeruſalem ſitzen. Dioſkor ließ zuerſt die Angelegenheit des Eutyches vornehmen; er erſchien, überreichte das Nicäniſche Symbolum als ſein Bekenntniß, und klagte Euſebius von Doryläum und Flavian wegen willkührlicher Abſetzung und tyranniſcher Behandlung an. Vergebens verlangten die päpſtlichen Geſandten Julius, Biſchof von Puzzuoli, und der Diakon Hilarius, daß die auf dieſe Sache ſich beziehenden Schreiben des Papſtes vorgeleſen würden; Dioſkor wußte dieß zu verhindern, und Eutyches rekuſirte die Geſandten, die ihm als Freunde ſeines Gegners Flavian verdächtig ſeien. Als nun die Akten der Synode zu Konſtantinopel geleſen wurden, brach der Sturm los; bei der Frage des Euſebius, ob Eutyches zwei Naturen in Chriſto glaube, riefen die Biſchöfe: Verbrennt den Euſebius, zerreißet ihn, wie er getheilt hat, alſo werde er getheilt! Auf Dioſkors Begehren rief man Anathema über jeden, der zwei Naturen nach der Menſchwerdung behaupte; wer mit ſeiner Stimme nicht durchdrang, mußte die Hand aufheben, wer nicht einſtimmte, wurde als Neſtorianer mit Bann und Exil bedroht, Soldaten mit Ketten, wüthende Mönche unter den Befehlen

des Barſumas, und die Parabolanen von Alexandrien, Dioſkor's Leibwache, ſtanden bereit, die Winke des Tyrannen zu vollziehen, und jeden, den er ihnen preisgeben würde, zu mißhandeln. Eutyches wurde losgeſprochen und in ſeine Würde wieder eingeſetzt; daſſelbe erlangten 30 Mönche, die Flavian wegen ihrer Widerſetzlichkeit von den Sakramenten ausgeſchloſſen hatte. Die Abſetzung des Flavian und Euſebius von Doryläum erzwang Dioſkor unter dem ſinnloſen Vorwande, daß ſie durch die Einführung der Lehre von zwei Naturen das Verbot der erſten Epheſiſchen Synode, nach welchem nichts zu dem Nicäniſchen Symbolum hinzugethan werden dürfe, verletzt hätten. Mehrere Biſchöfe baten ihn fußfällig, von dieſer Gewaltthat abzuſtehen; aber als Dioſkor ſah, daß die Zahl der Widerſtrebenden wuchs, rief er den Prokonſul mit Schaaren Bewaffneter herbei, und ließ die Biſchöfe bis zum Abende in der Kirche eingeſperrt behalten; endlich unterſchrieben alle, nur nicht die päpſtlichen Legaten, von denen der eine, Hilarius, durch eilige Flucht aus Epheſus ſich der Gefangenſchaft entzog. Abgeſetzt wurden auch Theodoret und Ibas von Edeſſa, drei Tage ſpäter auch Domnus von Antiochien, weil er ſeine erzwungene Unterzeichnung von Flavian's Abſetzung zurückgenommen hatte. Flavian wurde nach Hypepa in Lydien abgeführt, wo er nach wenigen Tagen in Folge der auf der „Räuberſynode" erlittenen Mißhandlungen ſtarb; er hatte noch auf der Synode den Legaten eine kurze Appellation an den Papſt übergeben, wodurch er noch beſonders die Wuth ſeiner Feinde gereizt zu haben ſcheint.

Der Sieg Dioſkor's konnte für vollſtändig gelten, denn ein Edikt des Kaiſers Theodoſius pries und beſtätigte die Beſchlüſſe der Synode, namentlich auch die Abſetzung der Biſchöfe, und ſo ſchien der Orientaliſchen Kirche unter dem doppelten Joche eines geiſtlichen Tyrannen und der mit ihm einverſtandenen Staatsgewalt ein unauslöſchliches Brandmal aufgedrückt. Hatten doch ſelbſt die Biſchöfe des Antiocheniſchen Patriarchats trotz ihrer erblichen Abneigung gegen jeden Ausdruck, der ſich einer Einheit der Naturen zu nähern ſchien, den Eutyches um Verzeihung gebeten, ihn ihren geiſtlichen Vater genannt, und nur durch das Vorgeben, daß die Synode über den Glauben nichts Neues beſtimmt habe, ihre Schmach einigermaſſen zu bedecken geſucht. Aber was Niemand im Orient wagte *oder konnte*, das that der Papſt Leo, deſſen unerſchütterte Feſtigkeit

und Weisheit dießmal die Griechiſche Kirche gleichſam gegen ihren eignen Willen rettete. Er erklärte ſogleich in ſeinen Briefen an den Kaiſer, daß die verbrecheriſche Verſammlung zu Epheſus nie den Namen eines Conciliums führen dürfe, und daß alles daſelbſt Geſchehene nichtig ſei; zugleich verlangte er die Verſammlung einer ökumeniſchen Synode in Italien, und in gleichem Sinne ſchrieben auf ſeine Bitte auch Valentinian III und die Kaiſerinnen Placidia und Eudoxia an den Vater der letztern, Theodoſius. Die Räuberſynode wurde von einem Römiſchen Concilium und von der ganzen Abendländiſchen Kirche verworfen, doch Theodoſius blieb ihr, von Chryſophius beherrſcht, bis zu ſeinem Tode ergeben. Aber eine völlige Umkehr in den Verhältniſſen trat ein mit der Thronbeſteigung ſeiner Schweſter Pulcheria und ihres Gemahls Marcian 450. Anatolius, obgleich er durch Dioſkor's Einfluß Biſchof der Hauptſtadt geworden war, hielt in Gegenwart der päpſtlichen Geſandtſchaft eine Synode, auf welcher Leo's Brief an Flavian unterzeichnet, Eutyches aber verdammt wurde. Viele der Biſchöfe, welche die Beſchlüſſe von Epheſus unterzeichnet hatten, wandten ſich jetzt theils unmittelbar, theils mittelbar durch Anatolius, an den Papſt, verſicherten reumüthig, nur durch Furcht und Gewalt überwältigt ſeien ſie gefallen, und baten um Wiederaufnahme in die Gemeinſchaft der Kirche und des Römiſchen Stuhles. Der Papſt bevollmächtigte den Anatolius, ihnen dieß nach Auflegung einer Buße und nach Verwerfung des Eutyches zu gewähren. Eine allgemeine Synode hielt er jetzt, da die Unterzeichnung ſeines Schreibens an Flavian zur Sicherſtellung des Glaubens genüge, und die Abendländiſchen Biſchöfe nicht daran Theil nehmen könnten, für unſtatthaft; allein Marcian berief ſie, ehe er noch das abrathende Schreiben des Papſtes erhalten hatte, zuerſt nach Nicäa, dann, der Nähe wegen, nach Chalcedon.

Die vierte allgemeine Kirchenverſammlung begann zu Chalcedon am 1ſten Oktober 451. Niemals weder früher noch ſpäter ſah die Orientaliſche Kirche eine ſo große Anzahl von Biſchöfen — 520 — vereinigt; die vier päpſtlichen Legaten, Paſchaſinus, Biſchof von Lilybäum, an der Spitze, führten den Vorſitz. Auf ihren Antrag mußte gleich Anfangs Dioſkor den Platz eines Angeklagten einnehmen. Durch das Vorleſen der Akten von Epheſus und das Zeugniß der dort geweſenen Biſchöfe wurden die ſchmachvollen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, die auf jener Verſammlung vorgefallen waren, auf-

gedeckt. Dioſkor, der überdieß, wie ſich nun zeigte, den Papſt zu excommuniciren gewagt hatte, wurde zuerſt durch das Urtheil des Legaten, dann durch den beiſtimmenden Spruch der Synode abgeſetzt; dagegen wurden freigeſprochen Juvenalis von Jeruſalem, Thalaſſius von Cäſarea, Baſilius von Seleucia, Euſebius von Ancyra und Euſtathius von Berytus, welche mit Dioſkor zu Epheſus den Vorſitz geführt hatten; die ganze Synode war ihnen günſtig, und ihre Schuld ſchien nicht größer als die der übrigen, die zu Epheſus unterzeichnet hatten. Leo's Brief an Flavian nahmen Alle als Glaubensnorm an, nur die Ägyptiſchen Biſchöfe wollten ihn nicht unterzeichnen, weil ſie dieß ohne den Vorgang ihres Patriarchen, der noch nicht gewählt ſei, nicht dürften. Anfänglich wollte die Synode keine neue Bekenntnißformel aufſtellen, weil die Unterzeichnung des päpſtlichen Schreibens zur Ausſchließung der Eutychianiſchen Lehre hinreiche, aber ſie überzeugte ſich bald von dem Bedürfniſſe einer neuen Formel, deren Abfaſſung die ſechſte Sitzung gewidmet wurde. Ein hartnäckiger Streit entſpann ſich über den Ausdruck: Aus zwei Naturen, ſtatt deſſen die päpſtlichen Legaten: in zwei Naturen geſetzt wiſſen wollten. Sie drangen endlich durch, und das Bekenntniß lautete: „Chriſtus ſei vollkommen nach der göttlichen und vollkommen nach der menſchlichen Natur, wahrer Gott und wahrer Menſch, aus einer vernünftigen Seele und aus einem Körper beſtehend, gleichen Weſens mit dem Vater nach der Gottheit und mit uns nach der Menſchheit, der uns in Allem gleich geweſen, außer in der Sünde, gezeugt vom Vater ſeiner Gottheit nach vor aller Zeit, in den letzten Tagen aber um unſrer und unſres Heiles willen geboren der Menſchheit nach von Maria der Gottesgebärerin, einer und derſelbe Chriſtus, Sohn, Herr und Eingeborner in zwei Naturen, ohne Vermiſchung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung.“ Im Griechiſchen Texte ſteht zwar: aus zwei Naturen; aber dieſe Veränderung iſt offenbar erſt ſpäter hineingekommen; Evagrius, Euthymius und Leo von Byzanz leſen in, und in der Konferenz zwiſchen den Katholiſchen und den Severianern 533 wurde zugeſtanden, daß die Synode in geſetzt habe. Dann erklärte die Formel noch, daß beide Naturen in Chriſto unverändert geblieben, und zu Einer Perſon oder Hypoſtaſe vereinigt worden ſeien. Der Kaiſer Marcian, der mittlerweile nach Chalcedon kam, wohnte der ſiebenten Sitzung bei, in der das Bekenntniß von 350 Biſchöfen un-

terzeichnet wurde; zugleich genehmigte man ein vom Kaiſer vorgeſchlagenes Geſetz, wodurch das öffentliche Disputiren über Glaubensgegenſtände (das alte Erbübel in den großen Städten des Oſtens) ſtreng unterſagt wurde. In der folgenden wurden Theodoret, der von dem Epheſiſchen Abſetzungsurtheile an den Papſt appellirt hatte, und Ibas wieder in ihre Bisthümer eingeſetzt; vorher mußten ſie den Neſtorius anathematiſiren, wozu ſich Theodoret erſt nach einiger Weigerung verſtand.

§. 34.

Fortdauer des Kampfes. Die Monophyſiten. Das Henotikon.

Wie tief das Verderben in die Orientaliſche Kirche eingedrungen geweſen, zeigte die Zerrüttung, welche nach dem Concilium von Chalcedon bald dieſen bald jenen Theil der Kirche, zunächſt Paläſtina und Ägypten ergriff. Der Mönch Theodoſius, ein eifriger Eutychianer, eilte noch während der Synodalverhandlungen von Chalcedon nach Paläſtina, verkündigte in den dortigen Klöſtern, daß der Neſtorianismus auf dem Concil triumphire, Dioſkor abgeſetzt, Eutyches gebannt ſei, und entzündete einen Aufruhr, der den heimgekehrten Biſchof Juvenalis zwang, ſich durch nächtliche Flucht aus Jeruſalem zu retten. Die Kaiſerin Eudocia, die in einem Kloſter bei Jeruſalem als Wittwe lebte, begünſtigte die Eutychianer, Theodoſius ließ ſich zum Patriarchen wählen, und verfolgte mit ſeinen entflammten Mönchshorden Alle, die das Concilium von Chalcedon nicht anathematiſiren wollten. Zwanzig Monate lang bot er der Macht des Kaiſers Trotz, floh dann, und gegen Ende des J. 453 konnte Juvenalis die Verwaltung ſeiner Kirche wieder antreten. In Alexandrien hatte der Klerus ſtatt des abgeſetzten Dioſkor, der 455 im Exil zu Gangra in Paphlagonien ſtarb, den ehrwürdigen Presbyter Proterius gewählt. Aber Dioſkor hatte noch einen mächtigen Anhang unter dem Klerus und dem niederen Volke; man verbreitete die Sage, zu Chalcedon ſei Cyrill verdammet, die Irrlehre des Neſtorius aber beſtätiget worden; von Leo's Briefe an Flavian wurde eine verfälſchte Griechiſche Überſetzung ausgeſtreut, und ſo entzündete ſich ein blutiger Aufruhr, in welchem die kaiſerlichen Soldaten in dem ehemaligen Tempel des Serapis von dem Pöbel verbrannt

wurden. Zwar wurde die Ruhe wieder hergeſtellt, aber nach vier Jahren brach beim Tode Marcian's 457 eine neue hartnäckigere Empörung aus. Dioſkor's Partei erhob einen Mönch Timotheus Älurus als Patriarchen, und Proterius wurde in dem Baptiſterium ſeiner Kirche mit ſechs Geiſtlichen ermordet. Hierauf wüthete Timotheus gegen das Andenken ſeines Opfers, nahm alle Feinde der Synode von Chalcedon in ſeine Gemeinſchaft auf, ſprach das Anathema gegen dieſe Verſammlung, und ſetzte alle Ägyptiſchen Biſchöfe und Geiſtliche ab, die es ihm nachzuſprechen ſich weigerten. Vier Biſchöfe ſeiner Partei erſchienen zu Konſtantinopel vor dem neuen Kaiſer Leo mit der Forderung: daß ein neues Concilium berufen werde. Doch der Papſt Leo erklärte ſich dagegen auf's Kräftigſte; die Entſcheidungen von Chalcedon, ſchrieb er dem Kaiſer, dürften durchaus nicht wieder in Frage geſtellt werden; auch würde der Zwiſt dadurch nur endlos und unheilbar werden. Da auch in der Hauptſtadt eine ſehr mächtige Eutychianiſch geſinnte Partei nicht unthätig war, ſo forderte der Kaiſer ſämmtliche Metropoliten durch ein Rundſchreiben auf, in ihren Provinzen Synoden zu veranſtalten, und ſich ſowohl über die Authorität der Dekrete von Chalcedon, als über die Perſon und Sache des Älurus frei und gewiſſenhaft zu erklären. Alle antworteten, daß die Beſchlüſſe von Chalcedon heilig und unumſtößlich ſeien, und daß der Verbrecher Älurus nicht nur abgeſetzt, ſondern für immer aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen werden müſſe. Die einzige Synode von Perga in Pamphylien mit ihrem Metropoliten Amphilochius verwarf die Synode von Chalcedon. Der Kaiſer, von dem Papſte und dem neuen Patriarchen der Hauptſtadt Gennadius unabläſſig ermahnt, griff endlich trotz der Gegenbemühungen der Eutychianiſchen Faktion, durch; die Mörder des Proterius wurden beſtraft; Älurus ward nach Gangra und ſpäter nach Cherſon in's Exil geſandt, und der aufrichtig katholiſche Timotheus Salophakiolus beſtieg 460 den Stuhl von Alexandrien. Ungeſchreckt durch dieſen Ausgang unternahm es 470 ein andrer Mönch, die Rolle des Älurus zu Antiochien zu ſpielen. Petrus genannt der Gerber, weil er in einem Kloſter der Akömeten zu Konſtantinopel dieß Handwerk getrieben, bemächtigte ſich dort unter dem Schutze des Statthalters Zeno und mit Hülfe der Apollinariſten der biſchöflichen Würde, führte den Eutychianismus ein, und ordinirte Biſchöfe, die ihm glichen; doch der Kaiſer befahl, ihn in's Exil zu führen; er floh und verbarg

ſich, und nun wurde — da der rechtmäßige Biſchof Martyrius abgedankt hatte — Julian zum Patriarchen gewählt.

Unter der kurzen Herrſchaft des Uſurpators Baſiliskus 476 richtete der Eutychianismus ſich auf; Älurus kehrte nach Alexandrien zurück, wo Salophakiolus ihm weichen mußte, auch Petrus der Gerber erſchien wieder und eine Encyclica des Tyrannen befahl, daß alle Biſchöfe Leo's Brief und die Beſchlüſſe von Chalcedon verdammen ſollten. So tief war die Orientaliſche Kirche bereits geſunken, daß 500 Biſchöfe gehorchten; nur der Patriarch Acacius zu Konſtantinopel blieb ſtandhaft; und da das Volk dieſer Stadt in laute Verwünſchungen und Drohungen gegen den Feind des katholiſchen Glaubens ausbrach, ſo nahm Baſiliskus ſeine Encyclica zurück, und verdammte in einem neuen Edikte den Eutyches. Auch der Kaiſer Zeno kaſſirte nach ſeiner Wiederherſtellung 477 Alles, was zum Nachtheil des katholiſchen Glaubens geſchehen war; die eingedrungenen Biſchöfe Petrus der Gerber und Johannes von Antiochien und Paulus zu Epheſus mußten katholiſchen Raum geben, Älurus nahm Gift, und Salophakiolus trat wieder an ſeine Stelle; doch wählten die Dioſkorianer ſtatt des Älurus den Mönch Petrus Mongus (Stammler), der an allen Verbrechen ſeines Vorgängers Theil genommen hatte, und, obwohl er bald aus dem biſchöflichen Pallaſte verjagt wurde, in Alexandrien verborgen blieb. Allmälig näherte ſich Zeno unter dem Einfluſſe des ehrgeizigen, dem Papſte grollenden Acacius den Feinden der Chalcedoniſchen Synode; man beredete ihn, daß durch Aufgebung dieſer Synode der Friede der Kirche hergeſtellt werden könne, und ſo erſchien 482 das Henotikon, in welchem der Kaiſer ſich zum Meiſter und Geſetzgeber in Glaubensſachen aufwerfend, erklärte, daß kein andres Symbol als das Nicäniſche mit den Zuſätzen von 381 gelten ſolle, und zwar den Neſtorianismus und Eutychianismus verdammte, der Chalcedoniſchen Synode aber nur zweideutig, und ohne derſelben irgend eine Authorität beizulegen, gedachte. Zeno und ſeine Rathgeber meinten, Monophyſiten und Katholiſche könnten ſich, unbeſchadet ihrer dogmatiſchen Differenzen, auf der Grundlage dieſes Edikts in kirchlicher Gemeinſchaft vereinigen, aber ſie täuſchten ſich: die große Mehrheit der Katholiken verwarf das Edikt, und Zeno ſelbſt, obgleich er den Papſt Felix von ſeiner fortdauernden Anhänglichkeit an die Lehre des Conciliums von Chalcedon verſicherte, wurde thatſächlich der Gönner und Beſchützer der

Monophyſiten, wenigſtens derer, die ſein Henotikon annahmen; er vertrieb die katholiſchen Patriarchen Kalendio von Antiochien und Johannes Talaja von Alexandrien, und dieſe beiden Hauptkirchen geriethen wieder in die unwürdigen Hände Petrus des Gerbers und des Petrus Mongus. So zerfiel die Orientaliſche Kirche in drei oder eigentlich vier Parteien: die Katholiſchen, die ſich enge an den päpſtlichen Stuhl anſchloßen, die momentan herrſchenden Anhänger des Henotikon, zu denen alle Patriarchen (auch Salluſtius zu Jeruſalem aus Schwäche) gehörten, und die eifrigen Monophyſiten, denen die ſtillſchweigende Beſeitigung der Dekrete von Chalcedon und des Briefes an Flavian nicht genügte; dieſe, die ſich beſonders in Ägypten von Petrus Mongus wegen ſeines Beitritts zum Henotikon losſagten, wurden die Hauptloſen, Akephaloi, genannt, und ſpalteten ſich bald in mehrere Sekten. Der Papſt Felix ſprach 484 auf einer Synode von 70 Biſchöfen Bann und Abſetzung über Acacius, den Haupturheber dieſer Verwirrung aus, und einige Mönche des Akömetenkloſters hefteten ihm das Urtheil an ſeinen Mantel, eine Kühnheit, die ihnen das Leben koſtete. Weil indeß faſt der ganze Orient, die kaiſerliche Gewalt fürchtend, auf der Seite des Acacius ſtand, ſo entſtand eine Spaltung zwiſchen der öſtlichen und der weſtlichen Kirche, und da die folgenden Patriarchen von Konſtantinopel, obgleich ſie zum Theil das Henotikon verwarfen, doch den Acacius nicht aus den Diptychen ſtreichen wollten, wie die Päpſte verlangten, ſo dauerte dieſes Schiſma 35 Jahre.

Der Kaiſer Anaſtaſius (491—518) verfuhr wie ſein Vorgänger; obgleich er dem Patriarchen der Hauptſtadt eine ſchriftliche Verſicherung, die Beſchlüſſe von Chalcedon aufrecht halten zu wollen, ausgeſtellt hatte, konnte doch Niemand Biſchof werden, ohne das Henotikon zu unterzeichnen. Die beiden Häupter der Monophyſiten, Xenaias (oder Philoxenus), Biſchof von Hierapolis und der Mönch Severus, ein Meiſter in der Kunſt, Verwirrung und Zwietracht zu ſäen, vermochten Alles bei ihm; der erſte regte Syrien gegen den Patriarchen Flavian auf, während der andere an der Spitze 200 wüthender Mönche Konſtantinopel in Gährung verſetzte. Den Zuſatz, den Petrus der Gerber im Monophyſitiſchen Sinne zu dem alten Kirchenliede, dem Triſagion (dreimal heilig) gemacht hatte: „Der Du für uns gekreuzigt worden biſt“ — ſuchten der Kaiſer und Severus beim Gottesdienſte in den Kirchen der Hauptſtadt einzuführen;

darüber brach ein Aufruhr aus, und ſobald Anaſtaſius dieſen klug beſchwichtigt hatte, ließ er den Patriarchen Macedonius 511 in's Exil abführen, ihn hierauf durch einige Hofbiſchöfe verurtheilen, und gab dem unwürdigen aber geſchmeidigen Timotheus deſſen Würde, der dann die Anhänger des Macedonius grauſam verfolgte. Eine Synode zu Sidon ſollte nach dem Willen des Kaiſers das Concilium von Chalcedon, welches die Lehre des Neſtorius beſtätigt habe, abſchaffen, allein die Patriarchen Flavian von Antiochien und Elias von Jeruſalem löſten die Verſammlung, ehe noch ein ſolcher Beſchluß gefaßt werden konnte, auf. Anaſtaſius rächte ſich, indem er Flavian durch Severus und Elias durch Johannes, Biſchof von Sebaſte, verdrängen ließ. Die bedrängten Orientaliſchen Biſchöfe ſchrieben damals an den Papſt Symmachus, bittend, daß er ihnen doch wegen des Acacius nicht länger ſeine Gemeinſchaft und Unterſtützung vorenthalten möge. In Konſtantinopel entzündete der Verſuch der Staatsbeamten Marinus und Platon, den Monophyſitiſchen Zuſatz zum Triſagion in der Hauptkirche zu ſingen, einen neuen Aufſtand; endlich nahm 514 der Feldherr Vitalian die Mißhandlung der Kirche und die Verbannung der Patriarchen zum Vorwande ſeiner Empörung, und rückte mit ſeinem Heere bis vor die Thore der Hauptſtadt; nun rief der zagende Anaſtaſius die Vermittlung des Papſtes Hormisdas an, und erkaufte den Frieden, indem er ſich verpflichtete, die Prälaten zurückzurufen, und ein allgemeines Concilium unter dem Vorſitze des Papſtes zur Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes halten zu laſſen. Er trat nun in Unterhandlungen mit dem Papſte, überſandte demſelben ein ganz orthodoxes Bekenntniß; um es aber doch nicht zu einem ernſten und dauernden Frieden kommen zu laſſen, benützte er die Streitfrage wegen Acacius, in welcher Rom nicht nachgeben konnte, während er, der Kaiſer, die Stimmung des Volkes zu Konſtantinopel, dem das Andenken dieſes Patriarchen werth war, auf ſeiner Seite hatte. Sobald er ſich ſicher glaubte, ſandte er die Legaten heim, ſchrieb dem Papſte, er laſſe ſich nicht befehlen, und gebot den 200 Biſchöfen, die ſich bereits in Heraklea zum Behufe des Conciliums verſammelt hatten, auseinander zu gehen. Im Orient durfte Severus ungeſtraft das Blut der Katholiken in Strömen vergießen, und der neue Patriarch von Konſtantinopel Johannes der Kappadocier mußte wieder die Verdammung der Chalcedoniſchen Synode unterſchreiben.

Mit dem Tode des Anaſtaſius geſtaltete ſich Alles anders; gleich

am ersten Sonntage nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers Justinus (518—527) nöthigte das Volk in der Kirche den Patriarchen Johannes, Anathema zu rufen über Severus, und sich zu den Beschlüssen von Chalcedon zu bekennen. Eine eilig versammelte Synode von 40 Bischöfen bestätigte dieß, und ein Edikt des Kaisers gebot allen Bischöfen des Reiches, sogleich die Authorität der Chalcedonischen Synode herzustellen. Dieß geschah fast überall mit Freuden; Severus und Julian von Halikarnassus, die Häupter der Monophysiten, flohen nach Alexandrien, und der Friede mit dem Papste Hormisdas wurde so geschlossen, daß man alle seine Bedingungen bewilligte, und nicht nur Acacius, Zeno und Anastasius, sondern auch die Namen der verehrten Patriarchen Euphemius und Macedonius, weil sie den Acacius nicht hatten verdammen wollen, aus den Diptychen strich. Am Gründonnerstage 518 gaben die fünf päpstlichen Legaten und der Patriarch Johannes einander den Friedenskuß, empfingen zusammen den Leib des Herrn, und dergestalt kam die langersehnte Wiedervereinigung der beiden Kirchen zu Stande. Zu Ehren des Conciliums von Chalcedon wurde die Begehung eines eignen, noch jetzt in der Griechischen Kirche bestehenden, Festes angeordnet. Doch in Ägypten blieb die Herrschaft der Monophysiten ungebrochen.

Damals wurde der Streit über den Zusatz zum Trisagion in einer etwas verschiedenen Gestalt erneuert; vier Scythische Mönche, die nach Konstantinopel gekommen waren, gaben sich alle Mühe, dem Satze: Einer der Dreieinigkeit ist am Kreuze gestorben, kirchliche Geltung zu verschaffen. Dieser an sich wahre Satz erregte Verdacht, da er eigentlich von den Monophysiten Severus und Xenajas ausgegangen war, und in ihrem Munde den Sinn hatte, daß die Gottheit selbst, die Substanz der Trinität, gelitten habe. Wurde dieser Satz so gestaltet: „Eine der drei Personen der Dreieinigkeit hat den Tod am Kreuze erlitten" — so hatte er nichts Bedenkliches mehr, allein in dieser Form mißfiel er den Scythischen Mönchen, weil das Wort Person (προσωπον) auch Nestorianisch in einem blos moralischen Sinn genommen werden könne, und man daher durch den Satz, der Gekreuzigte sei eine der drei göttlichen Personen, noch keineswegs bekenne, daß er substantiell Gott selber sei. Die Mönche gingen 519 nach Rom, den Papst Hormisdas für ihre Meinung, daß jener Satz als ein nothwendiges Gegengift gegen den Nestorianismus eingeführt

werden müſſe, zu gewinnen, und oben ſchon wurde erwähnt, daß ſie ſich gleichzeitig auch in den Semipelagianiſchen Streit miſchten; allein dem Papſte mißfiel ihre Behauptung, daß das Concilium von Chalcedon dieſer Erklärung oder Ergänzung bedürfe, und da ſie ſich weigerten, ſtatt des leicht zu mißbrauchenden Ausdruckes, einer der drei hat gelitten, den beſtimmteren zu gebrauchen: „Eine der drei Perſonen hat gelitten dem Fleiſche nach“ — ſo wies er ſie als abſichtliche oder bewußtloſe Begünſtiger des Eutychianismus zurück.

Juſtinian (527—565) war lange ein ſo eifriger Vertheidiger der Chalcedoniſchen Synode, daß er ſich gerne den Namen Synodit beilegen ließ; an Bemühungen, die Monophyſiten oder Severianer mit der Kirche auszuſöhnen, ließ er es nicht fehlen, und er verſprach ſich günſtigen Erfolg von einer Konferenz zwiſchen fünf katholiſchen und ſechs monophyſitiſchen Biſchöfen, die er 533 in ſeinem Palaſte halten ließ. Von Seite der Katholiſchen führte Hypatius, Biſchof von Epheſus, das Wort, unter den Monophyſiten waren vier Biſchöfe aus Niederſyrien, darunter Sergius von [illegible], und zwei von Cypern. Die Monophyſiten nahmen keinen Anſtand, den Eutyches für einen Häretiker zu erklären, weil er nicht zugegeben, daß Chriſtus conſubſtantiell mit ſeiner Mutter geweſen, behaupteten aber die Orthodoxie Dioſkor's und ſeiner zweiten Epheſiſchen Synode, die doch Eutyches freigeſprochen hatte. Als der Streit auf die Chalcedoniſche Synode und ihre Glaubensentſcheidung übertragen wurde, erklärten die Katholiſchen die Zeugniſſe des Papſtes Julius, des Gregorius Thaumaturgus und Dionyſius Areopagita, welche die Severianer für die Lehre, daß nach der Vereinigung nur Eine Natur des Logos ſei, anführten, für unächt; insbeſondere verwarf Hypatius die angeblichen Schriften des Dionyſius, die hier zum erſtenmale erwähnt wurden, als unterſchoben. Weiterhin wurde über die Lehre des heiligen Cyrillus geſtritten, die Severianer tadelten, daß die ökumeniſchen Concilien in die Diptychen eingerückt worden, daß die Chalcedoniſche Synode Theodoret und Ibas für rechtgläubig erklärt habe, und warfen den Katholiſchen vor, ſie wollten nicht zugeſtehen, daß Gott ſelbſt, oder einer der Dreieinigkeit im Fleiſche gelitten habe, und daß das Leiden und die Wunder einer und derſelben Perſon gehörten. Die Konferenz hatte die Wirkung, daß einer der Monophyſitiſchen Biſchöfe Philoxenus von Dulichiana nebſt mehreren Prieſtern und Mönchen ſich bekehrte.

Bald darauf erneuerte ſich die Kontroverſe über den Satz, daß der Gekreuzigte einer aus der Dreieinigkeit ſei. Die Neſtorianer zogen aus der früheren Abneigung der Katholiſchen gegen dieſe Formel Folgerungen zu Gunſten ihrer Lehre: da es in Gott, ſagten ſie, nur drei Perſonen gibt, und man nicht ſagen darf, daß der Gekreuzigte einer von den dreien ſei, ſo iſt klar, daß der Gekreuzigte nicht Gott, und daß Maria eigentlich nicht Gottesgebärerin iſt. Im Orient hatte daher jener Satz als ein ſicheres gegen den Neſtorianismus zu brauchendes Schibboleth allmälig Eingang gefunden, nur die Mönche des Ordens der Akömeten zu Konſtantinopel widerſtrebten demſelben. Juſtinian, der ſo gerne in Glaubensſachen Geſetze gab, erließ ein dogmatiſches Edikt, worin der ſtreitige Satz beſtätiget wurde, und ſandte deßhalb zwei Metropoliten als Geſandte an den Papſt Johannes II, der auch nach Jahresfriſt 534 das Edikt und das von den Geſandten überbrachte Glaubensbekenntniß des Kaiſers genehmigte. Auch der Afrikaniſche Diakon Ferrandus zeigte auf eine an ihn geſtellte Anfrage mit großem Scharfſinn, daß es allerdings richtig ſei zu ſagen: „Eine der drei göttlichen Perſonen hat wahrhaft gelitten", und daß man „nach dem Fleiſche" nicht beizufügen brauche, da ſich dieß von ſelbſt verſtehe, wenn nur das Volk gehörig unterrichtet ſei.

§. 35.

Erneuerung des Origeniſtiſchen Streites. Der Streit über die drei Artikel. Fünfte ökumeniſche Synode. Schiſma.

I. Origenismus: Cyrilli Scythopolit. vita S. Sabæ, in Cotelerii Monim. eccl. græcæ, T. III. — Streit über die drei Kapitel: die Akten der fünften ökumeniſchen Synode bei Harduin. T. III. p. 1—214. Facundi Ep. Hermianens. libri XII pro defensione trium capitulorum ad Justinianum; liber contra Mocianum Scholasticum, in Biblioth. PP. max. T. X. Rustici Diac. Rom. dialogus adversus Acephalos. Ibid. Fulgentii Ferrandi Diacon. Carthag. epistola ad Pelagium et Anatolium R. E. Diaconos, in Bibl. max. T. IX.

II. Norisii dissertatio de Synodo V, Opp. T. I. Dagegen Garnerii diss. de Synodo V, in Theodoreti opp. ed. Schulze, T. V. Hierauf für Noris: Ballerinorum defensio diss. Noris. de Synodo V adv. diss. Garnerii, in Norisii opp. T. IV.

Juſtinian's Gemahlin, Theodora, die heimliche Freundin der Monophyſiten, hatte die Erhebung des gleichgeſinnten Anthimus, Biſchofs von Trapezunt, auf den Patriarchen-Stuhl von Konſtantinopel bewirkt, aber der Papſt Agapet, der durch den Gothiſchen König Theodat genöthigt, 536 dahin kam, überzeugte den Kaiſer, daß Anthimus der monophyſitiſchen Lehre zugethan ſei, worauf er von dem Papſte abgeſetzt und ſtatt ſeiner Mennas gewählt wurde, den Agapet ſelbſt weihte. Der neue Patriarch hielt nach dem kurz darauf erfolgten Tode des Papſtes eine Synode von 70 Biſchöfen, in welcher nebſt Anthimus auch die alten Häupter der Monophyſiten, Severus, Petrus von Apamea und der Mönch Zoara, die unter Theodoren's Schutze nach der Kaiſerſtadt gekommen waren, anathematiſirt wurden. Ein Edikt Juſtinian's beſtätigte dieſes Urtheil, und verbot allen Häretikern, namentlich den Anhängern des Neſtorius, Eutyches und Severus, ſich zu verſammeln oder zu taufen. Theodora ſuchte nun ihr Ziel, die Emporbringung des Monophyſismus, durch einen Papſt ſelbſt zu erreichen. Der Römiſche Diakon Vigilius, den ſchon Bonifacius II gegen die Kanonen zu ſeinem Nachfolger beſtimmt hatte, und der ſeit Agapet's Tode zu Konſtantinopel geblieben war, verſprach der Kaiſerin, er wolle, durch ihre Unterſtützung auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, die Synode von Chalcedon abſchaffen, Anthimus aber, Severus und die andern Häupter der Sekte in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen. Mit reichlichem Gelde und einer Weiſung an den Griechiſchen Feldherrn Beliſarius verſehen, kam Vigilius in Italien an. Beliſarius bemächtigte ſich der Perſon des Papſtes Sylverius, und da dieſer ſich weigerte, etwas gegen die Authorität der Chalcedoniſchen Synode zu unternehmen, wurde er nach Patara in Lycien abgeführt. Juſtinian, der von den Umtrieben ſeiner Gemahlin nichts wußte, ſandte ihn nach Rom zurück, aber Vigilius bewog den Beliſarius, ihn abermals in's Exil, und zwar nach der Inſel Palmaria führen zu laſſen, wo der Papſt 540 auf Befehl Antoninens der Gemahlin des Beliſarius ermordet wurde, oder, nach einer andern Nachricht, durch die Diener des Vigilius aller Nahrung beraubt verſchmachtete. Vigilius, der durch ſolche Verbrechen ſich den Weg zur höchſten kirchlichen Würde gebahnt hatte, ſchrieb gleich, nachdem Beliſarius ſeine Wahl bei dem Römiſchen Klerus erzwungen hatte, 538 an die Häupter der Monophyſiten einen Brief, worin er ſich zu ihrer Lehre bekannte, die dogmatiſchen Ausdrücke, die Leo's

Brief sanktionirt hatte, verdammte, sie aber bat, dieß geheim zu halten. Aber Gott wachte über seiner Kirche, und nach dem Tode des Sylverius zeigte sich Vigilius, nunmehr rechtmäßiger Papst, völlig umgewandelt; er verweigerte der Kaiserin das Dekret, welches sie für die Severianer begehrte, und schrieb an Justinian und an Mennas, daß er den Entscheidungen der vier ökumenischen Synoden und der Lehre seiner Vorgänger Leo und Agapet stets zugethan bleibe, Severus und Anthimus aber als excommunicirt betrachte.

Die Verwirrung, welche die Monophysitische Häresie der Orientalischen Kirche bereitet hatte, wurde noch vergrößert durch das neue Hervortreten des Origenismus. Zwei eifrige Origenisten, Nonnus und Leontius hatten sich unter den Mönchen in Palästina, die unter der Leitung des heiligen Sabas standen, eingeschlichen, traten nach dem Tode dieses ehrwürdigen Mannes mit ihren Lehren offener hervor, und verführten besonders zwei der jüngeren Mönche, Domitian und Theodor Askidas, von denen nachher der eine Bischof von Ancyra, der andere Bischof von Cäsarea in Kappadocien wurde. Als bei wachsender Zahl der Origenisten in den Klöstern von Palästina, namentlich in der alten und neuen Laura, die Reibungen immer heftiger wurden, hielt der Patriarch Ephräm von Antiochien eine Synode, die den Origenismus verdammte. Der päpstliche Gesandte Pelagius nahm bei seiner Rückkehr aus Palästina nach Konstantinopel Abgeordnete des Petrus, Bischofs von Jerusalem, und der katholischen Mönche, die von den Origenisten Sabaiten genannt wurden, mit sich, und verschaffte ihnen im Einverständnisse mit Mennas Zutritt beim Kaiser. Theodor Askidas, der als Hofbischof mehr in der Hauptstadt als in seiner Diöcese lebte, wußte wohl, daß er die Gunst des Kaisers nur durch den Schein von Orthodoxie, in den er sich gehüllt hatte, bewahren könne, und mußte es daher geschehen lassen, daß Justinian, dem diese Gelegenheit, sich wieder als Theologen und kirchlichen Gesetzgeber zu zeigen, höchst erwünscht kam, sogleich eine ausführliche Abhandlung in Form eines Schreibens an Mennas entwarf, worin Stellen aus Origenes Buche von den Principien als Belege seiner Irrthümer gesammelt, und diese verworfen waren. Nicht nur Mennas und Pelagius, sondern auch Theodor und Domitian unterzeichneten dieses Edikt. Der Patriarch berief überdies zwischen 540 und 544 auf kaiserlichen Befehl eine Synode der in Konstantinopel anwesenden Bischöfe (*συνοδος ἐνδημοῦσα*), von welcher

wahrſcheinlich die fünfzehn Anathematismen gegen die Origeniſtiſchen Lehren herrühren, die ſpäter der fünften ökumeniſchen Synode beigelegt wurden. Als Origeniſtiſche Lehren wurden hier verworfen: die Präexiſtenz und endliche Wiederherſtellung der menſchlichen Seelen; die urſprüngliche Gleichheit und Immaterialität aller vernünftigen Geſchöpfe, die erſt in Folge ihres Abfalls von Gott in feinere oder gröbere Körper (in Geſtirne, in menſchliche Leiber und als Dämonen in kalte und finſtere Leiber) eingeſchloſſen und individuell verſchieden geworden ſeien; die Lehre, daß Chriſtus, der allein unter allen Geiſtern in der Liebe und dem Anſchauen Gottes geblieben, mit Gott dem Logos als ein präexiſtirendes Weſen vereiniget worden ſei, dann als allgemeiner Erlöſer verſchiedene Körper angenommen habe, und Allen Alles geworden ſei; die Lehre, daß der auferſtandene Leib Chriſti ätheriſch und von ſphäriſcher Geſtalt geweſen ſei, und daß die menſchlichen Leiber nach der Auferſtehung von gleicher Art ſein würden; die Annahme einer endlichen Vernichtung aller Materie und Wiederherſtellung einer reinen Geiſterwelt; und die Meinung von der Apokataſtaſis aller Dinge, auch der böſen Geiſter, von der Aufhebung aller Individualität und Herſtellung der urſprünglichen Gleichheit der Weſen.

Als der Patriarch Petrus von Jeruſalem dem kaiſerlichen Edikte gemäß die Origeniſtiſchen Mönche bannte, ließ ihm Theodor Askidas ſagen, er werde ſeine Abſetzung bewirken, und Petrus war ſchwach genug, ſeine Cenſur zurückzunehmen, und ſich noch zwei Origeniſten als Syncellen aufdringen zu laſſen. Seitdem herrſchte die Faktion des Nonnus in Paläſtina und verfolgte die Schüler des heiligen Sabas, die ſelbſt in den Straßen von Jeruſalem verhöhnt und mißhandelt wurden; der größte Theil der dortigen Mönche ſchloß ſich den Origeniſten an, denen es endlich gelang, ſogar in der großen Laura einen der Ihrigen, Georgius, als Abt einzuſetzen. Auch die biſchöflichen Stühle wurden mit Origeniſten beſetzt, und ſelbſt der Nachfolger des Petrus zu Jeruſalem, Makarius, gehörte zu dieſer Partei. Doch nun zerfielen die Origeniſten ſelbſt in zwei ſich heftig bekämpfende Parteien, die Protoktiſten und die Iſochriſtoi. Die erſten, welche die (präexiſtirende) Seele Chriſti als das erſte und vollkommenſte Geſchöpf Gottes betrachteten, wurden von ihren Gegnern auch Tetraditen genannt, weil ſie durch die übermäßige Erhebung oder Vergötterung dieſer mit dem Logos vereinigten menſchlichen

Seele Christi eine vierte Person in die Trinität einführten. Die Isochristoi dagegen lehrten, von der Hypothese der ursprünglichen Gleichheit aller geschaffenen Intelligenzen ausgehend, daß diese Gleichheit zuletzt wiederhergestellt, und alle Seelen daher Christo gleich werden würden. Zu diesen gehörte Theodor Askidas, dem die Äußerung zugeschrieben wurde: Wenn die Apostel und Märtyrer jetzt schon Wunder thun und große Ehren empfangen, wozu anders könnte ihnen die allgemeine Zurückführung aller Wesen zu ihrem ursprünglichen Zustande nützen, als daß sie dann Christo völlig gleich werden? Als die Protoktisten der Übermacht der Isochristoi zu erliegen fürchteten, schloßen sie sich den Katholiken an; ihr Führer Isidor entsagte nach einer Konferenz mit dem Abte Konon der Lehre von der Präexistenz der Seelen; Konon ging hierauf nach Konstantinopel, wo er endlich bis zum Kaiser durchdrang, und mit der Absetzung des Makarius die Erhebung des katholischgesinnten Eustochius bewirkte. Der neue Patriarch ließ Justinian's Edikt von den Bischöfen unterzeichnen, alle, auch die zur Origenistischen Faktion Gehörigen, unterwarfen sich; der einzige Alexander von Abyla mußte abgesetzt werden. Dann wurde der Hauptsitz dieser Häresie, die neue Laura, durch Ausstoßung der Origenisten gereinigt und katholischen Mönchen übergeben, und damit war endlich die Ruhe in den Kirchen und Klöstern von Palästina hergestellt. Zwar gelang es den Ränken des Theodor Askidas 563, daß sein Schützling Makarius den Eustochius wieder verdrängen konnte, doch mußte er erst sich vom Origenismus lossagen. Die Angabe, daß die Synode von 553 die Verdammung des Origenes und seiner Lehren erneuert habe, ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Verwechslung oder einer Hinzurechnung der von Mennas gehaltenen Synode zu den fünften ökumenischen entstanden.

Derselbe Theodor Askidas war es, welcher durch das Vorgeben, daß mittels der Verdammung der sogenannten drei Artikel am ersten eine Vereinigung der Monophysiten mit den Katholiken und eine Aussöhnung derselben mit der Chalcedonischen Synode erzielt werden könne, den Kaiser in eine weitaussehende Kontroverse verwickelte; dadurch meinte er, sich an den Gegnern des Origenismus zu rächen, des Kaisers Aufmerksamkeit von dieser Irrlehre abzuziehen, den Wünschen der Theodora zu dienen, und die Kirche in eine seiner Partei vortheilhafte Verwirrung zu stürzen. Unter den drei Artikeln

verſtand man die Schriften Theodor's von Mopsveſte, Theodoret's Schriften gegen Cyrill, und den Brief des Ibas von Edeſſa an den Perſer Maris. Es läßt ſich nicht läugnen, daß der Kirche hier noch etwas zu thun übrig geblieben war; Theodor war der eigentliche Urheber und Lehrer des Neſtorianismus, Neſtorius eigentlich nur ſein Schüler. Früher hatte man, um die im ganzen Orient vorherrſchende Antiocheniſche Schule nicht auf's Äußerſte zu bringen, das Andenken dieſes ihres Lieblingslehrers und ſeiner Schriften unangetaſtet gelaſſen; jetzt beſtand dieſe Schule nicht mehr, wohl aber beſtand die zahlreiche und — zwar nicht mehr im Römiſchen Reiche, aber doch in Perſien — mächtige Partei der Neſtorianer, die eben mit Beſeitigung des Neſtorius Theodor als ihren Meiſter verehrten, und ſeinen Werken faſt ſymboliſches Anſehen beilegten. Theodoret's Schriften gegen Cyrill und der Brief des Ibas, in denen Cyrill Apollinariſcher, Manichäiſcher und andrer Irrthümer beſchuldigt, ſeine Anathematismen verworfen, die Authorität der Epheſiſchen Synode herabgeſetzt, Theodor geprieſen und Neſtorius entſchuldigt war, mußten auch den Katholiken, wie viel mehr noch den Monophyſiten, ein fortwährendes Ärgerniß ſein. Unter dieſen gab es eine Partei, welche die Zauderer oder Schwankenden genannt wurden, weil ſie die Synode von Chalcedon weder geradezu verwarfen, noch auch, einiger Bedenklichkeiten wegen, hinſichtlich welcher ſie erſt befriedigt zu werden wünſchten, annahmen; dieſe wenigſtens ſchienen durch die Verdammung der drei Artikel gewonnen werden zu können. Ja ſelbſt die Severianer hatten auf der Konferenz zu Konſtantinopel die Losſprechung des Theodor, Theodoret und Ibas als ihre Hauptbeſchwerde gegen die Synode angegeben. Andrerſeits aber hielt der geſammte Occident an dieſer Synode und an Allem, was daſelbſt beſchloſſen und vollbracht war, mit unerbittlicher Strenge feſt; auch keine Sylbe ſollte in Frage geſtellt werden, und jeder derartige Verſuch der den Biſchöfen des Weſtens ohnehin ihrer Unbeſtändigkeit wegen verdächtigen Orientalen erregte bei dieſen Argwohn und die Furcht, daß es auf allmälige Untergrabung der Authorität des Conciliums abgeſehen ſei. Die des Griechiſchen meiſtens unkundigen Biſchöfe des Occidents kannten den Inhalt von Theodor's, Theodoret's und Ibas Schriften nicht, ſie wußten nur, daß Theodoret und Ibas zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt worden waren, und meinten, daß darin auch eine Rechtfertigung ihrer Schriften liege,

besonders des Briefes von Ibas, der auf der Synode gelesen worden war. Hierin irrten sie freilich, denn Ibas hatte zu Chalcedon durch eine dem Inhalt seines Briefes geradezu widersprechende Erklärung und dadurch, daß er Leo's Schreiben an Flavian unterzeichnete, seinen Brief, wenn gleich nicht ausdrücklich, selber verdammt, und nur der einzige Maximus von Antiochien, nicht aber die Synode hatte jenen Brief für rechtgläubig erklärt.

Mit Theodor's Hülfe brachte Justinian 544 ein theologisches Edikt zur Verdammung der drei Artikel zu Stande, welches er nach seiner despotischen Weise wieder den Patriarchen zur Unterzeichnung sandte, mit dem Bedeuten, daß Absetzung und Exil die Folge einer Weigerung sein werde. Mennas unterschrieb es nur unter der Bedingung, daß es von dem Papste bestätiget würde; Zoilus von Alexandrien entschuldigte sich bei dem Papste mit der Gewalt, die ihm angethan worden; im Occident, besonders in Afrika, erhob sich lauter Widerspruch; da rief Justinian den Papst Vigilius dringend nach Konstantinopel, und empfing ihn, als er 547 dahin kam, mit den größten Ehrenbezeigungen. Vigilius sah, daß die Orientalischen Bischöfe in dieser Sache bereits mit dem Kaiser einverstanden waren, und daß ein beharrliches Widerstreben von seiner Seite eine neue Trennung des Orients vom Occident und vom päpstlichen Stuhle herbeiführen würde; er willigte daher in die Verdammung der drei Artikel in einem vorerst noch geheim gehaltenen Schreiben an den Kaiser; denn er scheute noch die Lateinischen Bischöfe, von denen Fakundus eben damals sein Werk zur Vertheidigung der drei Kapitel, oder eigentlich der Synode von Chalcedon, die er dadurch angegriffen wähnte, schrieb. Endlich, nachdem Vigilius eine Synode der in Konstantinopel anwesenden Bischöfe gehalten hatte, erschien doch 548 das an Mennas gerichtete Judikatum, worin der Papst unter der Bedingung, daß hiemit der Streit gänzlich ruhe, und mit ausdrücklicher Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung der Chalcedonischen Synode die drei Artikel öffentlich verdammte. Nun geschah, was bisher unerhört war: waren früher die abendländischen Bischöfe immer mit dem Papste vereinigt den Orientalen gegenüber gestanden, so stand jetzt der Papst auf Seite der Orientalen, während die Illyrischen, Dalmatischen, Afrikanischen Bischöfe von seiner Gemeinschaft sich trennten. Selbst 2 Römische Diakonen, darunter der eigene Neffe des Papstes, schrieben in alle Provinzen gegen das Judikatum, der Papst

habe damit den Akephalen ſelber Waffen gegen die Kirche gegeben. In dieſer Noth beſchloßen der Kaiſer und der Papſt, ein allgemeines Concilium zu verſammeln, und mittlerweile nahm Vigilius ſein Dekret zurück und unterſagte alles Streiten über die drei Artikel. Er wünſchte, daß die Synode im Occident gehalten würde, mußte aber dem Kaiſer, welcher Konſtantinopel dazu beſtimmte, nachgeben; doch ſollten eben ſo viele Lateiniſche als Griechiſche Biſchöfe berufen werden. Da indeß nur wenige Occidentalen kamen, ſo gab Juſtinian auf Theodor's Anſtiften 551 ein neues Edikt, das zugleich ein Glaubensbekenntniß und eine ausführliche theologiſche Abhandlung war, gegen die drei Artikel heraus, und verletzte ſo die mit dem Papſte getroffene Übereinkunft. Als Vigilius ſich widerſetzte, und die Biſchöfe, die dieſem Edikt beitraten, excommunicirte, beſchloß der Kaiſer ihn gefangen nehmen zu laſſen, und die Soldaten des Prätors hatten bereits verſucht, den Papſt, der ſich in eine Kirche geflüchtet und die Säulen des Altars umklammert hatte, wegzureißen, als der laute Unwille des Volkes ſie zurückſchreckte. Indeſſen kehrte Vigilius, als der Kaiſer ihm perſönliche Sicherheit zuſchwören ließ, in ſeine Wohnung zurück, aber bald begannen die Mißhandlungen und Bedrohungen neuerdings, er flüchtete daher Nachts über den Bosphorus nach Chalcedon, wo er ſich in die Kirche der heiligen Euphemia begab; hier machte er das vor 5 Monaten verfaßte Dekret bekannt, durch das Theodor Aſkidas, der Verwüſter der Kirche, abgeſetzt, und Mennas mit ſeinen Biſchöfen ſuspendirt wurde, und gab in einer Encyclica der ganzen Kirche von den bisherigen Vorgängen und den Gründen ſeines Verfahrens Nachricht. Nun aber erhielt er einen auffallenden Beweis, daß die Hoheit und Authorität des päpſtlichen Stuhles auch in ihm dem Bedrängten und Verfolgten zur Anerkennung und Unterwerfung nöthigte. Mennas, Theodor Aſkidas, Andreas von Epheſus, Theodor von Antiochien in Piſidien, Petrus von Tarſus und mehrere andere Biſchöfe übergaben ihm eine Schrift, des Inhalts, daß ſie die vier ökumeniſchen Synoden, auf denen die Päpſte durch ihre Legaten oder Vikarien den Vorſitz geführt hätten, und die päpſtlichen Verordnungen, die den Glauben beträfen, und die Synoden beſtätigten, annähmen, daß ſie die zuletzt gegen die drei Artikel gerichteten Schriften mißbilligten, und ihn wegen des Geſchehenen um Verzeihung bäten. Hierauf hob der Papſt ſeine Cenſuren auf und kehrte nach Konſtantinopel zurück.

Die Synode wollte Vigilius nicht eher eröffnen laſſen, als bis eine hinreichende Anzahl Lateiniſcher Biſchöfe zugegen ſein würden, aber dieſe kamen nicht aus Furcht vor ſolchen Gewaltmaßregeln, wie ſie Juſtinian gegen Dacius von Mailand, Reparatus von Karthago u. a. ergriffen hatte; endlich wurde die Synode auf kaiſerlichen Befehl wider den Willen des Papſtes am 5ten Mai 553 in Gegenwart von etwa 150 Prälaten, unter denen Eutychius der Nachfolger des Mennas, Apollinaris von Alexandrien und Dominicus von Antiochien und 5 Afrikaniſche Biſchöfe waren, eröffnet. Die erſten Sitzungen oder Konferenzen gingen über vergeblichen Verſuchen, den Papſt zur Theilnahme zu bewegen, hin. Obgleich ſich die drei Patriarchen an der Spitze von 18 Biſchöfen, meiſt Metropoliten, deshalb zu ihm begaben, blieb Vigilius bei ſeinem Entſchluſſe, dieſe Synode, die faſt ganz aus Griechiſchen Biſchöfen beſtehe, weder anzuerkennen noch ihr beizuwohnen. In der 4ten, 5ten und 6ten Sitzung wurden die drei Artikel mit aller Sorgfalt geprüft, und beſonders auch die Frage erörtert, ob es erlaubt ſei, auch ſolche, die in der Gemeinſchaft der Kirche geſtorben, noch nach ihrem Tode zu anathematiſiren, was zufolge den früher in der Kirche vorgekommenen Beiſpielen bejaht wurde; man wies nach, daß Theodor von Mopsveſte ſchon vorlängſt aus den Diptychen ſeiner eigenen Kirche geſtrichen worden ſei. Während dieſer Beſchäftigungen der Synode erſchien ein neues an den Kaiſer gerichtetes Dekret des Papſtes, das Konſtitutum. Er verwarf darin 60 aus Theodor's Schriften gezogene Sätze, die auch in der vierten Sitzung der Synode als Grundlage zu deſſen Verdammung gedient hatten, erklärte aber dann unter Anführung vieler zum Theil ganz unpaſſender Gründe, daß er Theodor's Perſon weder ſelbſt verdammen, noch zugeben dürfe, daß dieß von Anderen geſchehe, verbot, die fraglichen Schriften des Theodoret und Ibas zu verdammen und nahm ſein Schreiben an Mennas hinſichtlich der drei Artikel zurück. Dieſes Konſtitutum unterſchrieben 17 Biſchöfe nach ihm. Der Kaiſer ließ der Synode nicht dieſe Verordnung, ſondern die früheren der Verdammung der Kapitel günſtigen Schriften des Papſtes vorlegen, und in der 8ten Sitzung wurde das Endurtheil gefällt, ohne daß der päpſtlichen Verordnung Erwähnung geſchah. Juſtinian ließ hierauf den fortwährend widerſtehenden Vigilius in's Exil abführen, und gebot, ſeinen Namen aus den Diptychen zu *ſtreichen*, doch mit dem Beiſatz, daß die Einheit mit dem päpſtlichen

Stuhle dennoch erhalten werden ſolle. Vigilius gab indeß bald darauf nach; in einem Schreiben an den Patriarchen Eutychius verdammte er, ohne übrigens der Synode zu erwähnen, nebſt Theodor's Schriften auch deſſen Perſon, da er allerdings grobe und gefährliche Irrthümer nicht ohne Hartnäckigkeit vertheidigt und ausgebreitet hatte, dann was Theodoret gegen die Epheſiſche Synode, für Neſtorius und Theodor, und gegen Cyrill geſchrieben hatte, ſo wie den Brief des Ibas an Maris, und kaſſirte Alles, was durch ihn oder Andere zu Gunſten der Artikel geſchehen war. Um ſein wankelmüthiges Betragen in dieſer Sache zu entſchuldigen, führte er das Beiſpiel des heiligen Auguſtinus an, der auch ſich ſelber zu reformiren nicht angeſtanden habe. In der That muß die Erwägung der beiſpiellos ſchwierigen Lage, in der ſich Vigilius befand, das Urtheil über ihn mildern. Bald ſchien ihm die Gefahr, daß die Monophyſiten die Verdammung der Kapitel zur Herabwürdigung der Chalcedoniſchen Synode benützen möchten, größer, bald fürchtete er eine Trennung des Orients vom Occident, und dann erſchreckte ihn wieder die drohende Auflehnung der Occidentalen, und da der Unſegen, der als Folge ſeiner verbrecheriſchen Eindrängung in das Pontifikat noch auf ihm laſtete, ihn der Erleuchtung und Kräftigung von Oben beraubte, ſo glich er in dieſen ſtürmiſchen Bewegungen einem ſteuerloſen, von den Wellen bald da bald dorthin getriebenen Kahne. Freilich hatte ſein Schwanken keinen Bezug auf das Dogma ſelbſt; hierin blieb er ſich immer gleich, wie er denn auch noch in ſeinem Konſtitutum Theodor's Sätze und die in Theodoret's Schriften gegen Cyrill enthaltene Lehre ausdrücklich verwarf; veränderlich zeigte er ſich nur über eine Frage der kirchlichen Ökonomie, ob es nämlich rathſam ſei, Schriften, deren die Synode zu Chalcedon geſchont hatte, und einen in der kirchlichen Gemeinſchaft geſtorbenen Mann namentlich zu verdammen.

Pelagius, der Nachfolger des Vigilius, der auf der Heimkehr in Sicilien ſtarb, hatte vielfachen Widerſtand gegen die fünfte Synode zu bekämpfen. Zwar gelang es dem neuen Biſchof von Karthago Primaſius, die Biſchöfe des prokonſulariſchen Afrika und von Numidien auf zwei Synoden zur Annahme der neuen Beſchlüſſe zu bewegen; einige hartnäckig widerſtehende Biſchöfe wurden verbannt; aber im nördlichen Italien und Iſtrien kam es darüber zu einem förmlichen Schiſma, an deſſen Spitze die Biſchöfe Paulinus von

Aquileja und Vitalis von Mailand ſtanden. Auf einer Synode zu Aquileja 558 wurde die fünfte Kirchenverſammlung wegen ihres angeblichen Widerſpruchs gegen die Chalcedoniſche verworfen. Auch unter den folgenden Päpſten bis auf Gregorius den Großen dauerte dieſe Trennung fort; vergeblich verſuchten es die Päpſte einigemal, die Schiſmatiker durch die Exarchen zu Ravenna zur Rückkehr in die Kirche nöthigen zu laſſen, der Kaiſer Mauritius ſchützte ſie; 602 wandten ſich zwar vier Biſchöfe, darunter die von Sabiona und Trieſt, wieder zur Kirchengemeinſchaft, aber die Biſchöfe oder Patriarchen von Aquileja beharrten in der Trennung. 606 nahm ein katholiſcher Patriarch ſeinen Sitz zu Grado, wohin ſchon Paulinus 568 vor den Langobarden fliehend den Stuhl von Aquileja verlegt hatte; dort aber, zu Aquileja, blieben ſchiſmatiſche Patriarchen, bis Petrus 699 auf einer Synode mit ſeinen Suffraganbiſchöfen, vom Papſte Sergius ermahnt, der Spaltung entſagte, und die Autorität der fünften Synode anerkannte.

§. 36.

Innere Geſchichte der Monophyſiten. Streitigkeiten und Sekten unter ihnen. Die Neſtorianer.

I. Anastasii Sinaitæ *Ὁδηγος*, in Gretseri opp. T. XIV, p. 2. Auszüge aus den Schriften des Biſchofs Ephräm von Antiochia (um 540) gegen die Monophyſiten in Photii Biblioth. cod. 228, 229. Schriften und Fragmente des Eulogius von Alexandrien um (607) in Maximi opp. ed. Combefis T. II. und in Phot. Bibl. cod. 225—230. Gelasii Rom. Tractatus de duabus naturis adv. Eutychianos et Nestorianos, in Bibl. max. PP. T. VIII. Vigilii Tapsens. (um 480) adv. Nestorium et Eutychen ll. 5 ibid. Johannis Damasceni scripta adv. Monophysitas, opp. ed. Lequien T. I. Leontius (um 610) de sectis, Bibl. max. PP. T. IX. Timotheus Presb. Constant. (um 630) de receptione hæreticorum, in Cotelerii monum. eccl. græc. T. III. Theoderi Abucaræ (um 860) opp. in Gretseri opp. T. XV.

II. Assemani diss. de Monophysitis, vor dem 2ten Bd. der Biblioth. Orient. — Renaudot historia Patriarcharum Alexandrinorum Jacobitarum, Paris. 1713. 4. — Assemani diss. de Syris Nestorianis, Bibl. Orient. T. III. P. II.

Im Orient erreichte die fünfte Synode ihren Zweck, die milder geſinnten Monophyſiten mit dem Concilium von Chalcedon auszu-

söhnen, nicht; vielmehr gelangte die Monophysitische Partei seitdem zu einer festeren Konsistenz, und schloß sich immer schroffer gegen die katholische Kirche ab. In Ägypten hatten die Dioskorianer schon seit den Zeiten des Timotheus Älurus völlig das Übergewicht, und nach der Vertreibung des Talaja hatten die Katholischen keinen Patriarchen mehr, bis Justinian 538 den von dem päpstlichen Gesandten Pelagius empfohlenen Abt Paulus dahin sandte. Seitdem folgte eine Reihe katholischer Patriarchen bis auf den Monotheleten Cyrus; neben diesen hatten aber auch die Monophysiten ihre Patriarchen, die bald in der Verbannung, bald verborgen lebten, mitunter aber auch frei und öffentlich walteten, und da es damals in Ägypten zwei Monophysitische Parteien gab, die Gajaniten und die Theodosianer, so geschah es, daß eine Weile drei Patriarchen zu gleicher Zeit bestanden. Da seit Justinian die Monophysiten, obgleich der größte Theil des Ägyptischen Volkes zu ihnen gehörte, vielfache Bedrückungen erlitten, so schlug ihr Haß gegen die Katholiken oder Melchiten (Kaiserliche — so nannten sie die Anhänger der Chalcedonischen Synode, weil diese unter dem Schutze des Kaisers Marcian gehalten worden war, und auch in der Folge durch kaiserliche Edikte aufrecht erhalten wurde) immer tiefere Wurzeln. Das zu allen Zeiten sehr wirksame Mittel, den Haß gegen die Katholiken und den Abscheu gegen ihre Religion zu nähren und wach zu erhalten durch Erzählungen von blutigen Verfolgungen, wurde auch von dieser Sekte angewandt, und noch in späteren Jahrhunderten wußten die Kopten zu berichten, daß Apollinarius, der 551 von dem kaiserlichen Hofe als Patriarch nach Alexandrien gesandt worden war, in der dortigen Hauptkirche das wehrlose Volk durch seine mitgebrachten Soldaten habe niederhauen, und in ganz Ägypten 200,000 Menschen ermorden lassen. Als daher die Araber in Ägypten einbrachen, erleichterten ihnen die Monophysiten, das Joch der Moslemen dem Melchitischen vorziehend, die Eroberung dieses Landes, und wurden zum Danke dafür, und weil die neuen Gebieter ihrem Hasse gegen den Byzantinischen Hof trauen zu können glaubten, die herrschende Partei, zu Alexandrien wurden ihnen alle Kirchen eingeräumt, und die Melchiten, zu denen die Griechischen Abkömmlinge und die kaiserlichen Beamten gehörten, während die eingebornen Ägyptier fast alle Monophysiten waren, durften sich 80 Jahre lang keinen Patriarchen

wählen, und ließen daher ihre Bischöfe von dem Metropoliten zu Tyrus ordiniren.

Auch die Armenier trennten sich als Anhänger der Monophysitischen Lehre von der katholischen Kirche; der Bischof Nersapo von Taron und der Syrier Abdjesu brachten es dahin, daß auf einer Synode zu Thevin 535 die Chalcedonische Synode und die Bekenner zweier Naturen in Christo mit dem Anathem belegt, und den Armeniern die Wallfahrt nach Palästina untersagt wurde, weil damals viele katholische Armenier in den Palästinensischen Klöstern wohnten. Um das J. 628 veranstaltete der Kaiser Heraklius eine Synode zu Carin oder Theodosiopolis, auf welcher der Armenische Patriarch und mehrere Bischöfe dem Monophysitismus entsagten, und sich der Griechischen Kirche wieder anschloßen, allein der Klerus und das Volk im Persischen Armenien weigerten sich dieser Union beizutreten. Gleich fruchtlos waren die Bemühungen des Kaisers Konstans, der 648 eine Synode zu Dovin halten ließ, wo der Patriarch Nerses und der Armenische Philosoph David, von einem vor der Stadt lagernden Griechischen Heere unterstützt, die Annahme der Chalcedonischen Schlüsse durchsetzten; aber schon 651 berief der neue Patriarch Johannes, nachdem er den Händen der Griechen entschlüpft war, eine Synode nach Manazkert, wo er über das Concil zu Chalcedon und dessen Anhänger das Anathema aussprach; seitdem blieb Armenien monophysitisch, und kirchlich und politisch vom Griechischen Reiche getrennt.

In Syrien und Mesopotamien verdankte die Monophysitische Partei ihre Erhaltung und Befestigung vorzüglich dem Jakob Baradai, einem Schüler des Severus, von welchem die ganze Sekte den Namen Jakobiten erhielt. Diesen Mönch des Klosters Phasilta hatten unter Justinian's Regierung einige auf einem Schlosse gefangen sitzende Bischöfe, damit ihre Sekte nicht aus Mangel an Bischöfen zerfalle, zum ökumenischen Metropoliten ordinirt; er durchwanderte hierauf als Bettler verkleidet alle Orientalischen Provinzen, legte die inneren Spaltungen unter den Monophysiten bei, ordnete ihre Gemeinden, und Spätere reden übertreibend von 80,000 durch ihn ordinirten Presbytern und Diakonen. Er war es auch, der seiner Sekte ein für ihr ferneres Bestehen nothwendiges Oberhaupt gab, indem er nach dem Tode des Severus 539 den Sergius zum Monophysitischen Patriarchen von Antiochien weihte; von diesem läuft

eine ununterbrochene Reihe Jakobitiſcher Patriarchen des Orients, die ihren Sitz zu Amida oder in dem Kloſter des Barſumas bei Melitene nahmen, bis auf den heutigen Tag fort. In einer Partei, wie die Monophyſitiſche war, die in ſo ſtarrer Feindſeligkeit und Trennung gegen die katholiſche Kirche beharrte, bedurfte es nur geringer Anläſſe, um neue Spaltungen und Sekten zu erzeugen. Einen ſolchen Anlaß bot die Frage dar, ob der Leib Chriſti im Stande der Erniedrigung den körperlichen Affekten und Veränderungen (Hunger, Durſt, Ermüdung u. a.) unterworfen geweſen ſei. Julian, Biſchof von Halikarnaß, läugnete dieß, und lehrte, Chriſtus habe zwar ſolche unſündliche Schwachheiten erduldet, aber ohne alle natürliche Nothwendigkeit, ſondern nur weil er es frei zum Heile der Menſchen gewollt habe. Die Anhänger dieſer Lehre, die von ihren Gegnern Aphthartodoketen oder Phantaſiaſten genannt wurden, bildeten zu Alexandrien die Partei der Gajaniten. Juſtinian, der auch im Alter nicht ſatt wurde, ſeinen theologiſchen Despotismus zu üben, erließ 563 ein Edikt zu Gunſten dieſer Lehre, und ſandte es den Patriarchen mit dem Gebote, es bei Vermeidung des Exils zu unterzeichnen. Dieſe Strafe traf den Patriarchen Eutychius von Konſtantinopel nebſt andern Biſchöfen, und würde auch den verehrten Patriarchen von Antiochien Anaſtaſius den Sinaiten getroffen haben, wenn nicht Juſtinian 565 geſtorben wäre. Sein Nachfolger Juſtin II widerrief das Edikt.

Im Gegenſatze gegen die Gajaniten oder Julianiſten behaupteten die Agnoëten, eine Monophyſitiſche Partei, deren Urheber der Alexandriniſche Diakon Themiſtius um 540 war, daß auch die Seele Chriſti irdiſchen Mängeln unterworfen geweſen, und er daher als Menſch Einiges nicht gewußt habe, wie z. B. das Grab des Lazarus, und den Tag des Gerichts; und darin hatten ſie Recht, wenn ſie blos den noch nicht erhöhten Menſchen Jeſus meinten. — Während die Monophyſiten von der Partei des Severus und Xenajas ohngeachtet ihres Feſthaltens an der Einen Natur Chriſti doch zugaben, daß er wahrer Gott und wahrer Menſch ſei, und daß ſowohl das Göttliche als das Menſchliche in ihm ſeine weſentlichen Eigenſchaften ohne Vermengung bewahrt habe, verwarf der konſequentere Stephanus Niobes dieſe Verſchiedenheit der beiden Naturen, die vielmehr durch ihre Vereinigung aufgehoben worden ſei; und da ihn der Monophyſitiſche Patriarch Damian von Alexandrien von der Kirchen-

gemeinſchaft ausſchloß, entſtand eine neue Partei der Niobiten. Aber auch die Trinitätslehre gab zu Parteiungen unter den Monophyſiten Anlaß; die Philoſophen Johannes Askusnages und Johannes Philoponus wollten dem aus dieſem Dogma gezogenen Schluſſe der Katholiken begegnen, daß die Begriffe Natur und Perſon oder Hypoſtaſe völlig verſchieden ſeien (wie denn Niemand Vater, Sohn und Geiſt drei Naturen nenne); ſie läugneten daher die numeriſche Einheit Gottes und behaupteten eine bloße Gattungseinheit, ſo daß die drei Perſonen drei Individuen der Gattung Gottheit eben ſo ſeien, wie drei Menſchen oder drei Engel ſolche Individuen ſeien. Dieſe Lehre, die mit Recht Tritheismus genannt ward, fand nicht wenige Anhänger, und es bildeten ſich dadurch die Gemeinden der Kondobaubiten zu Konſtantinopel und der Kononiten. Selbſt die beiden Oberhäupter der Monophyſiten Petrus von Kalliniko zu Antiochien und Damian zu Alexandrien entzweiten ſich darüber, denn der letztere näherte ſich in Beſtreitung der Tritheiten dem Sabellianismus, indem er unter Hypoſtaſe nur die perſönlichen Merkmale des Vaters, Sohnes, Geiſtes verſtand, alſo die Perſönlichkeit ſelbſt aufhob, und dem göttlichen, von den Hypoſtaſen unterſchiednen Weſen eine eigne Subſiſtenz beilegte. Dadurch entſtand eine neue Sekte der Damianiten. Philoponus und ſeine Anhänger verwarfen auch, weil mit der Form zugleich die Materie untergehen müſſe, die Auferſtehung, ſofern ſie als eine Wiederherſtellung der geſtorbenen Leiber gedacht werde, und lehrten, daß Gott wie eine neue Welt ſo auch neue Körper ſchaffen werde. Doch dieſer Lehre widerſprachen die Kononiten.

Für den Neſtorianismus wurde das Perſiſche Reich ſeit der Mitte des fünften Jahrhunderts die eigentliche Heimath; Barſumas, Biſchof von Niſibis, und Maanes, Biſchof von Ardaſchir brachten es, unterſtützt von mehreren Zöglingen der Edeſſeniſchen Schule, durch ihre raſtloſen Umtriebe dahin, daß dieſe Irrlehre bis gegen 496 in den meiſten Perſiſchen Kirchen herrſchend wurde. Die Perſiſchen Könige fanden es ihrer Politik gemäß, daß die Chriſten ihrer Länder dem Oſtrömiſchen Reiche und der dortigen Kirche durch Sektenhaß entfremdet würden, und ſo konnten Barſumas und ſeine Gefährten, ihres Schutzes ſicher, mit roher Gewalt und Grauſamkeit die widerſtrebenden Katholiſchen zur Annahme des Neſtorianismus zwingen. Das Oberhaupt der Neſtorianer wurde der Catholicus zu Seleucia, der 23 Metropoliten zu ordiniren hatte. Doch erhielt ſich

dort auch eine Anzahl katholiſcher Gemeinden, die, in fünfzehn Provinzen zerſtreut, unter zwei von dem Patriarchen zu Antiochien geſandten Catholicis ſtanden. Im Römiſchen Reiche verlor der Neſtorianismus ſeinen Hauptſitz durch die von dem Kaiſer Zeno 489 gebotene Auflöſung der Schule zu Edeſſa, aber auf die Lage der Perſiſchen Neſtorianer hatte dieß keinen Einfluß, und ſie blieben auch unter Arabiſcher Herrſchaft die überwiegende Partei, wiewohl ihre Häupter häufig den Namen Neſtorianer ablehnten, und keineswegs Schüler des Neſtorius, eher noch Jünger des Theodor von Mopsveſte ſein wollten.

§. 37.

Monotheletiſcher Streit.

I. S. Maximi opera, ed. Fr. Combefis. Paris. 1675, 2 Voll. fol. Die Briefe von Cyrus, Sergius, Sophronius, Honorius, Johannes IV bei Mansi Coll. Conc. T. X und XI. Anastasii Biblioth. Collectanea, in Sirmondi opp. T. III. Die Akten der Lateraniſchen Synode bei Mansi T. X, und die der ſechſten ökumeniſchen Synode bei Mansi T. XI.

II. Combefis hist. hæresis Monothelitarum, in deſſen Nov. Auctarium Biblioth. PP. T. II. Tamagnini (Fouquière) celebris hist. Monothelitarum et Honorii controversia scrutiniis VIII comprehensa. Paris. 1678. Jac. Chmel diss. de ortu et progressu Monothelitarum in deſſen Vindiciæ Concilii œcum. VI. Prag. 1777.

Wie der Drei-Kapitelſtreit eine Fortſetzung und Nachwirkung des Neſtorianismus war, der auch in ſeinen Quellen noch abgegraben und in ſeinen letzten Anhaltspunkten überwunden werden mußte, ſo war der Monotheletismus eine Nachwirkung des Eutychianismus. Die neue Irrlehre fand mächtige geiſtliche und weltliche Beſchützer; denn die erſteren, die Prälaten, wenigſtens die, welche mit Bewußtſein und Einſicht dabei handelten, wollten auf einem Seitenwege das Monophyſitiſche Dogma, wo nicht ſeinen Worten, doch ſeinen innerſten Gedanken nach, in die Kirche bringen; die Kaiſer aber ließen ſich dabei einerſeits von der alten auf dem Byzantiniſchen Throne einheimiſchen Manie, der Kirche ihre Anſichten als Geſetze aufzubringen, andrerſeits aber auch von der politiſchen Berechnung leiten, daß mittels des Monotheletismus die Monophyſiten mit der orthodoxen Kirche vereinigt werden könnten, durch dieſe Vereinigung aber

das Reich an innerer Wohlfahrt und an Kraft und Stärke nach Außen gewinnen würde.

Theodor, Biſchof von Pharan in Arabien, und Sergius, Patriarch von Konſtantinopel, ſprachen zuerſt um 616 in den Briefen, die ſie an einander richteten, die Anſicht aus, daß aus der Einheit der Perſon Chriſti auch die Einheit ſeines Wirkens und Wollens als nothwendige Folge fließe. Die menſchliche mit dem Logos vereinigte Natur habe zwar, meinten ſie, ihre eigne Seele und menſchlichen Geiſteskräfte, übe aber keine ihr eigenthümliche Thätigkeit aus, ſondern Alles, was durch die beiden Naturen geſchehe, müſſe dem Logos beigelegt werden, und es ſei daher in Chriſto nur eine einzige Wirkungsweiſe und Willensthätigkeit, ausgehend von dem Logos als ihrer wirkenden Urſache, der ſich dabei der Menſchheit nur als ſeines Werkzeugs bediene. Sergius verſuchte ſchon, mit dieſer Lehre den Severianer Paulus, Biſchof von Theodoſiopolis, zu gewinnen; auch dem Kaiſer Heraklius gefiel ſie als ein zur Verſöhnung taugliches Mittelding zwiſchen dem katholiſchen und dem Monophyſitiſchen Syſteme, ſo daß er bereits 622 in einem Schreiben an den Metropoliten Arcadius auf Cyprus von zwei Wirkungsweiſen in Chriſto zu reden verbot. Cyrus, der ſich als Biſchof von Phaſis von dem Kaiſer und Sergius über dieſe Einheit in Chriſto hatte belehren laſſen, unternahm es 630 als Patriarch von Alexandrien, die dortigen Theodoſianer mit der Kirche zu verſöhnen. Zur Grundlage ſollte eine Darlegung der Trinitäts- und Inkarnationslehre in 9 Artikeln dienen, in deren ſiebentem es heißt: es ſei derſelbe Chriſtus und Sohn, der das Göttliche und das Menſchliche wirke durch eine einzige Gottmenſchliche Wirkungsweiſe (θεανδρικη ἐνεργεια, dieſer Ausdruck war den Areopagitiſchen Schriften entlehnt); ſo daß die Unterſcheidung der göttlichen Wirkungen von den menſchlichen nur in unſerer abſtrahirenden Auffaſſung ſtattfinde. Der Mönch Sophronius, der ſich damals in Alexandrien befand, beſchwor den Cyrus fußfällig, dieſe Artikel nicht bekannt zu machen; umſonſt: die Vereinigung wurde feierlich geſchloſſen, und die Theodoſianiſchen Geiſtlichen und Laien empfingen in der Hauptkirche zu Alexandrien die Kommunion. „Nicht wir, ſagten ſie triumphirend, haben das Concilium von Chalcedon angenommen, ſondern das Concilium iſt zu uns gekommen, denn wer nur Eine Wirkung in Chriſto lehrt, der bekennt auch nur Eine Natur in ihm.“

Als Sergius den Widerſpruch, den die neue Lehrform beſonders von Seite des mittlerweile zum Patriarchen von Jeruſalem erhobenen Sophronius fand, gewahrte, bemühte er ſich, den Papſt Honorius durch ein klug eingerichtetes Schreiben auf ſeine Seite zu bringen. Er pries darin mit Übertreibung die allgemeine Rückkehr der Ägyptiſchen Monophyſiten zur Kirche, bemerkte, es würde hart ſein, dieſe Millionen blos wegen des bei der Union zur Bedingung gemachten Ausdrucks, Eine Wirkungsweiſe Chriſti, wieder zum Abfalle zu zwingen, eines Ausdrucks, der doch von vielen Vätern gebraucht worden, äußerte aber dann, am beſten ſei es, weder von zweien noch von einer Wirkungsweiſe Chriſti zu reden, nicht von einer, weil dieß zwar an ſich richtig, aber doch neu und Manchen noch anſtößig ſei; nicht von zweien, weil daraus zwei einander widerſtrebende Willen folgen würden, da in Einem Subjekte unmöglich zwei Willen ſein könnten, die ſich nicht widerſtrebten. Honorius ließ ſich irre führen; ſein Antwortſchreiben war faſt nur ein Widerhall des von Sergius geſandten Briefes, und verrieth dabei eine auffallende dogmatiſche Unklarheit und ein gänzliches Mißverſtehen des in Frage geſtellten Lehrpunktes; er betrachtet die Oppoſition des Sophronius als einen unnützen Wortſtreit, den man den Grammatikern überlaſſen müſſe, meint, man dürfe aus dieſen Fragen kein kirchliches Dogma machen wollen; dabei kommt er durch die Unterſcheidung der beiden unvermiſcht gebliebenen Naturen und ihrer eigenthümlichen Wirkungsweiſen der Wahrheit ganz nahe; er behauptet zwar eine Einheit des Willens in Chriſto, meint aber damit nur die Konformität des menſchlichen mit dem göttlichen, und verwirft nur den Wahn, als ob Chriſtus gleich den ſündigen Menſchen ein dem Geiſte widerſtrebendes Geſetz in ſeinen Gliedern getragen habe. Ohne ſich alſo beſtimmt für den Monotheletismus zu erklären, begünſtigte er doch dieſe Irrlehre, und näherte ſich derſelben, indem er die für die Dyotheleten ſo entſcheidende Stelle: „Vater, laß dieſen Kelch an mir vorübergehen; doch nicht wie ich will, ſondern wie du willſt,“ durch die unhaltbare Deutung auf die Seite ſchob, dieß ſei nur geſagt, um uns an die Pflicht, Gottes Willen dem unſrigen vorzuziehen, zu mahnen. So konnte man ſpäter in dieſem unüberlegt abgefaßten Schreiben Stoff zur Verdammung wie zur Entſchuldigung des Papſtes finden. Papſt Johannes IV, in einer an den Kaiſer Konſtantin gerichteten Apologie des Honorius, und der heilige Märtyrer Maximus glaubten ihn

damit zu rechtfertigen, daß er nur die Einheit des menſchlichen Willens Chriſti dem Wahne von einem doppelten Willen des Fleiſches und des Geiſtes entgegengeſetzt habe. Der Papſt Leo II ſetzte in ſeinen Briefen an die Spaniſchen Biſchöfe und an den Kaiſer Konſtantin die Verirrung des Honorius nur darein, daß er der Häreſie durch Nachläßigkeit Vorſchub gethan, und die Befleckung der Kirche durch dieſelbe geduldet habe; aber die ſechſte ökumeniſche Synode verdammte ihn, weil er in Allem dem Sinne des Sergius gefolgt ſei, und deſſen Lehre beſtätiget habe — und ſo war es allerdings, wenn man gleich anzunehmen berechtiget iſt, daß Honorius beſſer gedacht habe, als er ſich ausgedrückt hat.

Sophronius ſandte dem Papſte und den Biſchöfen der Hauptkirchen ſein gegen den neuen Irrthum gerichtetes Synodalſchreiben; Honorius aber beharrte in ſeiner Antwort an ihn, ſo wie in ſeinen Briefen an Cyrus und Sergius auf ſeiner Anſicht, daß beide Theile ſchweigen, und weder von einer noch von zwei Wirkungen reden ſollten. Da erſchien 639 die von Sergius verfaßte Ekthesis des Kaiſers Heraklius, worin ganz in der Weiſe des Sergius verordnet wurde, daß weder von zwei Wirkungsweiſen noch auch (um der Schwäche einiger Kurzſichtigen zu ſchonen) von einer in der Menſchwerdung des Herrn geredet werden ſolle, dann aber behauptet wird, daß in Chriſto nur Ein Wille geweſen ſei, weil man ſonſt zwei einander widerſtrebende Willen annehmen würde. Sergius und ſein Nachfolger Pyrrhus ließen auf Synoden ihrer Anhänger dieſes Edikt beſtätigen und von Allen unterſchreiben, Cyrus in Alexandrien nahm es freudig an, anders aber wurde es in Rom aufgenommen, wo Johannes IV auf Honorius und Severin gefolgt war. Ungeſchreckt durch die ungünſtige Geſinnung des Honorius hatte Sophronius den Biſchof Stephan von Dora nach Rom geſchickt, um dort auf die Bedeutung und die Folgen dieſes Zwiſtes aufmerkſam zu machen, und Johannes verwarf die Ekthesis auf einer Synode 640, und nochmals in einem Schreiben an Pyrrhus; hierauf ſchrieb Heraklius kurz vor ſeinem Tode (641) dem Papſte, er habe zu der Ekthesis nur auf die Bitte ihres Verfaſſers des Sergius ſeinen Namen geliehen. Dieſe blieb inzwiſchen, da auch Paul, der neue Patriarch von Konſtantinopel, zur Partei der Monotheleten gehörte, trotz den Bemühungen des Papſtes Theodor, in der Hauptſtadt öffentlich angeheftet, wogegen die Afrikaniſchen Biſchöfe 646 den Monothele-

tismus nebſt der Ekthesis auf vier Synoden verdammten. Damals ſtand — nach dem Tode des Sophronius — an der Spitze der die Irrlehre bekämpfenden Katholiken der Abt Maximus, der gelehrteſte und ſcharfſinnigſte Theologe ſeiner Zeit; er hatte den Patriarchen Pyrrhus, der ſich vor dem Volkshaſſe nach Afrika geflüchtet hatte, auf einer Konferenz daſelbſt zur Anerkennung des Irrthümlichen im Monotheletismus gebracht; Pyrrhus ging darauf nach Rom, wo er dem Papſte Theodor eine Abſchwörungsformel überreichte, wurde aber bald darauf in Ravenna rückfällig.

Jene Konferenz zeigt übrigens am deutlichſten, wie die Monotheleten ihre Lehre zu unterſtützen pflegten, und was die Katholiken ihnen entgegenſetzten. Jene meinten durch Läugnung des menſchlichen Willens als der Wurzel aller Sünde die Unſündlichkeit des Herrn völlig ſicher zu ſtellen; denn jeder geſchaffene Wille ſei ein der Sünde fähiger, und zwei Willen müßten nothwendig mit einander in Kampf und Widerſpruch gerathen, ſo wie im Menſchen der Wille des Fleiſches mit dem des Geiſtes ſtreite; die Auflehnung des menſchlichen Willens gegen den göttlichen aber ſei eben die Sünde. Auch müßten, meinten ſie, zwei Willen in Chriſto ſchon darum verworfen werden, weil ſolche zwei Wollende und folglich zwei Chriſtus vorausſetzten. Sie nahmen alſo an, daß die menſchliche Seele Chriſti wie ein Inſtrument ohne eigne Thätigkeit blos durch fremden Impuls in Bewegung geſetzt worden ſei, und daß die Gottheit, die Stelle der natürlichen Seelenkräfte vertretend, das in der Seele Chriſti gewirkt habe, was die vernünftige Seele im menſchlichen Körper wirkt. Die Katholiken gaben zu, daß die menſchliche Seele Chriſti unter dem Impuls und der Leitung der Gottheit geſtanden ſei, ohne jedoch dadurch ihre natürliche Freiheit zu verlieren; ſie bemerkten, daß der Wille der Natur und nicht der Perſon gehörte, daß man die Naturen nur durch ihre Wirkungsweiſen erkenne; daß Gott mit der menſchlichen Natur auch einen menſchlichen Willen angenommen habe, folgerten ſie daraus, daß er dem Vater Gehorſam geleiſtet, daß er dem Geſetz unterthan worden, und daß ohne dieſe Annahme der menſchliche Wille nicht erlöſet worden wäre. Vorzüglich aber wieſen ſie darauf hin, wie Chriſtus ſelbſt ſeinen Willen, daß der Kelch des Leidens ihm vorübergehen möchte, von dem Willen des Vaters und ſomit auch von ſeinem eignen göttlichen unterſchieden habe, und wie

er dagegen in der Stelle Matth. 23, 37 offenbar blos von ſeinem göttlichen Willen rede.

Der Patriarch Paul bewog 648 den Kaiſer Konſtans, an die Stelle der Ekthesis ein neues von ihm verfaßtes Glaubensedikt, den Typus, zu ſetzen; ohne ſich, wie die Ekthesis gethan hatte, über die Lehre ſelbſt auszuſprechen, unterſagte dieſes Edikt unter Androhung der ſchwerſten Strafen alles Streiten über den Willen und die Wirkungsweiſe Chriſti. Aber der Römiſche Stuhl und die katholiſchen Biſchöfe widerſtanden einer Satzung, die an ſich ſchon despotiſch und ungerecht, die Wahrheit dem Irrthume gleich ſetzte, und über eine mit den chriſtlichen Grunddogmen der Inkarnation und Erlöſung im engſten Zuſammenhange ſtehende Frage Schweigen gebieten wollte. Theodor ſprach über Paulus und Pyrrhus Bann und Abſetzung, und ſein Nachfolger Martin verſammelte 649 zu Rom eine Synode von 105 Biſchöfen; hier traten Griechiſche Äbte und Mönche, die von der Monotheletiſchen Hofpartei verfolgt in Rom ein Aſyl geſucht hatten, als Kläger auf, Theodor von Pharan, Sergius, Cyrus, Pyrrhus und Paulus wurden mit dem Anathem belegt, und nebſt der Ekthesis wurde der Typus, obgleich man die gute Abſicht deſſelben anerkannte, verworfen, doch um den Kaiſer zu ſchonen, nur als das Werk des Paulus bezeichnet. Der erzürnte Konſtans befahl dem Exarchen Olympius, den Typus in Italien unterzeichnen zu laſſen, und ſich des Papſtes zu bemächtigen; vergeblich: mit Ausnahme des Biſchofs Paul von Theſſalonika, der dafür vom Papſte abgeſetzt wurde, blieben alle weſtlichen und Afrikaniſchen Biſchöfe bei der Entſcheidung der Lateraniſchen Synode. Aber der neue Exarch Kalliopas, kühner als Olympius, riß den kranken Papſt aus der Kirche, wohin er ſich hatte bringen laſſen, reißen, und nach Konſtantinopel führen. Hier gab man ihn einen Tag lang am Ufer dem Hohne des Pöbels preis, ließ ihn drei Monate im Kerker ſchmachten, und ſtellte ihn dann vor Gericht, wo er auf die Ausſage erkaufter Zeugen einer Verſchwörung gegen den Kaiſer und eines Einverſtändniſſes mit den Arabern ſchuldig erklärt wurde. Der Kaiſer ließ ihn unter ſeinen Augen im Hofe des Pallaſtes wie den gemeinſten Verbrecher mit Mißhandlungen und Beſchimpfungen überhäufen, worauf er 655 nach Cherſon gebracht wurde, wo er nach vier Monaten ſtarb. Ein noch härteres Loos traf den heiligen Maximus und ſeine Schüler die beiden Anaſtaſius; ſie wurden erſt nach

Thracien verwieſen, dann als ſie ſtandhaft den Typus und die Gemeinſchaft des neuen Patriarchen Petrus verwarfen, 662 in die Hauptſtadt zurückgebracht; hier ſprach eine Synode über ſie, über Martin, Sophronius und alle ihre Anhänger, d. h. über alle Katholiken, das Anathema; ſofort wurden ſie gegeißelt, man ſchnitt ihnen die Zunge aus, hieb ihnen die rechte Hand ab, führte ſie in der Stadt zur Schau herum, und verbannte ſie nach Lazien, wo Maximus gleich darauf ſtarb. Während der Tyrann dergeſtalt gegen wehrloſe Prieſter wüthete, ließ er eine Provinz nach der andern in die Gewalt der Saracenen fallen.

Nach dem Tode des Konſtans 668 trat ein gewiſſer Mittelzuſtand ein; der Typus blieb im Orient Staatsgeſetz, obgleich der Kaiſer Konſtantin Pogonatus dem Monotheletismus nicht zugethan, die Ausſöhnung der öſtlichen Kirche mit dem Römiſchen Stuhle wünſchte. In Konſtantinopel waren auf den Monotheleten Petrus drei katholiſch geſinnte Patriarchen, Thomas, Johannes und Konſtantin gefolgt, aber Theodor (ſeit 676) war wieder Monothelet; er und Makarius, Patriarch von Antiochien, wollten die Päpſte nach Honorius als häretiſche Dyotheleten aus den Diptychen ſtreichen. Doch der Kaiſer erſuchte 678 den Papſt Donus, daß er Abgeordnete zur Beilegung des kirchlichen Zwiſtes ſenden möge; dieſes Schreiben empfing der Nachfolger des Donus, Agatho, der 680 eine Synode von 125 Biſchöfen zur Ernennung der Geſandten und zur Vorbereitung auf die im Orient zu haltende veranſtaltete. Es zeigte ſich hier wieder, daß der ganze Occident einſtimmig den Monotheletismus verwarf. Doch nun entledigte ſich auch der Orient dieſer Häreſie. Am 7ten November 680 wurde zu Konſtantinopel die ſechſte ökumeniſche Kirchenverſammlung in Gegenwart des Kaiſers, der päpſtlichen Geſandten, der Abgeordneten des Occidents und der Patriarchen Georgius und Makarius eröffnet. In den erſten Sitzungen wurden die Akten der fünf älteren Synoden, in der vierten die beiden dogmatiſchen Schreiben, welche Agatho in ſeinem und der Römiſchen Synode Namen überſendet hatte, geleſen. Darauf legte Makarius Sammlungen von Stellen der Kirchenväter zu Gunſten der Monotheletiſchen Lehre vor, es ergab ſich aber, daß ſie häufig verfälſcht und verdreht waren. In der 7ten Sitzung wurden dagegen die Zeugniſſe, welche Agatho für die katholiſche Lehre geſammelt hatte, geleſen, und in der nächſten erklärte Georgius mit den Biſchöfen ſeines

Patriarchats (Konſtantinopel), daß ſie, nachdem ſie jene Stellen ächt befunden, der in Agatho's Briefen enthaltenen Lehre beipflichteten. Makarius aber beharrte bei der Lehre von Einem Willen, und wurde daher abgeſetzt. Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus, Theodor von Pharan und Cyrus, und zuletzt auch Honorius wurden mit dem Anathem belegt. Ein Mönch Polychronius wollte zur Beſtätigung der Monotheletiſchen Lehre einen Todten erwecken, und die Synode geſtattete zur Enttäuſchung des Volkes den Verſuch. Die Fruchtloſigkeit ſeiner Bemühungen an einem deshalb herbeigebrachten Leichname erſchütterte den Mönch in ſeiner Anhänglichkeit an den Monotheletismus nicht; er wurde gebannt und der Prieſterwürde beraubt. In der letzten Sitzung am 16ten September 681 wurden die Schreiben des Papſtes Agatho, durch deſſen Mund Petrus geredet habe, beſtätigt; dann unterſchrieben 160 Biſchöfe nebſt dem Kaiſer und den päpſtlichen Legaten das Glaubensdekret: daß es zwei natürliche Willen und zwei Wirkungsweiſen in Chriſto ohne Theilung, ohne Verwandlung und ohne Vermiſchung gebe, daß der menſchliche Wille dem göttlichen nicht widerſtrebe, ſondern ihm folge und in allen Dingen ihm unterworfen ſei.

Der Verſuch des Kaiſers Philippikus (Bardanes) den Monotheletismus wieder zu erheben, läßt ſchließen, daß im Oriente auch nach der ſechſten Synode viele Anhänger dieſer Häreſie geblieben waren. Dieſer Kaiſer verſammelte 712 eine Synode, welche, wie ſich dieß von dem oft erprobten Knechtsſinne der Orientaliſchen Biſchöfe erwarten ließ, die Beſchlüſſe des Concils von 680 umſtieß, und das Monotheletiſche Dogma zur herrſchenden Lehre machte. Die Namen des Sergius und Honorius wurden wieder in die Diptychen geſetzt; und ſelbſt gelehrte und geachtete Prälaten wie Germanus von Cyzicus und Andreas von Kreta hatten die Schwäche nachzugeben; nur Wenige zogen das Exil der Apoſtaſie vor. Doch im Occident waren die Bemühungen des Philippikus vergeblich; der Papſt Konſtantin verdammte das Schreiben, das er an ihn ſandte, und als der Kaiſer befahl, das die Bildniſſe der ſechs ökumeniſchen Synoden, die man eben zu Rom in dem Portikus des heiligen Petrus gemahlt halte, vertilgt werden ſollten, widerſetzte ſich das Volk, und erklärte, ihn nicht als Kaiſer anerkennen zu wollen. Die Herrſchaft des Monotheletismus nahm indeß auch im Oriente ſchon 713

mit der Absetzung des Philippikus und der Erhebung des Kaisers Anastasius II ein Ende.

Die Monotheletische Lehre erhielt sich mehrere Jahrhunderte unter den Einwohnern des Libanon und Antilibanon, den von den alten Phöniziern abstammenden Maroniten. Sie hatten ihre eignen Patriarchen, wahrscheinlich seit der Absetzung des Makarius durch die sechste Synode; einer dieser Patriarchen, Johannes Maron, war im siebenten oder achten Jahrhundert zugleich bürgerliches Oberhaupt der Nation, die ihre Unabhängigkeit und Freiheit gegen die Übermacht der Saracenen glücklich vertheidigte, und von ihm hauptsächlich sollen sie den Namen, der seitdem zugleich ein Volk und eine Religionspartei bezeichnete, erhalten haben. Um das J. 1182 entsagten die Maroniten der Monotheletischen Lehre, und vereinigten sich mit der abendländischen Kirche und dem Papste.

Fünftes Kapitel.

Verfassung und Regierung der Kirche.

§. 38.

Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche.

Die kirchlichen Gesetze der Kaiser im Codex Theodosianus, ed. Ritter, Lips. 1737, 6 Voll. fol., und im Codex Justinianeus.

In den drei ersten Jahrhunderten hatte die Kirche dem heidnischen Staate gegenüber bei allem äußeren Druck und blutiger Verfolgung, die vollständigste Freiheit und Selbstständigkeit hinsichtlich ihrer inneren Verhältnisse, ihrer Lehre, Verfassung und Disciplin, genossen; doch also blieb es nicht unter den christlichen Kaisern, welche, gewohnt, nach allen Seiten hin mit unumschränkter Machtfülle zu walten, gerne auch in die Kreise der Kirche, und zwar nicht selten willkührlich und störend eingriffen. Bald zeigte sich's, daß die katholische Kirche den seit Konstantin erlangten Vorzug, die vom Staate allein anerkannte, beschirmte und bevorrechtete Religionsgesellschaft zu sein, mit Aufopferung eines Theils ihrer früheren Unabhängigkeit erkaufen mußte. Konstantin selbst bediente sich seiner Gewalt in

kirchlichen Dingen, die ihm das tiefe Dankgefühl der Christen zugestand, im Ganzen mit Mäßigung. Nicht so sein Sohn Konstantius, dessen Tyrannei zuletzt unerträglich wurde; aber freilich darf das, was er und Valens gegen die katholischen Bischöfe und Kirchen verübten, nicht als Maaßstab für das damalige Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche genommen werden, denn jene Beiden hatten sich als blinde Werkzeuge des Arianismus fast in die Rollen der heidnischen Verfolger zurückversetzt.

Am stärksten und auffallendsten zeigte sich die Macht der christlichen Kaiser in ihrem Verhältnisse zu den allgemeinen Synoden. Sie waren es, welche die Bischöfe zu diesen Versammlungen beriefen, den Ort dafür und die Zeit der Eröffnung bestimmten, und persönlich oder durch ihre Kommissäre daran Theil nahmen. Freilich waren sie es auch, welche dann die öffentlichen Posten zur Verfügung der Bischöfe stellten, für den Unterhalt der ärmern während der Dauer der Synode und für Aufrechthaltung der äußeren Ordnung Sorge trugen. Dabei behielten indeß die Bischöfe die Freiheit, sich zu kleineren partikulären Synoden zu versammeln, und wenn auch zuweilen erst die Genehmigung des Kaisers dazu nachgesucht wurde, so war dieß doch keineswegs allgemeine Regel. Als Valentinian I von den Bischöfen um die Erlaubniß zur Haltung einer Synode angegangen wurde, antwortete er: ihm als einem Laien gezieme es nicht, in kirchlichen Dingen zu entscheiden, die Bischöfe möchten daher sich versammeln, an welchem Orte sie immer wollten. Auf den Synoden ließen die Kaiser den Bischöfen unbeschränkte Freiheit sich zu berathen, und über den Glauben oder andere kirchliche Interessen zu entscheiden. Theodosius II verbot dem Komes Kandidian, den er zur Ephesischen Synode sandte, sich in die kirchlichen Angelegenheiten und Berathungen, welche ausschließlich den Bischöfen zustünden, zu mischen. Der Kaiser Marcian erklärte den in Chalcedon versammelten Vätern, er komme nach dem Beispiele Konstantin's auf die Synode, nicht um da eine Gewalt oder Authorität auszuüben, sondern nur um den Glauben durch sein kaiserliches Ansehen zu beschützen. Und die Synode selbst schrieb an Leo, er, der Papst, habe durch seine Legaten wie das Haupt über die Glieder den Vorsitz geführt, der Kaiser aber habe zur Erhaltung der Ordnung präsidirt. Anders verfuhr Konstantius, der die Synoden zwingen wollte, ihre Beschlüsse sklavisch seinen Ansichten unterzuordnen,

aber dieſer despotiſche Frevel empörte alle beſſer Geſinnten. Athanaſius, Hoſius von Cordova, Hilarius, Leontius von Tripolis erklärten ihm, daß er in geiſtlichen Dingen kein Recht und keine Gewalt beſitze, und in Sachen des Glaubens, ſtatt die Biſchöfe zu meiſtern, vielmehr von ihnen lernen ſolle. So ſprach auch der heilige Ambroſius, als Valentinian II einem zwiſchen ihm und dem Arianer Aurentius zu haltenden Religionsgeſpräche als Richter vorſitzen wollte: in Sachen des Glaubens urtheilten die Biſchöfe über die Kaiſer, nicht aber die Kaiſer über die Biſchöfe. Theodoſius I handelte, als er den Arianismus im Orient unterdrückte, als Beſchützer, nicht als Richter und Ausleger des katholiſchen Glaubens; und wenn Konſtantin nach der Angabe des Euſebius an den Verhandlungen zu Nicäa ſo thätigen Antheil nahm, daß er ſelbſt mit den Arianiſch geſinnten Biſchöfen disputirte, ſo war es eben das übereinſtimmende Zeugniß der großen Mehrheit der dort verſammelten Biſchöfe, welches ihm als unfehlbare Authorität galt, und nur indem er ſeinen Glauben dieſer Authorität, die er ſelber die Stimme Gottes nannte, unterordnete, ſuchte er auch die Arianer dazu zu vermögen. Wenn die Kaiſer über Glaubensſachen Geſetze erließen oder die dogmatiſchen Dekrete der Synoden beſtätigten, ſo geſchah dieß, um die Lehre der Kirche auch zum Staatsgeſetz zu erheben, und den Widerſtrebenden den bürgerlichen Schutz zu entziehen. Anders verhielt es ſich mit dem Henotikon des Zeno, der Ekthesis des Heraklius und dem Typus des Konſtans, aber dieſe wurden auch von der Kirche verworfen, zum Theil eben darum, weil ſie von der dazu nicht befugten weltlichen Macht herrührten; auch erklärte Papſt Felix III dem Kaiſer Zeno, er habe nicht der Kirche Geſetze vorzuſchreiben, ſondern ſich ihren Entſcheidungen zu unterwerfen. Indeſſen verloren ſich allmälig im Oriente bei der immer ſteigenden Abhängigkeit der Biſchöfe vom Hofe, die älteren und richtigen Grundſätze hinſichtlich der Schranken kaiſerlicher Gewalt, und der heilige Maximus war einer der letzten, der freimüthig ſich über dieſe Schranken erklärte.

Die Beſetzung der biſchöflichen Stühle blieb im Ganzen frei, doch wurde die Wahl der Biſchöfe der Hauptkirchen von den Kaiſern beſtätigt, und auf die Beſetzung des biſchöflichen Stuhles zu Konſtantinopel übten ſie, beſonders in bewegten Zeiten, einen direkteren Einfluß; ſo wählte Theodoſius I aus den von den Biſchöfen

der Synode von 381 vorgeſchlagenen den Nektarius aus, und Theodoſius II rief den heiligen Chryſoſtomus von Antiochien herbei, der jedoch erſt vom Volke und Klerus gewählt, und dann von ihm beſtätiget wurde. Die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles war frei; erſt Odoaker gebot als König von Italien, daß keiner ohne ſeine Einwilligung Römiſcher Biſchof werde. Nach ihm ließen die Gothiſchen Könige wieder freie Wahl eintreten, wiewohl Theodorich einmal die Erhebung des Felix III, und dann Theodat die des Sylverius durchſetzte. Seit Juſtinian's Zeiten wurde es Herkommen, daß jeder neugewählte Papſt die Beſtätigung des Kaiſers nachſuchte, und die Päpſte nach Gregorius dem Großen mußten ſogar eine Art Taxe bei ihrem Antritt entrichten, die jedoch Konſtantin der Bärtige wieder aufhob. Willkührliche Abſetzungen von Biſchöfen kamen unter despotiſchen Verwaltungen, wie die des Konſtantius war, häufig vor, ſonſt verlor ein Biſchof ſeine Würde nur durch den richterlichen Ausſpruch der Kirche, oder in Folge eines Synodal-Beſchluſſes, und die Kaiſer vollzogen in der Regel nur das von der kirchlichen Behörde gefällte Urtheil. So vertrieb Theodoſius der Große die Biſchöfe und Geiſtlichen der Häretiker, nachdem die Synode von 383 im Allgemeinen das Abſetzungsurtheil gegen ſie gefällt hatte.

Daß kirchliche Angelegenheiten nach den kirchlichen Geſetzen zu entſcheiden ſeien, wurde im Allgemeinen von den Kaiſern anerkannt; Marcian erklärte ſogar alle kaiſerlichen Geſetze, welche mit den Kanonen im Widerſpruch ſtünden, für erſchlichen und ungültig. Auch hatten ſchon Valentinian I und Honorius verordnet, daß über geiſtliche Verhältniſſe und Perſonen nur die Biſchöfe urtheilen ſollten; und Juſtinian gab noch ein ähnliches Geſetz. Dagegen hielten ſich einige Kaiſer für berechtigt, eigne Geſetze über manche zur kirchlichen Disciplin gehörigen Gegenſtände zu geben, dieſe wurden dann mitunter ſelbſt in den Kirchen bekannt gemacht; freilich ſollten dieſe Geſetze meiſt nur ältere von der Kirchengewalt erlaſſene Kanonen wiederholen oder das Anſehen derſelben erhöhen. Juſtinian, der die meiſten und wichtigſten Geſetze über kirchliche Dinge gab, erklärte, er wolle nur Beſchützer und Rächer der alten Kirchenverordnungen ſein, und auf der Chalcedoniſchen Synode riefen die Väter mit Zuſtimmung der kaiſerlichen Beamten: Gegen die Kanonen darf kein weltliches Geſetz (πραγματικον) gelten! Juſtinian's Geſetze betrafen beſonders die Form der geiſtlichen Gerichte, die Verwaltung der

Kirchengüter, die Simonie und die geiſtlichen Wahlen; dann auch einige unter dem Klerus eingeſchlichene Mißbräuche und die Klöſter.

Berufungen von Verfügungen der geiſtlichen Gewalt an die weltliche waren von der Kirche im Einverſtändniſſe mit den Kaiſern verboten. So verordnete die Synode zu Antiochien 341, daß ein Geiſtlicher oder Biſchof, der, von ſeiner kirchlichen Behörde abgeſetzt, ſich noch an den Kaiſer wende, nie wieder ſeine Stelle erlangen ſolle, und Juſtinian geſtattete keinen Rekurs an die Staatsgewalt wegen einer vom Biſchofe verhängten Exkommunikation, ſondern nur Appellation an den Metropoliten. Zuweilen riefen die Biſchöfe den weltlichen Arm an, doch thaten ſie dieß nicht, um ihren Beſchlüſſen durch den Kaiſer erſt Kraft und Geltung zu verſchaffen, ſondern nur dann, wenn Widerſpenſtige durch Verachtung der kirchlichen Cenſuren die Anwendung phyſiſcher Zwangsmittel nöthig machten; wie dieß der Fall war mit dem Afrikaniſchen Biſchofe Kreſkonius, der ſeine Kirche verlaſſen und ſich einer fremden bemächtigt hatte, und gegen den endlich die dritte Synode von Karthago den Schutz der Staatsgewalt anrufen mußte.

Die Verwaltung der Sakramente und folglich auch die Verweigerung derſelben, oder die Entziehung der Kirchengemeinſchaft wurde von den Biſchöfen mit völliger Freiheit, auch gegen Mächtige und Hochgeſtellte, gehandhabt. Syneſius excommunicirte als Biſchof von Ptolemais den Präfekten dieſer Provinz. Chryſoſtomus behauptete öffentlich, daß Unwürdige, auch wenn es Feldherren oder Präfekten ſein ſollten, ja der Träger des Diadems ſelbſt, vom Tiſche des Herrn zurückgewieſen werden müßten; und als Ambroſius dieſem Grundſatze folgend dem Kaiſer Theodoſius dem Großen wegen des Blutbades zu Theſſalonika den Eintritt in die Kirche verſagte, da unterwarf ſich der Kaiſer, übernahm die auferlegte Buße, und pries die Feſtigkeit des Biſchofs. So ſchrieb auch der Papſt Gelaſius dem Kaiſer Anaſtaſius, daß er hinſichtlich des Empfanges und der Verwaltung der Sakramente vielmehr zu gehorchen als zu gebieten habe.

Die bürgerliche Stellung des Klerus verbeſſerte ſchon Konſtantin durch das wichtige Privilegium, welches die katholiſchen Geiſtlichen von der Übernahme der läſtigen Municipal-Funktionen entband. Da aber Viele nur, um dieſer Exemtion theilhaftig zu werden, ſich in den Klerus aufnehmen ließen, ſo gebot er 320, daß künftig nur ſolche, die vermöge ihrer Armuth ſchon von den Municipalämtern

frei wären, und nur ſo Viele, als zur Erſetzung der geſtorbenen Kleriker nöthig ſeien, geweiht werden ſollten. Auch Valentinian I wehrte 364 den Reichen den Eintritt in den Klerus. Nach ſpäteren Geſetzen Valentinian's II und Theodoſius des Großen durften zwar auch Reiche und Begüterte in den geiſtlichen Stand treten, mußten aber, um jene Exemtion von öffentlichen Ämtern zu genießen, ihre Güter abtreten oder einen Stellvertreter ſtellen.

Auch die eigne Gerichtsbarkeit der Kirche wurde von der Staatsgewalt anerkannt und durch neue Privilegien erweitert. Konſtantius und die folgenden Kaiſer beſtätigten durch eine Reihe von Geſetzen das Recht der Biſchöfe und Kleriker, in kirchlichen Streitſachen oder wegen geiſtlicher Vergehen nur vor der kirchlichen Behörde (dem Biſchofe oder der Synode) belangt, und von dieſer gerichtet zu werden. Geiſtliche ſollten ſich in Streitigkeiten jeglicher Art mit andern Geiſtlichen nicht an ein weltliches Gericht wenden, und die Synode von Chalcedon 451 drohte dem Kleriker, der in einem ſolchen Falle die kirchliche Behörde umgehen würde, mit Abſetzung. Aber in bürgerlichen Streitigkeiten zwiſchen einem Laien und einem Kleriker mußte dieſer jenem vor das weltliche Tribunal folgen, wenn beide nicht durch Kompromiß übereinkamen, ihre Sache von dem Biſchofe entſcheiden zu laſſen. Nach einem Geſetze Juſtinian's aber mußte jede Klage gegen einen Geiſtlichen oder Mönch vor den Biſchof gebracht werden; wollte ſich die eine der Parteien bei dem Urtheil des Biſchofs nicht beruhigen, ſo kam die Sache vor den weltlichen Richter, und wenn dieſer anders urtheilte als der Biſchof, ſo konnte an das höchſte Staats-Tribunal appellirt werden. Das Urtheil, das der weltliche Richter in einer Kriminalſache gegen einen Kleriker fällte, durfte nicht ohne Erlaubniß des Biſchofs vollzogen werden. Den Biſchöfen hatte ſchon Konſtantin das Privilegium ertheilt, daß das gerichtliche Zeugniß eines einzigen entſcheidend ſein, und nach demſelben kein andrer Zeuge mehr gehört werden ſollte; Juſtinian fügte das Vorrecht hinzu, daß ſie, ſtatt perſönlich vor Gericht zu erſcheinen, in ihrer Wohnung und unvereidet vernommen werden ſollten. Daß die Prieſter nicht, wie es nach Römiſcher Rechtspflege häufig geſchah, durch die Folter zur Ablegung eines Zeugniſſes oder Bekenntniſſes gezwungen würden, hatte ſchon Theodoſius verboten. Die ſchiedsrichterliche Jurisdiktion, welche die Biſchöfe ſchon ſeit der Apoſtel Zeiten hinſichtlich der Streitſachen unter den Gläubigen

ausübten, bestätigte ihnen Konstantin, indem er allen Parteien gestattete, durch gemeinsame Übereinkunft ihre Processe mit Beseitigung der weltlichen Gerichte vor die Bischöfe zu bringen, deren Urtheil sofort, ohne eine Appellation mehr zuzulassen, von den weltlichen Behörden vollstreckt werden müsse. So geschah es, daß nicht nur Katholiken, auch Personen andrer Religionsparteien ihre Streitsachen vor die Bischöfe brachten, und diese, mit Geschäften überhäuft, sich öfter Geistliche oder auch Laien (wie der Bischof Sylvanus von Troas that) zu Gehülfen in ihren Gerichtshöfen (der audientia episcopalis) nehmen mußten. Für Unglückliche, die zum Tode oder zu schweren Strafen verurtheilt wurden, durften die Bischöfe officielle Fürbitte einlegen, und diese Intercessionen wurden so sehr zu ihrem Amte und ihrer Pflicht gerechnet, daß eine Gemeinde in Gallien um das J. 460 sich der Ordination eines Mönches zu ihrem Bischof aus dem Grunde widersetzte, weil er, des Verkehrs mit Mächtigen ungewohnt, eher beim himmlischen Richter für die Seelen, als beim irdischen für die Leiber fürbitten könne. Auch erklärte es bereits die Synode zu Sardika 348 für eine Pflicht der Bischöfe, den zur Verbannung oder zu andern Strafen Verurtheilten, die sich häufig Schutz suchend an die Kirche wendeten, ihre Fürbitte nicht zu versagen. Insbesondere nahmen die Bischöfe Verurtheilte oder Verfolgte, die sich in die Kirchen flüchteten, in Schutz; es scheint dieses Asylrecht von selbst von den heidnischen Tempeln auf die christlichen Kirchen übergegangen zu sein. Die Synode zu Karthago 399 ließ den Kaiser Honorius bitten, daß er das Asylrecht bestätigen, und das Herausreißen der Flehenden aus den Kirchen verbieten möge. Dieß geschah auch durch ein Gesetz des Arkadius und Honorius von 414, während frühere Gesetze derselben Kaiser die Schuldner des öffentlichen Schatzes, die Todeswürdigen und besonders die Majestätsverbrecher, dann auch die Sklaven, die sich mit Waffen in den Händen in die Kirchen flüchten würden, von der Wohlthat des Asyls ausnahmen. Dazu fügte Justinian noch 536 die Mörder, Ehebrecher und Schänder von Jungfrauen, mit der Bemerkung, daß der Schutz der Kirche nicht den Übelthätern, sondern den Mißhandelten bewilligt sei.

Überhaupt war der Einfluß, den die Bischöfe auch auf bürgerliche Verhältnisse hatten, groß und im Ganzen wohlthätig. Die heidnische Härte und Unnatur, welche noch so vielen Gesetzen und Institutionen des Reiches beigemischt war, wurde durch ihre Thä-

tigkeit vielfach gemildert, und den christlichen Principien die Oberhand erstritten. Sie wachten darüber, daß die Sklaven nicht allzuhart von ihren Herren behandelt, daß ausgesetzte Kinder nicht zur Sklaverei erzogen wurden, sie besuchten und schützten die Angeklagten und Schuldigen in den Gefängnissen. Die Freilassung der Sklaven konnte nach einem Gesetze Konstantin's in den Kirchen und vor den Bischöfen auf leichtere und einfachere Weise, als sonst gebräuchlich war, geschehen, und die Geistlichen konnten ihre Sklaven ohne alle Formalität in Freiheit setzen. Auch eine polizeiliche Aufsicht und Gewalt zur Verhinderung der Kupplerei, der Verbreitung unzüchtiger Bücher, der Spielwuth, der Magie und Zauberei hatten die Gesetze den Bischöfen übertragen. Aus einigen Andeutungen läßt sich schließen, daß selbst die Statthalter der Provinzen und andre öffentliche Beamten zuweilen unter der Aufsicht der Bischöfe standen.

Doch alle Vorrechte und Begünstigungen, welche die Staatsgewalt Bischöfen und Klerikern ertheilte, galten nur denen der katholischen Kirche; den häretischen Parteien entzog schon Konstantin allen Anspruch darauf, ja er untersagte allen von der katholischen Kirche getrennten Gesellschaften die öffentlichen sowohl als die Privat-Versammlungen. Dasselbe that Valentinian I hinsichtlich der Manichäer und Donatisten, obgleich er bei seinem Regierungsantritt allgemeine Freiheit der Religionsübung zugestanden hatte. Gratian nahm die Eunomianer, Photinianer und Manichäer von der allgemeinen Duldung aus, die auch er anfänglich in einem Reskripte von Sirmium aus gewährte, aber bald darauf erließ er ein gegen alle Sekten ohne Unterschied gerichtetes Verbot. Am entschiedensten untersagte Theodosius I allen Häretikern gottesdienstliche Versammlungen und den Besitz von Kirchen nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, und erklärte, daß künftig nur der Gottesdienst der katholischen Kirche statt finden solle. Er und seine Söhne Arkadius und Honorius gingen aber noch weiter, sie schloßen die Häretiker von öffentlichen Ämtern aus, verbannten sie besonders aus der Hauptstadt, und entzogen ihnen das Recht zu testiren und zu erben. Die Gesetze des Honorius, welche die Donatisten mit eben solchen Inrapacitäten, aber auch mit Geldstrafen und Konfiskationen belegten, wurden von dem heiligen Augustin gebilligt. Seit dieser Zeit blieb im Römischen Reiche das System, alle häretischen Parteien möglichst zu beschränken und durch Entziehung der gemeinschaftlichen

Religionsübung ſo wie mancher bürgerlichen Rechte allmälig aufzulöſen, vorherrſchend; auch die Geſetze der ſpäteren Kaiſer, namentlich Juſtinian's, wurden in dieſem Sinne gegeben. Wenn man gegen die Manichäer mit beſonderer Härte verfuhr, und ihnen die Todesſtrafe drohte, ſo geſchah dieß wohl wegen der unnatürlichen Verbrechen, deren ſie gerichtlich überführt worden waren.

§. 39.

Reihenfolge der Römiſchen Biſchöfe.

I. Liber Pontificalis (von mehreren Verfaſſern aus verſchiedenen Zeiten, zuletzt von dem Römiſchen Bibliothekar Anaſtaſius im 9ten Jahrhundert) ed. F. Bianchini, Rom. 1718—35. 4 Voll. fol.; Vignoli Rom. 1724—55. 3 Voll. 4.

II. F. Pagi Breviarium hist. chron. criticum, illustriora Pontificum Rom. gesta complectens. Antverp. 1717. 6 Voll. 4. (Die letzten Bände von Ant. Pagi, geht bis Gregor XIII.) Gius. Piatti Storia critico-cronol. de' Rom. Pontefici, Napoli 1765—70, 12 Voll. 4. (bis Klemens XIII.) J. Cl. Sommier Histoire dogmatique du S. Siège. Nancy 1726, 7 Voll. 8.

Der Vollſtändigkeit wegen ſtehe hier zuerſt die Folge der Päpſte der drei erſten Jahrhunderte. Petrus bis 67; Linus, Anenkletus, Klemens (bis 77?); Euareſtus, Alexander, Xyſtus, Teleſphorus, Hyginus bis 142; Pius — 157; Anicetus — 168; Soter — 177; Eleutherius — 193; Viktor — 202; Zephyrinus — 219; Kalliſtus — 223; Urbanus — 230; Pontianus — 235; Anterus — 236; Fabianus — 250; Cornelius 251—252; Lucius — 253; Stephanus — 257; Xyſtus II — 258; Dionyſius 259—269; Felix — 274; Eutychianus — 283; Kajus — 296; Marcellinus — 304; Marcellus, nach vierjähriger Erledigung, 308—310; Euſebius vom 20ſten Mai 310 bis zum 26ſten September; Melchiades 311—314.

Sylveſter, 314—335, ſandte gleich anfänglich ſeine Legaten auf die Synode zu Arles, die ihm dann ihre Beſchlüſſe, damit ſie durch ihn verkündiget würden, zuſchickte. Daß er 324 den Kaiſer Konſtantin getauft habe, iſt eine Fabel, zu der vielleicht die zu Rom vollzogene Taufe eines gleichnamigen Bruders des Kaiſers Veranlaſſung gegeben hat. Markus, gewählt am 18ten Januar 336, ſtarb bereits am 7ten Oktober d. J. Julius I, 337—352, der ſtandhafte Beſchützer des heiligen Athanaſius, ſchrieb 342 für die abge-

ſetzten katholiſchen Biſchöfe den berühmten Brief an die Euſebianer, ſprach den Marcellus von Ancyra los, und verzieh den Bekehrung heuchelnden Arianern Urſacius und Valens. Der minder ſtandhafte **Liberius**, 352—366, ſoll 358 ſeine Rückkehr aus dem Exil durch unwürdiges Nachgeben gegen die Arianiſchen Forderungen erkauft haben; jedenfalls vergütete er dieſen Fehltritt durch die Verwerfung der Synode von Rimini, wofür er nochmals von ſeiner Kirche vertrieben wurde. Während ſeiner Verbannung war der Römiſche Klerus genöthigt worden, den Diakon Felix an ſeine Stelle, oder vielleicht nur als Verweſer der Römiſchen Kirche zu wählen. Bei der Rückkehr des Liberius verließ Felix Rom, und ſtarb auf dem Lande 365. **Damaſus**, 366—384, aus Spanien ſtammend, hatte gleich anfänglich ſich eines Nebenbuhlers Urſicinus, der wenige Tage nach ihm ſich von einem einzigen Biſchofe weihen ließ, zu erwehren; die Partei deſſelben verurſachte großes Blutvergießen, und obwohl er zweimal aus Rom vertrieben und zuletzt von dem Kaiſer nach Köln verbannt wurde, erhielt ſich doch noch einige Zeit eine ſchiſmatiſche Faktion, von deren Verleumdungen Damaſus ſich auf einer Römiſchen Synode 378 freiwillig reinigte. Unter ihm fiel den Heiden ſchon der Glanz und Reichthum des Römiſchen Stuhles auf. **Siricius**, 385—398, wurde, obgleich Urſicinus ſich nochmals einzudrängen verſuchte, einſtimmig gewählt. Von ihm iſt die erſte noch vorhandene, und in alle alten Kanonen-Sammlungen übergegangene Dekretale, d. h. ein Antwortſchreiben auf mehrere die Kirchendisciplin betreffende Fragen eines Biſchofs, Himerius von Tarragona. **Anaſtaſius**, 398—402, ein von ſeinem Nachfolger und dem heiligen Hieronymus beſonders geprieſener Papſt, von dem der letztere ſagt, er ſei frühe hinweggenommen worden, weil Rom ihn länger zu beſitzen nicht verdient habe, und damit er nicht die Verwüſtung der Stadt unter Alarich erlebe. Ihm folgte **Innocenz I**, 402—417; an ihn appellirte der heilige Chryſoſtomus nach ſeiner Abſetzung; der Papſt kaſſirte das Urtheil des Theophilus und ſeiner Partei, obgleich auch dieſer wiederholt ihn durch Abgeordnete zu gewinnen ſuchte; er rief ſelbſt die Vermittlung des Kaiſers Honorius an, auf daß eine allgemeine Synode zu Theſſalonika zur Reviſion dieſer Sache gehalten würde. Chryſoſtomus dankte ihm noch von dem Orte ſeines Exils aus; nach ſeinem Tode 407 verweigerte Innocenz dem Theophilus und den Orientaliſchen Biſchöfen die Kirchengemeinſchaft, bis

ſie den Namen des heiligen Mannes wieder in die Diptychen geſetzt haben würden. Alexander von Antiochien gehorchte zuerſt, und bat durch Geſandte um den Kirchenfrieden; länger zögerte Attikus zu Konſtantinopel; er ſchickte mehrmals Geſandte nach Rom, ward aber auch erſt, nachdem er die Forderung des Papſtes erfüllt hatte, in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen. Während der Einnahme Roms durch Alarich befand ſich Innocenz zu Ravenna, wohin er im Namen der Römer, um den Kaiſer zur Schließung eines Friedens mit den Gothen zu bewegen, gekommen war. Das Pontifikat ſeines Nachfolgers, des Griechen Zoſimus, währte nur 21 Monate. Die Wahl des Bonifacius I, 418—422, wurde geſtört durch die Anmaßung des Archidiakonus Eulalius, der eine kleine Partei für ſich hatte. Der Streit ſollte zu Ravenna am kaiſerlichen Hofe durch eine Synode entſchieden werden; da aber Eulalius gegen des Kaiſers Befehl noch vor der Entſcheidung nach Rom zurückkehrte, wurde er verbannt, und Bonifacius ſofort eingeſetzt. Hierauf folgte Cöleſtin I, 422—432, der Bekämpfer des Neſtorianismus und des Semipelagianismus. An Sixtus III, 432—440, appellirten die Metropoliten Helladius von Tarſus und Eutherius von Tyana, als ſie ſich durch den Frieden zwiſchen Cyrill und Johannes von Antiochien mit Abſetzung bedroht ſahen. Leo der Große, 440—461, der erſte Papſt, von dem ſich eine Sammlung von Schriften (96 Feſtreden und 141 Briefe) erhalten hat. Seiner würdevollen Hoheit gelang es, 452 Rom von den Hunnen zu erretten, und „die Geißel Gottes“ Attila zum Rückzug aus Italien zu bewegen; und als 457 der Vandalenkönig Geiſerich Rom überfiel, verdankten die Römer ſeiner Vermittlung wenigſtens die Schonung ihres Lebens. Sein Nachfolger, der Sardinier Hilarus, 461—468, war einer von Leo's Legaten zu Epheſus 449 geweſen; er nöthigte den Kaiſer Anthemius, unter deſſen Schutze der Macedonianer Philotheus neue Sekten in Rom einführen wollte, öffentlich zu ſchwören, daß er dieß nicht geſtatten wolle. Die Thätigkeit des Papſtes Simplicius, 468—483, wurde vorzüglich durch die Monophyſitiſchen Verwirrungen des Orients in Anſpruch genommen. Daſſelbe gilt von Felix II (oder III), 483—492, bei deſſen Wahl ſich der Präfekt Baſilius als Bevollmächtigter des Königs Odoaker zudrängte. Gelaſius I, 492—496, und Anaſtaſius II, 496—497, arbeiteten noch vergeblich an der Beilegung des durch Acacius bewirkten Schiſma; dieſes erzeugte vielmehr in

Rom ſelbſt bei der neuen Papſtwahl eine Spaltung. Der Senator Feſtus, der dem Griechiſchen Kaiſer verſprochen hatte, die Annahme des Henotikon in Rom durchzuſetzen, bewirkte durch Beſtechung, daß neben dem Diakon Symmachus, der die Stimmenmehrheit für ſich hatte, Laurentius von einer mächtigen Partei als Gegenpapſt gewählt wurde. Auch dießmal gab die Doppelwahl die Veranlaſſung zu einem blutigen Kampfe in den Straßen Roms, bis der Arianiſche König Theodorich zu Ravenna für Symmachus entſchied. Dieſer gab ſeinem Gegner das Bisthum Luceria; aber nach einigen Jahren erneuerte ſich die Spaltung; einige Anhänger des Laurentius klagten den Papſt ſchwerer Verbrechen beim Könige an, und auch der von Theodorich geſandte Kommiſſär Petrus, Biſchof von Altinum, ſchloß ſich den Schiſmatikern an. Hierauf wurden 502 und 503 zwei Synoden zu Rom gehalten; die erſte (**Synodus Palmaris**) erklärte den Papſt, der ſich freiwillig ihrem Urtheil unterworfen hatte, für unſchuldig; auf der andern übergab Ennodius ſeine Schutzſchrift für die vorausgegangene Synode. Laurentius wurde als unverbeſſerlicher Ruheſtörer abgeſetzt und verbannt, ſeine Partei aber erhielt ſich noch einige Zeit. Ruhiger war das Pontifikat des nächſten Papſtes Hormisdas, 514—523, auch verherrlicht durch den 519 zu Stande gebrachten Frieden mit den Kirchen des Orients. Johannes I ſtarb 525 im Gefängniſſe zu Ravenna, wohin ihn der argwöhniſche Theodorich bei ſeiner Rückkehr von der Sendung nach Konſtantinopel hatte werfen laſſen. Seinen Nachfolger Felix III (oder IV), 526—530, mußten die Römer auf das Gebot des Königs wählen. In kurzen Friſten folgten Bonifacius II, 530—532, und Johannes II, 533—535. Agapetus I mußte nach dem Willen des Gothenkönigs Theodat als Friedensvermittler nach Konſtantinopel gehen, wo er 546 ſtarb. Sylverius ſtarb 540 in ſeinem zweiten Exil auf Palmaria; zu ſeinem Untergange hatten der Verdacht einer Befreundung mit den Gothen, die Rachſucht der Kaiſerin und der Ehrgeiz ſeines Nachfolgers zuſammengewirkt. Vigilius ordinirt 537, rechtmäßiger Papſt 540, mußte von 546—554 im Orient verweilen, zum Theil als Gefangener in der Hauptſtadt, zum Theil im Exil, und ſtarb 555 auf der Heimreiſe in Syrakus. Pelagius I, 555—560, hatte Mühe, ſich Anerkennung zu verſchaffen, da man ihn im Occident wegen der Verdammung der drei Kapitel anfänglich allgemein für einen Verräther an der Synode von Chal-

cedon hielt, auch der Argwohn, daß er zum Tode des Vigilius beigetragen, gegen ihn ausgesprochen worden war. Johannes III, 560—573, sah den Anfang der Langobardischen Herrschaft. Die Verwaltung Benedikt's I, 574—578, und Pelagius II, 578—590, fällt in die düstere Zeit des durch die Langobarden zerrütteten Italiens. Eine der glänzendsten Erscheinungen in der Reihe der Päpste war der heilige Gregorius der Große, 590—604. Zuerst Prätor von Rom, dann Mönch, hierauf durch Pelagius II einer der sieben Römischen Diakonen und von 579—584 Apokrisiarius zu Konstantinopel, wurde er durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volkes nach langem Widerstreben auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Seine Briefe — 840 sind erhalten — zeigen, wie er mit rastloser Thätigkeit den Orient und Occident umfaßte, als Beschützer des Glaubens (gegen Arianer, Donatisten, Schismatiker) und als Wahrer der Disciplin wirkte, und in der schwierigsten Zeit und Stellung das geistliche wie das weltliche Wohl der Völker väterlich besorgte. Mit Erfolg arbeitete er an der Bekehrung der Arianischen Langobarden und der heidnischen Angelsachsen; mit Festigkeit und Würde nahm er sich der armen Einwohner in den kaiserlichen Provinzen gegen die Bedrückungen des Byzantischen Hofes an. Bei steten körperlichen Leiden, und unter dem Drange der mannigfaltigsten Geschäfte fand er noch Zeit und Kraft, eine Reihe theologischer Werke zu verfassen. Zu seiner Zeit besaß die Römische Kirche bereits außer ihren Gütern im Oriente, von denen sie ein Einkommen von mehr als 100,000 Gulden bezog, 23 große Patrimonien in Mittel- und Unteritalien, in Ravenna, Ligurien, Istrien, Dalmatien, Illyricum, auf den Inseln Sicilien, Sardinien, Korsika, und selbst im südlichen Gallien. Jedes dieser sehr einträglichen Patrimonien hatte einen Verwalter, der Defensor oder Rektor hieß, und gewöhnlich einer der vornehmsten Römischen Geistlichen war. Auf dem Papste lastete aber auch in jenen Zeiten der Gefahr von den Langobarden und der Griechischen Ohnmacht fast die ganze Regierung Roms und die Sorge für die Bedürfnisse der Stadt. Er mußte die Kosten des Krieges gegen die Langobarden tragen, Getreide für die Römer herbeischaffen, die Geschäfte und Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe führen. So war er bereits der That nach auch weltliches Oberhaupt von Rom. Selbst im Griechischen Italien übten die Päpste mitunter eine politische Gewalt; wie denn z. B. Honorius I zwei

Statthalter in Neapel ernannte, und ihnen Vorſchriften über die Führung ihrer Verwaltung gab.

Schnell nach einander folgten Sabinian, 604—605, Bonifacius III, 606, und Bonifacius IV, 607—614. Die beiden erſten waren gleich dem heiligen Gregorius Diakonen und Apokriſiarier zu Konſtantinopel geweſen. Überhaupt fiel damals die Wahl häufiger auf einen Diakonus als auf einen Prieſter, weil jene in Rom bei ihrer kleinen Zahl und ihrer Theilnahme an wichtigen weltlichen Geſchäften und Verwaltungen größeren Einfluß beſaßen. Bonifacius IV war es, der mit Zuſtimmung des Kaiſers Phokas das Pantheon des Agrippa zu einer allen Heiligen gewidmeten Kirche weihte. Adeodatus oder Deusdedit, 615—618; Bonifacius V, 619—625; Honorius I, 625—638, deſſen Andenken durch ſeinen Fehltritt im Monotheletiſchen Streite und durch das Anathema der ſechſten Synode verdunkelt iſt. Aber ſchon Severinus, der 640 nach langer durch den kaiſerlichen Hof verurſachten Verzögerung geweiht wurde, und nach zwei Monaten ſtarb, verbeſſerte den Fehler ſeines Vorgängers durch Verwerfung der Ekthesis und des Monotheletismus. Dieß thaten die folgenden Päpſte, Johannes IV, 640—642, der überdieß den Honorius in einer für ihn verfaßten Apologie zu entſchuldigen ſuchte, und Theodor, 642—649, ein Grieche aus Jeruſalem. Martinus I, 649—655, wurde darüber zum Märtyrer. Eugenius I wurde von den Römern aus Furcht, daß der Kaiſer ihnen einen monotheletiſch geſinnten Biſchof aufnöthigen möchte, noch während Martinus in der Gefangenſchaft lebte, 654 gewählt, was dieſer ſelber billigte. Wenig berichtet die Geſchichte (außer ihrer Theilnahme an dem Verlaufe und der Beendigung des Monotheletiſchen Streites) von den letzten Päpſten dieſes Zeitraums: Vitalianus 657—672; Adeodatus II, 672—676; Donus oder Domnus, 676—678; und Agatho, einem Sicilianer, 679—682.

§. 40.

Der Primat.

Epistolæ Rom. Pontificum a S. Clemente ad S. Xystum III, ed. Petr. Constant. Paris. 1721. fol.

Der Name Papſt (Papa) wurde zuerſt im ſechſten Jahrhundert von Ennodius und Kaſſiodor dem Römiſchen Biſchofe ausſchließend beigelegt, während Andere noch bis in's zehnte Jahrhundert hinein dieſen Namen von Biſchöfen überhaupt gebrauchten. Aber es fehlt nicht an Benennungen und Titeln, die ſchon im vierten und fünften Jahrhundert vorkommend, die höchſte kirchliche Gewalt und Würde des Papſtes ausdrücken. Er wird genannt: Vater der Väter, Hirt und Wächter der Heerde Chriſti, Oberhaupt aller Biſchöfe, Wächter des Weinbergs Chriſti. Die Römiſche Kirche heißt ſtets vorzugsweiſe der apoſtoliſche Stuhl, das Haupt aller Kirchen, der Felſen, die Grundlage des wahren Glaubens; die Kirche, die, wie Proſper ſagt, durch die Religion mehr Erwerbungen gemacht hat, als ehemals die Stadt durch Waffengewalt, ſo daß Rom durch den Sitz des oberſten Biſchofs mächtiger geworden ſei, als durch den Thron weltlicher Herrſchaft.

1. Der Papſt als oberſter Lehrer und Beſchützer des Glaubens. Daß die den Glauben angehenden Dekrete einer Synode nur durch die Theilnahme oder Beſtätigung des Papſtes ihre volle Kraft und Authorität erhielten, wurde bereits im vierten Jahrhundert ausgeſprochen. So erklärte die Römiſche Synode unter Damaſus 372, daß die Verſammlung zu Rimini ohngeachtet der großen Zahl der dort vereinigten Biſchöfe ungültig ſei, weil weder der Römiſche Biſchof, deſſen Entſcheidung doch vor Allem hätte erwartet werden müſſen, noch Vincentius von Capua und Andre zugeſtimmt hätten. Damaſus war auch der erſte, der die, obgleich im Orient entſtandne Häreſie des Apollinaris verdammte und durch ſeine Entſcheidung wurde nach dem Zeugniſſe des Sozomenus der Streit der Orientalen über die Gottheit des heiligen Geiſtes beendigt. Die Synode von 381 erhielt, da ſie an ſich blos eine Verſammlung Orientaliſcher Biſchöfe war, das Anſehen einer ökumeniſchen nur durch die hinzugekommene Beſtätigung des Papſtes; und der heilige Auguſtinus erklärte erſt, als die Beſchlüſſe der beiden Afrikaniſchen Sy-

noden die päpſtliche Beſtätigung erhalten hatten, den Pelagianiſchen Streit für eine abgethane Sache. So konnte Bonifacius, der Nachfolger des Zoſimus, an die Orientaliſchen Biſchöfe ſchreiben, ein Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles ſei unantaſtbar, und wer ſich dagegen auflehne, ſchließe ſich ſelbſt von der Kirche aus. Den Vorzug dieſes Stuhles, niemals durch eine Irrlehre befleckt worden zu ſein, hob bereits Theodoret hervor; Petrus, Biſchof von Ravenna, ermahnte den Eutyches, ſich vor Allem dem Ausſpruche, den der Papſt über ſeine Lehre fällen würde, zu unterwerfen; und Avitus, Biſchof von Vienne, nannte um 503 den Papſt den Steuermann des von den Stürmen der Häreſie bedrängten Schiffes der Kirche. Der heilige Maximus ſagte daher dem Pyrrhus, wenn er ſich von dem Verdachte der Häreſie reinigen wolle, ſo müſſe er vor Allem den Römiſchen Stuhl befriedigen; dann würden ihn Alle allerwärts für rechtgläubig halten; und um dieſelbe Zeit erklärte Sergius, Biſchof von Cyprus, denſelben Stuhl kraft der Verheißungen Chriſti für die unerſchütterliche Grundfeſte des Glaubens. Ebenſo ſprach ſich der Biſchof Stephanus von Dora als Abgeſandter des Patriarchen Sophronius von Jeruſalem aus.

2. Als ſichtbarer Repräſentant der kirchlichen Einheit war der Römiſche Biſchof das Centrum, mit welchem jeder Biſchof nothwendig in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung ſtehen mußte. Wer nicht in ſeiner Gemeinſchaft, nicht von ihm anerkannt war, befand ſich auch nicht wahrhaft in der katholiſchen Kirche. Darum ſagt der heilige Ambroſius in dem Schreiben, welches er im Namen der Synode von Aquileja an den Kaiſer richtete, daß die Rechte der kirchlichen Gemeinſchaft von der Römiſchen Kirche auf Alle ausſtrömten, und ſein Bruder Satyrus wollte ſterbend nur den Beiſtand eines Biſchofs, der „mit den katholiſchen Biſchöfen, d. h. mit der Römiſchen Kirche in Gemeinſchaft ſtehe.“ Hieronymus wollte bei der in Antiochien herrſchenden Spaltung nur den als Biſchof anerkennen, den der Papſt ihm bezeichnen werde, da jeder, der nicht mit dem Stuhle des heiligen Petrus verbunden ſei, ihm wie der Kirche ſelbſt fremd ſei. Das fühlten aber auch jene drei kirchlichen Parteienhäupter oder Biſchöfe zu Antiochien, Meletius, Vitalis und Paulinus, denn jeder von dieſen behauptete, der Gemeinſchaft des Papſtes theilhaft zu ſein. In ſeinem Buche gegen Ru-

finus fragt Hieronymus dieſen, ob ſein Glaube der der Römiſchen Kirche ſei; und ſetzt bei, in dieſem Falle ſeien ſie beide katholiſch.

Als unter dem Papſt Hormisdas die durch den Patriarchen Acacius veranlaßte Spaltung nach 35 Jahren beigelegt wurde, unterzeichneten an 2500 Orientaliſche Biſchöfe ein von dem Papſte überſandtes Formular, worin ſie anerkannten, daß jeder, der nicht in Allem mit dem apoſtoliſchen Stuhle vereinigt ſei, von der katholiſchen Kirche getrennt ſei.

3. Der Papſt im Verhältniſſe zu den Synoden. Die Berufung der ſechs ökumeniſchen Synoden in dieſer Periode geſchah unmittelbar durch die Kaiſer, die Päpſte wurden zuweilen, jedoch nicht immer um ihre Zuſtimmung dazu angegangen. Daß Sylveſter gemeinſchaftlich mit Konſtantin die Nicäniſche berufen habe, berichtet kein Zeitgenoſſe, aber die ſechſte ökumeniſche Synode erwähnt es. Die päpſtlichen Geſandten erklärten es auf der Synode zu Chalcedon für ein Hauptgebrechen der zweiten Verſammlung zu Epheſus 449 und für ein Vergehen des Dioſkor, daß er ein allgemeines Concilium ohne die Authorität des apoſtoliſchen Stuhles habe halten wollen, was nie geſtattet geweſen ſei. Als Marcian und Pulcheria die Synode von 451 ausgeſchrieben, begehrten und erhielten ſie erſt die Einwilligung des Papſtes Leo, wiewohl dieſer hinſichtlich des Verſammlungsortes dem Willen des Kaiſers nachgab. Die Biſchöfe von Möſia ſagten daher ſpäter in ihrem Schreiben an den Kaiſer Leo, die Prälaten ſeien zu Chalcedon auf Befehl des Papſtes Leo zuſammengekommen. Die ohne Zuſtimmung des Papſtes Vigilius von Juſtinian zuſammengebrachte fünfte Synode war anfänglich kein ökumeniſches Concil, und wurde dieß erſt durch die päpſtliche Beſtätigung. Daher konnte bereits Pelagius II die Convocation der allgemeinen Kirchenverſammlungen für ein päpſtliches Vorrecht erklären. Daß auch Partikular-Synoden auf das Gebot der Päpſte gehalten wurden, ergibt ſich aus dem Berichte des heiligen Auguſtinus, daß er ſich mit vielen anderen Biſchöfen zu Cäſarea in Mauritanien kraft der ihnen von dem Papſte Zoſimus auferlegten Verpflichtung verſammelt habe.

Das Recht des Vorſitzes wurde auf allen ökumeniſchen Synoden ohne Widerrede dem Papſte oder vielmehr den von ihm geſandten Legaten zugeſtanden. Daß zu Nicäa Hoſius, Biſchof von Kordova, als päpſtlicher Legat mit den Presbytern Vitus und Vin-

centius den Vorsitz geführt habe, kann nach der Ordnung, in der Sokrates die Theilnehmer an der Synode nennt, und nach dem von Gelasius angeführten Zeugnisse des Eusebius nicht bezweifelt werden. Zu Ephesus hatte Cyrill den Vorrang als Bevollmächtigter Cälestin's. Auf der Räubersynode 449 ließ sich Dioskor durch ein kaiserliches Reskript den Vorsitz zuerkennen, wie denn Alles, was dort vorging, das Recht und die kirchliche Ordnung verletzte; daher bemerken auch Prosper und Viktor in ihren Chroniken, Dioskor habe sich zu Ephesus den Primat angemaßt. Zu Chalcedon waren Leo's Gesandte, Paschasinus und Lucentius, die Präsidenten, und die Synode selbst sagte in ihrem Schreiben an den Papst, er habe sie durch seine Stellvertreter, wie das Haupt die Glieder geleitet. Auf der fünften Synode 553 den Vorsitz zu führen, wurde Vigilius gleich anfänglich von dem Patriarchen Eutychius eingeladen, und in gleicher Absicht wurden bald darauf die drei Patriarchen mit 17 Metropoliten zu ihm gesandt. Früher schon hatte der Patriarch Macedonius von Konstantinopel dem Kaiser Anastasius erklärt, er werde in Sachen des Glaubens nichts thun ohne eine ökumenische Synode, die den Römischen Bischof zum Vorsitzer habe.

Den Glaubens-Entscheidungen der allgemeinen Synoden pflegte ein Dekret des Römischen Stuhls vorauszugehen, welches dann den Synoden als Muster und Authorität diente. Daher sagte die Ephesinische Synode, als sie das Urtheil gegen Nestorius fällte, daß sie es thue, „genöthigt durch die Kanones und durch das Schreiben des Papstes." Dieselbe begnügte sich, die päpstliche Verdammung des Pelagianismus ohne alle weitere Untersuchung zu bestätigen. Zu Chalcedon berief man sich bei der Fassung des Beschlusses über den dogmatischen Streitpunkt nicht auf das Dekret der vorangegangenen Synode zu Konstantinopel unter Flavian, sondern blos auf die Entscheidung des Papstes. In Betreff der Sache des Eutyches, erklärte Cecropius, Bischof von Sebaste, im Namen der Übrigen, habe der Römische Bischof ein Formular gesandt, ihm folgten sie, und Alle hätten sie sein Schreiben unterzeichnet. Auch die sechste Synode sprach es aus, daß sie dem dogmatischen Schreiben des Papstes Agatho beigetreten sei, und durch dasselbe die Häresie überwunden habe.

Dergestalt bildete sich aus der Übereinstimmung der auf einer General-Synode versammelten Bischöfe mit den Entscheidungen des

Römiſchen Stuhls die höchſte und unantaſtbare Authorität der von den Repräſentanten der ganzen katholiſchen Kirche verfaßten Glaubensdekrete. Auch hielt man es keineswegs für überflüſſig, daß der Papſt die Beſchlüſſe einer Synode, obwohl er an deren Abfaſſung Theil genommen, noch eigens beſtätigte. Dieß begehrte der Kaiſer Marcian von dem Papſt Leo hinſichtlich des Chalcedoniſchen Concils, damit aller Zweifel an ſeiner Zuſtimmung verſchwinde. Der Diakon Ferandus ſagt, daß die Beſchlüſſe von Chalcedon erſt durch dieſe Zuſtimmung des Papſtes eine unüberwindliche Kraft erhalten hätten, und im Allgemeinen behauptet er, daß die ökumeniſchen Concilien, beſonders die, denen die Beſtätigung der Römiſchen Kirche zu Theil geworden, das höchſte Anſehen nach der heiligen Schrift hätten. Die Occidentalen, denen jene Synoden ferner lagen, und deren Verhandlungen nur wenig bekannt waren, pflegten ſich ohnehin vorzugsweiſe an die nähere Authorität des päpſtlichen Stuhles zu halten, wie z. B. die Synode zu Orleans 549 die Sekten des Eutyches und Neſtorius verdammte, ſich aber dabei nur auf das Urtheil Roms berief.

Waren es Partikular-Synoden, welche Beſchlüſſe über Glaubensfragen faßten, ſo erhielten dieſe ihre weitere Geltung und Authorität erſt durch die Genehmigung des Papſtes; ſo die Schlüſſe der Synoden von Karthago und Mileve gegen Pelagius und Cöleſtius. Die Biſchöfe dieſer Synoden baten den Papſt, er möge ihre Statuten durch ſeine höhere Authorität, welcher die Irrlehrer ſich eher unterwerfen würden, bekräftigen. Daraus iſt es auch zu erklären, daß Proſper die erſte Verdammung des Pelagianismus dem Römiſchen Stuhle zuſchreibt; er wußte wohl, daß jene Synoden, wie er auch gleich darauf erwähnt, den erſten Schritt hierin gethan hatten; aber ihr Urtheil war erſt durch Roms Billigung entſcheidend geworden. So bat auch Flavian von Konſtantinopel den Papſt Leo, er möge das Urtheil, welches die dortige Synode über Eutyches gefällt hatte, beſtätigen, wodurch dann die Berufung eines ökumeniſchen Concils überflüſſig werden würde.

4. Der Papſt als Geſetzgeber, als Beſchützer und Verwalter der Kanonen. Über die päpſtlichen Verordnungen von Siricius finden ſich nur gelegentliche Notizen, da ſchon Dionyſius Exiguus bei Anlegung ſeiner Kanonenſammlung zu Rom ſelbſt keine älteren als die des Siricius mehr vorfand. Jener Papſt erwähnt

ein allgemeines an die Provinzen erlaſſenes Dekret des Papſtes Liberius, welches die von Arianern Getauften wieder zu taufen unterſagte. Solche Verordnungen waren häufig zunächſt nur an einen Biſchof oder Metropoliten oder auch an die Biſchöfe mehrerer Provinzen gerichtet, erhielten aber dann allgemeine Verbreitung und Geltung. So enthält das Schreiben des Siricius an den Biſchof Himerius von Tarrakona Verfügungen, welche nach der Erklärung des Papſtes überall, in allen Provinzen beobachtet werden ſollen. Auch für die Orientaliſchen Kirchen gaben die Päpſte Geſetze; ſo Innocenz I in ſeinem Schreiben an den Patriarchen Alexander von Antiochien über die biſchöflichen Ordinationen, über die Eintheilung der Metropolitan-Sprengel und die Behandlung der vom Arianismus übergetretenen Kleriker. Mit großer Sorgfalt wachten die Päpſte darüber, daß die beſtehenden Geſetze in der ganzen Kirche beobachtet würden; ſie ſelber gingen hierin mit ihrem Beiſpiele voran, und hinweiſend auf die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher der Römiſche Stuhl die Kanonen ehre, forderten ſie um ſo nachdrücklicher dieſelbe genaue Geſetzeserfüllung von allen übrigen Kirchenhäuptern. So nahm der Papſt Hilarius eines ſeiner Reſkripte freiwillig zurück, ſobald er wahrnahm, daß dadurch die Rechte des Metropoliten von Ebredunum verletzt würden. Doch wo es das Wohl der Kirche zu erfordern ſchien, nahmen die Päpſte keinen Anſtand, Diſpenſationen zu bewilligen. Solche Ausnahmen oder Nachlaſſungen geſtatteten in minder bedeutenden Fällen die Biſchöfe ſelbſt oder die Provinzial-Synoden; war die Sache wichtiger und von größerer Ausdehnung, ſo pflegte man ſich an den apoſtoliſchen Stuhl zu wenden. Schon Melchiades hatte den Donatiſtiſchen Biſchöfen die Beibehaltung ihrer Kirchen geſtattet, wenn ſie dem Schiſma entſagen würden, ſo daß wenn in einer Stadt ſich dadurch zwei Biſchöfe ergeben würden, der zuerſt ordinirte bleiben, der jüngere aber zu einer andern Gemeinde verſetzt werden ſolle. In derſelben Angelegenheit wandten ſich die Afrikaniſchen Biſchöfe ſpäter an den Papſt Anaſtaſius, damit er von dem Kanon der Synode zu Kapua zu Gunſten der Donatiſtiſchen Geiſtlichen diſpenſire. Wie häufig (jedoch vergeblich) Siricius von Laien und deren Freunden angegangen wurde, ſie mit Umgehung der Kanonen zu Biſchöfen zu machen, hat er ſelbſt berichtet. Und in der That ſcheinen die Päpſte ſich damals durch

große Festigkeit in Bewahrung der Kirchengesetze und in Abweisung ungegründeter Dispensationsgesuche ausgezeichnet zu haben.

5. Oberste Gewalt der Päpste über die Patriarchen des Orients. Im Occident standen die einzelnen Metropoliten in unmittelbarer Verbindung mit den Päpsten, und diese übten zunächst an jenen und durch sie ihre höchste Jurisdiktion aus. Im Orient aber, wo die Patriarchalverfassung sich allmälig vollständig ausbildete, waren es die Patriarchen, welche unmittelbar unter dem Papste standen, auf die er vorzugsweise einwirkte, und durch deren Vermittlung er dort seinen Primat geltend machte. Daher pflegten die neugewählten Patriarchen ihre Bestätigung bei dem Römischen Stuhle nachzusuchen, und die formatæ oder kirchlichen Gemeinschaftsbriefe, welche die Päpste den Bischöfen der Hauptkirchen sandten, waren zugleich wirkliche Bestätigungsschreiben. So ließ der Kaiser Theodosius I durch eine eigne Gesandtschaft von Hofbeamten und Bischöfen den Papst um die Bestätigung des Nektarius als Bischof von Konstantinopel ersuchen. Chrysostomus sandte in gleicher Absicht den Bischof Acacius von Beröa nach Rom. Dasselbe that Anatolius, Bischof von Konstantinopel, dem Leo nach zwei Jahren endlich seine Gemeinschaft oder Bestätigung ertheilte, weshalb er nachher äußerte, daß Anatolius durch seine Zustimmung Bischof der Hauptstadt sei. So wurde Maximus von Leo als Patriarch von Antiochien bestätiget, und auf der Synode zu Chalcedon erklärte Anatolius im Namen der Versammlung, daß Alles, was die Synode von 449 gethan, ungültig sei, mit einziger Ausnahme der Erhebung des Maximus, weil diesen der Papst bestätigt habe. Eine Synode zu Alexandrien hatte den Papst Simplicius um die Bestätigung des Johannes Talaja als ihres Patriarchen gebeten, er hatte sie auch ertheilt, nahm sie aber auf die Vorstellungen des Kaisers Zeno wieder zurück. In diesem Verhältnisse standen zu dem Papste auch die Exarchen, so lange sie noch nicht an dem Patriarchen von Konstantinopel einen unmittelbaren Oberen bekommen hatten; als daher Papst Leo die Wahl des Bassianus zum Bischof von Ephesus für ungültig erklärt hatte, trat die Synode zu Chalcedon diesem Urtheile bei, obgleich Proclus, Bischof von Konstantinopel, diesen Bassianus anerkannt hatte. — Der Papst Gelasius konnte daher wohl in der Instruktion an seine Legaten sagen, daß (mittelbar oder unmittelbar)

„die Würde aller Bischöfe durch den päpstlichen Stuhl befestigt und bestätiget werde."

Als unmittelbarer Oberer der Patriarchen mußte der Bischof zu Rom auch ihr ordentlicher Richter sein, und es durfte daher keiner anders als durch das Urtheil des Römischen Stuhls oder doch mit dessen Genehmigung abgesetzt werden. Als die Orientalen zu Antiochien den heiligen Athanasius abgesetzt hatten, schrieb ihnen Papst Julius, wenn auch Athanasius schuldig sein sollte, so hätten sie doch der Gewohnheit gemäß an ihn schreiben, und seine Entscheidung hierüber erwarten müssen. Innocenz I kassirte das Urtheil gegen den heiligen Chrysostomus; Cälestin verhängte zuerst die Absetzung über Nestorius, nachdem er ihm eine Frist zum Widerruf gesetzt hatte, übertrug dem Cyrillus die Vollstreckung seines Urtheils, und die Ephesische Synode erklärte sich für verpflichtet, der päpstlichen Entscheidung hinsichtlich des Nestorius zu folgen. Auf eben dieser Synode berief sich Juvenalis von Jerusalem auf die apostolische Tradition und Anordnung, daß die Bischöfe von Antiochien von dem Römischen Stuhle gerichtet würden, und die Synode selbst behielt demzufolge die Angelegenheit des Bischofs Johannes von Antiochien und der mit ihm verbundenen Bischöfe der Entscheidung des Papstes vor. Zu Chalcedon erklärten die Römischen Legaten, daß der Papst Leo durch sie und durch diese heilige Synode den Patriarchen Dioskor abgesetzt habe. Während der großen Zerrüttung, welche nach diesem Concilium in den Orientalischen Kirchen herrschte, wurden Timotheus von Alexandrien, Petrus von Antiochien, Paulus von Ephesus, Acacius von Konstantinopel von den Päpsten abgesetzt, und als Euphemius einwandte, sein Vorgänger Acacius habe nur von einer allgemeinen Synode verurtheilt werden können, erwiederte Papst Gelasius, dem Römischen Stuhle stehe das Urtheil über die Bischöfe in letzter Instanz zu, wie Acacius selbst durch seine Billigung und Vollstreckung der päpstlichen Sentenz gegen Andre anerkannt habe, und überdieß habe der Papst in der Sache des Acacius als Beschützer und Vollstrecker der Schlüsse von Chalcedon gehandelt. Anthimus, der bei seiner Versetzung auf den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt Alles zu thun verheißen hatte, was der Papst verfügen würde, wurde dennoch im J. 536 als Gönner der Monophysiten von dem Papst Agapet, und zwar ohne Versammlung einer Synode abgesetzt, worauf der Papst den Mennas an dessen Stelle ordinirte.

Dagegen wurde es als ein Vorrecht des erſten Stuhles der Chriſtenheit anerkannt, daß der Biſchof Roms von Niemanden gerichtet werden könne. Zwar berief ſich die Römiſche Synode unter Damaſus in ihrem Schreiben an Kaiſer Gratian auf die alte Sitte, daß der Römiſche Biſchof, wenn ſeine Sache nicht einer Synode übergeben werde, ſich vor dem kaiſerlichen Staatsrathe verantworte, aber dieß bezog ſich natürlich nur auf Anklagen wegen bürgerlicher oder politiſcher Vergehen. Als der König Theodorich 501 eine Synode berief, die den einiger Verbrechen angeklagten Papſt Symmachus richten ſollte, bemerkten die Biſchöfe, der Papſt ſelbſt müſſe ſie berufen, und es ſei ohne Beiſpiel, daß das Oberhaupt der Kirche dem Urtheil ſeiner Untergebnen unterworfen worden ſei. Endlich erklärten ſie ihn für unſchuldig vor den Menſchen, und überließen Alles dem göttlichen Gerichte. Ennodius, Diakonus und nachmals Biſchof von Pavia, behauptete in ſeiner Apologie dieſer Römiſchen Synode, daß ein Concilium über wichtigere Angelegenheiten (causæ majores) nur unter päpſtlicher Authorität ſtatt finden dürfe, oder doch vom Papſte beſtätigt werden müſſe. Damals ſchrieb auch Avitus von Vienne im Namen der Galliſchen Biſchöfe an den Römiſchen Senat: der Papſt als der Höhere könne von andern nicht gerichtet werden, und wenn man ihn in Frage ſtelle, ſo erſchüttere man dadurch das ganze Epiſkopat.

6. Kraft ihres Primats beſaßen die Römiſchen Biſchöfe auch das Recht, Appellationen anzunehmen, und in letzter Inſtanz darüber zu entſcheiden. Presbyter durften damals nicht leicht nach Rom appelliren, da ſie in letzter Inſtanz von den Provinzial-Synoden gerichtet wurden, aber die Biſchöfe waren dazu berechtigt, wiewohl die Päpſte in gewöhnlichen Zeiten nur ſelten Appellationen von den Biſchöfen der geringeren Sitze annahmen; doch wenn es galt, ſich der Tyrannei einer mächtigen häretiſchen Faktion zu widerſetzen, und mit den unterdrückten rechtgläubigen Kirchenvorſtehern zugleich den Glauben ſelbſt zu beſchützen, dann bedienten ſich die Päpſte ihres Rechtes in ſeinem ganzen Umfange. So nahm der Papſt Julius die Appellationen der von den Arianern vertriebenen Patriarchen, Metropoliten und Biſchöfe, Athanaſius, Marcellus von Ancyra, Asklepas von Gaza, Lucius von Adrianopel und Andrer an, und gab jedem ſeine Kirche wieder. Man hat mitunter den 15ten Kanon der Antiocheniſchen Synode von 341 ſo gedeutet, als

ob er den Biſchöfen die Appellation von dem Urtheil der Provinzial-Synode unterſage; derſelbe enthält aber nur die Beſtimmung, daß die im vorausgehenden Kanon verordnete Beiziehung von Biſchöfen einer andern Provinz nicht Statt finden ſolle, wenn die Synode in ihrem Urtheile über den Angeklagten völlig einig ſei. Aber wenige Jahre darauf gab die große Synode zu Sardika dem Appellationsrecht eine beſtimmtere Form und dehnte es auf alle Biſchöfe aus; ſie trug dem Papſte in ihrem 3ten und 5ten Kanon das Geſchäft auf, wenn ein von der Provinzial-Synode verurtheilter Biſchof es begehre, eine neue Unterſuchung durch die Biſchöfe der benachbarten Provinzen anzuordnen, oder wenn er förmlich in zweiter Inſtanz an den apoſtoliſchen Stuhl appellirt habe, dieſen Biſchöfen noch einen oder mehrere von ihm Bevollmächtigte beizuordnen. Hatte der Beklagte blos eine neue Unterſuchung gefordert, ſo konnte er in dritter Inſtanz noch an den Papſt appelliren, und dann ſollte, nach dem 4ten Kanon, das Bisthum nicht eher beſetzt werden, bis der Papſt entſchieden habe. Dieſe Anordnungen wurden zwar im Orient um ſo weniger herrſchend, als nur ſehr wenige Orientaliſche Biſchöfe an deren Abfaſſung Theil genommen hatten; dieß hinderte jedoch nicht, daß Orientaliſche Biſchöfe (und nicht blos die Patriarchen, wie Chryſoſtomus, Flavian und Johannes Talaja), wenn ſie in Folge der Glaubensſtreitigkeiten abgeſetzt wurden, an den Papſt appellirten; dieß that um 357 Euſtathius, Biſchof von Sebaſte, als ihn die Synode zu Melitine in Armenien abgeſetzt hatte; die Synode von Thana ſetzte ihn auf die Vorzeigung eines päpſtlichen Schreibens, worin jenes Urtheil kaſſirt war, ſogleich wieder in ſein Bisthum ein. Auf gleiche Weiſe ehrte die Chalcedoniſche Synode das Urtheil des Papſtes Leo, an den Theodoret, Biſchof von Cyrus, appellirt hatte.

In den Jahren 418—426 erhob ſich über den Umfang und Gebrauch des Appellationsrechtes ein Zwiſt zwiſchen den Afrikaniſchen Biſchöfen und dem Römiſchen Stuhle. Eine Synode zu Karthago hatte 393 den Presbytern und niedern Geiſtlichen die Appellationen nach Rom unterſagt, der Papſt Zoſimus aber hatte dennoch eine von dem Presbyter Apiarius angenommen, und deshalb Legaten geſandt, ſich auch auf die Kanonen von Sardika, die er irrig für Nicäniſche ausgab, berufen. Die Afrikaner, welche die Sardiceniſchen Schlüſſe nicht mehr kannten, ließen ſich aus dem Orient

Abſchriften der Nicäniſchen bringen, und verboten neuerdings den Presbytern die Appellationen über's Meer. Indeß nahm ſich auch der Papſt Cäleſtin des nichtswürdigen Apiarius an, und trug ſeinem Legaten, dem Biſchof Fauſtinus, auf, für deſſen Wiedereinſetzung zu ſorgen. Allein die Verbrechen dieſes Menſchen wurden auf der Synode, welche Aurelius demzufolge zu Karthago verſammelte, klar aufgedeckt, und die Biſchöfe ſchrieben hierauf dem Papſte in etwas gereiztem Tone, daß er keine Berufungen von Presbytern mehr geſtatten, auch die Appellationen der Biſchöfe nicht allzu leicht, und nicht mit Überſpringung der niedern Inſtanzen annehmen, und einen in Afrika excommunicirten Biſchof nicht vor aller gerichtlichen Unterſuchung in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen möge. So weit waren ſie in ihrem Rechte, aber zu weit gingen ſie, da ſie, durch das parteiiſche Benehmen des Fauſtinus erbittert, dem Papſte auch das Recht Legaten nach Afrika zu ſenden, ſtreitig machen wollten. Was Cäleſtin hierauf geantwortet, iſt nicht bekannt, ſicher aber, daß Afrikaniſche Biſchöfe nach wie vor an den Papſt appellirten. Auguſtinus erwähnt der Biſchöfe Priskus, Viktor, Laurentius, Antonius von Fuſſala, die dieß thaten; ſpäter appellirte der in Afrika verurtheilte Biſchof Lupicinus an Papſt Leo, und wurde von ihm in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen. In dem ſogenannten Kodex der Afrikaniſchen Kirche findet ſich zwar der Kanon der 2ten Synode von Mileve, der den Presbytern, indem er ihnen die überſeeiſchen Appellationen verbietet, die Afrikaniſchen Concilien und Primaten als dritte Inſtanz anweist, mit dem Beiſatze: „Wie auch öfter in Betreff der Biſchöfe verordnet wurde;“ aber darunter ſind nicht für die Biſchöfe gegebene Verbote, nach Rom zu appelliren, gemeint, denn ſolche Verbote exiſtirten nicht; ſondern der Sinn iſt, daß das Plenar-Concilium mit den Primaten, welches nach den Kanonen für die Biſchöfe die zweit-richterliche Inſtanz war, für die übrigen Geiſtlichen die dritte und letzte bilden ſolle.

7. Zu dieſem ausgedehnten Wirkungskreiſe kamen noch die häufigen Berichte über wichtigere Angelegenheiten und die Anfragen über zweifelhafte oder ſtreitige Glaubens- und Verfaſſungs-Gegenſtände. Solche Berichte wurden beſonders von Synoden erſtattet, wie es denn ſchon die Synode von Sardika für ſehr gut und zweckmäßig erklärte, „daß die Biſchöfe aus den einzelnen Provinzen an das Haupt, d. h. den Stuhl des heiligen Petrus Bericht erſtatteten.“

Daß auch ganze Synoden ſich mit Anfragen an den Papſt wendeten, ergibt ſich unter andern aus der Erzählung des heiligen Hieronymus, daß er dem Papſt Damaſus in der Beantwortung der aus dem Orient und Occident eingelaufenen Synodal-Konſultationen Hülfe geleiſtet habe. Derſelbe Kirchenlehrer erbat ſich von dem Papſte eine Entſcheidung darüber, ob man von Einer oder von drei Hypoſtaſen in Gott reden müſſe. Auch der Kaiſer Juſtinian ſchrieb, er dringe darauf, daß Alles, was immer die Kirchenverhältniſſe angehe, an den Römiſchen Biſchof als das Haupt aller Kirchen gebracht werde. — Übrigens pflegten die Päpſte jede bedeutendere Sache erſt mit ihrem Presbyterium, oder wenn es einen beſonders wichtigen Fall galt, auf einer zu Rom verſammelten Synode ſuburbikariſcher Biſchöfe zu berathen.

Nicht ſelten ſahen ſich die Päpſte, um ihrer hohen Aufgabe zu genügen, veranlaßt Legaten oder Bevollmächtigte mit beſtimmten Aufträgen und Gewalten in entferntere Theile der Kirche zu ſenden. So ſchickte Papſt Leo den Biſchof Lukulentius und den Presbyter Baſilius nach Konſtantinopel, damit ſie gemeinſchaftlich mit dem dortigen Biſchof Anatolius für den durch die Räuberſynode gefährdeten Glauben ſorgten, und die Irregeführten mit der Kirche ausſöhnten. Einen andern Biſchof ſandte er nach Afrika, um über gewiſſe bei den biſchöflichen Ordinationen dort eingeriſſene Mißbräuche Auskunft zu erhalten. Früher waren Lucifer von Kagliari und Euſebius von Vercelli Legaten des Papſtes Liberius beim Kaiſer Konſtantius geweſen, und wahrſcheinlich hatte Lucifer nur in ſeiner Eigenſchaft als päpſtlicher Bevollmächtigter es gewagt, den Paulinus zum Biſchof von Antiochien zu weihen. Bald darauf äußerte auch der heilige Baſilius in einem Schreiben an Athanaſius den Wunſch, der Römiſche Biſchof möchte doch tüchtige Männer zur Ordnung der Kirchenverhältniſſe als ſeine Legaten nach dem Orient ſenden. Später wurde der Patriarch Acacius von dem Römiſchen Stuhle delegirt, um ſich der beiden andern durch die Monophyſiten zerrütteten Patriachate kräftig anzunehmen; aber er erfüllte ſeinen Auftrag ſchlecht. Um das J. 643 trug Papſt Theodor dem Biſchof Stephanus von Dora als ſeinem Legaten auf, die Monotheletiſchen Biſchöfe in Paläſtina abzuſetzen; und eine noch größere Gewalt übertrug Papſt Martin I 649 dem Biſchof Johannes von Philadelphia; er ſollte in den Städten der Patriarchate Antiochien und Jeruſalem als außer-

ordentlicher Bevollmächtigter des apoſtoliſchen Stuhles Biſchöfe, Presbyter und Diakonen einſetzen. — Eine eigne Gattung päpſtlicher Geſandten bildeten die Apokriſiarier (Responsales), welche ſeit den Zeiten Leo's des Großen am kaiſerlichen Hofe die Aufträge der Päpſte beſorgten und die ſtehenden Organe und Mittelsperſonen zwiſchen den Kaiſern und den Päpſten waren. Auch die übrigen Patriarchen hatten ihre Apokriſiarier zu Konſtantinopel, und die päpſtlichen hatten in der Regel keine eigne kirchliche Gewalt, wiewohl der Diakon Pelagius, den Papſt Agapet als ſolchen zurückgelaſſen, 541 an der Abſetzung des Paulus von Alexandrien und der Erhebung des Zoilus an deſſen Stelle den Hauptantheil hatte. So begehrte auch der Kaiſer Konſtantin der Bärtige von dem Papſte einen Geſandten, der in allen dogmatiſchen und andern kirchlichen Angelegenheiten die Stelle des Papſtes vertreten könne, und der alſo mehr ein mit großer Gewalt verſehener Legat, als ein bloßer Apokriſiarius ſein ſollte.

§. 41.

Die Patriarchal- und Metropolitan-Verfaſſung im Occident.

Jene Haupt- und Stammkirchen, welche ſchon von den erſten Zeiten an vor allen übrigen hervorragten, und als die höheren Metropolitankirchen ihren Einfluß und ihre Gewalt über einen weiten Kreis von ihnen abſtammender Tochterkirchen ausgedehnt hatten, Rom, Alexandrien, Antiochien, wurden im Anfange dieſer Periode durch den 6ten Kanon der Nicäniſchen Synode in dem Beſitze ihrer Rechte beſtätigt. Die Synode, zunächſt veranlaßt durch die Eingriffe des Meletius in die Gewalt des Alexandriniſchen Biſchofs, verordnete, daß dieſer Prälat nach altem Herkommen Ägypten, Libyen und Pentapolis regieren ſolle, da auch der Römiſche Biſchof eine ſolche Gewalt habe, auch der Antiocheniſchen und den Kirchen andrer Provinzen ſollten ihre Gewalten und Privilegien erhalten werden. Das mehrere Provinzen umfaſſende Gebiet eines jener Biſchöfe hieß Diöceſe, der Biſchof wurde Archiepiſkopus oder Exarch einer Diöceſe genannt; erſt nach den Zeiten der Chalcedoniſchen Synode wurde der von den Juden entlehnte Titel Patriarch gebraucht, nachdem jene Synode den Römiſchen Biſchof zuerſt ſo genannt hatte. Die Gewalt dieſer Prälaten war indeß ſehr ungleich.

1. Der Römiſche Biſchof beſaß nebſt dem Primat über die ganze Kirche auch die Patriarchalgewalt über einen Theil derſelben; daher wird in dem erwähnten 6ten Kanon die Gewalt des Römiſchen Biſchofs als Maßſtab für die des Alexandriniſchen angeführt; und wenn in dem Exemplar, aus welchem die Römiſchen Legaten zu Chalcedon den Kanon vorlaſen, die höhere Gewalt der Römiſchen Kirche als Überſchrift vorangeſetzt war (ἡ ἐκκλ. P. παντοτε ἐσχε τα πρωτεια), ſo iſt darunter nicht, wie man häufig behauptet hat, der Primat über die geſammte Kirche zu verſtehen, ſondern nur die Patriarchalgewalt, denn die Rechte der Biſchöfe von Alexandrien und Antiochien werden hier gleichfalls πρωτεια genannt, und mit denen des Römiſchen Biſchofs zuſammen geſtellt. Rom war aber die apoſtoliſche Stamm- und Mutterkirche, und darum auch die einzige Patriarchalkirche des geſammten Occidents; und ihr Patriarchal-Sprengel umfaßte daher Italien, Gallien, Spanien, die Inſeln Sardinien und Sicilien, und nebſtdem noch die Provinzen des öſtlichen und weſtlichen Illyrikum. Ihre Gewalt über die Kirchen dieſer Länder war analog der Authorität, welche die öſtlichen Patriarchen über die ihnen untergebenen Kirchen ausübten. Darum ſagten die Biſchöfe der Synode zu Arles 314 in ihrem Schreiben an Sylveſter, er habe die „größeren Diöceſen"; und in der That beſtand ſein Patriarchat aus ſechs oder ſieben großen Diöceſen. Darum ferner nannte Baſilius den Römiſchen Biſchof den Koryphäus des Occidents, wie auch Auguſtinus den Papſt Innocenz als den Vorſteher der Abendländiſchen Kirche bezeichnet. Eben ſo ſtellt Hieronymus den Occident mit ſeinem Oberhaupte Damaſus mit Ägypten und deſſen Haupte Petrus von Alexandrien zuſammen, und nennt anderwärts die Kirchen des Orients, Ägyptens und des apoſtoliſchen Stuhles, um die drei Patriarchate Antiochien, Alexandrien und Rom zu deſigniren. Übrigens läßt ſich in den Handlungen und Anordnungen der Römiſchen Biſchöfe die Unterſcheidung zwiſchen ihrer Primatial- und ihrer Patriarchalgewalt natürlich nicht vollſtändig und konſequent durchführen; letztere wurde durch die erſte geſtützt und gehoben, die eine wirkte auf die Manifeſtationen der andern ein, und beide floßen nicht ſelten zuſammen; d. h. Manches that der Römiſche Biſchof als Papſt zugleich und als Patriarch. Sie ſelber, die Päpſte, pflegten die beiden Gewalten nicht ſcharf auseinander zu halten; hatten ſie doch beide als Nachfolger des heiligen Petrus, und ſie

beriefen ſich daher öfter auch bei ſolchen Akten, welche mehr Ausflüſſe ihrer patriarchaliſchen Authorität waren, auf ihre päpſtliche Gewaltfülle.

Wenn nun aber Ruffinus den 6ten Nicäniſchen Kanon von der Gewalt des Römiſchen Biſchofs über die ſuburbikariſchen Provinzen erklärt, ſo hat er denſelben nach den kirchlichen Verhältniſſen, wie ſie zu ſeiner Zeit beſtanden, gedeutet. Damals, am Schluſſe des vierten Jahrhunderts, hatten die Päpſte bereits ihre frühere unmittelbare Metropolitan- oder Patriarchalgewalt durch die Einſetzung apoſtoliſcher Vikare und durch die Errichtung oder Zulaſſung kirchlicher Metropolen vielfach beſchränkt; nur über die ſuburbikariſchen Provinzen, d. h. über die zehn Provinzen von Mittel- und Unteritalien nebſt Sicilien — Sardinien hatte bereits ſeinen Metropoliten an dem Biſchofe von Kagliari — übten ſie fortwährend die alte Metropolitangewalt vollſtändig aus, ſo daß ſie alle Biſchöfe dieſer Provinzen ordinirten, und dieſe, wie Gelaſius ſagt, ohne beſondere Erlaubniß des Römiſchen Stuhls nicht einmal Kirchen und Oratorien weihen durften. Nur das Verhältniß des Römiſchen Biſchofs zu dieſen Provinzen konnte demnach zur Zeit des Ruffinus mit dem verglichen werden, in welchem der Alexandriniſche Biſchof zu Ägypten ſtand, deſſen ſämmtliche Biſchöfe von ihm ordinirt wurden, und in völliger Abhängigkeit von ihm blieben.

Im übrigen Italien erlangte Mailand zuerſt, wahrſcheinlich kurz vor der Zeit des heiligen Ambroſius, die Metropolitanwürde; bald darauf, wahrſcheinlich unter dem Biſchof Chromatius, wurde der Kirche von Aquileja derſelbe Vorzug zu Theil, und die Päpſte erlaubten dieſen beiden Metropoliten, ſich wechſelſeitig zu ordiniren, weil es ihnen bei der weiten Entfernung von Rom und der beſchwerlichen Reiſe dahin läſtig fiel, ſich dort ordiniren zu laſſen. Dieß währte bis zum Schiſma wegen der drei Kapitel, worauf der Mailändiſche Biſchof von den Biſchöfen ſeiner Provinz, doch immer mit päpſtlicher Beſtätigung, geweiht wurde. Unter dieſen beiden Metropoliten waren die ſieben Provinzen des nördlichen Italiens getheilt, bis gegen das J. 430 auch die Kirche zu Ravenna durch ein Dekret des päpſtlichen Stuhls und den Willen des Kaiſers Valentinian III zur Metropole erhoben wurde. Es geſchah dieß unter dem Biſchof Johannes Angeloptes, und gleich ſein Nachfolger, Petrus Chryſologus, wurde vom Papſte ordinirt, entweder als nunmehriger Metro-

polit, oder weil bisher ſchon die Biſchöfe von Ravenna zu Rom ordinirt worden waren. Auch bekannte Johannes, Biſchof von Ravenna, in einem Briefe an Papſt Gregor den Großen, daß ſeine Kirche alle ihre Privilegien von den Päpſten empfangen habe. Um das J. 660, als Ravenna Sitz des Exarchats war, unternahm der Biſchof Maurus, ſeine Kirche (nicht von dem päpſtlichen Supremat, ſondern) von der Patriarchalgewalt des Römiſchen Biſchofs zu befreien; als Beſchwerde gegen den Römiſchen Stuhl führte man an, daß die Biſchöfe von Ravenna, wenn ſie nach Rom zur Konſekration kämen, allzulange dort aufgehalten würden, daß ſie für den Gebrauch des Palliums einen Cenſus entrichten müßten, und alljährlich nach Rom gerufen würden. Leicht konnte Maurus von dem gegen Rom erbitterten Kaiſer Konſtans ein Dekret erwirken, welches die Autokephalia des Stuhles von Ravenna ausſprach, und ſelbſt der Papſt Vitalian ſtellte eine dieß beſtätigende Urkunde aus. Doch ſchon unter dem Biſchof Theodor und den Päpſten Agatho und Leo II wurde dieſe Autokephalia wieder aufgehoben; der Typus des Papſtes Vitalian wurde zurückgegeben, auch der Kaiſer Konſtantin nahm das Reſkript ſeines Vorgängers Konſtans zurück, und man kam überein, daß die Biſchöfe von Ravenna künftig bei ihrer Konſekration nur acht Tage in Rom zu verweilen und alljährlich nicht ſelber dahin zu kommen, ſondern nur ihren Nuncius zu ſchicken gehalten ſein ſollten. — Auch die Venetianer pflegten ihren Biſchof vom Römiſchen Stuhle zu begehren, wie aus einem Briefe des Papſtes Honorius erhellt.

Auch in Gallien wurde die Metropolitanverfaſſung erſt gegen Ende des vierten Jahrhunderts eingeführt. Daher wird noch im lateiniſchen Texte der Kanonen von Sardika das, was der Griechiſche den Metropoliten beilegt, den benachbarten Biſchöfen übertragen; daher führte auf der Synode zu Valence 374 Phöbadius, Biſchof von Agen, welche Kirche niemals eine Metropole war, den Vorſitz; und die Verhandlungen der Synode zu Turin 401 zeigen deutlich, daß das Metropolitanweſen damals noch ein neues, eben in der Einführung begriffenes Inſtitut war. Es zeigt dieß auch der Streit zwiſchen den Biſchöfen von Arles und Vienne über dieſe Gewalt in der Viennenſiſchen Provinz, und der ſchwankende Zuſtand des Rechts Biſchöfe zu ordiniren, welches damals noch von mehreren Biſchöfen ausgeübt worden war. Jenen Streit entſchied zuerſt

Papſt Zoſimus 417 zu Gunſten des Biſchofs von Arles; dieſer ſollte nämlich als Nachfolger des heiligen Trophimus, der zuerſt von Rom dahin geſandt worden ſei, die Metropolitangewalt über drei Provinzen, die Viennenſiſche und die beiden Narbonenſiſchen haben. Zugleich entzog Zoſimus dem Biſchof Hilarius von Narbonne das Metropolitanrecht über die erſte Narbonnenſiſche Provinz, welches er von dem apoſtoliſchen Stuhle durch Täuſchung erlangt habe, kaſſirte die Verordnung der Synode von Turin, die dem Biſchof Prokulus von Marſeille die zweite Narbonnenſiſche Provinz angewieſen hatte, und ſetzte endlich dieſen Biſchof wegen ſeines fortdauernden Widerſtandes ab. Aber die folgenden Päpſte Bonifacius und Cöleſtin, von dem Grundſatz ausgehend, daß jeder Metropolit nur Eine Provinz haben, oder daß die kirchlichen Provinzen nicht größer als die bürgerlichen ſein ſollten, entzogen der Kirche von Arles die beiden Narbonnenſiſchen Provinzen. Hierauf geſchah es, daß Hilarius, Biſchof von Arles, auf einer unter ſeinem Vorſitz gehaltenen Synode den Biſchof einer fremden Provinz, Celidonius von Beſançon abſetzte; dieſer appellirte an den Papſt, bei welchem gleichzeitig auch der Biſchof Projektus klagte, daß Hilarius ihm noch bei ſeinen Lebzeiten einen Nachfolger ordinirt habe. Der beklagte Metropolit war ſelbſt nach Rom gekommen, hatte aber, als er die ihm ungünſtige Wendung der Dinge ſah, die Stadt plötzlich wieder verlaſſen. Der entrüſtete Papſt entzog ihm nun 445 die Metropolitanrechte über die Viennenſiſche Provinz, und übertrug ſie dem Biſchof von Vienne, und zugleich erließ der Kaiſer Valentinian III ein Edikt, welches die Biſchöfe Galliens und der übrigen Provinzen (des Occidents) anwies, ſich in Allem der Authorität des apoſtoliſchen Stuhles zu unterwerfen, und auf jede Vorladung vor ihm zu erſcheinen. Hilarius ſuchte demüthig den Papſt wieder zu verſöhnen, und nach ſeinem Tode 449 baten die Biſchöfe der Provinz, mit Berufung auf die Römiſche Sendung des heiligen Trophimus, Leo möge doch dem neuen Biſchof von Arles Ravennius die dieſer Kirche von den Päpſten früher verliehenen oder beſtätigten Privilegien zurückgeben. Der Papſt theilte hierauf die Provinz zwiſchen dem Biſchof von Arles und dem von Vienne. Die Biſchöfe von Arles hatten aber auch als Vikarien oder Delegirte des Römiſchen Stuhls von dieſem noch eine Art von Primatie über ſämmtliche Galliſche Kirchen erhalten; kraft derſelben ſtand es ihnen zu, größere Synoden aus allen oder mehreren Provinzen zu berufen,

den nach Rom reiſenden Geiſtlichen die Gemeinſchafts- und Empfehlungsbriefe (formatas) auszuſtellen, überhaupt eine Oberaufſicht über dieſe Kirchen zu führen, und wichtigere Ereigniſſe an den Papſt zu berichten. Leo hatte das Recht, Synoden zu berufen, dem Hilarius entzogen, und dem Biſchof Leontius von Frejus übertragen, aber bald darauf wurde es den Biſchöfen von Arles zurückgegeben, und Papſt Hilarius verwies es bereits dem Leontius von Arles, daß er über die Eindrängung des Hermas in die Kirche von Narbonne geſchwiegen, da doch die Provinz, in der dieß geſchehen, zu ſeiner „Monarchie" gehöre. Indem nun die Päpſte dergeſtalt in Gallien einen Vikarius aufſtellten, die Provinzen beſtimmten und theilten, die Metropolitangewalt verliehen oder entzogen, und ſich die Entſcheidung über die Abſetzung eines Biſchofs vorbehielten, übten ſie die von dem Primat verſchiedene Patriarchalgewalt aus. Nach Klodwig's Taufe erhielt auch der Biſchof Remigius von Rheims das apoſtoliſche Vikariat über die im neuen Fränkiſchen Reiche gelegenen Kirchen; daneben aber verliehen die Päpſte auch den Biſchöfen von Arles fortwährend im ſechſten Jahrhundert das Vikariat.

In Spanien bildete ſich die Metropolitanverfaſſung erſt im Laufe des vierten Jahrhunderts, und der Biſchof der erſten Kathedra, der in den Schlüſſen der Synode von Elvira erwähnt wird, war blos der älteſte Biſchof. Seit Ende dieſes Jahrhunderts beſtanden fünf kirchliche Metropolen in dieſem Lande, zu Tarrako, Hiſpalis, Emerita, Toletum (oder Karthagena vor deſſen Zerſtörung?) und Brakara; dazu kam 569 die ſechſte, Lugo, als eine Synode zu Lugo die Provinz Gallädia in zwei Metropolen theilte. Daß der Römiſche Biſchof bei dieſer Errichtung und Eintheilung der Metropolen wenigſtens mitgewirkt habe, ergibt ſich aus der Beſchwerde der Spaniſchen Biſchöfe, daß der Biſchof Sylvanus durch die Ordination eines Biſchofs die päpſtlichen Verordnungen verachtet habe. Die Patriarchalgewalt aber iſt nicht zu verkennen in den Verfügungen über die Biſchöfe, wie ſie ſchon in dem Schreiben des Papſtes Innocenz an die Biſchöfe der Synode von Toledo vorkommen, und in der Bitte der Spaniſchen Biſchöfe, daß der Papſt die Verſetzung des Biſchofs Irenäus auf den Stuhl von Barcelona beſtätigen möge, was dieſer aber verweigerte. Im J. 465 verklagten Aſkanius, Biſchof von Tarragona und ſeine Suffraganbiſchöfe den Biſchof Sylvanus von Kalahorra beim Papſte Hilarius, daß er Biſchöfe ohne Erlaubniß

des Metropoliten ordinirt habe; Hilarius bestätigte die widerrechtlich ordinirten.

Auch in Spanien stellten die Römischen Bischöfe ihre Vikarien auf; Simplicius ernannte 482 den Bischof Zeno von Hispalis (Sevilla) zu seinem Vikar in den Provinzen Bätika und Lusitania. Früher schon, im J. 447 hatte Papst Leo den Bischof Turibius von Astorga zur Veranstaltung einer Synode gegen den Priscillianismus mit besonderen Gewalten versehen. Überhaupt war das Römische Vikariat in Spanien weder an bestimmte Kirchen geknüpft, noch von gleichem rechtlichen Umfange; so hatte Hormisdas auch dem Bischof Johannes von Illice ein solches Amt übertragen. Gewöhnlich wurden diese Vikarien angewiesen, über der Beobachtung der Synodalgesetze und päpstlichen Dekrete zu wachen, für die Erhaltung der Rechte der Metropoliten zu sorgen, und Wichtigeres dem Papste zu berichten. Mitunter wurde noch die Vollmacht, die Bischöfe fremder Provinzen zu einer Synode zu berufen, beigefügt. Wenn die Synode zu Braga 563 verordnete, daß die Liturgie der Messe durchaus nach der Norm, die der Metropolit Profuturus vom apostolischen Stuhle empfangen habe, gefeiert werden solle, so erkennt man auch hier die patriarchalische Authorität Roms. Im Laufe des siebenten Jahrhunderts scheinen die Römischen Bischöfe in Spanien keinen Vikarius mehr aufgestellt zu haben; seit Reccared's Bekehrung war die Spanische Kirche blühend und wohl geordnet; ihre eifrigen und unterrichteten Bischöfe hielten häufige National-Synoden, auf denen vorkommende Fälle nach den Kanonen der Concilien und den päpstlichen Dekreten (synodalia et decretalia constituta) entschieden wurden. Doch schritt Gregorius der Große ein, als zwei Bischöfe, Januarius von Malaga und Stephanus, durch weltliche Gewalt abgesetzt worden waren; dem Priester Johannes Defensor, den er deßhalb nach Spanien sandte, trug er auf, diese Bischöfe, wenn sie unschuldig befunden würden, wieder einzusetzen.

Wenn die Päpste gerne zugaben, daß in Gallien und Spanien die Bischöfe durch die Metropoliten, diese durch die Provincialsynoden ordinirt wurden, so hielten sie es anders im östlichen Illyrikum. Dieses gehörte zuerst zum Occident, und bestand aus den zwei Diöcesen Macedonien und Dacien; jenes umfaßte sechs Provinzen: Achaia, Macedonia, Creta, Thessalia, Alt- und Neu-Epirus; letzteres fünf: die beiden Dacien, Mösia, Dardania und Prä-

valitana. Schon der Papſt Damaſus ernannte im vierten Jahrhundert den Biſchof von Theſſalonika zu ſeinem Vikar in dieſen Provinzen, und die folgenden Päpſte thaten dasſelbe. Wegen der beſondern Verhältniſſe der Illyriſchen Provinzen, und weil zu erwarten war, daß der nahe Biſchof von Konſtantinopel ſie mit Hülfe ſeines Kaiſers an ſich zu ziehen verſuchen würde, erhielt der dortige Vikar des Römiſchen Patriarchen größere Gewalten; jeder Biſchof, hieß es in den Inſtruktionen des Siricius, ſollte nur in Folge ſeiner Genehmigung, und entweder durch ihn ſelbſt oder durch einen andern von ihm beauftragten Biſchof ordinirt werden. Dagegen überließen Xyſtus III und Leo den Metropoliten die Ordination ihrer Suffraganbiſchöfe, und behielten dem Vikar blos die Konſekration der Metropoliten vor, was auf die unterdeß erfolgte Entwicklung des Metropolitan-Syſtems deutet. Ein Schreiben des Papſtes Leo an die dortigen Metropoliten ertheilt dieſen die Weiſung, ſeinem Vikar in allen ihm verliehenen Fakultäten zu gehorchen; er konnte auch Synoden aus allen Provinzen berufen, doch ſollten wichtigere Fälle und Appellationen an den Römiſchen Stuhl gebracht werden. So gelangte Perigenes, der früher zum Biſchof von Paträ ordinirt worden war, nur durch die Genehmigung des Papſtes Bonifacius, an den ſich die Korinthier deßhalb bittend gewandt hatten, auf den Biſchofsſtuhl zu Korinth; und als einige der dortigen Biſchöfe erſt die Anſprüche des Perigenes auf die Korinthiſche Kirche auf einer Synode unterſuchen wollten, wurden ſie von dem Papſte ſcharf zurechtgewieſen. Vielleicht waren es dieſelben Biſchöfe, welche, da das öſtliche Illyrikum ſeit Kurzem dem Orientaliſchen Reiche einverleibt worden, im Einverſtändniſſe mit dem Patriarchen Attikus von dem Kaiſer Theodoſius II 421 ein Reſkript auswirkten, daß zweifelhafte Fälle in jenen Provinzen nicht ohne Vorwiſſen des Biſchofs von Konſtantinopel entſchieden werden ſollten; aber der Kaiſer Honorius erſuchte ſeinen Neffen, dieſen Eingriff in die alten von den Vätern beſtätigten Privilegien der Römiſchen Kirche zurückzunehmen, was auch ſofort geſchah. Seitdem blieb Illyrikum bis auf die Zeiten des Kaiſers Leo des Iſauriers unter dem Römiſchen Patriarchat. Das Vikariat von Theſſalonika wurde durch die Theilnahme der Biſchöfe Andreas und Dorotheus an dem Schiſma des Acacius unterbrochen; die Päpſte bewilligten es ihnen nicht, und im J. 516 ſagten ſich 40 Illyriſche und Griechiſche Biſchöfe von Dorotheus los, um dafür

die Gemeinſchaft ihres Patriarchen zu Rom zu erhalten. Ein neuer Verſuch des Patriarchen Epiphanius von Konſtantinopel, aus Anlaß der beſtrittenen Ordination des Biſchofs Stephanus von Lariſſa Einfluß auf jene Provinzen zu gewinnen, mißlang. Damals, auf der zu Rom 531 unter Felix II gehaltenen Synode, ſprach der Biſchof Theodoſius von Echinus in Theſſalien deutlich den Unterſchied zwiſchen dem Primat und der Patriarchalgewalt des Römiſchen Biſchofs aus, indem er ſagte, daß der apoſtoliſche Stuhl ſich mit Recht die Obergewalt über alle Kirchen der ganzen Welt beilege, und an ihn allein aus allen Theilen der Kirche appellirt werden müſſe, daß er aber die Kirchen von Illyrikum insbeſondere ſeiner Regierung vorbehalten habe. Das wiederhergeſtellte Vikariat von Theſſalonika wurde indeß verkleinert, als Juſtinian vom Papſt Vigilius erlangte, daß Illyrikum getheilt, und die Lateiniſchredenden Provinzen nebſt der zweiten Macedoniſchen der Jurisdiktion des Biſchofs ſeiner Vaterſtadt Juſtinianea Prima als Vikarius des Römiſchen Stuhls untergeben wurden, während die übrigen Griechiſchredenden Provinzen unter der Gewalt des Biſchofs von Theſſalonika blieben. — In dem zum weſtlichen Illyrikum gehörigen Dalmatien wurde der Metropolit, welches der Biſchof von Salona war, von den Biſchöfen der Provinz, doch nur mit jedesmaliger Einwilligung und Erlaubniß des Papſtes ordinirt, wie ſich aus den Briefen Gregor's des Großen ergibt.

Die Patriarchalgewalt des Römiſchen Biſchofs in den Provinzen des öſtlichen Illyrikum konnte ihren Grund nicht wie in Italien, Gallien, Spanien in der Abhängigkeit der Tochterkirchen von ihrer Stamm- und Mutterkirche haben, denn es gab dort Kirchen, welche mit der Römiſchen von gleichem oder höherem Alter waren; ſie muß alſo dort durch eine apoſtoliſche Anordnung oder durch einen beſondern Vorbehalt der frühern Nachfolger Petri eingeführt worden ſein. Die Afrikaniſche Kirche aber war allerdings von Rom aus gepflanzt worden, und doch ſind die Zeichen und Spuren der vom Römiſchen Stuhle daſelbſt ausgeübten Patriarchalgewalt ſchwächer und dunkler als im übrigen Occidente. Daß um 313 die Biſchöfe Eunomius und Olympius, ohne Zweifel von Rom geſandt, nach Karthago kamen, um das dortige Schiſma durch Ordination eines neuen Biſchofs beizulegen; daß die Synode zu Zella im J. 418 mehrere ihrer Kanonen aus einem Dekretalſchreiben des Papſtes Siricius nahm,

daß Papſt Agapet 535 dem Biſchof von Karthago die während der Vandaliſchen Verfolgung abgekommenen Metropolitanrechte zurückgab: Alles dieß und manches Andere erklärt ſich ſchon genügend aus dem päpſtlichen Primate; und wenn man bedenkt, daß die Päpſte nie einen Vikarius in Afrika hatten, und daß die Afrikaniſche Kirche eigenthümliche, von denen des übrigen Occidents abweichende Verhältniſſe und Einrichtungen entwickelte, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß dieſer Kirche die Autokephalie ſchon ſehr frühe zugeſtanden worden ſei. Zu jenen Eigenthümlichkeiten gehört zuerſt die unverhältnißmäßig große Anzahl von Biſchöfen; im J. 411 beſtanden 510 katholiſche Biſchofsſtühle in Afrika, alſo mehr als im ganzen übrigen Occident; dann aber gehört dahin auch die Verſchiedenheit der Metropolitanverfaſſung; in den ſechs Provinzen, in welche Nordafrika ſeit Konſtantin getheilt war (Afrika Prokonſularis, Numidia, Byzacena, Tripolitana und die beiden Mauritanien), vertraten die der Ordination nach älteſten Biſchöfe unter dem Namen Primaten die Stelle der Metropoliten; ſo daß als 401 zwei Biſchöfe in Numidien um die Primatenwürde ſtritten, die Entſcheidung blos von der Beſtimmung, wer von beiden früher ordinirt worden ſei, abhing. Dieſe Einrichtung beſtand noch am Schluſſe des ſechſten Jahrhunderts, und hatte nach der Bemerkung Gregor's des Großen den Nachtheil, daß bei der übergroßen Zahl der Afrikaniſchen Bisthümer der Primas ſeinen Sitz zuweilen in einem Dorf oder Landgut hatte. Ohne die Einwilligung dieſer Primaten durfte kein Biſchof in der Provinz ordinirt werden, ſie beriefen Synoden und nahmen Appellationen der Geiſtlichen an. Die Primatie in der Prokonſulariſchen Provinz beſaß in Verbindung mit einer Obergewalt über alle übrigen der Biſchof von Karthago. Er konnte eine Plenarſynode aus allen Provinzen berufen, Appellationen von der Entſcheidung der Primaten annehmen; er erließ allgemeine Vorſchriften an die Biſchöfe, beſtätigte die Primaten, viſitirte die Provinzen, und ſandte den Kirchen, die ſich deßhalb an ihn wandten, von ihm geweihte Biſchöfe und Prieſter.

In der Behandlung und Entſcheidung der kirchlichen Angelegenheiten ſtanden den Römiſchen Biſchöfen ihre Synoden zur Seite, welche ſie theils regelmäßig jedes Jahr, theils in wichtigeren Fällen verſammelten. Die Partikular-Synoden, mit denen ſie ſich am häufigſten berieth, beſtanden aus den Römiſchen Presbytern und den

benachbarten Bischöfen, und bildeten das eigentliche Konsistorium des Papstes. Zu ihren Metropolitan-Synoden kamen bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Bischöfe aus ganz Italien, später, nachdem die Metropolen im nördlichen Italien entstanden waren, nur die Bischöfe aus Mittel- und Unteritalien. Solche Versammlungen waren die 342 von Julius I gehaltene, und die Synode von 80 Bischöfen unter Siricius 386. Sie waren ein erweitertes Konsistorium, wurden beinahe jedes Jahr berufen, und in Folge ihrer Berathungen sandten die Päpste ihre Synodalschreiben in den durch Nestorius, Acacius, Petrus Mongus u. a. veranlaßten Streitigkeiten nach dem Oriente. Die definitive Entscheidung der auf diesen Synoden zur Berathung gebrachten Gegenstände blieb indeß immer dem Römischen Bischofe vorbehalten; dieß erklärte die Römische Synode unter Felix III 484: So oft sich die Bischöfe innerhalb Italiens wegen kirchlicher Angelegenheiten versammelten, pflege er, als das Haupt Aller, Alles anzuordnen; und in ihrer Unterschrift bezeugten die Bischöfe dieser Synode: „sie folgten der Authorität des apostolischen Stuhls." Darum heißt es auch im Anfange der Akten einer von Gregorius dem Großen gehaltenen Synode: „Ich, Gregorius, verordne hierüber." Zu der Patriarchal-Synode des Römischen Bischofs gehörten nebst den Italischen, die Gallischen, Spanischen, Illyrischen, Britannischen Bischöfe; diese wurden durch die Vikarien des apostolischen Stuhles oder auch blos durch päpstliche Berufungs-Schreiben (wie bei der von Leo I berufenen Spanischen General-Synode der Fall war) zu National-Synoden versammelt, die dann gleichsam Bestandtheile des Römischen Patriarchal-Conciliums bildeten. Darum heißt es in dem dogmatischen Synodalschreiben, welches der Papst seinen Legaten zur sechsten ökumenischen Synode mitgab: „Agatho, Bischof, Diener der Diener Gottes, mit allen dem Concilium des apostolischen Stuhles untergebenen Synoden." Er hatte nämlich kurz zuvor in Gallien u. s. w. National-Synoden halten lassen, deren Abgeordnete auf der von ihm zu Rom gehaltenen Patriarchal-Synode erschienen. Sollte sich eine Synode innerhalb des Römischen Patriarchats über eine Glaubenssache berathen, so geschah dieß in der Regel nur mit Zustimmung des Papstes. „Ohne die Einwilligung des Römischen Bischofs können wir uns mit Glaubenssachen nicht befassen," sagte Petrus Chrysologus, Metropolit von Ravenna, in seinem Schreiben an Eutyches. Die großen Synoden des Orients

bestätigte der Römische Bischof als Oberhaupt der Kirche; da aber auch die Zustimmung des gesammten Occidents in der des occidentalischen Patriarchen enthalten war, so wurden diese Synoden, obgleich keine oder äußerst wenige abendländische Bischöfe daran Theil nahmen, doch sofort im ganzen Occident als ökumenische anerkannt.

Als Patriarch pflegte der Römische Bischof an ausgezeichnete Prälaten das Pallium zu verleihen. Dieser kirchliche Schmuck, der nie ein ganzer Mantel, sondern immer nur ein schmaler Streifen war, und in der Regel nur bei der Feier des heiligen Meßopfers getragen werden durfte, sollte ursprünglich nicht das Zeichen einer besondern dadurch verliehenen Gewalt sein, und wurde zwar meist Metropoliten, mitunter aber auch einfachen Bischöfen (wie von Papst Gregorius dem Großen dem Bischof von Autun) ertheilt. Die ersten Beispiele dieser Verleihung sind aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, da der Papst Symmachus dem Cäsarius von Arles und dem Metropoliten Theodor von Laureakum das Pallium sandte; doch ist die Sache älter, da dieser Papst sich bereits auf die Sitte der Vorfahren dabei berief; auch hatte nach einer Nachricht in dem Liber Pontificalis Papst Markus 336 dem Bischof von Ostia als dem Konsekrator der Römischen Bischöfe dasselbe gegeben. Die Päpste pflegten das Pallium gewöhnlich den Bischöfen, deren Vorgänger es schon erhalten hatten, und nur auf bestimmtes Ansuchen zu ertheilen. Daß Vigilius und Gregorius der Große bei dessen Verleihung an Fränkische Bischöfe, für welche die dortigen Könige Fürbitte eingelegt hatten, die Genehmigung des Kaisers nachsuchten, geschah wohl nur, um den Byzantinischen Argwohn, der in dieser Verwendung Fränkischer Könige eine unziemliche Vertraulichkeit mit fremden Herrschern sehen mochte, zu beschwichtigen. Gregorius scheint übrigens zuerst das Pallium den Metropoliten als das Zeichen ihrer Bestätigung übersandt zu haben.

§. 42.

Patriarchal- und Metropolitan-Verfassung im Orient. Die Patriarchen von Konstantinopel.

1. Im Anfange dieser Periode hatte der Bischof von Alexandrien, dessen Kirche ihre Vorzüge von ihrem Stifter, dem heiligen Markus, und durch diesen vom heiligen Petrus ableitete, den nächsten

Rang nach dem Römiſchen Biſchofe, und war folglich der erſte Prälat des Orients. Ihm waren die Kirchen von Ägypten, Thebais und Libyen ſo vollſtändig untergeben, daß er alle Biſchöfe und nach Gefallen auch Presbyter für die einzelnen Gemeinden ordinirte. In ſeiner Diöceſe gab es daher keine eigentliche Metropoliten, und die Biſchöfe in den Hauptſtädten der Provinzen hatten nur ſo viele Gewalt, als der Patriarch ihnen übertrug, wie Syneſius, Biſchof von Ptolemais, der Hauptſtadt von Cyrenaika von ſich bezeugt. So groß war dieſe Abhängigkeit, daß die Ägyptiſchen Biſchöfe auf der Synode zu Chalcedon die verſammelten Väter fußfällig baten, ſie nicht zur Unterzeichnung des päpſtlichen Lehrbriefes zu zwingen, weil ganz Ägypten ſich gegen ſie als Geächtete erheben würde, wenn ſie ohne Genehmigung ihres Patriarchen einen ſolchen Schritt thäten.

2. Die Patriarchal-Diöceſe des Biſchofs von Antiochien beſtand aus Cilicien und Iſaurien, Syrien, Phönizien, Arabia, Euphrateſia, Oſhroene und Meſopotamien. Auch die Inſel Cyprus ſcheint früher zu der Antiocheniſchen Diöceſe gehört zu haben; ſo behauptete wenigſtens der Biſchof Alexander von Antiochien in einem Schreiben an Papſt Innocenz, dem er zugleich klagte, daß die Cyprier ſich erſt während der Arianiſchen Verwirrungen losgeriſſen hätten. Dieſe dagegen erklärten auf der Epheſiſchen Synode 431, ſtets unabhängig von Antiochien geweſen zu ſein, und die gerade mit dem Antiocheniſchen Biſchofe entzweite Verſammlung bewilligte dem Metropoliten von Konſtantia die Autokephalie, „wenn der Biſchof von Antiochien nicht das alte Herkommen für ſich habe.“ Paläſtina ſtand wohl nie unter dem Stuhle von Antiochien, obgleich Hieronymus eine ſolche Unterordnung einmal aus dem 6ten Nicäniſchen Kanon herleiten wollte. Der hohe Rang der Antiocheniſchen Kirche und die Gewalt ihres Stuhles wurde von dem Apoſtel Petrus, der vorübergehend Biſchof daſelbſt geweſen, hergeleitet, aber dieſe Gewalt war nicht ſo groß, als die des Patriarchen zu Alexandrien. In dem Patriarchat des Orients war die Metropolitanverfaſſung vollſtändig ausgebildet, und der Patriarch ordinirte nur die Metropoliten der zu ſeiner Diöceſe gehörigen Provinzen, während dieſe ihre Suffragan-Biſchöfe ordinirten. Zwar ſchrieb Papſt Innocenz dem Biſchof Alexander, er ſolle auch die übrigen Biſchöfe nicht ohne ſein Vorwiſſen und ohne beſondere Erlaubniß weihen laſſen, ſo daß

die entfernteren durch ſchriftliche den Metropoliten ausgeſtellte Vollmachten, die näheren von ihm ſelbſt die Ordination empfingen; aber dieß wurde nie wirklich eingeführt; erſt der Biſchof Johannes weihte Biſchöfe in den Provinzen, deren Neſtorianiſchgeſinnte Metropoliten dem mit Cyrill geſchloſſenen Frieden hartnäckig widerſtrebten, und Theodoret klagte damals bitter über dieſe Verletzung der Metropolitanrechte.

3. Auch die Biſchöfe von Cäſarea, Epheſus und Heraklea waren, oder wurden im Laufe des vierten Jahrhunderts, Vorſteher ganzer Diöceſen mit einer der des Antiocheniſchen Patriarchen ähnlichen Gewalt, welche ihnen der Kanon der Synode von 381 beſtätigte. Der Biſchof von Cäſarea führte die Oberaufſicht über die Pontiſche Diöceſe, welche aus den Provinzen Galatia, Bithynia, Cappadocia, Pontus Polemoniakus, Helenopontus und Klein-Armenien beſtand; er pflegte auch den Katholikus von Groß-Armenien bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts zu ordiniren. Die Aſianiſche Diöceſe, zu der die Provinzen Aſia, Helleſpontus, Pamphylia, Lydia, Phrygia, Karia, Piſidia, Lykaonia nebſt den nahen Inſeln gehörten, ſtand ſeit den Zeiten der Apoſtel unter dem Biſchof der Mutterkirche Epheſus; und dem Biſchof von Heraklea war auf kurze Zeit die Thraciſche Diöceſe, d. h. die Provinzen Europa (Byzantium), Thracia, Hämimontium, Rhodope, Nieder-Möſia und Scythia, untergeben.

Der Biſchof von Älia, welches an die Stelle des zerſtörten Jeruſalem getreten war, ſtand nebſt den übrigen Biſchöfen in Paläſtina unter dem Metropoliten von Cäſarea; aber ſeine Kirche genoß als eine apoſtoliſche einen althergebrachten Ehrenvorzug, den ihr die Synode zu Nicäa mit Vorbehalt der Metropolitanrechte von Cäſarea beſtätigte. Bald entſpann ſich zwiſchen den Biſchöfen von Älia, das nun wieder Jeruſalem hieß, und den von Cäſarea ein Streit um den Vorrang; Cyrillus unterlag noch dem auch durch die Arianer geſtützten Acacius, und auf der Synode zu Diospolis 415, welcher Johannes von Jeruſalem beiwohnte, führte noch der Biſchof von Cäſarea den Vorſitz. Dagegen eignete ſich Juvenalis von Jeruſalem nicht nur die Rechte des Biſchofs von Cäſarea über die Paläſtinenſiſchen Biſchöfe zu, ſondern griff auch, da gerade das Anſehen des Biſchofs von Antiochien durch den Neſtorianiſchen Streit geſunken war, in deſſen Diöceſe ein, und ordinirte, vielleicht auf

ein kaiſerliches Reſkript geſtützt, Biſchöfe in Phönicien und Arabien. Auf der Chalcedoniſchen Synode wurde dieſer Zwiſt durch einen Vertrag zwiſchen Juvenalis und Maximus von Antiochien, den die päpſtlichen Legaten genehmigten, entſchieden: Phönicien und Arabien blieb bei dem Antiocheniſchen Patriarchate, der Biſchof von Jeruſalem aber ſollte die drei Provinzen von Paläſtina, Judäa, Samaria und Galiläa mit patriarchaliſcher Gewalt regieren. Seitdem galt Jeruſalem als die fünfte unter den Patriarchalkirchen.

Die Biſchöfe von Byzantium, jetzt Konſtantinopel, ſtanden, auch nachdem ihre Stadt die Hauptſtadt des Orients geworden, noch einige Zeit unter den Biſchöfen von Heraklea; doch wurde während der Arianiſchen Wirren das Band zwiſchen beiden Kirchen ſehr locker, und Johannes Chryſoſtomus wurde, nachdem ſchon Petrus von Alexandrien die Kirche zu Konſtantinopel vorübergehend beſetzt hatte, von deſſen Nachfolger Timotheus geweiht. Bereits hatte die Synode von 381 dem Biſchofe der Hauptſtadt, weil Konſtantinopel Neu-Rom ſei, durch ihren 3ten Kanon den erſten Rang nach dem Römiſchen und den Ehrenvorzug vor den Biſchöfen von Alexandrien und Antiochien eingeräumt, eine Anordnung, welche von den Päpſten nicht gebilligt, von den Antiocheniſchen Biſchöfen mit Gleichgültigkeit, von den Ägyptiſchen aber mit Unwillen aufgenommen wurde, daher Dioſkur den Antiochenern vorwarf, daß ſie die gemeinſamen Rechte der beiden Kirchen preisgegeben hätten. Obgleich jener Kanon den Biſchöfen der Hauptſtadt keine beſondre Jurisdiktion übertragen und keinen Sprengel angewieſen hatte, ſo ſchien doch von jener Zeit an Mehreres zuſammenzuwirken, um ihnen eine ſolche Gewalt zu verſchaffen, vorzüglich die ſtehende Synode (ἐνδημοῦσα), welche die um verſchiedener Angelegenheiten willen in der Hauptſtadt verweilenden Biſchöfe unter ihrem Vorſitze bildeten, und an welche man ſich gerne von den benachbarten Diöceſen aus wandte. Chryſoſtomus führte bereits eine Oberaufſicht nicht nur über die Thraciſche und Pontiſche Diöceſe, ſondern ging auch, von den Aſianiſchen Biſchöfen gerufen, hinüber nach Epheſus, hier hielt er eine zahlreiche Synode, ſetzte ſechs der Simonie überwieſene Biſchöfe ab, und ordinirte nebſt ihren Nachfolgern einen neuen Biſchof von Epheſus. Theophilus vergaß nicht, dieſer „ungeſetzlichen Neuerungen“ nachher in der gegen ihn erhobenen Anklage zu gedenken; aber die folgenden Biſchöfe von Konſtantinopel gingen auf der betretenen

Bahn weiter. Zwar mißlang der Verſuch des Attikus, ſich das öſtliche Illyrikum zu unterwerfen, dafür erlangte er aber ein kaiſerliches Reſkript, daß kein Biſchof in Kleinaſien und Thracien ohne ſeine Zuſtimmung ordinirt werden ſollte; und es kam bald dahin, daß die Metropoliten in dieſen drei Diöceſen großentheils zu Konſtantinopel die Ordination empfingen; beſonders waren es die der Aſianiſchen Diöceſe, welche bei der Zerrüttung der Kirche zu Epheſus und der Unwürdigkeit der dortigen Biſchöfe ſich freiwillig dem Stuhle zu Konſtantinopel unterwarfen. Selbſt im Antiocheniſchen Patriarchate wagte Anatolius eine faſt ſchrankenloſe Gewalt auszuüben, indem er Phönizien in zwei Metropolen theilte, den Biſchof von Tyrus mit Exkommunikation und Abſetzung bedrohte, und einen Biſchof von Antiochien in Konſtantinopel ordinirte. Es ſchien alſo den bereits beſtehenden Verhältniſſen ganz angemeſſen, daß die Synode zu Chalcedon in ihrem 6ten und 17ten Kanon jedem, der über ſeinen Metropoliten zu klagen habe, die Appellation entweder an den Primas der Diöceſe (d. h. die Biſchöfe von Epheſus und Cäſarea im Pontus) oder an den Biſchof von Konſtantinopel geſtattete. Damit war aber der Ehrgeiz der Byzantiner noch nicht zufrieden: ihre Kirche ſollte eine eigentliche Patriarchalkirche, und zwar die erſte des Orients werden; ſie ſollte wo möglich das für den Orient werden, was die Römiſche für den Occident war. Dieß zu erlangen, ſchien gegen Ende der Synode eine willkommne Gelegenheit ſich darzubieten. Durch Dioſkur's Abſetzung war der Stuhl von Alexandrien gerade erledigt, Maximus von Antiochien verdankte dem Anatolius ſeine Erhebung, Thalaſſius von Cäſarea war von ihm ordinirt, Epheſus unbeſetzt, der Biſchof von Heraklea abweſend; da trugen die Kleriker von Konſtantinopel zuletzt, als von der früher weit zahlreicheren Synode nur noch etwa 200 Biſchöfe, darunter keine Ägyptiſchen, anweſend waren, auf die Abfaſſung eines Kanons zu Gunſten ihrer Kirche an. Da ſich die päpſtlichen Legaten bereits entfernt hatten, ſo widerſtand Niemand, und ein neuer Kanon, der 28ſte, verordnete mit Berufung auf den gleichlautenden Kanon der Synode von 381, daß das Neue Rom, welches als Reſidenz des Kaiſers und des Senates ausgezeichnet, gleiche Vorzüge wie das alte Rom genieße, auch in kirchlicher Beziehung wie dieſes erhöht werden ſolle, die zweite Stelle nach der Römiſchen Kirche einnehmend, und daß die Metropoliten der Pontiſchen, Aſianiſchen und Thraciſchen Diöceſe

und die Bischöfe in den von den Barbaren besetzten Gegenden dieser Diöcesen von dem Stuhle zu Konstantinopel ordinirt werden sollten.

Wie ehemals der 6te Kanon von Nicäa das Patriarchalrecht des Bischofs von Alexandrien durch Berufung auf die gleichen Rechte des Römischen bestätigt hatte, so wurden auch jetzt die Patriarchalrechte der Kirche von Alt-Rom zu Hülfe gerufen, um die Verleihung gleicher Befugnisse an die Kirche von Neu-Rom zu rechtfertigen; um dieß aber mit einigem Schein von Wahrheit thun zu können, mußte man jene Rechte als Privilegien, „welche die Väter den Bischöfen von Alt-Rom als der ehemaligen Hauptstadt und Residenz der Kaiser und des Senats zugestanden hätten," darstellen. Der Römische Primat über die gesammte Kirche blieb hiebei ganz außer Frage; dieß hoben auch die kaiserlichen Kommissäre in der nächsten Sitzung gegen die protestirenden Legaten hervor: der Primat vor Allen (προ παντων τα πρωτεια), sagten sie, bleibe dem Römischen Bischofe ungeschmälert, dem Bischofe von Konstantinopel aber sei durch den fraglichen Kanon derselbe Rang (als Patriarch) und die Patriarchalgewalt über die drei Diöcesen zugesprochen. Auch in ihrem Schreiben an den Papst versicherte die Synode, sie habe durch ihren Kanon nur das alte Herkommen, wonach der Byzantinische Bischof die Metropoliten der drei Diöcesen ordinire, zum Gesetze erhoben, und die Bestimmung der Synode von 381, daß er den ersten Rang nach dem Römischen Bischof haben solle, bestätigt. Wohl mochten die Byzantiner bereits den Gedanken gefaßt haben, daß die übrigen Patriarchen des Orients allmälig von dem ihrigen abhängig werden, und daß dieser auch in der Antiochenischen und Alexandrinischen Diöcese solche Gewalten ausüben sollte, wie sie der Papst im Occident besaß; aber an eine Auflehnung gegen diesen selbst, an eine völlige Gleichstellung mit ihm scheint weder damals noch auch in der folgenden Zeit gedacht worden zu sein. Die Synode, der Kaiser Marcian und Anatolius selbst erkannten in ihren Schreiben an Leo an, daß der Beschluß wegen Erhöhung der Kirche von Konstantinopel erst der päpstlichen Bestätigung bedürfe; der letztere erklärte ausdrücklich, auch nachdem Leo seine Mißbilligung des Kanons bereits ausgesprochen hatte, daß die ganze Kraft und Gültigkeit desselben von der Genehmigung des Papstes abhänge. Auch die folgenden Patriarchen unterließen zwar nicht, ihren Vorrang im Orient geltend zu machen, erkannten aber dabei die höhere Gewalt des

Papſtes und ihre Unterwerfung unter dieſelbe auf's Unzweideutigſte an. Anthimus verpflichtete ſich bei ſeiner Einſetzung, Alles zu thun, was der Römiſche Biſchof vorſchreiben würde, und ſchrieb an die übrigen Patriarchen, er folge in Allem dem Apoſtoliſchen Stuhle; Mennas verſicherte auf der Synode von 536: „Wie ihr wißt, folgen und gehorchen wir in allen Dingen dem Apoſtoliſchen Stuhle," und auch der Kaiſer Juſtinian erklärte in ſeinen Geſetzen, er dulde nicht, daß in den kirchlichen Angelegenheiten etwas geſchehe, was nicht dem Papſte, als dem Oberhaupte aller Biſchöfe, vorgelegt werde.

Die Proteſtation, welche die Römiſchen Legaten ſchon am folgenden Tage gegen den 28ſten Kanon eingelegt hatten, billigte Leo, und verwarf denſelben beharrlich, weil dadurch der ſechſte Kanon von Nicäa umgeſtoßen, die alte Rangordnung der Patriarchen verletzt, und die Primaten der Diöceſen ihrer Rechte beraubt würden; er ermahnte auch die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien zum Widerſtande, und erreichte ſo viel, daß der Kaiſer Marcian den Kanon aufgab und den Papſt wegen ſeiner ſtandhaften Beſchützung der Kirchengeſetze pries, die ganze Abendländiſche Kirche ihn verwarf, und die Griechen ſelbſt bis auf Photius ihn nicht in ihre Kanonen-Sammlungen aufnahmen; daher Theodorus Lektor und Johannes Scholaſtikus noch im ſechſten Jahrhundert nur 27 Kanonen von Chalcedon zählten. Acacius unternahm es indeß, die Gewalt, die jener Kanon ſeinem Stuhle einräumte, wieder geltend zu machen; ihm widerſtand die Monophyſitiſche Partei mit dem Kaiſer Baſiliskus; dieß war aber gerade für Acacius vortheilhaft; denn nun ſchien dieſer Widerſtand blos eine Folge der Monophyſitiſchen Verwerfung des ganzen Chalcedoniſchen Concils zu ſein, und leicht erlangte er 476 vom Kaiſer Zeno ein Reſkript, wodurch ſeinem Stuhle alle Rechte und Privilegien in ihrem vollſten Umfange wieder eingeräumt wurden. Sofort baten ihn die Aſianiſchen Biſchöfe unterwürfig um Vergebung, daß ſie ſich ſeinem Joche zu entziehen verſucht hatten; er aber gab, nachdem er ſeinen Zweck erreicht hatte, als Urheber des Henotikon die Synode von Chalcedon preis, und übte, der kaiſerlichen Gunſt ſicher, ſelbſt in Antiochien und Alexandrien eine tyranniſche Gewalt, indem er die Patriarchen dieſer Kirchen willkührlich ein- und abſetzte. Auch ſpäter wurden einige Patriarchen von Alexandrien und Antiochien von den Patriarchen zu Konſtantinopel ordinirt, und der Karthagiſche Diakon Liberatus bemerkt um 560, der Apoſtoliſche Stuhl

verwerfe fortwährend den 28ſten Kanon, der jedoch durch den Schutz der Kaiſer gültig ſei. Auch wurde er von der Trullaniſchen Synode 692 durch ihren 36ſten Kanon beſtätigt.

Ihre Anſprüche auf die kirchliche Obergewalt im ganzen Umfange des Oſtrömiſchen Reichs drückten die Biſchöfe von Konſtantinopel durch die Annahme des Titels „ökumeniſcher Patriarch“ aus; unter οἰκουμενη verſtanden nämlich die Griechen ihr Kaiſerreich. Dieſer Titel war zuerſt zu Chalcedon dem Papſt Leo beigelegt worden, Juſtinian aber gebrauchte bereits denſelben in einem Reſkript von dem Patriarchen Epiphanius von Konſtantinopel, und den Päpſten Johannes und Mennas wurde er auf den Synoden von 518 und 536 wiederholt gegeben. Hierauf vermaß ſich der Patriarch Johannes der Faſter, eine allgemeine Orientaliſche Synode nach der Hauptſtadt zu berufen, auf welcher er den Patriarchen Gregorius von Antiochien zu richten geſonnen war, und nannte ſich in ſeinem Berufungsſchreiben ökumeniſcher Patriarch. Der Papſt Pelagius II rügte die doppelte Anmaßung des Titels (den er mit **Patriarcha universalis** überſetzte), und der Berufung einer allgemeinen Synode, welche ein päpſtliches Vorrecht ſei. Noch ſtärker erklärte ſich Gregorius der Große gegen jenen Titel, der ihm den Sinn zu haben oder doch zuzulaſſen ſchien, daß der Biſchof von Konſtantinopel allgemeiner, d. h. allein wahrer Biſchof ſei, alle Übrigen aber im Griechiſchen Reiche nur als ſeine Stellvertreter eine delegirte Gewalt hätten. Darum lehnte er ſelber dieſen Namen ab, als ihn der Patriarch Eulogius von Alexandrien in ſeinem Schreiben an ihn gebraucht hatte. Obgleich nun weder Johannes noch deſſen Nachfolger Cyriacus den dem Papſte ſo anſtößigen Titel ablegten, ſo verſicherten ſie und die Kaiſer doch wiederholt, daß der Stuhl von Konſtantinopel dem Römiſchen unterworfen ſei. Während des Streites hatte der Prieſter Johannes von Chalcedon von dem Urtheil des Patriarchen an den Papſt appellirt, und der Patriarch ſandte ſelbſt zum Behufe des zu Rom zu fällenden Urtheils die Proceßakten nach Rom. Der Papſt Bonifacius III ſcheint endlich, nachdem Gregor's Vorſtellungen beim Kaiſer Mauritius wirkungslos geblieben, von deſſen Nachfolger Phokas ein Reſkript erlangt zu haben, welches dem Patriarchen der Hauptſtadt die Führung des Titels unterſagte; denn ſo muß wohl die Angabe in den Biographien der Päpſte und bei Paulus Diakonus: daß Phokas den Primat, den die Kirche von

Konſtantinopel ſich über alle Kirchen beigelegt, der Römiſchen zugeſprochen habe, verſtanden werden. Dies Reſkript wurde zwar nach dem Tode des Phokas nicht mehr geachtet, doch enthielt ſich der Patriarch Georgius auf der ſechſten Synode des ſtreitigen Titels, der dagegen dem Papſte von ſeinen Legaten in ihren Unterſchriften gegeben wurde.

Seit Konſtantin's Zeiten zeigt ſich im Orient unverkennbar das Beſtreben, die Eintheilung der Kirche in Metropolitan-Sprengel und Patriarchal-Diöceſen der bürgerlichen Eintheilung des Reichs anzupaſſen. Die Antiocheniſche Synode von 341 ſtellte es geradezu als Grundſatz auf, daß dem Biſchof der bürgerlichen Metropole die kirchliche Leitung der Provinz gebühre, „weil dort Alle, die Geſchäfte hätten, zuſammen kämen.“ Da nun die politiſche Begränzung und Theilung der Provinzen häufig wechſelte, ſo war damit eine endloſe Quelle kirchlicher Zwiſtigkeiten und ehrgeiziger Beſtrebungen gegeben. Als Valens Kappadocien in zwei Provinzen theilte, begehrte ſogleich der Biſchof Anthimus von Tyana die Metropolitanrechte über die neue Provinz, während Baſilius das fortdauernde Recht ſeiner Kirche über ganz Kappadocien vertheidigte. Alexander von Antiochien legte dem Papſt Innocenz die Frage vor, ob die kirchliche Provinzen-Eintheilung ſich jedesmal nach den Änderungen der politiſchen Begränzung richten ſolle, was dieſer als eine ungebührliche Abhängigkeit der Kirche vom unſtäten Wechſel weltlicher Verhältniſſe verwarf. Auch die Synode zu Chalcedon verbot den Biſchöfen, die Metropolitangewalt dadurch an ſich zu reißen, daß ſie ſich ein kaiſerliches Reſkript, welches die Theilung einer Provinz in zwei anordnete, verſchafften; ſo hatte Theodoſius II Phönicien getheilt, um den Biſchof von Berytus zum Metropoliten der neuen Provinz zu erheben, eine Neuerung, die jetzt von der Synode mit Marcian's Einwilligung umgeſtoßen wurde, ſo daß der Biſchof von Tyrus wieder wie früher die Metropolitan-Gewalt über ganz Phönicien erhielt. Aber das Princip, daß die kirchliche Verfaſſung ſich nach der bürgerlichen richten ſolle, blieb ohngeachtet einzelner Abweichungen in der Orientaliſchen Kirche dennoch vorherrſchend; die Anſprüche der Patriarchen von Konſtantinopel gründeten ſich darauf, wiewohl die Griechen ſpäter auch noch zu der Fabel von der Gründung der Byzantiniſchen Kirche durch den Apoſtel Andreas ihre Zuflucht nahmen.

Im Orient und Occident war und blieb es das erſte und wich-

tigste Recht der Metropoliten, die Wahlen der Suffraganbischöfe zu bestätigen, und sie zu ordiniren oder ordiniren zu lassen; nach dem sechsten Nicänischen Kanon sollte der nicht als Bischof angesehen werden, der es ohne die Genehmigung seines Metropoliten geworden; doch sollte der Metropolit sich bei der Bestätigung nach dem Urtheile der Mehrheit seiner Bischöfe richten. Die Provincial-Synode wurde nach einem mehrmals erneuerten Gesetze jährlich zweimal von dem Metropoliten berufen, der dann den Vorsitz führte, und gemeinschaftlich mit derselben die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz, die Klagen gegen einzelne Bischöfe und die Streitigkeiten der Bischöfe untereinander entschied. Die Synode konnte ohne ihn sich weder versammeln noch Beschlüsse fassen, er aber sollte nicht ohne Zustimmung der Synode über wichtigere Angelegenheiten verfügen, einen Bischof nicht allein, sondern nur mit Zuziehung mehrerer Bischöfe der Provinz ordiniren, und jedem Bischofe die innere Verwaltung seines Sprengels ungestört überlassen. Dagegen hatte der Metropolit für die erledigten Kirchen seiner Provinz bis zur Wiederbesetzung Sorge zu tragen, oder einem benachbarten Bischofe die Verwesung derselben zu übertragen.

§. 43.

Die Bischöfe und ihre Sprengel. Landbischöfe und Pfarrer. Der übrige Klerus.

Daß in einer Stadt nur Ein Bischof sein solle, wurde zwar zu Nicäa mit Bezug auf die zur Kirche rückkehrenden Novatianischen Bischöfe verordnet, aber es war den Bischöfen dennoch gestattet, sich wegen Altersschwäche, Kränklichkeit oder gehäufter Geschäfte Koadjutoren mit bischöflicher Würde beizugesellen; so hatte Maximus von Jerusalem den Makarius, Johannes von Apamea den Stephanus, Valerius von Hippo den heiligen Augustinus als Mitbischof angenommen. Andrerseits verordnete der sechste Kanon der Synode zu Sardika, daß in kleinen Flecken und Dörfern, in denen schon ein Priester hinreichend sei, kein Bischof eingesetzt werden solle, damit die bischöfliche Würde nicht herabgesetzt werde; allein im Orient und in Afrika gab es dennoch viele Bisthümer, die blos aus kleinen Flecken und deren nächster Umgebung bestanden; denn jeder Bischof konnte mit Bewilligung des Metropoliten und der Provincial-Synode

seinen Sprengel theilen, wie es z. B. Augustinus that; auch die Metropoliten errichteten neue Bisthümer, wie Basilius, als er den durch die Anmaßung des Anthimus erlittenen Verlust durch Einsetzung von Bischöfen auch in unbedeutende Ortschaften zu ersetzen trachtete.

Mehrmals wurde das Gesetz erneuert, daß ein Geistlicher oder Laie nur wenn er ein Zeugniß oder Gemeinschaftsschreiben von seinem Bischofe mitbringe, in einem fremden Sprengel zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen werde. Der öffentliche Lehrvortrag beim Gottesdienste blieb fortwährend Sache der Bischöfe; im Oriente pflegten auch Presbyter aus Auftrag und in Gegenwart des Bischofs zu predigen; im Occidente aber war Augustinus der erste, der noch als Presbyter zu Hippo predigte. Die Visitation ihrer Diöcesen rechnet bereits Chrysostomus zu den vornehmsten Geschäften der Bischöfe; mit derselben pflegten sie die Spendung des Sakraments der Firmung zu verbinden, dessen die von Presbytern oder Diakonen Getauften bedurften.

Ein Bischof sollte mindestens 30 Jahre alt sein; doch wurden mitunter auch jüngere verdienstvolle oder vielversprechende Männer gewählt, wie Athanasius, Remigius von Rheims u. a. Öfter noch wich man von der Regel ab, daß der Bischof aus der Gemeinde selbst, welcher er vorstehen sollte, genommen werde; die Gemeinde selbst wählte zuweilen einen Fremden, wie die Einwohner zu Vercelli, die den heiligen Eusebius beriefen, den sie nie gesehen hatten. Ein andres Gesetz, welches aber gleichfalls zuweilen unberücksichtigt blieb, forderte, daß nur ein Mann, der geraume Zeit die verschiednen Stufen des niederen Kirchendienstes verwaltet, und in denselben bewährt befunden worden sei, zum Bischof gewählt werde; nach dem 10ten Kanon von Sardika sollte er vorher Lektor und Diakonus oder Presbyter gewesen sein, nach einer Dekretale des Siricius aber sollte nur der gewählt werden, der bereits Lektor, Akolyth, Subdiakon, Diakon und 10 Jahre Presbyter gewesen. Überhaupt aber wurde es nicht für nothwendig erachtet, daß ein Bischof alle Stufen des Kirchendienstes durchlaufen habe; nicht selten wurden Diakonen, auch Subdiakonen und Lektoren zu Bischöfen ordinirt. Nektarius war noch Neophyt, Ambrosius noch Katechumen, als die Wahl ihn traf; aber in solchen Fällen wurden den Gewählten erst in kürzester Frist die dazwischen liegenden Weihen ertheilt;

ſo heißt es in dem Leben des heiligen Ambroſius, er habe erſt alle kirchlichen Funktionen ausgeübt, und ſei dann am achten Tage zum Biſchof ordinirt worden, und Epiphanius ordinirte den widerſtrebenden Paulinian, Bruder des heiligen Hieronymus, an Einem Morgen erſt zum Diakon, dann zum Presbyter.

Der alten Ordnung nach ſollte jeder Biſchof von der Gemeinde gewählt werden, ſo daß der Klerus die Wahl des Volkes billigte, die zweifelhafte entſchied, oder ſie, wenn ſie auf einen Unwürdigen zu fallen drohte, auf einen andern lenkte, worauf die Provincial-Synode nach angeſtellter Prüfung dieſelbe beſtätigte, und der Metropolit unter Zuziehung von zwei oder drei Biſchöfen den Gewählten ordinirte. An einigen Orten pflegten die Biſchöfe drei Männer zu bezeichnen, von denen dann Klerus und Volk einen wählten, oder umgekehrt, das Volk wählte drei aus, von denen der Metropolit einen ordinirte. Bei ſtreitigen oder getheilten Wahlen entſchied der Metropolit. Das Band, welches den Biſchof mit ſeiner Kirche verknüpfte, ſollte unauflöslich ſein, wie das eheliche, daher verboten die Synoden von Nicäa und Antiochien die Translationen, und zu Sardika wurde beſonders das Übergehen von einer geringern Kirche zu einer anſehnlicheren unterſagt. Dieſelbe Synode verbot, daß ein Biſchof ſich länger als drei Wochen von ſeiner Diöceſe entferne.

Die Klaſſe der Landbiſchöfe (Chorepiscopi), welche gegen Ende der erſten Periode im Orient erſchien, wurde allmälig auch im Occident, doch nicht allgemein, eingeführt. In Afrika, wo die Zahl der Biſchofsſprengel ſo groß, und folglich der Umfang derſelben gewöhnlich ſo gering war, blieben ſie unbekannt; in Gallien wurde 439 auf der Synode zu Riez dem abgeſetzten Armentarius von Embrun der Rang eines Landbiſchofes gelaſſen, und dieß iſt die früheſte Erwähnung des Inſtituts im Occidente. Die Synode zu Sevilla 620 erklärte, daß ſie den Presbytern ganz gleich ſeien. Zu Laodicea wurde verordnet, daß auf dem Lande und in Flecken keine Biſchöfe, ſondern Viſitatoren (περιοδευται) eingeſetzt werden ſollten; man hat dieß als einen Angriff auf die Exiſtenz des Chorepiſkopats überhaupt gedeutet; allein dieſe Viſitatoren, die auch ſonſt erwähnt werden, dürften wohl nichts anders als eben Chorepiſkopi, denen ohnehin das Viſitationsgeſchäft oblag, geweſen ſein, und die Synode wollte wohl nur gleich der Sardiceniſchen die Einſetzung eigentlicher Biſchöfe in kleineren Ortſchaften verbieten. Waren alſo die Chorepiſkopi vor

der Synode von Laodicea mitunter auch wirkliche Bischöfe, so waren sie nach derselben im Orient stets nur Presbyter. Bei mannigfaltigen Beschränkungen blieben übrigens den Landbischöfen doch einige Vorrechte: sie konnten niedere Kleriker ordiniren, den Geistlichen ihres Bezirks Friedensbriefe ausstellen, sie nahmen Theil an den Synoden, und unterzeichneten die Beschlüsse derselben unter den Bischöfen; auch läßt sich aus dem zweiten Kanon von Chalcedon schließen, daß sie durch einen besondern Ritus und zwar nur von Einem Bischofe ordinirt wurden. Wie zahlreich sie im vierten Jahrhundert im Orient waren, beweiset die Thatsache, daß der heilige Basilius fünfzig derselben unter sich hatte. Der große Unterschied zwischen einem wahren Bischofe und einem Chorepiskopus blieb immer der, daß der letztere, er mochte die bischöfliche Weihe haben oder nicht, sich nicht in seiner eigenen, sondern in einer fremden Diöcese befand.

Pfarrkirchen, welche von Presbytern in der Weise der heutigen Pfarrer verwaltet wurden, gab es nur auf dem Lande; in den Städten fand keine Abtheilung der Gläubigen in mehrere Gemeinden statt, sondern alle bildeten eine einzige Gemeinde, welche sich nur in der Kathedralkirche unter ihrem Bischofe zur Feier des heiligen Opfers versammelte. Die übrigen Kirchen in den Städten (oratoria, martyria, memoriæ) wurden nicht zur Feier des Meßopfers benützt, sondern dienten zu gemeinschaftlichem Gesang und Gebet. Wenn ein Presbyter eine von der bischöflichen abgesonderte Versammlung zum Gottesdienste veranstaltete, so galt dieß schon für schismatisch; in der Kathedralkirche aber wurde, wenn die Volksmenge groß war, das Meßopfer wiederholt. Nur in Rom und Alexandrien, und vielleicht in einigen andern der größten Städte war das Volk in Pfarreien vertheilt. Aber selbst in Rom kam den Presbytern der Stadtkirchen (tituli), deren jede zwei hatte, noch im Anfang des fünften Jahrhunderts nicht das Recht zu, zu konsekriren, sondern sie theilten nur die von dem Bischofe ihnen zugesandte Eucharistie aus. Sonst bestanden Parochien nur auf dem Lande, und selbst der Name Parochie (παροικια) wurde im Gegensatz gegen die Stadtkirche gebraucht. Auch pflegten die Priester der Landkirchen zu taufen und das Meßopfer darzubringen, während die Priester in den Städten nur aus besonderem Auftrag des Bischofes oder Kraft einer Delegation während seiner Abwesenheit taufen und opfern durften. Das Einkommen der Landkirchen wurde anfänglich ganz dem Bischofe

abgeliefert, oder von dem Ökonomen unter Aufsicht des Bischofs verwaltet; aber in Afrika wurde schon im Beginne des fünften Jahrhunderts das Eigenthum dieser Kirchen der bischöflichen Verfügung entzogen, und anderwärts beschränkte man den Antheil der bischöflichen Kasse an den auf dem Lande eingehenden Oblationen auf den 3ten oder 4ten Theil; und nun wurde auch das Kathedratikum, oder der Beitrag, den der visitirende Bischof von jeder Landkirche empfangen sollte, auf zwei Solidi gesetzt.

Archipresbyter, bei den Griechen Protopresbyter (später Protopapas) hieß seit dem vierten Jahrhundert (Hieronymus gebraucht die Benennung zuerst) der Priester, welcher der Ordination nach der Älteste war, wiewohl im Oriente zuweilen auch ein Jüngerer diesen Rang erhielt. Er war gewöhnlich, wenn der Bischof abwesend oder verhindert war, dessen Generalvikar, häufig auch dessen Nachfolger. Bedeutendere Vorrechte und größeren Einfluß besaßen die Archidiakoni, ein Titel, der zuerst dem Cäcilian von Karthago beigelegt wird. Der Archidiakonus war die rechte Hand des Bischofs, scheint früher von den Diakonen gewählt, dann aber stets vom Bischofe ernannt worden zu sein, hatte die Verwaltung, und unter Leitung des Bischofs auch die Verwendung des Kircheneinkommens, die Vertheilung des Kirchen-Almosens; ja er hatte selbst eine gewisse Gerichtsbarkeit über die niederen Kleriker, die auch mitunter von ihm unterrichtet wurden; er stellte dem Bischofe die zu Ordinirenden vor, und gab Zeugniß von der Würdigkeit eines jeden. Kurz, seine Gewalt war so groß, daß die Ordination eines Archidiakonus zum Presbyter als eine ihm zugefügte Unbild erschien, und darum rügte es Papst Leo scharf, daß Anatolius zu Konstantinopel den Aetius, um ihn vom Archidiakonate zu entfernen, und ihm seinen Einfluß zu entziehen, zum Presbyter geweiht hatte. — Die Defensoren (ἔκδικοι) in der Griechischen Kirche, theils Geistliche, theils Laien, waren die Anwälte der Kirchen und Geistlichen vor den weltlichen Gerichten, die Wahrer der kirchlichen Privilegien und hatten mitunter auch ein Aufsichtsrecht über die niederen Kleriker.

Von den niederen Ordnungen der Kleriker hatte die Griechische Kirche im vierten Jahrhundert die Hypodiakonen, Lektoren, Sänger, Exorcisten und Ostiarier; die Lateinische Kirche (nach der Aufzählung der 4ten Karthagischen Synode) die Subdiakonen, Akolythen, Exorcisten, Lektoren und Ostiarier. Zu Lektoren wurden nun häufig auch

Knaben von 8, 9 Jahren genommen, wiewohl Justinian verordnete, daß keiner unter 18 Jahren Lektor werden solle. Die Kantoren oder Psalmisten hatten den Kirchengesang zu leiten, scheinen aber wenigstens in Afrika nicht als ein eigner Ordo betrachtet worden zu sein, da dort auch die Presbyter selbst ohne Vorwissen des Bischofs Kantoren machen konnten. Epiphanius rechnet zu den niedern Klerikern auch die Hermeneuten, welche dem der Lateinischen oder Griechischen Sprache unkundigen Volke die vorgelesenen biblischen Stücke und die Predigten dollmetschten; ferner die zu Konstantin's Zeit eingeführten Kopiaten (fossarii), denen die Bestattung der Todten, besonders die unentgeldliche der Armen, aufgetragen war. Gleichzeitig entstanden wohl auch in den großen Städten, besonders zu Alexandrien, die Parabolanen für die Krankenpflege, die gleichfalls zum Klerus gezählt wurden und unter bischöflicher Gewalt standen. — Zu Diakonissen wurden fortwährend Wittwen von vorgerücktem Alter, die nur einmal verheirathet gewesen, und Jungfrauen genommen. In Gallien wurde die Aufstellung solcher Kirchendienerinnen durch mehrere Concilien seit dem fünften Jahrhundert untersagt, doch weihte noch Medardus die Königin Radegunde im sechsten Jahrhundert zur Diakonissin. Im Orient erhielten sie sich länger, besonders zu Konstantinopel; auch verordnete die Trullanische Synode 692, daß die Frauen, die von ihren zum Episkopat erhobenen Männern getrennt worden, wenn sie dessen würdig schienen, zu Diakonissen geweiht werden sollten.

Theologische Schulen und Bildungsanstalten für Geistliche hatte man in der Occidentalischen Kirche noch nicht. Im Orient bestand seit dem zweiten Jahrhundert die katechetische Schule zu Alexandrien, ursprünglich wohl zum Unterrichte gebildeter Katechumenen bestimmt, die aber dann auch als Vorbildung zum geistlichen Lehramt diente. Hier folgten als Vorsteher oder Katecheten seit 180 Pantänus, Klemens, Origenes, Heraklas, Dionysius, Pierius, Theognostus, später Didymus. Eine ähnliche Schule gründete gegen Ende des dritten Jahrhunderts der Presbyter und Märtyrer Pamphilus zu Cäsarea in Palästina, und um dieselbe Zeit bildete sich auch eine theologische Schule zu Antiochien, wo zuerst der Märtyrer Lucianus, später Diodor von Tarsus seit 378 das Studium der biblischen Kritik und Exegese in Aufnahme brachten. Die Schule zu Edessa, wo die Persische Geistlichkeit sich bildete, wurde von Ephräm dem Syrer

gestiftet; nach ihrer Auflösung 489 trat die Schule zu Nisibis an ihre Stelle. Im Abendlande wollte Cassiodor im Einverständnisse mit dem Papste Agapet eine theologische Schule zu Rom stiften, ward aber durch die Zerrüttung Italiens daran gehindert. In Italien pflegten die Landpfarrer jüngere Lektoren zu sich zu nehmen und für den geistlichen Beruf zu bilden, eine Sitte, welche die Synode zu Vaison 529 auch in Gallien einzuführen trachtete.

Bei der Ordination der höheren Kleriker, besonders der Presbyter, hatte das Zeugniß und die Zustimmung des Volkes noch im vierten Jahrhundert großes Gewicht. Das Volk pflegte sein Zeugniß durch den Ruf: „Du bist würdig!“ abzulegen. Fremde aus einer andern Diöceſe sollten nicht leicht ordinirt werden, auch nicht diejenigen, welche einmal der öffentlichen Buße unterworfen worden, zu einer häretischen Sekte gehört, oder überhaupt nach der Taufe eines Vergehens sich schuldig gemacht hatten. Absolute oder unbestimmte Ordinationen, wie sie heutzutage gebräuchlich sind, waren nicht gestattet; jeder wurde gleich bei seiner Ordination an eine bestimmte Kirche und einen bestimmten Dienst geknüpft; doch kommen einzelne Ausnahmen vor; Paulinus ließ sich zu Barcelona unter der Bedingung zum Priester weihen, daß er frei und dieser Kirche unverpflichtet bliebe, und die Mönche Barse und Eulogius zu Edessa wurden unter derselben Bedingung zu Bischöfen geweihet. Die Chalcedonische Synode verbot die absoluten Ordinationen noch ganz allgemein. Auch sollten die Bischöfe weder in einer fremden Diöceſe, noch einen fremden Kleriker in der ihrigen weihen. Im vierten Jahrhundert geschah es nicht selten, daß Männer mit Gewalt und wider ihren Willen auf das gebieterische Verlangen des Volkes ordinirt wurden; so Nepotianus, Martinus von Tours, der Anachoret Macedonius, Augustinus, Paulinus von Nola, Paulinian und Andre; doch erlaubte man sich dieß nur dann, wenn die Abneigung aus einem Gefühle der Demuth und Bescheidenheit entsprang. Später untersagten die Kanonen solche Ordinationen. Eine Wiederholung der Ordination war so wenig als eine Wiederholung der Taufe gestattet, und auch die Ordinationen häretischer oder schismatischer Parteien, wenn sie eine bischöfliche Succession hatten, wurden als gültig angesehen.

Die Kircheneinkünfte bestanden in den ersten Jahrhunderten aus den freiwilligen Oblationen der Gläubigen, welche theils wöchentlich beim heiligen Opfer auf den Altar gelegt, oder in die

Wohnung des Biſchofs getragen; theils monatlich in die Kirchenkaſſe (corbona) gebracht wurden. Da bei jenen meiſtens Naturalien, auch Erſtlinge der Früchte übergeben wurden, bei dieſen vorzüglich Geld einging, ſo wurde auch beides an die Kleriker monatlich vertheilt. Die Oblationen kamen in manchen Kirchen ſo reichlich ein, daß ſie fremde nothleidende Gemeinden mit ihrem Überfluß unterſtützen konnten, was namentlich die Römiſche Kirche ſchon frühzeitig that. Das Verzeichniß der Geber und ihrer Gaben wurde vom Diakonus öffentlich in der Kirche vorgeleſen, karge Spender erinnerten die Biſchöfe an ihre Pflicht. Liegende Güter ſcheinen einzelne Kirchen im Laufe des dritten Jahrhunderts erworben zu haben, die dann in der Diokletianiſchen Verfolgung eingezogen, ſpäter zurückgegeben wurden. Seit Konſtantin's Zeiten konnte die Kirche bewegliches und unbewegliches Gut durch Kauf, Schenkung, auch durch Vermächtniſſe frei erwerben, wiewohl Valentinian I dem Erſchleichen von Erbſchaften, wodurch manche Geiſtliche ſich und die Kirche entehrten, durch ein die Annahme von Vermächtniſſen beſchränkendes Geſetz zu begegnen trachtete. Durch eine von Julian aufgehobene, von Jovian aber theilweiſe erneuerte Verfügung Konſtantin's empfingen die Geiſtlichen auch jährliche Getreideſpenden aus den öffentlichen Vorräthen. Die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens beſorgte der Biſchof mit Hülfe der Diakonen; und bald empfanden die Eifrigeren unter den Biſchöfen ſchmerzlich die zeitraubende Laſt der ökonomiſchen Geſchäfte, in welche ſie durch den ſteigenden Reichthum der Kirchen verwickelt wurden. Daher wurden im fünften Jahrhundert in der Orientaliſchen Kirche die Ökonomen eingeführt, Kleriker, welchen die Verwaltung des Kirchenvermögens, doch unter Aufſicht der Biſchöfe, und mit der Verpflichtung, ihnen Rechnung abzulegen, überlaſſen wurde. Im Occident wurde damals die Theilung des Kircheneinkommens in vier gleiche Theile für den Biſchof, den Klerus, die Armen und für die Kirchengebäude und den Gottesdienſt eingeführt, wobei die Vertheilung des den Klerus treffenden Antheils unter die einzelnen Geiſtlichen und des für die Armen beſtimmten unter die einzelnen Armen fortwährend in der Gewalt des Biſchofs blieb. In der Veräußerung des Kirchenguts wurden die Biſchöfe zuerſt in Afrika beſchränkt, indem die vierte und fünfte Synode von Karthago die Zuſtimmung des Klerus und des Primas der Provinz für nothwendig zur Gültigkeit einer ſolchen Handlung erklärten.

§. 44.

Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe in den neuen Germaniſchen Kirchen. Die Kirche im Fränkiſchen und Weſtgothiſchen Reiche.

Die Quellen, beſonders Gregorii Turon. († 594) historia Francorum, geſammelt in Bouquet recueil des historiens des Gaules, Paris. 1738. Tom. II. III. IV. fol. — Collectio Canonum ecclesiæ Hispanæ. Matrit. 1808. fol.

In der Zerrüttung und Auflöſung bürgerlicher Verhältniſſe, dem Untergange der politiſchen Inſtitutionen, welcher in Folge der Germaniſchen Einwanderungen ſtattfand, erhielt ſich die katholiſche Kirche allein in ungeſchwächter Kraft und mächtigem Einfluſſe; nur ſie ging, wenn auch in ihrem äußern Beſitz vielfach beſchädigt, doch ihrem Weſen nach unverſehrt von den civiliſirten Römern zu den Barbaren über, oder ſie wurde vielmehr die glückliche Mittlerin und Verſöhnerin zwiſchen den Unterjochten und den Siegern, ſie beſchützte die einen, lehrte, erzog und bildete die andern.

Nirgends war eine ſolche ſchützende und verſöhnende Macht nothwendiger als im Galliſchen Frankenreiche; die endloſen Familienkriege unter den Merowingern, die umwälzenden Kämpfe zwiſchen den Auſtraſiſchen, Neuſtriſchen, Burgundiſchen Reichen, die Fehden der Großen und der Städte, der ſtete Wechſel des Beſitzes und der Beneficien (der dem Adel auf Widerruf verliehenen Güter) und der Übergang einer gebrechlichen und doch despotiſchen Gewalt von den Königen auf die Majores domus, von dieſen wieder auf den Adel und die Könige: Alles dieß erzeugte, verbunden mit der herrſchenden Raubſucht und Sittenloſigkeit, einen allgemeinen Verfall aller ſocialen Verhältniſſe, in welchem die Galliſche Kirche, ſtark durch die Unveränderlichkeit ihrer Lehre, durch den Alleinbeſitz gelehrter Bildung, durch die innere Feſtigkeit ihrer Verfaſſung und den kirchlichen Gemeingeiſt ihrer Biſchöfe, allein das erhaltende, zähmende und regenerirende Element bildete. Schon in den letzten Zeiten der Römiſchen Herrſchaft in Gallien waren die Biſchöfe als Vorſteher der Municipalbehörden an die Spitze der Städte gekommen, ſie nahmen Theil an der ſtädtiſchen Verwaltung, beſetzten nicht ſelten die ſtädtiſchen Ämter, und waren die natürlichen Vertreter der

Galliſch-Romaniſchen Bevölkerung, welcher ſie ſelber bis gegen das Ende des ſechſten Jahrhunderts angehörten; denn erſt ſeit 560 finden ſich auch Biſchöfe Fränkiſcher Abſtammung, die allmälig zahlreicher wurden. So geſchah es, daß die Synoden, die bis 680 häufig gehalten wurden, von da an aber bis zu den Zeiten des heiligen Bonifacius ganz aufhörten, nebſt den kirchlichen auch bürgerliche Verhältniſſe ordneten, und viele allgemein wohlthätige Beſchlüſſe faßten; ſie ſorgten für Ernährung der Armen, Verpflegung der Gefangenen, Unterſuchung des Zuſtandes der Gefängniſſe; ſie bannten die Mächtigen, welche Geringere beraubten, oder Freie zu Leibeignen machten; einzelne Biſchöfe errichteten Fremden-Herbergen und Krankenhäuſer, ließen Schaaren von Leibeignen frei (der einzige Deſiderius ſetzte 610 zweitauſend in Freiheit) und gebrauchten ihren Antheil an der Rechtspflege zum Schutze der Schwachen; und wenn ſie für ihre Kirchen großen Güterbeſitz erwarben, ſo kamen die auf dieſen Gütern anſäſſigen Hörigen unter die mildere Gerichtsbarkeit der Kirche und ihre auch für das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen ſorgende Verwaltung.

Aber bei aller Macht und bei ſo ausgedehntem Einfluſſe fand eine in ihren Folgen theilweiſe ſehr nachtheilige Abhängigkeit der Fränkiſchen Kirche von der weltlichen Macht ſtatt. Die Könige miſchten ſich nicht, wie manche Kaiſer, in Gegenſtände des Glaubens und der Disciplin, griffen aber um ſo willkührlicher in die perſönlichen Verhältniſſe der Kirche ein; ſie hemmten die freie Wahl der Biſchöfe; ſtatt, wie anfänglich geſchah, den von Klerus und Volk Gewählten blos zu beſtätigen, fingen ſie an, ſelbſt die Biſchöfe zu ernennen; nicht ſelten machte ein königlicher Befehl (præceptio) plötzlich aus einem Laien einen Biſchof, und die Pariſer Synode von 615 ſtellte die Ernennung der Biſchöfe durch den König der kanoniſchen Wahl durch Klerus und Volk gleich. Daher kamen ſeit dem Ende des ſechſten Jahrhunderts die Bisthümer immer häufiger in die Hände von Franken, unter denen zwar einzelne würdige und heilige Männer waren, viele aber, vom Hoflager oder aus dem Kriegsdienſt in die Kirche eingedrungen, dieſe verweltlichten, die Bande der Disciplin löſten, das Anſehen der Kirche zerſtörten, das Kirchengut mißbrauchten, und dadurch den mächtigen Laien einen willkommenen Vorwand zur Entfremdung deſſelben gaben. Die Synoden, beſonders die großen, zu denen ſich die Biſchöfe eines ganzen

eiches verſammelten, wurden häufig von den Königen berufen oder
it deren Zuſtimmung gehalten, und da die Beſchlüſſe dieſer Syno-
n meiſt auch bürgerliche Verhältniſſe betrafen, ſo wurde dafür die
eſtätigung des Königs nachgeſucht, oder ſie wurden unter ſeinem
amen promulgirt. Daß aber königliche Kommiſſäre den Synoden
igewohnt hätten, findet ſich nicht. Selbſt wenn ein zur Heeres-
lge verpflichteter Freier in den geiſtlichen Stand treten wollte, be-
urfte er dazu der königlichen Genehmigung.

Die Perſonen der Geiſtlichen und die Güter der Kirche ſtanden
nter dem beſonderen Schutze des Königs; und die höhere Geltung
es geiſtlichen Standes drückte das Ripuariſche Geſetz aus, indem es
as Wergeld eines Prieſters gleich dem eines Antruſtio des Königs,
nd das eines Subdiakons doppelt ſo hoch als das eines edlen Fran-
n ſetzte. Mehrere Synoden verboten den Richtern unter Strafe
es Banns, einen Geiſtlichen ohne Wiſſen des Biſchofs vorzuladen,
ſtzunehmen oder zu ſtrafen; alle, auch die niedern Geiſtlichen, und
lbſt die Leute der Kirche ſollten von einem gemiſchten, aus Welt-
chen und zur Hälfte aus Geiſtlichen beſtehenden Tribunal gerichtet
erden, um dann nach den Kanonen beſtraft zu werden. In bloßen
ivilſachen waren die Kleriker der höheren Weihen, nach dem Edikt
hlotar's II von 615, von der weltlichen Gerichtsbarkeit eximirt.
iſchöfe wurden, ſelbſt wegen Hochverraths, nur von ihres Gleichen,
. h. von Synoden, gerichtet; auch die Könige klagten gegen Bi-
höfe vor dieſen Verſammlungen, wie Chilperich gegen den Biſchof
rätertatus von Rouen that. Ein anderes Edikt Chlotar's II er-
heilte den Biſchöfen ſogar das wichtige Recht, ungerechte Urtheile
er weltlichen Richter in Abweſenheit des Königs umzuſtoßen oder
u reformiren. Das Aſylrecht der Kirchen ward beſtätigt, und auch
uf die biſchöflichen Wohnungen ausgedehnt; ein dort Schutz ſuchen-
er Verfolgter ſollte nur auf eidliche Verſicherung, daß man ſeines
ebens ſchonen wolle, ausgeliefert werden. Auch die Freigelaſſenen
aren unter den beſondern Schutz (mundiburdium) der Kirche ge-
ellt; ſie ſowohl als die Wittwen und Waiſen durften nur vor ein
ericht, an welchem der Biſchof oder ſein Archidiakonus Theil
ahm, gezogen werden. Der Exkommunikation wurde nun auch eine
ürgerliche Wirkung beigelegt durch die Verordnung Childebert's vom
. 595, daß ein von ſeinem Biſchofe Gebannter vom Hofe verwie-
en werden, und ſein Vermögen ſeinen Verwandten zufallen ſolle;

muthigere Biſchöfe bedienten ſich des Bannes wider die Könige ſelbſt; ſo excommunicirte Nicetius von Trier den ausſchweifenden Chlotar II, wofür ihn dieſer vertrieb, und Germanus von Paris deſſen Sohn Charibert.

Durch Schenkungen der Könige, der Biſchöfe, der Großen und faſt aller Klaſſen erwarb die Fränkiſche Kirche ſo frühe ſchon großen Reichthum, daß bereits im ſechſten Jahrhundert König Chilperich äußerte: „Unſer Fiſkus iſt arm geworden; unſre Reichthümer ſind auf die Kirchen übergegangen, und nur die Biſchöfe regieren.“ Und in der That pflegte die Kirche aus ihrem Grundbeſitz Beneficien gleich den Königen gegen einen jährlichen Cenſus zu verleihen; und da die Biſchöfe und Äbte ſelbſt große Beneficien (mitunter ganze Städte und Länderſtriche) unter denſelben Bedingungen wie die weltlichen Antruſtionen beſaßen, ſo hatten auch ſie ihre bewaffneten Gefolgſchaften, ihre Gaſindi oder Freunde (amici), welche ſie zur Heeresfolge ſtellten, und die zuweilen auch in Privatfehden das Schwert zogen. Die Entrichtung des Zehnten wurde bereits gefordert; zum erſtenmale ermahnten die Biſchöfe der Provinz Tours 567 das Volk, den Zehnten von allen Gütern, auch von den Sklaven zu geben; und die Synode zu Macon gebot 585 die Zahlung des Zehnten ſchon unter Strafe des Bannes. Aber dieſe Abgabe wurde erſt in der folgenden Periode allgemein eingeführt. Übrigens genoßen die Kirchengüter im Allgemeinen keine Abgabenfreiheit, doch erhielten viele einzelne Kirchen und beſonders Klöſter ſolche Immunitäten durch beſondre Privilegien, und Chlotar II bewilligte ſie allen Kirchen ſeines Reiches, während er zu einer andern Zeit den dritten Theil aller kirchlichen Einkünfte für den Fiſkus begehrte.

So Vieles wirkte zuſammen, die Biſchöfe zu den einflußreichſten Männern im Staate zu machen. Das Volk ehrte ſie, nicht blos aus religiöſen Gründen, ſondern auch, weil es in ihnen ſeine natürlichen Beſchützer und Fürſprecher ſah, weil es unter dem Drucke einer ſchlecht geordneten, oft deſpotiſchen Herrſchaft gewöhnt wurde, Alles der prieſterlichen Macht zu verdanken. Die Biſchöfe nahmen ihre Stelle ein in dem Rathe des Königs, der aus den Großen, d. h. den am Hofe und im Lande mächtigen Männern beſtand; und der Reichstag, den Chlotar II 615 zur Ordnung der Reichsverhältniſſe nach Paris berief, beſtand aus den Biſchöfen und den Leudes oder Antruſtionen, den Inhabern der königlichen Beneficien — das

erſte Beiſpiel einer ſolchen gemiſchten Verſammlung (concilium mixtum). Zudem wurden die Biſchöfe wegen ihrer geiſtigen Überlegenheit als Kanzler, als Geſandte und Geſchäftsträger bei wichtigen Unterhandlungen gebraucht; ſie ſaßen in den königlichen Gerichten; in einzelnen Fällen erhielten ſie ſelbſt die Hoheitsrechte über Städte durch königliche Verleihung, wie der Biſchof von Tours und der Biſchof von Maurienne, von denen jener den Comes der Stadt Tours ernannte, dieſer aber durch ein Privilegium des Königs Guntram die Hoheit über die Stadt Suze erlangte. Alles dieß bereitete die künftige Reichsſtandſchaft der Biſchöfe vor. Das Verhältniß der Galliſchen Kirchen zum Römiſchen Stuhle blieb unter der Fränkiſchen Herrſchaft im Ganzen daſſelbe. Die Päpſte fuhren fort, den Biſchöfen von Arles, und zwar auf das Geſuch der Könige ſelbſt, das Vikariat des apoſtoliſchen Stuhles zu übertragen. Daß das Recht der Appellationen fortwährend anerkannt wurde, zeigt die Geſchichte der Biſchöfe Sagittarius von Gap und Salonius von Embrun, welche, von einer Synode abgeſetzt, mit Erlaubniß des Königs Guntram, nach Rom gingen, und von dem Papſt Johann III wieder in ihre Bisthümer eingeſetzt wurden; und wenn ſie nach einigen Jahren nochmals von einer Synode abgeſetzt wurden, ſo geſchah es, weil ſie ſich neuer Verbrechen ſchuldig gemacht hatten. Synoden wurden nicht nur mittelbar durch den päpſtlichen Vikar, ſondern auch unmittelbar durch den Papſt berufen; die Königin Brunhilde ließ 602 Gregor den Großen durch Geſandte erſuchen, einen Bevollmächtigten zur Haltung eines Concils zu ſchicken, und auch die große Verſammlung zu Nantes wurde 658 auf päpſtlichen Befehl gehalten. Als der Biſchof Leo von Sens ſich der von dem Könige beabſichtigten Errichtung eines Bisthums zu Melun widerſetzte, rief er die Entſcheidung des Papſtes oder einer durch dieſen zu veranlaſſenden Synode an. Häufig beſtätigten auch die Päpſte auf das Verlangen der Könige die von ihnen gemachten Stiftungen. Aber ſeit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts ſcheint bei der Verwirrung des Landes und dem Verfalle des Fränkiſchen Kirchenweſens die Verbindung mit Rom viel lockerer geworden zu ſein; auch das Anſehen der Metropoliten, getragen durch die von ihnen berufenen und geleiteten Provincial-Synoden, zerfiel in dem Maße, als dieſe Synoden aufhörten.

In Spanien währte die Verbindung der Kirche mit dem

Westgothischen Staate, welche hier enger geschlungen war, und der Kirche über den Staat, wie diesem über jene weit größere Rechte einräumte, nur von 589 bis 712. Auch hier begannen die katholischen Könige bald, in die bisher durch freie Wahl geschehene Besetzung der Bischofsstühle einzugreifen. Zwar verordnete noch die vierte Synode von Toledo 633, daß der Bischof nach alter Weise vom Klerus und Volk gewählt, von dem Metropoliten bestätigt und geweiht werde, allein bald darauf scheint es schon Sitte gewesen zu sein, daß der König aus einer ihm zugesandten Liste einen nach Gutdünken ernannte, und 681 übertrug die zwölfte Synode von Toledo dem Bischof dieser Stadt, da er der Person des Königs am nächsten sei, die Gewalt, jeden, den der König mit seinem Rath ernennen werde, sofort kirchlich zu bestätigen und zu ordiniren, worauf der neue Bischof in den nächsten drei Monaten vor seinem Metropoliten sich stellen solle. Die Nationalsynoden wurden seit 589 alle auf Befehl oder mit Erlaubniß der Könige versammelt, und die Kanonen derselben wurden durch die königliche Bestätigung zu Staatsgesetzen gemacht, deren Übertretung nebst der kirchlichen auch bürgerliche Strafen nach sich ziehen solle. Die Spanischen Synoden gestatteten sogar einen (im Fränkischen Reiche nicht gesetzlichen) Rekurs an den König in kirchlichen Dingen; namentlich erklärte es die dreizehnte Synode von Toledo 683 für rechtmäßig, von dem Metropoliten einer Provinz an den einer anderen, und von diesem an den König zu appelliren. Aber nirgends war auch der politische Einfluß und die Gewalt des Episkopats größer als hier. Die Spanischen Bischöfe waren es, welche auf der Synode von 633 die bisher durch kein Gesetz geregelte Thronfolge ordneten, indem sie verordneten, daß der Nachfolger des gestorbenen Königs in einer Versammlung der Bischöfe und der weltlichen Großen gewählt werden solle. Die nächste Synode 636 kündigte demjenigen den Bann an, der, ohne einstimmig gewählt zu sein, nach der Krone greifen würde. Von nun an wurden die National-Synoden förmliche Reichstage, auf welchen politische Gesetze gemacht, und die wichtigsten Reichsangelegenheiten berathen und entschieden wurden. Die weltlichen Großen und Palatinen (Hofbeamten), welche als Begleiter des Königs auf den Synoden mit erschienen waren, und deren Zustimmung schon die sechste Synode von Toledo 638 erwähnt, nahmen bereits auf der achten 653 thätigen Antheil an den Berathungen über politische Gegen-

stände und unterschrieben die Beschlüsse. Die siebenzehnte Synode 694 verordnete noch, daß die kirchlichen Gegenstände in den ersten drei Tagen allein, ohne Beisein eines Laien, dann erst die weltlichen berathen werden sollten. Diese Versammlungen, auf welchen die zahlreichen kraft ihres Amtes gegenwärtigen und stimmenden Bischöfe ein entschiedenes Übergewicht über die geringere Zahl der vom Könige willkührlich berufenen Großen hatten, waren eine wesentliche Beschränkung der königlichen Gewalt; der König pflegte zwar die Berathungspunkte in einer eignen Schrift zu übergeben, mußte aber dann die Schlüsse der Reichsstände achten und vollziehen. Selbst mit dem Banne wurde er im Übertretungsfalle bedroht; wenigstens fügte die dreizehnte Toletanische Synode ihrem Verbot der Anwendung der Folter eine solche Drohung bei.

Das Verhältniß der Spanischen Kirche zu dem Papste scheint sich nach der Bekehrung der Westgothen in so weit geändert zu haben, als keine Ernennung von Vikarien mehr vorkommt. Das Recht der Appellationen blieb nach wie vor. Als im J. 603 die von einer Synode abgesetzten Bischöfe Januarius von Malaga und Stephanus von Oreto an Papst Gregor den Großen appellirten, sandte dieser den Johannes Defensor als päpstlichen Richter nach Spanien, welcher dem Januarius seine Kirche zurückgab, den Usurpator derselben absetzte, und die Bischöfe, die an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, zur Reklusion und Buße verurtheilte. Auch beriefen sich die Westgothischen Bischöfe in den Beschlüssen ihrer Synoden auf die Authorität der päpstlichen Gesetze und auf die Entscheidungen, welche die Päpste auf die Anfragen Spanischer Prälaten ertheilt hatten.

Im Langobardischen Reiche kam bei der langsamen Bekehrung des heidnisch-arianischen Volkes zum katholischen Glauben und bei dem Wechsel Arianischer und katholischer Könige keine rechte Verbindung der Kirche mit dem Staate zu Stande. Die Bischöfe nahmen hier keinen Theil an den politischen Verhandlungen, selbst nicht im achten Jahrhundert als schon Viele von Langobardischer Abkunft sich unter ihnen befanden; auch die Arianischen Bischöfe — solche gab es eine Zeit lang in allen Langobardischen Städten neben den katholischen — waren ohne politische Bedeutung, und die Könige scheinen es nicht zu einem regelmäßigen Einfluß auf die Besetzung der Bischofstühle gebracht zu haben. Als König Agilulf, der damals freilich noch Arianer war, nach dem Tode des Bischofs

Konſtantius von Mailand verlangte, daß die Mailänder nur mit ſeiner Zuſtimmung einen Nachfolger wählen ſollten, ſchrieb ihnen Papſt Gregorius I, nie werde er einen unter Langobardiſchem Einfluß gewählten Biſchof anerkennen. Ein Beiſpiel einer von einem Langobardiſchen Könige berufenen Synode bietet indeß die Verſammlung dar, welche der katholiſche Kunibert um 690 zu Pavia veranſtaltete; hier kehrten die bisher noch dem Schiſma von Aquileja zugethanen Biſchöfe zur kirchlichen Einheit zurück, worauf beide Theile unter Mitwirkung des Königs eine Geſandtſchaft nach Rom ſandten, und die Schiſmatiker den Papſt Sergius als Oberhaupt der Kirche anerkannten.

§. 45.

Der Cölibat.

Wie Chriſtus, von einer jungfräulichen Mutter geboren, ſtets jungfräulich blieb, und den jungfräulichen Stand, wenn er um des Himmelreichs willen gewählt werde, pries; wie die Apoſtel, um ihrem Herrn nachzufolgen und zu dienen, Alles, auch ihre Gattinnen verlaſſen hatten, ſo war es von Anfang an in der chriſtlichen Kirche der allgemeine Grundſatz, daß diejenigen Prieſter die vorzüglichſten ſeien, welche, um das heilige Opfer mit gebührender Reinheit darbringen, ihren Gemeinden in der ſchwerſten Tugend als Vorbilder leuchten, und ihrem Berufe frei und ungeſtört obliegen zu können, in ſteter Enthaltung lebten. Weil die Wiederverehelichung nach dem Tode der Gattin einen Mangel an Enthaltſamkeit verrieth, verbot Paulus 1 Timoth. 3, 2. 12, daß ein ſolcher Bigamus auch nur zum Diakon ordinirt werde; und daß hier die ſucceſſive, nicht die gleichzeitige Bigamie gemeint ſei, beweiſet theils die Natur der Sache ſelbſt, da der, welcher in gleichzeitiger Bigamie oder Ehebruch lebte, nicht einmal Chriſt ſein konnte, theils die gleich darauf folgende Forderung des Apoſtels (5, 9), daß auch die Wittwen, die zu Diakoniſſinnen geweiht würden, Eines Mannes Gattinnen geweſen ſeien. Auch das war von den Zeiten der Apoſtel an allgemeine Obſervanz, und bald ausdrückliches Geſetz, daß kein Prieſter nach ſeiner Ordination mehr heirathete; that er es, ſo wurde er unfehlbar abgeſetzt, wie die Synode zu Neocäſarea vom J. 314 in ihrem erſten Kanon verordnete, und es iſt nicht Ein Beiſpiel des Gegentheils bekannt. Aber allerdings mußten aus Mangel an würdigen

Eheloſen ſehr viele Ehemänner ordinirt werden, die ſich dann häufig von ihren Weibern enthielten; doch wurde dieß nicht gefordert, ſondern in der Regel dem Gewiſſen des Einzelnen überlaſſen. Nur den Diakonen hatte die Synode zu Ancyra geſtattet, auch nach ihrer Ordination zu heirathen, wenn der Biſchof ſie, obgleich ſie vorher ihre Abſicht erklärt hätten, doch geweiht habe. Nach der Erzählung des Sokrates und Sozomenus wurde zwar auf der Nicäniſchen Synode vorgeſchlagen, daß auch die ſchon vor ihrer Ordination vermählten Geiſtlichen kraft eines Geſetzes ſich künftig enthalten ſollten, allein die Synode beſchloß auf den Antrag des Ägyptiſchen Biſchofs Paphnutius, daß dieß wie bisher dem freien Entſchluſſe jedes Einzelnen überlaſſen werden ſolle. Daher nahm ſich auch die Synode von Gangra der verehelichten Prieſter gegen die Euſtathianer an, welche, weil ſie die Ehe überhaupt für verwerflich hielten, die Theilnahme an dem Meßopfer eines ſolchen Prieſters unterſagten.

Indeß behauptet Hieronymus, daß in den Ägyptiſchen und Syriſchen Kirchen der Cölibat vollſtändig beobachtet werde, und auch die verheiratheten Geiſtlichen ſich von ihren Frauen enthielten. Daſſelbe ſagt Epiphanius von der Kirche überhaupt; aber ſein Beiſatz: „dieß geſchehe vorzüglich da, wo die kirchlichen Geſetze genau gehalten würden," läßt gleichfalls auf eine im Orient bereits eingetretene Verſchiedenheit ſchließen. Daß in Ägypten mindeſtens die Biſchöfe in völliger Enthaltung leben mußten, zeigt das Beiſpiel des Syneſius, der darum nicht Biſchof von Ptolemais werden wollte, weil er dann dem ehelichen Umgange mit ſeiner Frau hätte entſagen müſſen. Die Angabe des Sokrates, daß manche Biſchöfe auch als ſolche noch Kinder gezeugt hätten, dürfte ſich daher vorzüglich auf das Patriarchat Konſtantinopel beziehen, dem dieſer Geſchichtſchreiber auch angehörte, und dort, in der Diöceſe Pontus, war es auch, wo Gregorius von Nazianz, als ſein Vater bereits Biſchof war, geboren wurde. Erſchlaffung und ſittliche Kraftloſigkeit nahm nun in den Kirchen des Orients immermehr überhand, und endlich behielt die Trullaniſche Synode, welche 692 von den Biſchöfen des Patriarchats Konſtantinopel gehalten wurde, nur noch den Schein der alten Kirchendisciplin bei, während ſie in Wahrheit und in der Hauptſache den Cölibat zu Grunde richtete. Sie erklärte zwar die nach der Ordination geſchloſſene Ehe eines Prieſters für ungültig; aber nur die Biſchöfe ſollten ehelos leben, und ihre Frauen daher in entfernten

Klöstern untergebracht werden; den Presbytern und Diakonen aber sollte bei ihrer Ordination kein Versprechen der Enthaltung abgenommen, und überhaupt ihrem ehelichen Umgange nichts in den Weg gelegt werden. Nur das wurde verordnet, daß sie zur Zeit ihres Altardienstes enthaltsam sein sollten. Hiebei ist es seitdem in der Griechischen Kirche geblieben.

Anders gestalteten sich die Dinge in der Abendländischen Kirche. Schon die Spanische Synode zu Elvira (um das J. 306) verordnete, daß Geistliche, welche sich nicht von ihren vor der Ordination genommenen Frauen enthielten, abgesetzt werden sollten. Diese strenge Disciplin blieb vorherrschend im ganzen Occident. Die Päpste Siricius und Innocenz I stellten dieselbe Forderung, und wenn nach dem Berichte des Sokrates in Thessalien, Macedonien und Achaja das Gesetz der gänzlichen Enthaltung für alle Geistlichen der höheren Weihen bestand, so kam dieß daher, daß diese Provinzen zum Römischen Patriarchate gehörten, zu dem Patriarchate, welchem auch Hieronymus eben so wie dem Syrischen und Ägyptischen die genaue Beobachtung des Cölibats in seinem ganzen Umfange zuschreibt. Die Afrikanische Kirche beobachtete dieselbe Disciplin; zwei Karthagische Synoden, die zweite von 390 und die fünfte von 401, erneuerten mit Berufung auf die apostolische Anordnung und die Sitte der älteren Kirche die Gesetze über völlige Eheloſigkeit der Geistlichen. So streng verpflichtend waren die Gesetze in diesem Punkte, daß der heilige Augustin sich selbst auf das Beispiel der wider ihren Willen ordinirten verheiratheten Kleriker berufen konnte, welche doch die schwere Last der Enthaltung willig trügen. Allerdings kamen häufige Übertretungen vor, wie die Klagen des heiligen Ambrosius und die Anfragen Gallischer und Spanischer Bischöfe bei den Päpsten beweisen, und in der That mußten die Geistlichen stark und Gottes Gnade in ihnen mächtig sein, um einer Forderung zu genügen, wie sie z. B. Papst Leo I aussprach: daß sie, ohne ihre vor der Ordination genommenen Frauen zu entlassen, blos in geschwisterlichem Verhältnisse mit ihnen leben, und ihre früher fleischliche Ehe in eine rein geistige umbilden sollten. Aber die Kirche ließ nichts nach von ihrer Forderung, und suchte nur dadurch dieselbe zu mildern, daß sie allmälig immer seltner Verheirathete ordinirte.

Übrigens wurde immer die zur Darbringung des heiligen Opfers

und zur Spendung der Sakramente erforderliche Reinheit als der Hauptgrund des Cölibatgesetzes angeführt. Auch die Orientalische Kirche erkannte diese Pflicht an, meinte aber, besonders seit der Trullanischen Synode, die Beobachtung derselben dem Gewissen der einzelnen Priester um so mehr überlassen zu können, als diese nicht zur täglichen Feier des heiligen Opfers berufen seien. In der Lateinischen Kirche dagegen begann man seit dem Ende des vierten Jahrhunderts die Verpflichtung zum Cölibat auch auf die Subdiakonen auszudehnen, weil sie den Dienst am Altare hatten; zuerst geschah dieß in Afrika; in Spanien und Sicilien durften sie bis in's sechste Jahrhundert die vor der Ordination eingegangene Ehe fortsetzen; aber die Synode zu Toledo von 527 untersagte ihnen dieß in Spanien, und den Sicilianischen verbot es Papst Pelagius II.

§. 46.

Asceten und Anachoreten. Entstehung der Klöster. Ausbreitung des Mönchslebens im Orient und Occident. Der Benediktiner-Orden. Nonnen-Klöster.

I. Joh. Cassiani Opera, ed. Al. Gazæus. Atrebati 1628. fol. Palladii historia Lausiaca, in Cotelerii Monum. Eccl. Græc. T. III. Theodoreti historia religiosa, Opp. ed. Schulze T. III. Joh. Moschi pratum spirituale in Cotelerii Monum. T. II. Gregorii M. vita s. Benedicti, seu dialogorum liber II, in Actis Sanctorum Ord. S. Benedicti, ed. d'Achery et Mabillon, Paris. 1668. 9 Voll. fol. T. I. Luc. Holstenii Codex regularum monasticarum, ed. Mar. Brockie.

II. Alteserræ Asceticon, s. origines rei monast. Paris. 1674. 4. — Martene de antiquis Monachorum ritibus. Lugd. 1690. 4. — Mabillon Annales Ord. S. Benedicti. Paris. 1703. 6 Voll. fol.

Das Bedürfniß, in möglichster Ablösung von irdischen Dingen und in ununterbrochener, durch die Außenwelt nicht gestörter, Gemeinschaft mit Gott ein wahrhaft geistiges Leben zu führen, und fern vom Getöse des Marktes das eigne Heil zu wirken, ist ein rein christliches; in irgend einer Form gehört das Mönchthum wesentlich zur christlichen Kirche, und hat sich darum auch immer in ihr gefunden. Seit den Zeiten der Apostel gab es Jungfrauen, Laien und Geistliche, Asceten genannt, welche sich der Befleckung und selbst der Berührung der Welt zu entziehen trachteten, und, den Übungen

einer ernsteren Frömmigkeit ergeben, sich der Ehe enthielten, allem Besitz entsagten, und ein strengeres Fasten sich auferlegten. Die alten Väter nannten diese Lebensweise, die sich dem Ideale der evangelischen Vollkommenheit möglichst zu nähern suchte, die höhere christliche Philosophie (dieß Wort im Sinne des Alterthums gebraucht, in welchem es nicht sowohl ein spekulatives System, als eine eigenthümliche nach Grundsätzen geordnete Lebensweise bedeutet); und es werden mehrere Märtyrer erwähnt, welche die Qualen der Römischen Folter um so standhafter ertrugen, je mehr sie sich durch ihr ascetisches Leben bereits abgehärtet hatten. Hatten diese ältesten Ascheten sich, obgleich sie in den Städten, oft auch in dem Kreise ihrer Familien blieben, doch von den Banden des gesellschaftlichen Alltagslebens frei zu machen gewußt, so wurden dagegen andre, seit der Mitte des dritten Jahrhunderts, erst durch die Verfolgung, dann durch ihre Begierde nach völliger Einsamkeit, in die Wüste getrieben, und es bildete sich zuerst in Ägypten das Anachoreten-Leben. So war Paulus um 251 in die Einöde der Thebais geflohen; um 270 gab es in Ägypten bereits viele Einsiedler, die aber nicht in der Wüste, sondern in der Nähe ihrer Dörfer wohnten. Damals schenkte der Ägyptier Antonius, durch das Wort des Herrn, Matth. 19, 21, ergriffen, sein Vermögen weg, übergab sich der Leitung jener ascetischen Einsiedler, und drang 285, nachdem er bereits 15 Jahre in völliger Abgeschiedenheit gelebt und schwere Versuchungen bestanden hatte, über den Nil bis in eine Wüste im Gebirge am rothen Meere, wo er, zuweilen von Freunden besucht, 20 Jahre in strenger Entsagung zubrachte. Durch den Ruf seiner Weisheit und der durch ihn gewirkten Wunderheilungen angezogen, kamen nun Viele zu ihm, und wurden seine Jünger und Nachahmer, und lebten unter seiner Leitung in einzelnen Wohnungen. Als er 311, um die verfolgten Christen zu stärken, und 325, um dem Arianismus entgegenzuwirken, nach Alexandrien kam, ehrten und bewunderten ihn auch die Heiden, und Viele wurden durch ihn bekehrt. Die Genossenschaft von Jungfrauen, der seine Schwester vorstand, ist das erste Nonnenkloster, dessen die Geschichte gedenkt. In der Landschaft Nitria in Unterägypten stiftete der Zeitgenosse und Freund des heiligen Antonius, Amon, Gesellschaften frommer Männer, die in zerstreuten Zellen lebten, am Sonntag aber sich zum Gottesdienst versammelten; ihre Zahl war bis zum Ende des Jahrhunderts auf 5000 gestiegen.

Ein Schüler des Antonius, Hilarion (er starb 371), wählte sich die Wüste zwischen Gaza und Ägypten zu seinem Wohnorte; der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderkraft zog Viele zu ihm, die sich seiner Leitung überließen, so daß er, wenn er ihre Zellen besuchte, sich wohl von mehr als 2000 Brüdern umgeben sah. Auch die Scetische Wüste in Ägypten bevölkerte sich, bald nachdem Makarius sich daselbst niedergelassen, mit Einsiedler-Zellen.

Alle diese lebten als Einsiedler; eigentliche Klöster wurden von dem heiligen Pachomius gestiftet. Durch den Einsiedler Palämon für die harten Entbehrungen und ernsten Andachtsübungen der Ägyptischen Anachoreten gebildet, gründete er um 325 eine Genossenschaft zu Tabenna in der Oberthebais, stiftete dann noch acht andere Klöster, und gab ihnen eine (in der lateinischen Übersetzung des Hieronymus erhaltene) Ordensregel. Alle Klöster standen eng verbunden unter Einem Abte, und bildeten so den ersten geistlichen Orden (den der Tabennesioten). Die Mönche waren in viele Klassen, je nach ihren besonderen Geschäften und Gewerben, getheilt; ein Ökonom besorgte die zeitlichen Angelegenheiten des Ordens; auch war schon ein kurzes Noviziat eingeführt. Handarbeit füllte den größten Theil der Zeit; ihr Ertrag nährte die Brüder, unter denen nur wenige, schon vor ihrem Eintritte geweihte, Priester waren. Das Hauptkloster, dem Pachomius vorstand, enthielt später, nach der Angabe des Palladius, 1400 Mönche.

Aus Ägypten kam das Klosterleben nach Palästina, und noch im vierten Jahrhunderte entstanden blühende Klöster am Berge Sinai und in der Wüste Raithu nicht ferne vom Berge Horeb. Um das J. 580 widmete der heilige Johannes Klimakus, Abt eines Sinaitischen Klosters, seine „Leiter“ dem Abte von Raithu. In Syrien gründete Charito zu Pharan, dann zu Suca eine Laura, d. h. einen Verein einzeln liegender Mönchszellen, deren Bewohner, unter einem Obern lebend, sich Samstags und Sonntags zum Gottesdienste in der Kirche der Laura versammelten. Nach Mesopotamien, Persien verbreitete sich das Cönobiten-Leben von Syrien aus; in Armenien und Paphlagonien führte es Eustathius, Bischof von Sebaste, ein; in Cappadocien und Pontus wurde der heilige Basilius dessen vornehmster Beförderer; als Priester stand er einem Kloster zu Cäsarea vor, und entwarf für seine Schüler, sowohl für die alleinlebenden, als für die Cönobiten eine Regel.

Die Anachoreten, die fortwährend neben den Cönobiten sich erhielten, und häufig, nachdem sie in einem Kloster gebildet worden, zur Erreichung höherer Vollkommenheit, sich völlige Abgeschiedenheit wählten, wohnten in Höhlen, oder in Zelten, auch in Grabmälern (diese hießen μεμοριται). Wenn mehrere in Einer Wüste in einzelnen wenig von einander entfernten Zellen wohnten, so hieß dieß eine Laura. Einige weilten stets betend auf Säulen unter freiem Himmel, nachdem der berühmte heilige Symeon der Stylite um 440 das Beispiel gegeben hatte. Bald nach ihm lebte der heilige Daniel auf dieselbe Weise in der Nähe von Konstantinopel. Auch solche, die ohne alle Wohnstätte auf Bergen lebten, und sich blos von Kräutern nährten, werden erwähnt. Manche schloßen sich in engen Zellen für ihre ganze Lebenszeit ein. Doch die reifsten Männer und die großen Kirchenlehrer pflegten dem gemeinschaftlichen Mönchsleben den Vorzug zu geben. Es gab auch eine Mittelgattung von Mönchen, die Sarabaiten oder Rebomoth, welche zu zweien oder dreien zusammen lebten, aber ohne sich einem Obern zu unterwerfen, durch Hader und wetteifernde Eitelkeit, und durch eine mit ihrem Fasten wechselnde Überfüllung sich einen schlechten Ruf erwarben.

Im Occidente weckte zuerst Athanasius, als er in Rom eine Zuflucht suchte, durch seine Erzählungen von dem Leben des heiligen Antonius und durch die ihn begleitenden Mönche die Neigung zum Mönchsstande. Hieronymus erwähnt schon mehrerer Nonnenklöster und einer großen Menge Mönche zu Rom. Zu Vercelli hatte schon der Bischof Eusebius unter seinem Klerus die strenge Lebensweise der Orientalischen Mönche durch sein Wort und sein Beispiel eingeführt. Vor den Thoren von Mailand stand ein Mönchskloster unter dem Schutze des heiligen Ambrosius. Bereits waren auch mehrere der kleineren Italienischen Inseln mit Anachoreten bevölkert. In Gallien stiftete Martinus, Bischof von Tours, das erste Kloster; bei seinem Leichenbegängnisse fanden sich bereits 2000 Mönche zusammen. Um dieselbe Zeit, d. h. gegen Ende des vierten Jahrhunderts, entstanden auch die ersten Klöster in Afrika, zu Karthago, Tagaste, Hippo, und die Donatisten, die dem heiligen Augustin die Einführung des Mönchsstandes zum Vorwurf machten, fragten, wo denn in der Schrift etwas von Mönchen stehe? Dieser große Kirchenlehrer hatte schon als Priester ein Kloster zu Hippo gegründet, in welchem er mit Klerikern in Armuth und Gütergemeinschaft zusammen lebte; als

Biſchof machte er ſeine biſchöfliche Wohnung ſelbſt zu einem Kloſter für Geiſtliche.

Die eigentlichen Mönche aber waren im Orient und Occident anfänglich nur Laien, und eine Zeit lang ſchien der Mönchsſtand mit dem geiſtlichen Stande unvereinbar zu ſein, da die Mönche bis zum Ende des vierten Jahrhunderts in Einöden außer den Städten wohnten, und ein Geiſtlicher nach den Kanonen nur für eine beſtimmte Kirche ordinirt werden konnte. Doch bald fühlte man in den größeren, von der biſchöflichen oder Pfarrkirche weiter entfernten Klöſtern das Bedürfniß, eigne Prieſter zu haben, und als ein Geſetz Theodoſius des Großen 392 den Mönchen geſtattete, ſich auch in den Städten anzuſiedeln, bildeten ſich bald in den größeren Städten des Orients ſehr ſtark bevölkerte Klöſter, deren Vorſteher (Archimandriten) häufig Prieſter waren. Im Ganzen aber wurden die Mönche auch auf der Chalcedoniſchen Synode noch den Laien beigezählt. Es lag indeß nahe genug, die Klöſter als Seminarien für den Klerus zu benützen, und ſchon ein Geſetz des Kaiſers Arkadius ermunterte die Biſchöfe, ſich nöthigenfalls ihre Geiſtlichen aus den Mönchen auszuwählen, was auch um ſo häufiger geſchah, da die Päpſte (wie Siricius und ſpätere) gleichfalls dazu riethen. Bald wurden im ganzen Orient die Biſchöfe mit Vorliebe aus dem Mönchsſtande genommen, und die ſechſte Novelle Juſtinian's ſagt kurzweg, der Biſchof ſolle gewählt werden entweder aus dem Klerus oder aus dem Kloſter.

Die Kurialen waren durch kaiſerliche Geſetze wie vom Klerus ſo auch vom Mönchsſtande ausgeſchloſſen, wenn ſie nicht ihre Güter Andern, die ſtatt ihrer die Kurial-Ämter verwalteten, abtraten. Sklaven durften nicht ohne Erlaubniß ihrer Herren, Gatten nur mit wechſelſeitiger Einwilligung und Kinder nur mit elterlicher Zuſtimmung in ein Kloſter treten. Ein Geſetz Juſtinian's ſcheint zwar beiden Gatten ein von der Zuſtimmung des andern unabhängiges Deſertionsrecht eingeräumt und die Auflöſung der Ehe in einem ſolchen Falle ausgeſprochen zu haben, aber die Kirche erkannte dieß, wenigſtens im Occident, nicht an. Juſtinian verbot auch den Ältern, ihre Kinder von dieſem Stande abzuhalten. Daß Kinder, die von ihren Ältern dem Kloſter gewidmet worden, bei reiferem Alter nicht mehr zurücktreten dürften, verordnete, dem ſonſtigen Geiſte der Kirche zuwider, die vierte Synode von Toledo.

Eine beſondere Form und Farbe der Kleidung war unter den

Mönchen nicht gebräuchlich; im Orient scheinen sich die Jünger des heiligen Pachomius durch einzelne Kleidungsstücke unterschieden zu haben; die Mönche des Abendlandes trugen die gewöhnliche Kleidung ihrer Zeit, nur von schlechterem Stoffe. Eigentliche Gelübde waren noch nicht eingeführt. Daß ein Mönch völlig arm und besitzlos sei, und sich von seiner Hände Arbeit ernähre, war die Regel; häufig vertheilten die in ein Kloster Eintretenden ihr Vermögen vorher unter die Armen, denn die Ägyptischen Mönche besonders hielten so strenge auf Armuth, daß auch ihre Klöster keine Güter oder Einkünfte besaßen. Was ihnen geschenkt wurde, verwandten sie ebenfalls für die Armen. Auf körperliche Arbeit wurde nachdrücklich gedrungen, die Gefahr des Müssigganges bei Mönchen stark geschildert; auch der heilige Augustinus verfaßte eine besondere Schrift über die Pflicht der Mönche zu arbeiten. Was sie durch ihre Arbeit über ihr persönliches Bedürfniß hinaus erwarben, gehörte meist den Armen. Zu steter Keuschheit verpflichtete man sich nur stillschweigend; aber, obwohl man Unverbesserliche nicht im Kloster behielt, wurde es doch für unerlaubt, ja für frevelhaft gehalten, zum weltlichen Leben zurückzukehren. Die Synode von Chalcedon verordnete die Exkommunikation eines Mönches oder einer gottgeweihten Jungfrau, die sich verheirathen würden. Schneller, freudiger Gehorsam gegen die Obern wurde für die erste Pflicht gehalten; der Mönch sollte, wie der heilige Basilius sagt, den eignen Willen ausziehen, und mit unbedingtem Vertrauen sich der Leitung seines Obern überlassen. Diese Obern hießen Äbte, Hegumeni, Archimandriten, und hatten die höchste Gewalt in den Klöstern, d. h. sie ordneten den Gottesdienst und die gemeinschaftlichen Gebete an, sie handhabten die Disciplin und verhängten Strafen. Sie waren zugleich die Seelsorger der ihnen untergebenen Mönche. Die Strafen waren temporäre Entziehung der Sakramente, körperliche Züchtigung, und zuletzt, wenn Alles fruchtlos blieb, Ausstoßung aus dem Kloster. Übrigens standen die Äbte mit den Ihrigen unter der Gewalt des Bischofs. Nach dem vierten Kanon der Chalcedonischen Synode sollte kein Kloster ohne die Zustimmung des Bischofs gebaut werden, und dieser für die Klöster seiner Diöcese die gehörige Fürsorge tragen und die Aufsicht über sie führen. Klagen gegen einzelne Mönche wurden beim Bischofe angebracht. Auch im Occident waren die Klöster durchaus der bischöflichen Gewalt untergeordnet.

Eine blühende Kolonie von Mönchen wurde die Insel Lerins an den Küsten der Provence, wo Honoratus, nachher Bischof von Arles, das erste Kloster um 410 erbaute; aus diesem Kloster, dessen Inwohner theils gemeinschaftlich, theils abgesondert als Anachoreten lebten, gingen die Zierden der Gallikanischen Kirche, Hilarius von Arles, Lupus, Bischof von Troyes, Valerian, Bischof von Cimelia, Vincentius, der Verfasser des berühmten Kommonitorium, u. a. hervor. Um dieselbe Zeit errichtete Johannes Kassianus, der sich in einem Kloster zu Bethlehem gebildet, dann die Ägyptischen Einsiedler besucht, und mit ihnen gelebt hatte, zwei Klöster zu Marseille. Er wurde im Occident der klassische Schriftsteller für das Mönchthum, indem er die Resultate seiner Wahrnehmungen in zwei Werken niederlegte; das eine, die Institutionen, stellt die Lebensweise und Einrichtung der Orientalischen Klöster dar; das andere, die Konferenzen, erzählt die Gespräche, die er mit den Anachoreten von Scete über das kontemplative Leben und beständige Gebet geführt hatte. Die Orientalen erhielten ähnliche Werke in den ascetischen Schriften des heiligen Nilus, der nach vieljährigem Einsiedlerleben in der Sinaitischen Wüste um 430 gestorben war, und in der „heiligen Leiter" des Abtes von Sinai Johannes Klimakus (um 580), welche die Stufen und Tugenden des höheren geistlichen Lebens beschreibt.

Es zeigte sich bereits, daß die Klöster als Schulen und Bildungsanstalten für Priester und Bischöfe treffliche Dienste leisteten. Vorzüglich gab der heilige Patricius, der selbst in dem Kloster zu Tours unter dem heiligen Martin gebildet worden war, den Klöstern, die in Irland noch während seines Lebens und nach seinem Tode entstanden, diese Richtung. Ailbe, Fiech von Sletty, Mel von Ardagh, Moitheus von Louth und andre stifteten gegen Ende des fünften Jahrhunderts solche Klöster oder Seminarien in Irland. Im westlichen Britannien bestand im sechsten Jahrhundert das große Kloster Banchor, welches in jeder seiner sieben Abtheilungen 300 von ihrer Hände Arbeit lebende Mönche hatte. Auch in Irland blühte ein zahlreich bevölkertes Kloster dieses Namens, aus welchem der heilige Kolumban, der Gründer der Klöster Luxeu, Fontaines und Bobbio kam. Seine Regel, welche in mehreren Klöstern Frankreichs bis zur Einführung der vom heiligen Benedikt verfaßten beobachtet wurde, und in Oberitalien bis in's neunte Jahrhundert die allein geltende war, wurde von den Französischen Bischöfen auf der

Synode zu Macon um 624 ohngeachtet der von einem Mönche Agrestius ihr gemachten Vorwürfe gutgeheißen. Aus derselben läßt sich die Lebensordnung der zahlreichen Irischen Klöster am besten erkennen. Unbedingter Gehorsam, Schweigen, Enthaltung von allem Fleischgenusse, Gewinnung des Unterhalts durch Handarbeit waren Hauptregeln. Doch blieb noch hinlängliche Zeit zum Studieren, Bücherabschreiben und zur Theilnahme an Lehrvorträgen, die in allen Irischen Klöstern gehalten wurden. In Gallien hatte früher schon, um 520, Cäsarius, Bischof von Arles, eine Mönchsregel entworfen, nach welcher alle Mönche zusammen in einem Zimmer wohnten, und ihre Zeit zwischen Gebet, Lesen und Handarbeit theilten. Das Verdienst, das Abschreiben der Bücher zu einer regelmäßigen Beschäftigung der Mönche gemacht zu haben, gebührt dem gelehrten Kanzler Kassiodor, der bei seiner Geburtsstadt Squillace zwei Klöster, eines für Cönobiten, das andere für Eremiten errichtet hatte, und um 565 selbst als Mönch gestorben war.

Doch alle ascetischen Institutionen des Occidents wurden verdunkelt und allmälig verdrängt durch den Orden des heiligen Benedictus. Dieser Patriarch der Mönche im Abendlande, 480 im Gebiete von Mursia in Umbrien geboren, zog sich in früher Jugend in eine abgelegene Höhle bei Subiako zurück, wo er drei Jahre in gänzlicher Verborgenheit lebte; aber der Ruf seiner Heiligkeit zog allmälig viele Schüler an, und um 520 errichtete er 12 Klöster von 12 Mönchen jedes, deren Leitung er übernahm. Römische Senatoren vertrauten ihm ihre Söhne an, von denen Placidus und Maurus zwei seiner würdigsten Jünger wurden, und jener die Regel seines Meisters in Sicilien, dieser in Gallien einführte. Benedikt gründete noch 529 das später so berühmt gewordene Kloster auf Monte Kassino, das jedoch schon nach 40 Jahren von den Langobarden zerstört wurde, und das zu Terracina, empfing einen Besuch des Gothenkönigs Totila, und starb 543.

Bisher war nur in wenigen Klöstern eine bestimmte gleichförmige Regel beobachtet worden, man hatte die Regeln des heiligen Basilius, Makarius, Pachomius, Kassian's Institutionen, die Lebensgeschichten der Ägyptischen und Syrischen Anachoreten, die Traditionen der Stifter und ersten Vorsteher; aus allem diesem bildete man sich eine Lebensordnung, in welcher die Wahl der Vorschriften und Gebräuche von dem Gutdünken der Äbte, von dem größern oder ge-

ringern Eifer der Mönche und den besondern Verhältnissen des Klosters abhing, und die daher in den einzelnen Klöstern weder eine völlige Übereinstimmung noch eine feste Verschiedenheit, mittels welcher sie in mehrere Orden zerfallen wären, darbot. Doch die Regel des heiligen Benedikt wirkte hierin eine große Veränderung, eines Theils weil ihr Urheber seine Jünger zuerst durch ein feierliches Gelübde zur Beobachtung derselben verpflichtete, anderer Seits, weil man ihr bald ziemlich allgemein den Vorzug vor allen übrigen im Occidente gekannten beilegte, sie in vielen neu gegründeten Klöstern gleich anfänglich einführte, und sie allmälig auch in den ältern zur alleinherrschenden werden ließ. Benedikt wollte den Mönch durch Absonderung von allem Verkehr mit der Welt, durch Entfernung äußerer Versuchungen und zeitlicher Sorgen, durch Armuth und Gehorsam, durch Arbeit, tägliche Kontemplation und anhaltendes Gebet zu einem vollkommenen Anbeter Gottes im Geiste und der Wahrheit machen. Nur der demüthig und beharrlich Bittende sollte in's Kloster aufgenommen und nach einjährigem Noviziat zur feierlichen und lebenslänglichen Verpflichtung zugelassen werden; auch Priester wurden erst geprüft, erhielten aber den Rang zunächst nach dem Abte. Nach Mitternacht wurde das nächtliche Officium gesungen, und am Tage versammelte man sich siebenmal in der Kirche, die übrigen Theile des Officium zu singen und zu beten. Sieben Stunden sollten der durch die Obern auferlegten Handarbeit, zwei dem Studium, der Rest des Tages körperlicher Erholung gewidmet werden. Von der einfachen aber zureichenden Nahrung war der Genuß des Fleisches ausgeschlossen. Die Mönche sollten die damals gewöhnliche Kleidung der Armen und des Landvolks tragen. Keiner besaß etwas Eigenes; Alles bis auf die Kleidung gehörte dem Kloster; um desto schneller auf's erste Zeichen zur Kirche eilen zu können, schlief man angekleidet. Die Strafen waren: Absonderung von der Gesellschaft der Brüder, hierauf körperliche Züchtigung, zuletzt Ausstoßung aus dem Kloster; doch durfte der Ausgestoßene, wenn er Reue zeigte, dreimal wieder aufgenommen werden. Der Abt wurde von Allen gewählt; er ernannte den Prior und die Dekane (Vorgesetzte über zehn Mönche); in wichtigen Fällen befragte er die versammelten Brüder, entschied aber nach eigner Willkühr.

Benedikt's Regel wurde zuerst nur in wenigen einzelnen Klöstern ausschließlich beobachtet; in Frankreich wurde sie nach einer alten Überlieferung zuerst im Kloster Glanfeuil an der Loire durch den

heiligen Maurus eingeführt. Anderwärts wurde ſie nur ekleſtiſch neben andern Regeln gebraucht. Auch Papſt Gregorius der Große, obgleich er in ſeiner Biographie Benedikt's die von ihm verfaßte Regel geprieſen, ſcheint ſie doch nicht, wenigſtens nicht vollſtändig in ſeinem Kloſter des heiligen Andreas in Rom eingeführt zu haben; ſein Kloſter ſollte eine Pflanzſchule von Prieſtern und Miſſionären ſein, weshalb er auch die Zeit, welche Benedikt für Handarbeit beſtimmt hatte, dem Studium zuwies. Das Kloſter, welches ſein Schüler Auguſtinus zu Kanterbury errichtete, beobachtete nach dem Ausdruck des Papſtes Honorius die Regel Gregor's; daſſelbe geſchah wohl auch in den übrigen von dieſem abſtammenden Engliſchen Klöſtern, während die Mönche in den Klöſtern des nördlichen Britanniens meiſt nach der von dem Irländer Kolumba auf der Inſel Hy eingeführten Regel lebten. In Spanien finden ſich vor dem achten Jahrhundert nur Spuren von einer theilweiſen Benützung der Benediktiner-Regel, ſo daß alſo die große Verbreitung und Herrſchaft derſelben erſt in die nächſte Periode fällt.

Die Gewalt der Biſchöfe über die Klöſter blieb im Ganzen ungeſchmälert; Privilegien, welche die Biſchöfe einzelnen Klöſtern ausſtellten, und die Päpſte und Könige zuweilen beſtätigten, betrafen die freie Wahl des Abtes und die Sicherſtellung der Kloſtergüter gegen willkührliche Eingriffe. Eine Exemtion von der geiſtlichen Jurisdiktion des Biſchofs bewilligte zum erſtenmale im J. 670 der Papſt Adeodatus dem Kloſter des heiligen Martin zu Tours, doch, wie er ſelbſt ſagt, gegen die Sitte und Tradition des Römiſchen Stuhles, blos weil der Biſchof von Tours ſelbſt mit andern Fränkiſchen Prälaten bereits eingewilligt habe. Die Synode zu Karthago hatte bereits 525 die Gewalt der Biſchöfe über die Klöſter in Afrika ſehr eingeſchränkt, und dieſe der unmittelbaren Jurisdiktion des Primas von Karthago untergeben; und im Patriarchat Konſtantinopel fanden ſich im ſiebenten Jahrhundert viele Klöſter, welche von der biſchöflichen Gewalt völlig eximirt, und der des Patriarchen oder ſeines zur Verwaltung der Klöſter delegirten Exarchen unmittelbar unterworfen waren. Dieſes Verhältniß eines Kloſters zum Patriarchen wurde gleich bei deſſen Gründung durch die Aufpflanzung des Patriarchalkreuzes angedeutet.

Gottgeweihte Jungfrauen gab es ſchon in der erſten Kirche in großer Anzahl; ſie wohnten unter ihren Verwandten, aber

ihre Verpflichtung zu steter Keuschheit wurde als unverletzlich, eine Übertretung derselben nach Cyprian's Ausdruck als ein an Christus begangener Ehebruch betrachtet. Ein Mädchen, welches sich Gott weihen wollte, bekannte öffentlich in der Kirche vor dem Bischofe ihren Entschluß, gelobte Keuschheit, und empfing dann aus seinen Händen das jungfräuliche Gewand, wozu vorzüglich der Schleier und ein goldener Kopfschmuck (mitrella) gehörte. Wenn sie später heirathete, sollte sie nach einem Kanon der Chalcedonischen Synode excommunicirt werden, und dem Manne, der eine geweihte Jungfrau heirathen würde, drohte ein Gesetz des Kaisers Jovian mit dem Tode. Die Konsekration einer solchen Jungfrau war ein dem Bischofe vorbehaltener Akt, in Afrika geschah sie auch durch Presbyter mit Vorwissen des Bischofs. Wenn ältere Kanonen zum Eintritte in diesen Stand nur ein Alter von 17 oder (wie die dritte Synode von Karthago) von 25 Jahren fordern, so ist es auffallend, daß nach späteren Gallischen und Spanischen Concilien eine Jungfrau nicht vor dem 40sten Jahre verschleiert, d. h. geweiht werden sollte.

Weibliche Klöster entstanden gleichzeitig mit den Cönobien der Männer; schon die Schwestern der heiligen Antonius und Pachomius waren Vorsteherinnen von Jungfrauen-Vereinen; Pachomius schrieb seine Regel auch für Frauen, deren Übungen dieselben wie die der Männer sein sollten; und wenn von gemeinschaftlichen nach seiner Regel lebenden Klöstern die Rede ist, so sind darunter nahe gelegene, nur durch einen Fluß z. B. geschiedene Mönchs- und Nonnenklöster zu verstehen. Zu Theodoret's Zeiten lebten in manchen Klöstern an 250 Jungfrauen, die alle Handarbeit, meist Wollenweberei trieben. Im Occident werden gegen Ende des vierten Jahrhunderts weibliche Klöster erwähnt; der heilige Augustinus, dessen Schwester Vorsteherin eines Klosters wurde, entwarf eine Regel für Nonnen, wonach sie von einer Vorsteherin (in Syrien Amma, Mutter) genannt, und von einem Priester geleitet wurden, der Bischof aber die Oberaufsicht hatte. Im Fränkischen Reiche wurde die Regel des heiligen Cäsarius von Arles in vielen weiblichen Klöstern beobachtet. Im Orient ließ man sich beim Eintritt in's Kloster die Haare abschneiden, was im Occident nicht geschah. Neben den in Klöstern zusammenlebenden gab es inzwischen noch fortwährend einzelne in ihren Familien wohnende gottgeweihte Jungfrauen; dieß ergibt sich aus einem Kanon der fünften Synode zu Orleans 549, welcher auch

zeigt, daß in einigen, aber nicht in allen Frauenklöstern die Klausur beobachtet wurde, und daß das Noviziat ein Jahr währte. Die Ehe wurde den Nonnen durch mehrere Fränkische Synoden verboten und für ungültig erklärt. Gregorius der Große, zu dessen Zeit in Rom 3000 Nonnen waren, verordnete, daß jedes Nonnenkloster einen erfahrnen Priester als Rathgeber und Vertreter haben sollte, damit die Nonnen, ohne sich um weltliche Verhältnisse zu bekümmern, ganz ihrem Berufe leben könnten. Anfänglich hatten diese Klöster nur Hausoratorien, und die Nonnen gingen gemeinschaftlich am Sonntage in die Kirche, aber seit dem sechsten Jahrhundert erhielten sie eigene Kirchen, damit jede Veranlassung, die Schwelle des Klosters zu überschreiten, wegfalle. Vorzüglich im Orient, auch in Spanien, waren Mönchs- und Nonnenklöster verbunden, oder doppelte Klöster gebildet worden, damit Mönche und Nonnen sich wechselseitig durch ihre Arbeiten unterstützten; Justinian aber gebot, alle Klöster dieser Art zu trennen.

§. 47.

Kanonensammlungen und Rechtsbücher der Griechischen und Lateinischen Kirche.

I. Vœlli et Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Paris. 1661. 2 V. fol. Beveregii Synodicon seu Pandectæ canonum ab ecclesia Græca receptorum. Oxonii 1672. 2 V. fol. Jos. Sim. Assemani Bibliotheca juris orientalis canonici et civilis. Rom. 1762—66. 5 Voll. 4.

II. Sylloge de vetustis canonum collectionibus, collegit Andr. Gallandius. Venet. 1778. fol.

Die Kirche wurde in den ersten Zeiten nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach der Überlieferung der Apostel und ihrer ersten und angesehensten Nachfolger regiert. Das älteste Werk, in welchem Gesetze, Gebräuche und Einrichtungen der Kirche beschrieben werden, sind die sechs ersten Bücher der sogenannten Apostolischen Konstitutionen, deren Verfasser, wahrscheinlich ein Syrischer Bischof oder Priester gegen Ende des dritten Jahrhunderts in der Form apostolischer Sendschreiben die Pflichten der Geistlichen und Laien, die heiligen Handlungen, den Gottesdienst, die Feste und die Glaubenslehren im Gegensatz gegen die damaligen Häresieen dargestellt hat.

Sie ſind wahrſcheinlich identiſch mit der apoſtoliſchen διδαχη, welche, wie Athanaſius ſagt, den Katechumenen und Neophyten vorgeleſen wurde. Etwas ſpäter, doch immer noch in der Vornicäniſchen Zeit ſcheint das ſiebente Buch, welches bei ſonſt ziemlich gleichem Inhalte noch beſonders liturgiſche Formulare enthält, und zuerſt wohl ein ſelbſtſtändiges Werk war, von einem andern Verfaſſer geſammelt worden zu ſein. Endlich kam, gleichfalls im vierten Jahrhundert, das achte Buch, ein biſchöfliches Rituale oder Pontifikalbuch, hinzu.

Die älteſten Synoden, deren Kanonen in die ſpäter angelegten Sammlungen aufgenommen wurden, ſind die von Ancyra und Neucäſarea (314). Das größte Anſehen im Orient und Occident behaupteten von Anfang an die Kanonen der Nicäniſchen Synode, dann auch die Antiocheniſchen (von 341 oder 332). Dazu kamen die Schlüſſe einer in ungewiſſer Zeit zu Gangra in Paphlagonien gehaltenen Synode. Zur Zeit der Synode von Chalcedon war bereits eine aus dieſen Materialien beſtehende Sammlung allgemein verbreitet, und auf dieſer Synode ſelbſt wurden die Kanonen, auf die man ſich berief, aus derſelben vorgeleſen. Zugleich wurden hier die Kanonen der bisherigen Synoden (alſo auch die der Synoden von 381 und 431, von welchen die der erſteren auch zu Chalcedon citirt wurden) in ihrer Geſetzeskraft beſtätigt, dadurch war der Kodex, von welchem viele Biſchöfe auf der Synode Abſchriften hatten, als authentiſches kirchliches Geſetzbuch anerkannt. Ohngefähr um die Zeit der Chalcedoniſchen Synode ſcheint auch die erſte Sammlung von (fünfzig) apoſtoliſchen Kanonen gemacht worden zu ſein, deren Verfaſſer, wahrſcheinlich ein Syrer, großentheils aus den apoſtoliſchen Konſtitutionen und den Schlüſſen von Antiochien geſchöpft, und manches der apoſtoliſchen Zeit Angehörige, einiges das Gepräge des zweiten und dritten Jahrhunderts Tragende, aber auch vieles erſt im vierten Jahrhundert Entſtandene, den Apoſteln ſelbſt, um den Kanonen größere Authorität zu verſchaffen, zugeſchrieben hat. Durch eine ſpätere, von einer andern Hand herrührende Bereicherung von 35 Kanonen wurde die ganze Sammlung auf 85 gebracht. In den Sammlungen ſeit 451 kamen nebſt den Kanonen von Chalcedon die Satzungen der Synode von Laodicea um 372, welche aber nur eine abgekürzte Zuſammenſtellung älterer Schlüſſe waren, die von Konſtantinopel und Epheſus und die von Sardika hinzu. Alles dieß nahm Johannes Scholaſtikus, erſt Presbyter von Antiochien, dann

565 Patriarch von Konſtantinopel, nebſt 68 Kanonen des heiligen Baſilius und den 85 apoſtoliſchen Kanonen in ſeine nach Materien geordnete Sammlung auf. Die kaiſerlichen Geſetze über kirchliche Dinge waren in dem 534 publicirten Kodex Juſtinian's geſammelt. Aus den ſpäter erſchienenen Novellen Juſtinian's gab der eben erwähnte Johannes Auszüge in einer in 87 Kapitel geordneten Sammlung. Dazu kam im ſiebenten Jahrhundert eine andere größere Sammlung von kirchlichen Novellen des Juſtinian und des Heraklius. Die Trullaniſche Synode, gehalten 692 zur Ergänzung der beiden letzten ökumeniſchen Synoden, die ſich mit der kirchlichen Diſciplin nicht beſchäftigt hatten, zählte die Kanonen auf, welche in der Griechiſchen Kirche geſetzliche Kraft haben ſollten; es ſind nebſt den apoſtoliſchen Kanonen und denen der ſchon genannten Synoden auch die der Synode zu Konſtantinopel 394, dann die Afrikaniſchen Kirchengeſetze, wie ſie die Synode zu Karthago von 419, die Schlüſſe früherer Synoden ſeit 394 wiederholend, promulgirt hatte, und die kanoniſchen Sendſchreiben des Dionyſius und Petrus von Alexandrien, Gregorius Thaumaturgus, Athanaſius, Baſilius, Gregorius von Nyſſa, Gregorius von Nazianz, Amphilochius, Timotheus, Theophilus, Cyrillus, und des Patriarchen Gennadius von Konſtantinopel. Dazu kamen dann noch die 102 Kanonen dieſer Synode, welche eine Hauptquelle des Griechiſchen Kirchenrechts wurden.

Die Römiſche Kirche hatte lange keine als authentiſch anerkannte Kanonenſammlung; der Papſt Innocenz I erklärte, daß keinen anderen Concilien-Schlüſſen als den Nicäniſchen vom apoſtoliſchen Stuhle eine geſetzliche Authorität beigelegt werde. Darunter ſind indeß auch die Sardiceniſchen, die als Fortſetzung der Nicäniſchen angeſehen, und mit jenen unter demſelben Namen verbunden waren, zu verſtehen. Die Päpſte promulgirten ihre Anordnungen auf Synoden oder ſandten ſie an die Metropoliten, wodurch ſie hinlänglich bekannt wurden; das Römiſche Archiv, worin ſie aufbewahrt wurden, machte einen authentiſchen Kodex entbehrlich. Lateiniſche Überſetzungen der Kanonen Orientaliſcher Synoden hatte man als Privatarbeiten ſeit dem fünften Jahrhundert; ſobald man anfing, ſie als Geſetzbücher zu brauchen, wurden auch päpſtliche Dekretalen in dieſelben aufgenommen. Man hat drei vor Dionyſius verfertigte Sammlungen gefunden, welche nebſt den Kanonen ſolche Dekretalen enthalten. Doch war die ſogenannte Priſca, die um die Mitte des

fünften Jahrhunderts wahrscheinlich in Italien erschien, nur aus den Kanonen der Orientalischen Synoden nebst den Sardicenischen zusammengesetzt. Das bedeutendste Werk dieser Art für den Occident wurde die Sammlung des Dionysius Exiguus, eines Scythischen Mönches, der auf den Wunsch des Bischofs Stephanus von Salona um das J. 525 zuerst 50 apostolische Kanonen, dann die Schlüsse der Orientalischen Synoden bis zur Chalcedonischen in neuer Übersetzung, die Sardicenischen und Afrikanischen Kanonen in eine Sammlung brachte, wozu in einem zweiten spätern Theile die Dekretalen einiger Päpste von Siricius bis auf Anastasius II († 498) kamen.

Die Spanische Kirche hatte eine ältere Sammlung, in der keine apostolische Kanonen, wohl aber die Schlüsse einiger Gallischen Synoden sich fanden. Um das J. 610 erhielt sie eine neue reichhaltige Sammlung, vielleicht durch den heiligen Isidor von Sevilla, die nebst den Orientalischen und Afrikanischen Kanonen auch die Schlüsse von 17 Gallischen und 15 Spanischen Concilien und päpstliche Dekretalen seit Damasus enthielt, dann allmälig durch die Verordnungen späterer Synoden und Päpste bereichert ward. Die Gallische Kirche hatte bis in's achte Jahrhundert keinen authentischen Kanonen-Kodex. In systematische Ordnung brachte zuerst der Afrikaner Fulgentius Ferrandus um 540 seine **Breviatio canonum**, eine Sammlung in's Kurze gezogener Orientalischer und Afrikanischer Kanonen. In kürzerer Gestalt finden sich die Orientalischen Kanonen auch in der Sammlung des Bischofs Martinus von Braga um 570. Zuletzt, um 690, brachte der Afrikanische Bischof Kresconius den Inhalt der Dionysischen Sammlung nach Materien geordnet in seine **Concordia canonum** und sein **Breviarium**.

Sakramente, Kultus und Disciplin der alten Kirche (in den sieben ersten Jahrhunderten oder den beiden ersten Perioden).

§. 48.

Katechumenat, Taufe und Konfirmation.

C. Chardon histoire des Sacremens, Paris 1745, 6 Vols. — Jos. Vicecomitis observationes eccl. de antiquis baptismi ritibus, Paris. 1618. — Jo. Morini de Catechumenorum expiatione et ad baptismi susceptionem præparatione, in ej. opp. posthumis, Paris 1703. 4. — G. Walli historia baptismi infantum, lat. vert. Schlosser, Brema 1748, 2 Voll. 4. — Jo. Sainte-Bœuve de sacr. confirmationis et extr. unctionis, Paris. 1686. 4. — Morini de sacr. confirm., in opp. posth. — J. A. Orsi diss. de Chrismate confirmatorio. Mediol. 1733. 4.

Die Apostel tauften zwar anfänglich ohne besondere Vorbereitung auf das bloße Bekenntniß des Glaubens an Jesus, aber sobald die Kirche Gestalt und Ausdehnung gewonnen hatte, wurde das Katechumenat als Prüfung und Vorbereitung zur Taufe eingeführt. Die Aufnahme in diesen Stand geschah durch Handauflegung mit Gebet und durch Bezeichnung mit dem Kreuz. Die Dauer des Katechumenats war ungleich, und hing von der Persönlichkeit und dem Verhalten der Katechumenen ab; denen, welche sich vor ihrem Eintritte mit schwerer Schuld belastet hatten, oder während ihres Katechumenats sündigten, wurde es verlängert. Da man aber im vierten Jahrhundert überhaupt gerne den Empfang der Taufe verschob, so blieben Viele freiwillig mehrere Jahre, ja Manche lebenslänglich auf dieser Vorbereitungsstufe außerhalb der Kirche, theils aus Trägheit und um freier leben zu können, theils in der Hoffnung, durch den Empfang des Sakraments in der letzten Krankheit völlig sündenfrei und der Seligkeit gewiß aus dem Leben zu scheiden. Daher die häufigen Ermahnungen der damaligen Väter, nicht länger die ernstliche Vorbereitung zur Taufe zu verschieben. Nach der Synode von Elvira und einer Novelle Justinian's sollte das Katechumenat regelmäßig zwei Jahre dauern, nach den apostolischen Konstitutionen drei Jahre,

es wurde aber allmälig kürzer, und die Synode von Agde 506 ſetzte es für Juden auf acht Monate; in Gefahr des Todes zögerte man nicht, es durch Ertheilung der Taufe zu beendigen.

Das Katechumenat war in drei Grade oder Klaſſen abgetheilt; in der erſten befanden ſich die Hörenden, ein Name, der indeß auch den Katechumenen überhaupt gegeben wurde. Dieſe wurden in den Anfangsgründen des Glaubens unterrichtet, und wohnten blos der Miſſa der Katechumenen bei, d. h. ſie hörten blos die Vorleſungen aus der heiligen Schrift und die Paräneſe des Biſchofs, worauf ſie entlaſſen wurden. Die Knieenden aber, die Katechumenen des zweiten Grads, durften auch noch während der folgenden Gebete bleiben und empfingen den biſchöflichen Segen. Die dritte Klaſſe bildeten die Auserwählten (competentes, φωτιζομενοι), welche nach vollbrachtem Katechumenat bei der nächſten feierlichen Zeit die Taufe zu empfangen beſtimmt waren. Erſt dieſen wurde das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn mitgetheilt, und von ihnen auswendig gelernt. Anfänglich ſprach man die Worte dieſes Gebetes vor den Kompetenten nicht aus, ſondern umſchrieb es nur, doch führte ſchon Auguſtinus in ſeiner Erklärung die Worte ſelbſt an. In der Regel wurden die Myſterien des Glaubens erſt den Kompetenten erklärt. Vierzig Tage vor Oſtern wurden ihre Namen eingetragen; durch Faſten, Gebet und Enthaltung, auch durch ein Bekenntniß der früher begangenen Sünden bereiteten ſie ſich zur Taufe vor. Nun begannen auch die Skrutinien, d. h. Verſammlungen zur Reinigung und Prüfung der Kompetenten; ihrer waren bald ſieben, bald fünf, bei Kindern nur drei. Mehrmals wurden in dieſen Skrutinien der Exorcismus an den Katechumenen durch Gebete, Anrufung Jeſu, Bezeichnung mit dem Kreuze und Anhauchungen verrichtet. Das Hauptſkrutinium fand in der Römiſchen Kirche in der Meſſe am Mittwoche der vierten Faſtenwoche ſtatt; die Kompetenten wurden von ihren Pathen wie von den Klerikern mit dem Kreuze bezeichnet, man gab ihnen geweihtes Salz in den Mund (was in Afrika öfter wiederholt wurde); ſie wurden exorciſirt, die Ohren wurden ihnen geöffnet, d. h. berührt, und der Eingang der vier Evangelien wurde geleſen. Darauf folgte die Rückgabe des Blattes, welches das Symbolum enthielt, die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntniſſes und das Gebet des Herrn. Als ſpäter meiſt nur noch

Kinder getauft wurden, zog man die urſprünglich in verſchiedenen Zeiten verrichteten Ceremonien zu Einer Handlung zuſammen.

Die Katechiſten (Doctores audientium) wurden gewöhnlich aus dem Klerus und zwar aus den Lektoren oder Diakonen genommen, zuweilen aber waren es auch bloße Laien. Eine Anweiſung zum katechetiſchen Unterricht gibt die Schrift des heiligen Auguſtinus de catechizandis rudibus. Die Katecheſen des Cyrillus von Jeruſalem (um 345) zeigen den Inhalt und Gang ihrer Vorträge. Die Kompetenten unterrichtete der Biſchof ſelbſt oder ſtatt ſeiner ein erfahrener Prieſter in einem oder zwei Vorträgen. Unmittelbar nach der Taufe in der Oſterwoche wurde dann den Neophyten das Verſtändniß der praktiſchen Myſterien, der Sakramente, beſonders der Euchariſtie in einer Reihe von Vorträgen aufgeſchloſſen. Von dieſer Art ſind die fünf myſtagogiſchen Katecheſen des Cyrillus, dann die des Biſchofs Gaudentius von Breſcia und des heiligen Auguſtinus.

Zu den der Taufe unmittelbar vorangehenden Handlungen gehörte die Waſchung des Hauptes, welche am Palmſonntag, und die der Füße, welche am Gründonnerſtage geſchah. Am Sonnabend fand dann die ſchon ſeit den apoſtoliſchen Zeiten gebräuchliche Abrenunciation (ἀποταξις) oder Abſchwörung des Satans, ſeiner Werke und ſeiner Engel ſtatt; der Katechumen ſprach ſie ſtehend, gegen Weſten gekehrt, einmal oder dreimal aus, worauf er wieder gegen Oſten ſich wendend Chriſto angehören zu wollen gelobte. Demnächſt wurde er mit exorciſirtem Öle geſalbt, was im Orient am ganzen Leibe, in der Lateiniſchen Kirche zuerſt nur auf dem Haupte, dann auch zwiſchen den Schultern und auf der Bruſt geſchah. Zuletzt wurde jedem ein Bekenntniß der vornehmſten Glaubenspunkte (Dreieinigkeit, katholiſche Kirche, Nachlaſſung der Sünden und Auferſtehung) abgefragt.

Die Taufe wurde in den erſten Zeiten an jedem gelegenen Orte, in den Häuſern, in Gefängniſſen, in Flüſſen ertheilt, aber ſeit dem Aufhören der Verfolgungen wurde ſie regelmäßig in den Baptiſterien vorgenommen, welches runde, von der Kirche ſelbſt getrennte und meiſt an deren Südſeite ſtehende Gebäude waren; in großen Städten waren ſie ſo geräumig, daß ſelbſt Concilien darin gehalten wurden; auch hatten ſie Altäre zur Feier des heiligen Opfers, von welchem den Neophyten die Kommunion gereicht wurde. In den erſten Jahrhunderten gab es in jeder Diöceſe nur Ein zur Kathedrale

gehöriges Baptisterium (nur zu Rom waren deren mehrere); wie denn auch bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts die Bischöfe regelmäßig die einzigen waren, welche tauften, und die Priester und Diakonen dieß nur vermöge eines besondern Auftrags vom Bischofe thaten. Allerdings konnten im Nothfalle auch Laien taufen, doch nach dem 38sten Kanon der Synode von Elvira nur wenn sie nicht Bigami waren, und ihren Taufbund nicht durch eine Todsünde gebrochen hatten. Überhaupt erkannte der Occident die Gültigkeit einer von Laien ertheilten Taufe an; im Orient aber scheint man den Laien das Taufen nicht gestattet zu haben; Basilius setzt sogar voraus, daß die durch einen Laien geschehene Taufe wiederholt werden müsse, und in den apostolischen Konstitutionen wird eine Taufe, welche ein Weib verrichten würde, in starken Ausdrücken verworfen.

Die Taufe wurde durch völlige Untertauchung im Wasser vollzogen, und zwar durch eine dreimalige, um den Glauben an die Trinität dadurch zu symbolisiren, ein Gebrauch, den man apostolischer Anordnung oder einem Befehle Christi selbst zuschrieb. Indeß erklärte Papst Gregor der Große auch die einmalige Untertauchung für gültig, und empfahl sie selbst den Spaniern zum Gegensatz gegen die Arianer, welche durch die dreimalige Untertauchung die wesentliche Verschiedenheit des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes ausdrücken wollten; worauf die Synode zu Toledo 633 den Rath des Papstes zum Gesetz erhob. Im Orient dagegen war es Eunomius, welcher, blos auf den Tod Christi taufend, die einmalige Untertauchung einführte, so daß dort die Kirche, wie im 50sten apostolischen Kanon geschehen, diese Taufart unter Strafe der Absetzung verbot. Das Taufen durch gänzliches Untertauchen blieb in der ganzen Kirche bis in's vierzehnte Jahrhundert herrschende Sitte. Kranke, bei denen die Untertauchung nicht wohl statt finden konnte, wurden durch Aufgießung von Wasser auf das Haupt oder auf den Leib getauft (baptismus clinicorum); aber mehrere Synoden erklärten die also Getauften, weil sie nur durch die Gefahr zum Empfang des Sakraments gebracht worden seien, für unwürdig zu Klerikern ordinirt zu werden. Das Taufwasser wurde durch eine schon von Cyprian erwähnte und von Basilius auf apostolische Anordnung zurückgeführte Segnung geweiht; dieß geschah anfänglich durch Gebete, Kreuzeszeichen und Anrufung der Trinität, später kam das bei den Exorcismen gewöhnliche Anhauchen, die Beimischung des heiligen Chrisma und die

Eintauchung der Osterkerze hinzu. Dem also geweihten Wasser legten die Väter eine besondere Kraft der Reinigung und Heiligung bei, die Gläubigen nahmen davon mit nach Hause, und gebrauchten es zu verschiedenen Segnungen.

Daß die Taufe von den frühesten Zeiten an unter Anrufung der drei göttlichen Personen geschah, bezeugt schon der heilige Justinus. Die Salbung mit dem Chrisma nach der Abwaschung, deren Einführung das Pontifikalbuch dem Papste Sylvester beilegt, wird zuerst von Innocenz I erwähnt, und war nicht allgemein gebräuchlich, blieb auch der Griechischen Kirche unbekannt. Der Täufling empfing eine Kerze, die er dann anzündete, und trug acht Tage lang weiße Gewänder. Zum Zeichen der brüderlichen Liebe und Aufnahme in die Kirche küßte man ihn und gab ihm (im Occident) geweihte Milch und Honig (oder auch Wein und Honig) zu kosten; in einigen Kirchen folgte auch noch eine Fußwaschung. Pathen, welche den Täufling zum Empfange des Sakraments darstellten, den aus dem Wasser Aussteigenden empfingen (susceptores), und für seinen Glauben Bürgschaft leisteten (sponsores) kommen schon im zweiten Jahrhundert vor. Die Annahme eines neuen christlichen Namens bei der Taufe, den man gerne von einem Apostel oder Märtyrer entlehnte, war noch nicht allgemein eingeführt, doch finden sich mehrere Beispiele davon. Die feierliche Taufe wurde gewöhnlich zu Ostern, dann auch am Pfingstfeste, und zwar in der Nacht vor dem Festtage ertheilt. Papst Siricius untersagte die Ertheilung der (feierlichen) Taufe an Apostel- und Märtyrer-Tagen. Den Gebrauch, auch am Epiphanienfeste zu taufen, verwarf noch die Synode zu Auxerre 578. Im Oriente aber und in Afrika wurde an diesem Feste häufig getauft.

Die Taufe der Kinder erklärte Origenes für eine auf apostolischer Anordnung beruhende S[illegible]renäus setzt sie voraus, indem er von der Wiedergeburt nicht nur der Erwachsenen, sondern auch der Kinder durch Christus redet. Zwar hielt Tertullian die Verschiebung der Taufe bis zu reiferem Alter für rathsam, aber die 252 zu Karthago gehaltene Synode erklärte, daß man die neugebornen Kinder sobald als möglich taufen solle, ohne auch nur den achten Tag abzuwarten. Doch war dieß nicht allgemein eingeführt; Gregorius von Nazianz rieth, die Taufe bis in's dritte Lebensjahr aufzuschieben, und in den Kirchen von Thessalien, so wie in den Spanischen und

Galliſchen Kirchen pflegte man, wenn keine Gefahr drängte, auch für die Taufe der Kinder das Oſterfeſt abzuwarten.

Die Verſchiedenheit der Anſichten über die Gültigkeit der von Häretikern ertheilten Taufe dauerte auch nach dem Zwiſte, der in der Mitte des dritten Jahrhunderts darüber entſtanden war, noch längere Zeit fort. Eigentlich war die Frage durch die Synode zu Arles 314 entſchieden, nach deren Erklärung die Taufe gültig war, wenn ſie im Namen der Trinität geſchehen war. Zu Nicäa wurde die Taufe der Paulianiſirenden, d. h. nicht nur der Anhänger des Paulus von Samoſata, ſondern überhaupt aller Gegner der katholiſchen Trinitätslehre verworfen, die der Novatianer aber für gültig erklärt. Dieſe Entſcheidung war zu unbeſtimmt, als daß ſie in der Orientaliſchen Kirche eine Einförmigkeit in dieſem Punkte bewirkt hätte. Noch nach dieſer Synode hielten mehrere Väter (Athanaſius, Cyrillus, Optatus) die Taufe auch ſolcher Häretiker, welche dabei die Dreieinigkeit anriefen, dennoch für unwirkſam. Indeß machte die Synode von 381 mehrere häretiſche Sekten namhaft, deren Mitglieder bei ihrer Bekehrung zur Kirche nicht von neuem getauft werden ſollten.

Auf die Taufe oder die geiſtige Wiedergeburt folgte die Mittheilung des heiligen Geiſtes durch das Sakrament der Firmung (chrisma, signaculum, perfectio, confirmatio, σφραγις, μυρον, βεβαιωσις της ὁμολογιας), durch welches der Getaufte erſt zum vollkommnen Chriſten erhoben wurde. Dieß Sakrament beſtand in der Handauflegung und Salbung mit dem heiligen Chriſma; vorzüglich in der Orientaliſchen Kirche wurde die Salbung (mit den Worten: „Das Siegel der Gabe des heiligen Geiſtes,“) als die Haupthandlung, wodurch der Seele das Siegel des heiligen Geiſtes eingedrückt werde, hervorgehoben. Doch bildete, wie ſich aus den Äußerungen des Firmilian, Chryſoſtomus, Theodoret ergibt, auch im Orient die Handauflegung, mit welcher ſtets ein Gebet um Mittheilung der Gaben des heiligen Geiſtes verbunden war, einen Beſtandtheil dieſes Sakraments. Die Salbung geſchah in Kreuzesform an verſchiedenen Theilen des Körpers, z. B. an den Ohren, den Augen, dem Munde und den Füßen; aber die vornehmſte, und im Occident die einzige, war die an der Stirne. Das Chriſma wurde ſeit den früheſten Zeiten durch den Biſchof auf dem Altare geweiht, und Cyrillus erklärt in ſeinen Katecheſen, wie es durch dieſe Weihung eine Gottesgabe

werde, fähig die Heiligung der Seelen zu wirken. In der Orientalischen Kirche war die Konsekration des Chrisma, die sich später die Patriarchen vorbehielten, eine der heiligsten und feierlichsten Handlungen; im Occident blieb sie ein Recht aller Bischöfe, und wurde seit dem fünften Jahrhundert regelmäßig am Gründonnerstage vorgenommen, an welchem Tage auch das Krankenöl und das exorcisirte Öl oder das der Katechumenen konsekrirt wurde. Wenn in Gallien ein Getaufter wegen dringender Gefahr die Konfirmation vom Bischofe nicht erhalten konnte, so ertheilte ihm der Priester, der ihn taufte, zum Ersatz die Salbung auf dem Scheitel, weshalb nach einem Kanon der Synode von Orange jeder Geistliche, der die Gewalt zu taufen erhalten, das Chrisma stets mit sich führen sollte.

Erwachsene sowohl als Kinder empfingen, wenn der Bischof selbst oder ein Priester in seiner Gegenwart taufte, unmittelbar darauf die Konfirmation. Außerdem mußte der Neophyt die Ankunft des Bischofs abwarten, ward aber unterdeß zur Eucharistie zugelassen. Daher verordnete die Synode von Elvira, daß die von den Priestern oder Diakonen Getauften dem Bischofe vorgeführt werden sollten, um von ihm die perfectio zu erhalten, und schon zur Zeit des heiligen Hieronymus pflegten die Bischöfe die entfernteren Theile ihrer Diöcesen zu bereisen, um die dort befindlichen Neophyten zu konfirmiren.

Da die Konfirmation der Seele einen Charakter (σφραγις) einprägt, so war es immer Grundsatz, sie, wenn sie in der katholischen Kirche ertheilt worden, nicht zu wiederholen. Hinsichtlich der Gültigkeit der von den Häretikern ertheilten Konfirmation waren die Ansichten und Verfahrungsweisen ungleich. Cyprian und die mit ihm Gleichgesinnten hielten sie natürlich eben so wie die häretische Taufe für ungültig; in der Römischen Kirche aber betrachtete man sie als gültig, und bediente sich bei der Aufnahme der Häretiker blos einer (nicht sakramentalischen) Handauflegung mit Gebet, wodurch man, da die Häresie bisher die Wirkung des Sakraments gehemmt hatte, den heiligen Geist anrief, seine Gaben nun wirklich in die Seele des Bekehrten auszugießen, weshalb auch dieser Handauflegung in den Briefen der Päpste die Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes zugeschrieben wird. Die Afrikanische Kirche folgte hierin seit dem vierten Jahrhundert der Römischen um so mehr, als die erste Synode zu Arles 314 dasselbe verordnet hatte. Aber in den Orientalischen

Spaniſchen und Galliſchen Kirchen wurden die Häretiker, die man nicht von Neuem taufte, durch förmliche Ertheilung des Sakraments der Firmung mit Salbung und Handauflegung aufgenommen; im Oriente unterſchied man nämlich ſeit dem fünften Jahrhundert drei Klaſſen von Häretikern, von denen die einen bei ihrer Bekehrung ſelbſt die Taufe empfingen, wie die Marcioniten und Manichäer; die andern blos die Konfirmation, ſo die Novatianer, Arianer und Macedonianer; die der dritten Klaſſe aber, wohin die Neſtorianer und Monophyſiten gehörten, blos zur Ablegung des katholiſchen Glaubensbekenntniſſes angehalten wurden.

Nach dem Beiſpiele der Apoſtel, welche das von Andern durch die Taufe Begonnene durch Ertheilung der Konfirmation vollendeten, waren es in der Regel nur die Biſchöfe, die dieß Sakrament ausſpendeten. Indeß nahmen die Presbyter im Oriente frühzeitig an dieſem Rechte der Biſchöfe Theil, vorzüglich und zuerſt in Ägypten, von wo aus ſich dann der Gebrauch der Konfirmation durch Prieſter in den übrigen Griechiſchen Kirchen verbreitete. Auch im Occident, namentlich in Gallien und Spanien, konnten die Prieſter im Nothfalle, und wenn gerade kein Biſchof in der Nähe war, konfirmiren; und Gregorius der Große erlaubte daſſelbe den Prieſtern in Sardinien.

§. 49.

Die Liturgieen der alten Kirche.

I. Die Liturgie der apoſtoliſchen Konſtitutionen in Cotelerii Patres apostol. T. I. Amstel. 1724. Renaudot liturgiarum oriental. collectio, Paris. 1716. 2 Voll. 4. Muratori liturgia Romana vetus, Venet. 1748. 2 V. fol. Pamelii Liturgicon ecclesiæ Latinæ, Colon. 1571, 2 V. 4. Mabillon de liturgia Gallicana, Paris. 1729. 4. Leslei Missale mixtum dictum Mozarabes, Romæ 1755. 2 V. 4. Jos. Al. Assemani Codex liturgicus ecclesiæ universæ. Rom. 1749—66. 13 Voll. 4.

II. Grancolas les anciennes Liturgies et l'ancien Sacramentaire de l'eglise, Paris 1704. 3 Vols. — P. Le Brun explication de la Messe, contenant les dissertations hist. et dogm. sur les Liturgies de toutes les églises, Liège 1778. 8 Vols. — A. Krazer de apostolicis nec non antiquis ecclesiæ occid. liturgiis, Aug. Vindel. 1786. — Th. Lienhart de antiquis liturgiis et de discipl. arcani. Argentorati 1829.

Eine bestimmte Ordnung des Gottesdienstes, eine Reihenfolge der mit dem heiligen Opfer zu verbindenden Gebete und Handlungen hatten die Apostel schon eingeführt, wie die Vorschriften des heiligen Paulus zeigen, und dadurch war eine Übereinstimmung der verschiedenen Kirchen in den Haupttheilen ihrer Liturgie, der Succession der liturgischen Akte und dem wesentlichen Inhalt der Gebete verbürgt; dabei bestand indeß eine gewisse Freiheit in Einführung neuer Formen; ein begeisterter Priester konnte den Aufschwung seiner Andacht bei der Feier des heiligen Opfers in neue Gebete fassen, oder die gegebenen Formen umschreiben und erweitern; überhaupt konnten die Bischöfe, den wesentlichen Elementen der Liturgie unbeschadet, Einzelnes ändern oder zusetzen. Doch pflegten schon frühzeitig die Suffragankirchen sich hinsichtlich der Liturgie an ihre Metropole anzuschließen, was dann auch die Synoden zu Vannes 461, zu Agde 506 und zu Epaone 517 zum Gesetze machten. Die vierte Synode zu Toledo 633 verordnete bereits, daß in ganz Spanien nur Eine gleichförmige Liturgie beobachtet werde.

In der ersten Zeit der Apostel und nach ihnen scheint man zwar noch keine geschriebenen Liturgieen gehabt zu haben; aber stehende liturgische Formeln und Gebräuche werden bereits in den Schriften der Väter des zweiten Jahrhunderts angeführt; sie wurden längere Zeit mündlich fortgepflanzt, und selbst die Gesetze Justinian's setzten noch bei den Priestern und Bischöfen die Verpflichtung voraus, diese Formeln auswendig zu wissen. In welche Zeit die erste Aufzeichnung einer Liturgie falle, ist nicht zu bestimmen, vielleicht erst in's dritte Jahrhundert; gewiß aber ist die schriftliche Abfassung nicht so spät (in's fünfte Jahrhundert) zu setzen, als einige Neuere gethan haben. Hieronymus schreibt dem Bischof Hilarius von Poitiers ein Buch der Mysterien zu, d. h. wohl einen Kodex der Sakramente und der Liturgie; auch Paulinus von Nola schrieb ein Sacramentarium; Basilius hatte nach dem Zeugnisse Gregor's von Nazianz eine Ordnung der Gebete, d. h. eine Liturgie verfertigt, und in der That nennt die stete Tradition der Griechischen Kirche ihn und den heiligen Chrysostomus als die Verfasser eigener Liturgieen, oder sie zogen eigentlich nach der bestimmteren Angabe des Proklus (um 437) die schon vorhandene Liturgie nur in's Kürzere zusammen.

Die Ordnung der Liturgie in den vier ersten Jahrhunderten läßt sich aus den in den Schriften jener Zeit zerstreuten Angaben (auch

abgesehen von den vorhandenen Liturgieen) erkennen, und war im Wesentlichen folgende. Das heilige Opfer verrichtete der Bischof unter Mitwirkung der Presbyter und Diakonen. Den Anfang machte sein Gruß: der Herr sei mit euch; darauf folgten die Lesungen aus der heiligen Schrift, im Orient aus den Propheten und Aposteln, wie Justinus sagt, wogegen in der Römischen Kirche gewöhnlich nur ein Abschnitt aus den apostolischen Briefen gelesen, dann ein Psalm gesungen wurde, dem das Evangelium folgte. Hierauf hielt der Bischof seine Rede oder Homilie. Nachdem die Katechumenen und Büßenden entlassen, und die Gläubigen allein waren, folgten die für sie bestimmten Gebete. Der Altar wurde nun mit Linnen bedeckt; der Bischof und die Priester um den Altar wuschen sich die Hände, und die Gläubigen gaben sich (im Orient und in Gallien) den Friedenskuß. Alle Anwesenden brachten demnächst ihre Oblationen dar. Dem Bischofe wurde dann das Brod zum Opfer und der Kelch mit dem mit Wasser gemischten Wein überreicht. Theils vor, theils nach der Präfation wurden mehrere Gebete verrichtet: für die Bischöfe und den ganzen Klerus, für die Kaiser und Staaten, für Erhaltung des Friedens, für allgemeine Bedürfnisse, für alle Gläubigen und für die in der kirchlichen Gemeinschaft verstorbenen Abgeschiedenen. Auch der Märtyrer, besonders derer, die in derselben Kirche gelebt hatten, wurde gedacht. Die Präfation begann mit dem **Sursum corda** und endigte mit dem **Sanctus**. Bei der Konsekration, bei der das Zeichen des Kreuzes angewandt wurde, wiederholte man die Einsetzungsworte; dazu kamen Danksagungsgebete und eine Anrufung des allmächtigen Gottes, daß er Brod und Wein in Christi Leib und Blut verwandeln möge. Nach Beendigung der Gebete des Kanons antworteten die Gläubigen Amen. Hierauf geschah das Brechen der Hostie zur Kommunion, und wurde das Gebet des Herrn gebetet. Nach diesem Gebete folgte die Segnung des Volkes durch den Bischof mit ausgebreiteten Händen. Erst hier wurde in den Italienischen und Afrikanischen Kirchen der Friedensgruß und Kuß gegeben. Nach dem Rufe: das Heilige den Heiligen, wurde der Vorhang, der die heiligen Mysterien verhüllte, weggezogen, der Bischof genoß [illegible] vom heiligen Opfer, und reichte hierauf den Gläubigen den Leib des Herrn, während der Diakon den Kelch austheilte. Jeder betete beim Empfange den göttlichen Leib an; der Bischof sagte: der Leib des Herrn, und der Gläubige antwortete Amen. Alles endigte mit der Danksa-

gung; der Biſchof grüßte wie im Anfange das Volk: Friede mit Allen, und dieſes antwortete: Und mit deinem Geiſte.

Die Liturgieen, deren ſich die einzelnen Hauptkirchen bedienten, wurden nach dem Namen des Stifters der Kirche oder nach dem ihres berühmteſten Biſchofs genannt; ſo iſt die Liturgie des heiligen Jakobus die Liturgie, deren ſich die Kirche zu Jeruſalem bediente, die des heiligen Markus iſt die Alexandriniſche, die Liturgie der Mailändiſchen Kirche wurde die Ambroſianiſche, und die der Kirche zu Konſtantinopel wurde die Liturgie des heiligen Chryſoſtomus genannt, wiewohl Ambroſius und Chryſoſtomus wahrſcheinlich auch wegen Umgeſtaltung der in ihren Kirchen ſchon gebrauchten Liturgieen als deren Urheber ſpäter bezeichnet wurden.

I. Orientaliſche Liturgieen. Die älteſte von allen auf uns gekommenen Liturgieen iſt die im 8ten Buche der apoſtoliſchen Konſtitutionen befindliche, bei den Alten die des heiligen Clemens genannt; ſie ſcheint im Anfange des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet worden zu ſein, und gehört faſt ihrem ganzen Inhalte nach dem dritten an; nur die Erwähnung der Hypodiakonen weiſet auf das vierte hin. Ausgezeichnet durch die Länge der Gebete, welche in den ſpätern Liturgieen kürzer werden, ſtimmt ſie mit der Liturgie des Cyrillus von Jeruſalem, ſo weit er ſie in ſeinen myſtagogiſchen Katecheſen mittheilt, faſt völlig überein. Die Erwähnung des Biſchofs Evodius von Antiochien, der mit dem heiligen Jakobus und Clemens allein genannt wird, läßt ſchließen, daß ſie in Antiochien oder einer Kirche dieſes Patriarchats gebraucht worden ſei.

Die Liturgie der Kirche von Jeruſalem oder des heiligen Jakobus, unter deſſen Namen ſie von der Trullaniſchen Synode 692 citirt wird, hat einige ſpätere Zuſätze, die jedoch alle noch in die Zeit vor Juſtinian fallen (das ὁμοούσιος und θεοτοκος, das Symbolum, das um 519 in die Liturgieen aufgenommen wurde), außerdem unterſcheidet ſich die Liturgie bei Cyrillus nur dadurch, daß ſie die hier fehlende Händewaſchung hat, und der Friedenskuß der Oblation vorhergeht. Jene wurde von vielen beſonders Syriſchen Kirchen angenommen, die Liturgie von Konſtantinopel unter den orthodoxen Syrern überwog, wiewohl ſie auch dann noch jährlich am Tage des heiligen Jakobus, dem 23ſten Oktober gefeiert wurde. Die Kirche zu Konſtantinopel hatte ſchon frühe zwei Liturgieen; die eine die des heiligen Baſilius, welche auch in einer Syriſchen und Koptiſchen

Nachbildung vorhanden, in ihrer jetzigen Gestalt aber vielfach verändert ist, wie denn das von Petrus Diakonus um 520 aus derselben angeführte Gebet sich nur sehr verstümmelt noch darin findet. Die andre, die des heiligen Chrysostomus genannt, ist wohl, bedeutende Änderungen abgerechnet, die ursprünglich in der Kirche von Konstantinopel gebräuchliche, die Leontius die der Apostel nennt, und die erst seit dem achten Jahrhundert den Namen des berühmten Bischofs erhalten hat. — Die Liturgie des heiligen Markus, d. h. der Alexandrinischen Kirche, auch die des heiligen Cyrillus genannt, die zuerst Griechisch geschrieben war, und dann in's Koptische und Arabische übersetzt wurde, ist allem Ansehen nach die ächte alte vor der Monophysitischen Spaltung in Ägypten eingeführte Liturgie, da die dortigen Katholiken sich nach Dioskor's Zeiten derselben fortwährend bedienten. Die Ägyptischen Jakobiten gebrauchten außer dieser noch zwei Liturgieen unter dem Namen des heiligen Basilius und des heiligen Gregorius von Nazianz. Die Äthiopier nahmen ihre zwölf Liturgien von den Ägyptischen Jakobiten an; zwei derselben, die des Dioskorus, und eine andre, genannt die Liturgie Jesu Christi, sind von hohem Alter, und wahrscheinlich vor Ende des fünften Jahrhunderts geschrieben. Die Nestorianer haben drei Syrische Liturgieen, die alte Liturgie der Syrischen Kirchen, genannt die der Apostel, die des Theodor, d. h. der Kirche von Mopsvestia, welche auch von Leontius als eine durch die Irrlehren dieses Mannes entstellte angeführt wird; und die des Nestorius, d. h. die Liturgie der Kirche von Konstantinopel mit den im Interesse des Nestorianismus angebrachten Veränderungen des Nestorius oder Theodor. Auch die Armenier besitzen eine eigne, an trefflichen Gebeten reiche Liturgie von hohem Alterthume.

II. Liturgieen des Occidents. Den wesentlichen Inhalt der Römischen Liturgie leiten Innocenz I und Vigilius von apostolischer Tradition her. Wenn indeß die Behauptung Gregor's des Großen, daß die Apostel bei der Konsekration (nebst der Recitation der Einsetzungsworte) sich keines andern Gebets als des Gebets des Herrn bedient hätten, richtig ist, so müssen die auf die Konsekration folgenden Gebete des Kanons erst im zweiten oder dritten Jahrhundert hinzugekommen sein. Auch spricht der Papst von einem Gebet bei der Konsekration, welches ein Scholastikus (ein gelehrter Geistlicher) verfertigt habe. Jedenfalls war der Römische Meßkanon schon seit

dem Anfange des fünften Jahrhunderts größtentheils so beschaffen, wie er es jetzt ist; Papst Leo schaltete die Worte, **sanctum sacrificium, immaculatam hostiam** ein, Gelasius nahm ihn in sein Sakramentarium auf, Vigilius sandte ihn 538 nach Spanien, und Gregor der Große setzte das Gebet des Herrn, das bisher nach dem Brechen der Hostie gebetet worden war, an die heutige Stelle, und fügte zu dem Gebete **hanc igitur** die Formel **diesque nostros** hinzu. Seit dem J. 600 hat sich der Kanon in seiner jetzigen Gestalt erhalten.

1. Das älteste Sakramentarium der Römischen Kirche, (bei Muratori **Sacramentarium Leonianum**) dessen späteste Bestandtheile aus dem fünften Jahrhundert sind, welches noch kein Fest eines Konfessors hat, und in welchem noch nicht die Vulgata, sondern die alte Itala gebraucht ist, wird von Einigen dem Papst Leo I beigelegt, ist aber wahrscheinlich von einem Privatmanne kurz vor Gelasius gesammelt worden. 2. Das Sakramentarium des Papstes Gelasius in drei Büchern ist eine Sammlung liturgischer Formeln, unter denen viele aus den frühesten Zeiten der Kirche, andre aus denen Leo's sind, welchen dann Gelasius einige Gebete und Präfationen beigefügt hat. Doch ist es in seiner jetzigen Gestalt durch mehrere spätere Einschaltungen verändert. 3. Das Sakramentarium Gregor's des Großen ist das von diesem Papste durch viele Weglassungen, einige Zusätze und durch eine neue Eintheilung veränderte Gelasianische, dessen Exemplare aber durch häufige spätere Interpolationen sehr ungleich geworden sind. Zur Ergänzung dieser hauptsächlich die Gebetformeln enthaltenden Sakramentarien dienen die Ordines der Römischen Kirche, welche die Ritus und Aufeinanderfolge der liturgischen Handlungen beschreiben, und von denen die ältesten von Mabillon herausgegebenen bis ins siebente Jahrhundert hinaufreichen. — Die Ordnung der Afrikanischen Liturgie scheint großentheils der Römischen entsprochen zu haben, doch hatte sie die Lektionen aus dem A. T. und einige besondere Gebetformeln.

Die Liturgie der Mailändischen Kirche oder die Ambrosianische ist ihrem Hauptinhalte nach älter als der heilige Ambrosius, und weicht von der Römischen in manchen Punkten ab, während sie den Orientalischen näher steht. Was Ambrosius an derselben geändert oder zugesetzt habe, ist nicht bekannt, nur das weiß man, daß er den abwechselnden Gesang von Hymnen und Psalmen nach der Sitte der Orientalischen Kirche eingeführt habe. Die Ambrosianische

Liturgie hat drei Lektionen, nämlich auch eine aus den Propheten, die Griechiſche Konſekrationsformel, das Gebet des Herrn erſt nach der Zertheilung der Hoſtie, und das agnus Dei nur in der Meſſe für die Verſtorbenen. Eine andere Liturgie läßt ſich erkennen in den ſechs Büchern von den Sakramenten, welche dem heiligen Ambroſius mit Unrecht beigelegt worden ſind, und in eine etwas ſpätere Zeit fallen. Die Kirche, in welcher dieſes Werk verfaßt worden, folgte größtentheils den Gebräuchen Rom's, hatte aber doch einiges Eigne, z. B. das Fußwaſchen der Neugetauften.

Die Liturgie der Galliſchen Kirchen war, da die erſten Gründer und Biſchöfe dieſer Kirchen aus dem Orient gekommen waren, Orientaliſchen Urſprungs. Sie hatte eine Lektion aus dem A. T., einen in jeder Meſſe wechſelnden Kanon, der viel kürzer als der Gregorianiſche war; und in den Heiligen-Meſſen wurden die Akten der Heiligen im Anfang der Meſſe geleſen. Noch ſind als Denkmäler dieſer Liturgie, vier Miſſalien oder Sakramentarien, vorhanden, das Gothiſch-Galliſche, welches in dem unter Gothiſcher Herrſchaft ſtehenden Narbonnenſiſchen Gallien gebraucht wurde, aus dem ſiebenten Jahrhundert oder dem Anfange des achten; das Fränkiſche, in welchem ſich bereits viele Römiſche Beſtandtheile finden, aus der Mitte des achten Jahrhunderts; ein anderes Gallikaniſches, das erſt dem Anfange des neunten Jahrhunderts angehört; endlich ein zu Bobbio gefundenes aus dem ſiebenten Jahrhundert. Dieſes iſt wahrſcheinlich die Alt-Iriſche Liturgie, der cursus Scotorum, die der heilige Patricius von den Galliſchen Biſchöfen Germanus und Lupus empfing, und mit nach Irland brachte, wo ſie 100 Jahre lang allein gebraucht wurde, und auch ſpäter, nach der Einführung andrer Liturgien, von den Mönchen des von Komgall geſtifteten Ordens und von den Anhängern des heiligen Kolumban beibehalten wurde; durch Letzteren ſcheint ſie nach Bobbio gekommen zu ſein. Zur Kenntniß der Galliſchen Liturgie dient auch ein Auszug aus einer 555 verfaßten Erklärung der Meſſe von dem Biſchofe Germanus von Paris.

In Spanien hatte die Synode zu Braga 561 die Einführung des von Vigilius überſandten Meßkanon in den Gallicaniſchen Kirchen verordnet, aber durch den oben erwähnten Beſchluß der Synode zu Toledo 633 wurde dieſer wieder verdrängt durch die Gothiſch-Spaniſche Liturgie, die ſeit der Arabiſchen Herrſchaft in Spanien die Mozarabiſche genannt ward, weil die unter den Arabern le-

benden Chriſten **Mostarabes** hießen. Dieſe Liturgie hat keine Beimiſchung des Römiſchen oder Ambroſianiſchen Ritus, während keine der bekannten Galliſchen Liturgieen von ſolchen Interpolationen frei iſt. Sie iſt überaus reich an mannigfaltigen Gebeten, hat noch die tägliche Kommunion, die Austheilung des Kelches durch den Diakon, eine Erhebung der Hoſtie beim Brechen derſelben, um ſie dem Volke zu zeigen, und ein Zerbrechen der einen Hälfte in neun Theile, zum Gedächtniß der neun Myſterien Chriſti, ſeiner Menſchwerdung, Geburt, Beſchneidung, Epiphania, ſeines Leidens, ſeines Todes, ſeiner Auferſtehung, Glorie und Herrſchaft. Gleich den alten Galliſchen Liturgieen hat ſie jedesmal eine Lektion aus dem A. T. nebſt der Epiſtel, Lektionen aus den Heiligen-Akten an deren Feſttagen; die Stelle der Präfation vertrat in den Galliſchen Liturgieen die längere contestatio oder immolatio, in der Spaniſchen die inlatio und zwar in jeder Meſſe eine eigne; ſtatt des Römiſchen Kanons haben ſie das Dank- und Lobgebet post sanctus, darauf die ſakramentaliſchen Worte, und nach dieſen die kurze, in den meiſten Meſſen verſchiedne Formel post mysteria oder post secreta, in der Spaniſchen Liturgie post pridie genannt; endlich eine feierliche ſtets veränderte Benediktion zwiſchen dem Vater Unſer und der Kommunion. Dieſe große Übereinſtimmung beider Liturgien erklärt es, daß Karl der Kahle, als er den alten Galliſchen Ritus kennen lernen wollte, die Meſſe nach dem Ritus der Kirche von Toledo in ſeiner Gegenwart halten ließ.

§. 50.

Die Ordnung des Gottesdienſtes; die Meſſe der Katechumenen und die Meſſe der Gläubigen.

Jo. Bona Card. rerum liturgicarum ll. 2, commentario hist. auxit Rob. Sala, Aug. Taurin. 1753, 3 Voll. fol. — Bocquillot traité hist. de la Liturgie sacrée ou de la Messe, Paris 1701. — Dom. Georgii de liturgia Rom. Pontificis in solemni celebratione missarum, Rom. 1731. 3 Voll. 4. — Frc. de Berlendis de oblationibus ad altare, Venet. 1743. 4. — Orsi de liturgica s. Spiritus invocatione, Mediol. 1731. 4.

In der alten Kirche zerfiel die Feier des Gottesdienſtes (die **Missa**, ſo genannt ſtatt **missio**, weil vor der Oblation die Katechumenen

und Büßenden entlaſſen wurden), in zwei Haupttheile, die Miſſa der Katechumenen und die Miſſa der Gläubigen. Die erſte umfaßte den Pſalmengeſang, die Vorleſungen aus der heiligen Schrift, die Predigt, und die für die Katechumenen, Energumenen und Büßenden beſtimmten Gebete. Den Pſalmen, Vorleſungen und Gebeten durften nebſt den Katechumenen auch Heiden, Juden und Häretiker beiwohnen, aber in den drei erſten Jahrhunderten gehörte die Leſung des Evangeliums und die Predigt noch nicht zur Meſſe der Katechumenen, denen man erſt im vierten Jahrhundert beides anzuhören geſtattete, und darauf wurden auch Heiden und Häretiker zugelaſſen, obgleich noch die Synode zu Laodicea den letztern den Eintritt in die Kirchen gänzlich unterſagt hatte. Mit dem Singen von Pſalmen begann die Meſſe der Katechumenen; in den Lateiniſchen Kirchen aber und nach der Liturgie der Konſtitutionen begann ſie mit den Lektionen aus der heiligen Schrift, zwiſchen denen Pſalmenverſe geſungen wurden, die deshalb Reſponſorien hießen. Erſt Papſt Cöleſtin I führte im Occident, vielleicht nach dem Beiſpiele des heiligen Ambroſius, die Sitte ein, daß ein Pſalm gleich zu Anfang geſungen wurde. Anfänglich ſang die ganze Verſammlung einſtimmig und ſtehend die Pſalmen; ſeit dem vierten Jahrhundert wurde zuerſt im Orient, dann durch Ambroſius auch im Occident eingeführt, daß die in zwei Chöre getheilte Gemeinde ſie abwechſelnd als Antiphonen und Reſponſorien ſang. Die Melodie, nach der die Pſalmen geſungen wurden, war einfach, faſt recitirend, doch war zu Ende des vierten Jahrhunderts in einigen Kirchen, wie in der Mailändiſchen, ein künſtlicherer Geſang eingeführt. Der Pſalm oder die Antiphone, welche, während der Prieſter zum Altare ſchritt, vom Volke, ſpäter vom Chor geſungen wurde, hieß introitus oder ingressa. Später wurden ſtatt eines ganzen Pſalms nur einzelne Verſe geſungen, wie ſich im Antiphonorium Gregor's des Großen, in der Galliſchen und Moſtarabiſchen Liturgie zeigt.

Das allgemeine Sündenbekenntniß des Prieſters, wofür noch keine beſtimmte Formel vorhanden war, gehörte zu der Vorbereitung vor dem Hintritt zum Altare. Das Kyrie Eleiſon, welchem in der Galliſchen und Moſtarabiſchen Liturgie das Triſagion vorausging, findet ſich in allen älteren Orientaliſchen Liturgieen, war wenigſtens ſeit dem fünften Jahrhundert auch in den Italiſchen, ſeit 529 in den Galliſchen Kirchen eingeführt, und wurde in der Griechiſchen Kirche

vom Volke, in der Römiſchen von den Klerikern und dem Volke abwechſelnd geſungen. Darauf folgte (in Rom nur an den Sonntagen) die größere Doxologie, das Gloria, die ſchon vollſtändig, doch in einer von der heutigen etwas abweichenden Form, in den apoſtoliſchen Konſtitutionen vorkommt; in der neuern Form haben ſie die Moſtarabiſche Liturgie und das Sakramentar von Bobbio, während die Galliſche Liturgie ſtatt derſelben die Prophetie des Zacharias oder den Hymnus benedictus Dominus Deus Israel hat. Nach dem Gruße an's Volk: Friede mit euch, oder: Der Herr mit euch, wurde das kurze, ſtets an den Vater gerichtete, und mit Anrufung des Sohnes geſchloſſene Gebet verrichtet, das Kollekta hieß, weil es die Andacht des verſammelten Volkes ausſprach; dieſes antwortete beiſtimmend: Amen.

Nun wurden die Abſchnitte aus der heiligen Schrift vorgeleſen; die meiſten Kirchen hatten nebſt der Lektion aus den apoſtoliſchen Briefen auch noch eine aus dem A. T.; die Römiſche Kirche hatte nur die erſtere. Beſondere Feſtzeiten hatten ihre eigenen Lektionen, ſo wurde im vierten Jahrhundert in der Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten die Apoſtelgeſchichte, in der Quadrageſima die Geneſis, in der Leidenswoche zu Mailand und Alexandrien das Buch Hiob geleſen. Man bediente ſich dazu eigner Lektionarien, von denen ein altes der Gothiſchen Kirche angehöriges noch vorhanden iſt. Zuweilen ordneten die Biſchöfe willkührlich beſondre Lektionen an, und in den vier erſten Jahrhunderten wurden auch Schriften und Briefe ausgezeichneter Männer geleſen, bis die Synode zu Laodicea und die zu Karthago 397 anderes als die bibliſchen Abſchnitte vorzuleſen unterſagten. Zwiſchen der Epiſtel und dem Evangelium wurde ein Pſalm (gradualis) geſungen. Das Evangelium las früher der Lektor, ſpäter, namentlich ſeit dem ſechſten Jahrhundert, nur der Diakon, das Volk hörte ſtehend zu. Hierauf hielt der Biſchof, meiſt auf ſeinem Stuhle ſitzend, zuweilen auch auf den Stufen des Altars ſtehend, ſeine Predigt (ὁμιλια, tractatus). In der Orientaliſchen Kirche predigten nicht ſelten Presbyter in Gegenwart des Biſchofs, zuweilen ſelbſt Laien, durch den Biſchof dazu aufgefordert; in Afrika hatten bis auf Auguſtin's Zeiten nur die Biſchöfe gepredigt. Zu Rom ſoll nach der Angabe des Sozomenus weder der Biſchof noch ein andrer gepredigt haben, eine Sitte, die jedenfalls nicht ohne Ausnahme war, und bereits durch Leo I abgeſchafft wurde. Dagegen wurden im Orient oft in Einer Verſammlung mehrere Reden gehalten.

Manche Biſchöfe predigten auch an Wochentagen, beſonders in der Quadrageſimal-Faſtenzeit und an den Märtyrerfeſten, oder auch zweimal nacheinander, das erſtemal in der Miſſa der Katechumenen, das zweitemal, wo ſie ſich über die Myſterien und Sakramente freier ausſprechen konnten, in der Meſſe der Gläubigen. In den Kirchen auf dem Lande wurde großentheils nicht gepredigt, wiewohl die Synode zu Vaiſon 529 dieß vorſchrieb. Bewunderten Rednern wurde häufig lauter Beifall durch Zuruf oder Händeklatſchen zu Theil; nicht ſelten wurden auch ihre Predigten, beſonders die aus dem Stegreiff gehaltenen, in der Kirche von Privatperſonen oder von öffentlichen Notarien nachgeſchrieben, ſo die des Origenes, Chryſoſtomus, Attikus, Gregorius von Nazianz, Auguſtinus.

In den Orientaliſchen Kirchen wurden nach Entlaſſung der Ungläubigen und der Katechumenen, die blos Hörende waren, beſondre Gebete für die Katechumenen, Büßenden und Energumenen verrichtet. Zuerſt ermahnte der Diakon die Katechumenen zu beten, und rief zugleich die Gläubigen auf, für ſie mitzubeten; nachdem ſie entlaſſen waren, rief er: Betet ihr Energumenen und von unreinen Geiſtern Gequälten! und als auch dieſe den biſchöflichen Segen erhalten hatten und entfernt worden waren, wurde es auf gleiche Weiſe mit den Büßenden (der Klaſſe der Niedergeworfenen) gehalten. Ob auch im Occident früher dieſe beſonderen Gebete nach der Predigt ſtattgefunden, iſt nicht klar; Auguſtin und Ambroſius drücken ſich aus, als ob unmittelbar nach der Predigt die Miſſa der Gläubigen angefangen habe.

Die Kirchenthüren wurden nun geſchloſſen, und die Miſſa der allein zurückgebliebenen Gläubigen nahm ihren Anfang; ſie beſtand aus zwei Haupttheilen, der Oblation mit der darin enthaltenen Konſekration, und der Participation. Nach den älteſten Liturgieen folgte auf den Schweigen gebietenden Ruf des Diakons ein ſtilles Gebet der Gemeinde, hierauf die συναξη oder προσφωνησις, ein lautes, abwechſelnd von dem Biſchofe oder dem Diakon und dem knieenden Volke geſprochenes Gebet für die Kirche, die Biſchöfe und Kleriker und die verſchiedenen Klaſſen der Gläubigen, und nach dieſem die επικλησις oder παραθεσις, collecta des Biſchofs, worin dieſer das Gebet des Volkes Gott zur Erhörung empfahl. — Das Symbolum von Nicäa mit den Zuſätzen der Synode von 381 wurde zu Konſtantinopel zuerſt 519 in die Liturgie aufgenommen; durch die Synode zu Toledo 589 kam es auch in die ſonntägliche Liturgie der Spaniſchen

Kirche, welchem Beiſpiele dann die Galliſche, und endlich auch die Römiſche Kirche folgte.

Der Oblation ging ein Gruß des Prieſters an's Volk und im Orient der Friedenskuß vorher. Sofort brachten die Gläubigen ihre Gaben an Brod und Wein dar. Früher bildeten auch Erſtlingsfrüchte verſchiedener Art einen Gegenſtand der Oblation und wurden vom Biſchofe geweiht; ein apoſtoliſcher Kanon geſtattete, nebſt friſchen Ähren und Trauben, Öl und Weihrauch auf den Altar zu bringen. Die Erwähnung des Weihrauchs zeigt, daß Räucherungen bei der Feier des heiligen Opfers ſchon frühzeitig vorkamen; da ſchon Ambroſius von einem Beräuchern der Altäre und Ephräm der Syrer vom Verbrennen des Weihrauchs im Heiligthum redet, ſo muß dieſer Gebrauch in einigen Kirchen bereits im vierten Jahrhundert eingeführt geweſen ſein.

Von dem dargebrachten Brod und Wein nahmen die Diakonen und Subdiakonen ſo viel, als zur Kommunion der Gemeinde nöthig war; das Übrige wurde zur Vertheilung unter den Klerus und die ärmeren Gläubigen beſeitiget. Von denen, welche von der Kommunion ausgeſchloſſen waren, wurde auch keine Oblation angenommen. Auch Geld und andre für die Bedürfniſſe des Klerus und der Armen beſtimmte Gegenſtände wurden dargebracht, doch nicht auf den Altar gelegt; jeder Darbringende überreichte zugleich dem Diakon ſeinen Namen geſchrieben (nomen offerebat), und dieſer las dann die Namen der Geber, auch der Verſtorbenen, mit Angabe ihrer Oblationen laut ab. Wenigſtens in der Afrikaniſchen und Römiſchen Kirche wurde dann der Darbringenden und ihrer Gaben im Gebete des Prieſters gedacht. Die in den alten Römiſchen Sakramentarien vorkommenden Gebete super oblata, oder secretæ, enthalten gewöhnlich die Bitte, daß Gott die auf dem Altare liegenden Gaben gnädig annehmen, und die Gläubigen ſelbſt geeignet machen möge, ihm als wohlgefälliges Opfer dargebracht zu werden; denn da die Kirche im euchariſtiſchen Opfer zuerſt Brod und Wein, ſofern es in Chriſti Leib und Blut verwandelt werden ſoll, dann dieſen Leib und dieſes Blut ſelbſt, zugleich aber auch ſich ſelber Gott als Opfer darbringt, ſo drücken die Gebete vor der Konſekration vorzüglich die Sekreta und Präfation häufig dieſe erſte Oblation des Brodes und Weines als den Anfang des heiligen Opfers aus. Da aber Brod und Wein ein vollkommenes Opfer erſt durch die Transſormation in das Fleiſch und

Blut des Herrn werden, ſo wurde das Dargebrachte und Darzubringende auch in dieſen Gebeten ſchon als das Sühnopfer für unſre Sünden, als das fleckenloſe, im Schooße der jungfräulichen Mutter gezeugte Opfer, welches der Herr ſelbſt ſei, bezeichnet; in den Präfationen wurde geſagt, daß Chriſtus ſelbſt als ein lebendiges Opfer ſich auf dem Altare für uns darbringe, und wenn es in der Liturgie von Konſtantinopel heißt: Wir opfern Dir das Deinige von dem Deinigen (τα σα ἐκ των σων), d. h. das Fleiſch und Blut deines Sohnes gebildet aus dem von Dir geſchaffenen Brod und Wein — ſo hat der Römiſche Kanon das entſprechende de tuis donis ac datis. Seit dem ſechsten Jahrhundert wurde es allmälig Sitte, daß blos am Sonntage eine Oblation ſtattfand. Während der Oblation ſang, einer zuerſt in Afrika eingeführten Sitte gemäß, der Chor Pſalmen, ſpäter blos einzelne Verſe, welche Antiphonen, offertorium hießen. Als die Zahl der die Kommunion Empfangenden ſich ſehr verminderte, und ſeit dem ſiebenten Jahrhundert im Occident das nunmehr ungeſäuerte euchariſtiſche Brod eigens von den Klerikern bereitet wurde, hörten auch die Oblationen allmälig auf, oder es traten Geld-Oblationen an die Stelle der alten Naturalgaben. — Nach der Oblation bot ein Diakon dem Prieſter das Waſſer zur Händewaſchung dar, und zugleich wuſchen auch alle anweſenden Männer ſich die Hände.

Die Präfation (προλογος, εὐχαριστια, in den alten abendländiſchen Liturgieen contestatio, inlatio, immolatio) ging nach dem von Chriſtus gegebenen Beiſpiele als Dankgebet der Konſekration ſtets vorher. Die Eingangsworte des Prieſters mit den Antworten des Volkes finden ſich ſchon in der Liturgie der apoſtoliſchen Konſtitutionen völlig gleichlautend wie in unſrer heutigen Liturgie. Im Orient war die Präfation in jeder Meſſe dieſelbe, und enthielt eine Dankſagung für alle göttlichen Wohlthaten; im Occident wechſelte ſie in jeder Feſtmeſſe, ſo daß das älteſte Römiſche Sakramentarium 267 Formeln, das Gregorianiſche aber nur noch die wenigen hat, welche jetzt noch gebraucht werden. Der Präfation ſchloß ſich der vom ganzen Volke geſungene ſeraphiſche Hymnus: Heilig, Heilig, an.

Es begann nun der weſentlichſte und heiligſte Theil der Meſſe, der Kanon, wie er ſeit Gregor dem Großen heißt, früher actio, secretum, bei den Griechen ἀναφορα genannt. Für das hohe Alterthum des Römiſchen Kanons zeugt die Thatſache, daß ſchon in dem nicht lange nach Ambroſius geſchriebenen Werke von den Sa-

kramenten die vier Hauptgebete deſſelben (Quam oblationem — Qui pridie quam pateretur — Unde et memores — Supra quæ propitio) mit geringer Verſchiedenheit in den Worten vorkommen. Papſt Gelaſius rückte den Kanon, wie er ihn vorfand, in ſein Sakramentarium ein, und in dieſer Geſtalt erhielt er ſich, den kleinen Zuſatz des Papſtes Gregorius abgerechnet, unverändert bis heute.

Im Kanon wurde zuerſt für alle Gläubigen gebetet, namentlich für den Biſchof, im Orient auch für den Patriarchen, für den Kaiſer oder König, für die Wohlthäter der Kirche und für alle Darbringenden; auch des Papſtes wurde von früher Zeit an ſowohl im Orient als im Occident in der Liturgie gedacht, und ſein Name daher in die Diptychen geſetzt; in Gallien verordnete dieß die Synode zu Vaiſon 529. Dieſe Diptychen enthielten die Namen Aller, für welche die Fürbitte geſchah; der Diakon las ſie laut aus denſelben ab, ſpäter aber that dieß im Occident der Prieſter ſelbſt. Im Orient folgte eine zweite Fürbitte — die erſte fand bei dem Beginne der Gläubigen-Meſſe ſtatt — für die Kirche, den Biſchof, den Klerus und die verſchiedenen Gattungen der Gläubigen erſt auf die Invokation nach der Konſekration; zuerſt verrichtete der Prieſter allein ein Gebet dieſes Inhalts, dann wurde die Gemeinde durch den Diakon aufgefordert, ein zweites ähnliches mitzubeten.

Nach den lebenden Gläubigen wurde der Heiligen im Himmel gedacht, beſonders der heiligen Jungfrau, der Apoſtel und der in jeder Kirche vorzüglich gekannten und verehrten Märtyrer; denn in der Gemeinſchaft der noch immer mit der Kirche in Liebe und Fürbitte verbundenen Heiligen ſollte das heilige Opfer dargebracht werden. Die älteſten Väter und Liturgieen reden von einer Darbringung des Opfers für die Märtyrer und Heiligen, weil man in demſelben ihrer erwähnte, um Gott für die ihnen ertheilten Gnaden zu danken und damit er auf ihre Fürbitte die Gebete der [illegible]den Chriſten annehme und erhöre.

In der Galliſchen und Spaniſchen Liturgie folgte auf das Sanktus ein Gebet (post sanctus) enthaltend eine Doxologie des Sohnes; dann ſogleich die Konſekration (actio sacra) beginnend mit den Worten: Qui pridie quam pateretur. Die Ambroſianiſche Liturgie hat die drei Gebete des Kanons vor der Konſekration wie die Römiſche, nur mit einigen Verſchiedenheiten im Ausdruck. In der Liturgie der apoſtoliſchen Konſtitutionen folgt auf die Präfation unmittelbar die Erzählung der Einſetzung des heiligen Abendmahls und

die Konsekration durch das Aussprechen der Worte Christi: dieß ist mein Leib, dieß mein Blut. In allen Griechischen Liturgieen ist den Worten des Herrn ein Gebet (ἐπικλησις) beigefügt, in welchem Gott angerufen wird, daß er seinen heiligen Geist herabsende, damit er Brod und Wein in Christi Leib und Blut verwandle. Eine ähnliche Anrufung in derselben Stellung hat einigemal auch die Mozarabische Liturgie; im Römischen Kanon aber geht eine dem Wesen nach gleiche Invokation, daß Brod und Wein durch Gottes Gnade und Allmacht Leib und Blut seines Sohnes werden möchten, der Recitation der Einsetzungsworte unmittelbar vorher. Mehrere der Orientalischen Väter drücken sich so aus, als ob sie dieser Invokation die eigentliche Konsekrations-Kraft beilegten, wiewohl andere, namentlich Chrysostomus, übereinstimmend mit den Lateinischen Vätern die Konsekration den Einsetzungsworten zuschreiben. Aber die Gebete der Kirche, welche die Realisation des Sakraments von Gott erflehen, und, indem sie die Intention der Kirche ausdrücken, den Sinn und die Wirkungsweise der Einsetzungsworte bestimmen, gehören allerdings mit zum Ganzen der Konsekration, und es war natürlich, daß die Orientalischen Väter der Invokation, da sie in ihren Liturgieen der letzte Bestandtheil der Konsekrationshandlung ist, vorzugsweise die Verwandlung zuschrieben. Denn was Gott in einem Moment vollbringt, das wird in der Sprache, den Gebeten und Handlungen der Kirche, die sich menschlicher Beschränktheit fügen muß, successiv dargestellt und so gleichsam in Theile zerlegt, wobei es dann zu geschehen pflegt, daß bald der eine, bald der andere Theil vorzugsweise als Träger und wirkende Ursache des Mysteriums bezeichnet wird.

Die Worte der Konsekration wurden gleich den übrigen Gebeten in den Griechischen Kirchen laut ausgesprochen, und das Volk antwortete auf die einzelnen Sätze mit Amen oder πιστευομεν, wenn nicht etwa diese Amen in Folge des Justinianischen Gesetzes in die Liturgieen eingeschaltet worden sind; Justinian gebot nämlich das laute Aussprechen, damit das Volk Alles verstehe, durch ein eignes Gesetz. Die älteste Liturgie, die der apostolischen Konstitutionen, hat das Amen des Volkes erst am Schlusse der Gebete des Kanons, und die von Chrysostomus schon erwähnte Sitte der Orientalischen Kirche, während der Konsekrationshandlung die heiligen Gegenstände durch zugezogene Vorhänge zu verhüllen, scheinet eher anzudeuten,

daß damals noch die Gebete des Kanons leiſe geſprochen wurden. Im Occident wurde wenigſtens ſeit dem ſechſten Jahrhundert der Kanon ſtill gebetet; doch fehlt es hier an ſicheren Daten zur Beſtimmung dieſes Punktes.

In der Konſekration war zugleich die Vollendung des durch die Oblation des Brodes und Weines angefangenen Opfers enthalten; in dem Moment, als durch die ſubſtantielle Verwandlung Jeſus Chriſtus in der myſtiſchen Trennung ſeines Fleiſches und Blutes als das lebendige auf dem Altare gegenwärtige Schlachtopfer erſchien, wurde er auch ſeinem himmliſchen Vater zum Andenken ſeines Opfertodes dargebracht, und die Chriſten betrachteten daher ſtets das Meßopfer als die Fortleitung des am Kreuze dargebrachten Opfers, mit welchem es weſentlich Eins ſei, und deſſen Früchte es den Gläubigen fortwährend mittheile.

Nach der Konſekration wurde nach apoſtoliſchem Gebrauche das Gebet für die Ruhe der in der kirchlichen Gemeinſchaft Abgeſchiedenen verrichtet, deren Namen in den Diptychen der Verſtorbenen (Nekrologieen) verzeichnet ſtanden und aus dieſen vorgeleſen wurden, ſo daß zuerſt für die früheren Biſchöfe dieſer Kirche, dann für die übrigen Geiſtlichen, hierauf für die verſtorbenen Kaiſer und für die Laien gebetet wurde. Als Vorbereitung auf die Kommunion wurde das Gebet des Herrn mit dem ſehr alten, ſchon bei Cyprian mit denſelben Worten vorkommenden Vorworte gebetet; nur in der Liturgie der apoſtoliſchen Konſtitutionen fehlt dieß Gebet. In den Orientaliſchen und Galliſchen Kirchen wurde es von allen Anweſenden laut mitgebetet oder geſungen. Der Embolismus, d. h. das Gebet libera nos, welches ſich als Schluß an das Vater Unſer anreiht, findet ſich bereits im Gelaſianiſchen Sakramentar. Unmittelbar darauf ertheilte in den Galliſchen und Spaniſchen Kirchen der Biſchof dem Volke den Segen; in den älteſten Orientaliſchen Liturgieen iſt dieſer Segen die παραθεσις, ein Gebet, daß Gott die Leiber und Seelen des Volkes heiligen und zum Empfange der Kommunion würdig machen möge.

Hierauf ſprach der Prieſter oder Diakon zum Volke gewandt: „Das Heilige den Heiligen," und dieſes antwortete mit einer Doxologie und dem Gloria, das bei den Orientalen nach der Konſekration an dieſer Stelle gebetet wurde. Das Brechen der Euchariſtie in mehrere Theile geſchah in allen Kirchen, in den Orientaliſchen und der Mailändiſchen gleich nach der Konſekration, vor dem Gebet des

Herrn, in der Römiſchen erſt nach dieſem. Der Hymnus **Agnus Dei**, der während der Brechung der Hoſtie von dem Prieſter und dem Volke geſungen wurde, iſt durch Papſt Sergius I 687 in die Römiſche Liturgie gekommen. Die demnächſt folgende Miſchung der Hoſtie mit dem geſegneten Wein im Kelche wird bereits von der Synode zu Orange 441 erwähnt, und findet ſich auch in der Liturgie des heiligen Jakobus. Der Friedenswunſch und Kuß wurde im zweiten Jahrhundert nach der Angabe des heiligen Juſtinus bereits vor der Oblation gegeben, aber in den Orientaliſchen Liturgieen und der Mozarabiſchen findet er ſich nach derſelben vor der Präfation; in der Römiſchen und den meiſten weſtlichen Kirchen erhielt er ſeit dem vierten Jahrhundert ſeine Stelle erſt nach beendigtem Kanon; der Prieſter küßte den Diakon, dieſer einen aus dem Volke, worauf die Gläubigen ſich untereinander umarmten.

In der Griechiſchen Kirche wurde die Euchariſtie vor der Kommunion auf eine feierliche Weiſe dem Volke gezeigt; man zog die Vorhänge weg, die das Sanktuarium während der Konſekration verhüllt hatten, und der Prieſter erhob das in den Leib des Herrn verwandelte Brod, damit es von Allen geſehen und angebetet würde. Dieſe Elevation, die in allen Orientaliſchen Liturgieen, mit Ausnahme der älteſten, vorkommt, wird bereits von Cyrillus von Scythopolis im Leben des heiligen Euthymius um 473 erwähnt. In den Abendländiſchen Kirchen fand damals noch keine eigentliche Elevation ſtatt; aber die Euchariſtie wurde nach dem Zeugniſſe des heiligen Ambroſius und Auguſtinus von Allen vor dem Genuſſe angebetet.

Die Kommunion genoß zuerſt der Prieſter, nach ihm empfingen ſie die übrigen Geiſtlichen, die Aſceten, die Diakoniſſen, Jungfrauen und Wittwen, zuletzt die übrigen Gläubigen. In den erſten Zeiten theilten die Diakonen mitunter die Euchariſtie, ſowohl das Brod als den Wein, allein aus, dann wurde es gewöhnlich, daß der Prieſter das Brod reichte, und den Diakonen die Austheilung des Kelches blieb; doch durfte nie ein Diakon einem Presbyter die Euchariſtie reichen, und Synoden des vierten Jahrhunderts verordneten, daß in Gegenwart eines Prieſters ein Diakon nie oder nur im Nothfalle an der Ausſpendung der Euchariſtie Theil nehmen ſolle. In den Orientaliſchen, Spaniſchen und Italiſchen Kirchen durften nur die Presbyter und Diakonen am Altare innerhalb des Sanktuariums, die

übrigen Geiſtlichen am Eingange deſſelben oder im Chore communiciren, dem übrigen Volke wurde die Euchariſtie an den Schranken außerhalb des Chores gereicht. Dagegen machte man in der Galliſchen und wahrſcheinlich auch in der Ägyptiſchen Kirche in dieſer Hinſicht keinen Unterſchied. Jeder empfing die Euchariſtie ſtehend (zu gewiſſen Zeiten wohl auch knieend), ſeine Anbetung durch die Beugung des Hauptes ausdrückend; ſie wurde ihm in die Hand gegeben, wobei die möglichſte Sorgfalt, daß auch nicht das kleinſte Theilchen zu Boden falle, beobachtet wurde; und er antwortete Amen auf das Wort des Prieſters: der Leib Chriſti, das Blut Chriſti. Zu Gregor's des Großen Zeiten wurde bereits die längere Formel gebraucht: „Der Leib des Herrn erhalte deine Seele.“ Während der Kommunion wurden paſſende Pſalmen geſungen. Das Gebet nach der Kommunion: **Quod ore sumsimus**, hat bereits das Vorgelaſianiſche Sakramentar. Ein Dankgebet nach der Kommunion haben alle Liturgieen, die Orientaliſchen auch noch eine Segnung des Volkes durch den Biſchof, worauf der Diakon die Verſammlung durch den Ruf: Geht in Frieden, im Occident durch die Worte: **Ite missa (missio) est**, entließ.

§. 51.

Verwaltung der Euchariſtie. Ihre Elemente. Verſchiedne Arten der Meſſe. Kommunion unter Einer Geſtalt. Agapen.

Anfänglich wurde die Euchariſtie von den dazu berechtigten Gläubigen täglich, oder doch ſo oft das heilige Opfer gefeiert wurde, genoſſen; dieß war noch zu Cyprian's Zeit gewöhnlich, der daher die Bitte um das tägliche Brod auf das euchariſtiſche Brod deutet; auch verboten ältere Kirchengeſetze (zwei apoſtoliſche Kanonen und ein Kanon der Antiocheniſchen Synode von 341) den Gläubigen, ſich von der Feier des heiligen Opfers zu entfernen, ohne die Kommunion empfangen zu haben. In Kappadocien wurde wöchentlich viermal, in Konſtantinopel dreimal, Freitags, Samſtags und Sonntags, in Alexandrien zweimal das heilige Meßopfer mit der Kommunion gefeiert; in der Römiſchen und Spaniſchen, und wohl auch in der Afrikaniſchen Kirche wurde ſie täglich gereicht, wovon indeß wahrſcheinlich der Donnerſtag auszunehmen iſt. Der heilige Chryſoſtomus klagt

bereits über seltneren Empfang der Eucharistie, welche Manche kaum Einmal im Jahre sich reichen ließen; endlich wurden im sechsten Jahrhundert jene, welche drei Sonntage nach einander nicht communicirten, gebannt. Die Synode zu Agde 506 verordnete, daß Alle wenigstens dreimal jährlich, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, zum Tische des Herrn treten sollten. Die meisten Christen thaten dieß indeß fortwährend an jedem Sonntage. Die Überreste der Eucharistie ließ man in mehreren Kirchen, namentlich zu Konstantinopel und in Gallien, von unschuldigen Kindern verzehren; in andern, wie zu Jerusalem, wurden sie verbrannt.

Die Missa præsanctificatorum (λειτουργια των προηγιασμενων), in welcher nicht konsekrirt, sondern die Kommunion mit früher konsekrirtem Brode gehalten wurde, war besonders in der Griechischen Kirche frühe schon eingeführt. Bereits hatte die Synode zu Laodicea verordnet, daß in der Fastenzeit das heilige Opfer nur an den Sonn- und Feiertagen dargebracht werden solle; und 692 gebot der 52ste Kanon der Trullanischen Synode, daß an den übrigen Tagen die Kommunion mit dem in der Sonntags-Messe konsekrirten und aufbewahrten Brode veranstaltet, und demnach Abends vor dem Brechen des Fastens das officium præsanctificatorum gefeiert werde. Die Alexandrinische Chronik enthält zum Jahr 615 eine Beschreibung dieser Messe und in den daselbst angeführten Gebeten spricht sich die förmliche Anbetung des in den Leib Christi verwandelten Brodes durch die Engel und Menschen aus. In der Abendländischen Kirche wurde eine solche Messe nur am Charfreitage gehalten. Bemerkenswerth ist der verwandte, schon von Germanus um 550 beschriebene Gebrauch der Gallischen Kirche, die von der Messe des vorhergehenden Tages aufbewahrte Eucharistie beim Anfange des Meßopfers in einem thurmartigen Gefäße auf den Altar bringen zu lassen, und so den ganzen Gottesdienst in Gegenwart des auf dem Altare ausgesetzten Leibes Christi zu feiern.

Das öffentliche für die ganze Gemeinde bestimmte Meßopfer wurde von dem Bischofe unter dem Beistande der Priester und Diakonen, zuweilen auch mehrerer Bischöfe, in der Messe dargebracht, daß das gesammte Volk durch seine Oblation, seine Antworten und durch die Kommunion thätigen Antheil daran nahm. Aber auch Privatmessen wurden bereits in den frühern Zeiten der Kirche von einem einzigen Priester oder Bischof, ohne Laien-Kommunion, ge-

leſen. Man las Meſſe in den kleinen Märtyrer-Kapellen auf dem Lande, oder in Oratorien und Privathäuſern, und in den Zeiten der Verfolgung wurde das heilige Opfer nicht ſelten in den Gefängniſſen der dem Märtyrertode entgegenſehenden Bekenner dargebracht. Der Biſchof Paulinus von Nola ließ ſterbend an ſeinem Bette auf einem eilig errichteten Altare Meſſe leſen; der ältere Gregorius, Biſchof von Nazianz, feierte das heilige Opfer häufig innerhalb ſeines Hauſes. Als der Patriarch Johannes von Alexandrien (um 609) eines Tages die Menſchen ſchon nach dem Evangelium aus der Kirche fortgehen ſah, rief er ihnen zu, um ihrentwillen ſei er in die Kirche gekommen, denn die Meſſe habe er auch in ſeiner Wohnung für ſich leſen können. Auch ſetzt die Synode zu Toledo 687 in ihren Kanonen voraus, daß nur die Kommunion des Prieſters allein zur Integrität des heiligen Opfers nöthig ſei.

Von den früheſten Zeiten an wurden an den Gedächtnißtagen der heiligen Märtyrer Meſſen zur Feier ihres Andenkens geleſen, wobei aber das Opfer ſelbſt, wie Auguſtin gegen den Manichäer Fauſtus bemerkt, nicht dem Märtyrer, ſondern Gott dargebracht wurde. Schon die beiden älteſten Römiſchen Sakramentare, das Vorgelaſianiſche und das Gelaſianiſche, haben eigne Meſſen für die Heiligen, und Gregorius der Große ſagt, daß faſt an jedem Tage Meſſen zur Feier der Märtyrer geleſen würden. Dieſe Meſſen unterſchieden ſich durch beſondre Lektionen aus den Akten ihres Märtyrerthums, und durch eingelegte Gebete, in denen Gott für den ihnen verliehenen Sieg gedankt, und ihre Fürbitte angerufen wurde. Seit dem fünften Jahrhundert kamen auch Meſſen zu Ehren anderer Heiligen hinzu. Daß das heilige Opfer für die verſtorbenen Gläubigen, und zwar wiederholt, auch am Jahrestage ihres Todes, dargebracht werde, erwähnt ſchon Tertullian, und nach der Bemerkung des Iſidor von Sevilla war es eine von den Apoſteln herrührende Sitte. Nach der Liturgie der apoſtoliſchen Konſtitutionen wurde das Gedächtniß eines Verſtorbenen am dritten, neunten, dreißigſten Tage und am Jahrestage begangen. Daß am Ende des ſiebenten Jahrhunderts die Liturgie für die Verſtorbenen bereits verſchieden geweſen ſei von der gewöhnlichen Meßordnung, ſieht man aus dem fünften Kanon der ſiebenzehnten Synode zu Toledo 699. Votivmeſſen wurden wegen beſondrer Anliegen, oder um Gott für eine ſpecielle Wohlthat zu danken, gehalten; ſchon im Sakramentar des

Gelaſius finden ſich Meſſen „für das Heil lebender Gläubigen, zur Erflehung von Regen, um Abwendung einer Unfruchtbarkeit“ u. ſ. w.

Faſt alle Orientaliſchen Kirchen nahmen zur Euchariſtie geſäuertes Brod, und Epiphanius konnte daher an den Ebioniten den Gebrauch des ungeſäuerten Brodes als eine Abweichung von der allgemeinen Sitte tadeln. Doch bedienten ſich einige Kirchen, namentlich die Äthiopiſche, am Gründonnerſtage der Azyma. Die ſchismatiſchen Armenier führten das ungeſäuerte Brod in der Euchariſtie um 640 blos ein, um dadurch die Einheit der Natur und des Willens Chriſti auszudrücken. In den Abendländiſchen Kirchen wurde wohl bis auf die Zeiten des Photius herab größtentheils gleichfalls geſäuertes Brod zur Euchariſtie genommen; einige Kirchen ſcheinen jedoch ſchon frühzeitig Azyma gebraucht zu haben. Im ganzen Orient und Occident wurde dem zur Euchariſtie beſtimmten Weine Waſſer beigemiſcht; nur einige Monophyſitiſche Parteien, namentlich die Julianiten und Gajaniten, begannen ſeit dem ſechſten Jahrhundert bloßen Wein in der Euchariſtie zu gebrauchen, um dadurch die Einheit der Natur Chriſti abzubilden. Auch die Armenier thaten dieß ſeit 640; bei jenen verlor ſich dieſe Sitte ſpäter wieder, bei den Armeniern aber blieb ſie.

Schon in den früheſten Zeiten geſtattete man den Gläubigen, von dem konſekrirten Brode aus der Kirche mit nach Hauſe zu nehmen, und ſo die Euchariſtie auch an den Tagen, an welchen das heilige Opfer nicht gefeiert wurde, zu genießen. Man durfte damals den Leib des Herrn der Ehrfurcht der Gläubigen anvertrauen, und Hieronymus bemerkt in Bezug auf dieſe auch in Rom eingeführte Sitte: „Iſt es nicht derſelbe Chriſtus, den man im Hauſe und in der Kirche empfängt?“ Auch bewahrten die Einſiedler in den Wüſten die Euchariſtie bei ſich auf, um ſich, da es ihnen an Prieſtern fehlte, die Kommunion ſelber reichen zu können; nach der Angabe des heiligen Baſilius pflegte noch zu ſeiner Zeit in ganz Ägypten jeder Chriſt in der Regel die Euchariſtie mit nach Hauſe zu nehmen, und ſie nach und nach zu genießen. Noch im ſechſten Jahrhundert wurde zu Theſſalonika, als man daſelbſt eine Verfolgung befürchtete, die Euchariſtie aus vollen Körben auf längere Zeit an die Chriſten ausgetheilt. In den Orientaliſchen Kirchen hat ſich dieſe Sitte fortwährend erhalten. — Die Sitte, das Sakrament nur nüchtern zu genießen, ſcheint zuerſt unter den Chriſten von ſelbſt ohne Geſetz,

aus Ehrfurcht vor dieſer heiligen Speiſe ſich gebildet zu haben; Tertullian erwähnt ihrer ſchon; im vierten Jahrhundert wurde ſie ſo allgemein beobachtet, daß die Feinde des heiligen Chryſoſtomus es zu einem Klagepunkt gegen ihn machen konnten: er habe Perſonen, die nicht mehr nüchtern geweſen, die Kommunion gereicht. Die Synode zu Karthago 397 verordnete, daß jeder den Leib des Herrn nur nüchtern empfange, mit einziger Ausnahme des Donnerſtags in der heiligen Woche, an welchem Tage man zum Gedächtniß der Einſetzung die Meſſe Abends feierte.

Die Euchariſtie wurde in den Kirchen aufbewahrt; dazu diente häufig ein Gefäß, das die Geſtalt einer Taube oder auch eines kleinen Thurmes hatte. Die zweite Synode zu Tours verordnete 567, daß der Leib des Herrn auf dem Altare unter dem aufgehängten Kreuze bewahrt werde. Aber man bediente ſich zu dieſem Zwecke auch kleiner zur Seite der Kirchen befindlichen Gemächer (περιστερεῶν, thalamus, sacrarium). Nach der Römiſchen und Galliſchen Liturgie wurde in jeder Meſſe ein Theil der konſekrirten Hoſtie für das künftige Opfer zurückgelegt, um dann mit dem heiligen Blute im Kelche vermiſcht zu werden, eine Sitte, wodurch man die ununterbrochene Fortdauer und den Zuſammenhang des euchariſtiſchen Opfers ſo wie die Identität des Geopferten ausdrücken wollte.

In den erſten Zeiten wurde die Euchariſtie denen, die dem Gottesdienſte beizuwohnen gehindert waren, durch die Diakonen oder andre Kirchendiener zugeſendet, und der Akolyth Tharſicius ließ ſich um 250, von den Heiden ergriffen, lieber tödten, als daß er das Sakrament, das er zu ſolchem Zwecke bei ſich trug, gezeigt hätte. Auch die Biſchöfe pflegten ſich daſſelbe als Zeichen der kirchlichen Gemeinſchaft zu ſenden, ſelbſt in großer Entfernung, wie denn nach Angabe des heiligen Irenäus die Römiſchen Biſchöfe vor Viktor ſie den Aſianiſchen Biſchöfen geſandt hatten. Die Laodiceniſche Synode unterſagte indeß dieſe Sitte, und nun fing man an, ſich zum Zeichen der Gemeinſchaft und chriſtlichen Liebe blos geſegnete Brode, Eulogieen, zuzuſenden. Solche Eulogieen wurden zugleich mit geſegnetem Weine auch den Laien gereicht, als dieſe nicht mehr wie früher bei jedem heiligen Opfer auch die Kommunion empfingen, ſie ſollten daher einigermaßen die Stelle der Euchariſtie vertreten, und man nahm dazu den nicht konſekrirten Überreſt des dargebrachten Brodes und Weines. Im vierten und fünften Jahrhundert findet ſich auch,

beſonders in der Römiſchen Kirche, der Gebrauch, an Sonntagen in die kleineren und Nebenkirchen die vom Biſchofe in der Hauptkirche konſekrirte Euchariſtie (fermentum) zu ſenden; aber den entfernteren Landkirchen wurde ſie nicht geſchickt, weil, wie Innocenz I ſagt, die Sakramente nicht in die Ferne getragen werden ſollen. Doch nahm man die Euchariſtie zuweilen auf weitere, Gefahr drohende Reiſen mit ſich. Den Mißbrauch, ſie den Todten, die ſie im Leben nicht mehr hatten empfangen können, in den Mund zu geben, unterſagten mehrere Synoden; aber das Sakrament mit den Todten zu begraben, indem man es dem Leichnam auf die Bruſt legte, wurde für erlaubt gehalten, und geſchah beſonders bei der Beſtattung von Biſchöfen.

Gewöhnlich wurde in der alten Kirche die Euchariſtie beim Gottesdienſte unter zweifacher Geſtalt ausgetheilt und ſo von den Meiſten genoſſen; aber nie wurde bezweifelt, daß die Subſtanz des Sakraments auch unter Einer Geſtalt vollſtändig ſei, daß wer auch nur das Brod allein oder den Wein allein genieße, doch das ganze Sakrament und die demſelben eigenthümliche Gnade, nämlich Chriſto einverleibt und mit ſeinem Leibe genährt zu werden, empfange, und daß zwar die Konſekration unter beiden Geſtalten zur Integrität des Opfers nothwendig ſei, die Theilnahme an dem Opfermahle aber und deſſen Wirkungen auch durch den Genuß Einer Geſtalt vollbracht werde. Schon der Apoſtel ſagt: „Wer unwürdig das Brod ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der iſt ſchuldig des Leibes und Blutes des Herrn;“ d. h. durch unwürdigen Empfang des einen profanirt er beides, ſo wie derjenige, welcher nur das eine würdig empfängt, an der Gnade des einen wie des andern Theil nimmt. Die Kommunion unter Einer Geſtalt war daher ſchon in den erſten Jahrhunderten ſehr häufig, eigentlich häufiger als der Empfang beider. Denn die häusliche Kommunion, in welcher man nur das geweihte aus der Kirche mit nach Hauſe genommene Brod genoß, fand, beſonders in Zeiten der Verfolgung öfter ſtatt, als die in der Kirche. Die Anachoreten in der Wüſte nährten ſich gleichfalls nur mit der Kommunion des Brodes, und Baſilius ſagt, ihre Kommunion ſei nicht minder heilig und vollkommen als die in der Kirche empfangene. Auch den Kranken wurde gewöhnlich nur die eine Geſtalt des Brodes gereicht, denn man konnte den Wein, beſonders in den heißen Ländern, nicht leicht längere Zeit aufbewahren, und man wollte die Gefahr des Verſchüttens vermeiden. Die älteſten Beiſpiele der

Kranken-Kommunion zeigen, daß nur das Brod, meiſt durch Waſſer erweicht, gegeben wurde; dieß empfing der von Dionyſius erwähnte Büßende Serapion, nur dieß reichte Honoratus dem ſterbenden heiligen Ambroſius. Auf eine Vermiſchung der beiden Geſtalten verfiel man erſt ſpäter; die Synode zu Braga um 675, die dieſes Gebrauchs zuerſt gedenkt, verwirft denſelben auch. Die kleinen Kinder, denen man ſowohl gleich nach der Taufe als auch fernerhin die Euchariſtie reichte, empfingen von ihr nur den Wein; dieß zeigt die Erzählung des heiligen Cyprian von dem Mädchen, welchem man zuvor von einem heidniſchen Opfermahle zu eſſen gegeben, und das dann die Tropfen des heiligen Blutes, die ihm der Diakon in der Kirche eingenöthiget, nicht ertragen konnte. Ein Griechiſcher Schriftſteller des ſechsten Jahrhunderts, Jobius, ſagt von der Ordnung, in welcher die Kinder die Sakramente empfingen: „Wir werden getauft, geſalbt und des koſtbaren Blutes würdig erachtet," und es war alſo auch wenigſtens in einigen Kirchen des Orients Gebrauch, den Kindern unmittelbar nach der Taufe nur von dem heiligen Blute zu genießen zu geben. Aber auch die erwachſenen Gläubigen konnten, wenn ſie wollten, bei der öffentlichen Kommunion in der Kirche nur Eine Geſtalt genießen; dadurch gelang es den Manichäern zu Rom, welche aus Abſcheu vor dem Weine, und weil ſie nicht an die Realität des von Chriſto vergoſſenen Blutes glaubten, den Kelch ſorgfältig vermieden, die Wachſamkeit der Kirche eine Zeit lang zu täuſchen; um nämlich beſſer verborgen zu bleiben, miſchten ſie ſich beim Gottesdienſt unter die Katholiken, und ließen ſich den Leib des Herrn, nie aber den Kelch reichen. Da auch manche Gläubige nur unter der Geſtalt des Brodes communicirten, konnten ſie hoffen, unentdeckt zu bleiben; doch wurden ſie endlich an ihrer fortgeſetzten ängſtlichen Vermeidung des Kelches erkannt, und Papſt Leo befahl ſie aus den Kirchen zu jagen, Gelaſius aber gebot, um dieſen Frevel völlig abzuſchneiden, daß jeder unter beiden Geſtalten communicire, „weil eine ſolche auf verkehrtem Wahne beruhende Theilung eines und deſſelben Myſteriums nicht ohne Sakrilegium geſchehen könne." Nicht alſo den Genuß des Brodes ohne den Wein verſteht der Papſt unter der ſakrilegiſchen Theilung, ſondern die Manichäiſche Läugnung des Blutes Chriſti und die Verwerfung der einen Hälfte des euchariſtiſchen Opfers. In der Griechiſchen Kirche wurde in der Faſtenzeit nur an den Samſtagen und Sonntagen konſekrirt, an den übrigen fünf Wochentagen

begnügte man ſich mit der Liturgie der προηγιασμενα und reichte zur Kommunion nur das aufbewahrte konſekrirte Brod. In der Lateiniſchen Kirche genoß der Prieſter ſammt dem übrigen Klerus und den Laien am Charfreitage, an welchem die Meſſe mit ſchon konſekrirtem Brode gefeiert wurde, gleichfalls nur die Eine Geſtalt des Brodes.

Die Apoſtel hatten nach dem Beiſpiele Chriſti, welcher das Sakrament ſeines Leibes und Blutes erſt nach der geſetzlichen Mahlzeit eingeſetzt hatte, die Agapen, Liebesmahle eingeführt; dieß waren gemeinſchaftliche Mahlzeiten, zu welchen beſonders die Wohlhabenderen beitrugen, und auf welche dann die Feier der Euchariſtie folgte. Die Mißbräuche, welche dabei vorkamen, indem die Reichen das Mitgebrachte allein aßen, und ſo den Armen Härte und Verachtung bewieſen, rügte ſchon der heilige Paulus im erſten Briefe an die Korinthier; wahrſcheinlich wurde auch noch in den apoſtoliſchen Zeiten die Änderung getroffen, daß die euchariſtiſche Feier der Agape vorherging. Dieſe Mahlzeiten ſelbſt erhielten ſich noch längere Zeit, wurden beſonders an Sonntagen veranſtaltet, und Tertullian entwirft in ſeiner Apologie eine ſehr günſtige Schilderung von der Mäßigkeit, Würde und Frömmigkeit, mit der ſich die Chriſten dabei benahmen. Die Biſchöfe und Presbyter führten den Vorſitz dabei, und da die Feier des heiligen Opfers der Mahlzeit meiſt voranging oder folgte, ſo verſtand man unter Agape im weitern Sinne auch beides. Die Synode zu Gangra nahm die Agapen noch gegen die Euſtathianer in Schutz, aber die Laodiceniſche Synode verbot bereits das Halten der Liebesmahle in den Kirchen, und unterſagte den Geiſtlichen, etwas von ihrem Antheile mit nach Hauſe zu nehmen. Damals ſtanden die Agapen wohl in keiner Verbindung mehr mit dem heiligen Opfer, und wurden beſonders an den Gedächtnißtagen der Märtyrer in den ihnen gewidmeten Kapellen, dann auch als Leichen- und Hochzeitsmahle gehalten. Weil indeß die Unmäßigkeit bei denſelben allzuſehr überhand nahm, ſchaffte ſie Ambroſius in Mailand ab, auch im übrigen Italien verſchwanden ſie großentheils in den nächſten Jahren, und Auguſtin rieth dem Biſchof Aurelius von Karthago, ſie auch in Afrika zu beſeitigen; auch wurde auf der dritten Synode zu Karthago beſchloſſen, das Volk ſo viel möglich von denſelben abzuziehen. Indeß geſtattete noch Gregor der Große den neu bekehrten Engländern, an den kirchlichen Feſttagen Mahlzeiten in den Kirchen

zu halten, und auch in Gallien und zu Rom erhielt ſich der Gebrauch der Agapen noch einige Zeit. Im Orient wurde blos das Verbot, ſie in den Kirchen zu halten, erneuert.

§. 52.

Die Buße. Das Sündenbekenntniß. Die Abſolution.

Jo. Morini commentarius hist. de disciplina in administratione pœnitentiæ, Paris. 1651. fol. — Jac. Sirmondi historia pœnitentiæ publicæ. Paris. 1651. — D. Petavii de pœnitentia publica et præparatione ad communionem ll. 8.; in ej. dogm. theol. Antverp. 1700. T. IV. — Jac. Boileau historia confessionis auricularis, Paris. 1684. Denis de Sainte Marthe traité de la confession, Paris 1685. Orsi diss. hist. de capitalium criminum absolutione, Mediol. 1730. 4.

Denen, welche nach der Taufe in Sünden verfielen, hatte Chriſtus, indem er den Apoſteln und ihren Nachfolgern das Richteramt über die Sünden der Gläubigen übertragen, das Sakrament der Buße als einzig übriges Mittel des Heils angewieſen. In der älteſten Kirche wurde ſie Exomologeſis auch im Occidente genannt; denn darunter verſtand man zwar zuweilen das Sündenbekenntniß, häufiger aber die ganze Bußübung. Die Väter nannten ſie eine zweite mühevolle Taufe, das zweite Brett nach dem Schiffbruche, und unterſchieden ſie zuweilen als zweite Buße von der erſten, welche bei den Katechumenen dem Empfange der Taufe vorherging. Sie beſtand nebſt der Reue aus dem Sündenbekenntniſſe und der Genugthuung.

I. Die Nothwendigkeit, alle ſchweren, tödtlichen Sünden, auch die geheimſten, einzeln zu bekennen, wurde allgemein, und zwar mit Berufung auf die dem Prieſterthume übertragene Binde- und Löſegewalt behauptet, und als der Anfang der Heilung bezeichnet; jene, welche ſich dieſer Pflicht weigerten, verglichen die Väter (ſchon Tertullian) mit Kranken, welche die Krankheiten an den geheimen Theilen ihres Leibes den Ärzten nicht zeigten, und ſo aus falſcher Scham zu Grunde gingen. Cyprian erwähnt, daß auch ſolche, die in der Verfolgung durch den bloßen Gedanken, ſich durch ein Götzenopfer oder durch Erkaufung eines Opferſcheins zu retten, geſündiget hatten, dieß den Prieſtern gebeichtet hätten. Man warnte daher (wie Pacian that) gegen jeden Verſuch, den Prieſter zu täuſchen oder nur halb in Kenntniß zu ſetzen; dann aber tadelte man auch diejenigen, welche

ihre Sünden zwar vollständig bekannten, ſich aber der auferlegten Buße nicht unterwerfen wollten.

Das Bekenntniß war theils ein öffentliches, welches vor dem Presbyterium und der ganzen Gemeinde, oder auch vor jenem allein abgelegt wurde, theils ein geheimes vor dem Biſchofe oder einem Prieſter. Vergehen, welche ſchon durch ihre Natur oder durch Zufall bekannt geworden und öffentliches Ärgerniß verurſacht hatten, erforderten in der Regel auch eine öffentliche Selbſtanklage; aber auch geheime Sünden wurden in den erſten Jahrhunderten nicht ſelten Gegenſtand eines öffentlichen Bekenntniſſes theils vor der ganzen Gemeinde, theils vor dem Presbyterium. Ein ſolches Bekenntniß wurde entweder aus eignem Antriebe oder auf den Rath eines Prieſters, welchem man zuvor in Geheim gebeichtet hatte, abgelegt, und war dann ein Beſtandtheil der auferlegten Genugthuung, durch welche man nach Erlaſſung der Schuld und ewigen Strafe auch noch die Nachlaſſung der zeitlichen und die Tilgung der in der Seele zurückbleibenden Sündenreſte und Flecken gewann. Daher der Rath, den Origenes gibt: der Chriſt ſolle ſich erſt umſehen und prüfen, welchem Prieſter er ſeine Sünden bekenne, und wenn dieſer dann ein offenes Bekenntniß vor der ganzen Gemeinde für heilſam halte, ſo ſolle er es nach ſeinem Rathe und mit reifer Überlegung ablegen. Doch pflegte man nicht leicht Jemanden zu einer ſolchen Veröffentlichung, welche leicht für den Büßenden von bürgerlichen Folgen ſein konnte, zu nöthigen, und es war nach der Angabe des heiligen Baſilius eine alte Kirchenverordnung, daß die Frauen, die einen Ehebruch begangen, ſich deſſen nicht öffentlich anzuklagen brauchten, obgleich ihnen die Kirchenbuße auferlegt wurde.

II. Die Diſciplin der Buße war keineswegs überall gleichförmig; nach der Verſchiedenheit der Zeiten, der Gegenden und beſonderer Umſtände wurde ſie bald mit größerer Strenge bald mit (vergleichungsweiſe) vorwiegender Milde gehandhabt; am ſtrengſten war ſie im zweiten Jahrhundert und in den erſten Zeiten des dritten; aber ſeit der Verfolgung unter Decius mußte man bei der großen Zahl der Gefallenen Milderungen eintreten laſſen. Im Ganzen genommen war die Buße langwierig und mühſam; man betrachtete ſie als eine langſame und ſchmerzliche Heilung im Vergleiche mit der plötzlichen Wiedergeburt durch die Taufe; auch ſollte nicht blos der Sünder ſelbſt, ſondern auch andere ſollten durch das Beiſpiel ſo ſchwerer und an-

haltender Büßungen abgeschreckt, und mit einem tiefen Abscheu vor der Sünde erfüllt werden; man wollte zugleich eine ernstliche und dauernde Bekehrung bewirken, und dem Christen Gelegenheit geben, schon in diesem Leben eine möglichst vollständige Genugthuung zu leisten, und seine Seele auch von den letzten Spuren der Sünde zu reinigen.

Die Erlaubniß, die Buße antreten zu dürfen, wurde als eine Gunst nur denen gewährt, welche anhaltend, oft in der demüthigsten Stellung, selbst unter Anflehung der Laien um ihr Fürwort, darum baten. Für die schwersten tödtlichen Sünden, Abfall vom Glauben oder Götzendienst, Mord und Unzucht, und die diesen nahe verwandten, mußte die öffentliche Buße übernommen werden; später wurde sie auch auf andere sehr gehässige Vergehen, Wucher, Trunkenheit, falsches Zeugniß und andere ausgedehnt. Waren solche Sünden geheim, so unterzog sich der Reuige der öffentlichen Buße auf den Rath des Priesters, dem er sie gebeichtet hatte; dazu wurde er indeß (wenigstens zur Zeit des heiligen Augustin) nicht durch Exkommunikation gezwungen. Wurde die öffentliche Buße nicht für nothwendig gehalten, so geschah die Auflegung von Bußwerken und die Reconciliation in Geheim, wie auch das Bekenntniß nur ein geheimes gewesen war. Geringere Sünden wurden durch Übung der entgegengesetzten Tugenden, durch anhaltendes Gebet, Fasten und Almosen gebüßt. Die Bußübung begann durch eine mit Gebet verbundene Handauflegung des Bischofs und seines Presbyteriums. Diese feierliche Bußauflegung geschah später besonders am ersten Mittwoch der Fasten. Der Büßende mußte sich nicht nur aller Vergnügungen, sondern selbst des ehelichen Umgangs enthalten, und darum bedurfte der Mann der Einwilligung der Gattin zur Übernahme der öffentlichen Buße; sein Platz war im entfernteren Theile der Kirche oder auch außerhalb derselben; mit Asche bestreut, mit abgeschnittenen Haaren und in schlechtem Gewande mußte er sich zu Boden werfen, und lange Zeit die durch die Kanonen bestimmten oder ihm besonders auferlegten Übungen der Enthaltung und Abtödtung, der Demuth und Reue fortsetzen. In den ältesten Zeiten hatten minder schwere Sünden blos die Entziehung des Altars-Sakraments zur Folge (ἀφορισμος, **segregatio**), was noch nicht als wahre Buße angesehen wurde. Schwerere Sünder durften auch der Feier des heiligen Opfers nicht beiwohnen, und mußten sich strengem Fasten unterziehen. Solche,

die ganz grobe Verbrechen begangen, wurden völlig von den Versammlungen ausgeschlossen, ihre Namen wurden aus der Reihe der Gläubigen gestrichen, und sie durften die Kirche nicht betreten (καθαιρεσις); erst nach einiger Prüfung und auf ihr inständiges Bitten nahm man sie unter die Büßenden auf, worauf sie an den gemeinschaftlichen Gebeten, aber noch nicht am Meßopfer Theil nehmen durften. Kleriker wurden wegen geringerer Vergehen auf eine Zeit suspendirt, bei größerer Schuld durch Absetzung in die Laien-Kommunion zurückversetzt, im schlimmsten Falle auch dieser beraubt, und gänzlich aus der Kirche gestoßen. Die eigentliche Buße pflegte in den ersten Jahrhunderten nur der Bischof aufzulegen; sie wurde gewöhnlich nur Einmal im Leben bewilligt; wer später sich wieder derselben oder gleich schwerer Vergehen schuldig machte, wurde nicht mehr zur öffentlichen Buße zugelassen, und blieb daher lebenslänglich der Kirchengemeinschaft beraubt. Noch im J. 589 erneuerte eine Synode zu Toledo das Gesetz wegen der öffentlichen Buße und der gänzlichen Ausschließung der Rückfälligen. Im Orient dagegen erloschen diese strengere Disciplin weit früher, wiewohl es noch einen Anklagepunkt gegen den heiligen Chrysostomus bildete, daß er die Menschen zur Wiederholung der Buße eingeladen habe.

Nach der Verfolgung des Decius und der Novatianischen Spaltung wurde in den Kirchen des Orients ein eigner Bußpriester eingesetzt, der das, was bisher der Bischof allein oder mit dem Presbyterium verwaltet hatte, übernahm, zuerst das geheime Sünden-Bekenntniß der Gläubigen empfing, dann jedem die Art seiner Buße und die Ordnung der Bußübungen vorschrieb, auch das, was verschwiegen, oder was zur Schärfung der Buße öffentlich bekannt werden sollte, bestimmte, das Betragen der Büßenden bewachte, und den Zeitpunkt ihrer Zulassung zur Kommunion angab. Bald darauf wurde auch die Bußordnung im Allgemeinen im Orient genauer bestimmt, und in vier Stufen oder Stationen eingetheilt, in die der Wehklagenden, der Hörenden, der Niedergeworfenen und der Stehenden (προσκλαυσις, ἀκροασις, ὑποπτωσις und συστασις). Basilius erwähnt diese sämmtlichen Bußstationen zuerst, vor ihm findet sich nur die eine oder andere derselben genannt. Die Büßenden der ersten Klasse (welche nur in der Orientalischen Kirche einen eignen Grad der Buße bildete), mußten außerhalb der Kirche, im Vorhofe bleiben; durften selbst den Vorlesungen und Predigten nicht beiwohnen, und

baten die in die Kirche tretenden Gläubigen um ihre Fürsprache bei Gott und dem Bischofe. Die Hörenden weilten am Thore der Kirche in dem zunächst befindlichen Raume, und mußten mit den Ungläubigen und den einfachen Katechumenen die Kirche verlassen beim Beginne der Katechumenen-Messe, d. h. wenn die Gebete und Handauflegungen für die Kompetenten und Büßenden der dritten Klasse anfingen. Im Occident wird die auditio als eigne Bußstation nur einmal in einem Schreiben des Papstes Felix III erwähnt. Die eigentlich sühnende und genugthuende Buße aber ward erst in der dritten Station geleistet, zu welcher die beiden ersten nur Vorbereitungen waren, sie währte am längsten, und die Zulassung zu derselben wurde vorzugsweise der Eintritt in die Buße genannt. Die Büßenden dieses Grades hatten ihre Stelle mit den Katechumenen und Energumenen in dem mittleren Raume der Basilika bis an den Pult (ambo), und mußten mit jenen beim Anfange der Messe der Gläubigen die Kirche verlassen. Die Niedergeworfenen hießen sie von der knieenden Stellung, in welcher sie die Handauflegung des Bischofs in der Kirche unmittelbar vor ihrer Entlassung empfingen, und das Gebet, welches für sie insbesondere verrichtet wurde, anhörten. Die Büßenden der vierten Klasse durften an allen Gebeten der Kirche Theil nehmen, dem heiligen Opfer beiwohnen, aber ohne eine Oblation darzubringen oder die Kommunion zu empfangen, auch wurde in der Messe noch nicht für sie wie für die übrigen Gläubigen gebetet. In diese Klasse wurden auch öfter jene versetzt, welche man, da sie nur geringere Fehltritte begangen, nicht als eigentlich Büßende behandelte, oder auch solche, welche wegen ihrer Selbstanklage und ihrer Bereitwilligkeit, jeder Genugthuung sich zu unterwerfen, einer Milderung würdig schienen. Denn die, welche ein Vergehen nicht freiwillig beichteten, sondern dessen überführt wurden, mußten eine viel schwerere und längere Buße durchführen. Kannte ein Bischof das Vergehen eines Christen nur aus der Beichte, so durfte er ihn deshalb nicht aus der Kirchengemeinschaft ausschließen, oder wider seinen Willen zur öffentlichen Buße anhalten. Hatte aber jemand ein öffentliches Vergehen begangen, so wurde nicht erst auf seine Selbstanklage gewartet, sondern ihm sogleich die Buße angekündigt. Manche verpflichteten sich auf dem Krankenbette aus eignem Antriebe zur Übernahme der öffentlichen Buße, und mußten dann, wenn sie genasen, ihr Gelübde erfüllen.

Das Institut des Bußpriesters wurde im J. 390 zu Konstantinopel und hierauf auch in den meisten übrigen Kirchen des Orients aufgehoben. Eine vornehme Frau hatte bei ihrem öffentlichen Bekenntnisse auch dieß gestanden, daß während sie zur Vollendung der ihr auferlegten Buße in der Kirche verweilt, ein Diakon sie entehrt habe. Da dieß allgemeines Aufsehen und großes Ärgerniß erregte, so schaffte der Bischof Nektarius, um ähnlichen Auftritten vorzubeugen, auf den Rath des Priesters Eudämon den Pönitentiar und das öffentliche Sündenbekenntniß ab, und erlaubte jedem willkührlich, nach der Entscheidung seines eignen Gewissens sich dem Sakrament zu nähern, d. h. ohne öffentliches Bekenntniß seine Buße und Genugthuung, die der Bußpriester bisher geleitet und beaufsichtigt hatte, nach eignem Ermessen zu verrichten, und früher oder später durch Empfang der Kommunion zu beendigen. Dadurch führte Nektarius einen Zustand herbei, der in einer Beziehung dem heutigen ähnlich war; jeder konnte sich einen Priester zur Ablegung einer geheimen Beichte wählen, und dann die von diesem empfohlene oder auferlegte Buße mehr oder minder gewissenhaft verrichten; der erste, zweite und vierte Grad der Buße fielen nun weg, vom dritten wurde blos die Entlassung der Büßenden beim Beginne der missa fidelium in einigen Kirchen beibehalten, wiewohl die Büßenden sich häufig auch unaufgefordert entfernten. So blieb also die geheime (richterliche) Beicht, die der Auflegung der Buße vorherging, und durch die der Priester in den Stand gesetzt wurde, über Nachlassung oder Behaltung der Sünden zu entscheiden, nach wie vor; nur das öffentliche Bekenntniß, welches bisher mitunter als ein zur Genugthuung gehöriges Bußwerk übernommen worden war, hörte auf, und es hing nun blos von dem Gewissen eines jeden ab, ob er überhaupt beichten und Buße thun, oder sogleich die Eucharistie sich reichen lassen wollte. Mit Beziehung auf die von seinem Vorgänger eingeführte Änderung sagte der heilige Chrysostomus in seinen Homilien mehrmals: er fordere nicht, daß der Sünder sich öffentlich wie auf der Schaubühne anklage; es sei hinreichend, daß er vor Gott allein sich schuldig bekenne. Aber derselbe Kirchenvater spricht auch wiederholt von der Nothwendigkeit der dem Priester abzulegenden Beichte, und zeigt so, daß das von ihm empfohlene Bekenntniß vor Gott blos die Stelle der ehemals geforderten öffentlichen Buße und Selbstanklage vertreten sollte. — Auch im Abendlande erklärte Papst Leo, daß die geheime einem

Prieſter abgelegte Beichte hinreiche, und verbot, daß ein öffentliches Bekenntniß aller Sünden, auch ſolcher, durch deren Bekanntmachung ſich die Büßenden der Rache der bürgerlichen Geſetze preisgaben, ferner gefordert werde. Das Annehmen der Beichten war übrigens zunächſt ein Recht der Biſchöfe, dann der von ihnen dazu aufgeſtellten und mit der nöthigen Gerichtsbarkeit verſehenen Prieſter; etwas ſpäter nahmen auch die Mönche Theil am Beichtſtuhle, jedoch mit Einſchränkung, wie z. B. die Synode zu Rheims 639 verordnete, daß in der Faſtenzeit nur die Pfarrer Beichte hören ſollten. Von einzelnen Biſchöfen wird ihr Eifer im Beichthören berichtet, ſo vom heiligen Ambroſius, von Hilarius von Arles, welcher beſonders an Sonntagen dieſem Theile ſeines Amtes ſich widmete. Gegen Ende der Periode kommen ſchon eigne Beichtväter der Fürſten und Großen vor; ſo hatte der Abt Ansbert um 680 dieſes Amt bei dem Fränkiſchen Könige Dietrich.

Die kanoniſchen Strafen und Bußwerke ſah man nicht als etwas Willkührliches an, was in keinem Verhältniſſe zu den begangenen Sünden ſtehen müſſe, ſondern man beſtimmte ſie nach der Tradition und dem Geiſte der herrſchenden Bußdiſciplin. Im Orient bediente man ſich vorzüglich der kanoniſchen Sendſchreiben angeſehener Kirchenlehrer, des Gregorius Thaumaturgus, Petrus von Alexandrien, Athanaſius, Baſilius und Gregorius von Nyſſa, welche Beſtimmungen über die wegen gewiſſer Vergehen aufzulegenden Bußübungen enthalten. Auch die Kanonen der Synoden von Elvira (306), Ancyra (314) und Arles (314), ſo wie die Hälfte der ſogenannten apoſtoliſchen Kanonen bilden einen Bußkodex. In außerordentlichen Fällen wandte man ſich im Occident auch an die Päpſte. Später entſtanden die Pönitentialbücher als Leitfaden für die Prieſter in der Verwaltung der Buße; dieſe Sammlungen enthielten nebſt den Gebeten, den Beicht- und Abſolutionsformeln alle Gattungen von Sünden mit den Strafen, durch welche ſie abgebüßt werden ſollten, ein Stoff, den man aus den Kanonen und dem Herkommen der vornehmſten Kirchen ſchöpfte. Ein ſolches Werk verfaßte im Anfang des ſiebenten Jahrhunderts der Patriarch von Konſtantinopel Johannes der Faſter, und im Occident Theodor, Erzbiſchof von Canterbury, um 670. Die Bußdiſciplin des vierten Jahrhunderts ſchildern auch die Schriften des Spaniſchen Biſchofs Pacianus (um 373) und des heiligen Ambroſius von der Buße.

Wenn die Montaniſten und Novatianer der Kirche die Gewalt abſprachen, von den ſchwerſten Vergehen, Apoſtaſie, Mord und Ehebruch loszuſprechen, und daher die Sünden in erläßliche und unerläßliche eintheilten, ſo vertheidigte dieſe dagegen zwar immer ihre Vollmacht, allen Sündern nach geleiſteter Buße Verzeihung und Abſolution zu gewähren; allein in einzelnen Gegenden wurde im zweiten und dritten Jahrhundert auch von katholiſchen Biſchöfen ſolchen Verbrechern eine lebenslängliche Buße ohne Ausſicht auf Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft auferlegt. Cyprian erwähnt, daß einige Biſchöfe in Afrika vor ſeiner Zeit die Ehebrecher (und natürlich auch die Götzendiener und Mörder) für immer von der Kirche ausgeſchloſſen hätten, und wahrſcheinlich gab dieß die Veranlaſſung zu dem von Tertullian ſo hart getadelten Dekrete des Patriarchen Zephyrinus, daß Ehebrecher und der Unzucht Schuldige nach vollbrachter Buße die Losſprechung erhalten ſollten. Dennoch wurde noch im Anfange des vierten Jahrhunderts in den Kanonen von Elvira auf eine ganze Reihe von Vergehen, beſonders auf verſchiedene Arten des Götzendienſtes, Ehebruchs und der Unzucht, die ſchwere Strafe der immerwährenden Ausſtoßung aus der Kirche geſetzt (nec in fine recipiat communionem). Wahrſcheinlich wollte man einer gerade in Spanien eingeriſſenen ſittlichen Verwilderung durch ſolche abſchreckende Strenge begegnen; daß man dieſe Strenge wirklich bis zu der Härte, auch den wahrhaft Bußfertigen noch an der Pforte des Todes die Abſolution zu verſagen, getrieben habe, iſt nicht glaublich. Gerecht war dagegen die Entſcheidung der kurz darauf gehaltenen Synode zu Arles, daß denen, die in Folge eines ſchweren Vergehens ſich ganz von der Kirche entfernt gehalten, und weder Buße noch Ausſöhnung geſucht hätten, die Kommunion auch auf dem Todbette nicht gegeben werde; daſſelbe hatte ſchon Cyprian vorgeſchrieben. Im Orient ſcheint man nachſichtiger geweſen zu ſein, da die Nicäniſche Synode verordnete, daß kein Sterbender der Euchariſtie beraubt werden ſolle, und in gleichem Sinne ſprachen ſich im fünften Jahrhundert die Päpſte Innocenz, Cöleſtin und Leo aus, ſo daß nun auch im Occident das mildere Verfahren, den Sterbenden, wenn ſie nur einige Zeichen einer reuigen Geſinnung gegeben, den Frieden und die Heilmittel der Kirche zu gewähren, vorherrſchend wurde. Um die Zeit des Nektarius war die Bußdiſciplin des Orients noch ſo ſtrenge, daß Gregorius von Nyſſa in ſeinem Schreiben an

Letoius auf Apoſtaſie lebenslängliche, auf Ehebruch achtzehnjährige, auf geringere Vergehen eine neunjährige Buße ſetzte. Die Büßenden, welchen man in der Gefahr des Todes den Frieden gegeben hatte, mußten in mehreren Kirchen des Occidents, wenn ſie genaſen, ihre Buße wieder fortſetzen; nach einem Kanon der Nicäniſchen Synode aber wurden ſie blos noch auf einige Zeit in die Klaſſe der Konſiſtenten verſetzt. Wenn jemand die übernommene Buße durch Rückkehr zur gewöhnlichen Lebensweiſe abbrach, wurde er gänzlich von der Kirche ausgeſchloſſen. Aber die ſechſte Synode von Toledo verordnete bereits, daß ſolche Abtrünnige auch wider ihren Willen, nöthigenfalls durch Anrufung der weltlichen Gewalt, zur Fortſetzung der Buße in einem Kloſter gezwungen werden ſollten — das erſte Beiſpiel dieſer Art. Auch ſonſt wurden Verbannung und Einſperrung in Spanien bereits als kirchliche Strafen angewandt. In der Römiſchen und andern Occidentaliſchen Kirchen kam zwar auch im ſiebenten Jahrhundert Einſchließung als ein Bußmittel vor, dem ſich aber der Büßende freiwillig unterwarf. Indeß war der Ernſt der alten Bußdiſciplin auch im Occident ſchon vielfach gewichen; ſchon der heilige Auguſtin klagt, daß die Biſchöfe bei der Menge der Sünden häufig nicht mehr wagten, einen Laien zur öffentlichen Buße anzuhalten, oder einen Geiſtlichen abzuſetzen; und ſeit dem ſiebenten Jahrhundert wurde im geſammten Abendlande die öffentliche Buße nur für öffentlich begangene und mit großem Ärgerniß verbundene Verbrechen aufgelegt, und nun auch mehr als einmal geſtattet. Höhere Kleriker ſollten ſchon nach den Verordnungen der Päpſte Siricius und Leo der öffentlichen Buße nicht mehr unterworfen werden; Suſpenſion und Abſetzung blieben die gewöhnlichen Strafen ihrer Verirrungen; durch die Abſetzung wurden ſie, wenn nicht auch noch die Exkommunikation hinzukam, in die Laien-Gemeinſchaft (communio laica) verſetzt, d. h. ſie gehörten noch zum Leib der Kirche, aber nicht mehr als Kleriker, ſondern als Laien, und empfingen die Euchariſtie gleich dieſen außerhalb der Altar-Schranken. Eine leichtere Cenſur war die Verſetzung eines Klerikers in die Fremden-Gemeinſchaft (communio peregrina), eine Art von Suſpenſion, wodurch er jenen fremden Geiſtlichen, die keine litteras formatas von ihrem Biſchofe vorlegen konnten, gleichgeſtellt ward, d. h. er behielt ſeinen Rang und ſeinen Antheil am Kirchenvermögen, durfte aber keine kirchlichen Funktionen verrichten, und genoß gewiſſermaßen nur der

halben Kirchengemeinſchaft. Geiſtliche, die um eines Verbrechens willen abgeſetzt worden, mußten nach der älteren Diſciplin lebenslänglich in der Laien-Gemeinſchaft bleiben, und durften, wenn man ihnen auch den vorigen Rang und Vorſitz ließ, nie wieder ihr Amt ausüben.

III. Die Losſprechung von der Schuld und die Reconciliation mit der Kirche erfolgte nach der ältern Diſciplin in der Regel erſt nach vollbrachter Buße. Die Reconciliation der öffentlich Büßenden war dem Biſchofe vorbehalten, und wurde während der Feier des heiligen Opfers, welchem man eine beſondre Kraft zur Nachlaſſung der Sünden beilegte, vor dem Offertorium und nach der Predigt durch Gebete in deprekatoriſcher Form mit Handauflegung verbunden verrichtet. In der Römiſchen Kirche war der Gründonnerſtag, in den Spaniſchen und Orientaliſchen Kirchen der Charfreitag oder Charſamſtag der dafür beſtimmte Tag. Die Losgeſprochenen empfingen ſofort den Leib des Herrn als das Siegel ihrer völligen Ausſöhnung mit Gott und der Kirche. Dieſer Abſolution (der **plena communio** oder **absolutissima reconciliatio**) ging häufig eine geringere, unvollkommene Reconciliation voraus, wodurch der Büßende den Kirchenfrieden ohne das Recht der Oblation und Euchariſtie erhielt, und die daher der vierten Bußſtation der Orientalen entſprach. Die in Geheim Büßenden empfingen die Abſolution zu jeder Zeit, und, die Solemnitäten abgerechnet, auf dieſelbe Weiſe, wie die öffentlich Büßenden. Die Presbyter und Diakonen nahmen zwar, wie an der Ausſpendung andrer Sakramente, ſo auch an der Ertheilung der Abſolution dadurch Theil, daß ſie mit dem Biſchofe die Hände auflegten; aber kein Presbyter durfte in den erſten vier Jahrhunderten beim öffentlichen Gottesdienſte die Reconciliation vornehmen; nur in den Privat-Wohnungen, in Nothfällen oder aus beſonderem Auftrage des Biſchofs konnten Presbyter abſolviren, und wenn kein Prieſter zu haben war, durfte nach Cyprian's Erklärung und nach dem 32ſten Kanon von Elvira ſelbſt ein Diakon einem Kranken durch Handauflegung den Frieden der Kirche und die Euchariſtie geben. In einem ſolchen Falle erſetzte die aufrichtige Reue und [illegible]ucht nach der prieſterlichen Losſprechung den wirklichen Empfa[illegible]ſelben, weshalb auch jener Serapion, der in der Verfolgung des Decius gefallen, und in der Buße begriffen war, auf ſeinem Todbette die Euchariſtie erhielt, obgleich ihm keine Abſolution ertheilt worden war.

Nach den früheren Grundsätzen der Römischen Kirche blieben jene, welche plötzlich ohne Absolution oder Reconciliation starben, der kirchlichen Gemeinschaft, und daher auch der kirchlichen Fürbitte beraubt; aber in Afrika und Gallien und seit dem sechsten Jahrhundert auch in Rom ließ man die mildere Ansicht vorwalten, und gewährte allen denen, die vor Beendigung ihrer Buße starben, die Rechte der in der kirchlichen Gemeinschaft verschiedenen Gläubigen.

IV. Die Zeit der Buße konnte von den Bischöfen abgekürzt, oder die Härte derselben gemildert werden, wie bereits die Apostel gethan hatten. Solche Abkürzungen und Milderungen waren ganz das, was man später Indulgenzen nannte, theilweise Nachlassungen der Bußwerke, welche die Kirche dem Sünder, damit er die Gott schuldige Genugthuung leiste, auferlegte. Solche Gunst erwies man theils denen, welche ungewöhnlichen Bußeifer zeigten, theils solchen, welche von den Märtyrern den Bischöfen besonders empfohlen wurden. Seit dem zweiten Jahrhundert hatte man nämlich in mehreren Kirchen den Märtyrern, die schon die Folter für den Glauben erduldet hatten, oder im Gefängnisse dem Tode entgegen sahen, das Vorrecht eingeräumt, daß sie einzelnen mit ihnen näher verbundenen Personen schriftliche Empfehlungen ausstellen durften, welche den Bischof bestimmten, aus Rücksicht auf ihre bei Gott viel vermögenden Verdienste solchen Büßenden einen Theil ihrer Bußzeit nachzulassen. In der Afrikanischen Kirche artete diese Sitte zur Zeit der Verfolgung des Decius in einen gefährlichen Mißbrauch aus, indem manche Märtyrer ihre Empfehlungsschreiben geradezu in der Form von Friedens- oder Gemeinschaftszeugnissen und dazu mit rücksichtsloser Verschwendung ertheilten, so daß Schaaren von Gefallenen auf solche Zettel hin ohne alle Buße unmittelbar zur Kirchengemeinschaft und dem Sakramente wieder zugelassen zu werden begehrten. Einer der Bekenner, Lucian, ging so weit, daß er in seinem und andrer Bekenner Namen allen Gefallenen den Frieden bewilligt und ihre Sünden nachgelassen zu haben erklärte, und Cyprian in fast drohendem Tone aufforderte, mit den heiligen Märtyrern Friede zu halten. Doch die Afrikanischen Bischöfe widersetzten sich, durch die Römische Kirche unterstützt, [redacted] Auflösung der kirchlichen Disciplin nachdrücklich, Cyprian schrieb zu diesem Zwecke sein Buch von den Gefallenen, und zwei Synoden zu Rom und zu Karthago 251 verordneten, daß den Gefallenen zwar die Hoffnung des Friedens nicht genommen werden

ſolle, daß man ſie aber erſt nach langer und ernſtlicher Buße aufnehmen wolle. Aber ſchon die zweite Synode zu Karthago beſchloß, daß, da ein neuer Ausbruch der Verfolgung drohte, allen Gefallenen die Verſöhnung gewährt werden ſolle, und in der That wurde zu Rom und zu Karthago Vielen die ganze Kirchenbuße nachgelaſſen. Da nach der Lehre der Kirche, wie ſie Cyprian ausſprach, durch die auferlegte Buße nicht ſowohl der Kirche, als vielmehr Gott ſelbſt Genugthuung geleiſtet, Gott durch ſie beſänftigt und das Gewiſſen gereinigt werden ſollte, ſo war eine Milderung dieſer Buße, eine theilweiſe Erlaſſung derſelben zugleich eine auf die Löſegewalt der Kirche, die Verdienſte Chriſti und die Fürbitte der Märtyrer ſich ſtützende Nachlaſſung eines Theils der, der göttlichen Gerechtigkeit gebührenden Genugthuung. — Als ſeit dem Ausgange des vierten Jahrhunderts die frühere Strenge der Disciplin immer mehr abnahm, mußten auch die Indulgenzen häufiger werden, und im Pönitentiale des Theodor von Canterbury wird bereits bemerkt, daß man den Büßenden gewöhnlich nach einem Jahre oder nach ſechs Monaten die Kommunion ertheile.

§. 53.

Krankenſalbung. Ordination. Ehe.

Jo. Morini commentarius de ss. ecclesiæ ordinationibus, Amstelod. 1709, fol. — (Gibert) tradition de l'église sur le sacrement de mariage, Paris 1725, 3 Vols. 4. — E. v. Moy das Eherecht der Chriſten bis zur Zeit Karl's des Großen, Regensburg 1833.

Das Sakrament der Krankenſalbung (unctio sacra, oleum sanctum, ἁγιον ἐλαιον), welches nach der apoſtoliſchen Anordnung im Briefe Jakobi theils eine phyſiſch heilende Wirkung, theils und vorzüglich, als Ergänzung und Vollendung der Buße, eine Kraft zur Nachlaſſung der Sünden hat, wird von Chryſoſtomus, Viktor von Antiochien, Cäſarius von Arles, und mehreren Andern, dann auch in den Biographieen der Heiligen und der Geſchichte des Gregorius von Tours öfter erwähnt. Der Papſt Innocenz I erklärte dieſe Salbung in ſeinem Schreiben an Decentius für ein Sakrament, welches daher gleich den übrigen Sakramenten den noch nicht reconciliirten Büßenden nicht ertheilt werden dürfe. Im Occident wurde immer nur ein vom Biſchofe eigens geweihtes Öl dazu gebraucht;

den Ritus dieſer Segnung des Kranken-Öls enthält bereits das Sakramentar Gregor's des Großen. Im Orient dagegen pflegten ſchon zur Zeit des Theodor von Canterbury, gegen Ende des ſiebenten Jahrhunderts, die Prieſter dieſelbe zu verrichten. Die Salbung wurde theils vor theils nach dem Empfange der Kommunion, und zwar häufig von mehreren Prieſtern vorgenommen, wie noch jetzt in der Griechiſchen Kirche geſchieht, aber es finden ſich auch Beiſpiele, daß nur ein einziger ſie ertheilte. Der Empfang dieſes Sakraments war indeß nicht allgemein: Kindern, Neugetauften, deren Sünden eben erſt durch die Taufe getilgt waren, Perſonen, die ein anhaltend bußfertiges oder ein reines und heiliges Leben geführt hatten, pflegte man es nicht mitzutheilen, weil daſſelbe als Beſtandtheil der Buße betrachtet wurde, und ſolche einer beſondern Buße auf dem Krankenbette nicht zu bedürfen ſchienen. Daher wird es in den Biographieen einzelner Heiligen als ein Beweis ihrer Demuth angeführt, daß ſie auf dem Todbette die Salbung begehrten, während ihre Freunde dieß nicht für nöthig hielten.

Das Sakrament der geiſtlichen Weihe (ordinatio, sacramentum antistitis, benedictio presbyterii, χειροτονια) wurde allgemein ſeit den apoſtoliſchen Zeiten durch Handauflegung mit Gebet um Mittheilung des heiligen Geiſtes ertheilt. Bei der Ordination eines Biſchofs fand im Orient und in Afrika ſchon ſeit dem dritten Jahrhundert nebſt der Handauflegung auch eine Auflegung des Evangelienbuches auf das Haupt der Ordinanden ſtatt. Dagegen war die Salbung, deren bereits der Papſt Leo erwähnt, im Orient, in Afrika und wahrſcheinlich auch in Spanien unbekannt. Die Verleihung des Presbyterats geſchah durch die Handauflegung des Biſchofs und aller anweſenden Prieſter; eine Salbung der Hand war weder im Orient noch (bis in's neunte Jahrhundert) zu Rom gebräuchlich, war aber bereits in den Galliſchen Kirchen eingeführt. Diakonen wurden durch die bloße Handauflegung des Biſchofs geweiht. Das Subdiakonat wurde, da es zu den niedern Weihen gehörte, nicht, gleich dem Diakonat und Presbyterat im Sanktuarium, vor dem Altare, ſondern außerhalb deſſelben in der Sakriſtei oder dem Diakonikon, ohne Handauflegung ertheilt. Man pflegte überhaupt die niederen Weihen blos durch Überreichung der Werkzeuge oder Zeichen ihres Berufes zu verleihen; daher wurden dem Subdiakonus die heiligen Gefäße, dem Akolythen Leuchter, dem Exor-

ciſten ein die kirchlichen Exorciſmen enthaltendes Buch, dem Lektor ein Lektionarium, dem Oſtiarius Kirchenſchlüſſel übergeben.

Der allgemeine Verfall und die Herabwürdigung der Ehe im heidniſch-römiſchen Reiche ließen erwarten, daß die ſtrengen Grundſätze, welche die Kirche darüber von Chriſto und den Apoſteln überkommen hatte, auf den ſtärkſten Widerſtand ſtoßen, und nur allmälig ſich zur Herrſchaft durchkämpfen würden. Zuvörderſt wurde die Einheit der Ehe in der alten Kirche ſo unverletzlich bewahrt, daß nicht nur eine Verbindung mit einem andern Weibe als der Gattin nie und in keiner Form geſtattet, ſondern auch die zweite Ehe nach dem Tode des erſten Gatten als etwas zwar Erlaubtes aber doch Mangelhaftes betrachtet wurde, und wenn auch die Katholiſchen von der Montaniſtiſchen unbedingten Verwerfung der zweiten Ehe weit entfernt waren, ſo gab es doch Einzelne unter ihnen, welche, wie Athenagoras und Origenes, ihre Mißbilligung einer ſolchen abermaligen Verbindung ſtark ausſprachen, während andere, Ambroſius, Chryſoſtomus, Hieronymus nachdrücklich davon abriethen. In einigen Gegenden des Orients wurde den Bigamen ſogar eine kanoniſche Buße auferlegt; immer aber waren ſie vom geiſtlichen Stande ausgeſchloſſen, hatten keinen Theil am kirchlichen Almoſen; man entzog ihrer Ehe die feierliche kirchliche Einſegnung, und die Braut durfte weder den hochzeitlichen Schleier noch den Kranz tragen. Eine dritte Ehe wurde von Mehreren für unerlaubt gehalten, und zog im Orient eine längere Buße nach ſich, die vierte aber wurde ſchon in den apoſtoliſchen Konſtitutionen für offenbare Unzucht erklärt, und in der Orientaliſchen Kirche immer für verwerflich gehalten.

Die Trennung der Ehe durch den Scheidebrief, welche das Moſaiſche Geſetz den Juden wegen ihrer Herzenshärte, um größeres Unheil zu vermeiden, geſtattete, hatten Chriſtus und ſein Apoſtel Paulus in der Kirche für aufgehoben erklärt, und in der erſten Zeit nach den Apoſteln ſprach ſich das chriſtliche Bewußtſein über die abſolute Unauflöslichkeit der Ehe, auch im Falle des Ehebruchs, entſchieden aus, wie die Äußerungen des Hermas und des Athenagoras beweiſen. Aber weiterhin läßt ſich die Tradition von der Unauflöslichkeit nur in der Römiſchen und allenfalls in der Afrikaniſchen Kirche mit Sicherheit verfolgen; in andern Kirchen ſchwankte man, oder geſtattete geradezu eine Auflöſung der Ehe und Wiederverheirathung wegen Ehebruchs, theils weil man hinſichtlich des Sinnes

der Ausſprüche Chriſti bei Matth. 5 und 19 zweifelte, oder auch meinte, daß der Herr dort wirklich die Löſung des Ehebandes wegen Einer Urſache auch in ſeiner Kirche geſtattet habe, und zwiſchen Sonderung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinſchaft und völliger Scheidung oder Zerreißung des Ehebandes nicht gehörig unterſchied; theils weil man bei der Begünſtigung der Scheidung durch die kaiſerlichen Geſetze, welche bis auf Juſtinian eine Trennung ſogar durch bloße wechſelſeitige Übereinkunft geſtatteten, die kirchlichen Forderungen in ihrer Strenge aufrecht zu erhalten verzweifelte. Zwar mißbilligten mehrere Väter, wie Chryſoſtomus, Ambroſius, Gregorius von Nazianz, Hieronymus, dieſe Geſetze oder erklärten ſie für unvereinbar mit den kirchlichen, allein im Orient ſprach ſich ſeit dem dritten Jahrhundert kein Kirchenlehrer mehr beſtimmt für die abſolute Unauflöslichkeit der Ehe aus; nur der 48ſte apoſtoliſche Kanon verbot noch ganz allgemein jede Wiederverheirathung oder Ehelichung einer geſchiedenen Frau unter Strafe der Exkommunikation. Aber ſchon zur Zeit des Origenes gab es Biſchöfe, welche eine Wiederverheirathung bei Lebzeiten des geſchiedenen Gatten erlaubten, und Aſterius, Epiphanius, Baſilius laſſen keinen Zweifel übrig, daß Theorie und Praxis des Orients jedenfalls dem Manne das Recht einräumte, nach der Scheidung wieder zu heirathen, mindeſtens ſolche Ehen duldete. Seitdem Juſtinian's Geſetze die Scheidung vom Bande wegen Ehebruchs, Hochverraths, Nachſtellung nach dem Leben und falſcher Anklage für rechtmäßig erklärten, ſcheint die Befugniß zu einer zweiten Ehe, wenigſtens im Falle des Ehebruchs, allgemein im Orient auch von der Kirche zugeſtanden worden zu ſein, und wenn die Trullaniſche Synode 692 zwei widerſtrebende Kanonen, den 48ſten apoſtoliſchen und den 17ten von Mileve aufnahm, ſo zeigte ſie doch auch durch die Adoption der von Baſilius gegebenen Entſcheidung, daß ſie auf eine ſtrenge Behauptung der völligen Unauflösbarkeit keinen Anſpruch mache.

Im Occident dagegen wurde die Unauflöslichkeit der Ehe feſtgehalten zu Rom und in Afrika, wie ſich aus den Erklärungen der Päpſte Innocenz und Leo, ſowie aus dem Kanon der Synode von Mileve 416 ergibt, welcher letztere verordnete, daß nach der evangeliſchen und apoſtoliſchen Diſciplin die von ihren Gatten Verlaſſenen oder Geſchiedenen keine neue Ehe eingehen dürften. Auguſtinus ſprach ſich zwar gleichfalls nachdrücklich in dieſem Sinne aus, hielt

aber doch ſelber die hieher gehörigen Äußerungen Chriſti für dunkel. In Spanien unterſagte die Synode zu Elvira den Frauen die Wiederverheirathung, ſchwieg aber hinſichtlich der Männer. In Gallien war die Diſciplin ſchwankend und ungleich; die Synoden zu Vannes 465 und zu Agde 506 ſcheinen dem Manne eine abermalige Verehelichung wegen Ehebruchs ſeiner Frau geſtattet oder nachgeſehen zu haben. Die erſte Synode zu Arles hatte nur den Rath ertheilt, ſich einer zweiten Ehe zu enthalten, während eine Synode zu Nantes (ungewiß wann, etwa 658) den alten Grundſatz, daß der Mann, ſo lange die wegen Ehebruchs geſchiedene Frau lebe, keine andre heirathe, erneuerte. Daß aber im ſiebenten Jahrhundert die Eheſcheidungen (vom Bande) in Gallien und Britannien nicht ſelten waren, zeigen die Formeln Markulph's und die Kapitularien Theodor's von Canterbury.

Ehen mit Ungläubigen wurden ſchon von den älteſten Vätern ſcharf mißbilligt, von der Synode zu Elvira gleich den Ehen mit Häretikern unterſagt, ſpäter aber doch geduldet, und jedenfalls noch nicht als ungültig angeſehen. Aber Ehen mit Juden wurden auf den Galliſchen und Spaniſchen Synoden des ſechſten und ſiebenten Jahrhunderts bei Strafe des Bannes bis zu erfolgter Trennung verboten. Ehen zwiſchen Blutsverwandten in gerader Linie wurden natürlich immer für unmöglich gehalten. In der Seitenlinie wurde die, eine Zeitlang auch durch weltliche Geſetze verbotene, Ehe zwiſchen Geſchwiſterkindern immer in der Kirche für unſtatthaft gehalten, noch mehr die auch ſchon durch die kaiſerlichen Geſetze verworfene Ehe mit des Bruders oder der Schweſter Tochter. Das kirchliche Verbot der Ehe mit der Schwägerin wurde, ſchon im Anfange des vierten Jahrhunderts gegeben, öfter erneuert. Zur Zeit Gregor's des Großen erſtreckte ſich das Ehehinderniß der Verwandtſchaft bis zum ſiebenten Grade nach damaliger Zählung. Das Hinderniß der geiſtlichen Verwandtſchaft wurde, weil man das Verhältniß zwiſchen dem Taufpathen und dem Täufling als ein der Adoption ähnliches betrachtete, durch ein Geſetz Juſtinian's eingeführt oder beſtätigt. Seit der Synode zu Chalcedon und den Verordnungen der Päpſte Innocenz und Leo bildete auch der Eintritt in den Stand der Mönche und gottgeweihten Jungfrauen ein Ehehinderniß.

Nach der uralten chriſtlichen Sitte wurde der Eintritt in die Ehe durch die Gebete der Kirche und die Einſegnung des Prieſters

geweiht; Tertullian preiſet das Glück einer Ehe, welche von der Kirche vermittelt, durch die Darbringung des heiligen Opfers beſiegelt, und ſo von den Engeln im Himmel verkündet werde, und drückt in ſtarken Worten die Mißbilligung aus, mit der man zu ſeiner Zeit eine nicht im Angeſicht der Kirche geſchloſſene Ehe betrachtete; für nothwendig zur Gültigkeit der Ehe wurde indeß die kirchliche Benediktion nicht gehalten. Da derſelben eine heiligende Kraft beigelegt wurde, ſo verordnete die vierte Synode zu Karthago, daß die Neuvermählten ſich aus Achtung vor dem eben empfangenen Segen in der erſten Nacht enthalten ſollten. Bei der Segnung wurden die Verlobten mit einem purpurnen Schleier bedeckt und Kränze ihnen aufgeſetzt; ſie geſchah während der deshalb unterbrochenen Feier des Meßopfers, beide Gatten brachten ihre Oblation dar, und empfingen die Kommunion. Nach dem Segen wurden ihre verſchlungenen Hände zum Zeichen ihrer unauflöslichen Vereinigung mit einer weißen und rothen Binde umwunden. Die Vermählungsakte wurde häufig vom Biſchofe unterſchrieben.

§. 54.

Arkan-Diſciplin.

Schelſtrate diss. de disciplina arcani, Romæ 1685. 4. — De Moissy méthode dont les Péres se sont servis en traitant des mysteres, Paris 1683. 4. — Scholliner diss. de disciplina arcani. 1756.

Wenn Chriſtus ſelbſt in Mittheilung ſeiner Lehre mit vorſichtiger Zurückhaltung verfuhr, ſo daß er der das Wort nicht faſſenden Menge jene Geheimniſſe des Reiches Gottes, die er ſeinen Jüngern erſchloß, nur in verhüllenden Gleichniſſen vortrug; wenn er ſelbſt gegen ſeine Jünger eine Ökonomie hierin beobachtete, und ihnen die Myſterien nur ſtufenweiſe offenbarte, ſo hatte die alte Kirche das Recht und die Pflicht, den Fremden ſowohl als den angehenden Gläubigen, die noch nicht hinlänglich vorbereitet und gereinigt waren, die Kenntniß und Anſchauung ihrer Myſterien zu entziehen. Sie that es, um ihr Heiligſtes nicht dem Mißverſtändniſſe, dem Hohne und der Läſterung der Ungläubigen preiszugeben, um bei den Katechumenen, denen noch der Sinn zur richtigen Auffaſſung mangelte, nicht Ärgerniß zu veranlaſſen, und um ſie mit Ehrfurcht vor den Myſterien und mit Begierde nach der Theilnahme an denſelben zu

erfüllen. Dieſe Arkan-Diſciplin bezog ſich theils auf die Dogmen, theils auf die heiligen Handlungen der Kirche. Baſilius unterſcheidet in der Kirchenlehre die δογματα, welche geheim gehalten, und die κηρυγματα, welche offen vorgetragen würden, und verſtand daher unter den letzteren die praktiſchen Lehren und ethiſchen Vorſchriften, unter jenen die Myſterien, vorzüglich das der Trinität; daß dieſes Dogma, welches vor allen andern dem gröbſten Mißverſtande und der Blasphemie ausgeſetzt war, vor den Heiden verborgen gehalten wurde, bezeugt der Biſchof Archelaus in der Diſputation mit Manes; aber ſeit den Arianiſchen Streitigkeiten konnte dieß nicht mehr mit Strenge und Konſequenz durchgeführt werden, und es war nur ein frommer Wunſch, den Gregorius von Nazianz in einer ſeiner Reden ausſprach, daß auch in der Hitze des Streites den Ungläubigen gegenüber das Geheimniß bewahrt werden möge. Die Formel des Glaubensbekenntniſſes dagegen und ſelbſt das Gebet des Herrn wurden fortwährend geheim gehalten, den Katechumenen erſt kurz vor der Taufe mitgetheilt, und Ambroſius warnte vor einer unbedachtſamen Bekanntmachung des einen oder des andern. Vorzüglich aber wurde die Arkan-Diſciplin bei der Feier der Sakramente beobachtet. Bei der Ertheilung der Taufe durften nur Gläubige zugegen ſein, und noch die erſte Synode zu Orange verbot die Zulaſſung von Katechumenen; daſſelbe fand bei der Firmung ſtatt, und Papſt Innocenz I verſchwieg in ſeinem Briefe an Decentius die bei der Salbung gebräuchliche Formel, „damit er ſie nicht zu verrathen ſcheine.“ Die Ordination ſollte nach einem Kanon der Synode von Laodicea nie in Gegenwart von Hörenden (Katechumenen) ertheilt werden. Am ſorgfältigſten verbarg man die Lehre von der Euchariſtie und die Feier dieſes Myſteriums. Die Apologeten des zweiten und dritten Jahrhunderts, Athenagoras, Minucius, Tertullian, Origenes, die in den Verleumdungen der Heiden eine ſo dringende Veranlaſſung hatten, gerade über dieſen Gegenſtand richtige Vorſtellungen zu verbreiten, wagten es dennoch nicht, das Schweigen darüber zu brechen; der einzige Juſtinus machte in ſeiner an den Kaiſer und den Senat gerichteten Schutzſchrift den Verſuch, ob die Enthüllung der euchariſtiſchen Feier die Läſterung der Anthropophagie niederſchlagen und eine mildere Geſinnung gegen die Chriſten erzeugen möchte. Daher auch die Wendungen, welche in den Reden der Väter, beſonders denen des heiligen Chryſoſtomus ſo häufig vor-

kommen: „Die Eingeweihten wiſſen, was ich meine;“ „die Gläubigen verſtehen mich.“ Selbſt in Schriften, welche leicht in die Hände Ungetaufter fallen konnten, beobachtete man ſolche Vorſicht; man redete lieber von „den heiligen Symbolen, der Figur, dem Bilde,“ als geradezu von dem Leibe und Blut Chriſti, und Epiphanius führte, da er der Einſetzung der Euchariſtie zu erwähnen hatte, die Worte der Konſekration auf eine nur dem Eingeweihten verſtändliche Weiſe an (*τουτο μου ἐστι τοδε*). Wenn Chryſoſtomus in ſeinem Briefe an den Papſt Innocenz den plötzlichen Einbruch der Soldaten in die Kirche erzählt, ſo ſagt er geradezu, das heiligſte Blut Chriſti ſei ausgegoſſen worden; Palladius dagegen redet in ſeinem für ein größeres Publikum beſtimmten Werke bei Erzählung deſſelben Ereigniſſes von einer Ausgießung der Symbole. Als die Arianer die Beſchuldigung gegen Athanaſius wegen der Zerbrechung eines euchariſtiſchen Kelchs öffentlich in Gegenwart von Heiden unterſuchen ließen, ſprach ſich der Papſt Julius und die Synode zu Alexandrien 339 mit Unwillen über eine ſolche unerhörte Entweihung des Myſteriums aus; auch wurde es den Häretikern, beſonders den Marcioniten, ſchon von Tertullian vorgeworfen, daß ſie die Arkan-Diſciplin nicht beobachteten. — Als das Heidenthum ganz oder größtentheils erloſchen war, und Alle oder faſt Alle, bereits in der Kindheit getauft, als Chriſten heranwuchſen, verlor ſich dieſe Diſciplin von ſelbſt.

§. 55.

Kirchen. Altäre. Bilder. Das Kreuz.

Pomp. Sarnelli antica Basilicografia, Napol. 1686. 4. — Jo. Ciampini Synopsis hist. de ædificiis a Constantino M. exstructis, Rom. 1693. fol. — Ejusd. vetera monumenta, Rom. 1690. T. I. II. fol. — God. Voigt Thysiasteriologia, Hamburg. 1709. — Thiers sur les principaux autels des églises, Paris 1688. — Münter Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten, Altona 1825. 4. — P. Aringhi Roma subterranea, Paris. 1659. fol. — (Bottari) Sculture e Pitture sagre, estratte dai Cimiteri di Roma. Rom. 1733. 46. 2 Voll. fol. — J. Gretseri de cruce Christi, Ingolst. 1608. 4.

Ihre erſten gottesdienſtlichen Verſammlungen hielten die Chriſten in Privatwohnungen; im zweiten Jahrhundert hatten ſie bereits eigne Verſammlungshäuſer, die aber anfänglich um den Argwohn nicht zu

wecken, wohl durch keine eigenthümliche Form vor den gewöhnlichen Gebäuden ſich auszeichneten, und jedenfalls durchaus keine Ähnlichkeit mit heidniſchen Tempeln hatten, weshalb die Apologeten noch lange behaupteten, daß die Chriſten, ungleich den Juden und Heiden, weder Tempel noch Altäre beſäßen. Schon im J. 202 wurde die Kirche zu Edeſſa durch eine Waſſerfluth zerſtört; Maximin ließ bereits 236 die chriſtlichen Kirchen niederreißen, wogegen Gallienus 261 den Biſchöfen die Bauplätze zurückzuſtellen befahl. Bis 303 entſtanden viele große Kirchen, welche natürlich den Unwillen der eifrigeren Heiden erregten, ſo daß in der Diokletianiſchen Verfolgung die gänzliche Schleifung derſelben geboten wurde. Aber unter Konſtantin's günſtiger Herrſchaft erhoben ſich die Kirchen allenthalben geräumiger als zuvor; Rom hatte im vierten Jahrhundert ſchon über vierzig Baſiliken, und im Orient wurden viele, zum Theil prachtvoll geſchmückte Kirchen auf Koſten des Kaiſers und ſeiner Mutter Helena gebaut. Die heidniſchen Tempel, welche, an ſich nicht zu Verſammlungsſtätten einer großen Volksmenge beſtimmt, durch ihren verhältnißmäßig geringen inneren Flächenraum ſich nicht wohl zu chriſtlichen Kirchen eigneten, wurden weniger, als ſonſt wohl geſchehen wäre, in ſolche verwandelt. Dagegen überließen die chriſtlichen Kaiſer häufig die ſogenannten Baſiliken, d. h. prächtige Gebäude zu gerichtlichen Verhandlungen und öffentlichen Berathſchlagungen, dem chriſtlichen Kultus, z. B. zu Rom die **Basilica Lateranensis**; und dieſer Name wurde dann auch auf die nach dem Muſter ſolcher Baſiliken erbauten Kirchen übertragen. Die meiſten und prächtigſten Kirchen erbaute Juſtinian, beſonders zu Konſtantinopel, unter dieſen die Sophienkirche, bei deren Einweihung er ſich rühmte, Salomon übertroffen zu haben, und zu deren Dienſte über 400 Kleriker nebſt hundert Oſtiariern beſtimmt waren. Zu Rom wurde 606 das von Agrippa erbaute Pantheon auf dem Marsfelde, das der Kaiſer Phokas dem Papſt Bonifacius IV ſchenkte, in eine der heiligen Jungfrau und den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt.

Die Kirchen (ecclesiæ, dominica, *κυριακαι*, *προσευκτηρια*, ſeit dem vierten Jahrhundert templa, basilicæ) wurden von den früheſten Zeiten an länglich, in Geſtalt eines Schiffes, gewöhnlich gegen Oſten zu gebaut. Seit Konſtantin erhielten mehrere die Kreuzesform oder bildeten ein Achteck. Das Kirchengebäude zerfiel gewöhnlich in drei Hauptabtheilungen. Die Vorhalle (*ναρθηξ*, *προναος*)

hatte einen mit Säulengängen umgebenen Vorhof mit einem Wasserbehälter zum Behufe der Ablutionen, der mit seinem Eingang auch der äußere Narther hieß. Die eigentliche, innere Vorhalle war der Raum für die Katechumenen, Büßenden und Ungläubigen. Aus der Vorhalle trat man durch die „großen" oder „königlichen" Thore in den mittleren Raum, das Schiff der Kirche, den Aufenthaltsort der vorgerückten Büßenden und der Gläubigen; hier stand der Ambon oder die erhöhte Stätte für die Lektoren und Sänger. Die beiden Geschlechter hatten hier ihre eigenen, mitunter durch hölzerne Wände oder Vorhänge getrennten Plätze, und auf der weiblichen Seite waren die Plätze der geweihten Jungfrauen und Wittwen wieder von den übrigen abgesondert. In Orientalischen Kirchen hatten die Frauen auch ihre Plätze auf Emporkirchen. Das meist um einige Stufen erhöhte Sanktuarium (βημα, ἁγιον, presbyterium, chorus) war durch hölzerne Schranken von dem Schiffe getrennt, und nur den Klerikern zugänglich; ein Vorhang verhüllte besonders den Altar. Im hintersten Theile des Sanktuarium (der Apsis) standen in einem Halbkreis die Sitze der Presbyter mit dem Throne des Bischofs in der Mitte. Der Altar — so wurde er von den ältesten Vätern stets genannt, die gleichwohl den Heiden gegenüber behaupteten, daß sie keine (den ihrigen ähnliche) Altäre hätten — stand in der Form einer auf vier Säulen ruhenden Tafel frei im Mittelpunkt des Chors, war anfänglich wohl meist von Holz, seit dem vierten Jahrhundert zuweilen auch von Stein, und in größeren Kirchen durch einen Baldachin gedeckt. Lange Zeit hatte man in jeder Kirche (wie jetzt noch im Orient) nur Einen Altar; erst in Gregor's des Großen Briefen wird mehrerer in Einer Kirche gedacht, z. B. der dreizehn Altäre, welche der Bischof Palladius von Saintes in seiner Kirche den Aposteln zur Ehre errichtet hatte. Zur einen Seite des Altars stand das später sogenannte Oblationarium oder die Prothesis, ein Tisch zum Empfange der Oblationen des Volkes.

Nebengebäude waren das Baptisterium und das Sekretarium oder große Diakonikum (ein kleineres befand sich im Chor, wo die Geistlichen sich ankleideten). Das sogenannte große, die heutige Sakristei, enthielt die heiligen Gefäße und Gewänder, überhaupt den Kirchenschatz, und war mitunter so geräumig, daß Synoden darin gehalten werden konnten. Mit mehreren Kirchen waren auch Schulen und größere Bibliotheken, die nicht blos die liturgischen

Bücher, Bibeln und Diptychen enthielten, verbunden. Die Konſekration der Kirchen ſcheint faſt ſo alt als die Kirchen ſelbſt zu ſein, denn gleich nach der Diokletianiſchen Verfolgung wurde ſie ſchon allgemein und mit der größten Feierlichkeit verrichtet. Mehrere Biſchöfe pflegten ſich dazu zu verſammeln, weshalb bei Gelegenheit einer ſolchen Einweihung auch Synoden gehalten wurden. Das Feſt ſelbſt dauerte zuweilen einige Tage, und alljährlich wurde das Gedächtnißfeſt der Weihung begangen. Auch der Altar wurde, und zwar nach dem Kanon der Synode von Agde 506 durch Salbung mit Chriſma, wenn er von Stein war, geweiht. Im Sakramentarium Gregor's erſcheint die Weihung der Kirchen und Altäre ſchon als eine ſehr ceremonienreiche, aus ſechs Aktionen beſtehende Verrichtung. Gewöhnlich wurden Reliquien von Märtyrern bei der Konſekration herbeigebracht und unter dem Altare verwahrt; denn jeder Altar wurde entweder über dem Grabe eines Märtyrers errichtet, oder es wurden Reliquien in ihm niedergelegt. Das Bild des Kreuzes wurde ſeit dem fünften Jahrhundert in den Kirchen nicht auf dem Altare, ſondern über demſelben angebracht; daher der Kanon der Synode von Tours 567, daß der Leib des Herrn auf dem Altare unter dem Kreuzbilde bewahrt werden ſolle. Votiv-Bilder oder ſilberne und goldene Figuren geheilter Glieder pflegte man in den Kirchen der Märtyrer, deren Fürbitte man die Heilung verdankte, ſchon im fünften Jahrhundert aufzuhängen. Kerzen und Lampen brannten wenigſtens ſeit dem vierten Jahrhundert in den Kirchen auch am Tage; an höheren Feſttagen wurde eine größere Zahl von Kerzen angezündet. Sie ſtanden nicht auf dem Altare, ſondern um denſelben herum, oder auf Kronleuchtern, die von der Decke herabhingen. In manchen Kirchen brannten Lampen oder Kerzen Tag und Nacht fort.

Die erſten Chriſten, unter denen noch die jüdiſche Abneigung gegen Abbildungen menſchlicher Geſtalt und der Abſcheu vor dem heidniſchen Götzendienſte und deſſen Gegenſtänden ſehr mächtig war, hatten keine Bilder in ihren Kirchen. Die erſten bildlichen Darſtellungen, deren ſie ſich bedienten, waren Symbole Chriſti und des chriſtlichen Glaubens und Hoffens: ein Fiſch, eine Taube, ein Schiff, eine Leier, ein Anker; ſolche wurden auf Siegelringen, auf Sarkophagen und Lampen angebracht; auf Kelchen hatte man nach Tertullian's Bemerkung das Bild eines Hirten. Die Synode zu Elvira unterſagte noch in der Zeit des in voller Kraft lebendigen Heidenthums,

die Kirchen mit Bildern zu ſchmücken, „weil das, was verehrt und angebetet wird, nicht an den Wänden gemalt werden ſolle," was ſich vorzüglich auf Abbildungen Chriſti zu beziehen ſcheint. Auch war das Anbringen gewiſſer Bilder in den Kirchen unverträglich mit der damals herrſchenden Arkan-Diſciplin. Selbſt gegen Ende des vierten Jahrhunderts meinte Epiphanius, als er in der Kirche zu Anablatha in Paläſtina einen Vorhang mit dem Bilde Chriſti oder eines Heiligen fand, dieß nicht dulden zu dürfen. Allein zu ſeiner Zeit war der Gebrauch von Bildern in den Kirchen an mehreren Orten bereits eingeführt, und er ſelbſt erwähnt in dem Fragmente eines Briefes (wenn es ächt iſt), daß er bei ſeinem blinden Eifer gegen den „ſchriftwidrigen" Gebrauch der Bilder, ſelbſt in Privatwohnungen, allgemeinen Widerſtand von Seite der übrigen Biſchöfe und Kleriker gefunden habe. Bilder, welche die Geſchichte der Märtyrer in den ihnen gewidmeten Kirchen darſtellten, erwähnt Gregorius von Nyſſa, und Paulinus, Biſchof von Nola, ließ in ſeinen Kirchen zu Nola und Fundi bibliſche Geſchichten, die Leidensgeſchichte einzelner Märtyrer und ſelbſt die Trinität malen, dieſe aber blos ſymboliſch (Chriſtus als Lamm, der heilige Geiſt als Taube, der Vater nur durch die Worte, die bei der Taufe im Jordan vom Himmel erſchollen, angedeutet). Ambroſius glaubte an einer ihm nächtlich erſchienenen Perſon das Antlitz des Apoſtels Paulus, mit welchem er durch Gemälde vertraut war, zu erkennen. Mehrere Väter, wie Nilus, der Schüler des heiligen Chryſoſtomus und ſpäter Gregorius der Große, empfahlen die Ausſchmückung der Kirchen mit bibliſchen Bildern beſonders darum, weil dieſe paſſende und Eindruck machende Lehrtafeln für das Volk ſeien. Gregorius tadelte daher den Biſchof Serenus von Marſeille, der die Bilder aus den Kirchen ſeines Sprengels hatte wegnehmen und zerbrechen laſſen, weshalb ein großer Theil ſeines Volkes ſich von ſeiner Gemeinſchaft getrennt hatte. Waren nun einmal Gemälde Chriſti und der Heiligen in den Kirchen und Privatwohnungen aufgeſtellt, ſo war es natürlich, daß man, ſobald die heidniſche Betrachtungsweiſe mit dem Heidenthum verſchwunden war, und die Gefahr eines Idolendienſtes nicht mehr drohte, durch die lebendige Erinnerung an die Urbilder bewegt, den dieſelben vergegenwärtigenden Abbildungen eine äußere Verehrung bewies, die ſich nicht auf dieſe an ſich, ſondern auf das Dargeſtellte bezog. So erwähnt es Papſt Gregorius der Große

bereits als eine Sitte ſeiner Zeit, daß man ſich vor dem Bilde des Erlöſers niederwerfe, nicht als ob dieß Bild ſelbſt eine Gottheit wäre, ſondern weil man dadurch den anbete, deſſen Geburt, Leiden oder Herrlichkeit das Bild vergegenwärtige.

Die alte Kirche hatte übrigens keine beſtimmte Tradition über die Geſtalt und das Antlitz des Erlöſers; wenn mehrere Väter, wie Tertullian, Clemens, Baſilius, Cyrillus von Alexandrien, behaupteten, er ſei keineswegs durch körperliche Schönheit ausgezeichnet, ſondern eher unſcheinbar und mißgebildet geweſen, ſo hatte dieß ſeinen Grund nicht in einer Tradition, ſondern blos in einer Deutung der Stellen Jeſaias 52, 14. und 53, 1. 3. 12., und dabei wurde doch angenommen, daß das göttliche Weſen in ihm ſich auch in der Gewalt ſeines Blickes, der Ruhe und erhabenen Würde ſeiner Haltung und ſeines Angeſichtes ausgedrückt habe. Die Trullaniſche Synode von 692 verordnete, daß Chriſtus nicht mehr nach alter Sitte unter der Figur eines Lammes, ſondern nur in menſchlicher Geſtalt abgebildet werde. Wann man zuerſt den gekreuzigten Heiland dargeſtellt habe, läßt ſich ſchwer beſtimmen; vor dem ſechſten Jahrhundert findet ſich weder im Orient noch im Occident ein deutliches Zeugniß von dem Gebrauche der Crucifixe; man ſcheint ſich nur des einfachen Kreuzbildes bedient zu haben. In den Katakomben, den Begräbnißſtätten der alten Römiſchen Chriſten, welche die reichſten Fundgruben der alt-chriſtlichen Kunſt ſind, haben ſich Bilder Chriſti, der heiligen Jungfrau, der Apoſtel Petrus und Paulus und andrer Heiligen und Märtyrer, chriſtliche Symbole, Kreuze, Abbildungen aus der bibliſchen Geſchichte und den Leiden der Märtyrer, Darſtellungen der Taufe, der Agape gefunden, aber man hat kein Crucifix entdeckt.

Daß die Chriſten dem Bilde des Kreuzes ſchon in den früheſten Zeiten Verehrung zollten, zeigt der alte von den Heiden erhobene, von Julian erneuerte Vorwurf, daß ſie Anbeter des Kreuzes wären; auch wurde das Kreuz ſchon ſehr früh auf Sarkophagen und Lampen angebracht. Seit Konſtantin, welcher Kreuze an öffentlichen Plätzen aufrichten und auf Münzen prägen ließ, wetteiferte man, dieſem Zeichen der Erlöſung jede Ehre zu erweiſen, daß man ſich vor demſelben auch niederwarf, zeigt das von Hieronymus angeführte Beiſpiel des heiligen Paula. Vorzügliche Ehrfurcht wurde dem, durch die Kaiſerin Helena, Konſtantin's Mutter, zu Jeruſalem wieder aufgefundenen eigenen Kreuze des Herrn bewieſen; Theilchen davon

wurden sofort überallhin verbreitet, und von den Gläubigen in Gold gefaßt, als Schutzwehr gegen Gefahren, am Halse hängend getragen. Solche Partikeln besaßen Gregorius von Nyssa und Paulinus. Über das zu Jerusalem bewahrte, welches nach der Behauptung des Paulinus stets unvermindert blieb, war ein eigner Presbyter als Aufseher (σταυροφυλαξ) bestellt.

§. 56.

Die Feste und Fasten der Kirche.

Guyeti Heortologia, Paris. 1657, fol. — Ad. Baillet histoire des festes, in seinen Vies des Saints, Paris 1707, 4 Vols. fol. — Prosp. Lambertini comm. de Jesu Christi ejusque matris festis, Patav. 1752. fol. — Thomassin traité des jeûnes de l'église, Paris 1680.

Nach der Lehre der ältesten Kirche sollte eigentlich jeder Tag von den Christen als ein Gott geweihter begangen, das ganze christliche Leben als ein fortdauernder Festtag betrachtet und behandelt werden, und in diesem Sinne wurde nach einem sehr frühe schon eingeführten Sprachgebrauche jeder Wochentag feria genannt; dieß hinderte aber nicht, daß von den Zeiten der Apostel an gewisse Tage der Woche und des Jahres als Anhaltspunkt der Andacht, als Gedächtnißtage der großen, christlichen Thatsachen und als Mittel der Aufregung für die Masse, welche im einförmigen Kreise des Alltagslebens leicht in geistige Trägheit und Gleichgültigkeit versinkt, eingeführt wurden.

Der Sonntag (κυριακη, dominica) schon in der Apokalypse wahrscheinlich als Tag des Herrn bezeichnet, wurde seit den apostolischen Zeiten als der Tag, an welchem Christus durch seine Auferstehung das gesammte Werk der Erlösung vollendet und besiegelt hatte, geheiligt. Da es ein Tag der Freude war, so fastete man nie an demselben, und verrichtete das Gebet stehend, eine Sitte, welche durch einen eignen Kanon der Nicänischen Synode gesetzlich gemacht wurde. Aber von einer Übertragung der jüdischen Sabbatsgesetze auf den Sonntag ist in den ersten Jahrhunderten noch nichts wahrzunehmen; nur Tertullian verlangt, daß man auch die Geschäfte an diesem Tage aufschieben solle. Erst Konstantin gebot, als er die Begehung des Sonntags zu einem bürgerlichen auch die Heiden verpflichtenden Gesetze erhob, die Unterlassung mechanischer Arbeiten und

gerichtlicher Verhandlungen, geſtattete aber Feldarbeit. Die Synode zu Laodicea empfahl Ruhe am Sonntage nur „ſo weit es den Chriſten möglich ſei.“ Spätere kaiſerliche Geſetze unterſagten auch öffentliche Spiele am Sonntage zu veranſtalten; allmälig wurde die Beobachtung dieſes Tags beſonders in der Griechiſchen Kirche ſtrenger und nach Griechiſchen Grundſätzen führte Theodor von Canterbury in England eine Sonntagsfeier ein, zu der ſelbſt die Unterlaſſung aller häuslichen Arbeit und alles Reiſens gerechnet wurde. Dagegen hatte die Synode zu Orleans 538 eine ſolche Ausdehnung der Sonntagsruhe für eine mehr jüdiſche als chriſtliche Sitte erklärt und entſchieden, es genüge, die Feldarbeiten und Alles, was am Kirchenbeſuche hindere, zu vermeiden. Die Synode von Macon 585 gebot die Unterlaſſung der Feldarbeiten ſelbſt unter Androhung körperlicher Strafen.

Die Feier des Sabbats wurde in einem großen Theile der Kirche, namentlich in den Orientaliſchen Gemeinden, die anfänglich großentheils aus Judenchriſten beſtanden, neben der des Sonntags beibehalten. Man leitete die Feier dieſes Tags, den man als das Dankfeſt für die Weltſchöpfung betrachtete, von den Apoſteln her, beging ihn gleich dem Sonntage, ſo daß man auch das Gebet ſtehend verrichtete, nur die Unterlaſſung der Arbeit war nicht geboten. Auch das Faſten am Sonnabend wurde daher in dieſen Kirchen für unzuläſſig gehalten, und einer der apoſtoliſchen Kanonen unterſagte es ſogar, weil es ein Gebrauch der Marcionitiſchen Sekte war, bei Strafe des Bannes. Allein in der Römiſchen und Alexandriniſchen Kirche fand dieſe Feier nicht ſtatt; ſelbſt in Syrien, wo ſie vorzüglich geachtet wurde, hatte bereits Ignatius gegen das Sabbatiſiren, d. h. die allzu ängſtliche oder ausſchließende Feier des Sonnabends gewarnt, die Laodiceniſche Synode hatte das Unterlaſſen der Arbeiten an demſelben unterſagt, und auch auf Cypern ſcheint er zur Zeit des Epiphanius nicht gefeiert worden zu ſein. In Rom und früher auch in Spanien hatte man im ſtarken Gegenſatz gegen die Orientaliſche Sabbatfeier den Sonnabend wegen des Leidens Chriſti zu einem Faſttage gemacht, während derſelbe in der Mailändiſchen, Gallikaniſchen, und einem Theile der Afrikaniſchen Kirche weder Faſttag noch Feiertag war. An dieſer Verſchiedenheit nahmen manche, beſonders aus dem Orient kommende Chriſten, z. B. Kaſſianus, Anſtoß, wogegen der heilige Ambroſius den einfachen Rath gab, ſich hierin jedesmal nach

der Sitte der Kirche, in der man ſich befinde, zu richten, alſo in Mailand am Sonnabend zu eſſen, in Rom an demſelben Tage zu faſten.

Der Mittwoch und Freitag waren ſeit der Zeit der Apoſtel Stationen-Tage, d. h. Tage des Faſtens und gemeinſchaftlichen Gebets. Das Faſten an dieſen Tagen hieß Halbfaſten, weil es um drei Uhr, alſo drei Stunden früher als in den Faſtenzeiten, zu Ende ging, und namentlich im Occident längere Zeit mehr kirchliche Sitte als verpflichtendes Gebot war. In der Griechiſchen Kirche hat ſich das Gebot des Faſtens an den Mittwochen und Freitagen des ganzen Jahres (mit Ausnahme des Dodekahemeron, d. h. der zwölf Tage zwiſchen Weihnachten und Epiphania und der drei Wochen Prosphoneſima, Apokreos und Tyrophagos) erhalten; im Occident blieben dieſe Wochenfaſten als freie Sitte bis ins neunte Jahrhundert. Konſtantin gebot nebſt der Sonntagsfeier im Allgemeinen auch eine Feier des Freitags zum Gedächtniſſe des Leidens Chriſti, und im Orient entſtand bald der Gebrauch, die gerichtlichen Verhandlungen an dieſem Tage auszuſetzen.

Das auf Oſtern vorbereitende Faſten (τεσσαρακοστη, quadrageſima) war, wenn auch nicht ein apoſtoliſches Geſetz, doch ein aus der apoſtoliſchen Zeit herſtammender Gebrauch. Indeß herrſchte im zweiten Jahrhundert in der Begehung eines ſolchen voröſterlichen Faſtens nichts weniger als Einförmigkeit; Einige beobachteten nur einen, Andre zwei oder mehrere Tage als öffentliche kirchliche Faſten, an denen die Feier des Meßopfers und der Friedenskuß unterblieb; das übrige blieb dem Gutdünken der Einzelnen überlaſſen. Noch im fünften Jahrhundert wurde in einigen Kirchen nur ein dreiwöchentliches Faſten gehalten. Aber ſchon ſeit dem vierten Jahrhundert war im Occident, in Afrika und Ägypten die Ausdehnung dieſes Faſtens auf ſechs Wochen vor Oſtern herrſchend, was bei Abrechnung der Sonntage 36 Faſttage machte. So lange währte das Quadrageſimal-Faſten auch im Orient, wo man ſeit dem vierten Jahrhundert, da die Sonnabende wegfielen, ſchon in der ſiebenten Woche vor Oſtern zu faſten anfing. Der Gebrauch, ſich an den Sonntagen der Faſtenzeit des Fleiſchſpeiſen zu enthalten, war gleichfalls ſehr frühe ſchon eingeführt. Enthaltung von Fleiſch und Wein bildete nebſt der ſpäten Stunde der Mahlzeit den allgemeinen Charakter der kirchlichen, beſonders der Quadrageſimalfaſten; der freie Eifer der Gläubigen machte häufig die Mahlzeit zu einer Xerophagie, in der blos trockene,

ungekochte Speiſen genoſſen wurden. In Kleinaſien und Syrien wurden dieſe Xerophagieen, die blos aus Brod und Waſſer, höchſtens noch aus Kräutern oder Gemüſe beſtanden, allgemein beobachtet. Die Trullaniſche Synode von 692 führte im Orient jene Einförmigkeit ein, wodurch daſelbſt das Quadrageſimalfaſten eine faſt beſtändige Xerophagie mit Enthaltung von Fleiſch, Fiſchen, Eiern, Milch, Wein und Öl wurde. Minder ſtrenge war man im Occident, wo nur für den Charfreitag eine Xerophagie vorgeſchrieben war; auch war es hier erſt die achte Synode zu Toledo 653, welche das Fleiſcheſſen in der Faſtenzeit mit kanoniſchen Strafen belegte. Ein freiwilliges Tage lang fortgeſetztes Faſten, ohne etwas zu genießen, hieß superpositio (ὑπερθεσις), und wurde beſonders in der heiligen Woche beobachtet. In der Quadrageſimalzeit wurde kein Märtyrerfeſt begangen, nach einem Kanon der Laodiceniſchen Synode keine Hochzeit und keine Geburtsfeier geſtattet, und kaiſerliche Geſetze unterſagten die Anwendung von Leibesſtrafen in dieſer Zeit. Eine fortlaufende Reihe von Faſtenpredigten auf jeden Tag findet ſich in den Werken des Chryſoſtomus.

Der Gedächtnißfeier des Leidens und Todes Chriſti war anfänglich nur der Freitag und Sonnabend gewidmet, bald kam der Mittwoch hinzu, und ſeit dem Ende des dritten Jahrhunderts wurde die ganze Woche vor Oſtern, nun die große Woche genannt, zur Feier und Betrachtung dieſer Myſterien beſtimmt. Sie war durch ſtrengeres Faſten und Enthaltung, durch Vigilien und, nebſt der Oſterwoche, durch Unterlaſſung der Arbeiten und weltlichen Geſchäfte ausgezeichnet. Der Donnerstag war vorzugsweiſe dem Gedächtniſſe der Einſetzung der Euchariſtie gewidmet; da dieß ein Feſt der Freude war, ſo glaubten Manche das Faſten an dieſem Tage brechen zu dürfen, was die Synode zu Laodicea unterſagte; während man in Afrika es duldete. Im Occident wurde an dieſem Tage ſeit dem fünften Jahrhundert die Weihung des heiligen Öls vorgenommen. Als den Leidenstag Chriſti ehrte man ſchon ſeit Tertullian's Zeiten den 25ſten März, der es doch nicht wohl geweſen ſein kann; aber bald machte man den Tag des Leidens und den der Auferſtehung zu beweglichen Feſten, ſo daß jener immer auf einen Freitag fiel (bei den Griechen πασχα und zwar σταυρωσιμον zum Unterſchiede von dem πασχα ἀναστασιμον, dem Oſterſonntage). Dieſer Tag wurde ſeit den apoſtoliſchen Zeiten mehr als ein Feſt des Gebetes, der Arbeit und Abtödtung, denn als

eines der Ruhe und Freude begangen. Im Orient begann die Feier immer ſchon in der vorausgehenden Nacht, die man in der Kirche, wo die Leidensgeſchichte vorgeleſen wurde, zubrachte. In der Römiſchen Kirche wurden die (auch heute noch üblichen) Gebete für die Ungläubigen, Juden, Häretiker und Schismatiker ſeit dem fünften Jahrhundert an dieſem Tage verrichtet, worauf der Akt der Verehrung des Kreuzes folgte. Am Samstag Abends begann die große Vigilie des Oſterfeſtes, welche bis zum Tagesanbruch des Sonntags währte, ſo daß die Gläubigen von einer Sonne bis zur andern in der Kirche blieben. Die dieſer Vigilie angehörigen heiligen Handlungen wurden bei der Kürze der Zeit allmälig bis in den Morgen des Samstags hinaufgerückt: das letzte Skrutinium der Katechumenen; die Benediktion des Symbols der Auferſtehung, der Oſterkerze, die ſchon von Ennodius beſchrieben, im ſiebenten Jahrhundert in den meiſten weſtlichen Kirchen eingeführt war; die wegen ihrer Beziehung auf die Taufe ausgewählten Lektionen des A. T., und die Weihung des Taufwaſſers. Darauf folgte die Ertheilung der Taufe und das eigentlich ſchon dem Beginne des Oſterfeſtes angehörige heilige Meßopfer für die Neophyten, welches um die Stunde der Auferſtehung des Herrn gegen die vierte Nachtwache gefeiert wurde. Der Oſterſonntag (κυριακη μεγαλη) wurde dann als das vorzüglichſte Freudenfeſt des ganzen Jahres gefeiert; die Chriſten umarmten und küßten ſich wechſelſeitig mit dem Gruße: Der Herr iſt auferſtanden, er iſt wahrhaft auferſtanden!

Nachdem die Nicäniſche Synode die judaiſirende Oſterfeier am vierzehnten des Monden-Monats verworfen, und eine gleichmäßige Feier für die ganze Kirche, die jedesmal auf den Sonntag nach dem vierzehnten des erſten auf das Frühlingsäquinoctium folgenden Mondenmonats fallen ſollte, angeordnet hatte, erhielt ſich noch eine kleine Partei ſchiſmatiſcher Quartodecimaner. Den Biſchöfen zu Alexandrien hatte die Nicäniſche Synode aufgetragen, die Zeit des Oſterfeſtes alljährlich zu berechnen und den übrigen Kirchen mitzutheilen; ſie bedienten ſich dabei eines neunzehnjährigen Cyclus, während man in Rom einen älteren fehlerhaften Cyclus von 84 Jahren beibehielt, wodurch ſich eine beſonders in den Jahren 387 und 444 ſehr fühlbare Differenz in der Oſterfeier des Orients und eines großen Theils des Occidents ergab. Endlich wurde 527 durch die Einführung des von dem Abte Dionyſius Exiguus entworfenen, auf den Alexan-

driniſchen gegründeten Cyclus von 95 Jahren die Übereinſtimmung hergeſtellt.

In der ganzen Woche nach Oſtern (bei den Griechen διακαινησιμος, bei den Lateinern hebdomas alba wegen der weißen Kleider der Neophyten genannt) wurde die Oſterfeier und zugleich die der Taufe fortgeſetzt und kaiſerliche ſowohl als kirchliche Geſetze geboten ſeit 389 die Unterlaſſung gerichtlicher Verhandlungen und knechtlicher Arbeiten während der ganzen Woche. Am Sonntage (pascha clausum, αντιπασχα) legten die Neophyten ihre weißen Gewänder ab (daher dominica in albis sc. depositis, oder post albas), und vermiſchten ſich zum erſtenmale mit der Maſſe der Gläubigen.

Der ganze Zeitraum von 50 Tagen nach Oſtern wurde von Anfang an in der Kirche als eine dem Gedächtniſſe der Auferſtehung des Herrn und ihrer Wirkungen geweihte feſtliche Zeit angeſehen, in der täglich das heilige Opfer dargebracht, täglich communicirt, nicht gefaſtet und nicht knieend gebetet wurde; und Tertullian beruft ſich auf dieſe 50 Tage, um zu zeigen, daß die Chriſten noch mehr Feſte hätten, als die Heiden. Das Feſt der Himmelfahrt (ἑορτη της ἀναλημψεως, in Kappadocien ἡ ἐπισωζομενη, Tag des Heils), welches immer am vierzigſten Tage nach Oſtern begangen wurde, war eines der vier älteſten Kirchenfeſte. Wie das chriſtliche Oſterfeſt an die Stelle des jüdiſchen Paſchafeſtes, ſo trat das Pfingſtfeſt (πεντηκοστη im engern Sinne, ἡμερα του πνευματος) zum Andenken der Ausgießung des heiligen Geiſtes an die Stelle des jüdiſchen Wochen- und Erſtlingsfeſtes. Die erſten Chriſten richteten ſich daher in der Zeitbeſtimmung dieſes wie des Oſterfeſtes nach den Juden, und ſcheinen erſt ſeit der Aufgebung des vierzehnten Niſan für das Oſterfeſt, Pfingſten immer an einem Sonntage gefeiert zu haben.

Die Quatemberfaſten, oder das jährliche viermalige Faſten in den vier Jahreszeiten, waren gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts in der Römiſchen Kirche bereits eingeführt, ſo daß das Sommerfaſten gleich nach Pfingſten, das herbſtliche im September, das des Winters im December gehalten wurde, das Frühlingsfaſten aber mit in der Quadrageſima begriffen war. Man ſcheint dabei in Rom die Abſicht gehabt zu haben, an die Stelle des freiwilligen und wenig mehr beobachteten wöchentlichen Faſtens die Verbindlichkeit zur Beobachtung dieſer vier auf die Jahreszeiten vertheilten Faſtenwochen zu ſetzen; in der That nahmen die Stationenfaſten, beſonders die des

Mittwochs, ſeitdem immer mehr ab. Allmälig, doch langſam wurde dieſe urſprünglich Römiſche Inſtitution auch in andern Kirchen des Occidents eingeführt. Im Orient beobachtete man gleichfalls eine ſchon in den apoſtoliſchen Konſtitutionen vorgeſchriebene Faſtenwoche nach Pfingſten.

Das Feſt der Epiphania wurde zuerſt im Orient, ſpäteſtens ſeit dem vierten Jahrhundert, als Gedächtnißtag der Taufe Chriſti, bei welcher er durch den Vater und den heiligen Geiſt als göttlicher Sohn und Meſſias verkündiget worden, begangen; zugleich geſchah an dieſem Tage oder der vorausgehenden Vigilie im ganzen Orient, Ägypten und einem großen Theile von Afrika die feierliche Taufe der Katechumenen (daher ἑορτη των φωτων); unmittelbar vorher wurde das Taufwaſſer geweiht. Mit dem Taufffeſte verband man die Feier des erſten zu Kana gewirkten Wunders. Im Occident feierte man an dieſem Tage von jeher vorzüglich die Manifeſtation Chriſti an die Erſtlinge der Heiden, oder die Anbetung der drei Magier, eine Feier, welche die Griechen mit der Geburt des Herrn vereinigten. Schon Auguſtinus vertheidigte die Feier der Epiphanie als der Offenbarung an die Heiden gegen die Donatiſten, welche dieſes Feſt verwarfen. Eigentlich beging man im Occident, wie ſchon Maximus von Turin, Petrus Chryſologus u. a. bemerken, das vereinigte Andenken der drei Ereigniſſe, auf welche alle der Name Epiphania paßte: der Taufe im Jordan, der Anbetung der Magier und des erſten Wunders.

Das Feſt der Geburt Chriſti ſcheint ſpäter als das Oſter-, Pfingſt- und Himmelfahrtsfeſt eingeführt worden zu ſein, und daher auch längere Zeit, wie ſich aus den Äußerungen Auguſtins ergibt, geringeres Anſehen gehabt zu haben. Dazu ſcheint die Ungewißheit des Geburtstags des Herrn, der von Einigen in den Mai, von Andern in den April, und wieder auf den ſechſten Januar geſetzt wurde, Anlaß gegeben zu haben. In Paläſtina und Ägypten verband man bis ins fünfte Jahrhundert das Geburtsfeſt mit dem Taufffeſte am ſechſten Januar. Die Lateiniſche Kirche aber beging nach dem Vorgange der Römiſchen das Geburtsfeſt ſeit dem vierten Jahrhundert am 25ſten December; ihr ſchloßen ſich die Kirchen zu Antiochien und Konſtantinopel an, bis ſeit 430 dieſe Feier im ganzen Orient herrſchend wurde. Die Vermuthung, daß man zuerſt zu Rom das Feſt der göttlichen Geburt auf den 25ſten December geſetzt habe, um dem an dieſem Tage gefeierten heidniſchen Feſte der wiederkehrenden Sonne

eine christliche Richtung und Bedeutung zu geben, wird durch eine auf das Zusammentreffen des christlichen und des heidnischen Sonnenfestes hinweisende Bemerkung des heiligen Ambrosius unterstützt. Ein auf das Weihnachtsfest vorbereitendes Fasten wurde zuerst in Gallien von dem Bischof Perpetuus zu Tours um 462, dann von der Synode zu Macon 581 eingeführt; es wurde von dem Tage des heiligen Martinus an dreimal in jeder Woche beobachtet. — Der erste Januar wurde seit dem sechsten Jahrhundert in einigen Kirchen als Oktave des Geburtsfestes, in Spanien seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts als Fest der Beschneidung Christi gefeiert; früher hatte man den Tag, um die Christen von der Theilnahme an den ausschweifenden Festlichkeiten des heidnischen Neujahrsfestes abzuhalten, zu einem Fasttage gemacht.

Das Fest der Reinigung Mariens oder der Darbringung des Herrn im Tempel (ὑπαπαντη) gebot der Kaiser Justinian 542 am zweiten Februar zu feiern; zu Rom hatte es bereits der Papst Gelasius den heidnischen Luperkalien entgegengesetzt, und im siebenten Jahrhundert wurde es in der ganzen Kirche beobachtet. Allmälig bildete sich auch ein Fest der Empfängniß des Herrn oder der Ankündigung (ἐυαγγελισμος) am 25sten März, dessen im Orient zuerst die Trullanische Synode 692 gedenkt. In Spanien verlegte die Synode zu Toledo 656 dasselbe wegen des Zusammentreffens mit der Osterfeier in den December. In der Griechischen Kirche wurde seit dem siebenten Jahrhundert auch ein Fest der Verklärung Christi (της μεταμορφωσεως) gefeiert.

Daß in der alten Kirche ein jährlicher Festtag zur Gedächtnißfeier sämmtlicher Apostel begangen wurde, beweist ein Gesetz des Kaisers Valentinian, welches auch diesen Tag für einen Gerichts-Ferientag erklärt. Im Orient blieb ein solches Fest am 30sten Juni; im Occident scheint das Fest der Apostel Petrus und Paulus am 29sten Juni, welches auch im Orient gefeiert wurde, dessen Stelle vertreten zu haben. — Die Gedächtnißtage der Märtyrer wurden seit dem zweiten Jahrhundert in den Kirchen, in denen sie gelebt und gelitten hatten, gefeiert; es gab daher anfänglich keine allgemeinen, in der ganzen Kirche gefeierten Märtyrerfeste; nur das Fest des ersten Märtyrers Stephanus wurde seit dem Ende des vierten Jahrhunderts im ganzen Orient und Occident begangen. In der Regel war es der Todestag des Märtyrers, natalitia (γενεθλια) genannt, den

man feierte; voraus ging eine Vigilie mit wechselndem Psalmen- und Hymnengesang und Gebet; die Predigt enthielt das Lob des Heiligen, dessen Akten vorgelesen wurden; die Reichen gaben dann den Ärmeren öffentliche Mahlzeiten. Ein Gesetz Konstantin's gebot bereits, daß die Märtyrerfeste gleich den Sonntagen auch bürgerlich gefeiert werden sollten. Nur das sehr alte, schon von Augustin als ein solches bezeichnete Fest Johannes des Täufers war eine Feier seines Geburtstags. Im Orient wurde jährlich ein Fest aller Märtyrer seit dem vierten Jahrhundert begangen. Feste von Heiligen, die nicht als Blutzeugen gelitten, wurden im Orient seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, im Occident erst später gefeiert; hier war das erste dieser Art das des Bischofs Martinus von Tours gegen Ende des sechsten Jahrhunderts. Zum Andenken des Episkopats des heiligen Petrus wurde in Rom seit der Mitte des vierten Jahrhunderts ein Fest (natale Petri de cathedra) begangen, welches auch in Gallien bereits im sechsten Jahrhundert gefeiert wurde. Zu den den einzelnen Kirchen eigenthümlichen Festen gehörten auch die bereits im vierten Jahrhundert gefeierten Jahrestage der Ordination des Bischofs und der Einweihung der Kirche (encænia), so wie die auf wichtige Ereignisse sich beziehenden Gedächtnißtage. Die Rogationen in der fünften Woche nach Ostern, bestehend in einem dreitägigen Fasten mit Processionen und öffentlichen Gebeten, führte 469 der Bischof Mamertus von Vienne ein. Ihre Feier wurde zuerst durch Synodalschlüsse in ganz Gallien, bald auch in benachbarten Ländern, endlich 795 auch in Rom angeordnet. Etwas Ähnliches war die gleichfalls durch Unglücksfälle veranlaßte „große Litanei," welche Gregorius der Große 590 in Rom einführte, und die seit dem siebenten Jahrhundert immer am 25. April gehalten wurde.

§. 57.

Tägliches Gebet. Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Benediktionen. Kirchliche Wohlthätigkeits-Anstalten. Begräbniß. Exkommunikation.

Von den Zeiten der Apostel an waren gewisse Stunden des Tags zum Psalmenbeten bestimmt. In den apostolischen Konstitutionen werden die Gläubigen zu sechsmaligem Gebete aufgefordert, bei Sonnenaufgang um Gott für den Tag zu danken, um die dritte *Stunde*, weil da der Herr zum Tode verurtheilt worden, um die

ſechſte, wo er gekreuzigt worden, um die neunte, wo er ſtarb, am Abende zum Danke für die von Gott gewährte Ruhe, und beim Hahnenrufe wegen des wiederkehrenden Tages. Die Chriſten ſollen ſich zu dieſem Gebete entweder in der Kirche oder in Privathäuſern verſammeln, oder wenn kein gemeinſchaftliches Gebet ſtatt finden kann, ſoll jeder für ſich, oder ſollen zwei und drei zuſammen dieſe Pflicht erfüllen. Auch Tertullian und Cyprian erwähnen die dritte, ſechſte und neunte Stunde (9, 12, 3 Uhr) als die feſten Gebetszeiten. Vorzüglich wurde das erſte Morgengebet und das des Abends öffentlich und gemeinſchaftlich verrichtet, und man verſammelte ſich dazu auch an den nicht-liturgiſchen Tagen, d. h. denen, an welchen das heilige Opfer nicht dargebracht wurde. Das Morgengebet begann noch in der Nacht vor Tagesanbruch mit dem 62ſten Pſalme, wokan ſich in einigen Kirchen die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Büßenden und die übrigen Klaſſen der Menſchen anſchloßen; ein Dankgebet des Biſchofs und ſein Segen machten den Beſchluß. Nächtliche Betſtunden wurden, auch nachdem die Zeiten der Verfolgung vorüber waren, fortwährend, beſonders an den den Feſttagen vorhergehenden Vigilien, gehalten; nach der Römiſchen Eintheilung der Nacht in vier Nachtwachen pflegte man in jeder der drei erſten (Abends, um Mitternacht und beim erſten Hahnenruf) drei Pſalmen zu ſingen, die vierte war dann die Matutin, in welcher die Lobſpalmen (laudes) geſungen wurden; ſeit dem fünften Jahrhundert aber blieb dieſe allein, in welcher man dann die Pſalmen der übrigen zuſammen betete oder ſang. In mehreren Kirchen wurde in dieſer nächtlichen bis zum Morgen fortdauernden Andacht zuerſt ein allgemeines Sündenbekenntniß abgelegt, dann wurden die Pſalmen von dem in zwei Chöre getheilten Volke abwechſelnd geſungen, und bei Tagesanbruch mit dem 50ſten Pſalme geſchloſſen. Die Abendandacht begann mit dem 140ſten Pſalm, es folgten ſolche Gebete wie ſie auch am Morgen ſtatt fanden, und zuletzt die Benediktion des Biſchofs. Mit den Pſalmen wurden häufig Lektionen aus der heiligen Schrift und doxologiſche Hymnen verbunden. Im vierten und fünften Jahrhundert ſcheint das Volk an dieſen beiden Andachtsübungen, der des Abends und der nächtlichen vor Sonnenaufgang, noch ſehr zahlreich Theil genommen zu haben. Das gemeinſchaftliche Beten und Pſalmenſingen zur Tertia, Serta und Nona war wohl nur in wenigen Kirchen und auch in dieſen nicht lange

eingeführt, denn ſeit dem Ende des vierten Jahrhunderts erſcheint es als eine nur in Klöſtern beobachtete Sitte; die Beobachtung der Prima wurde zuerſt im Kloſter zu Bethlehem im Anfange des fünften Jahrhunderts eingeführt, von wo ſie in andre Klöſter überging.

Da die Chriſten ſtets glaubten, daß die bereits in den Himmel aufgenommenen Heiligen kraft der geiſtigen Gütergemeinſchaft und der wechſelſeitigen Hülfeleiſtung unter den Gliedern der Kirche den lebenden Gläubigen durch ihre Verdienſte und ihre Fürbitte Gnadenerweiſungen von Gott erwerben könnten, ſo hielten ſie es auch für heilſam, die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen. Schon die Märtyrerin Juſtina im dritten Jahrhundert rief nach der Erzählung des Gregorius von Nyſſa die heilige Jungfrau Maria um ihren Beiſtand an, in den Akten der heiligen Trypho und Reſpicius, welche unter Decius litten, wird bereits berichtet, daß die Chriſten, die ihre Überreſte beſtatteten, ſich ihrer Fürbitte empfohlen hätten, und die Väter des vierten Jahrhunderts, Ephräm, Baſilius, Gregorius von Nazianz, Chryſoſtomus, Auguſtinus u. a. ermahnten nicht nur häufig und nachdrücklich zur Verehrung und Anrufung der Märtyrer, ſondern ſchilderten dieſelbe auch als eine allgemeine Sitte ihrer Zeit und gaben auch ſelbſt das Beiſpiel davon. Die Heiden und Häretiker, beſonders die Manichäer, nahmen von dieſer Verehrung der Heiligen Anlaß, die Chriſten zu beſchuldigen, daß ſie ſtatt des Kultus der Götter die Verehrung todter Menſchen eingeführt, oder wie der Manichäer Fauſtus ſagte, die Märtyrer an die Stelle der Idole geſetzt hätten. Eine ganz ähnliche Verehrung wie die der Heiligen wurde in der Kirche von den früheſten Zeiten an auch den Engeln erwieſen, und die Anrufung eines Engels um ſeinen Beiſtand und ſeine Fürbitte findet ſich ſchon bei Origenes. Aber die abergläubiſche, mehr heidniſche als chriſtliche Verehrung von Engeln, welche die Sekte der Angeliker einführen wollte, wurde von der Synode zu Laodicea verworfen.

Die Reliquien der Heiligen wurden von den Chriſten immer mit geziemender Ehrfurcht geſammelt, aufbewahrt und verehrt. Die Gemeinde zu Smyrna ſagt in ihrem Briefe an die Chriſten zu Philadelphia, daß ſie die Überreſte des heiligen Märtyrers Polykarpus, die ſie für koſtbarer als Gold und Edelſteine hielten, ſorgfältig geſammelt und beigeſetzt hätten, um jährlich über der Stätte, die dieſe Reliquien umſchließe, ſeinen Todestag feiern zu können. Die Väter beriefen ſich zur Rechtfertigung dieſer Verehrung auf die Bei-

ſpiele in der heiligen Schrift, wie der Leichnam des Propheten Eliſa einen Todten wiederbelebt, das Schweißtuch und der Gürtel Pauli Kranke geheilt und Dämonen ausgetrieben habe; ſie glaubten, daß den Reliquien eine beſondere ſegenbringende Kraft inwohne, die auch durch die Berührung ſchon mitgetheilt werde, und ſelbſt auf die ſie umſchließenden Gefäße oder Tücher übergehe. In den Schriften jener Zeit werden wunderbare Heilungen, die durch die Reliquien von Heiligen bewirkt worden, in Menge berichtet. Auguſtinus erzählt als Augenzeuge, wie Vieles dieſer Art bei der Entdeckung der Leiber des heiligen Gervaſius und Protaſius durch den Biſchof Ambroſius in Mailand, und durch die Reliquien des heiligen Stephanus in Afrika geſchehen ſei. Iſidor von Peluſium beruft ſich auf dieſe Heilungen, um die den Reliquien erwieſene Verehrung zu rechtfertigen. Den Gebrauch, Reliquien bei beſonderen Anläſſen der öffentlichen Verehrung auszuſetzen, und ſie bei Proceſſionen mitzutragen, erwähnt bereits der heilige Chryſoſtomus. Am häufigſten wurden ſie unter den Altären oder innerhalb derſelben aufbewahrt, auch in beſonderen Kapellen oder Martyrien beigeſetzt, welche dann von Hülfeſuchenden fleißig beſucht wurden. Der Biſchof Gaudentius von Breſcia reiste eigens nach Kappadocien, um ſich daſelbſt Reliquien für ſeine Diöceſe zu verſchaffen, und es kam vor, daß ganze Städte ſich um deren Beſitz ſtritten. Gregorius der Große bemerkt übrigens, daß man denen, welche Reliquien von Rom begehrten, gewöhnlich nur Tücher (brandea), die durch die Berührung der Leiber der Apoſtel oder ihrer Gräber geheiliget worden, ſende.

Zu den älteſten, bis in die apoſtoliſchen Zeiten hinaufreichenden Handlungen der Kirche gehören die Segnungen, durch welche gewiſſe Gegenſtände zum ſakramentaliſchen Gebrauche geheiligt, von dem ſeit der Urſünde auf aller Kreatur laſtenden Unſegen befreit, und zum Dienſte der Gläubigen als Träger einer höheren Kraft geweiht werden. Das Taufwaſſer und das Öl zur Firmung und Krankenſalbung wurden ſeit dem erſten Jahrhundert durch das Zeichen des Kreuzes unter Gebet geweiht. Die Spuren, daß die Kirche auch neben dem Taufwaſſer ein eignes Weihwaſſer hatte, gehen bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts hinauf; eine Formel zu deſſen Weihung, in welcher ihm eine heilende und Dämonen vertreibende Kraft zugeſchrieben wird, hat bereits das achte Buch der apoſtoliſchen Konſtitutionen. Ob dieſes Weihwaſſer gleich anfänglich

von dem Taufwaſſer verſchieden geweſen ſei, oder das letztere zuerſt auch zu den Zwecken gebraucht worden ſei, zu denen man ſich nachher eines eigenen Weihwaſſers bediente, iſt nicht ganz klar. Daß man auch ein Öl zu ähnlichen Zwecken weihte und gebrauchte, zeigt die Formel in den Konſtitutionen. Die Segnung von Früchten und Speiſen entſtand in Folge der Oblation der Erſtlinge, welche dann vom Biſchofe geweiht wurden; die Benediktion dieſer Dinge wurde, auch nachdem die Oblationen aufgehört hatten, beibehalten. Die geſegneten Brode oder Eulogieen ſind bereits erwähnt worden. Da der Kirche die Macht gegeben iſt, in Chriſto Alles zu erneuern und fremder Gewalt zu entziehen, ſo war die Segnung des Waſſers, Salzes, Öls häufig mit Exorcismen verbunden, oder die Segnung ſelbſt geſchah in der Form eines Exorcismus. Zu allem dieſem wurde das Zeichen des Kreuzes gebraucht, deſſen ſich die erſten Chriſten überhaupt bei jedem Anlaſſe bedienten, wie ſchon Tertullian bemerkt. Man bezeichnete ſich damit vorzüglich die Stirne, und nach der Angabe des heiligen Chryſoſtomus war man ſo gewöhnt, dies Zeichen anzuwenden, daß Viele es auch ſchon beim Einſteigen in ein Bad oder beim Anzünden eines Lichtes, oft ohne daran zu denken, machten.

Für die Bedürfniſſe der Armen, deren Zahl indeß nach der Römiſchen Verfaſſung nicht ſehr groß ſein konnte, für Waiſen und ausgeſetzte Kinder ſorgten die Kirchen mit väterlicher Sorgfalt; reichere Kirchen pflegten den ärmeren beſondere Beiträge zu ſolchen Unterſtützungen zu ſenden, was beſonders die Römiſche Kirche that. Die Gaſtfreundſchaft wurde an jedem Fremden, der ſich als Mitglied der katholiſchen Kirche durch das Zeugniß ſeines Biſchofs ausweiſen konnte, freudig geübt; Kranke, ſelbſt von der Peſt Befallene wurden ſorgfältig gepflegt, und ſobald die Kirche frei geworden, errichteten die Biſchöfe Krankenhäuſer, (νοσοκομεια, auch ξενοδοχεια genannt) und Verpflegungsanſtalten für Schwache, Verſtümmelte und Greiſe. Schon der Biſchof Euſtathius von Sebaſte machte den Aërius zum Vorſteher einer ſolchen Anſtalt im Pontus (πτωχοτροφειον genannt); Baſilius errichtete und dotirte ein überaus großes Hoſpital zu Cäſarea; mehrere Anſtalten dieſer Art gründete Chryſoſtomus zu Konſtantinopel; und die Synode zu Chalcedon verordnete, daß die geiſtlichen Vorſteher ſolcher Inſtitute ſtets den Biſchöfen untergeordnet bleiben ſollten. In kleineren Orten fanden die Kranken mitunter in dem eignen Hauſe des Biſchofs ein Aſyl,

weshalb der Biograph des heiligen Auguſtinus ſagt, er habe mit den Kranken gemeinſchaftlich an Einer Tafel geſpeist.

Die Überzeugung, daß der Leib des Gläubigen ein Tempel des heiligen Geiſtes, durch die empfangenen Sakramente geheiligt, und zur einſtigen Erneuerung und Theilnahme an der ewigen Glorie berufen ſei, flößte den Chriſten eine dem Heidenthum fremde Achtung und ehrerbietige Sorgfalt für die irdiſchen Überreſte ihrer Abgeſchiedenen ein; von Anfang an pflegten ſie, dem heidniſchen Verbrennen der Leichname abgeneigt, die ihrigen zu beerdigen, weshalb auch unter den chriſtlichen Kaiſern das Verbrennen bald völlig aufhörte. Dabei pflegten ſie häufig die Leichname der ihrigen, vorzüglich aber die der Märtyrer einzubalſamiren, oder wenigſtens durch Salbung mit Myrrhen gegen Verweſung zu ſchützen, und konnten dann um ſo leichter in den unterirdiſchen Gallerien und Gängen, den Krypten oder Katakomben, wo ſie dieſelben beiſetzten, ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen halten. Da die Chriſten auch von keiner Befleckung durch den Anblick oder die Berührung todter Körper wußten, ſo hielten ſie ihre Leichenbegängniſſe nicht wie die Heiden bei Nacht, ſondern ſeit dem Aufhören der Verfolgungen bei Tage, wiewohl ſeit dem vierten Jahrhundert mit Vortragung von Fackeln. Der Leichnam wurde gewaſchen, anſtändig, zuweilen prächtig gekleidet, öfter in weiße Leinwand gehüllt, dann im Hauſe oder der Kirche ausgeſetzt und unter Abſingung von Pſalmen bewacht. Verehrte Entſchlafene wurden zuweilen ſelbſt auf den Schultern der Biſchöfe zu Grabe getragen, eine Ehre, die die Biſchöfe von Paläſtina der Römiſchen Matrone Paula erwieſen. Die Koſten für die Beſtattung der Armen trug die Kirche, welche in größeren Städten ihre Parabolanen oder Foſſarier zu dieſem Geſchäfte hatte. Die den Leichenzug Begleitenden ſangen, wie ſchon die apoſtoliſchen Konſtitutionen vorſchreiben, Pſalmen; am Grabe wurden Gebete für das Seelenheil des Verſtorbenen verrichtet; fand das Begräbniß am Morgen ſtatt, ſo pflegte man auch ſogleich das heilige Opfer für ihn darzubringen, außerdem geſchah dieß an einem der folgenden, meiſt dem dritten Tage. Unmäßige und allzu lange fortgeſetzte Trauer mißbilligten die Väter, wogegen die Sitte, die Verſtorbenen durch reichliche Almoſenſpende zu ehren, gelobt und empfohlen wurde. Selbſtmördern das kirchliche Begräbniß zu verweigern, gebot die erſte Synode zu Braga. Die Begräbnißplätze (arcæ, cœmeteria, dormitoria) hatten die Chriſten, wie die Juden

und Heiden, außer den Städten; in ihren unterirdiſchen Krypten befanden ſich die ſteinernen Sarkophage häufig in den Vertiefungen der Wände, und wurden, nachdem der Leichnam hineingelegt worden, zugemauert. Konſtantin der Große verlangte zuerſt in der Apoſtelkirche zu Konſtantinopel begraben zu werden; ihm folgten darin Theodoſius und Honorius; auch hatte man bereits angefangen, Einzelne neben den Stätten der Märtyrer, alſo in oder nahe bei Märtyrerkirchen oder Kapellen beizuſetzen; das Begräbniß in den innerhalb der Städte befindlichen Kirchen wurde indeß längere Zeit nur Kaiſern und Biſchöfen gewährt, und mehrere Synoden widerſetzten ſich dem immer mehr hervortretenden Beſtreben, den Leichnamen eine Ruheſtätte in den Kirchen zu verſchaffen.

Als letztes Mittel pflegte die Kirche bei hartnäckigen Irrlehrern, Verbrechern und Widerſpenſtigen die gänzliche Exkommunikation (παντελης ἀφορισμος) anzuwenden, durch welche der Schuldige aus der Kirchengemeinſchaft völlig ausgeſtoßen, von den übrigen Gläubigen abgeſondert, und aller Rechte eines Chriſten beraubt wurde. Die Gewalt dazu hatte die Kirche von Chriſtus empfangen, und bediente ſich derſelben zu ihrer Selbſterhaltung, zur Sicherung ihrer Glieder gegen drohende Korruption, und zur Rettung ihres guten Namens. Dieſe Exkommunikation oder das Anathema war verſchieden von derjenigen, die nur als Mittel der Buße auf eine gewiſſe Zeit verhängt und willig ertragen wurde, während jene nur gegen Unverbeſſerliche angewendet wurde, die man dann ihrem eignen Sinne überließ, und nach den Worten des Herrn als Fremde, zu denen man in keiner Beziehung mehr ſtehe, betrachtete. Schon der heilige Auguſtin unterſcheidet daher eine prohibitio mortalis und medicinalis, und mehrere Väter ſahen in der erſteren eine Strafe, welche an die Stelle der im alten Bunde gegen die Verächter des Geſetzes ausgeſprochenen Todesſtrafe getreten ſei. Wen dieſer Kirchenbann getroffen hatte, der wurde gar nicht in eine Kirche zugelaſſen, man mied jeden auch blos bürgerlichen Verkehr mit ihm, und der Biſchof, der ihn gebannt hatte, gab den benachbarten, überhaupt jenen Kirchen, in die er möglicher Weiſe kommen konnte, oder den vornehmſten Metropoliten davon Nachricht, damit er überall zurückgewieſen würde. Die Väter riethen einſtimmig, dieſes äußerſte Mittel nur mit großer Vorſicht und bei einleuchtender Nothwendigkeit zu gebrauchen.

Dritte Periode.

Von der ſechſten ökumeniſchen Synode bis auf Gregorius VII. (J. 680 — 1073.)

Quellen: I. die Byzantiner: Nicephorus bis 769, Theophanes bis 813, Konſtantinus Porphyrogenneta bis 886, Geneſius 813 — 886, Georgius Monachus bis 948, Simeon Metaphraſtes bis 967, Leo Grammatikus bis 949, Cedrenus und Zonaras. II. Lateiner: die Annales Laurissensis (Loiseliani) 741 — 829, Annales Einhardi 741 — 829, Annales Fuldenses 714 — 901, Bertiniani 741 — 882. in d. Monumenta Germaniæ hist. ed. Pertz, T. I., Hannover. 1826, fol. — Eginhardi vita Caroli M., Theganus de gestis Ludovici Pii, Astronomi vita Ludov. P. in Bouquet rerum Gall. et Franc. scriptores T. V. VI. — Annalista Saxo (741 — 1139) in Eccardi Corp. hist. T. I. — Reginonis abb. Prumiens. Chronicon bis 908, und fortgeſetzt bis 967, in Pistorii SS. ed. Struve, T. I. Luitprandi Ep. Cremon. hist. rerum suo tempore gestarum (886 — 946) in Muratori SS. Ital. T. II. P. I. Ditmari Ep. Merseburg. Chronicon (876 — 1028) ed. Wagner, Norimb. 1807. 4. Hermanni Contracti monachi Augiens. Chronicon. (bis 1054) in Ussermann Monument. res Alemannicas illustrant. T. I. 1790. Lamberti Schafnaburgensis Chronicon (bis 1077) bei Pistorius T. I. Mariani Scoti mon. Fuldens. Chronica (bis 1083), und Sigeberti Gemblacensis Chronicon (bis 1112) ibid.

Erſtes Kapitel.

Äußere Geſchichte der Kirche; Verbreitung des Chriſtenthums.

§. 58.

Deutſchland: Oſtfranken; Friesland; der heilige Bonifacius in Thüringen, Heſſen, Bayern; Bekehrung der Sachſen.

Vita s. Kiliani, Aribonis vita s. Corbiniani, Alcuini vita S. Willibrordi, Willibaldi et Othlonis vita s. Bonifacii, Aegilis vita s. Sturmii. Alle in Mabillon Acta SS. O. S. Bened. T. II. III. Bonifacii epistolæ, ed. Würdtwein, Mogunt. 1789, fol. Sachſen: Einhardi Annales und der Poeta Saxo bei Pertz. T. I. Die Capitulatio de partibus Saxoniæ in Baluzii Capit. regg. Franc. T. I.

Hatte in der vorigen Periode die Einführung des Chriſtenthums im Süden und Weſten Deutſchlands begonnen, ſo drang es in der gegenwärtigen allmälig gegen Norden und Oſten vor, und kam im Laufe des achten Jahrhunderts bis an die Elbe, im neunten und zehnten Jahrhundert auch nach Scandinavien, ſo daß die Bekehrung der Völker Germaniſchen Stammes in dieſer Periode vollendet wurde, und der nächſten nur noch die Bekehrung der Slaviſchen Völkerſchaften zwiſchen der Elbe und der Oſtſee vorbehalten blieb. Der Anfang wurde in dem damals zu Thüringen gerechneten und unter Auſtraſiſcher Hoheit ſtehenden Oſtfranken gemacht. Der Irländer Kilian, begleitet von einem Prieſter Koloman und einem Diakon Totnan, ließ ſich zu Rom 686 vom Papſte Konon die Miſſion zur Bekehrung dieſes Landes ertheilen, wo in Folge des früher unter den Thüringern eingeführten Chriſtenthums nur einzelne Familien noch gläubig waren. Es gelang ihm, den Herzog Gozbert, der auf dem Schloſſe Würzburg ſaß, nebſt einem Theile des Volkes zu bekehren; als er aber Gozbert's Ehe mit der Wittwe ſeines Bruders Geilana mißbilligte, wurde er in deſſen Abweſenheit auf Anſtiften dieſes Weibes nebſt ſeinen Gefährten erſchlagen. Das Chriſtenthum aber erhielt ſich in dieſen Gegenden, wenn auch ſchwach, unter Gozbert's Sohne Hetan.

Um dieſelbe Zeit predigten Angelſachſen, Wilfrid, Biſchof von York, und nach ihm der Mönch Wigbert das Evangelium dem damals mächtigen Volke der Frieſen, doch mit nur geringem Erfolge; mehr bewirkte ihr Landsmann, der in Irland gebildete Prieſter Willibrord, der zuerſt 692 nach Rom ging, um die päpſtliche Sendung zu erhalten, und dann in dem den Franken unterworfenen Friesland arbeitete, wo er unter dem Beiſtande des Auſtraſiſchen Major Domus Pipin, vom Papſte ordinirt, zu Wiltaburg (Ultrajectum) die Metropole Utrecht gründete, während einer ſeiner Gefährten, Suidbert, im weſtlichen Frieslande predigte. Gleichzeitig, um 712, hatte der Erzbiſchof Wulfram von Sens, der auch als Heidenbote nach Friesland gekommen war, den Frieſiſchen Fürſten Radbod ſchon zur Annahme der Taufe beredet, als dieſer bei der Erklärung, daß ſeine heidniſchen Vorfahren nicht im Himmel ſein könnten, den Fuß aus dem Taufbade zurückzog. Willibrord, den ſein Eifer ſelbſt nach Dänemark trieb, konnte nach Radbod's Tode 719 bei der wachſenden Abhängigkeit der Frieſen vom Frankenreiche ungehinderter an ihrer Bekehrung arbeiten,

und ſtarb erſt 739, nachdem er über 40 Jahre ſeiner neuen Kirche als Biſchof vorgeſtanden.

Alle bisherigen Glaubensboten auf dem Feſtlande übertraf an großartiger Thätigkeit und geſegnetem Erfolge der Angelſachſe Winfrid, geboren zu Kyrton in Weſſex 680, der Apoſtel der Deutſchen. Noch war das Heidenthum in einem großen Theile des ſüdlichen Deutſchlands weit verbreitet, im ganzen mittleren Deutſchland vorherrſchend; aber die wenigen zerſtreuten Nachrichten über den Charakter dieſes Germaniſchen Heidenthums ſind ſehr lückenhaft. Neben dem Götterdienſte in Wäldern unter Bäumen hatte man auch Tempel und Götzenbilder. Unter verſchiednen Stämmen wurden verſchiedne Gottheiten vorzugsweiſe verehrt, am allgemeinſten Wodan der Vater der Könige, Thunar der Kriegs- und Donnergott, Hertha die Erdmutter, der Stammvater Thuiſko. In geheiligten Hainen und Wäldern, an Flüſſen und Quellen wurden Thier- und Menſchenopfer geſchlachtet. Die Zukunft wurde durch das Werfen des Looſes, durch Beſichtigung der Eingeweide, oder das Wiehern der Pferde gedeutet, oder durch den Mund hochverehrter Seherinnen (Welleda, Aurinia, Ganna) verkündet; als Ordalien dienten der Zweikampf und die Feuerprobe. Die Prieſter, die keine erbliche Kaſte bildeten, waren die Häupter des Volkes, leiteten die Verſammlungen, entſchieden als Organe des Götterwillens richtend über Leben und Tod. Für den häuslichen Gottesdienſt war jeder Hausvater Prieſter.

Winfrid hatte ſchon 716 unter den Frieſen geprediget, als er, entſchloſſen, ſein ganzes Leben der Heidenbekehrung zu widmen, 718 vom Biſchof Daniel von Wincheſter empfohlen nach Rom ging, wo ihm Gregor II die begehrte Vollmacht ertheilte. Nach kurzer Thätigkeit in Heſſen wandte er ſich wieder, als Radbod geſtorben, zu den Frieſen, und Willibrord wollte ihn zu ſeinem Nachfolger weihen; aber Winfrid ging, weil der Papſt ihm die Sendung zu den öſtlichen Germanen gegeben, 722 nach Heſſen zurück, wo er ein mit heidniſchen Gebräuchen gemiſchtes Chriſtenthum fand, dieß nach Kräften läuterte, und als Glaubensburg und Prieſterſchule ein Kloſter zu Amöneburg ſtiftete. Nachdem er Tauſende von Heſſen getauft, reiſte er 723 zum zweitenmale nach Rom; dießmal weihte ihn der Papſt zum Biſchof, noch ohne Diöceſe, gab ihm den Namen Bonifacius, und nahm ihm einen Eid ab, daß er den reinen Glauben lehren, die Kirchen-Einheit bewahren, für die Authorität des Römiſchen Stuhles wirken,

und mit Biſchöfen, welche den alten Vorſchriften der Kirche zuwider handelten, keine Gemeinſchaft halten wolle. Mit einem Kanonen-Kodex, mit Reliquien und mit Empfehlungsſchreiben an Karl Martell, an die Geiſtlichen und die weltlichen Großen des Frankenreiches, an die Thüringer und Sachſen verſehen, kehrte Bonifacius nach Heſſen zurück. Unter dem Schutze Karl Martell's, ohne welchen es ihm nach ſeiner eignen Verſicherung nicht gelungen wäre, ſo viele widerſtrebende Elemente zu bewältigen, ſchritt das Bekehrungswerk nun raſcher fort. Zu Geismar hieb er die alte für unverletzlich gehaltene Donnereiche um, und erbaute aus dem Holz des Baumes ein dem heiligen Petrus gewidmetes Bethaus. Seit 725 wirkte er in Thüringen, unterſtützt durch die von Karl Martell abhängigen Vornehmen des Landes, mußte auch hier die eingeriſſene Vermengung von Chriſtlichem und Heidniſchem bekämpfen, erbaute das Kloſter zu Ordruf, und ließ ſich eine Anzahl männlicher und weiblicher Gehülfen aus England kommen. Der neue Papſt Gregor III übertrug ihm durch Überſendung des Palliums die erzbiſchöfliche Würde, noch ohne Sprengel, damit er Biſchöfe ordiniren könne.

In Bayern hatte vor Kurzem der Franke Korbinian, vom Papſte Gregor II als Biſchof geſandt, an der Ausrottung der Reſte des Heidenthums gearbeitet, und noch 718 eine Kirche zu Freiſingen erbaut. Hieher kam nun auch Bonifacius 732, nachdem er die Kirchen zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt gegründet hatte, ſetzte durch den Bayeriſchen Herzog Hugbert unterſtützt, unwürdige Prieſter ab, und als er 739 von ſeiner dritten Römiſchen Reiſe zurückgekehrt war, theilte er nach dem ſchon von Gregor II 716 entworfenen Plane ganz Bayern mit Genehmigung des neuen Herzogs Odilo in vier Diöceſen, Salzburg, Regensburg, Freiſingen und Paſſau, beſetzte ſie mit Biſchöfen und konnte ſchon 740 eine Bayeriſche Synode halten. Die Zahl der außerhalb Bayern Bekehrten gab Bonifacius in einem Schreiben an den Papſt auf 100,000 an; für ſie wurden jetzt die Bisthümer zu Eichſtädt, Würzburg und Buraburg in Heſſen gegründet, vom Sohne Karl Martell's, Karlmann, der 747 Mönch wurde, dotirt, und mit Winfrid's Angelſächſiſchen Gefährten beſetzt. Würzburg erhielt Burchard, Eichſtädt Willibald, Buraburg Witta. Zur ſelben Zeit veranſtaltete Bonifacius mehrere Verſammlungen von Biſchöfen und weltlichen Großen, zwei nach einander zu Salzburg an der Fränkiſchen Saale, dann 743 die Synode zu Liptinä (Leſtines in

Hennegau), wo ein langes Verzeichniß heidnischer Mißbräuche, welche die Bischöfe unter dem Beistande der Grafen ausrotten sollten, entworfen wurde: der Verkauf christlicher Sklaven an Heiden, das Verbrennen oder Begraben der hinterlassenen Geräthe, Pferde, Sklaven und Weiber mit dem Verstorbenen, die Todtenopfer und Todtenmahlzeiten, die Waldopfer, die Verehrung des Merkurius und Jupiter (Wodans und Thors), die Phylakterien und Nestelbänder, alle Arten der Wahrsagerei und Zauberei, die aus Brodteig gebackenen Götzenbilder, des Ziehen zauberischer Furchen um die Meyerhöfe, das heidnische Wettlaufen und Ähnliches. Auch wurde hier die bekannte Glaubens- und Absageformel entworfen, in welcher der Neubekehrte dem „Thunaer und Wodan und Sachsen-Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind," entsagte.

Bonifacius stiftete 744 mit seinem trefflichen Schüler dem Bayern Sturm das Kloster Fulda, in der Einsamkeit des Buchwaldes, zwischen Thüringen und Hessen, das bald eine wichtige Bildungsschule Deutscher Kirchenlehrer wurde; ihm selbst aber wurde 745, nachdem der Bischof Gewilieb von Mainz wegen eines Mordes abgesetzt worden, durch den Beschluß einer Reichsversammlung die Kirche zu Mainz übergeben, die dadurch zu einer Metropole erhoben wurde, obgleich Bonifacius Köln, um den Friesen näher zu sein, vorgezogen hätte. Der Papst Zacharias bestätigte 748 die neue Metropole, und unterwarf ihr die Bisthümer Utrecht, Tungern, Köln, Worms und Speier, nebst den neubekehrten Germanischen Völkerschaften, mit Ausnahme Bayerns. Hessen wurde, als das Bisthum Buraburg bald darauf wieder erlosch, der Mainzer Diöcese unmittelbar einverleibt; Köln aber wurde am Ende dieses Jahrhunderts eine eigne Metropole, und Utrecht ihre Suffragankirche. Der Mann, der vor 30 Jahren das Friesische-Ufer nach vergeblicher Arbeit als Flüchtling verlassen hatte, war jetzt Erzbischof, päpstlicher Legat über Gallien (Austrasien und Neustrien) und geistiger Vater ganzer Nationen; aber sein ganzes Leben war eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen und Mühseligkeiten; Volksverführer und Irrlehrer, wie Klemens und Aldebert, traten ihm in den Weg, mehr als einmal mußte er erfahren, daß es schwerer sei, verwilderte Priester und Bischöfe zur Ordnung zurückzuführen, als Heiden zu bekehren, und noch im J. 755 meldete er dem Papste Stephan II, daß er eben beschäftigt sei, mehr als dreißig von den Heiden (Friesen oder Sachsen) verbrannte Kirchen wieder

heidnische Verbrennen eines Leichnams, auf das Fleischessen in der Fastenzeit gesetzt; nur Beichte und Übernahme der Buße wirkte in solchen Fällen Schonung. Andre heidnische Gebräuche waren nur mit Geldstrafen belegt; den Kirchen wurde, um sie ehrwürdiger zu machen, das Asylrecht verliehen. Zwischen 780 und 814 wurde nun auch die kirchliche Eintheilung Sachsens vollendet, und wurden die einzelnen Missionsanstalten in wirkliche festgegründete Bisthümer verwandelt. Den Anfang machte Osnabrück, dessen erster Bischof Wiho, ein Jünger des heiligen Bonifacius, wurde. Paderborn, das zuerst unter Leitung des Bischofs von Würzburg stand, erhielt 795 den Sachsen Hathumar, einen Würzburger Priester, zum Bischofe. Die Kirche zu Bremen erhielt der um das Sächsische Christenthum hochverdiente Angelsachse Willehad; zu Mimigardeford (Münster) wurde der Friese Ludger 802 zum Bischof geweiht. Auch die Bisthümer Verden, Minden und Seligenstadt (später nach Halberstadt verlegt) kamen noch unter Karl dem Großen zu Stande, und unter Ludwig dem Frommen kam das bald sehr einflußreiche Kloster Neu-Corvey nebst dem Bisthum Hildesheim hinzu.

§. 59.

Christenthum im Norden Europa's, in Dänemark, Norwegen und Schweden, Island.

I. Adami Bremensis historia ecclesiastica (bis 1076) ed. Fabricius, Hamburg. 1706. fol. Remberti vita s. Anscharii, in Pertz Monumenta. T. II. Saxonis Grammatici historia Danica ed. Klotz, Lips. 771. 4. Kristni-Saga, s. historia rel. christ. in Islandia introd. Hafn. 1778. — Snorro Sturleson Heimskringla Saga, ed. Schœning, Hafniæ 1777, 5 Voll. fol.

II. Münter Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, Leipzig 1825. Bd. I. — Claud. Oernhialm historia Sueonum Gothorumque eccl. Stockholm. 1689. 4. — Finni Johannæi historia eccl. Islandiæ, Hafniæ 1772. 3 Voll. 4.

Die Bewohner des Scandinavischen Nordens, d. h. der Cimbrischen und Scandinavischen Halbinsel und der dazwischen liegenden Inseln, bildeten ein ursprünglich verwandtes, durch Gleichheit der Sprache, Religion und Sitte verbundenes Volk Germanischen Stammes; aber Dänen, Schweden und Normänner bestanden längst als getrennte Nationen, die noch im neunten Jahrhundert wieder in mehrere kleinere

Reiche oder Verbindungen unter Königen mit sehr beschränkter Gewalt zerfielen. Die Götter, die sie verehrten, waren: Thor, der Donnergott mit dem Hammer, Odin, der Vater der Götter und Menschen, zu dem alle nordischen Völker ihre Königsgeschlechter hinaufführten, zugleich der Weltbildner, und seine Tochter und Gattin Freya, die Erde; dann die zwölf göttlichen Asen, die ersten Priester, Richter und Gesetzgeber unter den Menschen. Die Unsterblichkeit der Menschen wurde geglaubt; große Verbrecher sollten nach dem Tode in Niflheim gepeinigt werden; die ruhmlos Gestorbenen mußten in Hela's düsteren Hallen schmachten, aber die im Kampfe Gefallenen wurden von den Walkyrien nach Walhalla geführt, wo sie in Gesellschaft der Götter die Beschäftigungen des Lebens, Kampf und Trunk, fortsetzen. In der Götterdämmerung werden die Götter selbst im Kampfe mit den Mächten des Abgrunds (den empörten Naturkräften) fallen, die Welt in Flammen verzehrt werden, dann aber eine neue Erde entstehen, auf welcher ein neues Menschengeschlecht unter dem Schutze der zum Theil wiedererstandenen Götter und Asen wandeln wird. In den nicht zahlreichen Tempeln des Nordens standen, zuweilen in Riesengröße, die bemalten und bekleideten Bilder der Götter; diesen wurden Thier- und Menschenopfer geschlachtet; man opferte Verbrecher, Gefangene, zur Sühnung der Götter auch Freie und selbst Könige; auch geschah es, daß Väter ihre Söhne opferten. Zauberei wurde vielfach getrieben. Priester und Priesterinnen waren oft aus den edelsten Geschlechtern gewählt. Einzelne wurden als Inkarnationen der Gottheit selbst verehrt; aber nicht sie allein, auch die Könige und Jarle opferten, und jeder Hausvater war Priester der Seinigen. Äußere Berührungspunkte mit dem Christenthume bot die heidnische Taufe der Kinder, und Thor's Hammerzeichen dar, das dem Kreuzeszeichen glich, und mit welchem Speise und Trank eingesegnet wurden. Die Frauen waren im Ganzen geachtet und einflußreich; Polygamie war erlaubt, doch nicht häufig; aber neben der Gattin wurden sehr oft Beischläferinnen gehalten. Das Aussetzen oder Tödten der Kinder war alltägliche Sitte. Völlig rechtslos und jeder Willkühr und Härte ihrer Herren preisgegeben waren die Unfreien. Die Blutrache galt für die heiligste Pflicht, und hatte endlose Familienkriege zur Folge. Unbezwinglicher Trotz und kühne Todesverachtung, Härte und Grausamkeit gegen Andre waren Hauptzüge im Scandinavischen Volkscharakter, und wurden durch die Odi-

niſche Religion genährt; den Tod ſuchte man auf dem Schlachtfelde, wer ihn da nicht fand, endete häufig durch Selbſtmord. Die Begierde, mit großen erworbenen Schätzen in Walhalla anzukommen, trieb zum Ausziehen auf Plünderung und Seeräuberei; dieſe Raubfahrten wurden im neunten Jahrhundert ſo häufig, daß Frankreich, Deutſchland, die britiſchen Inſeln, unter den ſchrecklichſten Gräueln verwüſtet wurden, und die Sitten der Normänner, die nun auch Menſchenhandel trieben, furchtbar verwilderten. Man ſieht, daß der Einführung des Chriſtenthums gewaltige Hinderniſſe in der herrſchenden Geſinnung und Lebensweiſe, wie in der tief gewurzelten Anhänglichkeit an den Odiniſchen Götterdienſt entgegenſtanden.

Nach Willibrord's erfolgloſem Verſuche in Jütland und Schleswig, predigte Willehad, nachher erſter Biſchof von Bremen, den Dithmarſen ſeit 780; ſein Gefährte Atreban wurde dort 782 erſchlagen. Die erſte chriſtliche Gemeinde auf Helgoland gründete Lüdger, nachmals Biſchof von Münſter. Seit der Unterwerfung Sachſens wurden die Berührungen der Dänen mit dem Fränkiſchen Reiche häufiger, und ſchon 822 ging der Erzbiſchof Ebbo von Rheims in Begleitung des Mönches Halitgar zugleich als Geſandter des Kaiſers und als Glaubensbote zum Könige Harald nach Schleswig; dieſer kam 826 Hülfe ſuchend nach Ingelheim zum Kaiſer, und ließ ſich mit ſeinem Gefolge taufen; den heimkehrenden begleitete der Mönch Anſchar, ſeit 823 Lehrer in Corvey an der Weſer; er und ſein Gefährte Autbert errichteten zu Hadeby eine Schule für losgekaufte Heidenknaben, die ſie zum Dienſte der Miſſionen bilden wollten; aber durch Harald's Vertreibung 828 wurde Alles unterbrochen, Autbert ſtarb 829, und Anſchar ging 830 nach Schweden. Kaiſer Ludwig errichtete 832, wie ſchon ſein Vater beabſichtigt hatte, an dem Orte, wo jetzt Hamburg liegt, ein neues Erzbisthum als Mittelpunkt für die Nordiſchen Miſſionen; Anſchar, obgleich erſt 29 Jahre alt, wurde erſter Erzbiſchof und zugleich mit Ebbo päpſtlicher Legat für Dänemark, Schweden und Norwegen, aber noch gab es nur ein kleines in Nordalbingien, Jütland und dem übrigen Norden zerſtreutes Häuflein Chriſten, und der Oberkönig Erich von Jütland that Alles zur Ausrottung des Chriſtenthums; er zerſtörte 845 Hamburg, Anſchar's Gemeinde wurde zerſtreut, zum Theil gefangen und ermordet; aber Anſchar ſelbſt ließ ſich durch nichts abſchrecken, obgleich damals auch der Verluſt des zum Miſſions-Seminar beſtimmten Kloſters Turholt traf.

Indeß wurde 850 seine Lage durch die von Papst Nikolaus I bestätigte Vereinigung des Bisthums Bremen mit Hamburg günstiger; er wußte als Gesandter des Deutschen Königs Erich's Vertrauen zu gewinnen, konnte nun in Schleswig eine Kirche bauen, und viele Heiden taufen. Aber gegen Erich erhoben sich nun die Heidnischgesinnten, er fiel in einer Schlacht 854; das Christenthum wurde wieder gedrückt, und die Kirche zu Hadeby geschlossen, bis auch Erich II sich der christlichen Sache geneigt erwies, und Anschar für die Christen freie Übung des Gottesdienstes und die Erlaubniß, eine Kirche in Ribe zu erbauen, erlangte. Im J. 865 starb dieser Apostel des Nordens; seine Schüler, die er als Missionäre aussandte, hatte er von der eigenen Hände Arbeit zu leben gewöhnt; er selbst pflegte Netze zu stricken, beobachtete auch als Erzbischof streng seine Ordensregel, kaufte viele Gefangene los, erbaute Klöster und Hospitäler, schaffte unter den Nordalbingiern den Menschenhandel ab, und während er sich die härtesten Entbehrungen auflegte, konnte er von dem Ersparten den Unterhalt einzelner Priester bestreiten und mächtigen Heiden Geschenke machen — einer der größten und heiligsten Männer seiner Zeit, würdig neben Patricius, Bonifacius, Franz Xavier zu stehen.

Anschar's Nachfolger in der vereinigten Kirche Hamburg und Bremen, sein Schüler und Biograph Rembert, wirkte ganz im Geiste seines großen Vorbildes; aber es kamen nun unglückliche Zeiten; der Jütische König Erich III, ein bitterer Christenfeind, zerstörte 880 die Kirchen in Nordalbingien, und siegte in einer großen Schlacht über die Sachsen; von da an wurde auch Deutschland durch die Normännischen Raubzüge heimgesucht, in deren Gefolge die Zerstörung der Kirchen und Klöster und die grausame Ermordung vieler Geistlichen noch das Vorherrschen eines heidnisch-feindseligen Sinnes verrieth. Gorm der Alte, König zu Lethra auf Seeland, seit 900 Beherrscher des Dänischen Gesammtvolkes, wurde 915 Verfolger des Christenthums; Hamburg wurde zum drittenmale verwüstet, viele Geistliche litten einen qualvollen Tod, andre mußten fliehen, die Kirchen zu Schleswig, Aarhus und Ribe sanken in Schutt. Der Deutsche König Heinrich erzwang 934 Wiederaufrichtung des Christenthums, Südjütland wurde als Mark Schleswig zum Reiche gefügt, und durch Sächsische Ansiedler überwiegend christlich; der Erzbischof Unni von Hamburg taufte den Unterkönig Frode, stellte die zerstörten Kirchen her, und predigte selbst auf den Inseln. Harald Blaatand's lange

Regierung 941—991 war dem Christenthume günstig; der Erzbischof Adaldad weihte die ersten Bischöfe für Schleswig, Aarhus und Ribe; der Bischof Leofday von Ribe wurde zwar bald von den Heiden erschlagen; aber Harald, von Otto I besiegt, ließ sich 972 taufen, und trachtete von da an das Christenthum zur herrschenden Religion zu machen. Dieß veranlaßte 983 eine Reaktion der noch sehr mächtigen heidnischen Partei, an deren Spitze Harald's abtrünniger Sohn Suen Tueskiäg stand; Palnatoke, der Stifter jener Seeräuber-Republik zu Jomsburg bei Julin an der Slawischen Ostseeküste, die ein Zufluchtsort der eifrigen Heiden wurde, erschoß Harald 991. Noch war das Heidenthum besonders auf den Inseln vorherrschend, doch war schon ein Bisthum zu Odense auf Fühnen und eine Kirche zu Roskild beim heiligen Haine von Lethra gegründet. Durch die Verbindung des von Svend eroberten Englands mit Dänemark wurde die vollständige Einführung des Christenthums in diesem Reiche erleichtert; Knud der Große, 1014—1035 Beherrscher von Dänemark und England, dem sein Vater Svend sterbend die Sache der christlichen Religion empfohlen hatte, that sehr viel für diesen Zweck; 1026 reiste er selbst als Büßender nach Rom, errichtete dort ein Hospitium für Dänen, brachte viele Englische Priester nach Dänemark, stiftete hier die ersten Klöster, beförderte die Erbauung von Kirchen, gab der Insel Seeland ein Bisthum, und da auch Schonen bereits einen Bischof hatte, so war nun das gesammte Dänische Reich kirchlich gegliedert und geordnet; doch kamen erst 1065 die von Svend Estrithsen gestifteten Bisthümer Lund in Schonen und Börglum und Viborg in Jütland hinzu. Bei Knud's Tode war die Mehrzahl der Dänen, wenigstens dem äußeren Bekenntnisse nach, christlich; heidnisch blieben bis ins zwölfte Jahrhundert die Friesen an der Schleswig'schen Küste, und auch in Schonen und Nordjütland hielt sich das Heidenthum noch längere Zeit.

Auch in Norwegen ging die Einführung der christlichen Religion von den Königen aus. Hakon der Gute, der Sohn des Königs Harald Harfagr, der zuerst das Land zu Einem Reiche vereinigt hatte, war als Pflegesohn des Angelsächsischen Königs Athelstan eifriger Christ geworden, hatte einige Englische Geistliche verschrieben, und einige Kirchen erbaut; als er aber um 940 dem auf dem Landtag versammelten Volke die Annahme des Christenthums vorschlug, drohte ihm die Menge, sich einen andern König zu wählen; er selber

wurde genöthigt, vom Fleiſche geopferter Pferde zu eſſen, und einen dem Odin, Thor und Bragi geweihten Trank zu koſten; zuerſt hatte er dieſen Dingen durch das Kreuzeszeichen, welches der Jarl Sigurd dem Volke als Thor's Hammerzeichen deutete, die heidniſche Weihe zu nehmen geſucht, aber dieß wurde ihm nicht wieder geſtattet; die Kirchen auf Möre wurden niedergeriſſen, die dortigen Engliſchen Prieſter ermordet, Hakon ſelber fing an, Heidniſches mit Chriſtlichem zu miſchen, und bekannte reuig auf dem Todeslager, daß er als Heide gelebt habe. Gewaltſame Einführung des Chriſtenthums verſuchte Harald Grafeld 963—77, aber unter Hakon Jarl, der ſeinen eignen Sohn opferte, ſiegte wieder überall das Heidenthum; Hakon wurde zwar am Hofe Otto's III zur Annahme der Taufe vermocht, zeigte ſich aber gleich nach ſeiner Heimkehr bis zu ſeinem Tode 995 als eifriger Gegner des Chriſtenthums. Mit unermüdlichem Eifer arbeitete dagegen König Olaf, Trygwe's Sohn, der in England Chriſt geworden war, an der Einführung dieſer Religion; Belehrung und Überredung, Geſchenke, roher Zwang, ſelbſt Hinrichtungen, alle Mittel wurden von ihm angewandt; er brach den hartnäckigen Widerſtand, den ihm das Volk beſonders in den nördlichen Gegenden entgegenſetzte, bewies ihm handgreiflich die Ohnmacht ſeiner Götzen durch deren Zertrümmerung, und brachte, bis er von ſeinen Feinden überwältigt im J. 1000 ins Meer ſprang, etwa die Hälfte der Norweger zur Annahme des chriſtlichen Glaubens. Die beiden Jarle, welche hierauf als Statthalter des Däniſchen und Schwediſchen Königs in Norwegen herrſchten, gaben die Religion frei; vollendet wurde Norwegens Bekehrung durch Olaf den Heiligen, Harald Harfagr's Urenkel, 1019—1033, einen jungen eben ſo tapfern, als edelmüthigen und von glühendem Religionseifer durchdrungenen Fürſten. Mit Hülfe Engliſcher und Deutſcher Prieſter, welche letztere ihm der Erzbiſchof Unwan von Bremen, vom Papſte mit der Metropolitangewalt über Norwegen bekleidet, zuſandte, richtete der König das Kirchenweſen des Landes ein, erbaute zu Nidaros (Drontheim) die Klemens-Kirche, nachmals das glänzendſte Bauwerk des Nordens, ließ überall ein von ſeinem Biſchofe Grinckel und andern Prieſtern ſeines Hofes verfaßtes Chriſtenrecht beſchwören, legte Schulen an, und that Alles, das Heidenthum auszurotten. Obgleich er ſelbſt erklärte, daß das Zwingen zum Chriſtenthum Gott nicht gefalle, ließ er ſich doch gegen hartnäckige Heiden, beſonders gegen Abtrünnige in einzelnen Fällen zu

großer Härte hinreißen. Es wirkte zur Enttäuschung des Volkes, als in einer großen Versammlung das Bild des Gottes Thor auf Olaf's Befehl zertrümmert wurde, und nun Ratten, Mäuse und Kröten, die bisher von den der hohlen Bildsäule eingegebenen Speisen gelebt hatten, in Menge hervorkamen. Olaf unterlag in einer Schlacht gegen die heidnisch-gesinnten mit den Dänen verbundenen Normänner, wurde aber bald nach seinem Tode als Heiliger verehrt, und sein Grab zu Nidaros ward zu einer vielbesuchten Stätte. Allmälig bildeten sich, nachdem einzelne Bischöfe eine Zeit lang ohne bestimmte Begränzung in den größeren Städten ihren Sitz genommen hatten, die vier Norwegischen Diöcesen, das Erzbisthum Nidaros und die Bisthümer Bergen, Hammer und Stavanger.

In Schweden gelangte das Christenthum, obgleich es daselbst früher als in Norwegen verkündet worden, später als im übrigen Norden zur Herrschaft. Im Lande wohnten nach der Verdrängung der Finnen zwei Stämme, nördlich die Suionen (Schweden), und südlich die Gothonen (Gothen); unter jenen am Mälarsee befand sich das Heiligthum zu Sigtuna und Upsala, ein Hauptsitz des Götterdienstes für den ganzen Scandinavischen Norden. Zahlreiche christliche Gefangene hatten dort schon einiges Verlangen nach Kenntniß des Christenthums rege gemacht, als eine Schwedische Gesandtschaft Kaiser Ludwig den Frommen um die Zusendung von Glaubensboten ersuchte; Anschar folgte diesem Rufe 830, verweilte dort ein Jahr, und ging noch einmal 853 dahin. Durch einen Beschluß der Volksversammlung wurde die Zulassung der neuen Lehre dem Götter-Orakel durchs Loos anheimgestellt, und da dieß günstig ausfiel, erhielt Anschar die Erlaubniß, eine Kirche zu gründen und Priester zu senden; aber nach seinem Tode 865 wagte sich mit Ausnahme des vom Erzbischof Rimbert gesandten Corvey'schen Mönches Adelwart in 70 Jahren kein Glaubensprediger mehr nach Schweden; erst 935 wirkte der Erzbischof Unni von Bremen auf kurze Zeit in Birka. Um das J. 1000 empfing der Schwedische König Olof, genannt Schooßkönig, die Taufe von dem Englischen Priester Siegfried, dem Apostel Schwedens nach Anschar, denn er widmete sein ganzes Leben diesem Berufe. Olof wollte nicht mehr Upsalakönig heißen, weil dieß einen Vorsteher der heidnischen Opfer bezeichnete, sondern nannte sich König der Schweden; zu Skara in Westgothland gründete er das erste Bisthum, später kam das Bisthum Linköping eben daselbst hinzu, und lange

Zeit ſcheint die chriſtliche Religion nur in dieſer Landſchaft Fortſchritte gemacht zu haben, denn nur Eine Landſchaft zur Übung des fremden Gottesdienſtes wollten die Heiden dem Könige Olof zugeſtehen, und er wählte Weſtgothland. In Oberſchweden blieb das Heidenthum herrſchend; doch hatte bereits ein Volksbeſchluß beide Religionen als geſetzlich anerkannt. Als die Biſchöfe Adelward von Skara und Egino von Lund um 1063 den König Stenkil zur Zerſtörung des alten Götzentempels zu Upſala aufforderten, erwiederte dieſer, ein Verſuch der Art würde ihnen das Leben, ihm den Thron koſten; aber unter den Gothen fand die Zerſtörung der Götzenbilder keinen Widerſtand. Während der innern Kriege ſeit 1066 ſcheint die chriſtliche Partei eine Zeit lang unterlegen zu ſein, denn es wird berichtet, daß aus Furcht vor Verfolgung kein Biſchof nach Schweden zu kommen gewagt habe. Engliſche Prieſter, welche um dieſe Zeit und ſpäter noch in den Schwediſchen Landſchaften das Evangelium predigten, erlitten meiſt den Märtyrertod. Als König Inge, Stenkil's Sohn, dem ganzen Volke Unterlaſſung der Opfer und Annahme der Taufe gebieten wollte, wurde er vertrieben, und ſein Schwager, der Heide Svend, erhoben; aber Inge kehrte nach drei Jahren ſiegend zurück, erhob von Neuem das Chriſtenthum, und behauptete ſich durch die Gunſt der chriſtlich-geſinnten Gothen gegen den Übelwillen der heidniſchen Oberſchweden. Unter dem Könige Swerker 1133 — 1155 wurden die erſten Klöſter durch franzöſiſche vom heiligen Bernhard geſandte Mönche geſtiftet, und erſt unter ſeinem Nachfolger Erich 1155 — 1161 wurde das Chriſtenthum in Oberſchweden befeſtigt; jetzt erſt wurde die erſte Kirche zu Upſala vollendet, und Heinrich, der Apoſtel der Finnen, als erſter Biſchof von Upſala eingeſetzt; 1163 wurde dieß Bisthum vom Pabſte zur Schwediſchen Metropole erhoben, der die Bisthümer Skara, Linköping, Strengnäs, Weſteräs, bald nachher auch Weriö und Abo untergeordnet waren.

Die Inſel Island hatten Normänner 861 entdeckt, ſeit 870 bevölkert, und hier einen blühenden Freiſtaat gegründet, der bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Hauptſitz nordiſch-germaniſcher Bildung und Litteratur war. Kunde des Chriſtenthums brachte 981 ein Sächſiſcher Prieſter Friedrich dahin, ohne Bedeutendes zu wirken; nicht beſſern Erfolg hatten die von Olaf Trygweſon geſandten Glaubensboten, der Isländer Steffner und der Sachſe Thangbrand, doch mehrte ſich allmälig bei der ſteten Verbindung mit Nor-

wegen die Zahl der christlichen Isländer, und im Jahr 1000 wurde das Christenthum nach dem Vorschlage des Lagmanns Thorgeir durch einen Volksbeschluß in der Weise eingeführt, daß alle Isländer getauft, Tempel und Götzenbilder zerstört, und die öffentlichen Opfer abgeschafft werden, aber das geheime Opfern, das Aussetzen der Kinder und das Essen von Pferdefleisch auch fernerhin erlaubt bleiben solle; die beiden letzteren Gebräuche wegen der Übervölkerung in der unfruchtbaren Insel. Eine Gesandtschaft Olaf's des Heiligen forderte 1016 den Lagmann Skepto zur völligen Abschaffung dieser heidnischen Gräuel auf, aber dazu gehörte Zeit. Engländer, Irländer und Sachsen wirkten als Priester und als Bischöfe, noch ohne bestimmten Sitz, auf Island, bis Erzbischof Adalbert von Bremen 1056 Isleif als ersten Bischof von Skalholt weihte. — Auf den gleichfalls von Normännern bevölkerten Färöer Inseln wurde das Christenthum durch den Häuptling Sigmund Brastesen, welchen Olaf Trygweson in Norwegen bekehrt und als seinen Jarl mit einem Priester zurückgesandt hatte, eingeführt; um 1150 erhielten diese Inseln einen eigenen unter dem Erzbischof von Nidaros stehenden Bischof. Derselbe Olaf zwang auch die Normännischen Bewohner der Orkadischen und Shetländischen Inseln 995 zur Annahme des Christenthums, welches hier durch die Verbindung mit Schottland erhalten und gepflegt ward; die Bischofs-Reihe der Inseln begann 1136. In den Isländischen und Norwegischen Pflanzungen auf Grönland wurde das Christenthum um das Jahr 1000 ohne Mühe herrschend, und 1055 sandte der Erzbischof Adalbert von Bremen einen Bischof Albert dahin.

Bei den Scandinaviern, welche in bereits christlichen Ländern Niederlassungen gründeten, fand der christliche Glaube leichteren Eingang, als bei den in der Heimath Ansässigen. Ihre Anhänglichkeit an's Heidenthum war, wie ehemals bei den wandernden Deutschen Stämmen, durch die Entfernung von den vaterländischen heiligen Stätten geschwächt, und in der neuen Heimath sahen sie ein fest gegründetes, völlig geordnetes Kirchenwesen, einen ausgebildeten Kultus vor sich. So wurden die Normannen, die das Ostmannische Reich in Dublin gegründet, um 948 Christen. Die zahlreichen in England ansässigen Dänen wurden vorzüglich durch die Bemühungen Knud's des Großen zum Eintritt in die christliche Kirche gebracht. Der mächtige Normännische Führer Rollo, seit 876 der Schrecken

Frankreichs, verpflichtete ſich 912 in dem Vertrag an der Epte, Chriſt zu werden; dafür erhielt er als Lehen das nordweſtliche Frankreich von der Epte bis zum Meere, von da an das Herzogthum Normandie genannt. Ein großer Theil ſeiner Normannen ließ ſich mit Rollo taufen; er, der Herzog, nun Robert genannt, trug ſieben Tage lang das Taufgewand, und bezeichnete jeden Tag durch reiche Schenkungen an Kirchen; die zerſtörten Kirchen wurden nun wieder aufgebaut und vermehrt, auch Klöſter geſtiftet, die Bevölkerung durch neue Einwanderungen aus Scandinavien und durch Franzoſen gemehrt, und unter Robert's eben ſo weiſer als kräftiger Regierung wurde das verödete Land bald eine der angebauteſten Landſchaften Frankreichs. Spätere Ankömmlinge aus dem Norden nahmen gleichfalls das Chriſtenthum an; beſtanden ſie darauf Heiden zu bleiben, ſo mußten ſie weiter ziehen, wie die Dänen, die dem Herzoge Richard I zu Hülfe kamen, und die er dann nach Spanien überführen ließ.

§. 60.

Einführung des Chriſtenthums bei den ſüdöſtlichen Slawen, in Mähren, Böhmen, Polen, bei den Slawen im nordöſtlichen Deutſchlande und bei den Ruſſen.

I. Anonymi (eines Salzburgiſchen Prieſters gegen Ende des neunten Jahrhunderts) de conversione Bojariorum et Carentanorum, in Oefele Script. rer. Boic. I, 280, und in Kleinmayern's Nachrichten von Juvavia, Salzburg 1784. fol. Anhang S. 10. Vita Constantini (Cyrilli) von einem Zeitgenoſſen, in Actis SS. Mart. II, 19. Presbyteri Diocleatis (um 1161) regnum Slavorum, in Schwandtner Scriptor. rer. Hungaric. III, 474. — Cosmas Pragens. († 1125) Chronicon Bohemorum, in Pelzel et Dobrowsky Scriptt. rer. Bohem. T. I. Prag. 1784. Vita s. Ludmillæ (nach 997) und Christanni de Scala vita s. Ludmillæ et Wenceslai, in Actis SS. Septbr. V, 354 und VII, 825. — Helmoldi Presb. Bosov. († nach 1170) Chronica Slavorum, ed. Bangert, Lubecæ 1659. 4. — Martini Galli et Vincentii Kadlubkonis hist. Polonica. Gedan. 1749. fol. — Neſtor's († nach 1123) Annalen, überſ. von Schlözer, Göttingen 1802. 5. Bde.

II. J. S. Assemani Calendaria ecclesiæ univ. Rom. 1750. T. I — V. — J. Dobrowsky Cyrill und Method der Slaven Apoſtel, Prag 1823. — Deſſen Mähriſche Legende von Cyrill und Method, Prag 1826. — Strahl's Geſchichte der Ruſſiſchen Kirche. Halle 1830.

Im Oſten Europa's, von der Elbe bis zum Don und von der Oſtſee bis zum Adriatiſchen Meere, wohnten die Völker des großen

Slawischen Stammes, ein Name, der seit dem siebenten Jahrhundert als allgemeiner Volksname gebraucht wird. Sie waren in der nächsten Zeit nach der großen Völkerwanderung in die früher von Deutschen Stämmen bewohnten Landschaften an der Elbe, Oder, Weichsel und Mitteldonau eingewandert, hatten dann zur Zeit des Kaisers Heraklius auch das ehemalige Illyrikum, Istrien und Friaul, Krain und Kärnthen besetzt, und waren zweimal, 550 und 746 in Griechenland und selbst in den Peloponnes eingedrungen. Das Gemeinschaftliche in der Sprache, Religion und Sitte dieser Völker deutet auf die Einheit der Abstammung. Die Slawische Götterlehre war dualistisch; sie hatten weiße und schwarze, d. h. gute und böse Gottheiten, Belbog und Zernebog. Ein höchster Gott und Vater der andern Götter war den Slawen nicht fremd; vielleicht war der dreiköpfige Triglav zu Stettin und Julin ein Bild desselben. Des vielverehrten Swantewit's vierköpfiges Riesenbild stand im Tempel zu Arkona auf der Insel Rügen; der Kriegsgott Radegast hatte seinen Kult zu Rhetra; der Donnergott Perun wurde bei den Russen und Mähren angebetet. Die Darstellung der Götter mit mehreren und verschiednen Häuptern und Gesichtern fiel besonders an den Slawen auf. Zauberei wurde im Gefolge des Kultus böser oder schwarzer Gottheiten vielfach geübt. Die Priester waren, wenigstens bei einigen Slawischen Völkern hochgeehrt und mächtig; der Oberpriester zu Arkona war der eigentliche Beherrscher seines Volks. Menschenopfer wurden häufig dargebracht. Die Germanische Achtung des weiblichen Geschlechts war den Slawen fremd; bei ihnen war die Frau nur die Magd des Mannes; oft mußte sie ihm im Tode nachfolgen, sich mit seinem Leichname verbrennen; neugeborne Mädchen konnten von den Müttern getödtet werden.

Das erste Slawische Volk, welches die christliche Religion, und zwar freiwillig annahm, waren die Kroaten (Chrowaten), welche zur Zeit des Kaisers Heraklius nach ihrem Auszuge aus Polen oder Südrußland, das Land zwischen dem Adriatischen Meere und der Donau und Sau eingenommen hatten. Ihr Fürst Porga begehrte christliche Missionäre beim Kaiser Konstantin Pogonatus; dieser verwies sie an den Römischen Stuhl, und die von da gesandten Priester tauften um 670 den Fürsten und einen großen Theil seines Volkes. Darauf nahm der Papst ihr Land als Eigenthum des apostolischen Stuhles in Schutz, und verpflichtete sie, sich aller Räube-

reien und Angriffskriege zu enthalten. Kroatische Bischöfe werden indeß erst seit 879 erwähnt. Die Serbier, die sich in Theilen des alten Daciens, Dardaniens, Dalmatiens und der Seeküste von Albanien bis Durazzo unter Byzantinischer Hoheit festgesetzt hatten, wurden gleich nach ihrer Einwanderung vom Kaiser Heraklius zur Taufe gezwungen; aber um das Jahr 827 fielen sie vom Griechischen Reiche ab, vertrieben die christlichen Geistlichen und stellten den Götzendienst wieder her, bis sie 868 wieder dem Kaiser Basilius huldigten und das Christenthum neuerdings annahmen.

Die Karantaner, welche zwischen 612 und 630 in die sogenannte Windische Mark, d. h. Kärnthen, Krain und Steyermark eingewandert waren, empfingen das Christenthum seit dem achten Jahrhundert durch ihre Berührungen mit Bayern und Salzburg, und ihre Abhängigkeit von Fränkischer Herrschaft. Ihr Fürst Boruth ließ seinen Sohn Karost und seinen Neffen Chetumar in Bayern christlich erziehen; beide herrschten nach ihm seit 762; auf das Verlangen des letztern, der sich mit seinem Lande der Salzburgischen Kirche unterwarf, sandte der Bischof Virgilius von Salzburg den Bischof Modestus mit mehreren Geistlichen, unter denen auch Chetumar's Neffe Majoran war, ins Karantaner-Land. Arno sandte um 800 den Bischof Dietrich für dieses Land und die angränzenden Slawischen Völker. Einen Zwist Arno's mit dem Patriarchen Ursus von Aquileja über das Diöcesanrecht in Karantanien entschied Karl der Große 810 durch die Bestimmung, daß die Drau die Gränze zwischen beiden Sprengeln bilden solle. Um 870 zog der Erzbischof Adalwin von Salzburg Karantanien, welches bisher durch Unterbischöfe (episcopos regionarios) verwaltet worden, zu seiner unmittelbaren Jurisdiktion.

Die Slawen, welche in Dacien, Obermösien, Dalmatien und Illyrien eingewandert waren, bekannten sich theils früher durch Lateinische, theils später um 870 durch Griechische, vom Kaiser Basilius gesandte Priester unterrichtet, zum Christenthume, und wahrscheinlich fand um dieselbe Zeit auch die Bekehrung der in Hellas und im Peloponnes angesiedelten Slawen statt. Auch gaben jetzt erst die Mainoten in den Felsenschluchten des Taygetes, welche noch Nachkömmlinge der alten Hellenen sein sollen, ihr bisher hartnäckig behauptetes Heidenthum auf.

Die Mähren, ein Slawischer Stamm, der seit 534 in die

alten Wohnſitze der Quaden eingewandert war, und von dem Fluſſe Morawa den Namen erhalten hatte, wurden zuerſt mit dem Chriſtenthume bekannt, als die Biſchöfe Virgilius und Arno von Salzburg auf Karls des Großen Gebot Prieſter dahin ſandten, und der Biſchof Urolf von Paſſau im Anfange des neunten Jahrhunderts unter ihnen predigte. Auf ſeinen Bericht verlieh ihm der Papſt das 824 wiederhergeſtellte Erzbisthum Laureakum, und errichtete für daſſelbe vier Suffragan-Bisthümer, von denen zwei zu Mähren gehörten; aber dieſe kamen entweder nicht zu Stande, oder erloſchen ſchnell wieder, wie die Metropole ſelbſt, die nach Urolf's Tode wieder mit Paſſau verſchmolzen ward. Während Ludwig's des Frommen Regierung hatten ſchon die Mähriſchen Fürſten Moymar und Priwina das Chriſtenthum angenommen, als Raſtislav ſich die Apoſtel der Chazaren und Bulgaren, Cyrillus (Konſtantinus) und Methodius von dem Griechiſchen Kaiſer Michael erbat. Beide kamen um das Jahr 863 nach Mähren, wirkten hier mit geſegnetem Erfolge fünftehalb Jahre, führten das von Cyrillus erfundene Alt-Slawiſche Alphabet und den Gottesdienſt in Slawiſcher Sprache ein. Nach Rom gerufen wurde Methodius — Cyrill zog ſich in ein Kloſter zurück — vom Papſt Hadrian II 868 zum Biſchof geweiht, kehrte als Metropolit für Pannonien und Mähren, noch ohne beſtimmten Sitz, zu den Slawen zurück, und überſetzte die heilige Schrift ins Slawiſche. Als Methodius hierauf, durch die Zerrüttung in Großmähren in ſeiner Thätigkeit gelähmt, ſich nach dem gleichfalls zum Mähriſchen Reiche gehörigen Pannonien wandte, traf er mit Prieſtern der Salzburger Diöceſe zuſammen, welche, den Griechen und ſeine Slawiſche Liturgie mißgünſtig betrachtend, ſeine Orthodoxie in Rom verdächtigten, was in der Zeit des Photius ſehr nahe lag. Aber Methodius rechtfertigte ſich 879 zu Rom vollkommen, und bewog überdieß den Papſt Johann VIII, den Gebrauch der Slawiſchen Sprache beim Gottesdienſt zu geſtatten, obgleich der Papſt zuerſt gefordert hatte, daß Methodius die Meſſe nur in einer der beiden Kirchenſprachen, der Griechiſchen oder Lateiniſchen halten, in der Landesſprache aber predigen ſolle. Methodius kam 880 mit voller Gewalt über alle Geiſtlichen im Mähriſchen Gebiete, auch über den Biſchof Wichin zu Neitra zurück, ſcheint aber bald darauf noch einmal nach Rom gegangen und dort geſtorben zu ſein. Der Mähriſche Fürſt Moymar, der wegen der Kriege mit den Deutſchen auch in keiner kirchlichen Abhängigkeit von

dort ſtehen wollte, verlangte vom Papſt Johann XI, daß das Mähriſche Reich, das nebſt Böhmen auch einen Theil Pannoniens begriff, eine ſelbſtſtändige Kirche mit einem Erzbiſchof und zwei Biſchöfen bilden ſollte; darüber führten im J. 900 die Erzbiſchöfe von Mainz und Salzburg mit ihren Biſchöfen Klage; es ſei dieß beſonders ein Eingriff in die Rechte des Biſchofs von Paſſau; aber 908 löste ſich das Mähriſche Reich auf, ſeine Länder wurden von den Ungarn verwüſtet, das eigentliche Mähren kam als Nebenlandſchaft an Böhmen, 30 Jahre lang findet ſich keine Spur eines Mähriſchen Bisthums; 946 gab der Papſt Agapetus II dem Biſchof Gerhard von Paſſau das Recht über Mähren zurück, worauf dieſer den erſten Biſchof in Mähren, Sylveſter, einſetzte. Im J. 973 und nach kurzer Unterbrechung nochmals 981 wurde Mähren mit dem Bisthum Prag vereinigt, bis endlich 1062 das Bisthum Olmütz errichtet wurde.

Von Mähren aus gewann das Chriſtenthum Eingang in dem damals abhängigen Böhmen. Der Böhmiſche Herzog Borziwog wurde 870 am Hofe des Mähriſchen Fürſten Swatopluk von Methodius getauft; ſeine Gemahlin Ludmilla wurde bald darauf auch eine ſehr eifrige Chriſtin, und beider Sohn, der Herzog Spitignew (bis 915) arbeitete an der Bekehrung der Böhmen fort; aber nach dem Tode ſeines Bruders Wratislaw bot deſſen Wittwe Drahomira, von dem Slawiſchen Stamme der Stoderaner, Alles auf, das noch ſehr ſchwach gewurzelte Chriſtenthum wieder auszurotten; ſie ließ ihre Schwiegermutter Ludmilla 921 ermorden, vertrieb die Prieſter, zerſtörte die wenigen Kirchen; dieß änderte ſich, als 925 ihr Sohn, der fromme von Ludmilla erzogene Wenzel zur Regierung kam, bis ihn 935 ſein Bruder, der heidniſche Boleslaw, erſchlug, worauf wieder eine Verfolgung der Chriſten und der Geiſtlichen eintrat. Boleslaw wurde jedoch nach blutigen Kriegen dem Deutſchen Reiche unter Otto I 950 zinsbar, und bekannte ſich zum Chriſtenthum. Sein Sohn Boleslaw II, der Fromme, verwirklichte 972, was ſchon ſein Vater von dem Biſchof von Regensburg, zu deſſen Sprengel Böhmen bisher gehörte, vergeblich begehrt hatte: die Gründung eines Bisthums zu Prag; Papſt Johannes XIII willigte unter der Bedingung ein, daß der Gottesdienſt nicht in Slawiſcher, ſondern nur in Lateiniſcher Sprache gehalten werde. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß in Böhmen, deſſen erſte Prieſter Deutſche aus der Regensburger Diöceſe waren, auch bisher kein Slawiſcher (am wenigſten ein Grie-

chisch-Slawischer) Ritus geübt wurde; doch hielten nachmals die Benediktiner des um 1050 gestifteten Sazawer Klosters den Slawisch-Lateinischen Ritus. Der Sachse Dithmar ward erster Bischof von Prag; er und sein Nachfolger, der zu Magdeburg gebildete Adalbert (sein Böhmischer Name war Wogtiech), empfingen die Investitur vom Deutschen Kaiser, wohl darum, weil das neue Bisthum bisher einem Deutschen, dem Regensburger, einverleibt gewesen. Adalbert fand 983 in Böhmen noch vorherrschend heidnische Sitten, Polygamie, blutschänderische Ehen, willkührliche Scheidungen, Verkauf der Gefangenen und der christlichen Sklaven an Juden und Heiden, dazu einen verwilderten Klerus; zweimal verließ er verzweifelnd seine Kirche, und zog sich in ein Kloster zurück; zuletzt ging er als Glaubensbote zu den heidnischen Preußen, wo er 997 den Märtyrertod fand.

Polen (früher Lechen) war seit dem zehnten Jahrhundert Gesammtname für die Slawischen Stämme der Belochrowaten im nachherigen Kleinpolen und Rothrußland, der Polen an der mittleren Weichsel und der Masuren um Polotzk. Zur selben Zeit, als die Polen, deren Reich sich bis zur Netze und Oder, auch über das heutige Schlesien erstreckte, Deutsche Lehnsoberhoheit anerkennen mußten, begann bei ihnen die Einführung des Christenthums; der Polen-Herzog Miecislaw, der von seinen sieben Frauen keine Erben hatte, vermählte sich 965 mit Dambrowka, der Tochter des Böhmischen Herzogs Boleslaw; gleich darauf geschah seine Bekehrung und Taufe durch einen Böhmischen Priester Bohuwid. Hierauf gebot er, daß an einem Sonntage 967 alle Götzenbilder im Lande zerbrochen, und ins Wasser geworfen werden sollten. Von einer Reaktion des Polnischen Heidenthums gegen dieses Aufdrängen der christlichen Religion wird nichts berichtet. Miecislaw's Sohn, Boleslaw Chrobri (992—1025) befestigte das noch wenig eingedrungene Christenthum; die Beobachtung der kirchlichen Satzungen wurde durch scharfe Strafgesetze erzwungen; Verletzung des kirchlichen Fastens durch Fleischessen, sollte mit Ausbrechen der Zähne bestraft werden. Zu Breslau (bis 1052 in Smogrow), Krakau, Kolberg wurden Bisthümer, zu Gnesen ein Erzbisthum gegründet; das Bisthum Posen hatte schon Kaiser Otto I gestiftet, und 970 der Metropole Magdeburg zugetheilt. Wohlthätig für das durch innere Zwietracht zerrüttete Polen wurde die Regierung Kasimir's I, 1034—1058, den die Polen aus dem Kloster Clugny (oder Braunweiler?), wo er Mönch war, auf den Thron

berieſen; er ſtiftete zwei Benediktinerklöſter zu Tgniec bei Krakau und Leubus in Schleſien; aber ſein Sohn, Boleslaw II, erſchlug 1079 den heiligen Stanislaus, Biſchof von Krakau, der den laſterhaften Tyrannen mit dem Banne bedroht hatte, mit eigner Hand am Altare; dafür wurde er vom Papſt Gregor VII gebannt, mußte aus dem Lande fliehen, und ſtarb in Raſerei 1081.

Im nordöſtlichen Deutſchlande hausten die unter ſich unabhängigen Slawiſchen Stämme, alle noch im Beginne des zehnten Jahrhunderts heidniſch, und in ſteter Feindſeligkeit gegen die Deutſchen begriffen. Zwiſchen der Elbe und Saale wohnten die Sorben, zu denen die Daleminzier im Meißniſchen, die Milzener in der Ober-, die Luſizer in der Nieder-Lauſitz gehörten. Nördlich von ihnen zwiſchen der Elbe und Oder ſaßen die Leutizen oder Wilzen, weiterhin bis zur Oſtſee die Polaber bei Ratzeburg, die Obotriten in Mecklenburg, und die Wagrier mit der Stadt Aldenburg. Die gränzenloſe Slawiſche Raubſucht ließ kein dauernd friedliches Verhältniß mit den mächtigeren Deutſchen aufkommen, dieſe wußten ſich nur durch völlige Unterwerfung ihrer Slawiſchen Nachbarn und gewaltſame Einführung des Chriſtenthums zu helfen; großentheils wurde daher das Evangelium den Slawen an der Spitze des Schwertes, und mit der drückendſten Knechtſchaft gepaart, zugebracht, und natürlich von ihnen mit Widerwillen angenommen, und bei der erſten Gelegenheit wieder weggeworfen. Kaiſer Otto ſtiftete allmälig in den unterworfenen Slawiſchen Ländern Biſthümer, zu Havelberg 946, Brandenburg 949, Meißen 965, Zeiz, Merſeburg und Aldenburg (damals Stargard) 968. Vieles wirkte unter den Sorben der Biſchof Benno von Meißen ſeit 1066, daher der Apoſtel der Slawen genannt. Aber die Obotriten und Leutizen empörten ſich 983 unter ihrem Fürſten Miſtewoi, und ſchlachteten die Chriſten in Aldenburg bis auf 60 Prieſter, welche langſam zu Tode gemartert wurden. Die Biſthümer Havelberg und Brandenburg beſtanden lange nur dem Namen nach. Miſtewoi's Enkel Gottſchalk, der um 1045 die ſämmtlichen Stämme der Obotriten und Leutizer zu einem großen und mächtigen Slawenreiche vereinigt hatte, arbeitete ernſtlich an der Ausbreitung des Chriſtenthums; neben dem Biſthum Aldenburg wurden auch in Mecklenburg und Ratzeburg Biſchofsſitze gegründet; aber 1066 brach ein Aufruhr aus, die Heiden ermordeten Gottſchalk und die chriſtlichen Prieſter, zerſtörten die Kirchen und opferten den Biſchof

Johann von Mecklenburg am Altare des Götzen Radegaſt zu Rhetra; auch Hamburg und Schleswig ſanken in Trümmer, und ſo war das Chriſtenthum in dieſen Ländern zum zweitenmale ausgerottet.

Die Slawiſchen Stämme, welche in den mittleren Landſchaften des heutigen Rußlands, im Süden von Chazaren, im Norden von Tſchudiſchen oder Finniſchen Stämmen umgeben, ſaßen, waren ſeit 862 von dem Waräger (Normannen) Rurik, den ſie als ihren Ordner und Beherrſcher herbeigerufen hatten, zu Einem Reiche verbunden worden, deſſen Hauptſitz erſt Nowgorod, dann das ſüdlicher gelegene Kiew wurde. Durch Rurik und die mit ihm gekommenen Scandinaviſchen Waffengenoſſen theilte ſich den Ruſſen, ſo hieß das neugebildete Volk, Normänniſcher Raubſinn und Unternehmungsgeiſt mit; ſie erſchienen ſchon 867, und nochmals 907 und 941 zur See vor Konſtantinopel. Die Kriege und Verträge mit dem Byzantiniſchen Reiche veranlaßten die erſte Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume. Schon Photius redet übertreibend vom chriſtlichen Glauben der Ruſſen; im Anfange des zehnten Jahrhunderts wird Rußland als das ſechzigſte Erzbisthum unter den vom Patriarchen von Konſtantinopel abhängigen Eparchieen aufgeführt; 945 gab es bereits eine Hauptkirche zu Kiew, und 957 ließ ſich Olga, die Wittwe des Großfürſten Igor, in der Griechiſchen Kaiſerſtadt taufen; umſonſt ſuchte ſie auch ihren Sohn, den ſtolzen Swätoslaw, für ihren Glauben zu gewinnen; die Bekehrung Rußlands war ihrem Enkel Wladimir vorbehalten. Dieſer, ſeit 980 Alleinherrſcher und ſiegreicher Eroberer, war ſchon entſchloſſen, Chriſt zu werden, als ihm die Griechiſchen Kaiſer, bei denen er um die Hand ihrer Schweſter Anna warb, dieß zur Bedingung machten. Er wurde 988 zu Cherſon getauft, ließ dann in Kiew die Götzenbilder zerſtören, das Bild des Hauptgottes Perun in den Dnieper ſtürzen; und ſein Befehl, daß alle Einwohner am andern Tage zum Empfang der Taufe am Dnieper erſcheinen ſollten, wurde ohne Widerſtand befolgt. Griechiſche Prieſter wurden nun in die Städte geſandt, Kirchen und Klöſter erbaut, Schulen eingerichtet; das Slawiſche Alphabet des Cyrillus ward eingeführt, und die altſlawiſche Kirchenſprache in den Klöſtern ſorgfältig gepflegt. Ein geborner Syrer, Michael, wurde erſter Metropolit von Rußland. So leicht ſich das Volk äußerlich in den plötzlichen Religionswechſel fügte, ſo blieb doch Heidenthum, beſonders unter den Nicht-Slawiſchen Stämmen Rußlands, bis ins zwölfte Jahrhundert. Die Gründung

vieler neuen Städte, die von Anbeginn an ausschließend christlich waren, trug Vieles zur Verbreitung und Befestigung der Kirche bei. Das Verhältniß der Russischen zur Griechischen Kirche bahnte Byzantinischer Kunst und Litteratur den Weg nach Rußland; schon Niketas meinte, ohne Zweifel wegen der großen Ähnlichkeit, die Russen das christlichste Volk nennen zu können; Kiew soll schon im eilften Jahrhundert an 400 Kirchen gehabt haben; man nannte es das zweite Konstantinopel; in dem dortigen Höhlenkloster schrieb der Mönch Nestor (1056 — 1111) in der Landessprache seine Annalen. Aber die völlige geistige und hierarchische Abhängigkeit der Russischen von der Byzantinischen Kirche — der Russische Metropolit mußte vom Patriarchen zu Konstantinopel geweiht und bestätigt werden — zog jene mit in das verderbliche Schisma hinein; und dadurch wurde der Russische Klerus in feindseliger Trennung und Entfernung von der reichen Lebensentwicklung des Occidents gehalten, und lange aller Einfluß, den sonst die westlichen katholischen Staaten auf Rußland gewonnen haben würden, gehemmt.

§. 61.

Christenthum bei den Awaren, Chazaren und Bulgaren. Bekehrung der Magyaren in Ungarn. Verfolgung der Christen in Spanien. Christenthum im innern Asien.

Bulgaren: Die Briefe des Photius bei Canisius-Basnage, T. II. P. II. und in Photii epistt. ed. Montacutius, Londin. 1651. fol. Die Schreiben der Päbste Nikolaus I, Hadrian II und Johann VIII in Harduin. T. V. VI. — **Ungarn:** Chartuitii (Ungrischer Bischof um 1095) vita s. Stephani in Schwandtner Scriptt. rer. Hung. T. I, Joh. de Thurocz Chronica Hungar. ibid Wion vita s. Gerardi bei Katona hist. Regum Hungar. T. I. II. — **Spanien:** Eulogii Cordubens. Memoriale Sanctorum; Apologeticus ss. Martyrum; Adhortatio ad Martyrium; epistolæ, in Biblioth. PP. Lugdun. T. XV. — **Asien:** Assemani Biblioth. Orient. T. II. III.

Tartarische oder Turanische Völker aus den Landschaften Mittelasiens waren die **Awaren**, welche im siebenten und achten Jahrhundert vom Dnieper über die Ukraine, Moldau, Wallachei, Ungarn, Mähren, Böhmen, bis an den Nordgau herrschten; die **Chazaren**, die im neunten Jahrhundert zwischen dem Don und Dnieper wohnten, und die **Bulgaren**, welche seit 679 das Land von dem Dniester

bis zur Donau, und von da bis zum Hämus einnahmen, und demselben den Namen Bulgarien gaben. Die westlichen Awaren nöthigte der auch gegen sie siegreiche Karl der Große zur Annahme oder wenigstens Zulassung des Christenthums; drei ihrer Chane ließen sich mit ihrem Anhang taufen, und Karl übergab 798 die Aufsicht über die im eroberten Awarien gestifteten Kirchen dem Erzbischof Arno von Salzburg, der aber das nördliche Pannonien dem Bischof Urolf von Passau überließ. Doch schlug das Christenthum unter den Awaren nicht recht Wurzel; das Volk selbst löste sich im neunten Jahrhundert auf, und verschwand unter der Übermacht der Slawen, Bulgaren und Magyaren. Zu den Chazaren brachte um 850 der Grieche Cyrillus das Evangelium, und es erhielt sich bei ihnen neben dem Islam; unter den Bulgaren an der Donau hatte das Christenthum schon durch den Verkehr mit den unter ihnen wohnenden Christen Fortschritte gemacht, als Kaiser Michael um 863 auf Verlangen ihres Fürsten Bogor den Mönch Methodius, den Apostel der Slawen, sandte, der den Bulgarenfürsten durch ein Gemälde des jüngsten Gerichts erschütterte und bekehrte. Bogor brachte, nachdem er einen heidnischen Aufruhr gedämpft hatte, auch sein Volk zur Annahme der Taufe. Hierauf begehrte er vom Papste Nikolaus und vom Kaiser Ludwig II Bischöfe und Priester, und unterhandelte mit dem erstern wegen Einsetzung eines Metropoliten für die Bulgaren zu Justiniana Prima, änderte aber kurz nachher seinen Sinn, und obgleich er anfänglich keine andern Priester als die von Rom gesandten in seinem Lande hatte dulden wollen, so wies er 868 den vom Papst Hadrian ernannten Erzbischof Sylvester zurück, und ließ einen andern zu Konstantinopel durch den Patriarchen Ignatius unter vergeblichem Widerspruche des Papstes weihen. Seitdem nahm die Bulgarische Kirche an dem Byzantinischen Schisma Theil, obgleich später, um 925, der Bulgarische Erzbischof selbst mit Einwilligung des Kaisers Romanus Lekapenus für unabhängig vom Patriarchat zu Konstantinopel erklärt wurde.

Die Magyaren oder Ungarn, welche 889 von Asien her über die Karpathen ins alte Pannonien, heutige Ungarn eindrangen, und hier ein dauerndes Reich errichteten, sind ungewisser Abstammung; man hat sie vom Finnischen, vom Mongolischen und vom Türkischen Volksstamme abgeleitet. Ihre Religion soll dualistisch gewesen sein, und der Name des bösen Grundwesens (Armanyos, Ahriman) auf Persischen Ursprung der Nation oder ihres Glaubens deuten; Opfer,

vorzüglich von weißen Pferden, wurden an Quellen, in Hainen und auf Bergen dargebracht. Um das Jahr 950 begann die erste Einführung des Christenthums vom Byzantinischen Reiche aus; zwei zu Konstantinopel getaufte Häuptlinge brachten den dort zum Bischof der Ungarn geweihten Mönch Hierotheus mit in ihre Heimath, der Viele taufte. Die Tochter des einen jener Häuptlinge, Sarolta, that als Gemahlin des Herzogs Geisa (972 — 997) Vieles für Verbreitung und Befestigung des Glaubens; Geisa selbst ließ sich taufen, wiewohl er heidnische Gebräuche mit christlichen verband. Es schien, als ob in Ungarn wie in Rußland das Griechische Christenthum herrschend werden würde, allein die größere Thätigkeit Abendländischer Missionäre, Geisa's Verbindungen mit Otto III und den Deutschen Fürsten, und die große Menge der aus den westlichen Ländern weggeschleppten Gefangenen, die ihren Herren an Zahl fast gleich waren — Alles dies entschied die Anschließung Ungarns an die Abendländische Kirche. Der Bischof Piligrin von Passau berichtete 974 dem Papste, daß die von ihm gesandten Priester schon über 5000 Magyaren getauft hätten, und die Christen (nämlich vorzüglich die vielen Gefangenen) bereits die Mehrzahl im Lande bildeten. Zudem beförderte Geisa die Einwanderung und Ansiedelung vieler Deutschen, wodurch die Aufrichtung der Kirche immer mehr erleichtert wurde. Geisa folgte sein großer Sohn Stephan der Heilige (997 — 1038), der Gesetzgeber und Wohlthäter seines Volkes, einer der edelsten Fürsten des Mittelalters, ein Mann wie Alfred und Ludwig IX. Gleich im Anfange seiner Herrschaft mußte er, da der Haß gegen die begünstigten Fremden sich auch gegen das durch sie getragene Christenthum richtete, einen großen heidnischen Aufstand bekämpfen, was ihm bei der kleinen Zahl der ihm und dem Glauben treugebliebenen Magyaren nur durch die Hülfe der Deutschen gelang. Stephan, vor Allem auf Errichtung von Pflanzschulen für den Klerus bedacht, gründete nebst dem Stift auf dem Pannonberge noch vier Benediktiner-Abteien. Das ganze Land theilte er in eilf Diöcesen: auf dem rechten Donauufer das Erzbisthum Gran, die Bisthümer Raab, Wesprim, Fünfkirchen; zwischen der Donau und Theiß: Bacs, Colocza, Erlau, Watzen; jenseits der Theiß: Csanad und Großwardein; in Siebenbürgen: Weissenburg. Geistliche kamen auf seine Einladung aus Deutschland und Böhmen. Je zehn Dorfschaften zusammen sollten eine Kirche bauen, alle den Zehnten entrichten. Um den Ungarn das Wallfahrten, und

dadurch den Verkehr mit andern christlichen Völkern zu erleichtern, stiftete er klösterliche Hospitien in Ravenna, Rom, Konstantinopel, Jerusalem. Papst Sylvester II, an den Stephan eine Gesandtschaft schickte, um seine Anerkennung des apostolischen Stuhls zu bezeugen, und Bestätigung seiner kirchlichen Einrichtungen zu erlangen, verlieh ihm die königliche Würde und ausgedehnte Gewalt in kirchlichen Dingen, und weihte den Mönch Dominikus zum Metropoliten für Ungarn.

Nach Stephans Tode erfolgte eine furchtbare Reaktion des Heidenthums; die Empörer blendeten Stephans Neffen Peter, und erhoben 1046 Andreas, einen aus Rußland herbeigerufenen Abkömmling von Arpad's Stamme, den sie dann zwangen, die Wiederherstellung des Heidenthums zu gestatten. Sie aßen nun wieder Pferdefleisch und verübten vielerlei Gräuel; herumziehende Banden zerstörten die Kirchen, erschlugen die Bischöfe, Priester und andere Christen; groß war die Zahl der Märtyrer; aber sobald der König sich stark fühlte, gebot er bei Todesstrafe Verlassung des Heidenthums. Noch einmal versuchte die heidnische Partei sich zu erheben auf der ersten Reichsversammlung, die König Bela 1061 ausschrieb; trotzig begehrte die versammelte Menge die Freiheit, nach den heidnischen Sitten der Väter zu leben, und Erlaubniß, Bischöfe, Priester und Zehntsammler zu würgen, die Kirchen zu schleifen und die Glocken zu zerschmettern. Aber Bela wurde durch raschen Angriff der Aufrührer Meister, ließ die Führer hinrichten, und damit war in Ungarn die äußere Macht des Heidenthums, wenn es auch noch lange in vielen Gemüthern herrschte, für immer gebrochen.

Die Ungrischen Bischöfe wurden vom Könige ernannt, und waren noch im ganzen eilften Jahrhundert größtentheils Ausländer, wie ein sehr großer Theil der Einwohner es auch war; denn Slawen, Magyaren, Kumanen, Italiener und Deutsche saßen in dem Lande in bunter Mischung neben und durcheinander. Zu den eilf Bisthümern des heiligen Stephanus kam das vom heiligen Ladislaw gestiftete Bisthum Agram (Zagrab) im neuerworbenen Kroatien hinzu. Die Bischöfe, die Äbte der 15 Benediktinerklöster, und die Pröbste der Chorherrnstifter bildeten, auch durch die Größe des kirchlichen Grundbesitzes dazu berufen, den ersten Stand des Reichs. Ein Gesetz legte den Geistlichen auf, auch im täglichen Umgang unter sich nur Latein zu sprechen, und die Lateinische Sprache wurde selbst die Hof-

und Geſchäftsſprache. Der kirchliche Theil im Geſetzbuch des heiligen Stephan war ganz aus den ältern Kanonen, den Kapitularien der Fränkiſchen Könige und den Schlüſſen der Mainzer Synoden von 847 und 888 entlehnt.

Das Weſtgothiſche Reich auf der Pyrenäiſchen Halbinſel wurde 711 durch den Einbruch der von einer einheimiſchen Partei herbeigerufenen Afrikaniſchen Araber und ihren Sieg bei Xerez de la Frontera geſtürzt. In kurzer Zeit fiel der größte Theil dieſes Landes in die Gewalt der Muhammedaner, und nur in den Gebirgsgegenden von Gallizien, Biscaya und Aſturien behaupteten die Chriſten ihre Freiheit. Die unterjochten Chriſten im neuen Kalifenreiche (Moſtaraber) mußten einen mitunter ſehr drückenden Zins entrichten, genoßen aber ſonſt manche Freiheiten, hatten ihre eignen Gerichte, durften ſelbſt in der Hauptſtadt Kordova mit Glocken zum Gottesdienſt rufen, und behielten ihre Kirchenverfaſſung, 29 Biſthümer, mit den drei alten Metropolen, im Arabiſchen Spanien. Es war aber natürlich, daß eifrigere Chriſten, gelegentlich oder von Moslemen befragt, ihren Abſcheu gegen den Islam ausſprachen, und deſſen Urheber als einen falſchen Propheten bezeichneten; dieß veranlaßte ſchwere Verfolgungen unter Abderrahman II, Muhammed I und Abderrahman III, zwiſchen 850 und 960. Die erſten Hinrichtungen bewirkten, daß Mehrere nun auch das bloße Schweigen für Feigheit hielten, und auch ungefragt in ſtarken Ausdrücken ſich gegen den Islam erklärten. Dazu kam, daß in gemiſchten Ehen erzeugte Kinder häufig der chriſtlichen Religion den Vorzug gaben, weshalb nun ſelbſt Jungfrauen auf's grauſamſte behandelt und hingerichtet wurden. Dergeſtalt floß in den Jahren 850 und 851, beſonders zu Kordova, das Blut vieler Prieſter, Mönche und Laien; ein Edikt des Jahres 852 geſtattete ſogar, jeden, der etwas wider Muhammed's Lehre reden würde, ſogleich todtzuſchlagen. Mehrere Chriſten fielen ab, andre beſchuldigten die Märtyrer einer vorlauten und unbeſonnenen Verwegenheit. Auf Abderrahman's Befehl verſammelte ſich eine Synode zu Kordova, die in zweideutigen Ausdrücken den Chriſten unterſagte ſich ohne richterliche Aufforderung durch Ablegung eines Bekenntniſſes zum Tode zu drängen. Abderrahman befahl zuletzt die Leichname der Hingerichteten, damit die Chriſten ſich nicht Reliquien davon nähmen, zu verbrennen. Sein Sohn Muhammed I ließ alle ſeit der Eroberung erbauten Kirchen zerſtören; das Enthaupten der Chriſten zu

Kordova dauerte fort; auch der heilige Eulogius, erwählter Erzbischof von Toledo, der als Augenzeuge die Geschichte der Märtyrer beschrieben, Viele von ihnen zur Standhaftigkeit ermuntert, und ihre gute Sache vertheidigt hat, ward 859 hingerichtet.

Im nördlichen Spanien arbeiteten sich die von den Arabern anfänglich verachteten Christen unter beständigen Kämpfen mit ihren Feinden allmälig zu einer neuen kräftigern Nationalität empor; frische Begeisterung für die Sache des christlichen Glaubens gegen den Islam belebte die Gemüther, und gab den Kriegen den Charakter von Religionskämpfen. Im Nordwesten bildete sich aus Asturien, Gallizien und Leon das Königreich Leon, später im Nordosten die Grafschaft Katalonien, das Königreich Navarra und 1053 auch Aragon. Bei fortschreitender Wiedergewinnung von Landschaften wurden alte Bisthümer wieder hergestellt oder neue gegründet, und so hatten gegen Ende des eilften Jahrhunderts die christlichen Reiche Nordspaniens bereits 23 Bisthümer. Die Synoden waren wieder wie in der Westgothischen Zeit Reichsversammlungen, aus Geistlichen und Weltlichen gemischt.

Im innern Asien machte das Christenthum in dieser Periode durch die Bemühungen der Nestorianer bedeutende, doch nicht bleibende Fortschritte. In den beiden Hauptstädten von Khorasan, dem alten Hyrkanien, zu Maru und Hara, so wie in Samarkand, gab es schon seit dem fünften Jahrhundert Bischöfe. Gegen Ende des achten Jahrhunderts sandte der Nestorianische Patriarch Missionäre zu den vom christlichen Glauben wieder abgefallenen Stämmen am Kaspischen Meere, den Gelen, Dailamiten und Taborstanen, und im neunten Jahrhundert bestanden zwei Bisthümer unter diesen Tartarenstämmen zu Raja und Tabrestana. Selbst unter den Völkern, die die nördlichen Gränzländer China's bewohnten, gab es im achten Jahrhundert Christengemeinden, und um das Jahr 990 nahm der ganze zunächst an den Gränzen von China wohnende Tartarenstamm der Kerithen, unter dem Vorgange seines Königs, das Christenthum an. Mehrere Nachfolger dieses Fürsten führten den Namen Johannes, mit dem Ehrentitel „Presbyter," woraus dann in den nächsten Jahrhunderten die im Occident verbreitete Sage von dem mächtigen, ein großes christliches Reich im fernen Osten beherrschenden Priester Johann entstanden ist. Von der großen Verbreitung des Christenthums in Mittelasien bis zu den Gränzen von China im eilften und zwölften Jahrhundert zeugt, daß in den Verzeichnissen Nestorianischer

Bisthümer bei Assemani fünf Metropolitansitze aufgeführt sind, welche in den Ländern der großen Tartarei zu Kaschar, Novakat, Kanda, Turkestan und Tanguth bestanden.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Häresieen, dogmatischen Streitigkeiten und Spaltungen.

§. 62.

Die Paulicianer.

Photius adv. Paulianistas s. recentiores Manichæos libri IV, in Wolfii Anecdotis Græc. T. I. Petri Siculi (um 870) historia Manichæorum, ed. Matth. Rader, Ingolst. 1604. Johannis Ozniensis Armeniorum Catholici (um 718) Oratio contra Paulicianos, in ej. Opp. ed. Aucher, Venet. 1834. — Formula abjurationis Athinganorum in Bandini Anecdotis Græc. T. II. Florent. 1763.

Durch die ganze Geschichte der Kirche bis ins späteste Mittelalter herab, zieht sich eine ununterbrochen fortlaufende Succession Gnostisch-Manichäischer Lehren und Sekten. Neben den Manichäern scheinen sich, besonders in Syrien, lange Zeit Marcioniten erhalten zu haben, welche noch Theodoret in großer Menge in seiner Diöceſe fand; eine neue Formation dieſer Sekte waren höchſt wahrſcheinlich die Paulicianer, die dieſen Namen wohl nicht von ihren Stiftern oder früheren Vorſtehern hatten — etwa den Brüdern Paulus und Johannes, Söhnen der Manichäerin Kallinike — ſondern eher von dem Apoſtel Paulus, deſſen Lehren im Gegenſatze gegen die andern Apoſtel, beſonders Petrus, ſie zu folgen meinten, und von deſſen Schülern ſie die Namen ihrer Vorſteher entlehnten, ſo wie ſie auch ihre Gemeinden nach den Kirchen nannten, die ehemals von ihm geſtiftet oder gepflegt worden waren. Der Stifter der Sekte war ein Gnoſtiſcher (wahrſcheinlich Marcionitiſcher) Syrier Konſtantinus (Sylvanus), der von 657 bis 684 von Kibossa in Armenien aus ſeine Lehren mit großem Erfolge weit herum verbreitete. Ein vom Kaiſer geſandter Beamter Symeon ließ ihn ergreifen und durch ſeine eignen Jünger ſteinigen, trat aber bald darauf ſelbſt zur Sekte über, und ward unter dem Namen Titus ihr Vorſteher. Ein innerer Zwiſt

veranlaßte, daß Kaiſer Juſtinian II 690 von dem Fortbeſtehen der Sekte Nachricht erhielt, und alle Widerſpänſtigen zum Feuertode zu verurtheilen gebot; dieß Loos traf den Symeon nebſt vielen Andern. Der Armenier Paulus, der mit ſeinen Söhnen Gegnäſius und Theodorus von dort entflohen war, wurde nun Vorſteher der Sekte zu Epiſparis, in der Armeniſchen Landſchaft Phanaröa. Nach ihm entzweite eine Spaltung zwiſchen ſeinen Söhnen auch die Sekte; der eine, Gegnäſius, behauptete kraft der vom Vater auf ihn übergegangenen Geiſtesgaben das Vorſteheramt zu beſitzen, ſein Bruder aber wollte dieſelben Gaben durch unmittelbar göttliche Mittheilung empfangen haben. Gegnäſius erlangte ſogar, indem er vor dem Patriarchen zu Konſtantinopel 717 ſeiner Lehre durch zweideutige Ausdrücke ein orthodoxes Ausſehen gab, einen kaiſerlichen Schutzbrief, und nahm dann ſeinen Wohnſitz in dem zum Gebiete des Kalifats gehörigen Flecken Mananalis. Nach ſeinem Tode zerriſſen ſein Sohn Zacharias und ſein Pflegeſohn Joſeph die Sekte wieder in zwei feindliche Faktionen; die Anhänger des erſten fielen großentheils unter dem Schwerte der Saracenen; Joſeph aber verbreitete ſeine Sekte von Antiochien in Piſidien aus auch in Kleinaſien. Ihm folgte um 770 Baanes, von ſeinen ſchamloſen Ausſchweifungen der Schmutzige (ὁ ἰνπαρος) genannt; damals wäre die Sekte bei ihrer offenbaren ſittlichen Verwilderung wohl in kurzer Zeit zerfallen oder doch minder verführeriſch geworden, wenn nicht ein talentvoller und überaus thätiger Mann Sergius der von ihm geleiteten Paulicianiſchen Partei — die andern blieben Anhänger des Baanes — einen neuen Aufſchwung gegeben hätte. Der Name Tychikus, den er ſich beilegte, ſollte im Sinne der Metempſychoſe ihn als eine wirkliche Wiedererſcheinung jenes Apoſtelſüngers darſtellen; von ſeinen vertrauteren Schülern ließ er ſich als Paraklet verehren, nannte ſich ſelbſt eine leuchtende Fakel, und den guten Hirten und Führer des Leibes Chriſti, der bei ſeiner Gemeinde bleibe alle Tage bis zum Ende dieſer Welt, rühmte ſich auch, daß er von Oſten bis nach Weſten und von Norden bis nach Süden gelaufen ſei, das Evangelium Chriſti zu verkündigen. Während ſeiner langen Amtsführung wechſelten die äußeren Schickſale der Paulicianer, die damals ſelbſt in Konſtantinopel nicht wenige Anhänger hatten; der Kaiſer Nikephorus begünſtigte ſie um 810; Michael I fand, als er über das gegen ſie einzuſchlagende Verfahren rathſchlagte, getheilte Anſichten;

die Einen wollten in einer Religionsſache keine Lebensſtrafen angewandt wiſſen; die Andern, unter dieſen der Patriarch, meinten, daß ſie als gefährliche Verführer, die ganze Provinzen durch ihre Irrlehre vergifteten, im Nothfall mit dem Schwerte ausgerottet werden müßten. Michael begnügte ſich, Einige der dreiſteſten hinrichten zu laſſen. Sein Nachfolger Leo ſandte zwei Unterſuchungsrichter mit der Vollmacht, die Hartnäckigen enthaupten zu laſſen; aber beide wurden von den Paulicianern ermordet, die nun von dem den Saracenen unterworfenen Armenien aus häufige Einfälle in's Römiſche Gebiet unternahmen, und ungeachtet der Gegenvorſtellungen des Sergius Schaaren Gefangener fortſchleppten. Als Sergius 835 erſchlagen worden war, übernahmen ſeine vertrauten Jünger (als συνεκδημοι) die Leitung der auch in Kleinaſien noch ſehr zahlreichen Sekte. Da wurde unter Theodora zu Konſtantinopel der Beſchluß gefaßt, ſie zu bekehren oder zu vertilgen; hunderttauſend Menſchen ſollen damals gehängt, enthauptet, erſäuft worden ſeyn. Einer der Sekte, Karbeas, fand mit 5000 Paulicianern Schutz auf dem Gebiete der Kalifen; von ihren feſten Sitzen, Argeum, Tephrika und Amara aus wurden ſie nun die Geißel der Kleinaſiatiſchen Provinzen, nahmen alle Verbrecher, die zu ihnen flohen, bereitwillig auf, ſtärkten auch ihre Macht durch die Vereinigung der Baaniten mit den Sergioten. Nach einem durch die Byzantiniſche Ohnmacht ſehr verlängerten Kampfe wurden ſie endlich 873 vom Kaiſer Baſilius auf's Haupt geſchlagen; ſeitdem war ihre Macht gebrochen. Der Kaiſer Johann Zimiſces verpflanzte 969 den Reſt der Sekte in die Gegend von Philippopolis in Thracien, dieß hatte auch Konſtantin Kopronymus ſchon 200 Jahre vor ihm gethan; Alexius Komnenus diſputirte dort noch 1084 mit ihnen, und behauptete, Viele bekehrt zu haben.

Die Paulicianer unterſchieden dualiſtiſch den guten Gott, den Herrn des Himmels und Urheber der Geiſterwelt, den ſie allein anzubeten vorgaben, von dem böſen Gotte, dem aus Feuer und Finſterniß entſtandenen Demiurg, oder Bildner dieſer Welt und des menſchlichen Körpers, den das A. T. lehre und die katholiſchen Chriſten anbeteten. Die menſchliche Seele befindet ſich ihrer Lehre nach als das dem höchſten Gott Verwandte oder Gleichweſentliche in dem ihr fremdartigen Körper, dem Sitz aller böſen Luſt, wie in einem unreinen Gefängniſſe. Den Sündenfall erklärten ſie für eine Wohlthat, wahrſcheinlich weil ſie darin eine durch eine Offenbarung des

höchſten Gottes veranlaßte Empörung der erſten Menſchen gegen das Geſetz des Demiurg ſahen. Der Erlöſer, welcher wohl in dem Paulicianiſchen Lehrbegriffe nichts andres zu thun hatte, als den Läuterungsproceß der von der Materie gefeſſelten und befleckten Seelen zu beginnen, kam aus dem Himmel des guten Gottes mit einem himmliſchen Körper herab, und ging durch Maria (welche keineswegs ſtets Jungfrau blieb, auch kaum zu den guten, geſchweige zu den heiligen Menſchen gehörte) wie durch einen Kanal hindurch. Das Leiden Chriſti konnten ſie weder für ein reales halten, noch demſelben irgend eine Kraft oder Bedeutung zuſchreiben; das Kreuz beziehe ſich nur auf ihn, inſofern er betend oder ſegnend ſeine Hände in Kreuzesform ausgebreitet habe; aber die Verehrung dieſes Zeichens des Fluches ſei ein Gräuel; und doch pflegten ſie es in Krankheiten auf abergläubiſche Weiſe zu gebrauchen. Die Sakramente, ſelbſt Taufe und Euchariſtie, verwarfen ſie gemäß ihrem Wahne von der Materie als dem Sitz des Böſen. Chriſtus habe keine Waſſertaufe gewollt, vielmehr ſich ſelber das lebendige Waſſer genannt, und beim Abendmahle ſeinen Jüngern nicht wirkliches Brod und Wein gegeben, ſondern die Worte, die er zu ihnen geſprochen, bildlich alſo bezeichnet. Natürlich verdammten ſie auch die ganze Verfaſſung der Kirche, das Prieſterthum und alle äußeren Religionshandlungen. Nebſt dem A. T. verwarfen die Meiſten auch die Apoſtelgeſchichte und die katholiſchen Briefe. Beſonderen Haß widmeten ſie dem Apoſtel Petrus, den ſie für einen Dieb und Räuber und Verfälſcher der göttlichen Lehre erklärten. Sich nannten ſie ausſchließend die Chriſten, die Katholiken Römer. Ihre Verſammlungsorte ſollten nicht Kirchen, ſondern bloß Betſtätten (προσευχαί) heißen. Ihre Stifter und erſten Vorſteher ehrten ſie als Apoſtel und Propheten; die Briefe des Sergius galten ihnen für inſpirirt. Verſtellung und Verläugnung ihres Glaubens, Verhüllung deſſelben unter doppelſinnigen Phraſen, ſelbſt Theilnahme an dem Gottesdienſte und den Sakramenten der katholiſchen Kirche, hielten ſie nach Umſtänden für erlaubt. Daß in ihren nächtlichen Verſammlungen, wie bei älteren Gnoſtiſchen Sekten, ſchändliche Ausſchweifungen begangen, und eine verbrecheriſche Euchariſtie gefeiert wurde, darin ſtimmen die Griechiſchen und die Armeniſchen von einander ganz unabhängigen Berichte überein; die Frage iſt nur, ob der Vorwurf die ganze Partei oder nur einzelne Fraktionen trifft; Sergius ſoll dieſe Gräuel theils unterdrückt, theils zu verbergen gewußt haben.

Um das J. 840 bildete ſich in Armenien die der Paulicianiſchen verwandte, von einem gewiſſen Sembat geſtiftete Sekte der Thondrakiten, die ihren Namen von dem Städtchen Thondrak hatte, und mit offenem Antinomismus Verwerfung der Sakramente, ſelbſt der Unſterblichkeit und der Vorſehung verband; ſie erhielt ſich trotz der ſchärfſten gegen ſie ergriffenen Maßregeln unter einer Succeſſion von neun Vorſtehern bis in's elfte Jahrhundert. Mit den Paulicianern werden die Athinganer als eine gleichzeitig im Byzantiniſchen Reiche verbreitete Sekte zuſammen genannt. Man ſcheint ſie damals für eine Fortſetzung der alten Melchiſedekiten oder Theodotianer gehalten zu haben, weil ſie lehrten, daß Melchiſedek die große Kraft Gottes, größer als Chriſtus, vielmehr deſſen Gott und Vater ſei. Sie hielten den Sabbat, verwarfen die Taufe, gaben ſich mit Dämonen-Beſchwörungen und Aſtrologie ab, und hatten ihren Namen von der Scheu, mit welcher ſie jede Berührung mit einem Andersgläubigen vermieden; denn ſie meinten dadurch befleckt zu werden, und ſuchten dann dieſe Verunreinigung durch Abwaſchungen zu tilgen.

§. 63.

Der Bilderſtreit im Orient.

I. Die Chronik des Theophanes und das Breviarium des Patr. Nicephorus († 828). Drei Briefe des Patr. Germanus in den Akten der zweiten Nicäniſchen Synode, Harduin. T. IV. Die Briefe des Papſtes Gregorius II bei Harduin. T. IV. Die Akten der Synode von 754, in denen der Nicäniſchen Synode. Johannis Damasceni orationes de imaginibus, in opp. ed. Le Quien, I, 305. Acta Stephani in Analect. græcis, Paris. 1688. 4. p. 396. Vita Tarasii in Actis SS. Febr. III, 576. Vita S. Nicephori Patr. in Actis SS. Mart. II, 704. Vita Nicetæ ibid. April. I, 261. Vita Theophanis ibid. Mart. II, 218. Theodori Studitæ epistolæ et opera dogmatica cum ej. vita in opp. Sirmondi T. V. Paris. 1696. fol. — Nicolai Studitæ vita in Actis SS. Febr. I, 538. Die Akten der Synode von 842, bei Mansi T. XIV.

II. Maimbourg histoire de l'hérésie des Iconoclastes, Paris 1679. 2 Vols. Marx der Bilderſtreit der Byzantiniſchen Kaiſer. Trier 1839.

Der Verlauf der großen Streitigkeiten über die Trinität und das Verhältniß der Naturen in Chriſto hatte gezeigt, daß im Orient auch das Volk an ſolchen ſpekulativen Fragen, welche die ſchärfſte Begriffs-

beſtimmung erforderten, den lebhafteſten Antheil nahm; wurde nun etwas Äußerliches, Allen täglich Sichtbares der Gegenſtand des Kampfes, ſo mußte die Wirkung auf die Volksmaſſe außerordentlich groß ſein, und eine gewaltſame Erſchütterung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe hervorbringen. Der Kaiſer Leo der Iſaurier, ein roher, unwiſſender Krieger, der ſchon die Juden zur Taufe gezwungen, und die Montaniſten durch ähnlichen Zwang zum verzweifelten Selbſtmord getrieben hatte, machte ſich allmälig die jüdiſche und Muhammedaniſche Anſicht, welche in dem Gebrauche und der Verehrung der Bilder Chriſti und der Heiligen groben Götzendienſt ſah, eigen, und beſchloß durch Ausrottung dieſer Superſtition der Reformator der Kirche zu werden; ein Syriſcher, zum Chriſtenthum zurückgekehrter Renegat, Beſer, und ein Biſchof, Theophilus von Nakolia in Phrygien, ſollen zu dieſem Entſchluſſe beigetragen haben. Die Gegenvorſtellungen der Theologen der Hauptſtadt und des Patriarchen Germanus hielten den Kaiſer nicht ab, im J. 726 durch ein Edikt die Verehrung der Bilder, da ſie eine Götzen-Anbetung ſei, zu verbieten. Den allgemeinen Unwillen, der ſich hierauf äußerte, ſuchte Leo durch die Erklärung zu beſchwichtigen, daß die Bilder nicht zerſtört, ſondern nur in den Kirchen höher gehängt, und ſo der Entweihung durch das Betaſten entrückt werden ſollten. In Italien erregte das Edikt, verbunden mit der Unzufriedenheit über eine ſchwere Steuer, eine heftige Reaktion, und ohne die Vermittlung des Papſtes, deſſen Vorſtellungen Leo mit der Drohung ihn abzuſetzen erwiedert hatte, wäre ein neuer Kaiſer gewählt worden, oder ſchon jetzt eine völlige Losreißung vom Griechiſchen Kaiſerthum erfolgt. Der Widerſtand, auf den Leo allerwärts ſtieß, erbitterte ihn, und trieb ihn zu immer härteren und tyranniſcheren Maßregeln. Da die meiſten Maler in den Klöſtern lebten, und die Mönche großen Einfluß auf die Geſinnung des Volkes übten, ſo kehrte ſich des Kaiſers Haß vorzüglich gegen dieſe Klaſſe; zum Ruin aller wiſſenſchaftlichen Bildung hob er die höheren Schulen, die im Orient durchaus Kloſterinſtitute waren, auf. Als er den durch die Bilderbefeindung veranlaßten Aufruhr der Griechiſchen Inſelbewohner, die mit ihrer Flotte ſelbſt vor Konſtantinopel erſchienen, gedämpft hatte, gebot er 728 durch ein neues Edikt, daß die Bilder überall weggenommen werden ſollten. Anfänglich ſollten Bilder Chriſti und der heiligen Jungfrau noch geduldet, und nur die der Heiligen abgethan werden, aber bald

ward das Verdammungsurtheil auch auf jene ausgedehnt. An die Stelle des zur Resignation gezwungenen Papstes Germanus erhob er den Syncellus Anastasius, der nun als gefügiges Werkzeug zu den kaiserlichen Verfügungen seinen Namen lieh. Selbst in der Hauptstadt entzündete die Zerstörung eines öffentlich aufgestellten Crucifixes einen Aufruhr, der blutig gestillt ward. Die Ansicht des Kaisers und der jetzt sich bildenden Partei der Bilderstürmer (εἰκονοκλασται) sprach sich aus in der Inschrift unter dem Kreuze, das er an die Stelle des zerschlagenen Christusbildes hatte setzen lassen: der Kaiser habe es nicht ertragen können, daß ein stummes und seelenloses Gebilde auf irdischem mit Farben besudeltem Stoffe als Christus sich darstelle. So erschien die Anfeindung religiöser Abbildungen bereits als ein blinder und sinnloser Haß der bildenden Kunst überhaupt.

Der Patriarch Germanus, die Päpste Gregorius II und Gregorius III und Johannes von Damaskus, der beste Theologe seiner Zeit, widerlegten die Behauptungen des Kaisers und seines höfischen Anhangs, und vertheidigten den Gebrauch der Kirche, letzterer am geistvollsten. Sie stellten vor: schon die Ansicht, daß die Kirche seit Jahrhunderten groben Götzendienst geduldet und begünstigt, und eine Übertretung des ersten göttlichen Gebotes verschuldet habe, müsse jedes christliche Gemüth empören; kein Christ lasse sich einfallen, nach heidnischer Weise die Materie des Bildes für etwas Göttliches, oder von der Gottheit Erfülltes und Belebtes zu halten, und es darum anzubeten; vielmehr wisse auch der Geistesschwache zwischen einem absoluten Bilderdienste und zwischen der relativen den Bildern um der Urbilder willen gebührenden Verehrung zu unterscheiden; das den Juden ehedem gegebene Bilderverbot könne schon darum im Christenthum nicht mehr gelten, weil eben durch die Menschwerdung Gottes eine Abbildung seiner menschlichen Gestalt möglich und erlaubt geworden sei.

Alle Kirchen, die des Kaisers Rache nicht zu fürchten hatten, hoben die Kirchengemeinschaft mit den Bilderzerstörern auf; zu Rom hielt Gregorius III 732 eine Synode von 93 Bischöfen, welche alle Feinde der Bilder im Allgemeinen mit dem Banne belegte. Leo wollte allen Widerstand in Italien mit Waffengewalt unterdrücken, aber seine Flotte wurde durch Sturm zerstört; er mußte sich mit Einziehung der Patrimonien der Römischen Kirche in Kalabrien und Sicilien, und mit Lossreißung der Illyrischen Provinzen vom Römischen Patriarchat,

begnügen. Leo's Sohn, Konſtantin Kopronymus (741—775), ging noch weiter als ſein Vater. Gleich anfänglich mußte er ſich den Thron gegen den Uſurpator Artabasdus, welcher, um das Volk zu gewinnen, ſich für einen Vertheidiger der Bilder ausgab, erkämpfen; nach dem Siege wüthete er mit unſinniger Grauſamkeit, ließ den elenden Anaſtaſius, der die Gegenpartei ergriffen, aufs ſchmachvollſte ſtrafen, ſetzte ihn aber doch, um ihn als ſtets unterwürfiges Werkzeug zu gebrauchen, wieder in ſeine Würde ein. Nach deſſen Tode berief der Kaiſer zur Entſcheidung der Bilderfrage 754 eine Synode von 338 Biſchöfen nach Konſtantinopel. Dieſe Verſammlung, zu der nur Biſchöfe aus Vorderaſien, Thracien, Macedonien und Griechenland, aber keine aus den drei Patriarchaten des Orients kamen, offenbarte die tiefe Verſunkenheit der Byzantiniſchen Kirche; nur ſehr wenige waren ernſtliche Gegner der Bilderverehrung, aber die große Menge beugte ſich mit knechtiſcher Feigheit unter den Willen des Hofes. Der Beſchluß, der hier gefaßt wurde, lautete: Gott habe, wie ehemals die Apoſtel, ſo in den letzten Tagen die frommen Kaiſer erweckt, um die durch des Teufels Liſt in der Kirche wieder eingeführte Götzenanbetung auszurotten; durch die ſchändliche und läſternde Kunſt der Maler werde das Werk der Erlöſung vernichtet, und, was die ſechs allgemeinen Concilien entſchieden hätten, verkehrt; denn es gebe nur Ein wahres und rechtmäßiges Bild Chriſti, die Euchariſtie, weil ſie der mit der Gottheit vereinigte Leib Chriſti ſelbſt ſei, und daher ſowohl ſeinen Leib, als ſeine Gottheit und die in ſeiner Menſchheit wohnende Fülle des heiligen Geiſtes enthalte; ſie allein ſei anbetungswürdig und frei von der in allen andern Bildern liegenden Illuſion. Alſo wurde alle Verfertigung, Aufſtellung und Verehrung von Bildern unter den ſchwerſten Strafen verboten, die Verehrung und Anrufung der Heiligen aber beſtätigt; der verſtorbene Patriarch Germanus, Georg von Cypern und Johannes von Damaſkus wurden anathematiſirt. Hierauf nahm der Kaiſer noch den Biſchöfen und vielen Andern einen Eid ab, daß ſie alle Bilder als Götzenbilder, ihre Verehrer als Götzendiener anſehen, und alle Mönche haſſen und beſchimpfen wollten. Nun wurde, was immer von Bildern auf den Altären, an den Wänden, auf den Gefäßen und Ornamenten der Kirchen noch übrig war, zerſtört; viele Katholiken, beſonders die Mönche, deren Verfolgung nun ernſtlich begann, flohen nach Italien, Cypern, in's Muhammedaniſche Aſien. Der Papſt und die

drei Patriarchen des Orients verwarfen die Dekrete der Synode von 754. Die Verfolgung derer, die den neuen Dekreten nicht gehorchten, ward immer grauſamer, und Konſtantin ſelber pflegte ſich an dem Anblick der Geißelungen und Verſtümmlungen zu weiden. Der Mönch Andreas der Kalybite büßte ein freimüthiges Wort mit dem Tode, dasſelbe Loos traf den Abt Stephanus, weil er an einem mit dem Bruſtbild des Kaiſers verſehenen Geldſtücke zeigte, daß die Beſchimpfung des Bildes immer auf den Abgebildeten bezogen werde; als er ins Gefängniß gebracht wurde, fand er darin 342 Mönche, die meiſt gefoltert oder verſtümmelt worden waren, und ihr letztes Urtheil erwarteten. Konſtantin, bei welchem, wie ſo oft, Grauſamkeit mit Schwelgerei und ſelbſt unnatürlicher Wolluſt gepaart war, wollte alle Klöſter und Mönche völlig ausrotten; die Klöſter, und mit ihnen viele Bibliotheken, wurden verbrannt oder in Kaſernen verwandelt; die Mönche mußten ihre Kleidung ablegen und heirathen, oder in's Ausland flüchten. Selbſt ſeinen Patriarchen, der ſich doch zu Allem willig hatte gebrauchen laſſen, ließ Konſtantin erſt abſetzen, dann hinrichten. Die Partei der Ikonoklaſten, zu welcher nun nebſt dem Heere und den Beamten auch der Pöbel der Hauptſtadt gehörte, kehrte endlich ihre Wuth auch gegen die Reliquien der Heiligen, die ins Waſſer geworfen oder verbrannt wurden; nur dem nackten Kreuzesbilde wurde fortwährend Ehrfurcht erwieſen.

Unter der kurzen Regierung Leo's IV, 775—780, wurden die Geſetze gegen die Bilder aufrecht erhalten, und fortwährend mußte jeder Biſchof bei ſeiner Ordination eine Verdammung der Bilder unterſchreiben; doch durften viele der geflohenen Mönche zurückkehren. Seine Wittwe Irene, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Konſtantin VI herrſchte, wagte anfänglich nicht, ſich offen zu Gunſten der Bilder zu erklären, nur heimlich unterſtützte ſie die Orthodoxen. Da ſtarb der Patriarch Paulus mit dem Ausdruck der Reue, daß er die Verwaltung einer von der ganzen katholiſchen Welt getrennten Kirche übernommen, und aus Menſchenfurcht die Verdammung der Bilder beſchworen habe. Der von ihm empfohlene Taraſius, ein vornehmer weltlicher Beamter, erklärte 784, er nehme die Patriarchenwürde nur unter der Bedingung an, daß die Einheit der Kirche wieder hergeſtellt, und deshalb in Verbindung mit dem Römiſchen Biſchofe ein allgemeines Concil berufen werde. Der Papſt Hadrian, an den er ſich hierauf mit Vorlegung ſeines Glaubensbe-

kenntniſſes wandte, gewährte ihm die Kirchengemeinſchaft, und ſchrieb der Kaiſerin, die ihn durch eine Geſandtſchaft von Biſchöfen zur Übernahme des Vorſitzes auf der Synode hatte einladen laſſen, vor Allem müſſe das falſche Concil von 754 verworfen werden; überdieß verlangte er eidliche Verſicherung, daß die Freiheit der Synode, zu der er ſeine Legaten ſenden werde, unangetaſtet bleibe. Seine Forderung, daß die der Römiſchen Kirche von Leo entriſſenen Patrimonien zurückgegeben würden, blieb unbeachtet. Die Abgeordneten, welche Taraſius zu den drei Patriarchen des Orients ſandte, konnten wegen des Argwohns der Muhammedaner nicht bis zu dieſen gelangen; die Mönche zu Jeruſalem, deren Patriarch Elias nach Perſien exilirt war, gaben ihnen zwei aus ihrer Mitte, Johannes und Thomas, mit, von denen der eine Syncellus des Patriarchen von Alexandrien, der andre Syncellus des Patriarchen von Antiochien geweſen; dieſe ſollten auf der Synode, ſo gut die Bedrängniß der Zeiten es erlaubte, die drei Patriarchen repräſentiren. Die Abweſenheit der Patriarchen ſelbſt könne, ſagten die Mönche, der Authorität der Synode keinen Eintrag thun, da der Römiſche Papſt durch ſeine Legaten daran Theil nehme. Als die erſte Sitzung im Auguſt 786 in der Hauptſtadt gehalten werden ſollte, erregten die Soldaten, von den ikonoklaſtiſchen Biſchöfen bearbeitet, einen Aufruhr; die Verſammlung wurde daher vertagt, und erſt 787 nach Auflöſung der Garde, nicht in Konſtantinopel, wo die Macht der Gegenpartei noch groß war, ſondern in Nicäa wieder eröffnet. 245 Biſchöfe und Äbte, nebſt 132 Mönchen waren anweſend, Taraſius, obgleich er nach den päpſtlichen Geſandten ſaß, leitete die Verhandlungen. Mehrere Biſchöfe, die noch im vorigen Jahre es mit den Ikonoklaſten gehalten, widerriefen; ſolche, die an den Beſchlüſſen von 754 Theil genommen, erklärten, daß man ſie damals durch verfälſchte Stellen von Vätern getäuſcht habe. Den Grundſätzen, welche Papſt Hadrian in ſeinen Briefen über die Bilder aufgeſtellt, trat erſt Taraſius, dann die ganze Synode bei. Darauf wurde der Beweis, daß die Verfertigung und Verehrung religiöſer Bilder erlaubt und nützlich ſei, aus den Schriftſtellen von den Cherubim auf der Bundeslade, und aus Stellen der Väter des vierten und fünften Jahrhunderts geführt, wobei auch manche Zeugniſſe aus unächten Schriften vorgelegt wurden; Stellen, welche von einer den Bildern erwieſenen Verehrung redeten, boten erſt die Schriften des heiligen Maximus und des Biſchofs Leontius, von

Cypern dar. In der nächsten Sitzung beschäftigte man sich mit der Nachweisung, daß es vorzüglich Juden, Muhammedaner und Häretiker, namentlich Manichäer gewesen seien, welche zuerst den Gebrauch der christlichen Bilder bestritten hätten, dann wurden die Entscheidungen der Synode von 754 vorgelesen und widerlegt. In der siebenten Sitzung wurde zuerst ein Bekenntniß aller von den sechs ökumenischen Synoden entschiedenen Glaubenswahrheiten abgelegt, hierauf das Synodal-Dekret über den Gegenstand der Berathung vorgelesen; Bilder Christi, seiner heiligen Mutter und der übrigen Heiligen sollen, wie die Figur des Kreuzes, in den Kirchen, auf den heiligen Gefäßen und kirchlichen Gewändern in den Häusern und an Wegen erhalten werden, denn durch sie werden die Beschauenden zur Erinnerung an die Urbilder und zum Verlangen nach ihnen erweckt; auch soll diesen Bildern nach alter Sitte eine Verehrung durch Küssen, durch Räucherung und Anzündung von Lichtern und durch Verbeugung oder Niederwerfung vor denselben (τιμητικη προσκυνησις) erwiesen werden, wie sie auch dem Kreuzbilde, den heiligen Evangelien und andern heiligen Gegenständen bezeigt zu werden pflegt, nicht aber die Anbetung (λατρεια), welche der göttlichen Natur allein gebührt. Denn nur eine relative (σχετικη) Verehrung kommt dem Bilde zu, die von diesem auf das Original übergeht. Sehr nachdrücklich verwahrte sich die Synode gegen die Beschuldigung eines Idolendienstes und gegen die Gleichstellung der christlichen Bilderverehrung mit der heidnischen; „die Christen nennen die Bilder nicht Götter, sie dienen ihnen nicht als Göttern, setzen die Hoffnung ihres Heils nicht auf sie, erwarten nicht von ihnen das künftige Gericht; sondern zur Erinnerung an die Urbilder, und nach ihrer Liebe und Sehnsucht zu diesen begrüßen und ehren sie dieselben, ohne ihnen durch Anbetung göttliche Ehre zu erweisen.“ — Die letzte Sitzung wurde zu Konstantinopel in Gegenwart der Kaiserin und ihres Sohnes, und vor dem zahlreich anwesenden Volke gehalten, zu dessen Belehrung man die deutlichsten, für den Gebrauch der Bilder zeugenden Stellen der Väter vorlas. Nun wurden die Bilder allenthalben wieder aufgerichtet, und eine Häresie, welche mehr Blut als irgend eine frühere vergossen hatte, schien für immer abgethan zu sein. Aber dem war nicht so.

Fortwährend erhielt sich eine starke Partei von Bilderfeinden, welche unter Irene, Nikephorus und Michael Rhangabe im Ganzen

ruhig blieb, das Andenken der Kaiſer Leo und Konſtantin Kopronymus hochhielt, und neue Hoffnungen ſchöpfte, als wieder ein Soldat, Leo der Armenier, 813 — 820 den Thron beſtieg. Zwei Häupter der Partei, der Abt Johannes Grammatikus, der wegen ſeiner Beſchäftigung mit Wahrſagerei Lekanomantis genannt ward, und Theodotus Kaſſiteras, prägten dem Kaiſer ein, die unglückliche Lage des Reichs ſei eine göttliche Strafe wegen des herrſchenden Götzendienſtes; man ließ ihm weiſſagen, er werde, wenn er dieſen Götzendienſt ausrotte, lange und glücklich regieren; er ſelber meinte wahrzunehmen, daß gerade die Bilderfeinde unter den Kaiſern ſiegreich geherrſcht hätten, und im Beſitze des Reichs geſtorben ſeien, während alle Bilderverehrer einen unſeligen Ausgang gehabt hätten. Aber der Patriarch Nikephorus, welchem Theodor, Abt des großen Kloſters Studium zu Konſtantinopel, damals der gelehrteſte und thätigſte Vertheidiger der Bilder, zur Seite ſtand, widerſetzte ſich den erſten Verſuchen des Hofs ſtandhaft; auf eine Konferenz mit den Ikonoklaſten, die der Kaiſer forderte, wollten er und die zahlreich mit ihm verſammelten Biſchöfe, weil der Gegenſtand ſchon durch ein Concil unwiderruflich entſchieden ſei, ſich nicht einlaſſen; darauf wurde ihnen jede Berathung unter einander verboten, und 816 unterſagte ein kaiſerliches Edikt, den durch Gottes Geſetz verworfenen bildlichen Darſtellungen irgend eine Ehre zu erweiſen. Nikephorus ward in ein Kloſter eingeſchloſſen, und nun nahmen drei Ikonoklaſten nach einander 27 Jahre lang den Patriarchen-Stuhl ein; der erſte, Theodotus Kaſſiteras, bisher Hauptmann einer Schaar der Leibwache, hielt eine Verſammlung ſeiner Partei, in welcher die Akten der Synode von 754, oder, wie man ſagte, des ſiebenten ökumeniſchen Conciliums vorgeleſen wurden, worauf man einige katholiſche Biſchöfe herbeiſchleppen ließ, mit Füßen trat, und einkerkerte. Nun wurden die Bilder zerſchlagen und verbrannt, die heiligen Gefäße, an denen eine Figur angebracht war, zertrümmert; wer ſich nicht unterwarf, wurde gegeißelt, manchen wurde die Zunge ausgeſchnitten, Verbannung und Gütereinziehung waren die gelindeſten Strafen; Biſchöfe und Mönche wurden bis zum Tode geſchlagen oder in Säcke genäht in's Meer geworfen. Der bloße Beſitz eines religiöſen Bildes oder eines den Bildergebrauch vertheidigenden Buches, die Aufnahme eines Verbannten, die Pflege eines Gefangenen zog ſchwere Strafen nach ſich, und Alles war mit beſoldeten Spähern erfüllt. Viele Geiſtliche und Mönche

flohen nach Rom, wo Papſt Paſchalis das Kloſter der heiligen Paradeis für ſie erbauen ließ. Hauptſtütze der Katholiſchen war damals Theodorus Studita, der auch im Gefängniſſe und unter den ſchwerſten Mißhandlungen nicht abließ, durch Briefe die Verfolgten zu tröſten, die Wankenden zu ſtärken, und die Unwiſſenden zu belehren; ſeine Schriften enthalten die gründlichſte und vollſtändigſte Vertheidigung der Bilderverehrung und die Beantwortung aller Einwürfe.

Michael der Stammler, der nach Leo's Ermordung 820—829 herrſchte, geſtattete den Verbannten die Rückkehr; roh, unwiſſend und ungläubig gab er ſich in Bezug auf die Bilderfrage anfänglich das Anſehen der Gleichgültigkeit: er wolle nichts neuern, jeder möge es damit halten wie er wolle, nur in der Hauptſtadt ſollten zur Vermeidung aller Störung Bilder nicht aufgeſtellt werden. Aber bald nahm er ſich Konſtantin Kopronymus, den Helden der Ikonoklaſten, zum Muſter, und Johannes Lekanomantis durfte wieder wie unter Leo Biſchöfe und Mönche quälen und verfolgen. Der Biſchof Euthymius von Sardes gab unter den Geißelhieben den Geiſt auf. In einem Schreiben an Kaiſer Ludwig legte Michael den Bildervertheidigern ſeines Reiches die ausſchweifendſte Superſtition zur Laſt: ſie beteten die Bilder förmlich an, erwarteten ihr Heil von ihnen, Geiſtliche vermiſchten die von Bildern abgeſchabten Farben mit dem Brode und Weine der Euchariſtie und reichten beides den Communicirenden, und Ähnliches. Vieles war wohl von den Ikonoklaſten erſonnene Verleumdung, Andres war eben erſt eine Wirkung der durch die lange blutige Verfolgung bewirkten Exaltation, z. B. daß man bei der Taufe eines Kindes das Bild eines Heiligen Pathenſtelle vertreten ließ, was ſelbſt Theodor Studita billigte.

Sein Sohn Theophilus, 829—842, hatte von ſeinem Erzieher Johannes Lekanomantis, den er 836 zum Patriarchen machte, einen leidenſchaftlichen Abſcheu gegen die „Abgötterei" der Bilderverehrung eingeſogen. So begann denn eine neue Zerſtörung der Bildwerke und Verfolgung der Geiſtlichen; die Mönche wurden aus den Klöſtern geſtoßen, aus Städten und Dörfern vertrieben, ſo daß Viele vor Hunger und Elend umkamen. Mit einzelnen Bildervertheidigern ließ ſich der Kaiſer ſelbſt in Disputationen ein, unter andern mit den berühmten Brüdern Theodor und Theophanes, denen er dann mit ausgeſuchter Grauſamkeit 12 Verſe auf der Stirne einätzen ließ. Nach ſeinem Tode unternahm ſeine Wittwe Theodora im Einverſtändniſſe

mit ihrem Oheim Manuel und Bruder Bardas, den Vormündern des jungen Kaisers, den Zustand von 787 wieder herzustellen. Der unwürdige Patriarch Johannes wurde abgesetzt, und Methodius, der unter den beiden vorigen Kaisern die schwersten Verfolgungen erduldet hatte, erhielt seine Würde. Hierauf wurde 842 ein Concilium in der Hauptstadt gehalten, auf welchem die in Freiheit gesetzten Bilderfreunde in Verbindung mit jenen Bischöfen, die kein andres Gesetz als den Willen des Hofes kannten, die Majorität bildeten; demnach wurden die Beschlüsse der zweiten Nicänischen Synode erneuert, und die Ikonoklasten mit dem Anathema belegt; Theophilus wurde auf die Versicherung der Kaiserin, daß er auf dem Todbette Zeichen der Reue gegeben habe, von der Exkommunikation losgesprochen, worauf man ein jährliches Fest der wieder hergestellten Orthodoxie zum Andenken an die Beendigung dieses 120jährigen verderblichen Kampfes anordnete.

§. 64.

Verhandlungen über den Bildergebrauch im Fränkischen Reiche. Klaudius von Turin.

Augusta Concilii Nicæni II censura (libri Carolini) ed. Heumann. Hanov. 1731. Mansi Concil. Coll. T. XIII. XIV. Claudius Taurinens. de cultu imaginum (Fragmente) und Dungali liber respons. in Biblioth. max. PP. T. XIV.

Im Fränkischen Reiche erhielt man erst nähere Kenntniß von dem Bilderzwiste, als Papst Hadrian die Akten der siebenten Synode, aber in einer sehr fehlerhaften und unverständlichen Übersetzung, dahin sandte. Bisher hatte man hier den Bildern Christi und der Heiligen in keiner Weise eine äußere Verehrung bewiesen, denn in allen Theilen des Reichs waren noch mehr oder weniger heidnische Vorstellungsweisen und heidnische Superstition unter dem Volke verbreitet; die Concilien mußten fortwährend die Geistlichen an die Pflicht, die Reste des Heidenthums auszurotten, ermahnen, und es war daher sehr zu fürchten, daß der rohe noch halb heidnische Sinn des Volkes äußere den Bildern erwiesene Ehrenbezeigungen mißverstehen und in Götzendienst verkehren würde. Zudem hatte man im Fränkischen Reiche für eine Verehrung der Bilder gar keine Analogie; im Griechischen Reiche pflegte man von jeher nicht nur dem Kaiser, sondern auch den Bildern und Statuen des Kaisers durch große Ehrenbezeigungen zu hul-

digen; man verehrte sie durch brennende Kerzen und Weihrauch, und glaubte daher mit Recht, die Bilder Christi und der Heiligen nicht minder ehren zu müssen; anders aber war es bei den Franken, welche auch mit den Zeichen der Verehrung selbst eine andere Bedeutung verbanden, und namentlich das Niederfallen, die προσκυνησις, welche zu Nicäa in Bezug auf die Bilder gebilligt worden war, als einen Akt der Gott allein gebührenden Anbetung betrachteten. Daher die ungleiche Ansicht der damaligen Fränkischen Bischöfe von dem, was den Bildern gebühre, und das durch grobe Mißverständnisse erhöhte Mißfallen, mit welchem sie die Beschlüsse der Nicänischen Synode aufnahmen. Zwar hatten zwölf Fränkische Bischöfe die Römische Synode unter Stephan II 769, welche die Bilderverehrung bestätigte, unterschrieben, und überhaupt waren Alle darin einig, daß der Haß der Ikonoklasten gegen die Bilder eben so unsinnig als verdammenswerth, die Aufstellung von Bildern in den Kirchen vielmehr erlaubt und löblich sei; aber die auf der Synode zu Frankfurt 794 versammelten Bischöfe ließen sich durch die Fehlerhaftigkeit der Übersetzung der Akten oder durch eine auf dieser Übersetzung fußende falsche Darstellung zu dem Wahne verleiten, daß man zu Nicäa in den entgegengesetzten Irrthum verfallen sei, und den Bildern geradezu göttliche Ehren zuerkannt habe. Der Bischof Konstantin von Cypern sollte laut der Übersetzung in der Synode gesagt haben, daß den Bildern eben dieselbe Anbetung zu erweisen sei, welche der Trinität selbst gezollt werde; er hatte aber in Wahrheit gerade das Gegentheil gesagt, daß nämlich der Kult der Anbetung (ἡ κατα λατρειαν προσκυνησις) der Trinität allein dargebracht werden dürfe. Darauf baute nun die Synode ihre grundlose Beschuldigung, die Versammlung zu Konstantinopel (sie meinte die Nicänische) habe vorgeschrieben, der solle Anathema sein, welcher den Bildern der Heiligen nicht denselben Dienst und gleiche Adoration, wie der allerheiligsten Dreieinigkeit weihen wolle; und im Gegensatze erklärte sie, sie erlaube den Gebrauch der Heiligenbilder in und außer den Kirchen um der Liebe Gottes und seiner Heiligen willen, zwinge aber Niemanden sie anzubeten, und gestatte auch nicht, sie zu zerbrechen oder zu verwüsten, und folge in dieser Materie den Grundsätzen des Papstes Gregor's des Großen.

Bald darauf erschienen die „Karolinischen Bücher," eine theilweise heftige Widerlegung der Akten der Nicänischen Synode, welche

wahrſcheinlich von mehreren Biſchöfen in Karl's Namen verfaßt, und von dieſem dann dem Papſte zugeſandt ward. Dieß Werk enthielt unter vielen grundloſen und von abſichtlicher Mißdeutung zeugenden Einwürfen (z. B. der Befehdung des von Taraſius gebrauchten Ausdruckes, daß der heilige Geiſt vom Vater durch den Sohn ausgehe) auch manche gegründete Erinnerung gegen die ſchwachen Argumente, mit denen einzelne unwiſſende Biſchöfe zu Nicäa ihren Beitritt zu der Verehrung der Bilder motivirt hatten. Papſt Hadrian, welcher den Beſchluß von Nicäa genehmigt hatte, widerlegte das Buch ausführlich. Seitdem ruhte dieſe Frage, bis ſie durch eine Geſandtſchaft des Kaiſers Michael an Ludwig den Frommen, und durch das Benehmen des Biſchof Klaudius von Turin 825 neuerdings angeregt wurde. Der Kaiſer berief mit Erlaubniß des Papſtes Eugenius eine Verſammlung von Biſchöfen nach Paris, welche in ihrem Schreiben an ihn die Nicäniſche Synode verwarfen, den Papſt Hadrian, weil er die Superſtition der Griechen begünſtigt habe, tadelten, und erklärten, daß die Bilder weder geehrt noch entehrt werden ſollten; dabei erkannten ſie in ſeltſamem Widerſpruche dem Kreuzbilde einen Kult der Verehrung zu, welchen ſie dem Bilde Chriſti ſelbſt abſprachen. Man weiß nicht, was der Papſt in Folge der vom Kaiſer hierauf an ihn geſchickten Geſandtſchaft that; in Schriften wurde die Verhandlung über die Bilder fortgeführt, da der Spanier Klaudius, dem Ludwig das Bisthum Turin gegeben, zu derſelben Zeit als völliger Ikonoklaſt die Bilder und Kreuze aus den Kirchen ſeiner Diöceſe, wo ſie allgemein verehrt wurden, werfen und zerbrechen ließ. Als der Abt Theodemir dieß rügte, vertheidigte ſich Klaudius mit elender Sophiſtik: wenn das Kreuz wegen ſeiner Beziehung auf Chriſtus verehrt werden ſolle, ſo müſſe man auch Krippen, weil Chriſtus in einer gelegen, Eſel, weil er auf einem geritten, verehren; und weiter als die Griechiſchen Ikonoklaſten gehend, verwarf er auch die Anrufung der Heiligen, auf deren Fürbitte man nicht vertrauen dürfe, erklärte, ihre Reliquien ſeien eben ſo werthlos als Thierknochen, verbot als Nachtreter des Vigilantius bei Tage Lichter in den Kirchen anzuzünden, und mit zur Erde geſenktem Blicke zu beten, und weigerte ſich auf einer ſeinetwegen verſammelten Synode, die er ein Concilium von Eſeln nannte, zu erſcheinen. Gegen ihn ſchrieben der Iriſche Mönch Dungal zu St. Denys und der Biſchof Jonas von Orleans, der letztere ſchwächer. Dungal, und kurz nach ihm Walafrid

Strabo und Hinkmar von Rheims sprachen die richtige Ansicht aus, daß den Bildern dieselbe Verehrung gebühre, welche in der Gallischen Kirche damals dem Kreuze und den Reliquien der Heiligen erwiesen wurde; diese Ansicht mußte schon als die allein konsequente über die von Andern, auch dem Bischof Agobard von Lyon damals verfochtene, daß keine Art äußerer Ehrenbezeigung bei den Bildern zulässig sei, den Sieg erlangen, und dann fiel der Widerspruch gegen die Nicänischen Beschlüsse, der sich ohnehin großentheils auf ein leicht zu hebendes Mißverständniß gründete, von selbst weg.

§. 65.

Der Adoptianismus.

I. Beati (Priester zu Astorga) et Etherii (B. von Osma) de adoptione filii Dei adv. Elipandum ll. II., in Canisius-Basnage Thesaur. T. II. Alcuini libellus adv. hæresin Felicis, et epistola ad Felicem; adv. Felicem libri VII.; adv. Elipandum libri IV., opp. ed. Frobenius T. II. Paulini Aquilej. sacrosyllabus et contra Felicem libri III.; opp. ed. Madrisius, Venet. 1737. fol. Agobardi archiep. Lugdun. adv. dogma Felicis, opp. ed. Baluzius, Paris. 1666. Die Briefe des Elipandus in Alcuini opp. T. II. Die Erklärung des Papstes Hadrian, die Akten der Frankfurter Synode und die confessio fidei des Felix bei Mansi Concil. Coll. T. XIII.

II. J. F. Madrisii diss. de Felicis et Elipandi hæresi, in seiner Ausgabe des Paulinus. — J. C. F. Walchii historia Adoptianorum, Gotting. 1755. — Frobenii et Enhueber dissertt. de hæresi Elipandi, in Alcuini opp. T. I.

Die erste bedeutendere Glaubensstreitigkeit, welche seit der Völkerwanderung die Bischöfe und Theologen des Occidents beschäftigte, war nur ein Nachhall der großen Kontroversen über die Persönlichkeit Christi, welche früher den ganzen Orient erschüttert, den Occident aber nur wenig berührt hatten, und die Adoptianische Lehre verräth deutlich ihre nahe Verwandtschaft mit dem Nestorianismus. Zwei Spanische Bischöfe, Elipandus von Toledo und Felix von Urgel, lehrten seit 790, daß Christus zwar seiner Gottheit nach eigentlicher und natürlicher Sohn, als Mensch aber nur durch Adoption und dem Namen nach Gottes Sohn sei. Diese Lehre, vielleicht veranlaßt durch das Bestreben, das Mysterium der Inkarnation den Muhammedanern in Spanien weniger anstößig zu machen, fand in kurzer Zeit in Spanien großen Beifall, selbst bei Bischöfen, und verbreitete

wahrſcheinlich von mehreren Biſchöfen in Karl's Namen verfaßt, und von dieſem dann dem Papſte zugeſandt ward. Dieß Werk enthielt unter vielen grundloſen und von abſichtlicher Mißdeutung zeugenden Einwürfen (z. B. der Befehdung des von Taraſius gebrauchten Ausdruckes, daß der heilige Geiſt vom Vater durch den Sohn ausgehe) auch manche gegründete Erinnerung gegen die ſchwachen Argumente, mit denen einzelne unwiſſende Biſchöfe zu Nicäa ihren Beitritt zu der Verehrung der Bilder motivirt hatten. Papſt Hadrian, welcher den Beſchluß von Nicäa genehmigt hatte, widerlegte das Buch ausführlich. Seitdem ruhte dieſe Frage, bis ſie durch eine Geſandtſchaft des Kaiſers Michael an Ludwig den Frommen, und durch das Benehmen des Biſchof Klaudius von Turin 825 neuerdings angeregt wurde. Der Kaiſer berief mit Erlaubniß des Papſtes Eugenius eine Verſammlung von Biſchöfen nach Paris, welche in ihrem Schreiben an ihn die Nicäniſche Synode verwarfen, den Papſt Hadrian, weil er die Superſtition der Griechen begünſtigt habe, tadelten, und erklärten, daß die Bilder weder geehrt noch entehrt werden ſollten; dabei erkannten ſie in ſeltſamem Widerſpruche dem Kreuzbilde einen Kult der Verehrung zu, welchen ſie dem Bilde Chriſti ſelbſt abſprachen. Man weiß nicht, was der Papſt in Folge der vom Kaiſer hierauf an ihn geſchickten Geſandtſchaft that; in Schriften wurde die Verhandlung über die Bilder fortgeführt, da der Spanier Klaudius, dem Ludwig das Bisthum Turin gegeben, zu derſelben Zeit als völliger Ikonoklaſt die Bilder und Kreuze aus den Kirchen ſeiner Diöceſe, wo ſie allgemein verehrt wurden, werfen und zerbrechen ließ. Als der Abt Theodemir dieß rügte, vertheidigte ſich Klaudius mit elender Sophiſtik: wenn das Kreuz wegen ſeiner Beziehung auf Chriſtus verehrt werden ſolle, ſo müſſe man auch Krippen, weil Chriſtus in einer gelegen, Eſel, weil er auf einem geritten, verehren; und weiter als die Griechiſchen Ikonoklaſten gehend, verwarf er auch die Anrufung der Heiligen, auf deren Fürbitte man nicht vertrauen dürfe, erklärte, ihre Reliquien ſeien eben ſo werthlos als Thierknochen, verbot als Nachtreter des Vigilantius bei Tage Lichter in den Kirchen anzuzünden, und mit zur Erde geſenktem Blicke zu beten, und weigerte ſich auf einer ſeinetwegen verſammelten Synode, die er ein Concilium von Eſeln nannte, zu erſcheinen. Gegen ihn ſchrieben der Iriſche Mönch Dungal zu St. Denys und der Biſchof Jonas von Orleans, der letztere ſchwächen. Dungal, und kurz nach ihm Walafrid

Strabo und Hinkmar von Rheims ſprachen die richtige Anſicht aus, daß den Bildern dieſelbe Verehrung gebühre, welche in der Galliſchen Kirche damals dem Kreuze und den Reliquien der Heiligen erwieſen wurde; dieſe Anſicht mußte ſchon als die allein konſequente über die von Andern, auch dem Biſchof Agobard von Lyon damals verfochtene, daß keine Art äußerer Ehrenbezeigung bei den Bildern zuläſſig ſei, den Sieg erlangen, und dann fiel der Widerſpruch gegen die Nicäniſchen Beſchlüſſe, der ſich ohnehin großentheils auf ein leicht zu hebendes Mißverſtändniß gründete, von ſelbſt weg.

§. 65.

Der Adoptianismus.

I. Beati (Prieſter zu Aſtorga) et Etherii (B. von Oſma) de adoptione filii Dei adv. Elipandum ll. II., in Canisius-Basnage Thesaur. T. II. Alcuini libellus adv. hæresin Felicis, et epistola ad Felicem; adv. Felicem libri VII.; adv. Elipandum libri IV., opp. ed. Frobenius T. II. Paulini Aquilej. sacrosyllabus et contra Felicem libri III.; opp. ed. Madrisius, Venet. 1737. fol. Agobardi archiep. Lugdun. adv. dogma Felicis, opp. ed. Baluzius, Paris. 1666. Die Briefe des Elipandus in Alcuini opp. T. II. Die Erklärung des Papſtes Hadrian, die Akten der Frankfurter Synode und die confessio fidei des Felix bei Mansi Concil. Coll. T. XIII.

II. J. F. Madrisii diss. de Felicis et Elipandi hæresi, in ſeiner Ausgabe des Paulinus. — J. C. F. Walchii historia Adoptianorum, Gotting. 1755. — Frobenii et Enhueber dissertt. de hæresi Elipandi, in Alcuini opp. T. I.

Die erſte bedeutendere Glaubensſtreitigkeit, welche ſeit der Völkerwanderung die Biſchöfe und Theologen des Occidents beſchäftigte, war nur ein Nachhall der großen Kontroverſen über die Perſönlichkeit Chriſti, welche früher den ganzen Orient erſchüttert, den Occident aber nur wenig berührt hatten, und die Adoptianiſche Lehre verräth deutlich ihre nahe Verwandtſchaft mit dem Neſtorianismus. Zwei Spaniſche Biſchöfe, Elipandus von Toledo und Felix von Urgel, lehrten ſeit 790, daß Chriſtus zwar ſeiner Gottheit nach eigentlicher und natürlicher Sohn, als Menſch aber nur durch Adoption und dem Namen nach Gottes Sohn ſei. Dieſe Lehre, vielleicht veranlaßt durch das Beſtreben, das Myſterium der Inkarnation den Muhammedanern in Spanien weniger anſtößig zu machen, fand in kurzer Zeit in Spanien großen Beifall, ſelbſt bei Biſchöfen, und verbreitete

ſich auch dieſſeits der Pyrenäen in Aquitanien. Elipandus, ein leidenſchaftlich-heftiger und hochmüthiger Mann, erklärte jeden, der die Adoptionslehre nicht für wahr halte, für einen Ketzer, den man aus dem Lande treiben müſſe; beſonnener, gelehrter als er, wußte Felix auch mit größerer Geiſtesgewandtheit dieſe Lehre aufzuſtutzen und zu vertheidigen; beide beriefen ſich auf Stellen der Mozarabiſchen Liturgie; aber in dieſen Stellen werden nur die Ausdrücke adoptivus homo, adoptio carnis (nicht filius adoptivus), offenbar in dem Sinne von assumtio gebraucht, um die Verbindung der Menſchheit mit der Gottheit, nicht um das Verhältniß des Menſchen Chriſtus zum Vater zu bezeichnen. Die Gegner, welche den Adoptianismus in Schriften beſtritten, Beatus und Etherius, Biſchof von Osma, Paulinus, Patriarch von Aquileja, vorzüglich aber der Engländer Alkuin, der Freund Karl's des Großen, und der beſte Theologe ſeiner Zeit, fanden, daß die Adoptianer in die Fußſtapfen der Neſtorianer träten, und in der That bediente ſich die neue Sekte großentheils derſelben Beweisgründe, welche Theodor und Neſtorius ehemals geltend gemacht hatten. Wie Neſtorius, ſo ſagte auch Felix, der Logos habe in dem angenommenen Menſchen wie in einem Tempel gewohnt, Chriſtus ſei ein Gott tragender Menſch. Chriſtus, der in Allem, auſſer der Sünde, den Menſchen gleich ſein ſollte, mußte eben ſo, wie die Gläubigen zu Kindern Gottes gemacht werden; doch allerdings in einem höhern Sinne von Gott adoptirt werden, und auch bei ihm war die Taufe im Jordan die feierliche Handlung, durch welche dieſe Adoption, ausgeſprochen durch die Worte: Dieß iſt mein geliebter Sohn, geſchah. Chriſtus bedurfte daher der Taufe (dieß behauptete Felix ausdrücklich) freilich nicht, um dadurch von Sünden gereinigt, aber doch, um dadurch geiſtig gezeugt und wiedergeboren zu werden. Es iſt alſo nicht wahr, daß ſchon im Schooße der Jungfrau der wahre Gott empfangen worden, und der Empfangene wahrer Sohn Gottes iſt; ſondern der Menſch Chriſtus, der Knecht iſt empfangen worden, und der wahre Gott, der natürliche Sohn wohnt in dem Adoptiv-Sohn, der Herr des Knechtes im Knechte. Zwar heißt Chriſtus als Menſch auch Gott, aber es iſt nur der Name, den er führt, wie in der heiligen Schrift auch Menſchen Götter genannt werden; und wie ein Menſch einen leiblichen und einen Adoptiv-Vater zugleich haben kann, ſo iſt der Menſch Chriſtus ſeiner leiblichen Abkunft nach Sohn David's, durch Adoption oder durch Gnade aber

Sohn Gottes. Als Menſch, als Adoptivſohn, nicht als Gott, iſt er unſer Fürſprecher beim Vater, und hat daher eben ſo für ſich, wie für uns gebetet; auch wird (ſo behauptete Felix mit Unrecht) nie in der heiligen Schrift geſagt, daß der Sohn Gottes, ſondern immer nur, daß der Menſchenſohn für uns hingegeben worden ſei. So wurde durch die Adoptianiſche Auffaſſung der Eine Chriſtus offenbar auseinander geriſſen, und das Myſterium der Inkarnation in ſeinem innerſten Weſen verletzt, wiewohl Felix ſich immer gegen eine Theilung der Perſonen in Chriſto verwahrte.

Die Vertheidiger der katholiſchen Lehre, Paulinus und Alkuin, zeigten dagegen mit einer für die damalige Zeit ſehr bemerkenswerthen umfaſſenden Kenntniß der Kirchenväter und mit theologiſchem Scharfſinne, daß Chriſtus auch ſeiner menſchlichen Natur nach der eigentliche (ἴδιος) Sohn Gottes ſei, daß die heilige Schrift und die Kirche überall nur von Einem untheilbaren Sohne wiſſe, der dieß ſowohl ſeiner Menſchheit als ſeiner Gottheit nach ſei. Sie bemerkten: eine Adoption ſetzt Jemanden, der bis dahin von dem Adoptirenden entfernt geweſen, voraus; dieß konnte aber Chriſtus auch als Menſch nicht ſein, da es keinen einzigen Moment gab, in welchem er nicht zugleich Gott geweſen wäre. Denn die Mutter des Herrn kann nur inſofern Gottesgebärerin heißen, als der von ihr Geborene wahrhaft und eigentlich Gott, alſo natürlicher Sohn Gottes iſt. Die Sohnſchaft gründet ſich nicht auf die Natur, ſondern auf die Perſon, und die zwei Naturen bilden nicht zwei Söhne, da ſie ſelbſt nicht getheilt, ſondern zu Einem Chriſtus unzertrennlich vereinigt ſind, und keine Natur ohne die andre Sohn heißt, ſondern der ganze Chriſtus natürlicher Gottesſohn und natürlicher Menſchenſohn iſt. Demnach iſt für eine Adoptiv-Sohnſchaft in Chriſto überhaupt kein Raum, denn die natürliche Sohnſchaft, welche doch jedenfalls die Priorität vor der adoptiven haben müßte, ſchließt dieſe ſchlechthin aus.

In Spanien ſprach der Biſchof Theudula von Kordova das Anathema gegen den Adoptianismus; der Papſt Hadrian verwarf denſelben gleichfalls in einem Schreiben an die Spaniſchen Biſchöfe. Da Felix als Biſchof von Urgel zum Fränkiſchen Reiche und zur Metropole Narbonne gehörte, ſo berief Karl der Große 792 eine Verſammlung von Biſchöfen nach Regensburg; hier wurde die neue Lehre verdammt, und Felix ſelbſt entſagte ihr mit dem eidlichen Verſprechen, ſie nie mehr vorzutragen; daſſelbe that er dann auch zu

Rom vor dem Papſte, wohin er von Regensburg aus geſchickt worden war; aber nach Urgel zurückgekehrt, bekannte er ſich unter dem Einfluſſe der Spaniſchen Adoptianer wieder zu der Lehre, die er ſo feierlich abgeſchworen hatte. Nun wandten ſich Elipand und die mit ihm gleichgeſinnten Biſchöfe an die Fränkiſchen Prälaten, und ſchrieben zugleich an Karl den Großen, ſchilderten den Abt Beatus als den Urheber der ihrer katholiſchen Lehre entgegengeſetzten Häreſie, und beſchworen den König, daß er ſelber zwiſchen Felix und den Anhängern des Beatus nach ſeiner Gerechtigkeit entſcheiden möge. Demnach berief Karl 794 eine große Synode nach Frankfurt, auf welcher nebſt den Legaten des Papſtes 300 Biſchöfe aus Deutſchland, Gallien, Aquitanien, Britannien, Italien erſchienen; doch kam weder Felix noch ein andrer ſeiner Partei. Das Verwerfungsurtheil, welches auch hier gefällt wurde, ſandte der König mit einer Erklärung ſeiner Beiſtimmung an Elipandus und die anderen Spaniſchen Biſchöfe. Zu Rom hielt Hadrian eine neue Synode noch 794, wo der Beſchluß der Frankfurter Verſammlung beſtätigt wurde; das hierauf an die Spaniſchen Biſchöfe gerichtete Schreiben des Papſtes wurde an Karl und von dieſem nach Spanien geſandt. Die Briefe und Schriften, welche in den nächſten Jahren zwiſchen Felix und Alkuin gewechſelt wurden, führten zu keiner Ausgleichung; mehr verhieß eine Konferenz zwiſchen beiden Männern, welche 799 auf der Synode zu Aachen in Karl's Gegenwart ſtatt fand. Felix erklärte ſich nach ſiebentägiger Disputation für überzeugt, ſchwor nochmals ſeinen Irrthum ab, wurde aber, da man ihm nicht ganz traute, nicht in ſein Bisthum zurückgeſandt, ſondern dem Erzbiſchof Leidrad von Lyon zur Verwahrung übergeben. Zu Lyon lebte er noch bis 816, ſcheint aber immer noch ſeiner Meinung ergeben geblieben zu ſein, denn ein nach ſeinem Tode gefundenes Papier enthielt noch die Adoptianiſche Theorie in ihrer alten Geſtalt und veranlaßte den Erzbiſchof Agobard zu der letzten Schrift, die im Verlaufe dieſer Kontroverſe erſchien. Alkuin hatte unterdeß auch ein bitteres mit unwürdigen Ausfällen angefülltes Schreiben Elipand's durch ein ausführliches Werk beantwortet; überdieß ſandte Karl der Große den Abt Benedikt von Aniana, und die Erzbiſchöfe Leidrad von Lyon und Nefrid von Narbonne zweimal in die durch den Adoptianismus inficirten Gegenden, und da dieſe Männer mit dem beſten Erfolge dort wirkten, und zehntauſend Perſonen zum Widerruf bewogen, ſo erloſch dieſe Irrlehre bald darauf gänzlich.

§. 66.

Streitigkeiten über die Prädeſtination, durch Gottſchalk veranlaßt.

I. Die Schriften von Ratramnus, Joh. Erigena, Lupus, Florus, Remigius, Prudentius, nebſt den Bekenntniſſen und Fragmenten von Gottſchalk in Gilb. Mauguin veterum auctorum, qui IX. saeculo de praedest. et gratia scripserunt, opera et fragmenta, Paris. 1650. 2 Voll. 4. Hincmari Rhemens. opera, ed. Sirmond, Paris. 1648. 2 Voll. fol.

II. Cellot historia Godeschalci, Paris. 1655. fol. — Mauguin Gotteschalcanæ controversiæ hist. et chron. synopsis, Paris. 1650. 4.

Gottſchalk, ein geborner Sachſe, Mönch erſt zu Fulda, dann im Kloſter Orbais in der Diöceſe Soiſſons, hatte ſich über die göttliche Vorherbeſtimmung ein Syſtem gebildet, ähnlich demjenigen, welchem der Prieſter Lucidus entſagt hatte. Gott, behauptete er, prädeſtinire auf dieſelbe Weiſe zum Tode wie zum Leben; durch die Prädeſtination zum Tode werde der Menſch dermaſſen genöthigt zu ſündigen, daß keiner, der nicht unter den Auserwählten ſei, ſich bekehren oder jemals ſelig werden könne; Chriſtus habe daher ſein Blut nur für die zur Seligkeit Vorherbeſtimmten vergoſſen, und keiner der durch ſein Blut Erlöſten könne je verloren gehen; auch die Sakramente ſeien nur da für die Auserwählten; bei denen, welche nach dem Empfang derſelben der Verdammniß anheim fielen, ſeien ſie bloße wirkungsloſe Ceremonien geweſen, ſo daß dieſe Menſchen, wenn ſie auch getauft worden, doch dadurch Chriſto und der Kirche nicht einverleibt worden, niemals wahre Chriſten geweſen ſeien, und man für ſie als zur Verdammniß Beſtimmte Gott höchſtens nur um einige Milderung der ihnen unfehlbar bevorſtehenden Strafen bitten dürfe. Dieſe Lehre entwickelte Gottſchalk auf ſeinen Wanderungen zuerſt bei dem Biſchof Nothing von Verona, der darüber betroffen an den berühmten Rabanus Maurus, ſeit 847 Erzbiſchof von Mainz, ſchrieb, und von ihm bald darauf eine Widerlegung dieſer Doktrin empfing. Gottſchalk, der hierauf nach Deutſchland ſich wandte, beſchuldigte in einer Gegenſchrift den Rabanus des Semipelagianismus, aber auf der großen Synode zu Mainz 848, der auch König Ludwig beiwohnte, übergab er ein Glaubensbekenntniß, in welchem es zweideutig hieß, daß Gott alle Verworfenen, die am Gerichtstage um

ihrer Sünden willen verdammt werden würden, unveränderlich zum ewigen Tode vorherbestimmt habe. Da die Synode ihn nicht zu einem Widerrufe zu bewegen vermochte, wurde er seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims mit einem von Raban verfaßten Synodalschreiben zugesandt. Da er sich im folgenden Jahre auf der unter Hinkmar's Vorsitze zu Quiercy an der Oise gehaltenen Synode nicht minder unbeugsam zeigte, wurde er hier nach dem Kanon der Synode von Agde und der Regel des heiligen Benedikt, weil er sich unberufen in politische und kirchliche Angelegenheiten gemischt habe, zu körperlicher Züchtigung und zur Einsperrung in dem Kloster Hautvilliers verurtheilt, er mußte seine Schrift ins Feuer werfen, und beständiges Schweigen wurde ihm auferlegt. Hinkmar sandte ihm ein dogmatisches Schreiben als eine Art Formular zu, durch dessen Unterzeichnung er die Freiheit erlangt haben würde; aber Gottschalk verweigerte dieß und entwarf statt dessen im Kloster zwei Bekenntnisse, ein kürzeres und ein längeres, in welchen er sich aber bestimmt über die Hauptfrage auszusprechen vermied, dabei aber doch zum Beweis der Wahrheit seiner Lehre zur Übernahme der Feuerprobe sich erbot. Seine Angelegenheit erregte indeß großes Aufsehen; einerseits erklärten sich nebst Hinkmar und Raban auch Pardulus, Bischof von Laon, und Amolo, Erzbischof von Lyon, gegen ihn, der letztere bestritt seine Lehre nachdrücklich, und verwies ihm zugleich, daß er alle mit ihm nicht gleichgesinnten Bischöfe mit Schmähungen überschütte, sie verächtlich Häretiker und Rabanisten nenne, und in trotzigem Hochmuth jede Belehrung zurückweisend sich für unfehlbar halte. Andrerseits traten einige angesehene Männer als Vertheidiger Gottschalk's auf, theils aus Mitleid und wohl auch aus Abneigung gegen Hinkmar, theils aus Vorliebe für die Lehre von der doppelten Prädestination, deren Märtyrer er ihnen zu sein schien. Der König Karl der Kahle, der an solchen theologischen Streitigkeiten besonders Interesse nahm, forderte selbst den Abt Lupus von Ferrieres und den Mönch Ratramnus zu Corbie auf, über die streitigen Lehren zu schreiben; beide thaten es, ohne jedoch sich zu Gottschalk's hartem Systeme zu bekennen; Lupus schien zwar den göttlichen Willen hinsichtlich des Heils aller Menschen zu beschränken, aber nur insofern dieser Wille nicht bei allen Menschen wirksam ist; Ratramnus, und nebst ihm auch der Diakon Florus im Namen der Kirche von Lyon und Prudentius, Bischof von Troyes, richteten ihre Werke gegen das Buch, welches

eben der berühmte Johannes Erigena im Auftrage Hinkmar's zur Widerlegung Gottſchalk's mehr philoſophiſch als theologiſch geſchrieben hatte, und das ihnen allerdings ſtarke Blößen darbot.

Die oft aufgeſtellte Behauptung, daß Gottſchalk ſich zu den ihm vorgeworfenen Lehren nicht bekannt habe, da er in ſeinen beiden Glaubensbekenntniſſen darüber ſchweige, iſt völlig ungegründet; denn der in dieſer Sache ganz unbefangene Erzbiſchof Amolo, welchem Gottſchalk ſelbſt eine ſeiner Schriften zugeſandt hatte, fand die abſolute Prädeſtination mit ihren oben bemerkten Folgerungen in den klarſten Worten und in ihrer ganzen abſtoßenden Härte darin vorgetragen. Inzwiſchen erſchien ein neuer Vertheidiger Gottſchalk's, der Verfaſſer des Buches de tribus epistolis (d. h. gegen die Briefe des Hinkmar und Pardulus an Amolo und Raban's Brief an Nothing), welches entweder nach der gewöhnlichen Annahme der Erzbiſchof Remigius, Amolo's Nachfolger, oder, wie Hinkmar vermuthete, Ebbo, Biſchof von Grenoble, war. Hier wurde vorausgeſetzt, daß es ſich zwiſchen Gottſchalk und den Biſchöfen nur um die doppelte Prädeſtination handle, die jener behaupte, dieſe aber läugneten; zugleich aber wurde die Prädeſtination der Verdammten ganz anders, als es bei Gottſchalk der Fall war, gedeutet; die böſen Werke derſelben ſeien von Gott blos vorhergeſehen, nicht prädeſtinirt; ſeine Prädeſtination lege Niemanden die Nothwendigkeit auf, böſe zu ſein, und verſetze Niemanden in die Unmöglichkeit, ſich zu bekehren. Auch hielt es der Verfaſſer für unglaublich, daß Gottſchalk, wie Hinkmar ihn beſchuldigte, wirklich eine Exiſtenz des freien Willens im Menſchen nur zum Böſen, nicht aber zum Guten gelehrt haben ſollte. Daß Gott das Heil aller Menſchen wolle, ſolle man nicht für einen Glaubensſatz ausgeben, da es nur eine fromme Meinung ſei; Chriſtus ſei nicht für die im Unglauben Verharrenden, ſondern nur für die Gläubigen geſtorben, und Gottſchalk's Behauptung, daß Gott nur das Heil der Auserwählten wolle, ſei keineswegs verdammenswerth. Der Verfaſſer ſuchte alſo einen Mittelweg zwiſchen Gottſchalk's Behauptungen und den Lehren ſeiner Gegner einzuſchlagen, meinte, das Syſtem des Mönches von Orbais ſei mißverſtanden oder entſtellt worden, verwarf aber doch im Grunde die Lehre, daß Gott die Seligkeit aller Menſchen wolle. Doch dürften er und die Gegenpartei in dieſem Punkte nicht ſo weit von einander entfernt geweſen ſein, wenn dieſe nur einen vorausgehenden und bedingten

wohl von Marius Mercator herrühren dürfte,) da doch ſchon Prudentius und Remigius überzeugend dargethan hatten, daß Auguſtin nicht der Verfaſſer ſein könne. Die Angabe des parteiiſchen Prudentius in den Bertinianiſchen Annalen, daß Papſt Nikolaus die ihm unterdeß zugeſandten Kanonen von Valence gebilligt habe, ſcheint grundlos zu ſein, und Prudentius das Schweigen des Papſtes für Gutheißung genommen zu haben. Endlich wurde die Kontroverſe auf der großen Synode zu Touzy in der Diöceſe Toul 860 völlig beigelegt; hier hatten ſich 57 Biſchöfe aus 14 Fränkiſchen Provinzen, und darunter ſowohl die der Synode zu Valence als die ehemals zu Quiercy verſammelten, vereinigt. Ohne hier in ausführliche mündliche Verhandlungen einzugehen, verſtändigte man ſich durch die Genehmigung eines von Hinkmar entworfenen Synodalſchreibens, worin weder die Beſchlüſſe von Quiercy noch die von Valence erwähnt, ſondern einfach erklärt wurde: daß es eine Prädeſtination für die Auserwählten gebe; daß der freie Wille auch nach der Sünde Adam's noch beſtehe, aber der Gnade zur Aufrichtung aus ſeiner Schwäche bedürfe; daß Gott das Heil aller Menſchen wolle, und Chriſtus für alle dem Geſetze des Todes Unterworfenen geſtorben ſei. Gottſchalk aber, der unterdeß an den Papſt, doch vergeblich, appellirt hatte, nahm an dieſem Frieden keinen Theil, ſondern blieb im Kloſter-Gefängniſſe. Als er in ſchwere Krankheit verfiel, ſandte ihm Hinkmar ein Glaubensbekenntniß, deſſen Unterzeichnung ihm die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft gewähren ſollte; er wies es zurück, und zog vor, im Banne und ohne Sakramente zu ſterben.

§. 67.

Verhandlungen über die Euchariſtie im neunten Jahrhundert.

Paschasii Radberti de sacramento eucharistiæ, in Martene coll. ampliss. monum. T. IX. Rabani Mauri epistola ad Heribaldum, in Canis. - Basnage Thesaur. T. II. Dicta cujusdam sapientis de corpore et sanguine Domini, bei Mabillon Acta SS. O. S. Bened. Sæc. IV. T. I. 591. Flori epistolæ adv. Amalarium, in Martene ampliss. Coll. T. IX. Ratramnus de corpore et sanguine Domini, ed. Boileau, Paris, 1712. Gerbertus de corp. et sang. Domini, in Pez Anecdot. T. I. P. II.

Die Lehre von der Euchariſtie war bis ins neunte Jahrhundert herab im Ganzen unangefochten geblieben; nur ſeltene, vereinzelte und gewichtloſe Stimmen hatten ſich gegen den katholiſchen Glauben von der realen Gegenwart oder der weſentlichen Verwandlung in dieſem Sakramente erhoben, daher hatte auch noch keiner der Väter ſich veranlaßt geſehen, dieſes Dogma ausführlicher zu behandeln, oder gegen Einwürfe zu vertheidigen, und man hatte ſich begnügt, in den katechetiſchen Vorträgen, welche zum Unterrichte der Neophyten gehalten wurden, den Glauben der Kirche, daß Leib und Blut Chriſti durch ſubſtantielle Verwandlung des Brodes und Weines hier weſentlich gegenwärtig ſeien, näher zu beſchreiben und zu erläutern.

Paſchaſius Radbert, Mönch und ſeit 844 Abt des Kloſters Corvey, ſchrieb 831, zunächſt zur Belehrung der jungen Sachſen, die in dieſem Kloſter erzogen wurden, eine, 844 von ihm neu herausgegebene, Abhandlung vom Sakrament des Altars, in welcher er nur die Lehre der ganzen Kirche darzuſtellen beabſichtigte, aber dabei, auf den heiligen Ambroſius geſtützt, vorzüglich hervorhob, daß der Leib des Herrn hier ganz derſelbe ſei, wie der von der Jungfrau geborne, gekreuzigte und auferſtandene. An dieſer Behauptung nahmen einige Zeitgenoſſen Anſtoß; ſie meinten, der Leib des Herrn, wie er im Sakramente zugegen ſei, habe Eigenſchaften, welche dem, der auf Erden ſichtbar gewandelt ſei, nicht zukämen, beide müßten daher unterſchieden werden, und die Behauptung ihrer völligen Identität führe auf die Kapharnaitiſche Auffaſſungsweiſe. Mit Berufung auf Stellen des Hieronymus und Auguſtinus wollten ſie einen zweifachen oder auch dreifachen Leib Chriſti unterſchieden wiſſen, nämlich den natürlichen, den ſakramentlichen und den myſtiſchen der Kirche; ſo der ungenannte Verfaſſer der von Mabillon herausgegebenen Schrift: Dicta cujusdam sapientis, und der gleichfalls unbekannte Verfaſſer eines andern Fragments über denſelben Gegenſtand; der Leib Chriſti in der Euchariſtie, ſagen ſie, ſei Eins mit dem von der Jungfrau gebornen der Natur nach, aber verſchieden der Erſcheinungsform nach (specialiter); denſelben Gedanken drückte ſpäter Alger durch ſeine Behauptung einer Duplicität des Leibes Chriſti nicht der Subſtanz, ſondern der Form nach aus. Weniger klar iſt die andre Behauptung des erſterwähnten Theologen, daß der genießbare Leib Chriſti, der durch die Konſekrationsworte hervorgebracht werde, durch das Gebet des Prieſters ſelbſt wieder in den von der Jungfrau geborenen ver-

wandelt werde, und Christus dergestalt den Gliedern seines Leibes seinen Leib von seinem Leibe zum Genusse reiche. Auch der Abt Heriger von Lobes und der Erzbischof Rabanus von Mainz schrieben gegen Radbert's Lehre von der Identität des Leibes Christi, aber ihre Erklärungen sind nicht mehr vorhanden, nur das ist gewiß, daß Rabanus in Bezug auf die Transsubstantiation mit Radbert völlig einverstanden war.

In andrer Weise als diese behauptete Amalarius, Priester zu Metz, eine Triplicität des Leibes Christi. Wahrscheinlich ging er von der auch bei den Vätern häufig vorkommenden und von Radbert wieder ausgesprochenen Ansicht aus, daß der Leib des Herrn im Sakramente nicht nur die Seele, sondern auch den Körper des Menschen nähre und zur Unsterblichkeit und Unverweslichkeit vorbereite, schloß daraus, daß die Eucharistie, mit dem Fleisch- und Blut des Christen verschmolzen, unzertrennlich mit demselben auch nach dem Tode verbunden bleibe, und unterschied demnach den natürlichen Leib des Herrn, den eucharistischen, wie er sich in den lebenden, und denselben, wie er sich in den verstorbenen Gläubigen befinde; ohne übrigens damit eine wesentliche Differenz anzunehmen, denn er sagt ausdrücklich, daß eben das Blut, welches aus der Seite Christi geflossen, im Kelche getrunken werde. Florus klagte Amalarius deshalb als Irrlehrer an, und bewirkte, daß eine Synode zu Quiercy 837 die Äußerungen desselben mißbilligte. Aber mehr noch hätte Amalarius Anstoß gegeben durch einen Ausdruck, in welchem er den Sterkoranismus, oder die Meinung, daß die Eucharistie gleich anderen Speisen den Folgen der Verdauung unterliege, und als Exkrement abgeführt werde, zu begünstigen schien; auch Rabanus zog sich die Beschuldigung des Sterkoranismus durch die schwankende Antwort zu, die er auf eine desfallsige Anfrage des Bischofs Heribald von Auxerre ertheilte. Andern scheint man diesen Wahn blos als Konsequenz, weil sie nämlich auch eine physische Nährung durch das Fleisch Christi und eine Absorption desselben durch den Leib des Genießenden lehrten, zur Last gelegt zu haben. So kam es, daß man von einer eignen sterkoranistischen Ansicht sprach, und Gerbert, nachmals Papst Sylvester II, zählte in seiner Schrift über die Eucharistie drei Meinungen auf: 1) die verwerfliche der Sterkoranisten, 2) die des Radbert, daß man am Altare denselben Leib empfange, den die Jungfrau geboren; und 3) die der Gegner Radbert's, daß der eucharistische Leib nicht

völlig mit dem natürlichen identiſch ſei. Er ſelber meint aber, daß zwiſchen beiden Anſichten keine weſentliche Differenz obwalte, und daß in einem Sinne ganz richtig geſagt werden könne, daß der ſakramentliche Leib derſelbe ſei, wie der von Maria geborene.

Es war aber um die Mitte des neunten Jahrhunderts noch eine Schrift über die Euchariſtie erſchienen, deren Verfaſſer lange ungewiß war, und die bald einem unbekannten Bertram, bald dem Mönche Ratramnus zu Corvey, bald dem Johannes Erigena zugeſchrieben wurde. Daß dieſe Schrift von Ratramnus herrühre, läßt ſich nach den Zeugniſſen Gerbert's, Siegbert's, des Ungenannten von Mölk und der von Mabillon geſehenen Handſchriften nicht in Abrede ſtellen; man hat mehrmals vermuthet, daß Erigena ihr Verfaſſer ſei; in der That wurde eine angeblich von dieſem Irländer verfaßte Schrift von der Euchariſtie, auf welche ſich Berengar berief, auf einer Synode zu Paris verdammt, und zu Vercelli verbrannt, und was von derſelben erwähnt wird, paßt ſo ganz auf die des Ratramnus, daß man vermuthen möchte, Erigena habe gar nicht über die Euchariſtie geſchrieben, ſondern das Buch des Mönches von Corvey ſei ihm einigemal irrthümlich beigelegt worden *). Dunkel iſt dieſe

*) Die (in Höfler's deutſchen Päpſten II, 80, 81 abgedruckte) Stelle des Scotus Erigena aus einem Commentar über die coelestis Monarchia des Areopagiten berechtigt noch lange nicht, den Verfaſſer für den Urheber der ſpäteren Zwingliſchen oder Calviniſchen Lehre zu erklären. Offenbar nahm Erigena in der Euchariſtie mehr als ein bloßes Erinnerungszeichen, mehr auch als eine blos ſymboliſche Vereinigung der Seele mit Jeſu durch den Glauben an; dieß zeigt ſchon die ineffabilis deificatio, welche er der Euchariſtie als Wirkung zuſchreibt, die durch ihre Aufnahme in interiora naturæ nostræ viscera hervorgebracht werde. Dieß iſt mehr, als ein auf Calviniſchem Standpunkte Befindlicher im Ernſte behaupten könnte. Erigena's Widerſpruch ſcheint auch zunächſt gegen jene gerichtet, welche visibilem eucharistiam nil aliud significare præter se ipsam, volunt asserere. Daß aber die äußere Hülle der Euchariſtie, unter welcher die Realität des heiligen Leibes verborgen iſt, auch einen typiſchen, figürlichen Character habe, dieß lehren mit der Kirche alle Theologen, und dieß bringt ſchon die Natur des Sakraments mit ſich. In ſo weit hätte ſich alſo Erigena bei ſeinem Angriffe auf jene Zeitgenoſſen noch ganz auf kirchlichem Boden befunden. Auch wäre es, wenn ihm die Calviniſche Anſicht untergelegt werden ſollte, ſchwer zu begreifen, wie er ſich ſo ſehr auf die Lehre des Areopagiten habe ſtützen können, aus dem doch nur

Schrift ſowohl hinſichtlich der Gegner, welche ſie beſtreitet, als der Anſicht, welche ſie zu erweiſen ſucht. Den Gegnern wird die Behauptung beigemeſſen: zwiſchen dem Äußern und Innern des Sakraments ſei kein Unterſchied, der Leib Chriſti habe wirklich die äußere den Sinnen ſich hier darſtellende Form, es gehe demnach Alles ohne Figur und ohne Verhüllung vor ſich, und das von den Sinnen Wahrgenommene ſei nicht verſchieden von dem, was der Glaube in dieſem Myſterium entdecke. Daraus ſchien dann zu folgen, daß der Leib des Herrn ſelbſt in Stücke gebrochen, und mit den Zähnen zermalmt werde. Eine ſolche Anſicht ließ ſich allenfalls einigen Griechen, beſonders dem Johannes von Damaſkus bei ſeiner Behauptung, daß in der Euchariſtie durchaus keine Figur, kein Zeichen ſei, auch etwa dem Biſchof Haimo von Halberſtadt, der ſich, doch weniger deutlich, in ähnlicher Weiſe ausgedrückt hatte, unterlegen, aber nicht dem Radbert, mit welchem Ratramnus vielmehr in vielen Punkten ganz zuſammentraf. Mit leichter Mühe widerlegte nun Ratramnus dieſe Auffaſſung, indem er zeigte, daß nach derſelben der Glaube bei dem Sakramente keine Funktion haben würde, daß was man äußerlich ſehe, nicht die Sache ſelbſt, ſondern nur ihr Bild, wohl aber das, was innerlich und geiſtig erkannt werde, die Wahrheit der Sache ſei. Aber da, wo man eine beſtimmte Erklärung über den eigentlichen Inhalt des Myſteriums erwartet, da wird der Verfaſſer dunkel, zweideutig und verworren; einerſeits ſcheint er ganz im Sinne der Kirche eine ſubſtantielle Verwandlung des Brods in den Leib Chriſti durch die Konſekration anzunehmen, andrerſeits gibt er wieder zu der Vermuthung Anlaß, daß nach ſeiner Meinung nicht die Subſtanz des Leibes Chriſti, ſondern der göttliche Logos, der die Wirkung des

---

die gröbſte Verdrehung einen Läugner der realen Gegenwart des Leibes Chriſti machen könnte. Mir ſcheint Erigena in dieſem Punkte eine eben ſo ſchwankende, nicht durchgebildete und zu Widerſprüchen führende Anſicht gehabt zu haben, wie Ratramnus, und ſo mag es gekommen ſein, daß das in den meiſten Abſchriften anonyme Buch des Ratramnus dem Erigena zugeſchrieben wurde, von dem man ganz ähnliche Erklärungen aus deſſen Commentar über den Areopagiten kannte. Dieß wird um ſo wahrſcheinlicher, als die erſte gegen die ineptias Joh. Scoti gerichtete Schrift des Mönches Adrevald von einer eigenen Abhandlung des *Scotus* über die Euchariſtie noch nichts weiß.

Fleiſches erſetze, im Sakramente mitgetheilt werde; er verirrt ſich ſogar bis zu der Behauptung, daß die Iſraeliten bereits im Manna den Leib Chriſti genoſſen hätten, und daß der myſtiſche Leib Chriſti, die Kirche, auf dieſelbe Weiſe, wie ſein wahrer Leib in der Euchariſtie ſei. Von auffallenden Widerſprüchen dürfte Ratramnus kaum freizuſprechen ſein, und es ſcheint, daß er wohl gefühlt, wie wenig ſeine Lehre mit der der Kirche übereinſtimme, oder wie willkührlich und gezwungen die Deutung ſei, die er der kirchlichen Lehre zu ſubſtituiren ſuchte, und daß er darum durch ſolche Winkelzüge die Kluft zwiſchen ſeiner Anſicht und dem katholiſchen Dogma zu verdecken getrachtet, und nur hie und da ſeine wahre Meinung habe hervorblicken laſſen.

§. 68.

Berengarius von Tours.

Die Schriften von Lanfrank, Guitmund, Hugo, Biſchof von Langres, Theoduin, Durandus, in der Biblioth. max. PP. T. XVIII. Adelmanni de veritate corp. et sang. Domini ad Berengarium epistola, ed. C. A. Schmid, Brunsvici 1770. Eusebii Brunonis epistola ad Berengarium, ed. Fr. de Roye in Vita, hæresis et pœnitentia Berengarii, Andegavi 1656. 4. Berengar's Briefe, Bekenntniſſe und die Akten der gegen ihn gehaltenen Synoden in Mansi Coll. Concill. T. XIX. Berengarii de s. cœna adv. Lanfrancum liber posterior, ed. A. et F. Th. Vischer, Berolin. 1834. Bernaldus Constantiensis de Berengarii multiplici condemnatione in der Raccolta Ferrarese di opuscoli, T. XXI, Venez. 1789.

Entſchiedener und unzweifelhaft häretiſch war Berengar's Lehre von der Euchariſtie. Dieſer Mann, wahrſcheinlich zu Tours geboren, einer der Schüler des berühmten Biſchofs Fulbert von Chartres, dann Scholaſtikus oder Vorſteher der Domſchule zu Tours, die unter ſeiner Leitung zu großem Anſehen ſtieg, und ſeit 1040 zugleich Archidiakonus zu Angers, beredt, gewandter Dialektiker und für ſeine Zeit gelehrt, dabei nüchtern und ſittlich geachtet, hatte unter den angeſehenſten Männern der Franzöſiſchen Kirche warme Freunde, als er, ſpäter erſt, nach langer Beſchäftigung mit Grammatik und Dialektik, ſich den theologiſchen Materien zuwendend, zuerſt die Ehe und die Kindertaufe angriff, dann aber dieſe Fragen fallen ließ, und die Lehre der Kirche von der Euchariſtie beſtritt. Für die Geneſis ſeiner Irrlehre ſehr bezeichnend iſt die Bemerkung des Abtes Wolpheim

und des Biſchofs Guitmund, er habe auch geläugnet, daß der auferſtandne Chriſtus durch verſchloſſene Thüren hindurch in das Gemach der Apoſtel gegangen ſei; man ſieht daraus, daß er überhaupt die Natur eines glorificirten und ſpiritualiſirten Leibes, die kontraktive und expanſive Fähigkeit eines ſolchen, kraft welcher er ſich bald latent, bald manifeſt machen kann, jene Superiorität der Natur, kraft welcher er jede niedere Materie zu durchdringen und zu bewältigen vermag, oder ſie bei näherer Berührung und Verwandtſchaft in ſeine Subſtanz verwandelt, nicht verſtand, und ihm darum auch das Myſterium der realen Gegenwart und Transſubſtantiation unbegreiflich blieb.

Als der Ruf von Berengar's Irrlehre ſich zuerſt verbreitete, ſchrieb ihm 1045 und 1047 Adelmann, Scholaſtikus zu Lüttich, ſeit 1048 Biſchof zu Breſcia, darüber, und verſicherte ihn, daß bereits ganz Deutſchland Ärgerniß daran nehme. Bald darauf warnte ihn auch ſein ehemaliger Mitſchüler, Hugo, Biſchof von Langres, der Berengar's Anſicht aus einer Unterredung mit ihm erfahren hatte, durch eine Abhandlung gegen den Dünkel, das Myſterium des heiligen Abendmahls mit dem Verſtande richten und es, wie Berengar ſagte, mit andern Augen als der große Haufe betrachten zu wollen. Aber nun erklärte Berengar ſelbſt in Briefen an Lanfrank, damals Vorſteher der Kloſterſchule zu Bec in der Normandie, daß er die Meinung des Johann Erigena von der Euchariſtie theile, verwarf die des Paſchaſius, und forderte dieſen zu einer Disputation darüber heraus. Dieſe Briefe, auf einer Synode zu Rom 1050 vorgeleſen, veranlaßten Berengar's Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft. Hierauf beſtimmte Berengar's Anweſenheit in der Normandie den Herzog Wilhelm, eine Konferenz zu Brione zu veranſtalten, auf welcher zwei Mönche des Kloſters Bec den Irrlehrer und ſeinen Begleiter dahin brachten, daß ſie den Worten nach ſich zur katholiſchen Lehre bekannten. Wahrſcheinlich gab Berengar, wie er gewöhnlich that, hier zu, daß im Abendmahle eine wirkliche Verwandlung durch die Konſekration geſchehe, verſtand aber darunter etwas ganz anderes, als die Verſammlung, welche darin ein Bekenntniß der Transſubſtantiation zu erblicken glaubte. Inzwiſchen erfuhr er ſeine Verurtheilung zu Rom, und ergoß ſich nun in einem Briefe an die Geiſtlichen zu Chartres in die heftigſten Ausfälle gegen den Papſt und die Römiſche Kirche, die er geradezu der Ketzerei beſchuldigte. Auf einer *neuen* Synode, welche Papſt Leo zu Vercelli noch 1050 hielt, wurde

Berengar's Lehre nebſt dem angeblichen Buche des Johann Erigena verdammt, Berengar ſelbſt aber erſchien, obgleich vorgeladen, nicht, weil, nach ſeiner Angabe, der König von Frankreich ihn gerade damals ins Gefängniß ſetzen ließ. Faſt zur ſelben Zeit berief dieſer König auf den Rath ſeiner Biſchöfe eine Synode nach Paris, obgleich ihm der Biſchof Theoduin von Lüttich eben geſchrieben hatte, daß bei der offenbaren Falſchheit der neuen Lehre, die ein längſt ſchonten ſchiedenes und allgemein geglaubtes Dogma der Kirche angreife, die Verſammlung einer Synode (wozu auch erſt die Einwilligung des Papſtes erfordert werde) nicht nöthig ſei. Berengar erſchien auch hier nicht, aber ein Brief von ihm an den Primicerius Paulinus zu Metz wurde vorgeleſen, und ſeine Häreſie, wie er ſie darin dargeſtellt hatte, verdammt. Der Beſchluß, daß im Nothfalle ſelbſt ein Franzöſiſches Heer zur Ausrottung der neuen Sekte ausziehen ſollte, zeigt, daß Berengar's Anhang bereits beträchtlich war. Auf einer Verſammlung, welche die päpſtlichen Legaten Hildebrand und Gerhard 1054 zu Tours ſelbſt hielten, legte er das Bekenntniß ab, daß Brod und Wein nach der Konſekration Leib und Blut Chriſti ſeien, und ſchwor, daß er dieß wirklich ſo glaube, wie er es ausſpreche. Er ſelber hat in ſeiner geſchraubten Darſtellung des damals Vorgefallenen das Betragen Hildebrand's ſo geſchildert, als ob dieſer Legat ihn für rechtgläubig gehalten und nur gewünſcht habe, daß Berengar auch den Papſt und die Franzöſiſchen Biſchöfe von ſeiner Orthodoxie überzeugen möchte. Und wohl mag es ihm gelungen ſein, Hildebranden, deſſen ganze Aufmerkſamkeit und Thätigkeit ohnehin von dogmatiſchen Fragen abgekehrt und der großen praktiſchen Frage der Kirchenreform zugewandt war, zu täuſchen; denn Berengar wußte, wo es galt, alle Künſte einer hypokritiſchen Sophiſtik in Bewegung zu ſetzen; er verſicherte, eine wirkliche Verwandlung des Brodes in den Leib des Herrn durch die Konſekration zu glauben und zu lehren, und beklagte ſich über die Ungerechtigkeit, daß man dieß nur bezweifle, während doch eigentlich nach ſeiner Lehre nichts verwandelt wurde, ſondern Brod und Wein blieben, was ſie waren; den Männern, deren Schutz er bedurfte, ſpiegelte er vor, er ſtreite nur gegen die roh-ſittlichen kapharnaitiſchen Vorſtellungen einiger Menſchen, und mit offenbarer Unredlichkeit ſtellte er die Lehre ſeiner Gegner ſo dar, als ob nach derſelben ein Stück des Fleiſches Chriſti, durch die Konſekration hervorgebracht, ſtatt des Brodes auf dem Altare liege, wo-

gegen er die wahre Lehre von einer Verwandlung des Brodes und Weines in den ganzen Leib und das ganze Blut Christi vertheidige.

Der neue Papst Nikolaus II hielt 1059 zu Rom eine Synode von 113 Bischöfen, auf der auch Berengar erschien, seine Schriften verbrennen, und ein vom Bischof Humbert verfaßtes Bekenntniß unterzeichnen und beschwören mußte, des Inhalts, daß Brod und Wein nach der Konsekration nicht blos ein Sakrament, sondern auch der wahre Leib und das Blut des Herrn seien, und daß dieser Leib nicht blos sinnlich im Sakramente, sondern in Wahrheit von den Händen der Priester berührt und gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt werde. Nur so meinte man den gewandten immer wieder durchschlüpfenden Sophisten festhalten zu können; die hartklingenden Ausdrücke konnten indeß gerechtfertigt werden durch die innige Verbindung des äußeren Zeichens mit dem Leibe Christi, welche eine communicatio idiomatum auf ähnliche Weise wie in der Verbindung der beiden Naturen zur Folge hat, so daß das, was dem Zeichen äußerlich widerfährt, gewissermaßen auch dem darunter verborgenen Leibe des Herrn zugeschrieben werden kann. In diesem Sinne hatten auch bereits die Väter, z. B. Chrysostomus, von einem Berühren des Leibes Christi gesprochen.

Berengar behauptete nach seiner Rückkehr nach Frankreich, nur Furcht vor dem Tode, mit dem er bedroht worden, habe ihn zur Beschwörung dieses Bekenntnisses vermocht, und er rächte sich durch Schmähung seiner Gegner und des Römischen Stuhls, den er einen Satans-Sitz nannte. Der neue Papst Alexander II mahnte ihn 1061 freundlich, doch endlich einmal von seiner die Kirche beunruhigenden Irrlehre abzustehen, erhielt aber eine trotzige Antwort. Bald darauf verwarfen auch die Bischöfe der Normandie auf einer Synode zu Rouen jede Lehre, die dem Dogma von der substantiellen Verwandlung widerspreche; der Abt Durand von Troarn und Lanfrank vertheidigten dasselbe in eignen Werken, auch Eusebius Bruno, Bischof von Angers, der früher im Verdachte, Berengar's Meinung zu theilen, stand, und ihm bisher seinen Schutz gewährt hatte, bekannte nun in einem Briefe an Berengar, daß Brod und Wein durch die Allmacht Gottes in Folge der Konsekration der wahre Leib und das Blut Christi seien, berief sich zur Erklärung der Möglichkeit auf die Thatsache, daß der auferstandne Leib des Herrn durch verschlossene Thüren gegangen sei, und nannte die neue Lehre eine Pest, die erst kürzlich

in einer Verſammlung in der Kapelle des Grafen von Anjou, welcher nebſt ihm auch der Erzbiſchof von Beſançon beigewohnt, niedergetreten worden ſei. Um das Jahr 1070 ſchrieb Berengar das nunmehr gedruckte Buch gegen Lanfrank; in den Jahren 1075 und 1076 wurde die neue Häreſie nochmals auf den Synoden zu St. Mairent und Poitiers verdammt, auf der letztern war die Erbitterung gegen ihn ſo groß, daß er Gefahr lief, getödtet zu werden; zu St. Mairent widerrief er, und bekannte ſich, unaufrichtig wie immer, zur katholiſchen Lehre. Da rief ihn Hildebrand, nunmehr Gregorius VII, nach Rom, und ließ ihn auf der dort 1078 gehaltenen Synode blos beſchwören, daß das Brod nach der Konſekration der wahre von Maria geborne Leib Chriſti ſei; aber mehrere Biſchöfe ſtellten vor, daß Berengar dieß ſchon oft bekannt, und doch immer ſeinen Irrthum beibehalten und in ſeiner Weiſe damit verbunden habe. Er mußte daher auf der nächſten Römiſchen Synode 1079, allwo ſelbſt einige Biſchöfe ſich zu Gunſten ſeiner Lehre äußerten, aber bald von der großen Mehrheit der übrigen zum Schweigen gebracht wurden, eine zweite Formel unterzeichnen, welche die Worte, daß Brod und Wein ihrer Subſtanz nach in Leib und Blut verwandelt würden, enthielt — Worte, die keine Ausflucht mehr zuzulaſſen ſchienen. Er aber verſtand auch das klarſte umzudeuten, und brachte nachher aus der Formel gerade das Gegentheil heraus, daß nämlich die Subſtanz des Brodes unverändert bleibe. Härter als die Unterzeichnung dieſer Formel fiel ſeinem Stolze das Bekenntniß, welches der Papſt hierauf von ihm begehrte, daß er bisher hinſichtlich des Myſteriums der Euchariſtie geirrt habe; er bequemte ſich endlich dazu, beklagend, daß Gott ihm die Gabe der Standhaftigkeit verſagt habe, aus Furcht vor dem Banne und vor der Volkswuth, und kehrte darauf mit einem Schutzbriefe des Papſtes und einem Zeugniſſe ſeiner Orthodoxie verſehen in ſein Vaterland zurück. Hier verfaßte er eine Schrift über die beiden Römiſchen Synoden, die er wieder mit den bitterſten Ausfällen und Verläumdungen der Männer, die ihm entgegen gewirkt hatten, anfüllte; beſonders aber ſtellte er das Betragen des Papſtes in einer Weiſe dar, der ſchon der ganze geſchichtlich bekannte Charakter Gregor's widerſpricht: in unſicherer Haltungsloſigkeit habe er über die zu ergreifende Partei geſchwankt, habe erſt einem Mönche aufgetragen, ſich von der heiligen Jungfrau Maria das, was in Berengar's Sache zu thun ſei, offenbaren zu laſſen, habe aber dann

doch im Widerſpruche mit ſeiner eigenen Neigung und der ihm vom Himmel zugekommenen Botſchaft dem Andringen einiger Biſchöfe nachgegeben.

Noch einmal mußte Berengar auf einer Synode zu Bourdeaux 1080 von ſeiner Lehre Rechenſchaft geben; auch Guitmund, ein Schüler Lanfranks, nachher Biſchof von Averſa, widerlegte ihn damals in einem gründlichen Werke. In den letzten Jahren ſeines Lebens zog ſich Berengar auf der Inſel Saint-Côme bei Tours in die Einſamkeit zurück, lebte daſelbſt ſtill und bußfertig, und ſtarb nach der alten Tradition der dortigen Gegend und nach dem Zeugniſſe in der Nähe lebender Zeitgenoſſen 1088 im aufrichtigen Bekenntniſſe des katholiſchen Glaubens; nur Berthold von Konſtanz, deſſen Zeugniß aber bei ſeiner weiten Entfernung weniger Gewicht hat, behauptet das Gegentheil.

Nach Berengar's Lehre ſind die Einſetzungsworte nicht in eigentlichem Sinne zu nehmen, und wenn es auch richtig iſt, daß das Brod in den wahren Leib Chriſti verwandelt wird, ſo iſt doch nur eine ſolche Verwandlung oder Veränderung zu verſtehen, welche, ohne dem Brode ſeine Natur zu nehmen, daſſelbe veredelt und zum Träger einer höheren Kraft macht, ſo wie auch das Taufwaſſer nicht aufhört Waſſer zu ſeyn, aber die ſakramentale Kraft zur Wiedergeburt der Gläubigen empfängt, und in ſo fern verwandelt wird. Mit dem Munde wird alſo nur das Sakrament, d. h. Brod und Wein empfangen, geiſtlich aber oder mit dem Herzen die Sache des Sakraments, d. h. die Kraft des Leibes und Blutes Chriſti genoſſen, daher auch nur die Gläubigen, nicht aber die Gottloſen dieſes Genuſſes theilhaft werden. Redete demnach Berengar von einer Verwandlung, die in der Euchariſtie vor ſich gehe, ſo war dieß nur ſehr uneigentlich gemeint; denn er verſtand nur eine ſolche Verwandlung, wie ſie auch in den andern Sakramenten durch die Heiligung des Stoffes, des Waſſers oder des Öls, ſtatt findet; wenn er das Daſein des wahren Leibes Chriſti behauptete, ſo wollte er damit nur geſagt haben, daß er, fern von dem Manichäiſchen Irrthume eines bloſſen Scheinleibes des Erlöſers, nur den wirklichen, gloriſicirten Leib kenne, der aber freilich in der Euchariſtie nicht wahrhaft gegenwärtig ſei, weder durch Transſubſtantiation noch durch Vereinigung mit dem Brode, denn im Grunde, meinte er, bilde das Brod nach der Konſekration nur den Leib des Herrn ab, und genieße der Gläubige

mittels des Brodes etwas dem Leibe Chriſti Analoges. Freilich ließe ſich aus vielen Stellen ſeiner Schriften auch die Lehre der realen Gegenwart ziehen, wie wenn er von einer wirklichen Darbringung des Leibes Chriſti im Meßopfer redet; allein Berengar hat ſehr oft, da er keine neue ſeiner Lehre angemeſſene Terminologie einführte, ſondern ſich der in der Kirche längſt recipirten Ausdrücke zu bedienen pflegte, zum Theil abſichtlich, zum Theil unwillkührlich mehr geſagt, als er in der That glaubte, und ſeine Gedanken häufig in ein kirchlich-katholiſches Gewand gehüllt, von welchem entkleidet ſie ein der Lehre Kalvin's am nächſten kommendes Syſtem darſtellen. Dieſe Unklarheit und ſein ſichtliches Beſtreben, ſich der herrſchenden Ausdrucksweiſe zu akkommodiren, trugen viel zu der Verwirrung bei, welche unter ſeinen Anhängern herrſchte. Nur in der Verwerfung der ſubſtantiellen Verwandlung kamen die Berengarianer überein, ſonſt aber gingen ſie weit auseinander; die Einen ließen im Sakramente nichts als ein bloßes Bild des Leibes Chriſti gelten; Andere nahmen eine réelle Gegenwart des heiligen Leibes mit dem Brode, eine Art Impanation, an; wieder Andere wollten eine theilweiſe Verwandlung des Brodes und Weines zugeben, und endlich gab es auch ſolche, welche meinten, Chriſti Leib und Blut ſei zwar im Abendmahle wirklich da, werde aber für die Gottloſen wieder zu Brod und Wein. Übrigens beriefen ſich Berengar's Gegner mit der entſchiedenſten Feſtigkeit auf die allgemeine Übereinſtimmung der ganzen Kirche in der Lehre von der Transſubſtantiation; ſie behaupteten, Berengar's Anſicht ſei etwas völlig Neues und der Kirche Unbekanntes, das, mit Ausnahme der Schrift des Erigena, noch nie und nirgends vorgetragen worden ſei. In der That berief ſich auch Berengar, einige Stellen von Kirchenvätern abgerechnet, immer nur auf das Buch des Scotus; die Berengarianer aber ſagten, die Kirche ſey durch die Unwiſſenheit ihrer Vorſteher in den Irrthum gefallen, daher zu Grunde gegangen, und jetzt ſei die wahre Kirche nur noch unter ihnen; allein ſie ſelber waren und blieben, wie ehemals die Pelagianer, während der kurzen Zeit ihrer Exiſtenz nur eine Schule; ihr Meiſter wandte ſich mit ſeiner Lehre nie an das Volk, ſondern ſchrieb nur für die Gelehrten, und es hat nie eine eigne von der Kirche getrennte Sekte von Berengarianern gegeben.

§. 69.

Beginn des Orientaliſchen Schiſma. Ignatius und Photius.

I. Nicetæ Davidis vita s. Ignatii in Mansi Conc. Coll. T. XVI. Photii epistolæ, ed. Montacutius, Lond. 1651. fol. Die Briefe der Päpſte, die Akten der Synode von 869 und der von 879, und die übrigen Aktenſtücke in Mansi T. XV, XVI, XVII. Aeneæ ep. Paris. liber adversus objectiones Græcorum und Ratramni libri IV contra Græcorum opposita in D'Achery Spicileg. T. I.

II. Laur. Cozza historia polemica de Græcorum schismate. Romæ 1719, 4 Voll. fol. — Steph. de Altimura (Mich. le Quien) Panoplia contra Schisma Græcorum. Paris. 1718. 4. — Leo Allatius de ecclesiæ occid. et orient. perpetua consensione. Colon. 1648. 4.

Schon einigemale war die kirchliche Gemeinſchaft zwiſchen dem Orient und dem Occident unterbrochen worden; es war dieß geſchehen nach der Synode von Sardica, durch das Schiſma des Patriarchen Acacius, durch die temporäre Herrſchaft der Monotheletiſchen Irrlehre; aber dieſe Trennungen wurden immer, da ſie ihren Grund in den Glaubensſtreitigkeiten der Zeit hatten, durch den Sieg der Orthodoxie im Oriente wieder aufgehoben. Nun aber ſammelte ſich allmälig ſeit dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts ein Stoff der Zwietracht, welcher früher oder ſpäter eine ernſtlichere Spaltung um ſo mehr herbeiführen konnte, als ohnehin ſchon der verſchiedene Entwicklungsgang beider Kirchen, oder vielmehr die immer mehr hervortretende Ausartung und Erſtarrung der Griechiſchen Kirche neben der friſchen kräftigen Lebensfülle, welche in der Abendländiſchen Kirche ſich zu regen begann, die Kluft zwiſchen dem Orient und dem Occident mehr und mehr erweitern mußte. Schon hatte der Ehrgeiz der Patriarchen von Konſtantinopel die Streitigkeiten über den 28ſten Kanon von Chalcedon und über den Titel: ökumeniſcher Patriarch, veranlaßt; und während dieſe Prälaten in die drückendſte Abhängigkeit von der Willkühr und der Laune eines ſittenloſen Hofes geriethen, und häufig zu verächtlichen Werkzeugen einer auf Militär-Herrſchaft gegründeten Tyrannei oder eines Regiments von Weibern und Verſchnittenen erniedrigt wurden, konnten ſie, vom Hofe hierin begünſtigt und unterſtützt, ihre Gewalt über die Biſchöfe und Kirchen

ihres Patriarchal-Sprengels bis zur monarchiſch-deſpotiſchen Herrſchaft ſteigern, und um ſo gewiſſer wurden dann dieſe mit hineingezogen in die Irrgänge, welche Ehrgeiz, Hochmuth und Rachſucht die Patriarchen einzuſchlagen veranlaßte.

Im Jahr 691 wurde zu Konſtantinopel die Trullaniſche Synode gehalten, welche, da die zwei letzten ökumeniſchen Concilien, das fünfte und ſechste, ſich blos mit Glaubensfragen beſchäftigt hatten, durch eine Reihe von Kanonen für die Bedürfniſſe der kirchlichen Diſciplin ſorgen wollte, und daher von den Griechen als eine Ergänzung jener beiden betrachtet und συνοδος πενθεκτη genannt wurde. Es ſchien, als ob die Biſchöfe dieſer Synode in ihrem Verdruſſe über die unläugbare Superiorität der Römiſchen Kirche in Glaubensfragen, in welchen die Authorität dieſer Kirche zuletzt immer geſiegt und den Ausſchlag gegeben hatte, wenigſtens in Diſciplinar-Gegenſtänden ihr Recht der Autonomie geltend machen, und ſich durch Mißbilligung Römiſcher Gebräuche gleichſam für jene der Griechiſchen Eitelkeit läſtige Überlegenheit rächen wollten. So beſtätigten ſie, ohne daß eine beſondere Veranlaſſung dazu gegeben war, gleich in ihrem erſten Kanon die Afrikaniſchen zur Zeit Cyprian's gehaltenen Synoden, welche die Taufe der Häretiker und Schiſmatiker für ungültig erklärten, während ſie doch im 95ſten Kanon in offenbarem Widerſpruche die zur Kirche zurückkehrenden Arianer, Macedonianer, Apollinariſten und andere Häretiker wiederzutaufen verboten. Im 13ten Kanon tadelten ſie den Cölibat der Lateiniſchen Kirche, und im 55ſten und 89ſten wurde das Faſten der Römer am Sonnabend verworfen, weil dieß durch den 66ſten apoſtoliſchen Kanon verboten ſei. Die Päpſte erklärten alsbald, daß ſie von den 202 Kanonen dieſer Synode nur jene genehmigten, welche mit den frühern päpſtlichen Dekreten und der Diſciplin der Abendländiſchen Kirche im Einklang ſtünden, und vergeblich gab ſich Juſtinian II, wahrſcheinlich auf Andringen des Patriarchen, alle Mühe, den Papſt Sergius zur Unterzeichnung zu bewegen.

Bald darauf brach der Bilderſtreit aus; Leo der Iſaurier riß die Illyriſchen Provinzen von dem Römiſchen Patriarchat los, und ſtellte ſie unter die Gewalt des Patriarchen von Konſtantinopel; zur Zeit der Nicäniſchen Synode forderte Papſt Hadrian nebſt der Zurückgabe der Römiſchen Patrimonien auch die Wiederherſtellung der Römiſchen Patriarchalgewalt über dieſe Provinzen, fand aber kein

Gehör, und eben ſo wenig Erfolg hatten ſpäter noch die Vorſtellungen des Papſtes Nikolaus I. Die Griechen ſagten nachmals (in ihrem Schematismus des Patriarchats Konſtantinopel), dieſe Losreiſſung ſei geſchehen, weil der Papſt von Alt-Rom unter der Herrſchaft barbariſcher Völker (der Langobarden und Franken) geſtanden ſei. Zu dem Bewußtſein einer verübten Unbild kam nun noch der Unmuth über eine vermeintlich empfangene, nämlich die durch den Papſt geſchehene Herſtellung des Abendländiſchen Kaiſerthums und der Untergang der Griechiſchen Herrſchaft in Italien. Indeſſen wurde noch während des Bilderſtreits der Primat der Päpſte von den katholiſchen Griechen auf das Unzweideutigſte anerkannt; ſie führten es als einen Hauptgrund für die Verwerfung der Synode von 754 an, daß ſie vom Römiſchen Papſte nicht genehmigt worden ſei, ohne welchen doch in kirchlichen Dingen nichts feſtgeſetzt werden könne, wie der Märtyrer Stephanus der Jüngere und die Biſchöfe zu Nicäa erklärten. Und wiederum ſtützte der Patriarch Nicephorus in ſeinem Antirrhetikus gegen die Ikonomachen die Legitimität der Nicäniſchen Synode vorzüglich auf die Theilnahme des Stuhles von Alt-Rom, welcher dort den Vorſitz geführt habe, und deſſen Beſtätigung einer kirchlichen Entſcheidung erſt die völlige Authorität verleihe. Am nachdrücklichſten und in mannigfaltigen Wendungen ſchärfte dieß Theodor Studita ein; er beklagte es, daß die Partei der Bilderfeinde ſich vom Stuhle Petri, dem Chriſtus die Schlüſſel des Glaubens übergeben, und dadurch vom Leibe Chriſti ſelbſt losgeriſſen habe; er drang darauf, daß eine neue Synode durch die Authorität des Papſtes, von welchem das Anſehen eines ökumeniſchen Conciliums abhänge, veranſtaltet werde, oder daß von beiden Theilen Abgeordnete nach Rom geſandt würden, um, wie es die alte Überlieferung gebiete, von dem dortigen Stuhle die Streitfrage wegen der Bilder entſcheiden zu laſſen.

Dem Patriarchen Methodius war 846 der Mönch Ignatius, Sohn des Kaiſers Michael Rhangabe, durch die einſtimmige Wahl des Klerus und des Volkes gefolgt. Ein Prälat von ſo ernſter Frömmigkeit und feſtem Sinne mußte bald mit einem in den Schmutz der gröbſten Laſter verſunkenen Hofe in Zwiſt gerathen, und, wie dieß immer im Orient der Fall war, unterliegen. Der junge Kaiſer Michael, den ſein Oheim Bardas zu einem nichtswürdigen Wollüſtling erzogen hatte, fügte zu ſeinen ſchamloſen Ausſchweifungen noch

Verhöhnung der Religion, ernannte einen Poſſenreißer zum Patriarchen in ſeinem Palaſte, profanirte mit unerhörter Gottloſigkeit die heiligen Myſterien, und trieb mit dem Patriarchen Ignatius und mit ſeiner eignen Mutter bübiſchen Spott. Nun waren zwar die Prälaten der Kaiſerſtadt längſt gewöhnt, ſich, was auch immer die Kaiſer thun mochten, der Anwendung der geiſtlichen Waffen gegen ſie zu enthalten; aber gegen den Cäſar Bardas glaubte Ignatius ſolche Schonung nicht beobachten zu dürfen, und als dieſer Mann ſeine Gattin verſtieß, und mit ſeiner Schwiegertochter in offenem Inceſt lebte, ſchloß er ihn nach vergeblicher Warnung von der Kommunion aus. Damals ſollte die Kaiſerin Theodora mit ihren Töchtern gezwungen werden, den Schleier zu nehmen; die Weigerung des Patriarchen, zu dieſer Gewaltthat mitzuwirken, erbitterte auch den Kaiſer gegen ihn, und der ohnehin Alles vermögende Bardas konnte nun ſeine Rache an Ignatius deſto ſicherer befriedigen. Man erfand die Beſchuldigung, der Patriarch ſtehe mit dem verrückten Gebeon, der ſich für einen Sohn Theodorens ausgab und vielen Anhang gefunden hatte, in Verbindung; darauf wurde er nach der Inſel Terebinthus gebracht, Biſchöfe und Patricier wurden zu ihm geſandt, ihn zur Abdankung zu bereden, richteten aber nichts aus. Den Widerſtand mehrerer Biſchöfe, welche ihre Anhänglichkeit an Ignatius laut betheuerten, beſeitigte Bardas dadurch, daß er jedem insbeſondere die Patriarchen-Würde, unter der Bedingung, ſie zuerſt ſcheinbar abzulehnen, verſprach. Sie ließen ſich gewinnen; aber man nahm ſie beim Wort; und ein Laie Photius, Verwandter des kaiſerlichen Hauſes und erſter Geheimſchreiber, wurde (858) ernannt. Er war der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit, dabei von glühendem Ehrgeiz, und nicht unberührt von der Verdorbenheit des Hofes und in das Getriebe deſſelben verflochten. In ſechs Tagen wurden ihm die Weihen bis zur biſchöflichen hinauf ertheilt; Gregorius Aſbeſtas, Erzbiſchof von Syrakus, den ſchon Methodius gebannt, Ignatius abgeſetzt hatte, ließ ſich zur Weihung des neuen Patriarchen gebrauchen; die zu Konſtantinopel ſich aufhaltenden Biſchöfe wurden bewogen, ihn anzuerkennen, doch mußte er ihnen ſchriftlich verſprechen, den Ignatius zu ſchonen und wie ſeinen Vater zu ehren. Aber das Gegentheil geſchah. Ignatius wurde, da er ſich ſtandhaft weigerte, zu reſigniren, aufs grauſamſte, ſelbſt mit Schlägen mißhandelt, und noch ärger wurde in der Hauptſtadt gegen Alle gewüthet, die ſich für ihn er-

klärten, oder ſich der Kirchengemeinſchaft des Photius entzogen. Photius ſelbſt klagte in ſeinen Briefen an Bardas über die grauſame Behandlung der Prieſter und die Fruchtloſigkeit ſeiner Verwendung für ſie, ging aber doch auf der betretenen Bahn weiter. Eine Synode zu Konſtantinopel erklärte Photius für gebannt, aber die meiſten Biſchöfe ließen ſich doch durch Zwang oder Verheißungen zu ſeiner Partei hinüberziehen, nur fünf verweigerten beharrlich, ihn anzuerkennen, und wurden dafür abgeſetzt, eingekerkert, dann verbannt. Indeß veranſtalteten Photius und Bardas eine Verſammlung ihrer Anhänger, welche den Ignatius dreier Vergehen wegen, weil weder ſeine Wahl noch ſeine Weihung kanoniſch geweſen, und weil er wider den Kaiſer konſpirirt habe, abſetzte.

Nichts war nun für Photius wichtiger, als ſich die Anerkennung des Papſtes zu verſchaffen. Eine anſehnliche Geſandſchaft von Biſchöfen, die ein Oheim des Kaiſers begleitete, ging mit prächtigen Geſchenken nach Rom ab; ſie berichtete, Ignatius habe wegen Altersſchwäche reſignirt; eine Angabe, der aber der zugleich überbrachte Brief an den Papſt widerſprach; denn in dieſem hieß es, daß Ignatius von einer Synode abgeſetzt worden ſei. Der Papſt ward übrigens erſucht, Abgeordnete nach Konſtantinopel zu einer Synode, die dort wegen der Kirchendiſciplin und gegen die Reſte der Bilderſtürmer gehalten werden ſolle, zu ſenden. Auch ein Schreiben des Photius, der in demüthigem und kläglichem Tone die Härte ſchilderte, mit der man ihn zur Annahme der Patriarchenwürde gezwungen habe, ward übergeben. Nikolaus, von dem wahren Hergang der Dinge noch nicht genau unterrichtet, verfuhr mit Vorſicht; in ſeiner Antwort tadelte er nur die unkanoniſche plötzliche Erhebung aus dem Laienſtande zur höchſten kirchlichen Würde, und trug ſeinen Geſandten, den Biſchöfen Zacharias von Anagni und Rodoald von Porto, auf, vorerſt blos Erkundigungen einzuziehen, und ſich der Kirchengemeinſchaft mit Photius zu enthalten. In der Antwort an den Kaiſer mißbilligte er, daß Ignatius ohne Befragung des Römiſchen Stuhles abgeſetzt, und ein Laie ſtatt ſeiner ordinirt worden, begehrte, daß Ignatius gehört, und die Sache auf einer Synode in Gegenwart ſeiner Legaten verhandelt werde, nach deren Bericht er dann entſcheiden wolle. Schon unterwegs empfingen die Legaten Geſchenke des Kaiſers und des Photius; in der Hauptſtadt angekommen, wurden ſie im Palaſte in einer Art anſtändiger Gefangenſchaft ſorgfältig be-

wacht, und von allem Verkehr nach außen abgehalten. Durch Täuſchungen und Drohungen unabläſſig bearbeitet, wichen ſie endlich nach drei Monaten, und erboten ſich, auf einer Synode die Wahl des Photius und die Abſetzung des Ignatius zu genehmigen. Dieſe Synode von 318 Biſchöfen wurde 861 unter dem Vorſitze der Legaten eröffnet. Das päpſtlichſte Schreiben wurde nur ſo weit vorgeleſen, als es der Partei zuſagte, und auch dabei noch verfälſcht. Gegen Ignatius, den man zu erſcheinen zwang, wurde der dreißigſte apoſtoliſche Kanon, welcher die Abſetzung eines durch die weltliche Gewalt zu ſeiner Würde gelangten Biſchofs gebot, geltend gemacht; 72 beſtochene Zeugen ſchworen, daß er, den alle Kirchen und Biſchöfe, das Volk und der Hof zwölf Jahre lang als rechtmäßigen Patriarchen anerkannt hatten, ſich auf unkanoniſche Weiſe eingedrängt habe. Ignatius appellirte an den Papſt und zehn Metropoliten unterſchrieben ſeine Appellation; aber das Abſetzungsurtheil wurde gefällt und feige von den Legaten unterſchrieben, und ein abgeſetzter Subdiakon riß ihm zum Zeichen der Degradation die Pontifikal-Gewänder ab. Hierauf ſollte er auch die Gerechtigkeit ſeiner Abſetzung durch die eigne Unterſchrift bezeugen, und wurde deshalb neuen Mißhandlungen preisgegeben, bis man endlich dem entkräfteten Manne mit Gewalt die Hand dazu hielt. Der ferneren Zumuthung, ſein Urtheil auch öffentlich in der Kirche abzuleſen, entging er durch die Flucht, durfte indeß nach einiger Zeit, da man die Aufregung des Volkes ſcheute, in ſein Kloſter zurückkehren.

Als Nikolaus die Akten der Synode mit einem Schreiben des Kaiſers und einem künſtlich heuchleriſchen Brief des Photius erhielt, berief er eine Verſammlung des Römiſchen Klerus, erklärte, daß er in die Abſetzung des Ignatius und die Erhebung des Photius nicht gewilligt habe und auch nicht willigen werde, wenn die dem erſtern beigemeſſenen Vergehen nicht gerichtlich erwieſen würden, erließ in dieſem Sinne eine Encyclica an die drei Patriarchen des Orients und an alle Biſchöfe, und ſchrieb zugleich an den Kaiſer und an Photius. Dem letztern erklärte er, er habe ſich wie ein Ehebrecher in die Kirche eines Andern eingedrängt, und bemerkte, ganz unglaublich ſei ſein Vorgeben, daß er wider ſeinen Willen ordinirt worden, da er ſolche Härte und Grauſamkeit gegen Ignatius und deſſen Anhänger üben laſſe. Auf einer Römiſchen Synode 863 wurde der Legat Zacharias, der ſich nach eignem Geſtändniſſe hatte beſtechen laſſen, abgeſetzt und

gebannt, und gleiche Strafe traf ſpäter den andern damals abweſenden Legaten Rodoald. Auf derſelben Synode ſprach der Papſt, da ſeine Schreiben in Konſtantinopel nichts bewirkt hatten, über Photius das Urtheil der Abſetzung und Ausſchließung aus dem Klerus, ihn auch mit dem Banne bedrohend, wenn er den Patriarchenſtuhl zu behaupten ſuchen, oder den Ignatius in der Verwaltung ſeiner Kirche hindern werde; alle von ihm Ordinirten ſollten gleichfalls in den Laienſtand zurückverſetzt werden, und Alles, was gegen Ignatius geſchehen, als nichtig betrachtet werden. Auch Gregorius von Syrakus erklärte der Papſt für abgeſetzt. Ein neuer Geſandter überbrachte ein kaiſerliches Schreiben, in welchem Michael unter Schmähungen des Papſtes und der Römiſchen Kirche gebieteriſch verlangte, daß Nikolaus dem zu Konſtantinopel Geſchehenen beitrete; dieſer aber erwiederte in würdiger Haltung: wenn der Kaiſer dieſen Brief nicht ſelbſt verbrennen laſſe, ſo werde er die, welche ihm dazu gerathen und denſelben verfertigt hätten, excommuniciren, und den Brief auf einer Synode verbrennen.

Zu den furchtbaren Gräueln und Schändlichkeiten, die unterdeß am Byzantiniſchen Hofe vorfielen, ſchwieg Photius oder wirkte mit, wohnte ſelbſt den kaiſerlichen Trinkgelagen bei, und wetteiferte mit dem Hofgeſindel um den Vorzug im Trinken, natürlich nicht aus Hang zur Ausſchweifung, ſondern um ſich in der Gunſt des Kaiſers und ſeiner Umgebung zu befeſtigen. Denn ſein Gönner Bardas, der Urheber alles Unheils, wurde nun mit Michael's Einwilligung durch den neuen Günſtling Baſilius 866 ermordet, aber Photius behielt ſeinen Einfluß, und meinte jetzt, da er in dem über die Bulgaren entſtandenen Zwiſte auf die Sympathie des ganzen Orientaliſchen Klerus rechnen konnte, das Äußerſte gegen Rom wagen zu dürfen. Die Bulgaren hatten nämlich damals den von Rom geſandten Prieſtern den Vorzug vor den Griechiſchen gegeben, und dieſe zurückgewieſen; überdieß hatten die beiden von Rom gekommenen Biſchöfe die von den Griechiſchen Prieſtern ertheilte Firmung für ungültig erklärt, und die Bulgaren von neuem zu konfirmiren begonnen. Drei päpſtliche Geſandte, welche von der Bulgarei aus nach Konſtantinopel reiſen wollten, wurden an der Gränze nicht eingelaſſen, und Photius veranſtaltete nun eine Verſammlung einiger ihm ergebenen Biſchöfe, welche für eine ökumeniſche Synode gelten ſollte; hier erſchienen angebliche Stellvertreter der drei Patriarchen, es traten

Ankläger gegen den Papſt auf, und das Anathema ward über ihn geſprochen. Nur 21 Biſchöfe ſcheinen die Beſchlüſſe wirklich unterſchrieben zu haben, und Photius ſoll dann über tauſend Abſtimmungen und Unterſchriften der ihm unterworfenen Biſchöfe, Prieſter, Diakonen und der Patricier, von denen die meiſten nicht einmal die Exiſtenz dieſer Synode kannten, hinzugefügt haben. Um ſich den Beiſtand des Kaiſers Ludwig und ſeiner Gemahlin Ingelberge gegen den Papſt zu verſchaffen, ſchaltete er Akklamationen ein, in welchen die Biſchöfe beiden den kaiſerlichen Titel, den ſonſt die Griechen den Abendländiſchen Kaiſern verweigerten, gaben, und ſandte dann dieſes Machwerk mit Geſchenken und kriechend ſchmeichelnden Briefen durch zwei Biſchöfe an den Kaiſer und deſſen Gemahlin. Hierauf erließ er ein Umlaufſchreiben an die drei Patriarchen und die Biſchöfe des Orients, worin er zunächſt den zu den Bulgaren gekommenen Geiſtlichen, mittelbar aber der ganzen Kirche des Occidents folgende Vorwürfe machte: Sie faſteten am Sonnabend, verkürzten die Quadrageſimalfaſten um eine Woche, und entkräfteten ſie durch den Genuß von Milchſpeiſen, verachteten die in anſtändiger Ehe lebenden Prieſter, verwürfen die von Prieſtern ertheilte Salbung (Konfirmation); ſie verfälſchten das durch die ökumeniſchen Synoden geheiligte Glaubensbekenntniß durch Zuſätze, und lehrten, daß der heilige Geiſt nicht vom Vater allein, ſondern auch vom Sohne ausgehe, wodurch ſie zwei Principien in die Dreieinigkeit einführten, ſo daß der Vater das Princip des Sohnes und des heiligen Geiſtes, und wiederum der Sohn Princip des heiligen Geiſtes wäre. . . . . .

Die bedeutendſte und von Photius am meiſten hervorgehobene Anklage war die letzte, theils weil ſie allein das Dogma betraf, theils weil ſie mit der andern allgemein faßlichen und als Waffe zur Erzeugung einer feindlichen Volksſtimmung beſonders tauglichen Anklage auf Verfälſchung des Glaubensbekenntniſſes wegen des Zuſatzes filioque genau zuſammenhing. Zuſätze zum Symbolum waren bereits mehrere gemacht worden; das alte apoſtoliſche Bekenntniß hatte ſchon vor der erſten Niciniſchen Synode in verſchiedenen Kirchen einige Einſchaltungen erhalten; zu Nicäa wurde es wegen der Arianiſchen und Sabelliani[illegible] Irrlehre zu der ausführlicheren Formel erweitert, und zu Sardika wurde verordnet, daß es bei dieſer ſein Bewenden haben ſolle; allein ſchon um d. J. 371 hielt man es für rathſam, wegen der neuen Häreſie vom heiligen Geiſte den Zuſatz vom heiligen Geiſte,

dem Herrn und Belebet, der vom Vater ausgehe, mit dem Vater und dem Sohne angebetet und verherrlichet werde, und durch die Propheten geredet habe, in die Formel aufzunehmen, und die zweite ökumenische Synode von 381 bestätigte sie in dieser Gestalt. Doch wurde dieses erweiterte Symbolum nicht sofort allgemein eingeführt; während man zu Alexandrien noch an dem Nicänischen festhielt, gebrauchte man in Rom noch das alte apostolische. Auf der Ephesischen Synode 431 wurde verordnet, daß künftig kein anderes als das Nicänische Symbol (mit dem Zusatze von 381) gemacht und gebraucht werden solle; aber, schon zu Chalcedon 451 fühlte man die Nothwendigkeit, den Irrthümern des Nestorianismus und Eutychianismus eine Bekenntnißformel, ähnlich derjenigen, welche Cyrill von den Orientalen und dem Papst Johannes von Antiochien angenommen hatte, entgegenzusetzen. Die Monophysiten führten jenen Ephesischen Kanon gegen die Gültigkeit dieser Formel an, aber die Katholischen erwiederten, die Synode zu Ephesus habe nur die Aufstellung eines mit dem Nicänischen im Widerspruche stehenden Symbols verbieten wollen. Das filioque wurde zuerst von den Spaniern seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts in ihre Bekenntnisse eingetragen; es findet sich schon in dem Symbolum der ersten Synode von Toledo gegen die Priscillianisten um das J. 400; in die Nicänische zu Konstantinopel erweiterte Formel kam es zur Zeit des Übertritts der Westgothen zur katholischen Kirche, auf der Synode zu Toledo 589 war es bereits eingeschaltet, und wurde nach der Verordnung dieser Synode mit der ganzen Formel vom Volke beim Gottesdienste gesungen. Von Spanien ging der Zusatz im achten Jahrhundert nach Frankreich und Deutschland über, auf den Synoden zu Friaul 791 und zu Frankfurt 794 stand das filioque im Glaubensbekenntnisse. In der That war die Einschaltung dieses Worts zur genaueren Bezeichnung der Trinitätslehre sehr zweckmäßig; denn so wie nach den Principien der Griechischen Väter der wahre Grund, aus welchem die Gleichwesentlichkeit des Sohnes und des Geistes mit dem Vater nothwendig folgt, der ist, daß beide vom Vater entspringen, der Sohn durch Zeugung, der Geist durch Hervorgehen, so muß der Geist, da er auch mit dem Sohne gleichen Wesens und doch von ihm persönlich unterschieden ist, seine göttliche Substanz auch vom Sohne empfangen; beides, die vollkommene Gleichheit der Natur und zugleich die persönliche Verschiedenheit des Geistes vom Sohne wird durch das

filioque ausgedrückt. Die Synode von 381 hatte gegen die Macedonianer, welche den heiligen Geist für ein Geschöpf des Sohnes hielten, blos die Homousia des Geistes mit dem Vater, also das Ausgehen vom Vater, ausgesprochen; daß er vom Sohne ausgehe, wurde von jenen Häretikern nicht geläugnet. Die ersten, welche das Ausgehen des heiligen Geistes auch vom Sohne bestritten, waren die Monotheleten zu Konstantinopel, als sie in einem Schreiben des Papstes Martinus diese Lehre fanden; ihnen folgten hierin die Ikonoklasten, weshalb auch die Synode zu Gentilly bei Paris 767 sich mit dieser Frage beschäftigte. Die Anklage, welche der Mönch Johannes zu Jerusalem gegen die Abendländischen dort wohnenden Mönche deshalb erhob, gab Veranlassung zu der Synode, welche 809 zu Aachen in Gegenwart des Kaisers gehalten wurde, und die den Bischof von Worms und den Abt Adelhard von Corbie mit dem Auftrage nach Rom sandte, den Papst zur Einrückung des filioque in das Symbolum der zwei ersten ökumenischen Synoden zu vermögen; dieß verweigerte indeß der Papst, weil er sich nicht über die heiligen Väter, die Urheber des Symbolums, erheben wolle, indem er dasselbe korrigire, und weil auch anderes, was zur Trinitätslehre gehöre, und ebenso nothwendig geglaubt werden müsse, als das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne, von ihnen nicht beigesetzt worden sei. Im Dogma selbst war er völlig einverstanden, und hatte auch in seiner an die Mönche zu Jerusalem gesandten Formel das gleichmäßige Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne nachdrücklich hervorgehoben. Indeß wurde nicht lange nachher auch zu Rom das filioque ins Glaubensbekenntniß aufgenommen.

Der Papst Nikolaus schrieb an die französischen Bischöfe, vorzüglich an Hinkmar von Rheims, und forderte sie auf, ihm in der Widerlegung der gegen die Abendländische Kirche erhobenen Anklagen beizustehen; in seinem Briefe führte er außer den schon genannten auch noch die Vorwürfe an, daß die Lateiner zu Ostern ein Lamm auf dem Altare mit dem Leibe des Herrn opferten; daß ihre Geistlichen sich den Bart nicht wachsen ließen, daß sie Diakonen zu Bischöfen weihten, ohne ihnen vorher das Presbyterat ertheilt zu haben, und daß sie das Chrisma aus Flußwasser verfertigten. Es fiel den Fränkischen Theologen, Äneas, Bischof von Paris, und Ratramnus, Mönch zu Corbie, leicht, auf solche theils grundlose, theils bis zum Lächerlichen kleinliche Vorwürfe zu antworten.

Der elende Michael wurde noch im J. 867 auf Veranstaltung seines Günstlings und Mitregenten Basilius ermordet, der neue Alleinherrscher stieß gleich in den ersten Tagen Photius vom Patriarchenstuhle herab, und verwies ihn in ein Kloster, der rechtmäßige Patriarch Ignatius kehrte nach zehnjähriger Vertreibung zu seiner Kirche zurück, und mit ihm durften auch die seinetwegen verbannten Bischöfe, Äbte und Mönche heimkehren. Aber Photius, der in den zehn Jahren seiner Verwaltung die meisten Griechischen Bisthümer besetzen konnte, hatte eine mächtige Partei von 300 Bischöfen für sich, und Ignatius stieß allenthalben auf Widerstand und Weigerung, ihn anzuerkennen. Darum schien die Authorität einer allgemeinen Synode zur Wiederherstellung einer rechtmäßigen Ordnung in der Griechischen Kirche durchaus nothwendig zu sein. Der Kaiser ließ demnach den Papst durch eine Gesandtschaft um die Absendung von Legaten ersuchen, und über das gegen die Anhänger des Photius und die von ihm Ordinirten zu beobachtende Verfahren befragen. Auch Photius sandte den Metropoliten von Sardes nach Rom, der aber unterwegs starb. Papst Hadrian II sprach auf einer Synode zu Rom gegen Photius das Anathema, ließ die Akten seiner falschen Synode verbrennen, und verhieß den Photianern Nachsicht, wenn sie sich schuldig bekennen und zur Gemeinschaft des Ignatius zurückkehren würden. Drei Legaten überbrachten die Akten dieser Synode nebst Briefen des Papstes nach Konstantinopel, wo unterdeß auch ein Abgeordneter des Patriarchen von Jerusalem und der Erzbischof von Tyrus statt des eben gestorbenen Patriarchen von Antiochien eingetroffen waren. Die Synode (die achte ökumenische) wurde am 5. Oktober 869 in der Sophienkirche eröffnet; die Legaten des Papstes hatten den Vorsitz, nach ihnen saß Ignatius, dann folgten die Stellvertreter der Patriarchen. Die Legaten legten eine Vereinigungsformel vor, die jeder Bischof, um an der Synode Theil nehmen zu dürfen, erst unterzeichnen mußte; sie enthielt das Anathema gegen alle Häresieen, gegen Photius und Alle, die in seiner Gemeinschaft bleiben würden, dann eine Beitritts-Erklärung zu den von den Päpsten Nikolaus und Hadrian gegen Photius gehaltenen Synoden, so wie die Verdammung dessen, was Photius gegen den Römischen Stuhl unternommen hatte. Die erste Sitzung, in der diese Formel nebst einem ähnlichen von den Abgeordneten des Orients ausgestellten Gutachten gelesen und genehmigt wurde, bestand nur aus 18 Prä-

laten; ihre Zahl mehrte sich in dem Maße, als die Ausscheidung der Schuldigen von den Unschuldigen und die Unterzeichnung des Formulars fortschritt. In der zweiten Sitzung übergaben zuerst die älteren, von Methodius oder Ignatius geweihten Bischöfe, die sich dem Photius angeschlossen hatten, ein Bekenntniß ihrer Schuld, baten, da sie nur der erlittenen Gewalt gewichen seien, um Nachsicht, und wurden nach Unterzeichnung des Formulars zugelassen; den übrigen Geistlichen derselben Kategorie wurde eine Buße auferlegt, nach deren Vollbringung sie ihre kirchlichen Funktionen wieder ausüben durften. In den nächsten Sitzungen weigerten sich einige Bischöfe, das päpstliche Formular zu unterschreiben, wie es scheint, auch darum, weil sie darin ein allzugroßes den Römischen Legaten gemachtes Zugeständniß sahen, weshalb auch einige beim Kaiser Beschwerde führten, daß die Byzantinische Kirche der Römischen wie eine Magd dienstbar gemacht werde. In der fünften Sitzung wurde Photius widerwillig vorgeführt, hüllte sich in Schweigen, und antwortete nur auf einige Fragen mit Worten Christi. Den drei folgenden Sitzungen wohnte der Kaiser bei; die von Photius geweihten Bischöfe, die nach dem Willen des Papstes abgesetzt werden sollten, suchten seine und ihre Ordination zu vertheidigen; ihre Wortführer waren besonders Euthymius von Cäsarea, Zacharias von Chalcedon und Eulampius von Apamea; die Päpste, sagten sie, seien nicht über den Kanonen; wenn sie im Widerspruch mit diesen verführen, könne man ihnen widerstehen. Ihnen antwortete Metrophanes von Smyrna, sich darauf berufend, daß die Partei des Photius selbst den Papst Nikolaus als Richter angerufen habe. Auch der Kaiser ermahnte sie in einer Rede, die er durch seinen Sekretär vorlesen ließ, zur Unterwerfung unter das Urtheil der gegenwärtigen Synode, welche unter Mitwirkung sämmtlicher Patriarchal-Throne gehalten werde. Photius und Gregorius von Syrakus, die in der siebenten Sitzung eingeführt wurden, erklärten, nur dem Kaiser, nicht den Legaten wollten sie Rechenschaft geben, und wurden nebst ihren hartnäckigen Anhängern gebannt. In der achten Sitzung wurden alle die Unterschriften, welche Photius von den verschiedenen Klassen der Geistlichen und Laien durch Gewalt oder List erlangt hatte, nebst seinen Schriften gegen den Papst und gegen Ignatius den Flammen übergeben. Der Betrug und die Fälschungen, die er sich bei dem letzten angeblich von ihm gehaltenen Concilium erlaubt hatte, wurden vollständig aufgedeckt, und der Ka-

von der Römiſchen Synode unter Papſt Martin, der die Verfälſcher kirchlicher Urkunden lebenslänglich von der Kirchengemeinſchaft ausſchloß, wurde vorgeleſen.

Nach einer Unterbrechung von drei Monaten wurde die neunte Sitzung, der auch der Abgeordnete des Patriarchen von Alexandrien beiwohnte, den 12. Februar 870 gehalten; ſie war der Prüfung der gegen Ignatius gebrauchten falſchen Zeugen gewidmet. In der zehnten und letzten Sitzung, der zahlreichſten, waren nebſt dem Kaiſer und ſeinen Söhnen die Geſandten des Kaiſers Ludwig und des Bulgaren-Königs, 20 Patricier und 102 Biſchöfe anweſend. Die Dekrete der Päpſte gegen Photius und für Ignatius wurden beſtätigt, die Ordinationen des Photius, da er nie Biſchof geweſen, für nichtig erklärt; man beſtätigte die ſieben ökumeniſchen Concilien, und erneuerte das Anathema gegen die Monotheleten und Ikonoklaſten. Unter den 27 Kanonen zeigten vorzüglich zwei, daß die Synode trotz der Gegenwart des Kaiſers völlig frei geweſen: der eine gebot die Abſetzung ſolcher Biſchöfe, welche durch den Gewaltmißbrauch der weltlichen Herrſcher ſich in die Kirche eindrängen würden, der andere verwarf die Meinung, daß die Gegenwart des Kaiſers zur Gültigkeit eines Conciliums nothwendig ſei. Der 21ſte (dreizehnte) Kanon betraf die Ehrfurcht, die man den Patriarchen, vorzüglich dem von Alt-Rom ſchuldig ſei: Wer ſchriftlich oder mündlich den Stuhl Petri antaſten würde, ſolle verdammt werden, wie Dioſkor und Photius; auf einer ökumeniſchen Synode könne man, wenn eine auch die Römiſche Kirche betreffende Streitfrage ſich erheben ſollte, mit der geziemenden Ehrfurcht die Sache unterſuchen und die Löſung annehmen, und ſich belehren laſſen oder belehren, nie aber ſolle man dreiſt und abſprechend gegen die Hierarchen von Alt-Rom auftreten. Der Kaiſer wollte die Beſchlüſſe erſt nach den Legaten der Patriarchalkirchen unterſchreiben; die Römiſchen ſetzten ihrer Unterſchrift die Klauſel bei: mit Vorbehalt der Reviſion des Papſtes, was vergebliche Reklamationen von Seiten der Griechen veranlaßte.

Überhaupt ließ ſich bei aller Eintracht, mit welcher die Griechen und die päpſtlichen Legaten den Hauptgegenſtand bisher behandelt hatten, eine mißtrauiſche Eiferſucht der Byzantiner gegen Rom nicht verkennen. Einige Biſchöfe hatten ſogar den Kaiſer bewogen, den Legaten einen Theil der Unterſchriften zum päpſtlichen Formular entwenden zu laſſen; doch gab er ſie auf Vermittlung der Geſandten

des Fränkiſchen Kaiſers zurück. Der Stein des Anſtoßes war aber hauptſächlich die Jurisdiktion über die Bulgaren. Dieſe Frage berührte nicht nur die Rechte der Patriarchen der Hauptſtadt, ſondern auch die Politik der Kaiſer, die ſich von der kirchlichen Abhängigkeit der Bulgaren von ihrem Patriarchen große Vortheile verſprachen. Die Geſandten des Bulgaren-Königs ſtellten in einer vom Kaiſer gleich nach Beendigung der Synode veranſtalteten Konferenz, welcher nebſt Ignatius und den Legaten nur die Abgeordneten der Patriarchen beiwohnten, die Frage: welcher Kirche die ihrige unterworfen ſein müſſe. Die Orientalen erklärten: da das Land vormals zum Griechiſchen Kaiſerreich gehört habe, die Bulgaren auch nicht Lateiniſche, ſondern Griechiſche Prieſter bei ihrer Beſitznahme angetroffen hätten, ſo müſſe es dem Patriarchal-Sprengel von Konſtantinopel einverleibt werden. Die Legaten erwiederten: die Verwaltung der Kirche dürfe nicht den politiſchen Theilungen und Begränzungen unterworfen und in die Veränderlichkeit dieſer Verhältniſſe mit hineingezogen werden; Rom habe die Biſchöfe in den beiden Epirus, in Theſſalien und Dardanien (dem jetzigen Bulgarien), bis auf die durch Leo den Iſaurier geſchehene gewaltſame Losreißung dieſer Provinzen, ordinirt oder durch ſeine Vikarien ordiniren laſſen; die Bulgaren hätten ſich auch freiwillig der Römiſchen Kirche übergeben; durch Römiſche Miſſionäre ſeien ſie erſt ganz bekehrt, durch von Rom geſandte Biſchöfe und Prieſter ſeien ihre Kirchen drei Jahre lang verwaltet worden; ſie beriefen ſich endlich auf die höhere Authorität des Römiſchen Stuhles, der ſich hierin nicht einem fremden Richterausſpruch unterwerfen könne. Aber die Orientalen beharrten bei ihrer Erklärung um ſo mehr, als die Römer nicht mehr die Obergewalt der Griechiſchen Kaiſer anerkenneten, ſondern ſich den Franken angeſchloſſen hätten. Vergeblich beſchworen die Legaten den Ignatius, er möge doch die Kirche, unter deren Schutz er das Seinige wieder erlangt habe, nicht des Ihrigen berauben helfen; er antwortete nur unbeſtimmt und ausweichend. Bald darauf ſandte er den gelehrten Theophylaktus als erſten Metropoliten zu den Bulgaren. Hadrian's Nachfolger, der heftige und mitunter allzu herriſch auffahrende Johann VIII ſchickte 878 auf Anſuchen des Kaiſers zur Beilegung der durch die Partei des Photius fortwährend erregten Unruhen die Biſchöfe von Ancona und Oſtia als Legaten nach Konſtantinopel; ſie überbrachten dem Ignatius ein Schreiben, worin der Papſt ihn,

wenn er nicht alle Griechiſchen Biſchöfe und Prieſter aus Bulgarien zurückrufen würde, erſt mit der Suſpenſion, dann mit dem Banne bedrohte; allein Ignatius ſtarb um dieſe Zeit.

Unterdeß hatte der ſchlaue und gewandte Photius ſich wieder mächtige Freunde am Hofe zu erwerben gewußt, hatte den Kaiſer durch eine Genealogie, die ſeinen Stamm von den Arſaciden ableitete, beſtochen; war bereits Erzieher der Prinzen und Rathgeber des Kaiſers geworden, und erſchien drei Tage nach dem Tode des Ignatius 878 wieder als Patriarch. Nun wandte er wieder, wie das erſtemal, alle Mittel der Gewalt und der Beſtechung an, um die ihm widerſtrebenden Biſchöfe theils zu ſtürzen, theils zu gewinnen; er ſandte den Abt Theodor Santabaren, einen zu jeder Schandthat fähigen Betrüger, als ſeinen Apokriſiar an den Papſt; in ſeinem Schreiben beklagte er in demüthigem Tone den Zwang, mit welchem man ihn zur Wiederbeſteigung des Stuhles von Konſtantinopel genöthigt habe. Die beiden an Ignatius geſandten Legaten hatten ſich bereits auf ſeine Seite ziehen laſſen; ihrem Beiſpiele waren mehrere Biſchöfe gefolgt, und nun kam auch eine Geſandtſchaft des Kaiſers, der in ſeinem Schreiben vorgab, alle Biſchöfe von der Ordination des Methodius und Ignatius forderten den Photius, und den Papſt erſuchte, dieſen wieder in die Gemeinſchaft des Römiſchen Stuhls aufzunehmen und als Patriarchen zu beſtätigen. Johann VIII., der damals der Hülfe des Baſilius gegen die in Italien immer weiter vordringenden Saracenen dringend bedurfte, auch ein Verſprechen, daß man ihm die Bulgariſche Kirche überlaſſen wolle, erhalten zu haben ſcheint, ließ ſich, vielleicht auch aus Furcht vor einem unheilbaren Schiſma, zum Nachgeben bewegen, und hob die Cenſuren gegen Photius und ſeine Anhänger auf, doch nur unter den Bedingungen, daß Photius vor einer Synode ſeine frühere Schuld reuig bekenne, daß die Bulgaren unter die Patriarchalgewalt der Römiſchen Kirche zurückkehrten, kein Laie mehr unmittelbar zum Biſchof geweiht werde, und alle von Ignatius Ordinirten in ihren Stellen gelaſſen würden. Nach Ankunft des Kardinals Petrus als päpſtlichen Legaten wurde gegen Ende des Jahres 879 ein großes Concilium von 380 Biſchöfen zu Konſtantinopel gehalten, in welchem Photius einen vollſtändigen Triumph feierte. Zacharias von Epheſus erklärte in der erſten Sitzung nach einer ſchwülſtigen Lobrede auf den „göttlichen“ Photius, dieſes Concilium, deſſen es eigentlich nicht bedürften, werde nur

wegen der Verleumdungen einer kleinen Partei von Schismatikern und mehr um der Römischen Kirche willen, auf deren Authorität sich diese stützten, gehalten. In der zweiten und dritten Sitzung ließ Photius die Briefe des Papstes und die Instruktion an seine Legaten in einer von ihm veranstalteten Übersetzung verstümmelt und verfälscht vorlesen; was ihm darin mißfiel, die Rüge seiner eigenmächtigen Usurpation, die Forderung eines Schuld-Geständnisses, hatte er gestrichen oder verändert, und dafür Lobsprüche auf seine Person, völlige Verwerfung der Synode von 869 und Ähnliches eingeschaltet. Interpolirt oder völlig erdichtet waren auch ohne Zweifel die Briefe der drei Patriarchen, welche, wie sie hierauf vorgelesen wurden, von Lobeserhebungen des Photius und des Kaisers überflossen, und die Abgeordneten dieser Patriarchen auf der letzten Synode für Lügner und Betrüger erklärten; höchst wahrscheinlich trifft dieser Vorwurf vielmehr die auf der jetzt versammelten Synode anwesenden Abgeordneten, welche zu Allem ihre Zustimmung gaben; denn ein Zeitgenosse, der Verfasser des Breviarium der achten Synode, behauptet, daß, seitdem der Papst Nikolaus mit Zustimmung der drei Orientalischen Patriarchen den Photius anathematisirt habe, keiner von diesen ihn mehr anerkannt habe. Als in der vierten Sitzung die Bedingungen und Forderungen des Papstes zur Sprache kamen, gab man sich nicht einmal den Schein, den Papst, der durch seine Nachgiebigkeit nur sein Ansehen geschwächt hatte, befriedigen zu wollen; die Frage wegen der Bulgaren wurde an den Kaiser verwiesen, die Forderung, daß Laien nicht mehr zu Bischöfen gemacht würden, für unausführbar erklärt; aber mit Freuden stimmte man für die Verdammung der gegen Photius gehaltenen Synoden und die Exkommunikation der Schismatiker, d. h. derer, die den Photius nicht anerkennen wollten. In der fünften Sitzung am 26sten Januar 880 wurde eine Art Kartel zwischen den Patriarchen von Alt- und Neu-Rom beschlossen, wonach jeder die Absetzungen und Exkommunikationen des Andern sofort genehmigen sollte. Hierauf wurden noch zwei Sitzungen in der Anwesenheit des Kaisers gehalten; das Symbolum von 381 wurde mit einem deutlich auf die Kirchen des Occidents sich beziehenden Anathema gegen jede Veränderung durch fremde Worte, Zusätze oder Weglassungen als Glaubensnorm aufgestellt; zuletzt hielt Prokopius von Cäsarea eine Lobrede auf Photius, den er mit Christus verglich, und die Synode wurde mit Akklamationen geschlossen, deren letzte

war: „Den Patriarchen Photius und Johannes lange Jahre!“ Den Akten iſt noch ein angebliches Schreiben des Papſtes Johann an Photius beigefügt, worin der Zuſatz filioque als ein der Römiſchen Kirche fremder verläugnet und für eine Blasphemie erklärt wurde, die man allmälig und mit Schonung wieder zu vertilgen ſuchen müſſe. Die ganze Synode erſcheint als die würdige Schweſter der Räuberſynode von 449, nur mit dem Unterſchiede, daß man dort durch offenbare Gewalt und Tyrannei ſeinen Zweck erreichte, hier aber Alles durch Liſt, Betrug und Fälſchung vollbracht wurde. Photius hatte ſchon früher ſolche Proben ſeiner Meiſterſchaft in der Kunſt der Verfälſchung abgelegt, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach auch in den Akten dieſer Synode Vieles, und mehr, als ſich bei dem Mangel an ſonſtigen Nachrichten und Urkunden ſicher nachweiſen läßt, von ihm interpolirt oder erſonnen iſt. So viel ſcheint gewiß, daß die päpſtlichen Legaten, der Kardinal Petrus und die beiden von einer früheren Sendung noch anweſenden Biſchöfe von einem Gewebe ſchlauer Täuſchungen umſponnen, und der Griechiſchen Liſt durchaus nicht gewachſen, eine klägliche Rolle ſpielten; ſo gründlich verdorben, ſo feil und niederträchtig war damals der Byzantiniſche Klerus zum größten Theile, daß es eines mehr als gewöhnlichen Vereins von Redlichkeit und Scharfblick bedurfte, um ſich in dieſer unreinen, giftigen Atmoſphäre vor Anſteckung zu bewahren. Der Papſt, von ſeinen Legaten auch mit der falſchen Nachricht, daß Bulgarien der Römiſchen Kirche zurückgegeben werden ſolle, getäuſcht, dankte dem Kaiſer für den Dienſt, den er der Kirche durch die Synode geleiſtet habe, ſcheint aber doch einigen Argwohn gehegt zu haben, denn er ſetzte bei: Wenn ſeine Legaten vielleicht in Einigem gegen die päpſtliche Weiſung gehandelt hätten, ſo genehmige er dieß nicht. Allmälig wurden ihm die Augen geöffnet; er ſandte den Biſchof Marinus nach Konſtantinopel, der Alles, was die Legaten gegen ihre Inſtruktion gethan, für nichtig erklärte, dafür aber vom Kaiſer einen Monat lang gefangen geſetzt wurde. Derſelbe Marinus verwarf als Nachfolger Johannes VIII die Photianiſche Synode, und verdammte Photius, was Hadrian III wiederholte. Als Baſilius 886 geſtorben, mußte Photius zum zweitenmale ſeiner kirchlichen Würde entſagen; ſein Geſchöpf, Theodor Santabaren, den er zum Erzbiſchof von Euchaites erhoben, hatte den fehlgeſchlagenen Verſuch gemacht, den Kaiſer mit ſeinem Sohne Leo zu entzweien; ſobald dieſer den Thron

beſtieg, rächte er ſich an ihm und ſeinem Beſchützer. Zwei Staatsbeamte laſen in der Kirche ein Verzeichniß der von Photius begangenen Verbrechen vor, und erklärten ihn für abgeſetzt, worauf er noch fünf Jahre im Kloſter lebte; ſeine Würde erhielt der junge Stephanus, Bruder des Kaiſers. Da Photius dieſen zum Diakon geweiht hatte, und der Römiſche Stuhl mit der Synode von 869 alle Ordinationen des Photius als ungültig betrachtete, ſo forderte der Kaiſer die in der Hauptſtadt anweſenden Biſchöfe auf, gemeinſchaftlich mit ihm an den Papſt zu ſchreiben, daß er den von Photius Ordinirten Diſpenſation und Losſprechung gewähren wolle. Hierauf ſchrieb der Kaiſer ſowohl als Stylianus, Metropolit von Cäſarea, nach Rom; da aber der Kaiſer in ſeinem Briefe angab, Photius habe reſignirt, während Stylianus von deſſen Vertreibung ſprach, ſo behielt ſich der Papſt Stephan V ſein Urtheil bis auf genauere Kenntniß der Verhältniſſe vor. Inzwiſchen ſtarb der junge Patriarch Stephan 893, und unter ſeinem Nachfolger Antonius ſchrieben Stylian und mehrere Biſchöfe nochmals nach Rom, wo unterdeß Formoſus Papſt geworden war, und baten um Nachſicht für die von Photius Ordinirten, ſprachen auch den Wunſch aus, er möge die Orientaliſchen Patriarchen durch eine Encyclica zu derſelben Nachſicht vermögen; aber Formoſus ſandte zwei Biſchöfe mit der Entſcheidung, daß die Photianer nur als Laien in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen werden ſollten.

§. 70.

Verhältniß der beiden Kirchen im zehnten und eilften Jahrhundert. Erneuerung des Schiſma durch Michael Cerularius.

Die Briefe des Patriarchen Nikolaus bei Baronius ad an. 912. Glaber Radulph. 4, 1. Luitprandi legatio ad Niceph. Phocam, in Corp. script. Byzant. P. XI, Bonn. 1828. Die Briefe des Cerularius und Leo von Achrida, die Schriften des Humbert und Nicetas Pectoratus, die commemoratio eorum, quæ gesserunt apocrisiarii S. R. E. in regia urbe; und die Exkommunikationsſchrift in Canis.-Basnage thesaur. T. III, P. I, 281 — 328. Die Briefe des Papſtes Leo IX in Mansi T. XIX. Zwei Briefe des Cerularius an den Patriarchen Petrus von Antiochien und deſſen Antwort in Cotelerii monum. Græc. T. II.

Der Kaiſer Leo veranlaßte im Jahr 905 eine vorübergehende Spaltung innerhalb der Byzantiniſchen Kirche, als er ſich zum vier-

tenmale mit Zoe Karbonopſine vermählte. Eine vierte Ehe war ſeit langer Zeit in der Griechiſchen Kirche verboten; der Patriarch Nikolaus Myſticus hatte ihn fußfällig gebeten, dieſes Ärgerniß nicht zu geben, und als Leo dennoch ſich von einem Geiſtlichen des Palaſtes trauen ließ, excommunicirte Nikolaus dieſen, und unterſagte dem Kaiſer den Eintritt in die Kirche. Auch die Vorſtellungen der päpſtlichen Legaten, die auf den Wunſch des Kaiſers gekommen waren, erſchütterten die Standhaftigkeit des Mannes nicht; endlich ließ ihn Leo 906 gewaltſam entfernen und den Syncellus Euthymius an ſeine Stelle ſetzen, der den Kaiſer zur Kommunion zuließ. Nikolaus wurde indeß nach Leo's Tode oder noch in ſeiner letzten Krankheit zurückgerufen, und erſuchte darauf den Papſt Johannes X, er möge Legaten ſenden, damit die Frage wegen der vierten Ehe nunmehr, da ſie keine perſönliche mehr ſei, unparteiiſch entſchieden werde. Denn ſeit der Abſetzung des Euthymius war eine Spaltung entſtanden zwiſchen Nikolaiten und Euthymianern, Bekämpfern und Vertheidigern der Gültigkeit der vierten Ehe. Die Legaten des Papſtes ſtellten die Eintracht wieder her, und ein Edikt des Kaiſers Konſtantin unterſagte die vierte Ehe. — Die von Photius früher erhobenen Beſchuldigungen waren jetzt vergeſſen, oder wurden unerwähnt gelaſſen; der Biſchof Luitprand von Cremona, der als Geſandter des Kaiſers Otto 968 in Konſtantinopel weilte, und dort auch theologiſche Unterredungen hatte, weiß nichts von ſolchen Vorwürfen. Aber es fehlte nicht an andern Veranlaſſungen zum Zwiſte: während Luitprand's Anweſenheit kamen Abgeordnete des Papſtes Johann XIII mit einem Briefe an Nicephorus Phokas, der darin Kaiſer der Griechen genannt war, wogegen Otto der Titel: Kaiſer der Römer und Auguſtus gegeben wurde; dieß erregte ſolche Erbitterung, daß die Abgeordneten in den Kerker geworfen wurden; der Patriarch Polyeukt mußte auf des Kaiſers Befehl den Biſchof von Otranto zum Erzbiſchof erheben, damit er, und nicht der Papſt, die Biſchöfe der Umgegend ordinire, und in Kalabrien und Apulien ſollte der Gottesdienſt nicht mehr nach Lateiniſchem, ſondern nach Griechiſchem Ritus gefeiert werden. Den Titel: „ökumeniſcher Patriarch" legten ſich die Prälaten der Hauptſtadt zwar fortwährend bei, aber es kränkte ihren Ehrgeiz, daß die Römiſche und die Abendländiſche Kirche ihre Zuſtimmung dazu verweigerte, und der Patriarch Euſtathius wandte ſich deshalb im Jahr 1024, vom Kaiſer unterſtützt und mit bedeutenden Geldgeſchenken an

den Papſt Johann XIII. Zu Rom, wo damals die Simonie nichts Ungewöhnliches war, ſoll man ſchon geneigt geweſen ſein, ſein Geſuch zu bewilligen; als aber die Sache kund wurde, ſprach ſich in Italien und Frankreich lauter Unwille darüber aus; von mehreren Prälaten kamen dringende Vorſtellungen, dem Römiſchen Stuhl doch nicht einen ſolchen Schandfleck anzuhängen, und die Bewilligung unterblieb.

Michael Cerularius, der als Laie wegen einer Verſchwörung gegen Michael den Paphlagonier in's Kloſter geſtoßen worden war, auch als Patriarch (1043 — 1059) von unerſättlichem Ehrgeize, dabei unwiſſend und abergläubiſch, vollendete die vielfach vorbereitete Trennung. Er erließ 1053 in Verbindung mit dem gelehrteren Biſchof Leo von Achrida, Metropoliten von Bulgarien, ein Schreiben an den Biſchof Johann von Trani in Apulien, und durch ihn an alle Biſchöfe, Prieſter, das Volk der Franken und an den Papſt ſelbſt, worin den Abendländern vorgeworfen wurde, daß ſie judaiſirend gegen den von Chriſto beobachteten Gebrauch ungeſäuertes Brod zur Euchariſtie nähmen, daß ſie an den Sonnabenden in der Quadrageſimalzeit faſteten, von Blut und Erſticktem äßen, und in der Faſtenzeit das Alleluja nicht ſängen. Dieſes Schreiben übergab der Kardinal Humbert in lateiniſcher Überſetzung dem Papſt Leo IX., der es ſogleich ausführlich widerlegte und unter anderm bemerkte, daß, während Cerularius die Kirchen der Lateiner habe ſchließen und den lateiniſchen Äbten und Mönchen ihre Klöſter habe nehmen laſſen, bis ſie den Griechiſchen Gebräuchen ſich fügen würden, zu Rom dagegen zahlreiche Kirchen und Klöſter der Griechen völlig ungeſtört ihren vaterländiſchen Ritus ausübten. Dieſem mehr apologetiſchen Schreiben des Papſtes folgte bald ein poſitiv polemiſches, welches drei Legaten, der Kardinal Humbert von Sanct Rufina, der Erzbiſchof Petrus von Amalfi und der Kanzler Friedrich 1054 überbrachten; darin wurde dem Cerularius vorgeworfen, daß er die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien ſeiner Herrſchaft unterwerfen wolle und den Titel ökumeniſcher Patriarch führe. Indeß verfaßte auch Humbert während ſeines Aufenthaltes in Konſtantinopel eine Vertheidigungsſchrift, worin er den Griechen ihre Mißbräuche vorwarf, daß ſie die Lateiner wieder tauften, ihren Prieſtern ſelbſt an den Tagen des Altardienſtes den Gebrauch der Ehe geſtatteten, die Kinder erſt am achten Tage nach der Geburt tauften; der Streit über

das euchariſtiſche Brod drehte ſich vorzüglich um die Frage, ob Chriſtus das heilige Abendmahl mit geſäuertem oder ungeſäuertem Brode eingeſetzt habe. Humbert's Schrift wurde auf Befehl des Kaiſers Konſtantin Monomachus, der damals aus politiſchen Gründen keine Trennung wünſchte, deshalb auch die Legaten wohlwollend empfangen und in ſeinem Palaſte aufgenommen hatte, in's Griechiſche überſetzt. Der Mönch des Kloſters Studium Nicetas Pectoratus nahm in ſeiner bittern Gegenſchrift die Prieſterehe in Schutz, und behauptete, das ungeſäuerte Brod ſei ein unvollkommenes, leb- und kraftloſes Brod, durch deſſen Genuß die Lateiner ſich an den Tiſch der Juden ſetzten. In ſeiner Antwort überſchritt nun auch Humbert das Maß gerechter Nothwehr; er nannte ſeinen Gegner einen Sterkoraniſten, weil er geſagt hatte, die Euchariſtie breche das Faſten, und anathematiſirte ihn und alle ihm Gleichgeſinnten, wenn ſie ihre Lehre nicht ändern würden. Und wirklich widerrief Nicetas gleich darauf ſeine Anklagen, verdammte ſeine Schrift und Alle, welche den Primat des Römiſchen Stuhles über alle Kirchen läugnen oder deſſen reinen Glauben antaſten würden, und ward ein aufrichtiger Freund der Legaten.

Da Cerularius bisher jede Beſprechung mit den Legaten hartnäckig verweigert hatte, ſo legten ſie in Gegenwart des Klerus und des Volkes auf den Altar der Sophienkirche eine Exkommunikationsſchrift, worin die Anklagen, welche Michael gegen die Lateiner erhoben, gegen ihn und ſeine Partei gekehrt und andre beigefügt waren; überdieß ſprachen ſie in Gegenwart des Kaiſers das Anathema gegen jeden, welcher hartnäckig den Glauben und das Opfer des Römiſchen Stuhles tadeln würde. Gleich nach ihrer Abreiſe wurden ſie vom Kaiſer auf den Wunſch des Cerularius ſelbſt zurückgerufen, aber es ſcheint, daß der Patriarch ſich zu einer öffentlichen Konferenz mit ihnen nur in der Abſicht erbot, um ſie der Wuth des Volkes, die er durch eine verfälſchte Überſetzung der Exkommunikationsſchrift aufgeregt hatte, preiszugeben; der Kaiſer vereitelte dieß, und die Legaten reisten ab. Cerularius aber entzündete durch die Beſchuldigung, daß der Kaiſer, im Einverſtändniſſe mit den Römern ſtehend, die Griechiſche Kirche verrathe, einen Aufruhr, ſprach auf einer in der Eile verſammelten kleinen Synode das Anathema über die Legaten, machte einen Bericht über das zwiſchen ihm und den Legaten Vorgegangene bekannt, worin er die Legaten für Betrüger erklärte, welche in Verbindung mit ſeinem Feinde, dem Feldherrn Argyrus, eine Sendung

vom Papſte blos vorgegeben, und in deſſen Namen falſche Briefe geſchmiedet hätten, und bemühte ſich, auch die Orientaliſchen Patriarchen zum Bruche mit der Römiſchen Kirche zu bewegen. Sein Schreiben an den Patriarchen Petrus von Antiochien enthält ein Verzeichniß fernerer Anſtöße, welche er an den Occidentalen entdeckt hatte: man erlaube bei ihnen zwei Brüdern, zwei Schweſtern zu heirathen; ihre Biſchöfe trügen Ringe und zögen mit in den Krieg; in der Meſſe küſſe ein Geiſtlicher den andern; ſie tauften durch eine einzige Untertauchung, gäben dem Täufling Salz in den Mund, verehrten die Reliquien und Bilder nicht, rechneten Gregorius den Theologen, Baſilius und Chryſoſtomus nicht zu den Heiligen. Unter dieſen Vorwürfen war einer, von der Heerfahrt mancher Biſchöfe, gerecht; einer, von dem Zuſatz des filioque, von Bedeutung; die andern waren theils ganz unwahr, theils kleinlich und nichtig; und es gehörte der Byzantiniſche, mit Unwiſſenheit gepaarte Dünkel, das Kleben an Äußerlichkeiten bei zunehmender Geiſtloſigkeit dazu, um ſolche Dinge zum Vorwand einer Spaltung zu nehmen, deren heilloſe Folgen nicht ſchwer vorauszuſehen waren. Charakteriſtiſch iſt in dieſem Briefe das Erſtaunen und die Entrüſtung des Cerularius über die angebliche Äußerung der Legaten, ſie kämen, nicht um ſich belehren zu laſſen, ſondern um die Griechen zu belehren. Der Patriarch von Antiochien, der bei ſeinem Amtsantritte die kirchliche Gemeinſchaft mit dem Papſte durch ein an ihn gerichtetes Synodalſchreiben erneuert hatte, antwortete ſeinem Kollegen zu Konſtantinopel in friedlicherem Sinne, widerlegte ſeine Behauptung, daß die Namen der Römiſchen Biſchöfe ſchon ſeit Vigilius nicht mehr in die Diptychen der Orientaliſchen Kirchen geſetzt worden ſeien, durch die Thatſache, daß er ſelbſt vor 45 Jahren in der Hauptſtadt den Namen des Papſtes Sergius in den dortigen Diptychen geſehen habe; unter den gegen die Lateiner erhobenen Anklagen, erklärte er, ſei nur der eine wegen des Zuſatzes zum Glaubensbekenntniſſe von Belang; zwar ſei es auch anſtößig, daß ſie den verheiratheten Prieſtern die Darbringung des heiligen Opfers nicht geſtatteten, und ungeſäuertes Brod zum Opfer nähmen, aber wenn nur jener Zuſatz geſtrichen werde, könne man das Übrige dulden. Die andern Beſchuldigungen hielt er theils für grundlos, theils für unbedeutend; Cerularius möge doch bedenken, daß die Leiden und Unglücksfälle des Griechiſchen Reiches von der Spaltung zwiſchen ihren Kirchen und dem erſten apoſtoliſchen Stuhl kämen, und

daß ja auch im Orient manche kirchliche Mißbräuche unter dem Volke geduldet würden. Petrus hatte in ähnlichem versöhnendem Sinne an den Bischof Dominikus von Aquileja geschrieben, aber sein Brief scheint wenig auf Cerularius gewirkt zu haben, denn ein zweites Schreiben dieses Mannes an ihn wiederholt nur die Beschuldigungen gegen die Römischen Legaten. Sein Einfluß zu Konstantinopel war so mächtig, daß er 1057 die Absetzung des Kaisers Michael Stratonikus und die Erhebung des Isaak Komnenus bewirken konnte; aber nun wurde er auch so übermüthig, daß er das Zeichen der kaiserlichen Würde zu tragen begann, und äußerte, zwischen dem Priesterthume und dem Kaiserthume sei kaum ein Unterschied; da ließ ihn der Kaiser nach Prokonnesus in's Exil führen, wo er 1059 starb; aber das Unheil, das er in der Kirche gestiftet, starb nicht mit ihm; nach ihm trat zwar noch keine förmliche, erklärte Spaltung zwischen beiden Kirchen, aber doch eine Kälte und ein schwankender Zustand ein, wiewohl noch Papst Alexander den Bischof Petrus von Anagni als seinen Apokrisiar 1071 an den Kaiser Michael sandte, wo er ein Jahr lang verweilte.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Päpste.

§. 71.

I. Bis zum Tode Leo's III, 816.

I. Monumenta dominationis Pontificiæ seu Codex Carolinus, ed. Cenni. Rom. 1760. 2 V. 4, (enthält Briefe der Päpste von Gregor III bis Hadrian I an Karl Martell, Pipin, Karlmann und Karl den Großen). Anastasius Bibliothecarius s. oben.

II. Orsi della origine del dominio e della sovranità de Rom. Pontefici sopra gli Stati loro temporalmente soggetti, II ediz. da Gaet. Cenni. Roma 1754.

Die Römische Kirche erscheint im Anfange dieser Periode in einer sehr unsicheren, vielfach gedrückten Lage; aber die politischen Verhältnisse Italiens, aus denen diese Lage hervorging, trugen keine Gewähr der Dauer, vielmehr alle Keime einer bedeutenden Umwäl-

zung in sich, und offenbar waren die Päpste dazu bestimmt und durch ihre Stellung genöthigt, in dieser Zeit des Übergangs keine blos leidende, sondern eine thätig eingreifende und die Ereignisse leitende Rolle zu spielen. Das Griechische Kaiserthum, unterdessen Herrschaft Rom nebst dem südlichen und einem Theile des nordöstlichen Italiens noch stand, war zu nachhaltigem Schutze zu schwach, aber stark genug zur Verübung mancher Unbild; die Lombarden verfolgten, wenn auch mit Unterbrechungen, den in ihrer Lage natürlichen Plan, sich ganz Italien, vorzüglich aber Rom mit dem Papste zu unterwerfen, und dergestalt schienen die Päpste und die Römer nur die Wahl zwischen dem Griechischen oder dem noch verhaßteren Lombardischen Joche zu haben. Die ersten Päpste dieser Periode, Leo II, 682 — 684, und Benedikt II — 686, empfingen noch Beweise der Neigung und Verehrung, welche der Kaiser Konstantin gegen den Römischen Stuhl hegte; er gestattete, daß der von Klerus und Volk gewählte Papst sogleich, ohne die Bestätigung des Kaisers oder des Exarchen zu Ravenna abzuwarten, geweiht werde; aber schon Justinian II scheint dieß zurückgenommen zu haben. Die Papstwahlen selbst waren auch nicht selten streitig, denn bei der wichtigen politischen Stellung, welche die Päpste bereits als faktische Oberhäupter des Römischen Gemeinwesens einnahmen (so daß der vom Byzantinischen Hofe ernannte Dux und der Exarch wenig neben ihnen vermochten), war es natürlich, daß die Römische Bürgerschaft die Wahl mehr nach politischen Rücksichten entschieden wissen wollte, während beim Klerus die kirchliche Befähigung den Ausschlag gab. Auf die kurze Verwaltung Johannes V und Konon's folgte 687 Sergius I; ihn wollte Justinian II wegen seines Widerstandes gegen die Trullanischen Kanonen 694 gefangen nach Konstantinopel führen lassen, aber die Soldaten von Ravenna und der Pentapolis eilten zu seinem Schutze herbei; eben so scheiterte der Versuch des Exarchen Johannes, mit Verdrängung des Sergius den Archidiakon Paschalis auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, an der Entschlossenheit des Volkes, seinen Bischof zu vertheidigen. Auch unter Johann VI, 701 — 705, scheint der bloße Verdacht, daß der Exarch etwas zum Nachtheile des Papstes beabsichtige, einen Aufstand entzündet zu haben, den nur die Vorstellungen Johann's zu beschwichtigen vermochten. Bemerkenswerth ist, daß damals sieben Päpste nach einander, nämlich nach Konon, Sergius und Johann VI auch Johann VII,

705 — 707, Sisinnius 708, und Konstantin, 708 — 715, Griechen oder Syrier waren, was wohl entweder dem Mangel an theologisch gebildeten Römischen Geistlichen oder dem Einflusse des Byzantinischen Hofes zugeschrieben werden muß; jedenfalls scheint damals schon eine bedeutende Anzahl gelehrter Orientalen in Rom gewohnt, und ein Theil des Römischen Klerus aus Griechen bestanden zu haben, deren Zahl dann durch die Verfolgungen der Bilderstürmenden Kaiser noch sehr vermehrt wurde. Konstantin, von Kaiser Justinian wahrscheinlich wegen der Trullanischen Synode, deren Kanonen der Römische Stuhl theilweise verwarf, nach Konstantinopel gerufen, wurde zu Nikomedien mit großen Ehrenbezeigungen empfangen; der Kaiser warf sich mit der Krone auf dem Haupte vor ihm nieder, ließ sich die Kommunion von ihm reichen, und stellte ihm eine urkundliche Bestätigung aller Freiheiten der Römischen Kirche zu.

Der Römer Gregorius II, 715 — 731, ein ausgezeichneter Papst, nicht unwürdig, seinem großen gleichnamigen Vorgänger verglichen zu werden, sah den längst drohenden Kampf nach der einen Seite hin beginnen. Der Versuch des Kaisers Leo, seine Edikte wider die Bilder auch in Italien vollstrecken zu lassen, verbunden mit der gleichzeitigen Auflegung einer neuen Kopfsteuer, erzeugte eine Empörung; der Griechische Dux zu Rom, der, vom Kaiser dazu veranlaßt, eine Verschwörung gegen das Leben Gregor's angestiftet hatte, wurde verjagt; der Exarch Paul, der gegen Rom zog, mußte vor den bewaffneten Römern und Tusciern zurückweichen; der Papst war genöthigt, die weltliche Regierung Roms in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen. Die Italiener wollten einen neuen Kaiser wählen, was aber der Papst verhinderte. Rom, die Pentapolis (d. h. der Bund der fünf Städte Pesaro, Rimini, Fano, Umana und Ancona), Venedig und Ravenna erhoben sich, von den Langobarden unterstützt, unter dem Patronate des Papstes, und wählten sich Duces; aber die Langobarden waren unzuverläßige Verbündete und gefährliche Beschützer, ihr König Luitprand erschien bald nachher als Bundesgenosse des Griechischen Exarchen mit seinem Heere vor Rom; doch gelang es dem Papste noch, ihn in einer Unterredung zur Bewilligung eines Friedens zu bewegen; und durch seine Vermittlung kam dann auch ein Friede mit dem Exarchen zu Stande.

Gregorius III, ein Syrer, 731 — 741, sah sich in denselben kirchlichen Kampf gegen die Ikonoklasten, und in den politischen

gegen die Langobarden verwickelt; seine Gesandten, die er nach Konstantinopel schickte, wurden mißhandelt; Luitprand entriß, die Weigerung des Papstes, ihm den nach Rom geflüchteten Herzog Guido von Spoleto auszuliefern, zum Vorwande nehmend, dem Römischen Dukat vier Städte, und verwüstete die Patrimonien der Römischen Kirche; es war klar, daß er dabei nicht stehen bleiben, eben so klar, daß Rom, auch vom Oriente her befeindet, den übermächtigen Langobarden unterliegen würde; da wandte sich Gregor an den siegreichen Karl Martell, den mächtigen Beherrscher der Franken, sandte ihm die Schlüssel des Grabes Petri, und beschwor ihn, der Kirche des heiligen Petrus, der die Langobarden selbst heilige Geräthe und Weihgeschenke geraubt hätten, zu helfen. Karl sandte Boten nach Rom, aber keine wirkliche Hülfe; Gregor's Nachfolger, der Syrer Zacharias, 741—752, mußte den Herzog von Spoleto preisgeben, und erlangte durch eine Unterredung mit Luitprand die Rückgabe der vier Städte und der weggenommenen Patrimonien und einen Frieden oder Waffenstillstand auf 20 Jahre. In dieser Zeit war Luitprand der mächtigste Herrscher in Italien, nach ihm vermochte das Meiste der Papst, zu dem die Bedrückten aus allen Theilen der Halbinsel ihre Zuflucht zu nehmen pflegten; seine Macht gründete sich aber nicht auf Waffengewalt, sondern auf das Ansehen seiner Würde, auf den in ganz Italien zerstreuten Grundbesitz der Römischen Kirche und auf die erprobte Uneigennützigkeit seines Charakters. Nur geringe Gewalt besaß der Exarch in Ravenna, und die Authorität des Kaisers war zum bloßen Titel herabgesunken. Viermal wußte Zacharias blos durch die Kraft seines beredten Wortes die Langobardischen Könige zur Niederlegung der Waffen und zur Schonung der von ihnen bedrohten Italienischen Provinzen zu bewegen. Ein solcher Einfluß zeugt für den religiösen Sinn jener Zeit — einer Zeit, in welcher Könige und Fürsten häufig aus den Händen des Papstes das Mönchs-Gewand empfingen; so war 728 König Ina von Wessex nach Rom gekommen, und als Ascet, von seiner Händearbeit sich nährend, gestorben; ihm war 745 der Herzog Unald von Aquitanien gefolgt; 747 ließ sich der Austrasische Herzog Karlmann, Pipin's Bruder, vom Papste zum Mönche weihen, 750 that der Langobardische König Rachis mit seiner Gattin und Tochter denselben Schritt, und bald darauf wurde auch der Herzog Anselm von Friaul Mönch. Kurz vor seinem Tode vollbrachte Zacharias noch einen wichtigen

kirchlich-politischen Akt im Fränkischen Reiche, indem er die von der Nation beschlossene Änderung der Dynastie genehmigte; der Bischof Burkard von Würzburg und der Kaplan Fulrad brachten die päpstliche Entscheidung zurück, daß der, welcher in Wirklichkeit die königliche Macht besitze, auch König sein solle, und so wurde Pipin durch die Wahl der Franken, durch die Authorität des apostolischen Stuhles, durch die Weihung der Bischöfe und die Unterwerfung der Fürsten am ersten März 752 zu Soissons auf den Thron erhoben, und Chilperich II, der letzte schwache Merowingische Namenskönig, starb im Kloster.

Unter Stephan II, 752 — 757, machte der Langobardische König Aistulf durch die Eroberung des Exarchats mit Ravenna und der Pentapolis der Griechischen Herrschaft im obern Italien ein Ende, zog gen Rom, hielt einen dem Papste auf 40 Jahre beschwornen Frieden nur vier Monate, und legte den Römern, als ob Rom bereits ihm gehöre, eine Kopfsteuer auf. Vergeblich suchte der Papst Hülfe in Konstantinopel, vergeblich unterhandelte er zu Pavia mit Aistulf; da folgte er der Einladung der Fränkischen Gesandten, in ihr Reich zu kommen, und Aistulf mußte ihn wider Willen ziehen lassen. Im Kloster Sanct Denys ertheilte Stephan 754 Pipin und seinen Söhnen Karl und Karlmann die königliche Salbung zum zweitenmale, und verlieh ihm und seinen Nachfolgern den Titel: Römischer Patricius. Mit diesem Titel pflegten die Kaiser den Exarchen die Ausübung der kaiserlichen Gewalt in Italien zu übertragen; der Papst scheint ihn als Römischer Bischof und als Oberhaupt der Römischen Respublica verliehen, und damit vorzüglich den Begriff eines Schirmvogts der Römischen Kirche verbunden zu haben. Pipin zog vom Papste begleitet 754 nach Italien, und Aistulf, in Pavia eingeschlossen, versprach Rom in Ruhe zu lassen, und die zuletzt genommenen Städte herauszugeben. Wortbrüchig erneuerte er 755 den Krieg, bedrängte Rom unter argen Verheerungen der Umgegend, ward aber von Pipin, den der Papst wieder herbeigerufen, zur Abtretung der eroberten Landschaften genöthigt, und nun schenkte der Franken-König das Exarchat, enthaltend die Städte Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigaglia, Forlinpopoli, Forli, Jesi, Comacchio und Narni, für ewige Zeiten dem heiligen Petrus, der Römischen Kirche und ihren Bischöfen, oder, wie es in einem Briefe des Papstes heißt, dem heiligen Petrus, der Kirche und der Römischen

Republik, d. h. eben den Päpsten, die schon seit geraumer Zeit thatsächlich die Oberhäupter des Römischen Gemeinwesens waren. Rom, da es von den Langobarden nicht erobert worden, konnte natürlich nicht in der Schenkung begriffen sein, aber der Papst wurde bereits als Oberhaupt Roms anerkannt, und Pipin ermahnte die Römer zum Gehorsam gegen den Papst, den diese auch zu leisten verhießen. Pipin antwortete den Griechischen Gesandten, die die Rückgabe des Exarchats an ihren Kaiser begehrten, um keines Menschen willen, sondern nur aus Liebe zum heiligen Petrus habe er diesen Kampf unternommen; aber die Gründung des Kirchenstaates in Italien war eben so sehr ein Werk und Bedürfniß der Zeit und der Verhältnisse Italiens. Das Römische Italien, vom Langobardischen Joche befreit, durfte nicht unter die Zwingherrschaft der Griechen, von welchen es auf die Dauer doch nicht behauptet werden konnte, zurückkehren, zumal nicht unter dem Verfolger der Kirche, Konstantin Kopronymus; seit Gregor dem Großen waren es die Päpste allein, welche verhindert hatten, daß nicht ganz Italien die Beute der Langobarden wurde; sie waren die natürlichen Beschützer der Römischen Bevölkerung gegen die fremden Eindringlinge; ohne Zweifel war Pipin's Schenkung den Wünschen der in derselben Begriffenen völlig gemäß, und die faktische Souverainetät der Päpste war in diesen Gegenden bereits so weit ausgedehnt, daß die Schenkung von mehreren gleichzeitigen Geschichtschreibern als eine Restitution bezeichnet wird. Die Lage Italiens forderte durchaus die Bildung einer neuen rein Italienischen Macht, und dazu waren damals die Elemente nirgends als in Rom und den Päpsten vorhanden. Die Päpste aber traten nun als Italienische Fürsten gleich andern weltlichen Herrschern in jene Rechte und Pflichten ein, welche sich aus der Nothwendigkeit, eine Herrschaft nach Innen und Außen festzustellen und zu bewahren, ergeben.

Unter Paulus I, dem Bruder des vorigen Papstes, 757—767, entstanden neue Zwistigkeiten mit den Langobarden, da diese von den versprochenen sieben Städten der Pentapolis und Ämilia nur einige herausgaben, Imola, Bologna, Ostima und Ancona aber zurückbehielten, und manche Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübten. Fränkische Sendboten kamen, den Streit zu vermitteln, und zu entscheiden; die Briefe, welche Paul und Pipin wechselten, zeigen, daß der Papst wirklicher Regent Roms war, sich aber in allen

wichtigeren Dingen mit dem Patricius Pipin berieth. Während Paul's letzter Krankheit wurde eine Laie Konstantin durch seinen Bruder, den Dux Toto, mit Waffengewalt auf den päpstlichen Stuhl erhoben, auf welchem er sich ein Jahr lang behauptete. Der Primicerius Christoph und sein Sohn Sergius stürzten ihn 768; darauf versuchte eine Partei, den Mönch Philipp zum Papste zu machen, der aber schnell wieder in seinem Kloster verschwand; endlich wurde Stephan III (IV), ein Sicilischer Priester und Mönch, vom Klerus und Volke gewählt; er hielt 769 im Lateran eine zahlreiche, auch von zwölf Fränkischen Bischöfen besuchte Synode, welche verordnete, daß kein Laie mehr unmittelbar zur päpstlichen Würde erhoben werde. Zwei Parteien standen damals in Rom einander gegenüber, eine Fränkische und eine Langobardische; der letztern kam der König Desiderius selbst mit einem Heere zu Hülfe, und der Papst scheint eine Zeit lang in ihrer Gewalt sich befunden, und unter ihrem Einflusse den Bericht an Karl geschrieben zu haben, worin er den Desiderius seinen geliebten Sohn nennt, und versichert, daß der König jede der Römischen Kirche gebührende Entschädigung und Restitution (die justitias b. Petri) geleistet habe. Christophorus und Sergius einerseits und Paulus Ariartas, der Führer der Langobardischen Partei, andrerseits sind die ersten Glieder in jener langen Reihe mächtiger Römischer Bürger, welche von nun an Jahrhunderte hindurch bald die Päpste in der Ausübung ihrer weltlichen Gewalt hemmten, bald des päpstlichen Stuhles selbst Meister zu werden, und ihre Kreaturen oder Verwandte auf denselben zu erheben trachteten.

Es ist ungewiß, ob das Schreiben des Papstes, worin er die beiden Fränkischen Könige Karl und Karlmann gegen die von ihrer Mutter eingeleitete Verbindung mit Langobardischen Prinzessinnen, die nur mit Verstoßung ihrer rechtmäßigen Gattinnen geschehen konnte, warnte, vor oder nach jenem Berichte verfaßt worden sei; Karl nahm dennoch die Tochter des Desiderius zur Gemahlin, verstieß sie aber bald wieder, um eine andre heimzuführen, wie denn überhaupt die Entweihung der Ehe der dunkelste Fleck in seinem Charakter ist. Gleich in den ersten Zeiten Hadrian's I (772 — 795) erneuerten sich die Angriffe der Langobarden. Desiderius nahm mehrere Städte des Exarchats, wollte den Papst nöthigen, die Söhne Karlmann's zu krönen, wodurch dieser sich mit Karl verfeindet haben würde, und drohte, wegen Hadrian's Weigerung mit seinem Heere gen Rom zu

ziehen. Der Papst suchte, wie seine Vorgänger gethan, Hülfe beim Könige und Patricius Karl, und dieser drang, da Desiderius das zuerst gegebene Versprechen, alles Geraubte zurückzugeben, nicht hielt, 773 in Italien ein, überwand die Langobarden, bestätigte zu Rom, welche Stadt er nur nach vom Papste erbetener Erlaubniß betrat, seines Vaters Schenkung, und fügte nach der Angabe des Anastasius eine sehr umfassende Schenkung von Provinzen des nördlichen und mittleren Italiens nebst Korsika, dem Dukat von Spoleto und von Benevent hinzu. Da aber die Päpste außer dem Exarchat, dem Dukat von Rom und dem von Spoleto keine anderen Städte nachher wirklich besaßen, so scheint es, daß Karl damals mehr versprochen hat, als er nachmals bei veränderten Umständen und Entwürfen hielt; denn 774 vereinigte Karl nach Gefangennehmung des Desiderius die Langobardische Krone mit der Fränkischen, und nannte sich fortan König der Franken und Langobarden und Patricius der Römer. Noch zweimal empfing Hadrian Karl den Großen in Rom, im Jahr 781, wo der Papst seine Söhne, den jungen Pipin zum Könige der Langobarden und Ludwig zum Könige von Aquitanien krönte, und wiederum im Jahr 787, als Karl die Beneventiner unterwarf, und dann zu Rom die dem päpstlichen Stuhle gemachte Schenkung durch einige vom Herzog von Benevent abgetretene Städte, so wie durch sechs Ortschaften in Tuscien vermehrte.

Auf Hadrian folgte durch einstimmige Wahl der Römer **Leo III**, 795 — 816, welcher sogleich den König Karl als Patricius oder Schirmvogt der Römischen Kirche durch Übersendung der Schlüssel des heiligen Petrus (einer Art von Reliquie, welche die Päpste aus Gold und Eisenstaub von den Ketten des Apostels verfertigen ließen) und einer Fahne bestätigte, und den König um die Abordnung eines Bevollmächtigten bat, der den Römern den Eid der Treue (ob gegen den Papst, oder gegen den König als Patricius, ist nicht klar) abnehme. Leo wurde 799 durch eine feindliche Partei, deren Häupter Paschalis und Kampulus, Verwandte des [illegible]igen Papstes, waren, überfallen, schwer verwundet und eingekerkert; er entkam aber nach Spoleto, und begab sich Hülfe suchend zu dem damals im Lager bei Paderborn weilenden Könige, der ihn aufs Ehrerbietigste empfing, und sich vielleicht jetzt schon mit ihm über seine Erhebung zur Kaiserwürde verständigte. Leo kehrte unter Begleitung mehrerer Fränkischen Bischöfe und Grafen nach Rom zurück; die Schuldigen wurden

nach Frankreich geschickt; darauf kam Karl im November 800 selbst nach Rom, und da Leo's Feinde schwere Beschuldigungen gegen seinen Lebenswandel erhoben hatten, die versammelten Bischöfe aber erklärten, ihnen stehe es nicht zu, zu richten über den apostolischen Stuhl, so schwor der Papst aus freier Willkühr den kanonischen Reinigungseid. Am nächsten Weihnachtsfeste krönte der Papst Karl, während er am Altare des heiligen Petrus kniete, unter dem Zurufe des Volkes zum Römischen Kaiser, und salbte ihn nebst seinem Sohne Pipin. Dergestalt wurde nach 325 Jahren das West-Römische Kaiserthum erneuert, nicht von den Griechen auf die Franken übertragen; denn die Byzantinischen Kaiser wurden fortwährend von den Päpsten und von den Kaisern des Occidents als solche anerkannt. Aber das Kaiserthum in Konstantinopel, welches nicht selten die Beute des ersten besten glücklichen Abentheurers oder rohen Soldaten wurde, welches die Kirche bisher mehr bedrückt und mißhandelt, als beschützt hatte, konnte in der That für den Occident keine Berechtigung mehr haben; auch hatten die Griechen die Italienischen Länder nicht als gleich berechtigte Bestandtheile des Kaiserthums, sondern ganz als fremde eroberte Provinzen behandelt. Durch ihre völlige Ohnmacht, dieselben zu behaupten und gegen die Langobardischen Angriffe zu beschützen, hatten sie ihre Ansprüche darauf verloren; in Bezug auf Rom und den Römischen Dukat hatte sich im Laufe des achten Jahrhunderts die päpstliche Souverainetät schon ganz ausgebildet, und die Päpste hatten die kaiserliche Oberhoheit der Griechischen Herrscher nur noch durch den Gebrauch ihrer Namen und Regierungsjahre in öffentlichen Urkunden und durch die Prägung von Münzen mit ihren Bildnissen (was auch die Fränkischen Könige früher gethan) anerkannt. Jetzt also sollte Karl über alle übrigen Fürsten und Könige des Abendlandes erhoben werden, und seine Würde sollte zugleich nicht länger als der kaiserlichen in Konstantinopel untergeordnet, sondern als ihr gleichstehend erscheinen; er, der als Patricius [illegible]her der Schirmvogt der Römischen Kirche gewesen, sollte nun als Kaiser der Schutzherr und Advokatus der ganzen katholischen Kirche sein, und da diese die Bestimmung hatte, sich über alle Völker des Erdkreises zu verbreiten, so lag in seiner Würde nicht nur die Idee eines Vorranges vor allen Fürsten, sondern auch die eines imperium mundi, vermöge dessen er für die Ausbreitung des Christenthums auch unter den noch heidnischen Völkern

und für das Wohl und die Erhaltung der christlichen Kirche überhaupt Sorge zu tragen hatte. Natürlich erstreckte sich seine kaiserliche Oberhoheit nun auch über den Kirchenstaat, aber unbeschadet der päpstlichen Souverainetät; der Papst blieb, was er war, Herr von Rom und dem Römischen Dukat und Beherrscher des Erarchats, aber die jüngsten Ereignisse hatten wieder deutlich bewiesen, daß unter den zerrütteten Verhältnissen in jenen Gegenden und dem steten Kampfe mächtiger Parteien die weltliche Macht der Päpste, sich selbst überlassen, sich nicht behaupten könne, vielmehr schon die persönliche Sicherheit des Papstes eines starken helfenden Armes bedürfe. Darum war das Patriciat gegründet worden, und wenn Karl schon als Patricius seine Schutzmacht und die damit verbundene Gerichtsbarkeit in Rom und dem Römischen Gebiete ausüben konnte, so kam nun die kaiserliche Oberhoheit, kraft welcher auch Rom zu seinem imperium gehörte, hinzu; dadurch aber wurde der Papst durchaus nicht ein Unterthan des Kaisers, und die Römer mußten zwar dem Kaiser einen Eid der Treue schwören, damit er seine Advokatie und dazu gehörige Jurisdiktion fortwährend handhaben konnte, aber sie schworen ihn nur mit ausdrücklichem Vorbehalte der dem Papste als ihrem Oberherrn schuldigen Treue. Auch ist schon von vornherein nicht anzunehmen, daß der bisher freie und unabhängige Papst sich und seinen Nachfolgern durch die ganz von ihm ausgegangene Erneuerung der Kaiserwürde einen Herrn und Gebieter habe geben wollen. Allerdings aber traten beide, der Papst und der Kaiser, in ein Verhältniß wechselseitiger Abhängigkeit; beide schworen einander den Eid der Hulde, d. h. der Ergebenheit und Verehrung; der Kaiser erlangte seine Würde nur durch die Krönung und Salbung des Papstes, der Papst aber bedurfte des Kaisers als Schirmherrn, wie er früher des Patricius bedurft hatte, stand als weltlicher Regent unter der allgemeinen kaiserlichen Oberhoheit, und gelangte zu seiner Würde nur mit Zustimmung und Bestätigung des Kaisers. Papst Leo selbst übte gleich im ersten Jahre der Regierung des neuen Kaisers Ludwig das Majestätsrecht in Rom aus, indem er die Urheber einer Verschwörung gegen sein Leben hinrichten ließ. Ludwig, der darin einen seiner Jurisdiktion als Schirmvogt vorbehaltenen Fall sehen mochte, sandte deshalb seinen Neffen, den König Bernhard von Italien, nach Rom, aber die unterdeß gekommenen päpstlichen Gesandten stellten ihn durch ihre Darlegung des näheren Hergangs zufrieden.

§. 72.

II. Bis zum Tode Sylveſter's II, 1003.

Anaſtaſius, Theganus, Nithardus, Paschasii Radberti vita S. Adalhardi bei Bolland. ad 2. Januar. Guilielmi vita Hadriani II et Stephani VI bei Anaſtaſius. Die Fuldaiſchen und Bertinianiſchen Annalen; Regino. Flodoardi liber de Romanis Pontificibus (von 715 bis 935) in Muratori scriptor. R. I. T. III, P. II. Luitprand. Hermannus Contractus. — Hincmarus de divortio Lotharii regis, opp. ed. Sirmond. I, 557. — Auxilii liber super negotio Formosi, ed. Mabillon Analecta. Ejusd. libri II de ordinationibus a Formoso factis, ed. Bibl. max. PP. T. XVII.

Stephan IV, im Juni 816 geweiht, deſſen Regierung nur ſieben Monate währte, ließ, von den Römiſchen Parteien bedroht, die Römer ſogleich dem Kaiſer den Eid der Treue ſchwören; darauf reiste er nach Frankreich, wo Ludwig ihn mit den größten Ehrenbezeigungen empfing, ſich dreimal vor ihm niederwarf, und ſich dann zu Rheims von ihm zum Kaiſer krönen ließ, wiewohl er ſchon 813 von ſeinem Vater zur kaiſerlichen Würde deſignirt ſich auf einer Reichsverſammlung zu Aachen die Krone aufgeſetzt hatte. Paſchalis I, 817 — 824, wurde ſogleich nach ſeiner Wahl geweiht, ohne daß man, der Synodalverordnung ſeines Vorgängers gemäß, die Ankunft und Theilnahme der kaiſerlichen Bevollmächtigten abgewartet hätte. Der Papſt ließ ſich deshalb beim Kaiſer durch die ihm angethane Gewalt entſchuldigen, und dieſer ſtellte bald darauf eine die Schenkungen ſeines Vaters und Großvaters beſtätigende Urkunde aus; ob aber das noch unter Ludwig's Namen vorhandene Diplom das ächte ſei, iſt beſonders darum zweifelhaft, weil darin nebſt Sardinien auch das den Griechen gehörige Unteritalien und Sicilien dem Römiſchen Stuhle geſchenkt wird. Ludwig's Sohn, Lothar I, von ſeinem Vater 817 zum Mitkaiſer ernannt, ließ ſich 823 zu Rom vom Papſte krönen. Als hierauf zwei vornehme Römer, angeblich wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar, hingerichtet wurden, ſandte der Kaiſer zwei Bevollmächtigte zur Unterſuchung; der Papſt ſchwor mit 34 Biſchöfen, daß die That ohne ſein Vorwiſſen geſchehen ſei, nahm aber doch die Thäter, weil die Hingerichteten des Hochverrathes gegen ihn ſchuldig geweſen, in Schutz, und der Kaiſer beruhigte ſich dabei. Eugenius II, 824 — 827, wurde, nachdem die Wahl

zwischen der Volkspartei einerseits und dem Adel und Klerus andrerseits streitig gewesen, durch das Übergewicht der letzteren erhoben. Die Unordnungen, welche bei dem steten Parteienkampfe in der letzten Zeit in Rom vorgefallen waren, bewogen Ludwig, seinen Sohn, den Kaiser Lothar, nach Rom zu senden; im Einverständnisse mit dem Papste nöthigte dieser die Besitzer widerrechtlich confiscirter Güter, sie den Eigenthümern zurückzustellen; dann schworen Volk und Klerus den beiden Kaisern einen Eid der Treue mit Vorbehalt des dem Papste schuldigen Gehorsams, und verpflichteten sich, darauf zu halten, daß jeder gewählte Papst vor seiner Weihung in Gegenwart eines kaiserlichen Abgeordneten und des Volkes einen solchen Eid schwöre, wie ihn Eugen freiwillig geleistet habe, daß er nämlich dem Kaiser die ihm als Beschützer der Kirche gebührende Ehre erweisen wolle. Die Konstitution, welche Lothar gleichzeitig erließ, zeigt am deutlichsten das Verhältniß der kaiserlichen Gewalt zur päpstlichen in Rom: Niemand soll bei Todesstrafe die unter dem besondern Schutze des Kaisers oder des Papstes stehenden Personen beschädigen; alle sollen dem Papste und den von ihm ernannten Duces und Richtern gehorchen; jährlich sollen gemeinschaftlich vom Papste und vom Kaiser zu erneuernde Kommissäre dem letztern über die Verwaltung der Justiz und die Beobachtung dieser Konstitution Bericht erstatten; Beschwerden gegen die Duces und Richter sollen beim Papste angebracht werden, damit dieser entweder sogleich durch seine Nuncien sie abstelle, oder sie dem Kaiser anzeige; alle dem heiligen Stuhl entzogenen Güter sollen zurückgegeben werden, und alle Duces und Richter vor dem Kaiser in Rom erscheinen, damit er ihre Zahl und Namen kenne, und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten ermahne. Zuletzt wird noch einmal eingeschärft, das jeder dem Papste in allen Dingen zu gehorchen habe. Der Papst war also der wirkliche Souverain in Rom und dem Römischen Gebiete, der Kaiser aber übte als Schirmvogt der Römischen Kirche eine Gerichtsbarkeit aus, welche bei dem damals in Rom herrschenden Geiste der Unruhe und Parteiung dem Papste selbst, der sonst leicht in die Gewalt einer Partei gefallen wäre, als Stütze und Rückhalt diente.

Nach dem sehr kurzen Pontifikat Valentin's folgte Gregorius IV, 827—844; da nach der jetzt bestehenden Ordnung die Ankunft des kaiserlichen Abgeordneten zur Konsekration abgewartet werden mußte, so ging bei ihm wie bei Valentin die Inthronisation

der Weihung vorher. Dieſer Papſt wurde in den verderblichen Zwiſt zwiſchen Ludwig und ſeinen Söhnen verwickelt, und mußte wider ſeinen Willen zu dem ſchmählichen Ausgange deſſelben beitragen. Ludwig hatte ſchon 817 im Gefühle ſeines Unvermögens, das ungeheure Reich allein zu verwalten, ſeinen Söhnen erſter Ehe Theile deſſelben abgetreten; Lothar war Mitkaiſer, Pipin König von Aquitanien, und Ludwig König von Bayern geworden; die Empörung ſeines über Lothar's Erhebung unzufriednen Neffen, des Italieniſchen Königs Bernhard, koſtete dieſem 818 das Leben; aber 829 waren ſeine eigenen Söhne wider ihn aufgeſtanden, als er durch ſeine zweite Gemahlin Judith geleitet, ihren Sohn Karl (ſpäter den Kahlen genannt) zum Könige über Schwaben, Rhätien und einen Theil von Burgund hatte ſalben laſſen und dem mit Judith enge verbundenen Grafen Bernhard von Barcelona allzugroße Gewalt einräumte; ein von Lothar und Pipin geleiteter Aufruhr hatte 829 den Kaiſer in die Gewalt ſeiner Söhne geliefert, aber auf dem Reichstage zu Nimwegen 831 hatte er durch die Reaktion der Volksſtimmung geſiegt; doch im Jahr 833 brach, da Ludwig fortwährend den Eingebungen ſeiner ränkevollen Gemahlin folgend, nur auf die Erhöhung Karl's ſann, ein neuer Aufruhr aus; die drei älteſten verbündeten Brüder zogen wider ihren Vater, und einflußreiche Prälaten, Agobard von Lyon, die Äbte Wala und Heliſachar und ſelbſt der früher dem Kaiſer treue Ebbo von Rheims billigten und unterſtützten ihr Unternehmen. Gregor IV glaubte ſich durch ſein Recht und ſeine Pflicht aufgefordert, in dieſem für Staat und Kirche verderblichen Kampfe als Vermittler und Friedensſtifter aufzutreten; daß der alte Kaiſer Lothar, welchen der heilige Stuhl nach Ludwig's Willen zum Kaiſer gekrönt, und der bisher die kaiſerlichen Rechte in Italien ausgeübt hatte, die kaiſerliche Würde wieder entziehen wollte, mußte den Papſt, der dieß nicht dulden durfte, von Anfang mehr auf die Seite Lothar's ſtellen, und daß er im Gefolge Lothar's in Deutſchland erſchien, mußte den Argwohn der Parteilichkeit gegen ihn erhöhen. Das Gerücht, daß er die auf Ludwig's Seite ſtehenden Biſchöfe durch den Bann zur Unterwerfung unter die drei Brüder zwingen wolle, ging vor ihm her, und reizte dieſe Biſchöfe zu der Drohung, ihm den Bann zurückzugeben. Als die beiden Heere auf dem Felde bei Kolmar ſchlagfertig ſtanden, begab ſich der Papſt aus dem Heere der Verbündeten hinüber zum Kaiſer, und unterhandelte mit ihm über den Frieden, aber unterdeß wurden die

meisten Anhänger Ludwig's durch die Künste der Söhne gewonnen; Gregor, der nach einigen Tagen in ihr Lager zurückkam, um das mit Ludwig Verabredete ihnen vorzulegen, wurde zurückgehalten, und die Nachricht, daß der Papst nicht wieder in's Lager des Kaisers kommen werde, war das Zeichen zu einem fast allgemeinen Abfall, der den wehrlosen alten Kaiser nöthigte, sich seinen Söhnen zu ergeben. Gregor mußte unwillig und mit dem bitteren Gefühle, zur Vollbringung einer schweren Unthat beigetragen, und doch den verworrenen Knoten nicht gelöst zu haben, nach Rom zurückkehren; Ludwig aber wurde von seinem Sohne Lothar im Kloster des heiligen Medard zu Soissons gefangen gehalten, auf dem Reichstage zu Compiegne abgesetzt, und um ihn zur Führung der Waffen und dadurch zur Übernahme der Regierung für immer untüchtig zu machen, beredete ihn Ebbo von Rheims, sich der öffentlichen Kirchenbuße zu unterziehen und ein Verzeichniß seiner Sünden öffentlich vorzulesen. Doch der allgemeine Unwille über diesen Mißbrauch der Religion und die unverdiente Mißhandlung des alten Kaisers rief selbst die beiden andern Brüder in die Waffen; Ludwig wurde feierlich in die kaiserliche Macht wieder eingesetzt; Ebbo von Rheims resignirte sein Erzbisthum, und Agobard von Lyon ward abgesetzt.

Sergius II, 844 — 847, wurde ohne Wissen des Kaisers Lothar und ohne die Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten gleich nach der Wahl geweiht, wahrscheinlich weil ein Diakon Johannes sich mit Gewalt des heiligen Stuhls zu bemächtigen versucht hatte. Der Kaiser Lothar empfand dieß so übel, daß er seinen Sohn Ludwig mit einem Heere, welches den Kirchenstaat wie Feindes-Land verwüstete, nach Rom sandte. Der Papst empfing den König an den Stufen der Peterskirche, ließ ihm die Pforten erst öffnen, als er versicherte, keine feindliche Absicht zu hegen, krönte ihn dann zum Könige der Langobarden, wies aber die Forderung, daß die Vornehmsten der Stadt dem Könige den Eid der Treue leisten sollten, entschieden zurück, da nur der Kaiser darauf Anspruch habe. Leo IV, 847 — 855, ward in gefahrvoller Zeit, als die Saracenen Rom selbst bedrohten, gewählt, und daher, ohne die Ankunft eines kaiserlichen Boten zu erwarten, doch mit der Protestation, daß das Recht des Kaisers unverletzt bleiben solle, geweiht. Zu ihm sandte 850 der Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig II, um aus seinen Händen die Kaiserkrone zu empfangen. Im Jahr 853 kam auch Alfred, der

Sohn des Engliſchen Königs Ethelwolf nach Rom, der Papſt ſalbte ihn zum Könige und adoptirte ihn zugleich als ſeinen Sohn. Zwiſchen Leo und ſeinen unmittelbaren Nachfolger Benedikt hat ſich die Fabel von der Päpſtin Johanna gedrängt, welche bei keinem Author vom neunten bis zum eilften Jahrhundert erwähnt, erſt im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert in die Chroniken des Marianus Scotus und Martinus Polonus eingeſchaltet, jedes hiſtoriſchen Grundes entbehrt, und nur zuweilen als Paradoxie noch in Schutz genommen wird.

Nach Leo's Tode wurde **Benedikt III**, 855 — 858, einmüthig gewählt; eine Faktion, deren Seele der Biſchof Arſenius von Gubbio war, erhob, durch die kaiſerlichen Abgeordneten unterſtützt, den von Leo auf einer Synode abgeſetzten Kardinal-Prieſter Anaſtaſius; aber die Standhaftigkeit der Biſchöfe, des Klerus und des Volkes, keinen andern als Benedikt anerkennen zu wollen, nöthigte endlich die Geſandten des Kaiſers, den Anaſtaſius preis zu geben, und Benedikt ward feierlich in ihrer Gegenwart geweiht. Nach ihm wurde **Nikolaus I**, 858 — 867, in Gegenwart des Kaiſers Ludwig II gewählt, geweiht und (zum erſtenmale) gekrönt; als er gleich darauf dem Kaiſer in ſeinem Lager bei Rom einen Beſuch machte, führte dieſer eine Strecke lang das Pferd des Papſtes am Zaume. Sein Pontifikat fiel in eine zerrüttete Zeit, er mußte einen harten Kampf gegen ſittenloſe Große und feile Prälaten ſtreiten — einen Kampf, aus welchem die päpſtliche Gewalt ſiegreich und erweitert hervorging. Erloſchen war der Glanz des großen Frankenreichs; Karl's ausgeartete Enkel waren nach ihres Vaters Tode über die Theilung des Erbes zerfallen, die Schlacht bei Fontenay 841 hatte in dem beſiegten Lothar das Kaiſerthum erniedrigt, die durch daſſelbe zuſammengehaltene und repräſentirte Einheit des Reiches faktiſch aufgehoben, und die Blüthe des Fränkiſchen Adels vertilgt, durch den **Vertrag** von Verdun 843 wurden vier ſelbſtſtändige und von einander **unabhängige** Reiche (Aquitanien unter Pipin, Neuſtrien unter Karl **dem Kahlen**, Deutſchland unter Ludwig, Italien mit Burgund und der **Provence** unter Lothar) an die Stelle der alten Monarchie geſetzt. Lothar hatte 855 kurz vor ſeinem Tode ſein Reich wieder unter ſeine drei Söhne getheilt, ſo daß der Kaiſer Ludwig II Italien, Lothar II das nach ihm genannte Lotharingien, d. i. die Länder zwiſchen dem Rhein, der Schelde und der Maas, Karl die Provence beſaß. Der

ſchwächliche und leidenſchaftliche Lothar wollte ſich von ſeiner Gattin Thietberge ſcheiden laſſen, um eine andere, Waldrade, heirathen zu können; er beſchuldigte ſie deshalb eines unnatürlichen Verbrechens, welches ſie vor der Ehe mit ihrem Bruder, dem Abte Hugbert, begangen haben ſollte; aber da einer ihrer Diener die Probe des ſiedenden Waſſers für ſie beſtand, wurde ſie für unſchuldig erklärt; doch nach kurzer Zeit erneuerte Lothar ſeine Bemühungen, ſie zu einem Geſtändniſſe jenes Verbrechens zu bringen; Thietberge unterlag endlich der Verfolgung und bekannte ſich 860 vor einer Verſammlung mehrerer dem Könige ergebenen Prälaten als ſchuldig; dieß Bekenntniß mußte ſie auf einem Reichstage zu Aachen erneuern, worauf die Biſchöfe ihr die öffentliche Buße auferlegten; aber Thietberge hatte ſich ſchon vorher an den Papſt gewandt, und ihn gewarnt, einem ihr abgepreßten Geſtändniſſe keinen Glauben beizumeſſen; der Erzbiſchof Hinkmar von Rheims übernahm die Vertheidigung Thietbergens in einem eignen Werke, worin er zugleich auf die Pflicht, die Entſcheidung des Römiſchen Stuhls in dieſer Sache abzuwarten, hinwies, und der Papſt ſelbſt antwortete bereits auf die Anfrage des Erzbiſchofs Ado von Vienne, daß eine Gattin, eines vor der Ehe verübten Verbrechens angeklagt, deshalb nicht verſtoßen werden dürfe. Eine neue Synode zu Aachen 862, auf der die dem Könige willig zu Allem dienenden Erzbiſchöfe Günther von Köln und Thiekgaud von Trier nebſt den eben ſo dienſtfertigen Biſchöfen von Metz, Verdun, Toul, Tongern, Utrecht und Straßburg erſchienen, geſtattete Lotharn auf ſein Geſuch, ſich mit Waldrade zu vermählen. Unterdeß hatte Thietberge, die ein Aſyl in den Staaten Karl's des Kahlen gefunden, unter Betheurung ihrer Unſchuld den Schutz des Papſtes angerufen, und Karl ſelbſt forderte ſeinen Neffen auf, ſich hinſichtlich ſeiner Eheſcheidung dem Urtheile des Papſtes und der Biſchöfe zu unterwerfen. Nikolaus, den Lothar ſelbſt heuchelnd bat, ſeine Legaten zu einer neuen Synode zu ſenden, ſchrieb die Synode, auf der aber nebſt den Lotharingiſchen Prälaten auch Biſchöfe aus der Provence, aus Neuſtrien und Deutſchland ſich einfinden ſollten, nach Metz aus; und als er vernahm, daß Lothar der Entſcheidung vorgegriffen und ſich wirklich mit Waldrade vermählt habe, rief er die Galliſchen und Germaniſchen Biſchöfe in einem Circularſchreiben auf, mit ſeinen Legaten zu Metz ein kanoniſches Urtheil über Lothar, den er mit Exkommunikation bedrohte, zu fällen. Aber ſeine Legaten ließen ſich

von Lothar bestechen, und die Synode zu Metz endigte 863 mit einer Rechtfertigung des Königs, dessen Scheidung jetzt vorzüglich auf eine angebliche frühere Vermählung mit Waldrade gegründet wurde, und der Abordnung Günther's und Thietgaud's, um dem Papste die Gründe des Ausspruchs vorzulegen. Nikolaus, auch durch ein Schreiben der Neustrischen Bischöfe gewarnt, versammelte sogleich ein Concilium zu Rom; die eben angekommenen beiden Erzbischöfe wurden abgesetzt, die Beschlüsse der Metzer Synode kassirt, und den übrigen Bischöfen wurde gleichfalls mit Absetzung gedroht, wenn sie nicht vom heiligen Stuhle Verzeihung begehren und sich unterwerfen würden. Günther und Thietgaud begaben sich nach Benevent zum Kaiser Ludwig, und wußten diesen, indem sie ihm das Verfahren des Papstes gegen seinen Bruder als einen auch auf ihn zurückfallenden Schimpf darstellten, so aufzubringen, daß er sogleich mit einem Heere nach Rom zog; seine Truppen überfielen eine vom Papste veranstaltete Procession, und der Papst floh in die Peterskirche, aber der plötzliche Tod des Soldaten, der das heilige Kreuz in den Koth getreten hatte, und eine Krankheit, die den Kaiser selbst befiel, änderten seinen Sinn in kurzer Frist; er gab den Vorstellungen des Papstes Gehör, und verließ Rom. Vergeblich ließ Günther durch seinen Bruder Hilduin eine trotzige Protestationsschrift auf dem Grabe des heiligen Petrus niederlegen, vergeblich ermahnten er und Thietgaud die übrigen Lothringischen Bischöfe zum gemeinsamen Widerstande gegen Nikolaus, der sich den Aposteln gleich setze und zum Kaiser der ganzen Welt mache; ja sie suchten sogar an dem vom Papste damals abgesetzten Photius sich eine Stütze zu verschaffen. Lothar selber schrieb dem Papste einen unterwürfigen Brief, erbot sich persönlich in Rom zu erscheinen, und legte für Günther und Thietgaud nur eine Fürbitte ein. Die Bischöfe Adventius von Metz und Franco von Tongern waren die ersten, welche den Papst um Vergebung und Lossprechung baten, Thietgaud selbst enthielt sich der bischöflichen Funktionen; die Könige Ludwig und Karl der Kahle sandten auf des Papstes Ermahnung Abgeordnete an ihren Neffen mit der Aufforderung, das Ärgerniß, das er der Kirche durch seine Scheidung gebe, zu beseitigen, und Lothar selbst vertrieb nun auf den Rath seiner Bischöfe Günther aus seiner Kirche. Dieser aber rächte sich, indem er nach Rom ging, und dem Papste das ganze Gewebe von Trug und Gewalt enthüllte. Der päpstliche Legat Arsenius kündigte nun Lothar den Bann an, wenn er nicht

Waldrade entferne, und Thietberge wieder zu sich nehme; dieser, fürchtend, daß seine Oheime seine Exkommunikation zum Vorwande eines Angriffs auf seine Staaten benutzen möchten, versprach Alles, rief aber bald Waldrade, die dem Legaten scheinbar bußfertig nach Italien gefolgt war, zurück, worauf der Papst den Bann über sie 866 aussprach. Lothar ließ nun Thietberge des Ehebruchs anklagen, um sich ihrer durch ein Todesurtheil zu entledigen, und das viel gequälte Weib bat nun selbst den Papst, ihr die Trennung von Lothar und die Zurückziehung in ein Kloster zu gestatten; aber der unerschütterliche und unermüdliche Nikolaus schrieb an Thietberge, an die Lothringischen Bischöfe, an Lothar und an Karl den Kahlen, jeden an seine Pflicht in dieser Sache mahnend. Während Lothar den Papst im unterwürfigsten Tone versicherte, Waldrade seit der Abreise des Legaten nicht einmal gesehen zu haben, mußte sich Thietberge vor den unabläßigen Mißhandlungen in das Gebiet Karl's des Kahlen flüchten. Darüber starb der Papst.

Mit gleicher Kraft und Standhaftigkeit wirkte Nikolaus in andern Richtungen. Den Erzbischof Johann von Ravenna, der die Kirchen und Einwohner von Ravenna, Ämilia und Pentapolis mit unerträglicher Tyrannei mißhandelte und plünderte, lud er zur Verantwortung vor einer Synode nach Rom, und bannte ihn, als er nicht erschien. Johannes rief den Beistand des Kaisers an, der ihm Abgeordnete nach Rom mitgab, aber der Papst kam auf die Bitte der vornehmsten Einwohner selbst nach Ravenna, gebot die Restitution aller von Johannes oder seinem Bruder usurpirten Güter, und Johannes mußte endlich, da auch der Kaiser ihn an den Papst wies, noch einmal nach Rom gehen, und sich den Bedingungen, die Nikolaus ihm vorschrieb, unterwerfen. Die Streitigkeiten dieses Papstes mit Hinkmar gehören in die Verfassungs-Geschichte.

Als Hadrian II (867—872) gewählt wurde, nahmen es die gerade in Rom anwesenden kaiserlichen Gesandten mißfällig auf, daß man sie nicht zur Wahl eingeladen habe, beruhigten sich aber, da man ihnen bedeutete, daß dieß blos unterlassen worden sei, damit es nachher nicht als ein Recht des Kaisers gefordert werde, daß seine Abgeordneten nicht blos zur Konsekration, sondern auch zur Wahl erwartet würden. Hadrian nahm sich seinen großen Vorgänger so zum Vorbild, daß die Gegner desselben ihn einen Nikolaiten nannten. Lothar, der den neuen Papst biegsamer zu finden hoffte, schrieb ihm

ſogleich einen ſchmeichelnden Brief, worin er ihn bat, ihn als ſeinen Sohn anzuerkennen; auch mußte Thietberge perſönlich zu Rom die Auflöſung ihrer Ehe nachſuchen; aber Hadrian forderte ſie zur Rückkehr an den Hof ihres Gemahls auf, und drohte dieſem mit dem Banne, wenn er ſie nicht als ſeine rechtmäßige Gattin behandle. Indeſſen befreite er Waldrade auf das Zeugniß des Kaiſers, daß ſie ſich gebeſſert habe, von der Exkommunikation, und ſchon glaubten eifrige Biſchöfe, wie Ado von Vienne, ihn vor allzugroßer Nachgiebigkeit in dieſer Sache warnen zu müſſen. Lothar kam nun 869 ſelbſt nach Italien, und traf, von ſeiner Schwägerin, der Kaiſerin Ingelberge, begleitet, im Kloſter Montecaſſino mit dem Papſte zuſammen. Er wünſchte beſonders, daß Hadrian ihm, damit man ihn nicht als einen Excommunicirten betrachte, mit eigner Hand die Kommunion reiche. Der Papſt that es, aber forderte ihn auf, den Leib des Herrn nur dann zu genießen, wenn er, ſeitdem Nikolaus Waldrade gebannt, keinen Umgang mehr mit ihr gepflogen habe, und aufrichtig entſchloſſen ſei, ſich von ihr entfernt zu halten; desgleichen reichte er auch den Edelleuten im Gefolge des Königs das Sakrament unter der Bedingung, daß ſie ſich von aller Theilnahme und Zuſtimmung zu Lothar's ehebrecheriſchem Umgange mit Waldrade frei wüßten. Nur wenige traten zurück, Lothar und die meiſten ſeiner Begleiter empfingen die Kommunion ohngeachtet ihres böſen Gewiſſens. Unter den Begleitern des Königs befand ſich auch Günther, der ehemalige Erzbiſchof von Köln, der jetzt öffentlich ſeine Unterwerfung unter das päpſtliche Urtheil betheuerte, und vom Papſte zur Laien-Kommunion zugelaſſen wurde. Hierauf ernannte Hadrian Legaten, welche an Ort und Stelle mit den Biſchöfen die Scheidungs-Sache unterſuchen und ihm dann Bericht erſtatten ſollten; aber Lothar und alle die Edelleute, welche mit ihm das Sakrament genoſſen hatten, ſtarben noch auf ihrer Rückreiſe in Italien binnen wenigen Tagen, und ſowohl Thietberge als Waldrade zogen ſich darauf in's Kloſter zurück.

Hadrian bemühte ſich ernſtlich, die Succeſſion im Reiche Lothar's dem rechtmäßigen Erben, dem Kaiſer Ludwig, der damals den Kirchenſtaat und das mittlere Italien gegen die Saracenen zu vertheidigen hatte, offen zu erhalten; aber weder ſeine Briefe noch ſeine Legaten hinderten Karl den Kahlen, ſich noch 869 zu Metz durch Hinkmar von Rheims und die Lothringiſchen Biſchöfe (Köln und Trier waren noch unbeſetzt) als König von Lothringen krönen zu laſſen; dem

deutschen Könige Ludwig trat er dann das Land jenseits der Maas und das linke Rheinufer von Utrecht bis Basel ab. Von dieser Theilung wußte der Papst noch nichts, als er dem Könige Karl durch eine Gesandtschaft von fünf Prälaten 870 ein neues Schreiben mit der bestimmtesten Aufforderung, dem angemaßten Besitze jener Länder zu entsagen, überreichen ließ, und in anderen Schreiben Hinkmar von Rheims nebst den übrigen Fränkischen Bischöfen aufforderte, sich von Karl's kirchlicher Gemeinschaft abzusondern, wenn er in seiner Usurpation beharre. Während der Papst dergestalt eine gerechte Sache muthig verfocht, gab er sich die Blöße, den nichtswürdigen Sohn des Königs, Karlmann, der als entsprungener Mönch wegen seiner schändlichen Verbrechen mit dem Banne bedroht war, als einen unschuldig Verfolgten in Schutz zu nehmen. So schadete er seiner Authorität; seine Legaten mußten unverrichteter Dinge nach Rom zurückkehren; Karl sandte zwar seinerseits Gesandte mit einem Briefe und Geschenken dahin, aber nur um in seinem Besitz nicht weiter beläſtigt zu werden, und Hinkmar stellte dem Papste in einem scheinbar ehrerbietigen Schreiben vor: daß er sich nicht ohne den größten Nachtheil für die Kirche von des Königs Gemeinschaft absondern könne, daß noch kein Papst so etwas verlangt habe, daß die Fränkische Kirche und auch das Lotharingische Land gerade jetzt eines mächtigen Schutzes gegen die Einbrüche der Normänner bedürfe, den der entfernte Kaiser nicht gewähren könne. Der Kaiser ließ sich zwar noch 872 durch den Papst zum Könige von Lothringen krönen, erlangte aber nie mehr als den Titel, und Hadrian ließ diese Sache um so eher fallen, als er bereits wegen Hinkmar's von Laon sich in einen neuen Zwist mit dem Könige und dem Erzbischofe von Rheims verwickelt sah.

Johannes VIII, 872—882, war der erste Papst, der seit der Erneuerung des Kaiserthums zwischen zwei Bewerbern um diese Würde, den beiden Brüdern und Oheimen des 875 gestorbenen Kaisers Ludwig II, zu entscheiden hatte. Er gab Karl dem Kahlen, der auch durch einen schnellen Zug über die Alpen dem Deutschen Könige zuvorkam, den Vorzug, und krönte ihn am Weihnachtsfeste 876. Karl bestätigte dem heiligen Stuhl alle seine Besitzungen und Rechte, und wurde dann auf einem Reichstage zu Pavia von den versammelten Bischöfen und Grafen, weil der Papst ihn zur kaiserlichen Würde berufen habe, auch als König von Italien proklamirt. Der Papst bedrohte nach wiederholter Warnung den Deutschen König mit dem

Banne, wenn er wegen des Kaiserthums und des Königreichs Italien die Staaten seines Bruders zu befehden fortfahren würde. Eine mächtige Partei in Rom, an deren Spitze Gregorius Nomenklator und der Bischof Formosus von Porto stand, sann unzufrieden mit Karl's Erhebung zum Kaiser auf Umsturz, und ihre Häupter wurden daher vom Papste excommunicirt. Bald darauf mußte Johann durch dringende Briefe und Boten die Hülfe des Kaisers gegen die selbst die Umgegend von Rom verwüstenden Saracenen anrufen; Karl kam endlich 877 nach Italien, floh aber bald wieder vor seinem Neffen Karlmann, und starb auf der Flucht. In Frankreich folgte ihm sein Sohn Ludwig der Stammler. In Italien wurde Karlmann zum Könige gewählt, und bewarb sich mit dem Versprechen, die Römische Kirche mehr noch als seine Vorgänger zu erhöhen, um die Kaiserkrone, und der Papst legte ihm die Bedingungen, nämlich hauptsächlich Bestätigung der früheren Schenkungen und Privilegien vor; aber Karlmann kam, wahrscheinlich durch seine Kränklichkeit gehindert, nicht nach Rom; Johann mußte den Frieden von den Saracenen durch einen kaum zu erschwingenden Tribut erkaufen; der benachbarte Herzog von Spoleto fiel im Einverständnisse mit der dem Papste widerstrebenden Faktion in Rom ein, und bedrängte Johann so sehr, daß dieser, da ihm der Landweg versperrt war, zur See nach Frankreich entfloh. Hier hielt er eine Synode zu Troyes, zu welcher er auch, wiewohl vergeblich, die drei Deutschen Könige, Karlmann, Ludwig II und Karl III eingeladen hatte. Ohne in Frankreich, dessen Kräfte nicht einmal zur Abwehr der Normänner ausreichten, die gesuchte Hülfe erhalten zu haben, kehrte der Papst nach Italien zurück, und berief als Vikarius des Königreichs Italien, wozu ihn Karlmann ernannt hatte, 879 einen Reichstag nach Pavia, der aber nicht zu Stande kam. Daß er bei der Hülflosigkeit des fortwährend kranken Karlmann dem Grafen Boso, nachher erstem Könige des Provencalischen oder Arelatensischen Reiches die Italienische Königskrone und die Kaiserwürde habe zuwenden wollen, ist unerweislich und nicht wahrscheinlich; vielmehr schloß er sich an Karlmann's Bruder, Karl den Dicken, an, den er auch 881 zum Kaiser krönte, ohne jedoch von demselben die gehoffte Hülfe zu erlangen. Johannes starb, nachdem seine letzten Tage noch durch die Anfälle der Saracenen und durch den zerrütteten Zustand Italiens überhaupt verbittert worden, im December 882; die große Sammlung seiner Briefe ist ein Denkmal

seiner unermüdlichen Thätigkeit; daß er den Bann öfter, als irgend einer seiner Vorgänger gethan, gegen Bischöfe wie gegen mächtige Laien gebrauchte, war eine Folge der herrschenden Zerrüttung und des Zustandes der Nothwehr, in welchen der päpstliche Stuhl damals versetzt war.

Marinus I, 882—884, der erste, der schon im Besitze der bischöflichen Würde zur päpstlichen erhoben wurde, sprach den Bischof Formosus von den Censuren, die Johann VIII über ihn verhängt hatte, frei, untersagte ihm aber doch den Zutritt in Rom sowohl als in Porto; seine Zusammenkunft mit dem Kaiser Karl bei Modena 883 scheint bei der damaligen Ohnmacht des Kaiserthums zu keinem bedeutenden Resultate geführt zu haben. **Hadrian III** starb 885 auf der Reise zum Reichstage in Worms, welche er auf den Wunsch des Kaisers angetreten hatte. **Stephan's V** Konsekration fand gleich nach seiner Wahl statt, vielleicht in Folge des dem Papst Hadrian III zugeschriebenen Dekrets, daß künftig die Weihung des Papstes unmittelbar nach seiner Wahl und nicht in Gegenwart kaiserlicher Gesandten geschehen solle. Der Kaiser wollte ihn daher absetzen lassen, aber Stephan sandte ihm den Wahlakt mit allen Unterschriften, und wurde dann nicht weiter beunruhigt. Bald darauf wurde der schwache und unfähige Karl selber in Deutschland entthront, und nach seinem Tode 888 zerfiel das unter ihm zum letztenmale vereinigte Franken-Reich; die Deutschen erhoben Arnulf, einen natürlichen Sohn Karlmann's, die Westfranken den Grafen Odo von Paris. Neben dem von Boso gegründeten Südburgundischen oder Arelatensischen Reiche entstand nun auch ein Nord-Burgundisches unter Rudolf, einem Enkel Ludwig's des Frommen. In Italien stritten die Herzoge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Krone; der erstere wurde, als Berengar ihm unterlegen war, 891 vom Papste auch zum Kaiser gekrönt. Stephan starb bald darauf, und ihm folgte der ehemals von Johann VIII abgesetzte **Formosus, 891 — 896**, dem aber schon die folgenden Päpste wieder ihr Vertrauen geschenkt hatten, und der, da er schon Bischof war, nicht geweiht, sondern nur feierlich inthronisirt wurde. Er krönte zwar 892 Guido's Sohn Lambert zum Mitkaiser, rief aber bald, als er den elenden Zustand Italiens sah, sowie Guido's und Lambert's Unfähigkeit, eine dauerhafte Herrschaft zu begründen, den Deutschen König Arnulf herbei; dieser kam nach Guido's Tode nach Italien, nahm Rom, in welches sich

Lambert's Mutter geworfen hatte, mit Sturm, befreite den Papſt aus ſeiner Haft, und empfing 896 von ihm die Kaiſerkrone; hierauf ließ er ſich von den Römern, mit Vorbehalt des dem Papſte ſchuldigen Gehorſams, Treue ſchwören. Aber Arnulf konnte ſich nicht lange in Italien halten, und nun begann auch der Römiſche Stuhl die Wirkungen der allgemeinen Verwirrung und der überhand nehmenden Verwilderung zu empfinden. Als Bonifacius VI, durch eine tumultuariſche Volkspartei nach dem Tode des Formoſus erhoben, ſchon 15 Tage nach ſeiner Weihung geſtorben war, gelang es der Partei, welche ſtets gegen Formoſus feindlich geſinnt geweſen, einen der Ihrigen, Stephanus VI, zu erheben; dieſer opferte die Ehre des apoſtoliſchen Stuhles der Rachgier ſeiner Partei, ließ den Leichnam des Formoſus ausgraben, berief eine Verſammlung, welche ihn, weil er gegen die Kanonen ſeine Kirche zu Porto verlaſſen, und ſich in die Römiſche eingedrängt habe, verurtheilte; dieß Urtheil wurde durch Mißhandlung und Verſtümmelung des Leichnams vollzogen; und zuletzt wurden alle von Formoſus Ordinirten abgeſetzt. Die bloße Verſetzung von einem Bisthum auf ein anderes konnte ein ſolches Verfahren um ſo weniger rechtfertigen, als bei dem Papſte Marinus, der vorher Biſchof von Cervetri geweſen, daſſelbe ſtattgefunden hatte; deshalb fügten die Feinde des Formoſus die Beſchuldigung hinzu, er habe ſich noch einmal konſekriren laſſen, aber der Fränkiſche von Formoſus ordinirte Prieſter Aurilius, der in mehreren Schriften ſeine Ordinationen und ſein Andenken überhaupt vertheidigte, erklärt dieß für Verleumdung. Stephanus wollte auch den von Formoſus gekrönten Arnulf nicht als Kaiſer anerkennen, ſondern trat auf Lambert's Seite, ward aber bereits 897 von einer Römiſchen Faktion eingekerkert und erdroſſelt. Nun folgten Romanus und, nach deſſen frühem Tode, Theodor II, welcher nur Zeit hatte, den in die Tiber geworfenen Leichnam des Formoſus beſtatten zu laſſen, und die von ihm Ordinirten wieder einzuſetzen. Hierauf wurde Johannes IX, dem ein Gegner des Formoſus, Sergius, das Pontifikat ſtreitig machte, durch die Formoſianiſche Partei 898 erhoben; er ließ auf einer Römiſchen Synode Alles, was gegen Formoſus geſchehen war, kaſſiren, und die Akten der von Stephanus VI gehaltenen Verſammlung den Flammen übergeben; zugleich wurde die Wahl und Krönung Lambert's zum Kaiſer mit Verwerfung Arnulf's beſtätigt, und das Dekret Stephan's IV von 816, wegen der in

Gegenwart kaiserlicher Kommissarien vorzunehmenden Konsekration des neugewählten Papstes, erneuert. Beide, der Papst und Lambert, hielten noch 898 eine große geistliche und weltliche Versammlung zu Ravenna, wo Johannes den elenden Zustand des unaufhörlichen Plünderungen ausgesetzten Kirchenstaats und die gänzliche Verarmung seiner Kirche schilderte.

Nun folgten in rascher Succession Benedikt VI, 900 — 903, Leo V noch 903 durch Christoph verdrängt und eingekerkert, Sergius III, welchem Christoph 904 weichen mußte, und der, da er zur Antiformosianischen Partei gehörte, das Verfahren Stephan's VI gegen Formosus billigte. Damals stritten Berengar von Friaul und Ludwig, König von Provence, mit wechselndem Glücke um die Krone Italiens, und um das Maaß des Elends in diesem Lande voll zu machen, begannen die Magyaren ihre verwüstenden Einfälle. Der Römische Stuhl erscheint nach dem kurzen Pontifikat Anastasius III, 911—913 und Lando's in schmachvoller Abhängigkeit von einigen Römischen Weibern, welche, eben so einflußreich als ausschweifend, ihre Günstlinge oder Söhne auf denselben zu erheben wußten; eine Lage, in welcher der päpstliche Stuhl einem Gefesselten glich, dem die Schmach, die er, seiner Freiheit beraubt, erdulden muß, nicht zugerechnet werden kann. Johannes X, vorher Bischof von Bologna, dann Erzbischof von Ravenna, wurde 914 durch den Einfluß Theodorens, der seine schöne Gestalt gefallen hatte, Papst. Verdächtig wird diese Geschichte und vieles Andere, was von der damaligen Weiberherrschaft in Rom berichtet wird, dadurch, daß der leichtgläubige Luitprand der einzige Zeuge dafür ist, und dieser sich auf eine Lebensbeschreibung der Theodora beruft, die wohl eher eine satyrische Schmähschrift oder ein Roman, als eine ernste Biographie gewesen sein dürfte. Luitprand beschuldigt auch schon Sergius III eines unzüchtigen Umgangs mit der Marozia, einer Schwester der Theodora, und läßt ihn den nachmaligen Papst Johann XI mit ihr erzeugen, der doch nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller ein Sohn des Herzogs Alberich von Kamerino und der Marozia war. Johannes krönte Berengar zum Kaiser und schlug zum Heile Mittelitaliens die Saracenen am Garigliano. Die mächtige Marozia, welche damals die Engelsburg zu Rom inne hatte, und durch ihren Gemahl, den Herzog Guido von Toskana, mit Hugo, dem Könige von Italien, verschwägert war, ließ 928 den Papst in's Gefängniß werfen, wo er

wahrſcheinlich eines gewaltſamen Todes ſtarb. Leo VI ſtarb ſchon nach einigen Monaten, Stephan VII nach zwei Jahren; darauf beſtieg Johann XI durch ſeiner Mutter Einfluß den Römiſchen Stuhl, mußte aber, von ſeinem Bruder Alberich in der Engelsburg eingeſchloſſen, dieſen in Rom nach Willkühr ſchalten laſſen. Ihm folgte 936 der fromme Leo VII, dann 939 Stephan VIII (IX), welcher die Franzöſiſchen Großen, die ſich bis Weihnachten 942 ihrem Könige, Ludwig dem Überſeeiſchen, dem Sohne Karl's des Einfältigen, nicht unterwerfen würden, mit der Exkommunikation bedrohte. Marinus II, 943 — 946, und Agapet II, 946 — 955, waren Päpſte von unbeſcholtenem Charakter. Zur Zeit des letztern traten in Italien wichtige, auch für den Römiſchen Stuhl folgenreiche Ereigniſſe ein. Hugo von Provence, der als Gemahl der Marozia 932 ſelbſt die Herrſchaft von Rom erlangt hatte, aber durch ſeinen Stiefſohn Alberich aus dieſer Stadt vertrieben worden war, hatte ſich durch ſeine zugleich feige und tyranniſche Verwaltung des Königreichs Italien ſo verhaßt gemacht, daß er, als der Markgraf Berengar von Ivrea, Berengar's I Enkel, aus Deutſchland nach Italien zog, dieß Land 946 verlaſſen mußte, worauf ſein noch junger Sohn Lothar zwar den königlichen Namen führte, alle Gewalt aber in Berengar's Hände kam. Nach Lothar's plötzlichem Tode 950 wurden Berengar und ſein Sohn Adalbert zugleich als Könige von Italien zu Pavia gekrönt. Aber nun wurde der ſiegreiche König der Deutſchen, Otto I, von den Freunden der von Berengar mißhandelten Wittwe Lothar's, Adelheid, und andern Unzufriednen eingeladen, mit der Hand der Königin das Lombardiſche Reich zu erwerben. Otto zog gegen Ende d. J. 951, durch den mächtigen Erzbiſchof von Mailand, Manaſſes, unterſtützt, in Pavia ein, vermählte ſich mit Adelheid, und nannte ſich bereits in Urkunden König von Italien. Darauf erſuchte er den Papſt, ihm den Zug nach Rom zu geſtatten, was aber dieſer, wahrſcheinlich durch Alberich dazu genöthigt, verweigerte. Nach ſeiner Rückkehr nach Deutſchland erſchien Berengar mit mehreren Italieniſchen Großen auf dem Reichstage zu Augsburg, nahm Italien von Otto zu Lehen, und leiſtete ihm den Eid der Treue.

In Rom riß nach Agapet's Tode 956 Oktavian, der erſt achtzehnjährige Sohn des Römiſchen Zwingherrn Alberich, den päpſtlichen Stuhl an ſich, und nannte ſich — das erſte Beiſpiel ſolcher Namensänderung — Johannes XII. Durch Berengar's und ſeines Sohnes

Tyrannei gedrängt rief er im Einverſtändniſſe mit den Biſchöfen und Großen Italiens Otto wieder herbei; dieſer verſprach noch in Deutſchland eidlich, daß er die Beſitzungen und Rechte der Römiſchen Kirche aufrecht erhalten, den Papſt beſchützen und in ſeine Herrſcherrechte in Rom nicht eingreifen wolle, zog 961 zum zweitenmale nach Italien, empfing zu Mailand die Lombardiſche Krone und zu Rom von Johannes 962 die ſeit 38 Jahren erledigte Kaiſerkrone. Dergeſtalt begann die Verbindung des Italieniſchen mit dem Deutſchen Reiche, und der Kaiſerwürde mit dem Deutſchen Königthume. Damals ſoll Otto das berühmte, vielfach als unächt beſtrittene Diplom ausgeſtellt haben, worin die früheren Schenkungen an den Römiſchen Stuhl beſtätigt, und die Herzogthümer Spoleto und Benevent ſowie Thuſcien nebſt Sicilien, wenn Otto dieſe Inſel erobern würde, zum Kirchenſtaat hinzugefügt werden, doch mit Vorbehalt der kaiſerlichen Oberhoheit über jene Herzogthümer. Ferner wird darin die freie Wahl des Papſtes gewährleiſtet, der indeß vor ſeiner Konſekration ſich in Gegenwart der kaiſerlichen Kommiſſarien verpflichten ſoll, nach Geſetz und Recht zu walten. Die Beſtimmung hinſichtlich der Gerechtigkeitspflege iſt gleichlautend mit der in Lothar's Konſtitution enthaltenen.

Otto vernahm bald nach ſeiner Entfernung von Rom vielfache Klagen über Johann's XII ſchamloſe und verbrecheriſche Aufführung; er wollte ihn ſchonen, denn er ſei noch ein Knabe, äußerte er, und könne ſich beſſern; aber nun verſuchte Johann die Ungarn zu einem Einfalle in Italien zu ermuntern, und knüpfte mit Adalbert Unterhandlungen über deſſen Erhebung und die Vertreibung des Kaiſers aus Italien an. Schon war Adalbert auf Johannes Ruf nach Rom gekommen, als Otto von den treugebliebenen Römern aufgefordert 963 herbeieilte, und nach Johann's und Adalbert's Flucht die Römer eidlich verſprechen ließ, künftig keinen Papſt, der nicht von ihm und ſeinem Sohne Otto II beſtätigt wäre, vom Stuhle des heiligen Petrus Beſitz nehmen zu laſſen. Hierauf verſammelte er in Rom eine Synode von 40 Italiſchen und Deutſchen Biſchöfen und 16 Kardinälen. Hier wurde Johann von Kardinälen und Biſchöfen der Simonie, des Meineids, Todtſchlags und des Sacrilegiums angeklagt; er ward beſchuldigt, den Lateraniſchen Pallaſt zu einem Hauſe der Unzucht entweiht, ein zehnjähriges Kind auf den Stuhl von Todi geſetzt, und beim Trunk und Spiel läſternde Reden geführt zu haben. Auf eine an ihn ergangene Vorladung erwiederte er blos: wenn ſie einen neuen

Papſt wählten, ſo excommunicire er ſie. Als nun auch der Kaiſer ihn des Treubruches angeklagt hatte, wurde er für abgeſetzt erklärt, und mit Otto's Zuſtimmung der Kanzler der Römiſchen Kirche, Leo, ein Laie (gegen die Kanonen), zum Papſte gewählt. Wenn es feſtſteht, daß ein Papſt — und dieß war Oktavian ohngeachtet ſeiner Uſurpation durch die lange Anerkennung von Seiten der ganzen Kirche und Otto's ſelbſt — nur wegen Abfall vom Glauben oder hartnäckiger Behauptung einer Irrlehre, und nur von einer ökumeniſchen Synode abgeſetzt werden könne, ſo war freilich dieſes Verfahren, ſo viel Schein des Rechtes auch der Kaiſer und ſeine Synode für ſich hatten, ſchlechthin widerrechtlich und verwerflich.

Ein Angriff, den die über die Deutſche Herrſchaft bald erbitterten Römer anfangs 964 auf Otto und ſeine wenigen Truppen machten, mißlang zwar, aber nach Otto's Abzug drang Johann XII wieder in Rom ein, wüthete grauſam gegen die Häupter der Gegenpartei, und veranſtaltete, nachdem der Gegenpapſt entflohen war, eine Synode von 16 Biſchöfen und 12 Kardinalprieſtern, von welchen die allermeiſten auch an der vorigen Verſammlung Theil genommen hatten. Hier wurden die Akten dieſer letzten Synode kaſſirt, Leo VIII und die Biſchöfe, die ihn ordinirt hatten, wurden abgeſetzt, und die von Leo Ordinirten mußten ſchriftlich bekennen, daß ihre Ordination ungültig ſei. Kurz darauf ſtarb Johann XII nach der Angabe von Luitprand's Fortſetzer an einer Wunde, die er bei einem nächtlichen ehebrecheriſchen Beſuche erhalten hatte; ſtatt nun durch die Wahl Leo's VIII das Schiſma beizulegen, wählten die Römer Benedikt V, welcher dem vor der Stadt gelagerten Kaiſer vergeblich mit dem Banne drohte. Rom mußte ihm und dem Gegenpapſt die Thore öffnen, dieſer führte auf einer ſchnell verſammelten Synode den Vorſitz, und hier bat ihn der ſchwache Benedikt fußfällig unter dem Bekenntniſſe ſeiner Schuld um Verzeihung. Otto nahm ihn mit nach Deutſchland, und übergab ihn der Aufſicht des Biſchof's Adaldag von Hamburg. Nach dem Tode Leo's VIII 965 ließen die Römer den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft um die Zurückgabe Benedikt's V bitten, allein da auch dieſer mittlerweile in Hamburg ſtarb, ſo wurde in Gegenwart der kaiſerlichen Abgeordneten, Otgar's, Biſchofs von Speyer, und Luitprand's, Biſchofs von Cremona, Johannes XIII gewählt, aber bald von mächtigen Römern gefangen geſetzt, bis er bei dem Fürſten Pandulf von Kapua eine Zuflucht fand. Da zog Otto

966 zum drittenmale nach Italien, bestrafte erst in der Lombardei die Anhänger Adalbert's, und verhängte dann in Rom ein schweres Gericht über die Urheber des letzten Aufruhrs; dreizehn der Vornehmsten wurden gehenkt, andere enthauptet oder geblendet. Auf einer Synode zu Ravenna 967 setzte Otto den Papst wieder in Besitz des von den letzten Königen Italiens dem Römischen Stuhle entrissenen Exarchats; ein Besitz, der wohl nicht lange behauptet wurde, denn kurz nachher erschienen die Venezianer als Herren von Ferrara, Comacchio, Ravenna und den andern Städten des Exarchats. Darauf krönte Johann den erst vierzehnjährigen Otto II zum Kaiser.

Nach Johannes Tode wurde 972 in Gegenwart der kaiserlichen Boten Benedikt VI gewählt. Kaum ward Otto's des Großen Tod in Rom bekannt, als auch gleich der alte Geist des Aufruhrs und der Zügellosigkeit wieder erwachte; Crescentius, der Sohn der berüchtigten Theodora, bemächtigte sich, im Einverständnisse mit dem ehrgeizigen Kardinale Bonifacius Franko, des Papstes, und ließ ihn im Gefängnisse ermorden. Bonifacius wollte hierauf den päpstlichen Stuhl besteigen, aber die Römer erhoben sich gegen ihn, er mußte flüchten, und Donus II wurde gewählt, starb aber schon nach einigen Tagen. Nun wollte Otto II die Wahl auf den frommen Abt von Clugny Majolus lenken, aber dieser schlug die päpstliche Würde aus, da die Sitten der Römer von den seinigen viel zu verschieden seien, als daß er sie zu regieren vermöchte. Also wurde Benedikt VII, bereits Bischof von Sutri, aus der Familie der Grafen von Tuskulum, 975 gewählt; er verhängte den Bann über Bonifacius, und scheint 983 gestorben zu sein, denn Otto II bewirkte noch kurz vor seinem Ende des Jahres 983 erfolgten Tode die Erhebung seines Kanzlers des Bischofs Petrus von Pavia, der sich Johannes XIV nannte. Aber gleich nachher kam Bonifacius von Konstantinopel zurück, und ließ, da er einen starken Anhang in Rom hatte, den Papst in die Engelsburg werfen und darin verhungern. Niemand wollte oder konnte sich dem Usurpator widersetzen; zum Glücke starb er nach einigen Monaten, und das Volk rächte sich an seinem Leichname. Demnächst bestieg Johannes XV den Römischen Stuhl, befand sich aber in so drückender Abhängigkeit von dem Patricius und Konsul Crescentius, dem despotischen Gebieter Roms, daß er endlich den jungen Otto III zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom einlud. Dieser zog 996 nach Italien, vernahm in Ravenna

Johannes XV Tod, und empfahl der Römiſchen Geſandtſchaft, die ihn, obgleich er noch nicht Kaiſer war, wegen der Wahl eines Papſtes befragte, ſeinen Vetter Bruno, einen Sohn des Rheiniſchen Herzogs Otto und Luitgardens, einer Tochter Otto's des Großen. Bruno, obgleich erſt 24 Jahre alt, wurde gewählt, nannte ſich Gregorius V, und krönte Otto zum Kaiſer. Kaum war der junge Kaiſer nach Deutſchland zurückgekehrt, als Creſcentius, welchem Gregorius durch ſeine Fürbitte Verzeihung erwirkt hatte, den Papſt aus Rom zu entfliehen zwang, und dem Biſchof Philagathus von Piacenza, einem Griechen aus Kalabrien, zur Uſurpation des päpſtlichen Stuhles ſeinen Beiſtand lieh. Gregor belegte auf einer Synode zu Pavia den Creſcentius mit dem Banne. Als Otto gen Rom zog, wollte der Gegenpapſt entfliehen, ward aber vom Volke in's Gefängniß geworfen, und nach dem Einzuge Otto's und Gregor's auf grauſame Weiſe verſtümmelt und nach Griechiſchem Gebrauche öffentlich beſchimpft. Creſcentius wurde mit zwölf ſeiner Anhänger enthauptet. Gregor ſtarb ſchon 999, und nun beſtieg zum erſtenmale ein Franzoſe, Gerbert, Otto's III Lehrer, den päpſtlichen Stuhl. In der Auvergne geboren, war er erſt Mönch im Kloſter Aurillac, dann Abt zu Bobbio, hierauf Vorſteher der Schule zu Rheims, und 992 nach Arnulf's Abſetzung Erzbiſchof dieſer Kirche geworden; durch den Papſt Johann XV 995 abgeſetzt, war er ſeinem Schüler Otto nach Italien gefolgt, und hatte das Erzbisthum Ravenna erlangt; von da wurde er nun als Sylveſter II nach Rom verſetzt.

§. 73.

III. Bis zum Tode Alexander's II, 1073.

Dithmar von Merſeburg. Glaber Radulphus. Landulphus der ältere und der jüngere. Leonis Ostiensis Chronicon Cassinense. Desiderii (Victoris III) Dialog. libri III, in Biblioth. max. PP. T. XVIII. Bonizonis Sutriensis episcopi liber ad amicum, in Oefele scriptores rerum Boicarum T. II. Brunonis Signiensis vita Leonis IX, in Biblioth. max. PP. T. XX. Wiberti vita Leonis IX, in Mabillon Acta SS. O. s. B. sæc. VI. P. II. S. Petri Damiani epistolæ et opuscula, ed. Caetani, Romæ 1606. fol.

Nach Sylveſter's Tode 1003 folgten ſchnell aufeinander Johannes XVI und Johannes XVII (häufig als der XVIII bezeichnet), dann 1009 Sergius IV, und 1012 Benedikt VIII aus der

Familie der Tuſkulaniſchen, in Rom ſo mächtigen, Grafen. Ein gewiſſer Gregorius, der ihm die Wahl ſtreitig gemacht hatte, und an der Spitze einer mächtigen Partei ſtand, vertrieb ihn bald darauf aus Rom. Benedikt begab ſich an den Hof des Deutſchen Königs Heinrich II, und rief ſeinen Beiſtand an; Heinrich zog 1013 nach Italien, kam 1014 nach Rom, und nachdem er gelobt hatte, ein wahrer Vertheidiger der Römiſchen Kirche, und dem Papſte und ſeinen Nachfolgern in Allem treu ſein zu wollen, ertheilte Benedikt ihm und ſeiner Gemahlin Kunigunde die kaiſerliche Würde. Dithmar von Merſeburg bemerkt, daß Benedikt das Pontifikat wieder mit mehr Freiheit und Selbſtſtändigkeit verwaltet habe, als es ſeine nächſten Vorgänger vermocht hätten. Er ſchlug die aus Sardinien nach Toſkana herübergekommenen Saracenen, ertheilte den Piſanern, welche durch ihn ermuntert, dieſe Feinde auch aus Sardinien vertrieben hatten, die Belehnung dieſer Inſel, und beſtätigte der Kirche von Ravenna, deren Biſchof damals Arnold, der Bruder des Kaiſers, war, die ſchon von ſeinen Vorgängern gemachte Donation der Städte Ravenna, Bologna, Imola und Faenza (wohl auch Forli und Cervia). Im Jahre 1020 kam Benedikt, theils auf die Einladung des Kaiſers, theils durch die Fortſchritte der Griechiſchen Waffen in Unteritalien beunruhigt, nach Bamberg zum Kaiſer, und dieſer ſcheint damals das Diplom ausgeſtellt zu haben, welches, faſt gleichlautend mit dem Ottoniſchen, ſowohl die früheren Schenkungen in Italien, als auch den Beſitz des Kloſters Fulda, dann der übrigen Deutſchen dem Papſte unmittelbar unterworfenen Klöſter und des neugeſtifteten Bisthums Bamberg dem Römiſchen Stuhle beſtätigte, und die Beſtimmung, daß der vom Römiſchen Volk und Klerus erwählte Papſt in Gegenwart kaiſerlicher Abgeordneten geweiht werden ſolle, erneuerte. Auf Benedikt folgte 1024 deſſen Bruder Johannes XIX, den nach dem Ausdruck des Romuald von Salerno Ein Tag als Laien und als Papſt ſah; ſo groß war damals die Macht der Tuſkulaniſchen Familie. Von ihm empfing Konrad II, der erſte deutſche König aus dem Fränkiſch-Saliſchen Hauſe, nachdem er das Königreich Italien gewonnen, 1027 auch die Kaiſerkrone. Die Grafen von Tuſkulum, welche aus ihrer Familie ſchon Sergius III, Johannes XI und XII, Benedikt VII und zuletzt die beiden Brüder auf dem päpſtlichen Throne geſehen hatten, wollten dieſen nun völlig zu einem Erbgut ihrer Familie machen, und der Graf Alberich, der Bruder des 1033

gestorbenen Johann's XIX, bewirkte durch reichliche Geldspenden die Erhebung seines Sohnes Theophylaktus, eines unreifen Knaben oder Jünglings, der Benedikt IX genannt ward, und über eilf Jahre den Stuhl Petri schänden durfte. Eine solche Schmach konnte der Römischen und damit der ganzen katholischen Kirche nur in einer Zeit des tiefsten Verderbens, in welcher nach der Behauptung des Abtes Guido von Pomposa die Mehrzahl der Bischöfe durch Simonie befleckt war, ungestraft angethan werden. Die bis zum Viehischen schändliche Lebensweise dieses elenden Geschöpfes erregte endlich den Volks-Unwillen; er wurde aus der Stadt gestoßen, aber von Kaiser Konrad II 1038 zurückgeführt. Nach einigen Jahren mußte er zum zweitenmale entweichen, und die Gegenpartei bewirkte nun durch Bestechung des Volkes die Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des Bischof's Johann von Sabina, der sich Sylvester III nannte. Mit Hülfe seiner mächtigen Verwandten konnte Benedikt diesen schon nach einigen Monaten 1044 wieder verdrängen, und dachte nun ernstlich daran, sich mit einem ihm nahe verwandten Mädchen förmlich zu vermählen; der Vater des Mädchens, ein Anhänger Sylvester's, wollte ihm seine Tochter nur unter der Bedingung, daß er der päpstlichen Würde entsage, geben; und Benedikt, der als Privatmann doch bequemer und freier zu leben hoffte, dabei den steigenden Haß des Volkes fürchtete, gab den Rathschlägen des Erzpriesters Johannes, eines frommen, sittlich reinen und wohlgesinnten Mannes, Gehör, nahm von diesem eine große Summe Geldes, resignirte, und zog sich auf ein Schloß seiner Familie zurück. Johannes, der längst schon sehnlichst wünschte, die Römische Kirche von der Tyrannei der Patricier befreit und die freie Wahl hergestellt zu sehen, wußte bei dem an Bestechung schon gewöhnten Volke kein anderes Mittel, die abermalige Erhebung eines Adels-Klienten zu verhindern, als die Einflußreichsten im Volke durch Geldgeschenke zu bewegen, daß sie seine eigene Wahl durchsetzten. Er nannte sich Gregorius VI, und war nun ohne Zweifel rechtmäßiger Papst, obgleich Benedikt, der Gerhard's Tochter nicht zur Gemahlin erhalten hatte, seine Resignation bald bereute, und unter dem Schutze seiner Verwandten wieder öffentlich als Papst auftrat, so daß nun zwar drei Prätendenten der päpstlichen Würde da waren, aber nur Gregorius, den auch die besseren Zeitgenossen achteten und priesen, im wirklichen Besitze der päpstlichen Authorität sich befand. Die Römische Kirche war damals zum tiefsten

Grade des Elends und der Entwürdigung herabgebracht; der größte Theil ihrer Länder, Besitzungen und Einkünfte war in fremden Händen; es waren nicht einmal Mittel vorhanden, die Einsturz drohenden Kirchen der Apostel auszubessern, und Gregor mußte von dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien und Anderen Almosen zu diesem Zwecke sammeln. Die Umgebungen von Rom und Rom selbst waren voll von Räubern, so daß die Oblationen, kaum dargebracht, vom Altare weggeschleppt wurden. Gregor mußte, als die geistlichen Waffen wirkungslos blieben, sich selber an die Spitze einer von ihm gesammelten Mannschaft stellen, um nur einigermaßen die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen.

Indeß zog der Deutsche König Heinrich III, mit dem Entschlusse, dem Schisma ein Ende zu machen, nach Italien, hielt 1046 eine Synode zu Pavia, und da hier die Bischöfe einen Papst nicht ungehört verurtheilen wollten, eine zweite zu Sutri, wohin Gregor den Kaiser, den er auf seine Einladung in Piacenza getroffen hatte, begleitete. Hier wurde Sylvester III abgesetzt und zur Einschließung in einem Kloster verurtheilt, und auf Benedikt, da er resignirt habe, nicht weiter Rücksicht genommen. Gregor selbst berichtete die Art seiner Erhebung, und gestand, sich dabei in der besten Absicht der Simonie schuldig gemacht zu haben. Da die Bischöfe kein Urtheil über ihn, als den rechtmäßigen Papst, fällen wollten, so that dieß Gregorius selbst, erklärend, daß er wegen der Simonie, die bei seiner Wahl stattgefunden, dem Pontifikat hiemit entsage. Zu Rom sollte nun ein neuer Papst gemacht werden, aber die Römer hatten dem Gregor geschworen, bei seinem Leben keinen andern Papst zu wählen, und im Römischen Klerus fand sich kein Würdiger; man überließ es daher dem Könige, dem unterdeß, auch mit allen seinen Nachfolgern, das Patriciat übertragen worden war, einen Papst zu ernennen; dieser bezeichnete den Bischof Suidger von Bamberg, der dann, als Klemens II, Heinrich zum Kaiser krönte. Hierauf wurde auf einer Synode, die Klemens noch in Gegenwart des Kaisers zu Rom 1047 hielt, jeder, der eine kirchliche Würde oder Weihe kaufen oder verkaufen würde, mit dem Banne belegt, und jeder, der sich wissentlich von einem, der Simonie schuldigen Bischofe ordiniren lasse, zu vierzigtägiger Kirchenbuße verurtheilt. Heinrich kehrte, nachdem er einige Anordnungen, zur Sicherstellung des päpstlichen Stuhles gegen die

Tyrannei der Römiſchen Großen getroffen, nach Deutſchland zurück, und nahm Gregorius mit ſich, welchen ſein Schüler Hildebrand (ſpäter Gregorius VII) begleitete. Klemens ſtarb ſchon nach einigen Monaten auf der Rückkehr von einer nach Deutſchland unternommenen Reiſe, und nun maßte ſich Benedikt IX, unter dem Beiſtande ſeiner Verwandten, zum drittenmale die päpſtliche Würde acht Monate lang an; unterdeß kamen die Römiſchen Geſandten an den Hof des Kaiſers, und baten um den Erzbiſchof Alinard von Lyon; da aber dieſer die zugedachte Würde ablehnte, ſo erhielten ſie den Biſchof Poppo von Briren, Damaſus II, welcher ſchon 23 Tage nach ſeiner Erhebung in Paleſtrina ſtarb. Am Tage ſeiner Inthroniſation hatte Benedikt Rom verlaſſen, und ſich, von Reue und Bußeifer ergriffen, in das Kloſter Grotta Ferrata bei Frascati zurückgezogen, wo er nach 1065 ſtarb. Als nun eine neue Römiſche Geſandtſchaft, einen Papſt fordernd, in Deutſchland erſchien, wollte keiner der Deutſchen Biſchöfe, durch den ſchnellen Tod der beiden letzten Päpſte erſchreckt, die gefährliche Würde annehmen; endlich wurde der fromme, unermüdet thätige und allgemein beliebte Biſchof Bruno von Toul dazu vermocht, doch nur unter der Bedingung, daß Klerus und Volk zu Rom einmüthig in ſeine Erhebung einwilligten. Im Pilgergewande erſchien er in Rom, und erklärte ſich in einer Verſammlung des Klerus bereit, nach Toul zurückzukehren, wenn man ihn nicht wähle. Alle bezeugten ihre freudige Zuſtimmung zu ſeiner Erhebung als Leo IX, welche am 12. Februar 1049 geſchah. Mit ihm kam auch Hildebrand nach Rom, deſſen großer und feſter Geiſt allmälig immer größeren Einfluß auf die Beſchlüſſe dieſes und der folgenden Päpſte und auf die Angelegenheiten der Kirche gewann.

Leo arbeitete ſogleich mit unermüdlicher Thätigkeit an der Ausrottung des großen Übels, welches ſo viel Verderben in der Kirche verbreitet hatte, der Simonie. Auf einer großen Synode zu Rom erklärte er anfänglich alle Ordinationen, die durch der Simonie ſchuldige Biſchöfe geſchehen ſeien, für ungültig; aber nicht nur die Römiſchen Geiſtlichen, ſondern auch viele Biſchöfe erklärten ſich auf's Stärkſte gegen eine ſolche Härte, welche ſie nöthigen würde, ihre Kirchen zu ſchließen und den Gottesdienſt einzuſtellen; der Papſt mußte ſich daher begnügen, das Dekret Klemens II zu erneuern, und er ſelbſt beförderte ſpäter Einige, die ohne ihre Schuld von der

Simonie ſchuldigen Biſchöfen geweiht waren, zu Bisthümern. Während ſeines Pontifikats fortwährend auf Reiſen begriffen, um durch ſeine Gegenwart an Ort und Stelle die kirchliche Reformation mit größerem Nachdrucke durchzuſetzen, hielt er bald darauf neue Synoden zu Pavia und zu Rheims, obgleich die Franzöſiſchen Prälaten, welche ſich ſchuldig fühlten, durch Vorſchiebung des Königs dieſes Synodal-Gericht zu hintertreiben ſuchten. Der Papſt zählte zu Rheims die Gebrechen des Franzöſiſchen Kirchenweſens auf, und ermahnte die Biſchöfe und Äbte, die ſich ſchuldig wüßten, es offen zu bekennen; dieß thaten Einige und reſignirten zugleich; die Biſchöfe von Langres und Nantes wurden abgeſetzt; die, welche ſchuldbewußt nicht erſchienen, oder, um nur der Synode nicht beiwohnen zu müſſen, dem Könige auf ſeinem Kriegszuge gefolgt waren, wurden excommunicirt. In Deutſchland, wo Leo hierauf eine Synode zu Mainz hielt, wurde er durch die ernſten Bemühungen des Kaiſers, der auch die höheren Kirchenämter nur mit würdigen Geiſtlichen beſetzte, kräftig unterſtützt. Eine Synode, die er 1053 zu Mantua hielt, wurde durch einen Aufruhr der ſeine Strenge fürchtenden Kleriker geſtört. Indeß hatten die Normannen in Unteritalien ſeit 1017, auf Koſten der Saracenen und der Griechen, ſich ein raſch anwachſendes Gebiet erobert, behandelten die ihnen Unterworfenen mit Härte und Grauſamkeit, verheerten Städte, Kirchen und Klöſter, und griffen die Güter der Römiſchen Kirche in Kalabrien und Apulien an. Leo, dem der Kaiſer kürzlich ſtatt des Bisthums Bamberg das Gebiet von Benevent überlaſſen, und der ſchon wiederholt nach Apulien gereiſt war, um Schonung für die mißhandelten Unterthanen und Güter der Kirche zu erlangen, zog endlich, als alle Bitten und Mahnungen bei den wilden, an Raub und Mord gewöhnten Banden wirkungslos blieben, an der Spitze eines kleinen Heeres wider ſie; aber die Normannen ſchlugen ſeine Truppen durch plötzlichen Überfall und ſchloßen den Papſt in Civitate ein. Auf die Verſicherung ihrer Reue und Bereitwilligkeit, des Papſtes Begehr zu erfüllen, kam dieſer in ihr Lager, wurde ehrenvoll von ihnen empfangen, und vertrug ſich mit ihnen dahin, daß er ſie mit dem bereits Eroberten und mit Allem, was ſie in Kalabrien und Sicilien noch den Saracenen entreißen würden, belehnte.

Nach Leo's Tode 1054 ſandte die Römiſche Geiſtlichkeit, weil in

ihrer Mitte kein zur höchſten Würde Geeigneter ſich finde, Hildebrand nebſt anderen Abgeordneten an den Kaiſer, um einen Deutſchen zu erhalten. Nur ungern entſchloß ſich Heinrich, den Biſchof Gebhard von Eichſtädt, welchen die Römiſchen Geſandten begehrten, von ſeiner Seite zu laſſen; er wurde im April 1055 zu Rom gewählt, und als Viktor II inthroniſirt. Er und der Kaiſer wohnten bald darauf einer Synode zu Florenz bei, welche die Dekrete ſeines Vorgängers beſtätigte. Hildebrand, den der Papſt als ſeinen Legaten nach Frankreich ſandte, um die von Leo begonnene Reform der Franzöſiſchen Kirche fortzuführen, ſetzte auf einer Synode zu Lyon ſechs Biſchöfe wegen Simonie ab. Denſelben Auftrag erhielten als päpſtliche Legaten für das ſüdliche Frankreich die Erzbiſchöfe von Aix und Arles. Auf Heinrich's Einladung ging Viktor 1056 nach Deutſchland, war am Todbette ſeines Freundes, des großen Kaiſers, gegenwärtig, ſtand dann noch der Kaiſerin Agnes als Vormünderin des jungen, fünfjährigen Königs Heinrich IV zur Seite, und ſtarb 1057 auf ſeiner Rückreiſe zu Florenz. Hierauf wurde der Kardinal Friedrich, Abt von Montecaſſino, Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, des Gemahls der Markgräfin Beatrix von Toſkana, ohne Rückſicht auf ſeine Weigerung einſtimmig gewählt; fremde Beſtätigung brauchte, da die Kaiſerwürde erledigt war, nicht nachgeſucht zu werden. Er nannte ſich Stephan IX, trug ſich mit Plänen gegen die bereits wieder feindlichen Normannen, ſtarb aber ſchon im März 1058 zu Florenz. Die Römer hatten ihm kurz vor ſeinem Tode eidlich gelobt, nicht eher zur Wahl eines neuen Papſtes zu ſchreiten, bis Hildebrand, nunmehr Archidiakon der Römiſchen Kirche, aus Deutſchland heimgekehrt ſein würde; dieſe Friſt benützte die Tuſkulaniſche Partei, und ſetzte den Kardinal Johannes, Biſchof von Velletri, unter dem Namen Benedikt's X auf den päpſtlichen Thron; Petrus Damiani und die meiſten Kardinäle proteſtirten dagegen, mußten aber aus Rom fliehen. Entſchloſſen, lieber noch einmal vom Deutſchen Hofe ſich einen Papſt vorſchlagen zu laſſen, als ſich einem von den nichtswürdigen Adelsfaktionen Aufgedrungenen zu unterwerfen, ſandte dieſe Partei Geſandte nach Deutſchland, mit der Erklärung, ſie wollten dem Könige Heinrich die Treue, die ſie ſeinem Vater gelobt hätten, halten, und ſeien bereit, den Mann, den er ihnen bezeichnen würde, zum Papſte zu wählen. Hildebrand, der eben in Florenz weilte,

lenkte die Wahl auf den Biſchof dieſer Stadt, Gerhard, einen Burgunder. Als dieſer vom Herzog Gottfried und andern Italieniſchen Großen geleitet, ſich Rom näherte, legte Benedikt die päpſtlichen Inſignien ab, und zog ſich in ſeine Kirche nach Velletri zurück; und **Nikolaus II** — ſo nannte ſich der neue Papſt — wurde **1059** inthronisirt. Den meineidigen Johannes von Velletri entſetzte der Papſt der prieſterlichen Würde. Da eine Feſtſtellung der Papſtwahl nach den letzten Erfahrungen das dringendſte war, ſo wurde auf einer noch **1059** zu Rom gehaltenen Synode von **113** Biſchöfen beſchloſſen, daß bei Erledigung des heiligen Stuhls **ſich zuerſt** die ſieben Kardinal-Biſchöfe zur Berathung über die Wahl verſammeln, ſofort die andern Kardinäle zuziehen, und endlich auch die Wünſche des übrigen Klerus und des Volkes vernehmen ſollten; die Wahl ſolle immer auf ein Mitglied des Römiſchen Klerus fallen, und nur wenn hier kein Tauglicher ſich finde, ſolle ein Fremder genommen werden — Alles mit Vorbehalt der ſchuldigen Achtung und Ehrerbietung gegen Heinrich, den zukünftigen Kaiſer, und gegen deſſen Nachfolger, welche dieß Recht perſönlich vom apoſtoliſchen Stuhle erlangt haben würden. Sehr zweckmäßig und wichtig für die Freiheit der Kirche war dieſer Beiſatz, wodurch erklärt wurde, daß ein König entweder nur als Kaiſer (und die Quelle der Kaiſerwürde war doch wiederum der Papſt), oder nur durch ein ſpecielles, blos der Perſon geltendes Zugeſtändniß des apoſtoliſchen Stuhles, ſelbſt bei der Wahl eines Papſtes das Beſtätigungsrecht ausüben könne. Noch wurden auf dieſer Synode die Dekrete Leo's gegen Konkubinat der Geiſtlichen und Verkauf der geiſtlichen Ämter beſtätigt.

Was Leo IX in Bezug auf die Normannen begonnen hatte, vollendete Nikolaus; er belehnte ihren glücklichen Führer, den Grafen Robert Guiſkard, mit der herzoglichen Würde von Kalabrien und Apulien, und beſtätigte ihm zum Voraus den Beſitz von Sicilien gegen die Entrichtung eines jährlichen Lehenszinſes; Robert ſchwor ihm dagegen Vaſallentreue, und verpflichtete ſich, den Römiſchen Stuhl, deſſen Beſitzungen und die Freiheit der Papſtwahl zu beſchützen. In der That zog jetzt ein Gewalthaufe von Normannen mit dem Papſte gen Rom, brach die Feſten der Grafen von Tuſkulum, Präneſte und Galera, ſo daß die Römiſche Kirche endlich dieſer Zwingherren Meiſter zu werden hoffen durfte.

Nach dem Tode Nikolaus II, 1061, warfen die Kardinäle ihren Blick auf den allgemein geehrten Biſchof von Lucca, Anſelm von Badagio. Aber eine mächtige Gegenpartei, beſtehend aus den Grafen von Tuſkulum und Galera, aus geiſtlichen und weltlichen, jeder Verbeſſerung der Kirche abholden Großen, aus dem frechen Straßenräuber Cencius und dem ehrgeizigen Kardinal Hugo, ſandte die Zeichen der Patricierwürde an den jungen Heinrich, mit dem Begehr, daß er einen Papſt ernenne. Ihrerſeits ſandten die Kardinäle, nebſt den für die Freiheit und die Beſſerung der Kirche Eifernden, einen der Ihrigen, den Kardinal Stephan, an die Kaiſerin; dieſe berief die Großen der beiden Reiche zu einer gemiſchten Verſammlung nach Baſel. Hieher kamen vorzüglich die durch den Kanzler Wibert geleiteten Biſchöfe aus der Lombardei, damals der Heimath der Simonie und des Konkubinats; der Papſt, hieß es, müſſe aus dem Paradieſe Italiens (der Lombardei) genommen werden; es müſſe ein Mann ſein, der mit ihren Schwächen Geduld und Mitleiden habe. Die Kaiſerin folgte ihren Einflüſterungen, und da ſie den Kardinal Stephan fünf Tage lang nicht vorließ, kehrte dieſer nach Italien zurück. Während nun Hildebrand und die mit ihm Gleichgeſinnten, die ſich nicht von einem zehnjährigen Knaben und einem Weibe einen der ſittenloſen Lombardiſchen Biſchöfe als Papſt aufdringen laſſen wollten, Anſelm, unter dem Namen Alexander's II, wirklich wählten und einſetzten, ließ man zu Baſel den jungen König die Zeichen der Patricierwürde anlegen, ſodann die Beſchlüſſe der Römiſchen Synode unter Nikolaus über die Papſtwahl verwerfen, und die Wahl Alexander's II kaſſiren, worauf vorzüglich auf Betrieb der Biſchöfe von Vercelli und Piacenza, der Biſchof Kadalous von Parma, ehemals Kanzler Heinrich's III, ein reicher aber laſterhafter Mann, der ſich Honorius II nannte, gewählt wurde. So ſtanden ſich nun einander gegenüber die beiden kirchlichen Parteien jener Zeit, von denen die eine Herſtellung der gänzlich verfallenen kirchlichen Disciplin, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Willkühr begehrte, die andere aber Fortdauer der bisherigen Mißbräuche wollte, bei denen ſie ſich behaglich fühlte, und die beiden Päpſte waren die Repräſentanten dieſer Parteien. Der Kampf wurde auch mit weltlichen Waffen geführt; der Biſchof Benzo von Alba zog dem Kadalous voran, und ſuchte ihm überall, vorzüglich aber in Rom, Anhänger durch Überredung,

Verheißungen, Beſtechungen zu gewinnen; Kadalous ſelbſt ſchlug auf dem Zuge gen Rom Alexander's Heer, wagte aber doch nicht, in Rom ſelbſt ſich feſtzuſetzen, und die Furcht vor dem mächtigen Herzoge Gottfried bewog ihn, 1062 in ſein Bisthum Parma zurückzukehren. In Deutſchland wechſelte die Begünſtigung des rechtmäßigen Papſtes mit der ſeines Gegners, ſo oft die vormundſchaftliche Regierung in andere Hände überging. Der Erzbiſchof Anno von Köln ließ auf einer Verſammlung zu Augsburg die Wahl des Kadalous verwerfen, und der Kanzler Wibert, der die Seele dieſer Partei, wie Hildebrand die der andern, war, wurde abgeſetzt. Der Erzbiſchof Adalbert von Bremen aber, der eine Zeit lang die Gunſt des jungen Königs davontrug, erklärte ſich für Kadalous. Während der Kampf in Rom ſelbſt, doch mit Unterbrechungen fortgeführt, und Kadalous in der Engelsburg, die ihm Cencius übergeben hatte, belagert ward, konnte Alexander ſelbſt in Rom eine zahlreiche Synode zur Verbeſſerung der kirchlichen Gebrechen halten, wurde, die Lombardei und einen Theil von Deutſchland abgerechnet, in der ganzen chriſtlichen Welt als Papſt anerkannt, und ſandte Petrus Damiani als ſeinen Legaten mit ausgedehnten Gewalten nach Frankreich. Selbſt die Kaiſerin Agnes bereute ihren Antheil an dem Schiſma, und ließ ſich von Alexander eine Buße auflegen. Indeß kam in Deutſchland 1066 die Regierung wieder an Anno und die mit ihm verbündeten Fürſten, und nun beſchloß man, daß eine Synode zu Mantua über die Anerkennung des einen oder des andern Papſtes entſcheiden ſolle. Anno ſelbſt ging mit großem Gefolge nach Italien, zuerſt nach Rom, dann mit Alexander nach Mantua; hier rechtfertigte Alexander das Verfahren bei ſeiner Wahl, und da ſich Herzog Gottfried, Beatrix und Anno für ihn erklärten, wurde er anerkannt. Seitdem nahm der Anhang des Kadalous, der während der Synode mit ſeinen Söldnern drohend durch die Straßen von Mantua gezogen war, immer mehr ab; und Alexander konnte bereits 1069 ſeine Authorität geltend machen, um den jungen König von ſeiner beabſichtigten Scheidung abzuhalten. Zwar benahmen ſich die Deutſchen Prälaten — mit Ausnahme des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz — in dieſer Sache beſſer, als ehemals die Lothringiſchen Biſchöfe in gleichem Falle gethan hatten; doch war es der Kardinal Petrus Damiani, der als päpſtlicher Legat auf der Verſammlung zu Mainz durch ſeine
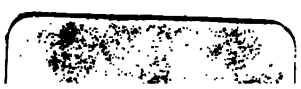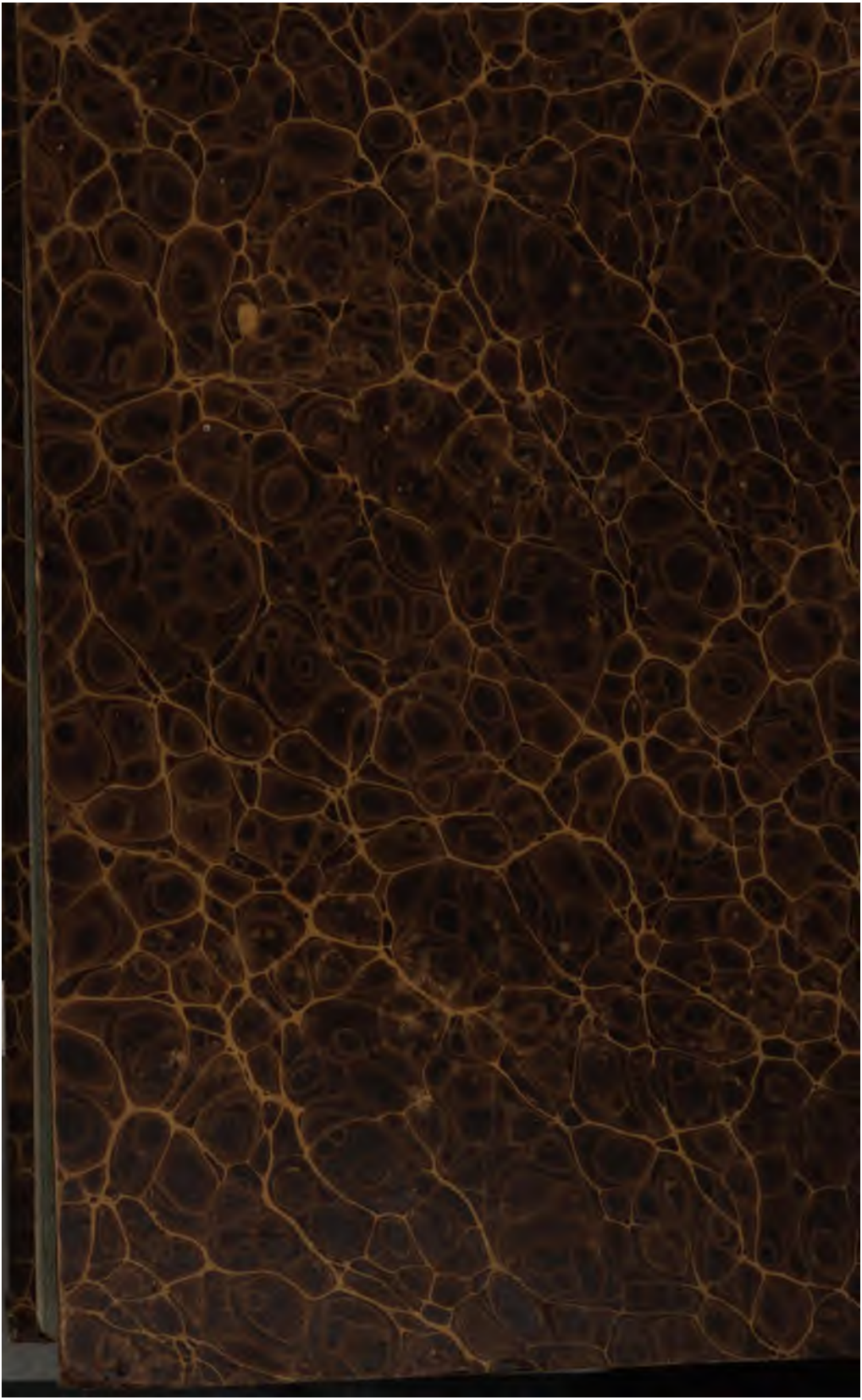
feſte Erklärung, daß der Römiſche Stuhl dieſe Scheidung Heinrich's von ſeiner Gemahlin Bertha nie dulden, und ihn, wenn er darauf beharre, nie zum Kaiſer krönen werde, den Ausſchlag gab, ſo daß Heinrich nicht nur ſeinen Vorſatz aufgab, ſondern ſich auch mit ſeiner Gattin ausſöhnte. Der letzte folgenreiche Schritt Alexander's, deſſen ganzes Gewicht auf ſeinen konſequent weiter ſchreitenden Nachfolger fiel, war, daß er auf einer Synode die Räthe Heinrich's, welche die kirchlichen Würden und Ämter verkauften, mit dem Banne belegte; da ſtarb er 1073.